This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

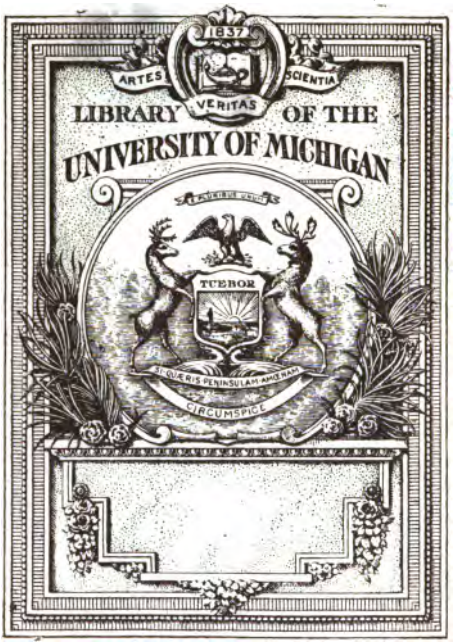
1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE

B
1900
.G5
1840

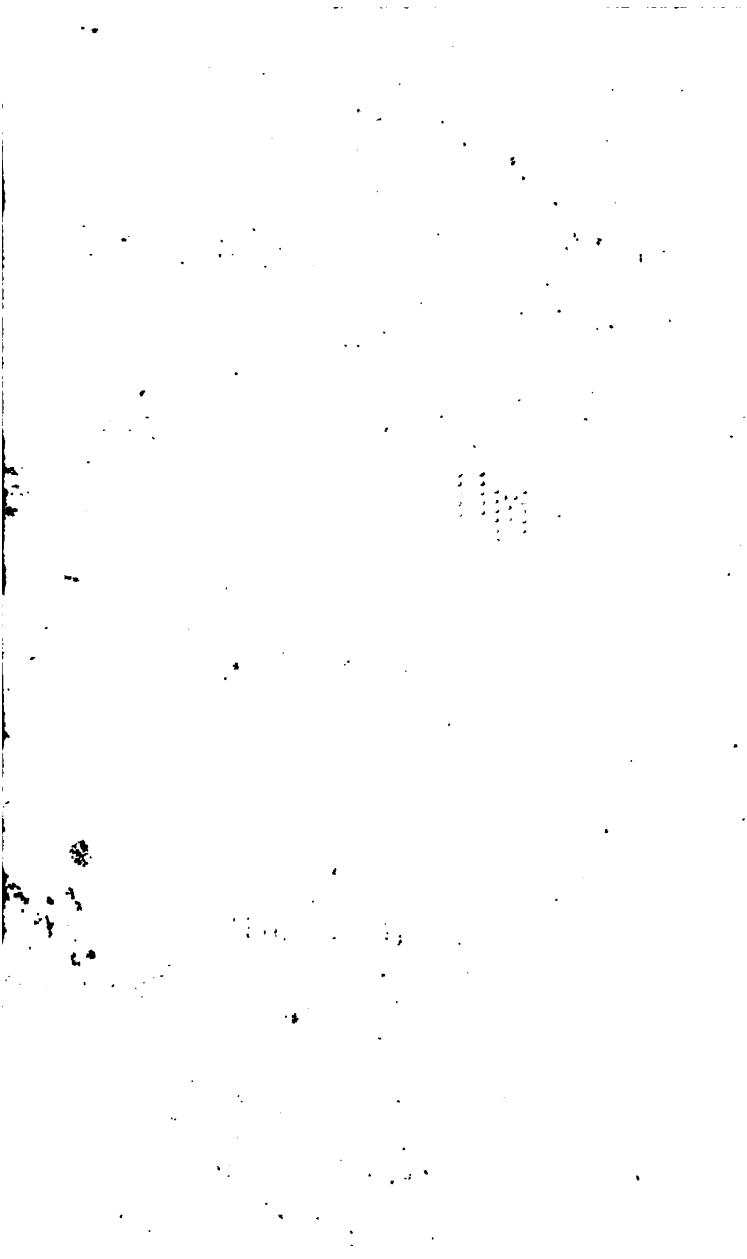

Blaise Pascal's

Sämmtliche Schriften

über

Philosophie und Christenthum.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Karl Adolf Blech,

Prediger zu St. Salvator in Danzig.

Zweiter Theil.

Berlin, bei Wilhelm Besser.

1841.

Pascal's
Briefe an einen Freund
in der Provinz.

Aus dem Französischen übersetzt

von

Karl Adolf Blech,
Prediger zu St. Salvator in Danzig.

Mit einer historischen Einleitung.

Berlin, bei Wilhelm Besser.
1841.

4-10-36 gkn

Vorwort.

Zum Jahre 1640 schrieben die Belgischen Jesuiten die Jubiläumschrift Imago primi saeculi Societatis Jesu; so erscheint nun jetzt zwei hundert Jahre nachher dieses Buch als ein Bild des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu. Freilich ist dies ein andres als ihre Glieder damals selbst entwarfen, aber es ist gewiß treuer.

Die Grundzüge dieses Bildes habe ich in der *Einleitung* zusammen zu stellen versucht. Ich musste mich möglichst kurz fassen, aber ich bin überzeugt nicht so leicht eine Behauptung gewagt zu haben, welche nicht begründet werden könnte. Es wird mir vielleicht bald möglich sein die vielfachen Belege, die ich gesammelt habe, in einer ausführlichern Schrift mit zu theilen.

Was nun die *Uebersetzung* anbetrifft, so bemerke ich zuvörderst über den Titel, daß ich durch die einfache Uebertragung des Französischen Titels Lettres à un provincial par un de ses amis wenigstens an den allgemein bekannten Titel „Provinzialbriefe" erinnern wollte, sonst würde wohl der Titel, welchen Nicole seiner Uebersetzung giebt, L. Montaltii Litterae provinciales de morali et politica Jesuitarum disciplina mehr den Inhalt des Buchs bezeichnen. Von Deutschen Uebersetzungen habe ich nur drei vergleichen können. Eine zu Lemgo 1773 in 2 Bänden herausgekommene ist ziemlich veraltet und mehr nach dem

Lateiniſchen als nach dem Franzöſiſchen Text verfaſſt. Eine neuere von D. Hartmann (Berl. 1830. Reimer) iſt durchaus flüchtig gearbeitet und nicht vollſtändig, von vielen Stellen iſt nur der allgemeine Sinn gegeben; der Ton iſt ſehr oft gar nicht getroffen. Auch Reuchlin in ſeiner Geſchichte von Portroyal hat die beiden erſten Provinzialbriefe überſetzt; doch ſcheint mir auch da durchaus nicht der rechte Ton getroffen und ganz unnöthig ſind uns fremde Franzöſiſche Wendungen beibehalten.

Von Ausgaben des Textes habe ich eine neuere von Villemain 1829 beſorgte Pariſer vergleichen können, vorzüglich aber die in den Oeuvres de Pascal. Par. 1819.

Der Anmerkungen habe ich mich möglichſt enthalten und dafür lieber die wichtigſten Originaltexte der citirten Stellen angegeben. Dieſe Texte muß man vor Augen ſehen um Pascal zu glauben, wenn er Unglaubliches anführt. Dieſe Stellen habe ich, wenn ſie Franzöſiſch ſind, nach Pascal, wenn Lateiniſch, nach Nicole angeführt, weil beide das Weſentliche des Originals in gedrängter Kürze zuſammenfaſſen. Von den Caſuiſten ſelbſt habe ich Escobar, Diana, Leſſ, Sa, Laymann, Sanchez, Valentia, Vasquez, Caſtro Palao genau verglichen und ich kann verſichern, daß die Citate Nicoles ſie durchaus nie etwas anders ſagen laſſen als was ſie an den bezeichneten Stellen, nur mitunter viel weitläuftiger, ſelbſt ſagen. Ich darf alſo gleiche Treue auch bei den Citaten vorausſetzen, die ich nicht mit dem Orignal vergleichen konnte. Wie übrigens Pascal alle dieſe Stellen der Caſuiſten geſammelt und wie genau er es mit der Treue im Citiren nahm, darüber erklärt er ſich ſelbſt in den Gedanken; vgl. Th. I. S. 396.

Die historische Zugabe, das erläuternde Register am Schluß des Buchs hielt ich zweckdienlich, weil in den Briefen auf so viele Personen und Zustände, über die der größere Theil der Leser vielleicht nähere Auskunft wünscht, Bezug genommen wird. Es konnten so zugleich einige Blicke in die Literatur und Geistesgeschichte jener großen Zeit eröffnet und dabei speciellere Andeutungen über mehre der wichtigsten Mitglieder des Jesuitenordens gegeben werden. Vielleicht, daß ich hierin mitunter etwas zu viel gethan habe. Ich bin mir bewusst nach den mir zu Gebote stehenden Hilfsmitteln kritisch genau verfahren zu sein und es ist meine Pflicht hier zu sagen worauf meine Angaben beruhen. Die hauptsächlichsten Hilfsmittel, die ich außer allgemeinen kirchengeschichtlichen Werken benutzte: sind folgende:

Moreri: Le grand dictionaire historique. T. VIII.
Du Pin: Bibliotheque des auteurs ecclesiastiques. T. XVI.
Cave: Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria. T. II.
Fabricius: Bibliotheca ecclesiastica.
Sammarthani: Gallia christiana. T. IV.
(Rivet): Histoire litéraire de la France par des religieux Benedictins de la congrégation de St. Maur. T. XII.
Teissier: Les éloges des hommes sçavans.
Bayle: Dictionaire critique. T. IV.
Morhof; Polyhistor. T. II.
Possevinus: Apparatus sacer. T. II.
Oudin: Supplementum de scriptoribus vel scriptis ecclesiasticis a Bellarmino omissis.
Nicéron: Mémoires pour servir à l'histoire des hommes illustres. T. XL.
Tomasini: Elogia.
P. Freher: Theatrum virorum eruditorum.
Perrault: Les hommes illustres qui ont paru en France pendant ce siecle.

Jöcher: Allgemeines Gelehrtenlexicon. T. IV.
Nicolaus Antonius Hispalensis: Bibliotheca Hispana.
Alegambe: Bibliotheca scriptorum societatis Jesu.
Sotuell: Bibliotheca scriptorum societatis Jesu.

Alle diese Werke habe ich, so weit es mein Zweck mit sich brachte, durchgearbeitet und das Zusammengehörige verglichen, so daß ich wohl sagen darf, ich habe nicht ein Datum ohne vielmaliges Erwägen niedergeschrieben. Die meiste Ausbeute gewährten für kirchengeschichtliche Data Dupin, Cave und Moreri, für Nachrichten über Franzosen Moreri, Bayle, Rivet, Niceron, für Notizen über Jesuiten Sotuell, Alegambe, Nikolaus Antonio und wieder Moreri, von welchem ich die sehr vollständige achtzehnte Ausgabe benutzen durfte. Jöcher ist leer und ganz unzuverlässig. Ueber einige Namen wusste ich keine Auskunft zu geben, die habe ich im Register ausgelassen; aber so absichtlich sind nur folgende sieben Namen fortgeblieben: Bastel, Borin, Capponi, Danjou, Dupré, Flahaut, Mester. Auf Literatur habe ich nur dann verwiesen, wenn solche Werke zu nennen waren, die jedem Gebildeten leicht zugänglich sind. Leider ist mir Reuchlins neueste Schrift über Pascals Leben, in welcher gewiß vieles Wichtige für unsern Zweck zu finden sein wird, noch nicht zu Gesichte gekommen.

Ich hoffe zum Herrn, daß auch dieses Werk in seinem Namen begonnen, zum Heil seiner Kirche gereichen werde; ihm sei Lob und Ehre alle Zeit!

Danzig, den 11. November 1840.

Blech.

Inhaltsverzeichniſs.

Seite

Hiſtoriſche Einleitung. XI
Nachricht von den achtzehn Briefen. 1

Erſte Abtheilung.

Briefe an einen Freund in der Provinz.

1. Brief. Ueber die Streitigkeiten der Sorbonne und die Erfindung des nächſten Vermögens, deren die Moliniſten ſich bedienen, um die Verurtheilung des Herrn Arnauld zu bewirken. 17
2. Brief. Von der zureichenden Gnade. 31
Anhang. Antwort des Freundes aus der Provinz auf die beiden erſten Briefe. 45
3. Brief. Ungerechtigkeit, Ungereimtheit und Nichtigkeit der Verurtheilung des Herrn Arnauld. 48
4. Brief. Von der wirklichen immer gegenwärtigen Gnade und von den Sünden der Unwiſſenheit. 59
5. Brief. Von der Abſicht der Jeſuiten bei Aufſtellung einer neuen Moral und von ihrer Wahrſcheinlichkeitslehre. 77
6. Brief. Von den Kunſtgriffen der Jeſuiten zur Umgehung der Autorität des Evangeliums, der Concilien und der Päbſte, von ihrer Wahrſcheinlichkeitslehre und von ihren Begünſtigungen der Pfründebeſitzer, Prieſter, Mönche und Dienſtboten. 98
7. Brief. Von der Methode der Jeſuiten die Abſicht zu lenken und von ihrer Erlaubniß zu tödten. 117
8. Brief. Von den Grundſätzen der Jeſuiten über Beſtechung, Wucher, Bankerott, Wiedererſtattung und Wahrſagerei. 139
9. Brief. Von den Grundſätzen der Jeſuiten über Verehrung Mariä, Erleichterung der Andacht, Ehrgeiz, Neid, Völlerei, Doppelzüngigkeit, Vorbehalt, Mädchenfreiheit, Frauenkleidung, Spiel und Meſſehören. . . 161

Seite

10. Brief. Von den Grundsätzen der Jesuiten über Sacrament der Buße, über Beichte, Genugthuung, Absolution, nächste Gelegenheit zur Sünde, Zerknirschung und Liebe zu Gott. 183

Zweite Abtheilung.

Briefe an die ehrwürdigen Väter der Gesellschaft Jesu.

11. Brief. Ueber die Befugniß lächerliche Irrthümer durch Spott zu widerlegen und über die dabei zu beobachtenden Rücksichten. 209

12. Brief. Ueber die jesuitischen Spitzfindigkeiten in Betreff der Almosen und der Simonie. 231

Anhang. Widerlegung der Antwort der Jesuiten auf den zwölften Brief. 251

13. Brief. Uebereinstimmung der Jesuiten Less und Victoria in der Lehre vom Mord. Leichter Uebergang von der Theorie zur Praxis. 271

14. Brief. Vergleichung der jesuitischen Grundsätze über den Mord mit der Lehre der Kirchenväter und mit der bei den Criminalgerichten beobachteten Form. 292

15. Brief. Grundsätze der Jesuiten über die Verläumdung. . . 314

16. Brief. Verläumdungen der Jesuiten gegen fromme Priester und Nonnen. 335

17. Brief. Ueber die Rechtgläubigkeit des Jansenius und über die Unfehlbarkeit der Päbste und allgemeinen Concilien. 366

Anhang. Brief an P. Annat über seine Schrift: Die Zuverlässigkeit der Jansenisten. . . . . .

18. Brief. Uebereinstimmung aller Gläubigen in Betreff der fünf Sätze des Jansenius. Unterschied zwischen einem Recht und einer Thatsache. 403

19. Brief. Fragment. 431

20. Brief. Brief eines Parlamentsadvocaten ꝛc. 433

Historische Zugabe. 453

Historische Einleitung.

§. 1.

Stiftung der Gesellschaft Jesu.

Ignaz von Loyola, eigentlich Inigo Lopez von Recalde, 1491 auf dem Schlosse Loyola, dem Stammsitz seines Geschlechts, in Guipuscoa geboren, am Spanischen Königshofe aufgewachsen, ein ächter Ritter, in Waffenthaten und in Werken der Galanterie sich hervorthuend, nicht ohne geistliche Schwärmerei, wurde 1521 bei der Vertheidigung von Pampelona an beiden Beinen schwer verwundet. Während die Heilung sehr langsam von Statten ging, las er zur Unterhaltung allerhand Heiligenschriften und diese erfüllten seine Phantasie so ganz, daß er, nunmehr für den fernern Kriegsdienst untauglich befunden, sich entschloß, nach dem Vorbilde eines Dominikus, Franziscus u. a. dem Kriegsdienste Christi sich zu weihen. Auf dem Wallfahrtsberge zu Montserrat bei Manresa in Catalonien hing er vor einem Marienbilde seine Waffen auf und gelobte nach Jerusalem zu wallfahren. Indessen ward seine Einschiffung in Barcelona durch die dort herschende Pest verhindert und so blieb er einstweilen in Manresa, wo er heftige Anfechtungen und viele Visionen zu haben behauptete. Endlich 1523 begab er sich nach Jerusalem um dort die Ungläubigen zu bekehren. Aber ohne die nöthigen Kenntnisse und Vollmachten zu diesem Geschäft, erfuhr er den Widerstand der geistlichen Behörden zu Jerusalem, und ein Gleiches geschah

ihm, als er bald darauf nach Spanien zurückgekehrt, hier gleichfalls das Volk zu einem beſondern Dienſt Chriſti aufrief. Daher beſchloß er nunmehr ſich zuvörderſt zu einem Theologen aus zu bilden. Er beſuchte Alcala und Salamanca und ging 1528 nach Paris, wo er den Studien mit großem Eifer oblag.

Voll asketiſcher Schwärmerei ſtrengen Bußübungen ergeben, ſammelte er bald einen Kreis von Studenten um ſich, mit welchen er einen Bund zum geiſtlichen Kriegsdienſt gegen alle Feinde der (katholiſchen) Kirche ſtiftete. Zuerſt gewann er ſeine beiden Stubenburſchen Peter Lefevre, einen ſchwärmeriſchen Jüngling aus Savoyen, der ſich ihm blind ergab, und Franz Xavier, den geiſtreichen, hochſtrebenden Sproß eines edeln und reichen Navarreſiſchen Hauſes, welchen er ſich durch die Kühnheit und Strenge ſeines Geiſtes unterwarf. Dann traten zu ihm Jakob Lainez, ein geiſtreicher und gelehrter junger Spanier, Alphons Salmeron, aus Toledo gebürtig, Simon Rodriguez, ein Portugieſe, und Nikolaus Bobadilla. Dieſe ſechs Jünglinge, von ihrem ältern Freunde geführt, zogen nun am Tage von Mariä Himmelfahrt 1534 nach der Kirche von Montmartre, Lefevre, der ſchon Prieſter war, las die Meſſe und alle weihten ſich lebenslänglicher Keuſchheit und Armuth und gelobten eine Pilgerfahrt nach Jeruſalem zu unternehmen oder im Fall der Verhinderung ſich dem Pabſte zur beliebigen Verwendung im Dienſt der Kirche an zu bieten. Im folgenden Jahre 1535 traten noch drei Franzöſiſche Studenten, Claudius Lejay, Johann Codure und Paſchaſius Broet, dem Bunde bei.

Auf verſchiednen Wegen begaben ſich die Verbündeten nach Venedig, wo ſie im Frühjahr 1537 alle zuſammen waren. Aber der ausgebrochene Krieg zwiſchen den Venetianern und Türken verhinderte ſie an der Pilgerfahrt. Sie

nahmen in Venedig die Prieſterweihe und durchzogen dann Oberitalien, zerlumpt, abgehärmt, auf offener Straße Buße predigend, wider die Evangeliſchen eifernd, die Kranken in den Hospitälern verpflegend.

Endlich als auch nach Ablauf eines Jahres die Reiſe nach Jeruſalem nicht ausführbar wurde, begaben ſie ſich ſämmtlich nach Rom, wo ſie bald ſo viele Anhänger gewannen, daß ſie an die förmliche Errichtung eines Ordens denken konnten. Sie fügten zu den zwei bereits abgelegten Gelübden der Keuſchheit und Armuth noch das dritte Mönchsgelübde des Gehorſams gegen die Obern und überdies ein viertes ſonſt bei keinem Orden vorkommendes Gelübde, nämlich des unbedingten Gehorſams gegen den Pabſt, hinzu. Unterm 27. September 1540 beſtätigte Paul III. die Geſellſchaft Jeſu und am 22. April 1541 traten die ſechs älteſten Genoſſen des Ignaz zuſammen und erwählten ihn zum General des Ordens.

§. 2.

Innere Einrichtung der Geſellſchaft Jeſu.

Ignaz faſſte nun die Regeln des neuen Ordens ab und beſonders ging ihm dabei zur Hand der gelehrt gebildete und höchſt geiſtvolle Lainez, der als der eigentliche Gründer des ganzen Inſtituts an zu ſehen iſt. Einzelnes wurde auch nachher allmälig weiter ausgebildet und man findet alle Geſetze der Geſellſchaft officiel geſammelt in dem Corpus institutorum societatis Jesu. Es galt einen Kampf gegen die vorwaltenden Ideen der Zeit. Die edelſten Geiſter Europas, ſelbſt unter den Katholiken, waren auf der Seite des evangeliſchen, antipapiſtiſchen Principes; nun wurde der Plan gefaſſt ihnen wenigſtens die geiſtreichſten Köpfe vereint entgegen zu ſtellen und ſie zu verdrängen, ja zu vernichten durch möglichſte Beſchlagnahme der Unterrichtsanſtalten, des

Büchermarkts, der Kanzeln und der Beichtſtühle. Sollte dieſer gewagte Kampf glücklich geführt werden, ſo bedurfte der neue Verein von Streitern Chriſti vor allem einer ſtreng militäriſchen Ordnung und Einheit, die Ignaz ohnedies ſowohl aus alter Kriegesgewohnheit als aus ſchwärmeriſcher Rückſichtsloſigkeit gern hatte.

Der Orden beſtand aus vier Claſſen (classes). Die erſte bildeten die Profeſſen, die eigentlich Eingeweihten, welche Profeß gethan d. h. auf feierliche Weiſe ihre Gelübde abgelegt hatten. Ihre Anzahl war gering. Sie mußten zu Geiſtlichen geweiht und in Gelehrſamkeit und Wandel erprobt ſein; erſt nach mehrjähriger Prüfung wurden ſie vom General ſelbſt zur Profeſſion zugelaſſen. Sie durften nur von Almoſen leben und wohnten, wenn der Pabſt ſie nicht zu beſondern Miſſionen verwendete, zuſammen in den Profeßhäuſern (domus professorum). In der Regel legten ſie die vier Gelübde ab (professi quatuor votorum); doch wurden auch ausnahmsweiſe bisweilen einige zur Profeſſion nur mit drei Gelübden (professi trium votorum) zugelaſſen.

Die zweite Claſſe machten die Coadjutoren aus, welche nur die drei Gelübde ablegten und zwar einfach ohne Feierlichkeit, ſo daß ſie bei Strafe der Excommunication ſich nicht mehr von der Geſellſchaft trennen durften, dieſe aber das Recht behielt ſie zu entlaſſen. Während die Profeſſen zufolge ihres vierten Gelübdes zu verſchiedenen Sendungen vom Pabſt gebraucht wurden, waren die Coadjutoren an beſtimmten Plätzen angeſtellt. Die geiſtlichen Coadjutoren (die Spirituale) waren Prieſter und wiſſenſchaftlich gebildet, ſie verſahen den Gottesdienſt und den Jugendunterricht; die weltlichen (die Temporale) ſorgten für die zeitlichen Angelegenheiten der Ordensinſtitute.

Zur dritten Claſſe gehörten die Schüler (scholastici), die, wenn ſie Fähigkeit und Luſt zum Studiren bezeigten,

in die Collegien aufgenommen und nach den nöthigen Prüfungen als erprobte Schüler (scholastici approbati) zu den drei Gelübden zugelaſſen wurden mit der Ausſicht auf Verſetzung in die obern Claſſen.

In der vierten Claſſe endlich waren die Novizen, welche nach vorhergegangener Prüfung von dem dazu beſtellten Examinator erſt auf zehn bis zwanzig Tage in das Prüfungshaus (domus probationis) gethan wurden und darnach wenigſtens zwei Probejahre in dem Collegium zu beſtehen hatten, bis die Obern ſie zur Ablegung der Gelübde fähig erklärten.

Niemand durfte vor dem vollendeten vierzehnten Jahre zur Prüfung und vor dem vollendeten fünf und zwanzigſten zur Profeſſion zugelaſſen werden.

An der Spitze des Ganzen ſtand der General (praepositus generalis). Von den Profeſſen aus ihrer Mitte gewählt auf Lebenszeit, regierte er uneingeſchränkt, nahm an und entließ, ſtrafte, bekleidete mit Aemtern, entſetzte und verſetzte. Durch die genannten monatlichen Liſten über die Führung aller einzelnen Ordensglieder und durch die ſpeciellſten Beichtregiſter ward er in Stand geſetzt jeden zu kennen und alle Kräfte der Geſellſchaft nützlich zu verwenden. Jeder war ihm als dem Stellvertreter Chriſti*) die tiefſte Ehrerbietung und blinde Folgſamkeit ſchuldig. Ueber alle Angelegenheiten verfügte er nach ſeinem Ermeſſen, nur wenn es die Veränderung der Conſtitution und die Aufhebung von Häuſern und Collegien galt, muſſte er ſich mit den bei ihm gerade anweſenden Profeſſen berathen. Zu beſonders wichtigen Verhandlungen berief er die professi quatuor votorum (ausnahmsweiſe auch professi trium votorum und Coadjutoren) zur Generalcongregation, zu welcher aus jeder Provinz zwei oder drei Abgeordnete erſchienen.

*) Ut qui Christi vices gerit, ſagen die Constitutiones p. [9. c. 3. §. 20.

Dieſe Congregationen, zuerſt ohne beſtimmte Zeit, nachher alle ſechs Jahre feſtgeſetzt, wurden wohl vom General berufen und geleitet, ſie durften aber nicht von ihm einſeitig aufgelöſt werden und waren ſogar Richter über ihn. Wurde der General unbrauchbar befunden, ſo traten die Aſſiſtenten mit wenigſtens drei Profeſſen zuſammen und beriefen eine Generalcongregation, die nun nach Befinden einen Vicegeneral oder gar einen neuen General wählen durfte. Wenn aber der General ſtarb, ſo trat an ſeine Stelle der Vicegeneral, welchen entweder der Sterbende bezeichnet hatte oder welchen die anweſenden Profeſſen erwählten; er leitete alle Geſchäfte und mußte innerhalb ſechs Monaten eine Congregation zur Wahl eines neuen Generals berufen.

Zunächſt dem General als Beamte ſtanden die Aſſiſtenten. Bei der ſchnellen Ausbreitung der Geſellſchaft wurden ſehr bald verſchiedne Abtheilungen nöthig. So beſtanden zuletzt die fünf Aſſiſtenzen Italien, Portugal (wozu auch Oſtindien, China und Braſilien gehörte), Spanien (auch Mexiko, Südamerika und die Philippinen), Frankreich und Deutſchland (auch Belgien, England und Polen). Dieſe Aſſiſtenzen, welche die Aſſiſtenten verwalteten, waren wieder in verſchiedene Provinzen getheilt, denen die Provinziale (praepositi provinciales) vorſtanden.

Die Profeſſhäuſer, in welchen die nicht auf Miſſionen abweſenden Profeſſen unter dem Propſt (praepositus localis) beiſammen wohnten, waren in großen Städten angelegt. Sie zeichneten ſich durch Reinlichkeit und Verſchmähung aller Eleganz aus und wurden nur aus dem Ertrag milder Gaben erbaut und unterhalten.

In den Collegien wurde der Unterricht ertheilt. Sie regierte der Rector, unter welchem alle übrigen Beamten, der Studienpräfect oder Kanzler, die Profeſſoren und Lectoren u. a. ſtanden. Dieſe Collegien, von reichen

Gönnern fundirt, durften Eigenthum beſitzen, Schenkungen annehmen und Güter erwerben. Der Unterricht wurde durchaus unentgeltlich ertheilt und verbreitete ſich über alle Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens, hauptſächlich über die alten Sprachen und die Caſuiſtik. Zur Beſchaffung tüchtiger Docenten muſſte in jeder Provinz wenigſtens ein Seminar ſein, wo die dazu erwählten fähigen Jünglinge ausgebildet wurden.

Einige Collegien, welche höhere Schulen bildeten, wurden zu Univerſitäten erhoben; ſie hatten aber nur die drei Facultäten der Sprachen, der freien Künſte und der Theologie. Auch wurden der Geſellſchaft bisweilen ſchon beſtehende Univerſitäten übergeben, wie z. B. Prag; vgl. S. 317.

In Folge ihres vierten Gelübdes gründeten die Jeſuiten Miſſionen unter den Heiden an den Orten, welche der Pabſt bezeichnete. Jeder Profeſſe war verbunden zu gehen, wohin er geſchickt wurde; indeſſen da es immer ſchwer hielt die einzelnen aus ihren Wirkungskreiſen ſo ſchnell heraus zu nehmen, gründete man nachher ſogenannte Reſidenzen, in denen je acht Jeſuiten ſtationirt wurden und auf das Miſſionswerk ſich vorbereitend, immer des Rufs gewärtig ſein muſſten.

§. 3.

Urſprünglicher Geiſt der Geſellſchaft Jeſu.

Der Stifter des Ordens und ſeine erſten Genoſſen hielten aufrichtig die Römiſche Kirche, ſo wie ſie war, für die eine rechte Kirche und unfähig die Reformation zu begreifen, ſahen ſie dieſelbe in allem Ernſt als eine Revolution gegen die rechtmäßige Kirchengewalt an. Das in der damaligen Chriſtenheit allgemein verbreitete Streben nach Wiederherſtellung der alten Kirche und der urſprünglichen Glaubens-

reinheit erſchien ihnen als eine offenbare Verſündigung. Die einzigen unter ihnen, die wohl bei einer andern Richtung ihres Lebens fähig geweſen wären einen wahrern Begriff von der Reformation auf zu faſſen, waren Xavier und Lainez, aber beide, in der Feindſchaft des Proteſtantismus auferzogen, wurden Anfangs von Ignaz mit fortgeriſſen und nachher wendete der erſte alle ſeine Aufmerkſamkeit allein auf das Miſſionsweſen, der letzte aber fand in ſeinem eben ſo herrſchſüchtigen wie herrſchfähigen Geiſte gerade den Trieb das Jeſuitenthum erſt recht aus zu bilden und wurde durch das Großartige des eröffneten Kampfes verlockt die Gerechtigkeit der Sache, für oder gegen die er ſtritt, nicht ſo gar genau zu erwägen; den kühnen Muth reizte die hohe Wette, ob es nicht möglich ſein würde der damals offenbar ſtärkern Reformationspartei den faſt ſchon errungenen Sieg wieder ab zu gewinnen.

Dieſe wenigen Spanier mit ſo kleiner Zahl von Genoſſen warfen ſich kühn der großen religiöſen Völkerbewegung entgegen, es iſt derſelbe Muth, welcher zu jener Zeit ihre Landsleute in der neuen Welt beſeelte, wenn ſie mit einer Hand voll Menſchen weite, volkreiche Länderſtrecken angriffen. Sie führten Gottes Sache, wie konnte ihnen der Sieg fehlen? Ohne dieſe, wenn auch ſchwärmeriſche, ſo doch aufrichtige Ueberzeugung wären Ignaz und die Seinigen immermehr im Stande geweſen ſo große und nachhaltige Wirkung auf die Gemüther hervor zu bringen. Wie einſt Muhamed und ſeine Bekenner erſetzten ſie durch Eifer und ſubjective Wahrheit was ihrer Sache an objectiver Wahrheit abging. So riſſen ſie bald viele auf denſelben Weg und als erſt der Unterricht der Jugend in den Collegien nur etwas im Gange war, erzeugte ſich dieſer Geiſt der Schwärmerei immer wieder aufs Neue, weil nun den jungen Gemüthern von vorne herein dieſe Richtung gegeben wurde.

Es lag eben ſowohl im Charakter der Schwärmerei als auch in dem Plan die Welt zu bezwingen, daß ſich die Ordensbrüder ſelbſt zu einem exemplariſchen Leben verbanden. Gemeinſchaftliches Gebet, wie bei den andern Orden, fand bei ihnen nicht Statt; dafür aber lag jeder einzeln für ſich täglich Stunden lang im Gebet. Beſonders trieben ſie den ſchon vor ihnen aufgekommenen Mariendienſt zu einer phantaſtiſchen Höhe *). Allerhand geiſtliche Uebungen, wozu Ignaz eine eigene Vorſchrift gegeben (ſ. §. 6.) und die ſeltſamſten und härteſten Kaſteiungen legten ſie ſich auf. Faſten, Keuſchheit und Armuth wurden ſtreng beobachtet. Sie entbehrten ſelbſt die Befriedigung der gewöhnlichſten Bedürfniſſe, bettelten zur Friſtung des Lebens und theilten das Erbettelte mit den Armen, pflegten die Kranken in den Krankenhäuſern, ſcheuten auch ekelhafte und anſteckende Uebel nicht.

Wenn man dieſe Entbehrungen und die faſt übermenſchlichen Anſtrengungen, zu denen dieſe Menſchen zu jeder Stunde bereit waren, in ſo vielen auffallenden Beiſpielen vor ſich ſieht, ſo erſtaunt man über die Kraft; aber man erkennt doch leicht, daß dieſes im Allgemeinen nicht die rechte Frömmigkeit iſt, wenn freilich bei einzelnen auch eine wahre Liebe zum Herrn Statt fand.

Ueberſpannt iſt dieſes ganze Frommſein der Jeſuiten und darum unwahr. Sie geben es auch ſelbſt an, daß ſie wenigſtens nicht allein aus Herzensfreude fromm ſind, ſondern noch nebenbei Zwecke damit erfüllen wollen. Von der einen Seite iſt es der Lohn der guten Werke, was überall von den Jeſuiten ihren Ordensbrüdern zuerkannt wird; in der gegenſeitigen Beurtheilung der Confratres kommt der Ausdruck, daß ſich einer durch ſeine Werke den Himmel

*) Ueber den jeſuitiſchen Mariendienſt ſ. Reuchlins Geſch. v. Port-royal I. 44 ff.

„verdient habe", gar zu oft vor als daß man dieſe Lohnſucht und Selbſtgerechtigkeit nicht für die allgemeinere Anſicht halten dürfte. Von der andern Seite zeigt ſich bei ihnen ganz deutlich der Zweck mit ihrer Frömmigkeit Aufſehn zu erregen, denn immer reden die Jeſuiten bei Aufzählung der frommen Tugenden ihrer Brüder auch von den vielen Seelen, die dadurch gewonnen worden ſeien. Und allerdings erfüllten ſie dieſen Zweck vollkommen. Oft wurde ein ſo auffallend frommer Mann vom Volk als Heiliger verehrt, ſelbſt Verſtändigere ließen ſich bisweilen blenden und wo man nicht gehörig aufmerkſam auf die gottſeligen Werke war, verfehlten die Jeſuiten nicht einer auf den andern aufmerkſam zu machen.

Sollte aber der Orden, wie es der Plan war, die ganze Welt unter die Herrſchaft der Römiſchen Kirche bringen, ſo muſſte er die Welt ſich ſelbſt unterwerfen, und um dieſes zu erlangen war es nöthig, daß jedes einzelne Glied ſich dem Ganzen unterwarf. Selbſtverleugnung und Gehorſam iſt das Höchſte für den Jeſuiten. Kein einziger durfte einen eignen Willen haben, jeder hing unbedingt von ſeinen Obern ab, dieſe wieder von ihren Obern und alle zuletzt vom General. Wer in die Geſellſchaft Jeſu trat riß ſich von allen andern Verbindungen los, ſelbſt das Verhältniß zu den Verwandten und Freunden hörte auf, er durfte nicht einen Brief ſchreiben oder empfangen, der nicht durch die Hände der Obern ging, und was er drucken laſſen wollte, muſſte zuvor approbirt werden. In den Collegien war dem Rector keine Thüre, kein Schrank verſchloſſen. Jeder muſſte die ſpeciellſte Beichte ablegen und ſichs willig gefallen laſſen, daß auch von andern alles, was ihn betraf, den Obern hinterbracht wurde. Den Obern hatte jeder Niedere „als den Stellvertreter Chriſti an zu erkennen und den eigenen Willen und Verſtand mit dem, was der Obere wollte und

meinte, völlig übereinſtimmend zu machen.“ *) Die Geſchichtsbücher der Jeſuiten ſind voll von den merkwürdigſten Beiſpielen dieſes „blinden Gehorſams“ **) und es lag allerdings eine große Gefahr darin, wenn ein Menſch ſich ſo gänzlich zum unfreien Werkzeug des andern herabwürdigte, daß er war „wie ein lebloſes Ding, das ſich wohin man will tragen und wie man will behandeln läſſt“ ***). Allein keineswegs dehnten die Jeſuiten die Forderung des Gehorſams bis auf die Bereitwilligkeit zu gebotener oder gewünſchter Begehung von Sünden aus †) und wo es bisweilen vorgekommen ſein mag, daß Sünden anbefohlen und gehorſam verübt wurden, da konnte es nur in der Weiſe geſchehen, daß man dergleichen nach caſuiſtiſchen Grundſätzen nicht für Sünde anerkannte, vielmehr es als Mittel zu heiligen Zwecken in majorem Dei gloriam und ſo als Tugend anſah.

Auch nicht durch amtliche Verhältniſſe durfte der Jeſuit an irgend ein andres Intereſſe als an das ſeiner Geſellſchaft geknüpft ſein; es war ihm verboten eine weltliche oder geiſtliche Würde an zu nehmen ohne des Generals Erlaubniß, welche auch nur dann erfolgen durfte, wenn der Pabſt das Ausſchlagen der Würde als Todſünde bezeichnete. So ſchlug Lainez den Cardinalshut und ſelbſt die dreifache Krone aus, ſo ſträubte ſich Bellarmin und Lugo lange, ehe ſie das Cardinalat annaten, und Lejay, als der Kaiſer endlich nachließ ihm das Bisthum Trieſt auf zu dringen, ließ feierliche Meſſen halten und ein Tedeum ſingen. Gleiche Demuth und Selbſtverleugnung wurde gefordert und gelei-

*) Constitutiones p. 3. c. 1. §. 23. und p. 4. c. 10. §. 5.
**) Constitutiones p. 6. c. 1.
***) A. a. O.
†) Wenn dieſes von mehren Schriftſtellern und noch von Ranke (Päbſte I. 220.) behauptet worden iſt, ſo beruht dieſer Irrthum auf einem Miſſverſtand der Stelle Constitutiones p. 6. c. 5. pag. 386.

ſtet in Betreff der Stellung im Orden; es war ausdrücklich verboten einen andern Grad und ein andres Amt, als man hatte, zu verlangen oder ein zuertheiltes Amt und Geſchäft zurück zu weiſen. Mit ſeltner Beſcheidenheit ſehen wir Menſchen, die zu den höchſten Anſprüchen berechtigt ſcheinen, freudig und willig in der niedrigſten Stellung verharren.

§. 4.

Veränderte Richtung der Geſellſchaft Jeſu.

Aber dieſer ſtrenge Geiſt, deſſen Züge eben gezeichnet worden ſind, blieb nicht lange in der Geſellſchaft rein beſtehen. Er war ſo ſcharf ausgeprägt, daß er als eine Tradition ſich in einzelnen Formen forterbte und auch in einzelnen Perſönlichkeiten ſich ab und zu wieder neu regte, aber im Ganzen hatte doch Pascal Recht, wenn er S. 289. behauptete, daß die Jeſuiten ſeiner Zeit, hundert Jahre nach Ignaz, gar ſehr „von dem erſten Geiſt ihres Ordens abgewichen wären."

Die Geſellſchaft ging urſprünglich aus von Spanien und die erſten bedeutendſten Mitglieder gewann ſie auf der Pyrenäiſchen Halbinſel. Aber nach einem Beſtehen von dreißig Jahren hatte ſich die Zahl der Nichtſpanier, beſonders der Italiener im Orden ſehr vermehrt, und es entſtand eine Oppoſition dieſer gegen jene, die bisher unbeſtritten die oberſte Verwaltung gehabt hatten; ein Geiſt der Parteiung und des Ehrgeizes, der offenbar dem Gehorſam und der Demuth der alten Zeit entgegenſtritt. Die drei erſten Generale, Ignaz (1540—56), Lainez (—1563) und Franz Borgia (—1572), waren Spanier. Als aber der dritte 1572 ſtarb, ſetzten die Nichtſpanier es durch, daß ein Belgier Eberhard Mercurianus (—1586), erwählt wurde und dieſem folgte der Neapolitaner Claudius Aquaviva (—1615), ein kräftiger, feſter und gewandter Mann, welcher in den

34 Jahren ſeiner Verwaltung die Spanier gänzlich zurückdrängte. Sie ſind nie mehr zum Generalat gelangt. Aber ſie wichen nicht ohne Kampf und blieben fortwährend in lauter oder ſtummer Oppoſition. Es gab Reibungen, Angebereien, Miſstrauen und Feindſchaft an allen Orten. Die alten Väter in Spanien, unter denen Mariana einer der vornehmſten war, fühlten die Eigenmächtigkeit des Generals und der ihnen von demſelben vorgeſetzten meiſtens ausländiſchen Obern ſehr tief und nachdem ſie einzelne Brüder bei der Inquiſition verklagt hatten, veranlaſſten ſie durch ihren König und durch den Pabſt wider Aquavivas Wunſch eine Generalcongregation, auf welcher die Abänderung der Geſetze gemacht wurde, daß fortan die Superioren alle drei Jahre wechſeln und alle ſechs Jahre die Generalcongregation zuſammentreten ſollte. Dieſes neue Geſetz konnte den Spaniern wohl einige Abhilfe gegen Unbill gewähren, aber es konnte ihnen nicht wieder zur Herrſchaft im Orden verhelfen; dieſe war vielmehr unwiederbringlich verloren, weil von nun an der Zuwachs der Geſellſchaft hauptſächlich in den andern Ländern ſich ſammelte.

Freilich war die Oppoſition der Spanier gegen ihre Obern und ſelbſt gegen den General eine große Abweichung von dem alten Geiſt des Gehorſams und der Selbſtverleugnung; aber noch mehr wichen davon ab ihre Gegner, welche von Ehrgeiz getrieben, die Gewalt den offenbar würdigſten Händen entriſſen. Seitdem jene alten Spanier, welche mit Strenge im Sinn der erſten Stifter lebten, in den Hintergrund gerückt waren, ſchwand dieſer Sinn immer mehr aus der Geſellſchaft. Schon Aquaviva klagt in ſeinen Rundſchreiben bitter über den Verfall des geiſtlichen Ernſtes und unter ſeinem Nachfolger Mutius Vitelleschi (—1645) riß das Verderben unaufhaltſam herein. Er ſelbſt war ein ſchwärmeriſch frommer Mann, asketiſch ſtrenge gegen ſich,

liebevoll und friedfertig gegen jeden andern. Während ſeiner dreißigjährigen Verwaltung ſank die Disciplin mehr und mehr herab. Vergebens ſtellte erſt zu Aquavivas Zeit Orlandini und dann auf Vitelleschis Veranlaſſung Sacchini in der Historia societatis Jesu mit Begeiſterung die Bilder der erſten Ordenshelden auf. Wenige nahmen ſich dieſelben zum Vorbilde; nur hin und wieder ward ein Schwärmer angeregt, den man auch gewähren ließ; aber die große Maſſe war auf eine andere Bahn gewichen. *) Die Profeſſen, urſprünglich auf Almoſen angewieſen, hatten bei Armuth, Sitteneinfalt und Andachtsübung, in ihren Häuſern oder auf den Sendreiſen den Kampf für Rom als ihren Lebenszweck angeſehn und ſich mit einer geiſtlichen Autorität im Orden begnügt; alle Aemter, die zugleich weltliche Thätigkeit in Anſpruch nahmen, waren den Coadjutoren überlaſſen geweſen. Jetzt änderte ſich das. Die Profeſſen gelangten zur Verwaltung als Rectoren und Provinziale und nahmen Theil an den Einkünften der Collegien. Damit erkaltete der frühere Andachtseifer, der bisher durch die Abſonderung in den Profeſſhäuſern warm erhalten worden war; ſchon bei der Annahme zum vierten Gelübde wurde nicht mehr ſo ſtreng auf asketiſche Befähigung gehalten. Früher hatten Profeſſen und Coadjutoren ſich gegenſeitig beaufſichtigt; jetzt begannen die erſteren, im Beſitz der ausſchließenden Herrſchaft, die Reichthümer der Collegien ruhig zu genießen und emſig zu mehren, während ſie Schule und Kirche den jüngern Brüdern überließen.

Noch gab es einen Damm, welcher der gänzlichen Ver-

*) Was nun von hier an bis zum Ende des §. über die fortſchreitende Verweltlichung des Ordens geſagt wird, iſt zum Theil von Ranke entlehnt, deſſen treffliche Schilderung (Röm. Päbſte III. 123 ff.) auf einem bisher unbenutzten wichtigen Manuſcript, einem von ihm zu Rom aufgefundenen, „zwiſchen 1681 und 86 von einem augenſcheinlich tief eingeweihten Manne geſchriebenen, ausführlichen Aufſatze" beruht.

weltlichung des Ordens wehrte, das war der Sinn der Generale, welche natürlich, ehe man der Welt und sich selbst die Abweichung von der alten Strenge eingestehen mochte, gerade aus der Zahl der Strenggesinnten gewählt wurden. Aber man wählte solche, die gegen sich selbst strenge waren und als Heilige die Welt blenden konnten, die aber nicht Kraft hatten den Ehrgeiz und Lebensgenuß der Ordensglieder zu zähmen. Vitelleschi freute sich noch auf dem Todtenbette niemand beleidigt zu haben, Caraffa (—1649) betete und fastete, speiste die Armen, pflegte die Kranken und geißelte sich; aber beide vermochten nicht Gehorsam und Zucht zu erzwingen. Es zeigte sich überhaupt, daß dem General alle Macht abging, wenn der aristokratische Stand der Gesellschaftsbeamten ihm entgegenhandelte. Das erkannte wohl Piccolomini (— 1651), der bei allem eigenen Ernst die Dinge gehen ließ wie sie gingen, und als Gottifredi im Anfange des Jahres 1652 nur zwei Monate General war und einige Ehrsüchtige zu zügeln versuchte, machte er sich schon so allgemein verhaßt, daß man seinen Tod als die Befreiung von einem Tyrannen begrüßte. Sein Nachfolger Goswin Nickel verwaltete, als die Provinzialbriefe erschienen, nur erst einige Jahre das Generalat; er beabsichtigte nicht eben tief eingreifende Reformen, aber er war hartnäckig, abstoßend, rücksichtslos und gegenwärtig war die Aristokratie in der Gesellschaft schon so mächtig geworden, daß sie sich nichts mehr bieten lassen mochte. Nickel, welcher die Eigenliebe mächtiger Ordensbrüder verletzte, wurde durch eine Generalcongregation 1661 seiner Gewalt enthoben und erhielt einen Vicarius, was freilich in den Decreten und im Sotuell so vorgestellt ist, als ob er freiwillig wegen Alterschwäche zurückgetreten sei.

So war denn der letzte Damm durchbrochen; die aristokratische Tendenz und die weltliche Gesinnung war zur Herr-

ſchaft gelangt. Der Vicegeneral Oliva, ſeit Nickels Tode 1664 General, der Sproß eines Genueſiſchen Patriciergeſchlechts, war ein Hauptrepräſentant der neuen Richtung; er liebte äußere Ruhe, Wohlleben, politiſche Intrigue, er hatte ſeine Villa bei Albano, auf ſeinen Tiſch brachte man die ausgeſuchteſten Speiſen, in ſeinen Wohnzimmern war die Bequemlichkeit raffinirt.

So war jene durchaus geiſtliche Richtung der erſten Zeiten des Ordens zu der Zeit, da Pascal ſchrieb, längſt dahin. Die erſten Jeſuiten wollten die Welt erobern für die Kirche, die ſpätern ſtrebten auch nach demſelben Ziel, aber es war ihnen nicht das letzte Ziel, ſondern nur ein Punkt, von wo aus ſie noch ein weiteres Ziel anſtrebten, nämlich weltliche Macht und Lebensgenuß. Es verſteht ſich, daß hier nur von dem allgemeinen Sinn, beſonders der Leiter, die Rede iſt, denn es iſt gewiß, daß es auch unter den ſpätern Jeſuiten noch viele ſchwärmeriſche Gemüther gab, die es ganz aufrichtig meinten und die nur von den Klügern gemiſſbraucht wurden.

Was war im Lauf eines Jahrhunderts aus den vier Gelübden geworden? Den Gehorſam übten, wie geſagt, die höchſten Glieder des Ordens ſo ſchlecht und der nachtheilige Einfluß ſolcher Widerſpenſtigkeit auf die niedern Grade konnte nicht ausbleiben; man ſah Schüler, welche ihre Rectoren und Profeſſoren mit Stockſchlägen und Dolchſtichen verfolgten. Das Gelübde des unbedingten Gehorſams gegen den Pabſt hinderte die Jeſuiten nicht nach Belieben die päbſtlichen Befehle zu verachten und ſelbſt mit den Gegnern des Römiſchen Stuhls Partei zu machen. Die Keuſchheit wurde auch nicht mehr in aller Strenge beobachtet. Auch von völliger Armuth war nicht mehr die Rede; der in die Geſellſchaft eintretende behielt die Verwaltung ſeines Vermögens, die Collegien betrieben Fabriken, machten Wech-

ſelgeſchäfte und führten Handel, beſonders in den Colonien; ſelbſt den Unterricht machte man ſich gern durch Geſchenke von verſchiedener Art bezahlt.

Wenn alſo auf dieſe Weiſe der alte Geiſt verflogen war und doch die alten Formen und Gelübde fortdauerten, ſo konnte dieſes nur dazu dienen, daß einige kluge Köpfe die willenlos hingegebenen Kräfte der großen Maſſe von Ordensgliedern zu ihren politiſchen Zwecken verwenden konnten, ein geheimes, allenthalben gegenwärtiges und ſchwer zu überſchauendes Treiben. Nun war der Gehorſam, womit der einzelne ſich ſeiner Freiheit begab, erſt recht gefährlich, da der letzte Zweck, wozu er verwendet wurde, nicht mehr ein religiöſer war, da die Kirche dabei nicht mehr als Zweck, ſondern nur als Mittel galt. Die Geſellſchaft Jeſu war nun nur noch eine Genoſſenſchaft von Menſchen, die allein darauf ausgingen ſich einer den andern zu erheben und zu unterſtützen. In allen Schriften der Jeſuiten bedeutet Kirche eben ſo viel als Geſellſchaft Jeſu; wer ſich ihnen anſchließt oder doch es mit ihnen hält, der allein gehört zur Kirche, jeder andre iſt ein Ketzer. Dabei halten ſie unbedingt zuſammen und wenn ſie auch die Sache eines Bruders nicht länger behaupten können oder wollen, ſo verfechten ſie doch ſeine Perſon aufs Aeußerſte. Geſchichten, wie Pascal im funfzehnten Briefe von Albys Angriff gegen Puys und von der Vertheidigung Baunys durch ſeine Brüder Cauſſin und Pintereau erzählt, charakteriſiren den Orden und ſind auf ähnliche Weiſe oft vorgekommen. Dieſes ungeſcheut ausgeſprochne Streben nach Alleinherrſchaft muſſte alle edeln, freien Gemüther empören, aber es lähmte den Muth auch manches ſonſt nicht feigen Herzens, daß einen Jeſuiten angreifen ungefähr die Wirkung hervorbrachte als wenn ein Wespenneſt aufgeſtört wird; oft ließ man den einzelnen gewähren um es nicht gleich mit allen aufnehmen zu müſſen.

Allmälig entwickelte ſich jetzt auch jenes heimliche und damit unheimliche Weſen der Jeſuiten, welches die Gemüther einſchüchterte. Der Menſch, welcher hervortrat, war oft gar nicht der, mit welchem man eigentlich zu thun hatte, ſondern dies war ein andrer, der tief im Hintergrunde ſtand. Schon ſchlichen verkappte Jeſuiten umher und förderten unter den verſchiedenſten Masken die Zwecke der Geſellſchaft. Es iſt auffallend, daß Pascal davon nichts redet; freilich nahm dieſes Unweſen erſt in der Folge ſo überhand, aber es war doch eben kurz vor Erſcheinung der Provinzialbriefe ein recht augenſcheinliches Beiſpiel davon vorgekommen, indem die Königinn Chriſtine von Schweden, welche ſchon längere Zeit Neigung zum Katholicismus hegte und darüber bereits mit dem ſeit 1650 als Beichtvater des Portugieſiſchen Geſandten zu Stockholm anweſenden Jeſuiten Macedo verhandelt hatte, endlich 1652 den Verdacht erregenden Umgang mit dieſem offenbaren Jeſuiten aufhob und dafür von Rom aus den Beſuch von zwei andern Jeſuiten, Caſati und Malines, erhielt, welche unter dem Namen von reiſenden Italieniſchen Grafen an den Stockholmer Hof kamen und die Bekehrung der Königinn vollendeten.

§. 5.

Caſuiſtik der Jeſuiten.

Ein Hauptkennzeichen des Verfalls der Geſellſchaft war das Umſichgreifen der verderblichen Caſuiſtik, welches auch der Hauptgegenſtand der Briefe Pascals iſt.

Dieſe viel beſprochne Caſuiſtik der Jeſuiten war keineswegs ihre Erfindung, ſondern ſie fanden dieſe gottloſe Behandlung der Sittenlehre bereits vor; das geſteht Pascal ihnen auch ausdrücklich S. 96. zu. Die Spitzfindigkeit der Scholaſtiker hatte ſchon im vierzehnten Jahrhundert die Wiſſenſchaft der Ethik zu einer bloßen Sammlung von Fra-

gen und Diſtinctionen über einzelne Gewiſſensfälle (casus conscientiae) herabgewürdiget. Bald wurden Gelehrte, die über ſolche abſonderliche Caſus ſchnell geiſtreich und beſtimmt zu antworten wuſſten, als Caſuiſten berühmt. Schon der Franziskaner Angelus Clavaſio, der 1494 ſtarb, behandelte in ſeiner allgemein geſchätzten Summa casuum conscientiae die einzelnen Gewiſſensfälle ohne allen weitern Zuſammenhang in alphabetiſcher Ordnung, ſtützte ſeine Entſcheidungen meiſtens nicht auf Gründe ſondern auf Autoritäten und brachte ſchon ſehr bedenkliche Aeußerungen über Abſichtslenkung, über Erlaſſen und Entſchuldigen der Sünden u. drgl. wie auch unwürdige Subtilitäten über die ſchmutzigſten und ausſtudirteſten Caſus vor. Bald wurde die Moral faſt nur auf dieſe Weiſe ſchriftſtelleriſch bearbeitet. Der Dominikaner Victoria war durch ſeine caſuiſtiſchen Entſcheidungen lange vor der Geſellſchaft Jeſu berühmt, denn er ſtarb wenige Jahre nach ihrer Stiftung. Auch die weit geehrten Caſuiſten Navarra und Corduba docirten faſt ohne Zuſammenhang mit der Geſellſchaft und wenn auch Sancius, Diana, Caramuel u. a. mit den Jeſuiten in näherer Berührung ſtanden, ſo gehörten ſie doch nicht zu dem Orden und ihre Grundſätze gleichen an Verderbtheit vollkommen denen, welche ſo oft als eigenthümlich jeſuitiſche geſcholten werden.

Was man der Geſellſchaft Jeſu in Betreff der Caſuiſtik zum Vorwurf machen kann, iſt alſo nicht, daß ſie dieſe verderblichen Principien erdacht oder allein ausgebildet, ſondern daß ſie ſie mit ausgebildet und gefliſſentlich unter dem Volk verbreitet hat. Was bisher ein zwar ſchändliches, aber doch noch meiſt todtes Verſtandesſpiel war, wurde durch ſie ins Leben eingeführt. Die jeſuitiſchen Schriften über Moral ſind durchweg nichts anders als nur ſolche caſuiſtiſche Expoſitionen und die Zügelloſigkeit ihrer Phantaſie in Ausſinnung

der möglichen und faſt unmöglichen Sünden gränzt ans Unglaubliche. Pascal ſagt durchaus noch nicht das Aergſte, was in Escobar geſchrieben ſteht. Die ſchlaffe Moral, welche von den verſchiedenſten Caſuiſten gelehrt wurde, fand allein im Jeſuitenorden ſo allgemeine Aufnahme. In ſeinen Collegien wurden unausgeſetzt Vorträge über die Gewiſſensfälle gehalten und Apologien des Mordes, Geizes u. a. Sünden den Schülern ungeſcheut vorgebracht.*) Da nun die Obern des Ordens alle Vorträge beſtimmten, alle Druckſchriften cenſirten, da ſie alle Profeſſoren und Beichtväter aus der Geſellſchaft unter beſtändiger Controlle hielten, ſo fällt was ſie ſo allgemein geſchehen ließen allerdings dem Orden zur Laſt, wenn auch nicht was dieſem zur Laſt fällt jedem einzelnen Gliede als Schuld an zu rechnen iſt. Indeſſen tragen doch auch gewiſſer Maßen alle eine gemeinſame Schuld, inſofern ſich hier das oben berührte Zuſammenhalten der Ordensbrüder kund giebt und kein Jeſuit von dem Mitbruder, wie gräulich auch deſſen Lehre ſei, ſich jemals losſagt und ihn verleugnet**). Ja, es iſt bekannt, daß eben die Caſuiſten, welche die ärgerlichſten Lehren aufgebracht haben, ein Leſſ, Sanchez, Suarez, Laymann, Escobar, Mariana u. a. zu den größten Zierden der Geſellſchaft Jeſu gezählt werden, ſo daß hiemit eine allgemeine

*) Es iſt auffallend, daß Pascal bei ſeiner Scheu vor allem revolutionären Sinn unter den verwerflichen Lehren der jeſuitiſchen Caſuiſtik gar nicht die von der Volksſouverainität berührt, welche ſich ganz vollſtändig ausgebildet bei Emanuel Sa, Bellarmin, Suarez, Mariana u. a. findet.

**) Ein ſchlagendes Beiſpiel berichtet Caramuel, welcher in ſeiner Fundamentaltheologie S. 551. bei Gelegenheit eines den Mord geſtattenden Lehrſatzes von Lamy erzählt: ein Jeſuit habe ihm geſagt, Lamy hätte dieſe Behauptung lieber ganz unterlaſſen ſollen, nun er ſie aber ein Mal hätte drucken laſſen, ſo müſſte er ſie durchführen und ſeine Confratres müſſten ſie vertheidigen. Vgl. S. 283. Anmerkung, wo übrigens der Anfang des zweiten Hauptſatzes ſo zu leſen iſt: „Aber Lamys Behauptung wurde von den Jeſuiten und ſo auch von ihren Freunden vertheidigt, beſonders von Caramuel" u. ſ. w.

Billigung ihrer Grundſätze von Seiten des ganzen Ordens an den Tag gelegt wird.

Das Umſichgreifen der gottloſen Caſuiſtik im Orden muß man aber als ein Zeichen ſeines Verfalls anſehen. Allerdings finden ſich ſchon unter den erſten Jeſuiten Caſuiſten, wie Emanuel Sa und Thomas Sanchez, aber ſie ſtehen nur vereinzelt da als Theilnehmer an dem damaligen Stande der Wiſſenſchaft; erſt in ſpäterer Zeit dringt dieſe Caſuiſtik durch alle Adern des Körpers der Geſellſchaft und fließt durch ſie ins Leben des Volkes über.

Wie methodiſch nun die Jeſuiten allen Begierden nachgeben, die Grundſätze den verſchiednen Neigungen der Menſchen anpaſſen, materiell alle Sünden geſtatten und nur formell einige Umſtände machen um die beichtväterlichen Zügel doch nicht aus den Händen zu laſſen und wie ſie offen nur Furcht vor dem Zorn der Kirche und Zuverſicht auf das Verdienſtliche der guten Werke predigen ohne wahre Heiligung zu bezwecken, das alles haben die Provinzialbriefe ſo meiſterhaft klar und anſchaulich, ſo vollſtändig und gründlich gezeigt, daß es überflüſſig wäre hier ins Einzelne zu gehen. Nur einige Bemerkungen ſeien noch erlaubt.

Als das eine Grundprincip der Caſuiſtik erſcheint die Lehre von der Abſichtslenkung (methodus dirigendae intentionis). Nach dieſer iſt jede Sünde erlaubt, ſobald man ihr nur in ſeinen Gedanken eine an ſich nicht verwerfliche (probable) Abſicht zu Grunde legt. Man meint oft dieſe Lehre zuſammen zu faſſen in der Formel: „der Zweck heiligt die Mittel.“ Allein dieſe Formel, die wohl kaum bei einem Caſuiſten jener Zeit vorkommen wird, beſchönigt eigentlich die Sache, denn ſie ſetzt einen guten Zweck in der Seele des Handelnden gegenwärtig voraus und geſtattet ihm nun im eifrigen Verfolgen jenes guten Zwecks es mit der Wahl der Mittel nicht ſo genau zu nehmen. Dagegen

der möglichen und fast unmöglichen Sünden gränzt ans Unglaubliche. Pascal sagt durchaus noch nicht das Aergste, was in Escobar geschrieben steht. Die schlaffe Moral, welche von den verschiedensten Casuisten gelehrt wurde, fand allein im Jesuitenorden so allgemeine Aufnahme. In seinen Collegien wurden unausgesetzt Vorträge über die Gewissensfälle gehalten und Apologien des Mordes, Geizes u. a. Sünden den Schülern ungescheut vorgebracht.*) Da nun die Obern des Ordens alle Vorträge bestimmten, alle Druckschriften censirten, da sie alle Professoren und Beichtväter aus der Gesellschaft unter beständiger Controlle hielten, so fällt was sie so allgemein geschehen ließen allerdings dem Orden zur Last, wenn auch nicht was diesem zur Last fällt jedem einzelnen Gliede als Schuld an zu rechnen ist. Indessen tragen doch auch gewisser Maßen alle eine gemeinsame Schuld, insofern sich hier das oben berührte Zusammenhalten der Ordensbrüder kund giebt und kein Jesuit von dem Mitbruder, wie gräulich auch dessen Lehre sei, sich jemals lossagt und ihn verleugnet**). Ja, es ist bekannt, daß eben die Casuisten, welche die ärgerlichsten Lehren aufgebracht haben, ein Less, Sanchez, Suarez, Laymann, Escobar, Mariana u. a. zu den größten Zierden der Gesellschaft Jesu gezählt werden, so daß hiemit eine allgemeine

*) Es ist auffallend, daß Pascal bei seiner Scheu vor allem revolutionären Sinn unter den verwerflichen Lehren der jesuitischen Casuistik gar nicht die von der Volkssouverainität berührt, welche sich ganz vollständig ausgebildet bei Emanuel Sa, Bellarmin, Suarez, Mariana u. a. findet.

**) Ein schlagendes Beispiel berichtet Caramuel, welcher in seiner Fundamentaltheologie S. 551. bei Gelegenheit eines den Mord gestattenden Lehrsatzes von Lamy erzählt: ein Jesuit habe ihm gesagt, Lamy hätte diese Behauptung lieber ganz unterlassen sollen, nun er sie aber ein Mal hätte drucken lassen, so müsste er sie durchführen und seine Confratres müssten sie vertheidigen. Vgl. S. 283. Anmerkung, wo übrigens der Anfang des zweiten Hauptsatzes so zu lesen ist: „Aber Lamys Behauptung wurde von den Jesuiten und so auch von ihren Freunden vertheidigt, besonders von Caramuel" u. s. w.

Billigung ihrer Grundsätze von Seiten des ganzen Ordens an den Tag gelegt wird.

Das Umsichgreifen der gottlosen Casuistik im Orden muß man aber als ein Zeichen seines Verfalls ansehen. Allerdings finden sich schon unter den ersten Jesuiten Casuisten, wie Emanuel Sa und Thomas Sanchez, aber sie stehen nur vereinzelt da als Theilnehmer an dem damaligen Stande der Wissenschaft; erst in späterer Zeit dringt diese Casuistik durch alle Adern des Körpers der Gesellschaft und fließt durch sie ins Leben des Volkes über.

Wie methodisch nun die Jesuiten allen Begierden nachgeben, die Grundsätze den verschiednen Neigungen der Menschen anpassen, materiell alle Sünden gestatten und nur formell einige Umstände machen um die beichtväterlichen Zügel doch nicht aus den Händen zu lassen und wie sie offen nur Furcht vor dem Zorn der Kirche und Zuversicht auf das Verdienstliche der guten Werke predigen ohne wahre Heiligung zu bezwecken, das alles haben die Provinzialbriefe so meisterhaft klar und anschaulich, so vollständig und gründlich gezeigt, daß es überflüssig wäre hier ins Einzelne zu gehen. Nur einige Bemerkungen seien noch erlaubt.

Als das eine Grundprincip der Casuistik erscheint die Lehre von der Absichtslenkung (methodus dirigendae intentionis). Nach dieser ist jede Sünde erlaubt, sobald man ihr nur in seinen Gedanken eine an sich nicht verwerfliche (probable) Absicht zu Grunde legt. Man meint oft diese Lehre zusammen zu fassen in der Formel: „der Zweck heiligt die Mittel." Allein diese Formel, die wohl kaum bei einem Casuisten jener Zeit vorkommen wird, beschönigt eigentlich die Sache, denn sie setzt einen guten Zweck in der Seele des Handelnden gegenwärtig voraus und gestattet ihm nun im eifrigen Verfolgen jenes guten Zwecks es mit der Wahl der Mittel nicht so genau zu nehmen. Dagegen

stellen die Casuisten die Absicht gar nicht als das Erste, sondern als das Zweite hin; die Sünde geht voran und darnach wird die Absicht dazu gesucht. Man lese aufmerksam die Stellen, welche Pascal anführt, man lese diesen Escobar, Diana u. a. überall wird zuerst der Fall gesetzt, daß jemand eine Sünde gethan hat oder noch erst thun will, und nun frägt es sich, wie der Casus so zurecht zu legen ist, daß die Sünde keine Sünde sei, daß der Beichtvater absolviren könne und daß der Sünder im Gewissen sicher sein möge. Ueberdies ist auch gar nicht ein Mal von einem wahrhaft guten Zweck die Rede, sondern nur von einer leidlichen, nicht ganz verwerflichen Absicht, dergleichen immer heraus zu finden möglich sein wird.

Dies geschieht nun mittelst des zweiten Grundprincips der Casuistik, mittelst der Wahrscheinlichkeitslehre oder des Probabilismus. Probable Meinungen sind solche, die man auf irgend eine Art beweisen (probare), begründen und annehmlich machen kann, die sich hören lassen, für die sich etwas sagen lässt. An vielen Stellen wäre also „probabel" so viel als „beweisbar, begründbar, genehmbar, annehmlich." Aber zu diesen Adjectiven fehlt das Substantivum, was daraus zu bilden nöthig war um durchgängig denselben Kunstausdruck zu gebrauchen. Das Wort „probabel" hat im Deutschen eine etwas burschikose Farbe. Daher schien nur das auch von mehren Schriftstellern schon in diesem Sinn gebrauchte Wort „wahrscheinlich" übrig zu bleiben und wenn dieses durchgehends angewandt wird, so gewöhnt man sich auch an den stehenden Ausdruck. Die Sache selbst ist furchtbar genug. Nach Belieben kann man eine That für recht und unrecht erklären; nicht das Wort Gottes, nicht ein Mal die eigne Vernunft gilt, sondern bloß die Autorität, selbst die für falsch erkannte Autorität. Was ein Lehrer von Gewicht (doctor gravis) gelehrt und

gebilligt hat, iſt dadurch ſchon wahrſcheinlich, man kann mit Gewiſſensſicherheit darnach thun. Aber wer iſt ein doctor gravis? Ein Caſuiſt ſchreit den andern als einen großen Mann aus und dadurch wird dieſer andre ein Lehrer von Gewicht. Jeder Menſch kann ſich denjenigen, der ihm zu Munde redet, als ſichre Autorität wählen. Dieſes Geltenlaſſen der Autorität iſt weder Liebe zu größerer Heiligkeit noch Ehrfurcht vor größerer Einſicht, ſondern es iſt heuchleriſches Bemühen das Gewiſſen gleichviel wie zu beſchwichtigen oder es iſt gleichgiltig theilnahmloſes Spielen mit Für und Wider. Allerdings gab es Jeſuiten, die eine ſtrenge und ernſte Moral lehrten, wie das Pascal S. 78. auch zugiebt; aber dieſe ſind nur Autoritäten, denen andre eben ſo gewichtige entgegenſtehen. Eben ſo waren auch von denen, welche die abſcheulichſten Lehren vortrugen, manche in ihrem Wandel viel beſſer als ihre Ausſprüche, wie das z. B. namentlich von Escobar berichtet wird; aber deshalb ſind ihre Lehren nicht weniger abſcheulich. Uebrigens leuchtet es ein, daß die Caſuiſten nichts anders lehren als was die Welt längſt in ihren Klugheitsregeln, in ihren Geſetzen der Ehre u. ſ. w. feſtgeſtellt und auch ſo ziemlich zum allgemeinen Gebrauch gemacht hat. Das Neue iſt nur, daß dieſe Schriftſteller den Brauch der Welt zu einem gottgefälligen und frommen Thun ſtempeln, was bisher noch niemand gewagt hatte.

§. 6.

Wirkſamkeit der Geſellſchaft Jeſu.

Wie wichtig war dieſes fortgeſetzte Treiben der Caſuiſtik für die Seelſorge. Die erſten Jeſuiten gewannen die Gemüther durch ihren ſchwärmeriſchen Eifer und durch das Imponirende ihres ſtrengen Wandels; ſie zogen an den verſchiedenſten Orten viele Männer und Frauen zu ihren Beicht-

ſtühlen; Hohe und Niedere fühlten ſich ergriffen; Fürſten waren ihnen ganz ergeben; dabei wußten ſie zum Theil auch ſchon klug mit den Menſchen um zu gehen und verlangten außer geiſtlichen Uebungen auch ſchon nicht gar zu viel Selbſtüberwindung von ihren Beichtkindern. Und die ſpäteren Jeſuiten, im Beſitz eines ſo reichen caſuiſtiſchen Schatzes, waren nun erſt recht die ſchnellfertigen Seelſorger und das empfahl ſie dem großen Haufen von Menſchen, denen es bloß halb Ernſt iſt für ihre Seelen ſorgen zu laſſen. Die ſtrengeren Beichtväter unter ihnen dienten, bewuſſt oder unbewuſſt, dem Zweck der Geſellſchaft auch die ernſtern Gemüther unter dem Volk zu befriedigen und ſchwache Gemüther in der Furcht zu erhalten. Im Allgemeinen aber iſt wahrhaft ſittliche Strenge nicht der Charakter jeſuitiſcher Seelſorge. Bei allen Ständen wuſſten die Väter ſich beliebt oder gefürchtet zu machen, jeden wuſſten ſie zu behandeln und zu gebrauchen; ſie ſahen ſich die Perſon an und verfuhren dann nach der wahrſcheinlichen Meinung, welche in dem beſondern Fall die geeignetſte ſchien. Die Gewandtheit, womit ſie auf jede Frage gleich eine beſtimmte Antwort hatten, und die Schnelligkeit, womit ſie in jedem Fall einen ſichern Ausweg eröffneten, das gefiel und flößte Achtung und Zutrauen ein; alles ſtrömte den Beichtſtühlen zu, wo ſo bequeme Vergebung und Heil zu erlangen war. Nur wahrhaft heilsbegierige Seelen konnten ein Gräuel darin finden. Vorzüglich drängten die Jeſuiten ſich zu den Mächtigen der Erde und es dauerte nicht lange, ſo waren rund umher in der katholiſchen Chriſtenheit die Beichtväter der Fürſten aus der Geſellſchaft Jeſu, welche ſo bei ihrer politiſchen Tendenz auf das Schickſal der Länder den größten Einfluß übte.

Seitdem der Orden reich und mächtig geworden war, ſuchte er das Volk noch auf andere Weiſe zu gewinnen

durch allerlei äußere sinnliche Mittel. In der ersten Zeit da mussten das ganze Auftreten der Brüder wirken, die als Heilige verehrt wurden. Jetzt wurde der Pomp des Gottesdienstes, die Pracht der Kirchen zu Hilfe genommen um einen großen Begriff von der Gesellschaft zu erregen. Geistliche Comödien, von den Schülern in den Collegien aufgeführt, gaben etwas zu sehen; große allegorische Aufzüge durch die Straßen erhitzten den Haufen für den Orden und wider seine Feinde.

Ein bedeutendes Mittel zu eingreifender Wirksamkeit bestand in den geistlichen Uebungen. Das merkwürdige Buch Exercitia spiritualia S. Ignatii enthält ganz specielle Anweisungen zur Selbstbetrachtung, auf vier Wochen berechnet. Ignaz hat dieser Schrift alle seine eignen geistlichen Erfahrungen, sein ganzes innres Phantasieleben so vollkommen eingedrückt, daß sie durch diese subjective Wahrheit trotz aller objectiven Unwahrheit den mächtigsten Eindruck macht und recht dazu geeignet ist einen schwärmerischen Geist fort zu pflanzen. Im Finstern, unter strengen Kasteiungen verharrt der Uebende vier Wochen in einsamer Meditation, zuerst betrachtet er seine Sündhaftigkeit, dann das Leben, das Leiden und die Herrlichkeit Christi; dazu muß er seine Phantasie unablässig aufreizen, bis er den Herrn zu sehen, selbst zu berühren meint und dann in dem höchsten Moment der Exaltation muß er sich entscheiden, ob er zur Fahne des Herrn oder zur Fahne des Teufels treten will. Jedes Ordensglied war verbunden jährlich acht bis zehn Tage den geistlichen Uebungen ob zu liegen; für die Novizen dienten sie als Probestück. Ueberall, wo Jesuiten hinkamen, ordneten sie nach diesem Buch Uebungen an, die sie geschickt den verschiednen Menschen an zu passen wusten. Mächtige Wirkung äußerten solche Uebungen besonders auf die Jugend. Die jesuitischen Beichtväter wendeten alles an

die Exercitien immer allgemeiner in Gang zu bringen und im Jahr 1657 ertheilte Alexander VII. unbeschränkt allen Gläubigen, die dergleichen acht Tage lang in einem Jesuitenhause treiben und in der Zeit recht bußfertig das heil. Sacrament nehmen würden, einen völligen Ablaß aller Sünden. Welch ein gewaltiger Schritt zur Alleinherrschaft des Ordens, eben in dem Jahre, da Pascal seine Briefe gegen ihn schrieb!

Auch durch allerlei populäre Schriften suchte man auf die Masse zu wirken. Geistlose Askese, schlaffe Moral und glaubensleere Werkheiligkeit, das ist der allgemeine Charakter dieser Schriften, die zum Theil sehr eifrig verbreitet wurden und bei aller innern Werthlosigkeit doch ihren Zweck, das Volk für die Gesellschaft zu gewinnen, oft reichlich genug erfüllten.

Nicht viel anders war es mit den Predigten der Jesuiten. Es giebt eine ganze Reihe von berühmten Predigern unter ihnen, Xavier, Salmeron, Bobadilla, Lejay, später Escobar, Bellarmin, Cauſſin, Craſſet, Garaſſe, Meynier, Ponce, Soto u. a. glänzten als Kanzelredner. Im Allgemeinen aber war es nur eben ein Glänzen, kein eigentliches Leuchten. Der Charakter der Predigten ist sich wohl zu allen Zeiten bei den Jesuiten ziemlich gleich geblieben. Höchst überspannte Lobpreisung des Pabstthums und der Gesellschaft, seltsame Declamationen zu Gunsten eines schwärmerischen Mariendienstes und einer werkheiligen Askese, heftig polemische Ausfälle auf Andersgläubige, leidenschaftliche Aufhetzungen gegen Widersacher, alles in schönen Worten, mit vieler Sünde und mit einnehmender Geberde und kräftiger Stimme vorgebracht, das ists, was die Hauptsache an den Kanzelreden der Jesuiten damals ausmachte. Des eigentlich geistlichen Inhalts war wenig dabei und erst später, nach Pascal, erschien ein

Mal ein ächtes Licht unter den jesuitischen Predigern, der bekannte Ludwig Bourdaloue (geb. 1632, gest. 1704), welcher allerdings denn auch gleich einer der ersten katholischen Prediger überhaupt genannt werden muß und in seinen Reden das rein christliche Element vorwalten ließ. Die Gesellschaft wählte unter ihren Schülern sorgfältig diejenigen aus, welche Gaben für die Kanzel hatten, und ließ diese dann mit allen Mitteln ausbilden. So geschah es, daß sie bei der großen Auswahl von Jünglingen, die ihr zu Gebote standen, nicht leicht einen gänzlich unbefähigten auf die Kanzel ließ. Die Prediger waren mit die rüstigsten Streiter in diesem geistlichen Kriegsheer; sie wurden auf die vorgeschobenen Posten gestellt; wo die Ketzer das Uebergewicht hatten oder wo etwa die Gläubigen zu schwanken anfingen, da schickte man sofort tüchtige Redner hin durch allerhand äußere Gaben den Beifall der Menge an sich zu reißen. Und dies gelang zum Theil vortrefflich. Die eigentliche Wissenschaft war immer etwas schwach bei den Jesuiten, weil ihre Sache nicht vor der Vernunft und vor Gottes Wort bestehen konnte; aber das kümmerte sie nicht, denn ihre Thätigkeit war doch eigentlich nur der Einwirkung auf das Leben zugewendet. Mochten sie denn nun in dem theologischen und philosophischen Disput mit ihren Gegnern, den Evangelischen, den Thomisten, Jansenisten u. a., offenbar den kürzern ziehn und in den Augen jedes Verständigen als Besiegte erscheinen, das schadete ihnen wenig, denn ihre Prediger gewannen viel mehr als ihre Theologen verloren und was diese durch regelrechte Kriegführung ein zu nehmen nicht vermochten, eroberten jene im Sturm. Die kleine Zahl derer, welchen es wirklich um Wahrheit zu thun war, die mochte es auch einsehn, wie sehr sie Unrecht hatten; was machte ihnen das, so lange der große Haufe — und zwar

nicht immer die niedrigſte Claſſe — ſich einpredigen ließ, daß ſie allein Recht hätten?

Und der große Haufe wurde nun noch beſonders durch den Jugendunterricht bearbeitet; er wurde, möchte man ſagen, von Jugend auf in Beſchlag genommen. Die Gelehrſamkeit, welche in den Collegien mitgetheilt wurde, war im Ganzen höchſt oberflächlich, aber ſie blendete, war kurz und faſslich und genügte fürs praktiſche Leben. Ueberall fand ſich eine große Anzahl von Schülern, welche den unentgeltlichen Unterricht gern annahmen. Dabei darf nicht überſehen werden, daß nun ſo doch manche nützliche Kenntniß auch zu denen gelangte, die ſonſt nichts davon erfahren haben würden und daß überhaupt die Jeſuitenſchulen ſich in ſofern ein Verdienſt um die Volksbildung erwarben, als bis dahin überhaupt noch gar wenig für Volksſchulen geſchehen war und ſo in vielen Gegenden das Volk zum erſten Mal durch ſie einigen Unterricht empfing *). Die höhern Bildungsanſtalten der Jeſuiten haben freilich die Wiſſenſchaften wenig oder gar nicht gefördert. Wohl berechnet griff nun in den Collegien Unterricht und Erziehung in einander. Der Schüler erfuhr von den Wiſſenſchaften nicht mehr als dem Orden zweckdienlich war, dabei wurde er immer auch geiſtlich angeregt; er hörte täglich begeiſterte Lobpreiſung des Ordens und ſeiner Glieder; er ſah täglich die Beiſpiele der augenfälligen Demuth, des blinden Gehorſams, der ſchwärmeriſchen Andacht; immer enger zogen ſich die magiſchen Kreiſe um ihn zuſammen; er ergab ſich den geiſtlichen Uebungen, er ergab ſich der Geſellſchaft. So viel iſt gewiß, daß die von den Jeſuiten bewirkte große Reaction gegen den rings in der chriſtlichen Welt verbreiteten evangeliſchen

*) Dies war ja auch der Grund, warum in ſpäterer Zeit Friedrich II. die Aufhebung des Ordens zuerſt für Preußen nicht gelten laſſen wollte.

Geiſt zum großen Theil mittelſt der von ihnen abgerichteten und exaltirten Jugend zu Stande kam.

Ein weites Feld für die Wirkſamkeit der Geſellſchaft Jeſu eröffneten endlich noch die Miſſionen unter den Heiden. Auf dieſer Bahn, welche ſchon gleich 1540 die „zweite Säule der Geſellſchaft", Franz Xavier, betrat und rühmlich bis an ſeinen Tod verfolgte, iſt ſie unausgeſetzt fortgeſchritten und hat auf derſelben viele ſehr merkwürdige Schickſale und Erfolge gehabt; indeſſen liegt dieſes Feld viel zu weit außer dem Bereich der Provinzialbriefe, ſo daß hier nicht mehr als dieſe kurze Erwähnung Platz findet.

§. 7.

Verhältniß der Geſellſchaft Jeſu zur Römiſchen Kirche.

Es frägt ſich nun: was hat denn die Geſellſchaft, welche ſich nach Jeſu nennt und für die Kirche Jeſu d. h. nach ihrem ausgeſprochenen Grundſatz für die Römiſche Kirche zu ſtreiten geſtiftet iſt, was hat ſie für dieſe Kirche geleiſtet und in welchem Verhältniß ſteht ſie zu ihr?

Wenn die Römiſche Kirche die evangeliſche Regung, welche ſich in der erſten Hälfte des ſechszehnten Jahrhunderts mehr oder weniger bei der ganzen Chriſtenheit zeigte, glücklich in engere Grenzen zurückzwängte und ſo wieder immer mehr Boden gewann, ſo verdankt ſie dieſen Erfolg zum großen Theil den unermüdlichen Anſtrengungen und klug verwandten Kräften der Geſellſchaft Jeſu. In Italien, Frankreich, Spanien, Belgien, Oeſtreich, Baiern u. a. Ländern waren damals viele Evangeliſchgeſinnte, aber ſie wurden in längerer oder kürzerer Zeit verdrängt durch Verfolgungen und Bekehrungsverſuche aller Art. Ueberall waren hauptſächlich Jeſuiten geſchäftig. Nichts achtend warfen ſie ſich dem Feind entgegen. Lejay und Bobadilla in Deutſchland und Italien, Lefevre in Belgien und Spanien,

Salmeron in Italien und Polen. Und bis in die spätesten Zeiten waren eben die Jesuiten die thätigsten und gewandtesten Arbeiter um der Römischen Kirche den Bestand zu erhalten und wo möglich zu vermehren.

Eben so verdankt die Römische Kirche dem Orden eine kräftige Mitwirkung bei der Feststellung ihres Glaubens und ihrer Verfassung. Unter den evangelischen Bewegungen der Zeit war auch bei den Katholisch-gebliebenen das alte reformatorische Verlangen wieder erwacht, man begehrte laut Reform an Haupt und Gliedern. Die Päbste sahen sich genöthigt das dringend geforderte Generalconcilium zu berufen. Das Concilium zu Trient, welches mit Einschluß zweier mehrjähriger Pausen von December 1545 bis December 1563 währte und dessen Beschlüsse die Grundlage der neuern katholischen Kirche geworden sind, hat den Lehrbegriff der Römischen Kirche in entschiedenen Gegensatz mit dem evangelischen Dogma gesetzt, indem es die Autorität der Tradition neben der Schrift feststellte, die Rechtfertigung durch die Werke behauptete und in ähnlicher Weise die Lehren von den Sacramenten, vom Fegefeuer, von der Heiligenverehrung und vom Mönchswesen abschloß. Die Reformen waren zum Theil wichtig und heilsam, aber sie betrafen nur Kirchenzucht, bischöfliche Verwaltung u. dergl. Die Suprematie des Pabstes blieb wie sie war. Das Concilium macht sie zwar nicht zu einem Lehrsatz, aber sie setzt sie überall voraus *) und erhebt sie somit über alle Frage, ja die Versammlung erklärt am Ende **) ausdrücklich, sie wolle alle ihre Beschlüsse so verstanden wissen, daß sie durchaus nicht irgendwie die päbstliche Autorität beeinträchtigten, sie

*) Die Synodaldecrete nennen den Pabst so nebenher Dei in terris vicarius (Sess. 6. de ref. c. 1.), reden gelegentlich von einer suprema potestas illi in ecclesia universa tradita (Sess. 14. c. 7.) u. s. w. Aber das steht immer als Nebensatz, nirgend als eigentlicher Lehrsatz da.

**) Sess. 25. de ref. c. 21.

erbittet ſich vom Pabſt die Beſtätigung ihrer Beſchlüſſe und überläſſt ihm die authentiſche Erklärung derſelben. Wenn nun dieſer Erfolg auch zum großen Theil hinter der Scene durch politiſche Verhandlungen an den Höfen der Fürſten erwirkt wurde, ſo waren doch auf dem Platz ſelbſt tüchtige Kämpfer nöthig und da ſehen wir die Jeſuiten als die alle Zeit wackern hervortreten. Drei von ihnen waren auf dem Concilium gegenwärtig, Lejay als Stellvertreter des Biſchofs von Augsburg, Salmeron und Lainez als Theologen des Pabſtes berathend, der letztere ſpäterhin als General ſelbſt Stimme gebend. Ignaz hatte ihnen die unbedingte Weiſung gegeben ſich jeder Art von Neuerung zu widerſetzen und treulich erfüllten ſie den Auftrag. Eifrig, beredt, voll Schwärmerei für Rom, voll Haß für alle Ketzer, mit einer alle Zeit fertigen Gelehrſamkeit ausgerüſtet, immer bereit zum Kampf, überboten dieſe jungen Männer an Kühnheit in Vertheidigung des päbſtlichen Primats und des ein Mal vom Pabſt gut geheißenen Lehrbegriffs alles, was man je gehört; ſie erſtürmten die Zuſtimmung der Prälaten oder gewannen ihre Gunſt durch Gewandtheit, durch gefällige Sitten und durch den angeſehnen Namen, den ihnen ihre Aufopferung für Arme und Kranke machte. Und daß nun dieſe Trienter Beſchlüſſe nebſt dem dazu von Pius IV. verfaſſten Glaubensbekenntniß und Katechismus trotz dem Widerſtreben mancher Länder und Gemeinden allmälig immer mehr verbreitet und angenommen wurden, dafür hat am Eifrigſten wieder die Geſellſchaft Jeſu gearbeitet, und ſo war es auch ein Jeſuit, Sforza Pallavicini, welcher die bedeutendſte Apologie des Trienter Conciliums geſchrieben hat.

Aber ſo wackere und treue Verfechter der Römiſchen Kirche waren die Jeſuiten nur in der guten alten Zeit; mit der Verweltlichung des Ordens änderten ſie ſich auch hierin.

Schon lange vor Pascals Tagen hatte ihr dem Pabſt gelobter Gehorſam aufgehört unbedingt zu ſein. Sie geberdeten ſich noch immer als die Leibwache des Pabſtes, aber ſie waren nicht geſonnen beſſere Prätorianer zu ſein als die der Römiſchen Kaiſer. Wo ſie den Pabſt brauchen konnten, erhoben ſie ſein Recht auf die übertriebenſte Weiſe; wo er ihnen aber hinderlich war, traten ſie ihm mit offenbarem Ungehorſam entgegen. Sie ſtellten ſich über Schrift, Concilien und Pabſt (ſ. S. 97 ff.). Die Verweltlichung des Ordens erregte auch den Unwillen der Päbſte; aber ihre Bullen dagegen wurden nichts geachtet. Urban VIII. verbot 1633 den Jeſuiten Handel zu treiben, aber ſie fuhren ungeſtört damit fort, ſelbſt in Rom. Gegen ihre auch von Pascal S. 81. berührte Unſitte auf ihren Miſſionsſtellen den Heiden die Fortſetzung heidniſcher Religionsgebräuche zu geſtatten ſind von 1648 bis 1748 eine Menge von päbſtlichen Verboten ergangen, — ein Beweis, daß ſie ſich nicht daran kehrten, wie ſie ſich denn überhaupt in den Miſſionen gänzlich alle Willkür erlaubten. Um aber das zunächſt liegende Beiſpiel an zu führen, in der Streitſache mit den Thomiſten brachten ſie gegen Clemens VIII., der wider ſie war, ſo viele Zweifel an ſeiner Unfehlbarkeit und ſo viele Läſterungen vor, daß die ärgſten Antipapiſten es nicht ärger hätten treiben können, ſelbſt mit einem allgemeinen Concilium droheten ſie ihm.

Wie unſicher überhaupt die Unterwürfigkeit des Ordens dem Pabſt war, kann man ſchon allein daraus abnehmen, daß, während die übrige katholiſche Welt den Pabſt als den einzigen Stellvertreter Chriſti verehrt, die Jeſuiten allein andre Stellvertreter Chriſti kennen, denn als einen ſolchen ſind ſie verbunden jeder ſeinen Obern an zu ſehen, ein Grundſatz, der ein Mal über das andre in den Geſetz-

büchern ausgesprochen ist *), ohne daß dabei je des Pabstes mit einer Silbe gedacht wird. Auch durchschauten die Päbste wohl die Unzuverlässigkeit dieser Diener, aber sie hatten eben ihren Gegnern innerhalb und außerhalb der Römischen Kirche keine rüstigere Kämpfer entgegen zu stellen und nahmen denn diese so, wie sie waren.

Der Pabstgewalt gegenüber behauptete der Orden sich in gebieterischer Stellung, noch mehr dem Ansehn der Bischöfe und Pfarrer gegenüber. Schon die frühere Erscheinung der Bettelorden hatte die Sprengelrechte vielfach verletzt, weit größere Beeinträchtigung verursachte das Auftreten der Jesuiten, die sich überall in die geistlichen Angelegenheiten mischten, ohne der bischöflichen Jurisdiction unterworfen zu sein. Die Bande der Gemeinden und Pfarrer wurden immer loser. Die Jesuiten rissen alles an sich; ihre Kirchen hatten die ausgebreitetsten Vorrechte, die ihnen schon Paul III. 1549 verliehen, wer darin Predigt, Beichte, Messe hörte, empfing vollständigen Ablaß auf verschiedene Zeit.

Nicht weniger gingen damit auch den andern Orden ihre erlangten Vortheile verloren; die Zahl ihrer Anhänger und Wohlthäter wurde immer kleiner und die Jesuiten wuchsen in dem Maße an Reichthum und Macht. So bestand denn von vorneherein ein Krieg zwischen der Gesellschaft Jesu und den andern Orden, worauf Pascal auch öfters hindeutet, z.B. S. 329 ff. Mit den Franziskanern und Capuzinern wurde dieser Krieg hauptsächlich auf dem Gebiet der Missionen geführt, mit den Dominikanern auf dem Gebiet der Dogmatik.

§. 8.

Streitigkeiten über die Lehre von der Gnade.

Der dogmatische Streit der Jesuiten mit den Domini-

*) Constitutiones p. 3. c. 1. §. 23. p. 4. c. 10. §. 5. p. 6. c. 1. §. 1., und 2. p. 7. c. 2. §. 1. und öfter.

kanern bildet die Grundlage zu den Jansenistischen Bewegungen, bei welchen die Provinzialbriefe eine Hauptrolle spielen, und die Geschichte des Dogmas von der Gnade wird in diesen Briefen so vielfach berührt, daß es nöthig scheint die einzelnen berührten Punkte hier näher zu beleuchten.

Die Lehre von der Gnade wurde zuerst am Ende des vierten Jahrhunderts einer tiefern Forschung unterworfen und es ist der heilige Augustin, welcher diese Forschung beginnend, sie auch gleich gewisser Maßen zum Ende führte und daher mit Recht von Pascal S. 44. „der Lehrer der Gnade" genannt wird. Nach vielen Kämpfen war er zum Glauben durchgedrungen, er hatte es erlebt, wie die Gnade den Menschen erneut und so lehrte er denn als Ergebniß seiner Lebenserfahrung wie seiner wissenschaftlichen Forschung: Adams Fall habe die menschliche Natur physisch und moralisch verderbt, seitdem befinden sich alle unbekehrte Menschen in gleicher Entfremdung von Gott und in gleicher Verdammniß und können nur Ungöttliches wirken; nur die göttliche Gnade durch Christum kann ihnen helfen, sie zieht unwiderstehlich (gratia irresistibilis) den verderbten Willen des Menschen an und wer sie empfängt wird selig; aus der verderbten Masse (massa perditionis) erwählt Gott nach seiner Barmherzigkeit einige in Christo zur Seligkeit und macht sie durch seine zuvorkommende und wirkende Gnade (gratia praeveniens, operans) zu Glauben und Tugend tüchtig, während er die übrigen nach seiner Gerechtigkeit der verdienten Verdammniß überläßt und überweiset; der Grund dieser Vorherbestimmung (praedestinatio) liegt in dem unerklärlichen, freien Rathschluß (decretum absolutum) Gottes.

Hiegegen trat nun vorzüglich Pelagius, ein brittischer Mönch (vielleicht im Kloster zu Bangor bei Chester), mit der Lehre auf, daß die Natur des Menschen noch immer im natür-

lichen Zustande sei und daß es nur von seinem Willen abhänge ihre Anlagen aus zu bilden um zur Seligkeit zu gelangen, wenn gleich dabei die göttliche Gnade in den Lebensfügungen, in der Offenbarung des göttlichen Gesetzes und in der Unterstützung zum Guten nicht übersehen werden dürfe. Er war 409—411 zu Rom und erzog sich hier besonders den dortigen Sachwalter Cölestius zum Schüler, mit welchem er 411 nach Karthago reiste. Hier wollte nun Cölestius Presbyter werden, aber eine Synode zu Karthago 412 excommunicirte ihn. Pelagius war unterdeß bereits 411 nach Palästina gegangen und fand im Orient, wo sich über die Gnade noch keine feste Lehrform gebildet hatte, Unterstützung; von den gegen ihn erhobenen Anklagen wurde er auf den Synoden zu Jerusalem und Diospolis 415 freigesprochen, weil er doch im Allgemeinen die Nothwendigkeit der göttlichen Gnade anerkannte. Im Occident aber trat nun Augustin immer kräftiger hervor. Die Afrikanischen Bischöfe wandten sich an den Pabst mit Klagen. Zwar wussten Pelagius und Cölestius den schwachen Pabst Zosimus Anfangs für sich zu gewinnen; aber zwei Synoden zu Karthago 417 und 418 verdammten den Pelagianismus und bestätigten Augustins Lehre als rechtgläubig, diesem Urtheil trat auch Zosimus 419 und das allgemeine Concilium zu Ephesus 431 bei.

So war nun der Pelagianismus als Ketzerei und der Augustinismus als Orthodoxie von der ganzen Kirche anerkannt. Weil nun aber in dem letzteren System immer die Behauptung von der „unwiderstehlichen Gnade“ und von dem „unbedingten Rathschluß“ für die Sittlichkeit gar gefährlich schien, so bildete sich bald eine Partei, welche zwischen Pelagius und Augustinus die Mitte zu halten strebte und welche daher die Partei der Semipelagianer genannt wird. Johann Cassianus, ein Schüler des Chry-

soſtomus, trat zu Marſeille um das Jahr 429 auf mit der Lehre, daß durch Adams Fall der Menſch allerdings eine Neigung zur Sünde habe, doch könne er noch frei das Gute ergreifen, nur vermöge er nicht ohne Gnade in der Heiligung fort zu ſchreiten und ſelig zu werden. Auguſtinus erhob ſich gegen dieſe vermittelnde Lehre, doch ſtarb er während des Kampfes, den ſeine Freunde, vor allen Prosper von Aquitanien, fortſetzten. Der Semipelagianismus breitete ſich durch ganz Gallien aus und erhielt daſelbſt durch die Synoden zu Arles 472 und Lyon 475 ſogar einige Zeit eine Art kirchlicher Autorität. Aber nach langem Schwanken des Kampfes ward durch die Synoden zu Orange 529 und zu Valence 530 wie durch päbſtliche Autorität der Semipelagianismus verdammt und Auguſtins Lehre wiederum als Kirchenlehre unbedingt anerkannt.

Seitdem behielt nun Auguſtins Name fortwährend ſeine Giltigkeit in der Kirche, aber da immer zugleich Vielen ſein Syſtem hart einging, ereignete ſich das ſeltſame Schauſpiel, daß ſein Name unausgeſetzt als der eines rechtgläubigen Kirchenvaters verehrt, ſeine Lehre aber mehr als ein Mal, ſelbſt auf ganzen Synoden, als ketzeriſch verworfen wurde. Schon im neunten Jahrhundert erhob ſich darüber heftiger Streit und es blieb zweifelhaft, ob der Semipelagianismus oder der Auguſtinismus den Sieg davon getragen; die Streitenden ließen von einander ab, ohne daß es zu einer förmlichen Entſcheidung gekommen wäre.

Dieſes ungewiſſe Verhältniß dauerte fort. In der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts trat der große Dominikaner Thomas von Aquino, ein ſcharfer und tiefer Denker, der bewunderte Doctor angelicus, als Vertheidiger des Auguſtinismus auf, den er mit geringen Modificationen rein lehrte. Sein Hauptwerk Summa theologiae wurde unzählige Male commentirt bis in das ſiebzehnte Jahrhundert

hinein; es galt als das vorzüglichſte Muſter wiſſenſchaftlicher Behandlung des chriſtlichen Lehrbegriffs. Für die Dominikaner wurde es die Norm. Ihnen gegenüber ſtanden von jeher die Franziskaner und endlich mit dem Beginn des vierzehnten Jahrhunderts ward ihnen die Freude einen Doctor aufweiſen zu können, welcher das Gewicht des heil. Thomas aufwiegen mochte. Johann Duns Scotus, der Doctor subtilis, ein feiner Dialektiker, lehrte mit Glück faſt mehr einen ganzen als einen halben Pelagianismus. Seitdem war nun ein beſtändiger Streit zwiſchen den Thomiſten (Dominikanern) und den Scotiſten (Franziskanern); jene ſtützten ſich auf Auguſtinus, dieſe hüteten ſich wohl den Kirchenvater ſelbſt an zu taſten, aber ſeine Lehre verwarfen ſie; beide beſtanden ungeſtört neben einander in der Kirchengemeinſchaft.

Dieſer Streit vererbte ſich nun auf die Jeſuiten. Anfangs gab es noch mehre von ihnen, welche gleichfalls über die Summa divi Thomae Commentare verfaſſten; beſonders in Spanien, wo die Dominikaner immer den ſtärkſten Anhang hatten, fanden ſich auch die erſten Jeſuiten dem Thomismus geneigt. Aber bald gewahrte die Geſellſchaft, daß dieſes Syſtem zu ihrem übrigen Weſen nicht paſſte. Von der einen Seite konnten die Jeſuiten den Calviniſten und Lutheranern, die eben auf dem Auguſtinismus ihre Kirchen erbaut hatten, nicht ſtark genug entgegentreten als Thomiſten und von der andern Seite war es ihnen, ſobald ſie ſich nur erſt etwas ſtark fühlten, rein unmöglich ſich der Oppoſition gegen die Dominikaner, deren Orden damals wohl der mächtigſte war, auf die Länge zu enthalten.

Schon auf dem Trienter Concilium waren es namentlich die Jeſuiten, welche die Beſchlüſſe der ſechsten Sitzung durchſetzten, die merkwürdigen Beſchlüſſe, welche die Rechtfertigung durch die Werke unter Mitwirkung der

Gnade lehren und damit offenbaren Semipelagianismus für rechtgläubig erkennen, während sie die entgegengesetzte Lehre und somit den Augustinismus als ketzerisch verdammen; wohl weislich aber wurde der Namen Augustinus gar nicht genannt und zur Schau lag auf dem Tisch der Versammlung alle Zeit neben der heil. Schrift die Summa S. Thomae.

Im Jahr 1584 eröffnete nun der General Aquaviva selbst den Krieg gegen die Thomisten, indem er in seiner Studienordnung befahl nicht dem Thomas allein, sondern auch neueren bessren Autoren zu folgen. Die Dominikaner vor allen fuhren empört auf; aber auch selbst unter den Spanischen Jesuiten, die ohnedies nicht Aquavivas Freunde waren, zeigte sich Aufregung.

Im folgenden Jahre 1585 traten die Jesuiten Leſſ und Hamel zu Löwen mit ganz pelagianischen Lehrsätzen hervor, welche 1587 von der dortigen Universität verdammt wurden.

Endlich aber 1588 fiel der Hauptstreich. Der Jesuit Ludwig Molina, Professor der Theologie zu Evora, gab das offenbar semipelagianische Werk Liberi arbitrii cum gratiae donis, divina praescientia, providentia, praedestinatione et reprobatione concordia heraus, worin er darthat, daß der Mensch allerdings nur durch Gottes Gnade, die ihm allein Christus erworben, zur Seligkeit gelange, daß aber diese Gnade jedem, der mit dem freien Willen das Seine thue, zu Theil werde und daß also der Grund der Seligkeit allein in der Selbstbestimmung des Menschen liege. Was in den Trienter Beschlüssen nur unbestimmt angedeutet war, sprach Molina frei aus. Lebhafter Streit erhob sich. Manche der Spanischen Jesuiten, Henriquez, Mariana u. a. eiferten dagegen. Laut schrien die Dominikaner. Da sie in Spanien mit Hilfe der Inquisition die Stärkern zu werden drohten, wusste Aquaviva zu ver-

anstalten, daß Clemens VIII. 1596 die Entscheidung in Rom selbst zu fällen beschloß. Er setzte die Congregation de auxiliis (sc. gratiae) nieder, welche erst im Januar 1598 ihre erste Sitzung hielt. Die Congregation fand in Molinas Buch 90 Sätze verwerflich; doch der Pabst befahl ihr eine neue Prüfung und darnach reducirte sie die 90 Sätze auf 20; auch dieses Resultat gebot Clemens neu zu prüfen und während das geschah, starb er. Unter Paul V. wurde die Congregation fortgesetzt, ohne daß etwas in der Sache geschah und endlich schloß der Pabst sie am 26. August 1607 mit der Verordnung, daß beide Theile sich gegenseitig unangefeindet lassen und die päbstliche Entscheidung in Frieden abwarten sollten. Eine solche Entscheidung ist aber nie erfolgt; noch 1611 wiederholte Paul das Gebot des allgemeinen Stillschweigens über den Streit. Beide Päbste waren eigentlich auf der Seite der Dominikaner und diesen schien noch im J. 1606 der Sieg gewiß; vgl. S. 41. Aber es wirkten hier politische Interessen mit. Die Jesuiten wussten die Antipathie des damals für die Curie besonders wichtigen Französischen Hofes gegen Spanien zu benutzen, sie schmähten und bedrohten die Päbste und waren ihnen von der andern Seite zu bedeutenden Diensten bereit; so konnte man sie nicht verloren geben.

Nicht besiegt zu sein war für die Molinisten schon ein Sieg. Aber bald erhob sich ein neuer gefährlicher Feind. Cornelius Janfen, seit 1630 Professor der Theologie zu Löwen, seit 1635 Bischof von Ypern, hatte in der Zeit der höchsten Aufregung des Streits für und gegen Pelagianismus zu Löwen studirt und dort die strengern Augustinischen Ansichten sich angeeignet; ein gewissenhaft frommer Mann, gleich eifrig gegen Pelagianismus wie gegen Protestantismus, hatte er Augustins Schriften zehn Mal, ja dessen Schriften gegen die Pelagianer dreißig Mal durchgelesen und hinterließ

bei seinem Tode 1638 als Frucht 22jähriger Arbeit ein Werk, worin er im Gegensatz gegen den zu seiner Zeit immer mehr herrschend gewordenen Semipelagianismus das strenge Augustinische System rechtfertigte und entwickelte. Dieses Buch, welches unter dem Titel Augustinus seu doctrina Augustini de humanae naturae sanitate, aegritudine, medicina adversus Pelagianos et Massilienses 1640 herauskam, sehr einfach und klar, immer zugleich speculativ und praktisch, thut dar, wie der menschliche Willen unfrei und unter der Knechtschaft der Begierden sich nicht aus eigner Kraft zum Guten erheben kann, wie aber die göttliche Gnade ihm unwillkürlich das Wohlgefallen am Guten und das Streben darnach einflößt, und wie durch die von der Gnade gewirkte Liebe zu Gott, durch die Gerechtigkeit, der wahre freie Willen entsteht, der nothwendig nicht sündiget.

Die Jesuiten erhoben ein großes Geschrei; dagegen fand das Buch in den Niederlanden und in Frankreich viele Vertheidiger. Der alte Kampf entbrannte lebhaft aufs Neue.

Aber dieses Mal hatten die Molinisten die Päbste entschieden auf ihrer Seite. Jansen war nämlich genöthigt gewesen bei Darlegung der Augustinischen Sätze auch einiges, was unleugbar von der Curie verworfen worden, bei zu bringen und hatte, für Augustin sich entscheidend, die Meinung ausgesprochen, „daß der päbstliche Stuhl wohl nicht das Verwerfungsdecret würde erlassen haben, wenn es damals möglich gewesen wäre zu zeigen, daß diese Sätze von Augustinus wären.“ So sprechen, das hieß die päbstliche Unfehlbarkeit in Zweifel ziehn. Urban VIII. verdammte 1642 durch die Bulle In eminenti das Buch und alle etwanigen Vertheidigungsschriften desselben; zugleich wiederholte er das Verbot des Streitens über diese Glaubensgegenstände. Nichts desto weniger verbreitete sich die Partei der Jansenisten immer mehr; man sah in Jansenius den heil

gen Augustin selbst verdammt und kräftige Vertheidiger standen auf, die an Scharfsinn, Gelehrsamkeit und Glaubensernst den Molinisten weit überlegen waren.

Diese aber hatten nunmehr einen guten Rückhalt an dem Römischen Stuhl. Die Jesuiten zogen sechs Sätze aus Jansenius als ketzerisch aus und auf ihren Betrieb vereinigten sich 85 Französische Bischöfe 1650 den Pabst zu bitten, daß er erklärte, ob und in welchem Sinn diese Sätze verdammlich wären. Innocenz X. setzte eine Commission nieder, vor der beide Theile erschienen; aber er war lange zu keiner Entscheidung zu bringen; ernstliche Beschäftigung mit theologischen Dingen war überhaupt nicht seine Sache. Die Jesuiten drängten ihn, sein Staatssecretär, der Cardinal Chigi (nachher Alexander VII.), ein thätiges Mitglied der Commission, glaubte die päbstliche Unfehlbarkeit gefährdet; vergebens legten die Dominikaner u. a. ein Wort für den Augustinismus ein. Unterm 31. Mai 1653 erließ Innocenz die Bulle Cum occasione, worin er von jenen sechs Sätzen fünf für ketzerisch erklärte. Von diesen fünf Sätzen ist in den Briefen so oft die Rede, daß sie hier wohl eine Stelle finden müssen; es sind folgende: 1. Einige Gebote Gottes sind den Gerechten, welche sie mit ihren natürlichen Kräften thun wollen und zu thun sich bemühen, unmöglich zu erfüllen; auch fehlt ihnen die Gnade, welche sie möglich macht. 2. Der innern Gnade widersteht man im Stande der gefallenen Natur nie. 3. Um im Stande der gefallenen Natur Verdienst oder Schuld zu haben ist dem Menschen nicht Freiheit von der Nothwendigkeit nöthig, sondern es reicht hin Freiheit vom Zwange. 4. Die Semipelagianer gaben zu, daß die innere zuvorkommende Gnade zu den einzelnen Handlungen, selbst zum Anfang des Glaubens nothwendig sei, und waren darin Ketzer, daß sie behaupteten diese Gnade sei so, daß der menschliche Wille ihr

widerſtehen oder gehorchen könne. 5. Es iſt ſemipelagianiſch zu ſagen, daß Chriſtus für alle Menſchen geſtorben und ſein Blut vergoſſen.

Die Janſeniſten verwarfen gleichfalls dieſe Sätze; allein ſie wieſen nach, daß alle dieſe fünf Sätze, ſo wie der Pabſt ſie verdammt hatte, gar nicht im Janſenius ſtehen, und alle ihre Gegner, die mit der leidenſchaftlichſten Heftigkeit fochten, konnten ihnen nicht die Stellen des Buchs angeben, wo ſie ſtänden. Der Pabſt eben ſo wenig. Aber es kam hier darauf an die päbſtliche Autorität zu behaupten. Innocenz erklärte in einem Breve vom 29. September 1654, daß die Sätze im Janſenius ſtänden (freilich ohne zu ſagen wo) und die Umſtände hatten ſich nun ſchon ſo gefügt, daß die Mehrzahl der Franzöſiſchen Biſchöfe, an ihrer Spitze Peter von Marca, für unbedingte Unterwerfung unter die Pabſtgewalt waren. Im J. 1656 ſetzte die Verſammlung der Franzöſiſchen Geiſtlichkeit ein Formular auf, durch deſſen Unterſchrift ſich jedermann verpflichten ſollte die Sätze als im Janſenius enthalten zu verdammen, und veranlaſſte Alexander VII. unterm 16. October 1656 in der Bulle Ad sanctam ſeines Vorgängers Bulle Cum occasione wörtlich zu wiederholen und in einem Zuſatz zu erklären, „er hätte, während er noch in den niedern Graden (in minoribus) geweſen, nämlich als Cardinal, allen Discuſſionen über dieſe Sache beigewohnt, die Sätze ſtänden ſo und in dem Sinn, wie ſie verdammt worden, im Janſenius und alle Chriſtgläubigen wären verbunden dieſe Lehre nicht zu halten (teneant), zu verbreiten, vor zu tragen, zu ſchreiben, aus zu legen, zu drucken (imprimant), wenn ſie nicht eben dadurch in die Ketzerſtrafen verfallen wollten (sub poenis contra haereticos in jure expressis ipso facto incurrendis)." *) Dieſe Conſtitution nebſt dem Formular

*) Dieſer Zuſatz iſt hier zur Erklärung der Bemerkungen im zwan-

wurde von der Verſammlung der Geiſtlichkeit Frankreichs dem Könige übergeben, welcher nun unterm 4. April 1657 allen Geiſtlichen des Landes befahl das Formular binnen Monatsfriſt zu unterſchreiben.

§. 9.

Die Geſellſchaft Jeſu und ihre Gegner in Frankreich.

Hier iſt nun wohl der Ort die Verhältniſſe des Landes, in welchem dieſe Kämpfe hauptſächlich geführt wurden, und die Kämpfer ſelbſt näher ins Auge zu faſſen *).

Von Anfang an ſtrebte die Geſellſchaft Jeſu in Frankreich feſten Fuß zu faſſen. Ignaz ließ Broet in Paris ſtationirt, aber inſofern der Orden zuerſt als ein Spaniſches Inſtitut auftrat, war er in Frankreich, wo damals die lebhafteſte Antipathie gegen Spanien herrſchte, durchaus nicht populär. Der erſte, der ſich der Jeſuiten annahm, war der Biſchof Wilhelm Duprat von Clermont, welcher ihnen zwei Collegien in der Auvergne ſtiftete und von deſſen Vermächtniß ſie ihr großes Collegium zu Paris, das nach dem Gründer genannte Clermonter Collegium, errichteten. Auch der angeſehene Cardinal von Lothringen, Karl Guiſe,

zigſten Briefe S. 443 ff. weitläuftiger gegeben und es muß nur noch das allerdings „lächerliche" Verſehen angeführt werden, daß man in der urſprünglichen Redaction der Bulle ſtatt **imprimant** (wahrſcheinlich durch das vorangehende Deponens **interpretetur** verleitet) **imprimantur** geſetzt hatte, wofür allerdings ſofort in den folgenden Ausgaben das Activum geſchrieben wurde.

*) Was in dieſer Hinſicht zur Einleitung in die Provinzialbriefe nöthig iſt, kann hier um ſo eher kurz zuſammengefaſſt werden, da das höchſt intereſſante Werk Reuchlin's Geſchichte von Portroyal Th. 1. (Hamb. Perthes 1839.) alle dieſe Verhältniſſe ausführlich behandelt. Die Menge wichtiger Aufſchlüſſe aus zum Theil noch unbenutzten Quellen geſchöpft, die lebhaften und anſchaulichen Schilderungen von Perſonen und Zuſtänden jener merkwürdigen Zeit machen dieſes Buch zu einem der bedeutendſten Erzeugniſſe unſrer Literatur. Man möchte mehr Kürze des Ausdrucks und Weglaſſung von manchen nicht zur Sache gehörigen Ausführlichkeiten wünſchen; aber das Ganze iſt ein eben ſo belehrendes als anregendes Werk und jeder, der ſich über dieſe Begebenheiten näher unterrichten will, darf daſſelbe nicht ungeleſen laſſen.

war ihnen geneigt und bewog 1550 den König ſie ins Land auf zu nehmen. Aber die Parlamente, Univerſitäten und Biſchöfe widerſtanden. Endlich 1561 verſchaffte ihnen ihr eigner General Lainez bei Gelegenheit des Religionsgeſpräches zu Poiſſy eine freilich ſehr beſchränkte Aufnahme im Lande. Allmälig drängten ſie ſich immer mehr ein, aber die nationalen Gewalten widerſtrebten fortgeſetzt dieſen Spaniſchen Prieſtern. Als nun 1594 Heinrich IV. das Reich eingenommen hatte, erhoben Parlament, Univerſität und Geiſtlichkeit ſich ſtärker gegen ſie und nun war es am 12. Juli 1574, daß Anton Arnauld, der Vater, jene berühmte Rede gegen die Jeſuiten hielt, die Philippica Arnaldina, welche die Geſellſchaft ihm und ſeinem Geſchlechte nie vergeben hat und welche die „Erbſünde des Hauſes Arnauld" genannt worden iſt. Noch wuſſten die Jeſuiten es dahin zu bringen, daß der Prozeß aufgeſchoben wurde. Da fiel am 24. December Johann Chatel, ein 19jähriger Schüler des Clermonter Collegiums, den König mit einem Meſſer an und am 29. December wurde den Jeſuiten vom Parlament geboten binnen vierzehn Tagen das Land zu räumen. Am 8. Januar 1595 zogen ſie aus Paris, von Gerichtsboten geleitet, 37 an der Zahl.

Im ſüdlichen Frankreich aber fand die Geſellſchaft Schutz und von da aus operirte ſie aufs Neue gegen Paris. Allmälig hatten ſich auch die Umſtände geändert. Durch das Verdrängen der Spanier von der Ordensverwaltung und dann beſonders durch den Moliniſtiſchen Streit hatte die Geſellſchaft zuletzt ganz die Spaniſche Farbe verloren, ſie befand ſich vielmehr in förmlicher Oppoſition gegen Spanien; damit begann aber ihre Popularität in Frankreich. Dazu kam, Heinrich wollte für das den Evangeliſchen ſo günſtige Edict von Nantes nun auch den Katholiſchen neue Garantieen geben und er wünſchte die Abſolution des Pabſtes zu

erhalten, auch fürchtete er die Rache der Gesellschaft und rechnete darauf sie durch Güte zu gewinnen. Sie vermittelte seine endliche Aussöhnung mit dem Pabst und er unterstützte sie in den Molinistischen Händeln bei dem Römischen Hofe. Im J. 1603 erlaubte Heinrich den Jesuiten schon näher an die Hauptstadt zu rücken und endlich im Juli 1606 durften sie wieder zu Paris ihr Professhaus St. Ludewig und das Clermonter Collegium beziehen.

Von dieser Zeit an behauptete sich der Orden in Frankreich und nahm immer mehr an Macht zu. Seine alten Gegner, das Parlament, hatten durch das Steigen der Königsgewalt ihre Kraft verloren, aber in den Nachkommen der altparlamentarischen Familien lebte der Geist des Widerstandes gegen den Orden fort. Voll tiefen Ernstes hatten sie wahre Scheu vor der leichtfertigen Moral der Jesuiten, voll Gallicanischen Freiheitssinnes hafften sie die Umtriebe der feilen Knechte des päbstlichen Despotismus, voll kräftigen Glaubens verwarfen sie den Pelagianismus der Molinisten als eine gräuliche Verfälschung der alten Kirchenlehre. Sie waren die geborenen Verfechter gegen die Jesuiten, die natürlichen Häupter der Jansenisten.

Den Sammelpunct bildete der treue Freund des Jansenius, Johann Duverger von Hauranne, einer der größten Menschen, edel, rein, voll Glaubenseifer, eine wahrhaft fromme Seele unwiderstehlich die Gemüther beherrschend, fest und ernst, demüthig und mild, die Liebe selbst, durch Wissen, Streben und Charakter ungesucht Achtung erzwingend. Er war der Sproß eines wohlhabenden adelichen Hauses, 1581 zu Bayonne geboren. Auf der Universität zu Löwen und dann zu Paris studirend hatte er in die letztere Stadt mit dem wenige Jahre jüngern Jansenius einen Freundschaftsbund fürs Leben geschlossen. Voll Ernst nach höchster Erkenntniß und Heiligung strebend, hatten sie

sich gemeinschaftlich dem Studium der Kirchenväter und vor allen des Augustinus gewidmet, dessen tiefer, strenger Geist ihre ganze Seele ergriff. Den Augustinismus, die alte Kirchenverfassung, die reine Sittenlehre wieder her zu stellen, das war ihnen der Beruf von Gott. Während Jansen das Werk von der dogmatisch-speculativen Seite auffasste, übernahm es sein mehr praktischer Freund (der übrigens seit er 1620 Abt von St. Cyran geworden, nach der damaligen Sitte den Namen des Herrn von St. Cyran führte), die Verfassung der Kirche vor den Eingriffen der Jesuiten und Päbste zu sichern, das alte Geschäft des Gallicanismus. Die Gesellschaft Jesu kränkte überall die Rechte der Bischöfe, sie begann sogar das ganze Episcopalinstitut für überflüssig zu erklären. In England und Irland, wo die bedrängten Katholiken schon lange Zeit ohne Bischof geblieben waren, gingen die Jesuiten damit um die geistliche Verwaltung des Landes ganz allein an sich zu bringen. Ihr dortiger Viceprovinzial Knott und ein andrer Jesuit, Johann Floyd, griffen das Bischofsrecht in pseudonymen Schriften so ungescheut an, daß diese Schriften 1631 von der Sorbonne und von dem Gallicanischen Klerus verdammt wurden. Gegen sie *) richtete St. Cyran das 1633 auf Kosten des Gallicanischen Klerus herausgekommene Werk Petri Aurelii theologi opera, worin er die bischöflichen Rechte gegen die Orden, Päbste und Fürsten rühmlich verfocht, immer die Englischen und Französischen Zustände erwägend und daneben den Pelagianismus der Gegner strafend. Schon einige Jahre früher hatte Duverger durch eine Streitschrift gegen den Jesuiten Garasse den Zorn der Gesellschaft auf sich geladen; jetzt mit dem Aurelius machte er das Maß voll.

*) Vgl. S. 349. — Daß der Aurelius nicht von St. Cyran sein sollte, ist wohl ungegründet; nur hat er das Werk schwerlich ganz allein abgefasst.

Aber die Jeſuiten durften damals zur Zeit Richelieus doch nur leiſe in Frankreich auftreten, ſo mochten ſie ihn wohl anfeinden, ſchmähen und verläumden, doch geſchah ihm noch kein Leid. Viel bedenklicher war es, daß er, freilich ohne ſeine Schuld, ſich andre Feinde machte. Seit 1633 war er Beichtvater bei den Nonnen des kürzlich neugeſtifteten, von Portroyal ausgegangenen Sacramentordens in Paris und da ſein frommes, durchweg geiſtliches Weſen ihn den Nonnen überaus ehrwürdig und lieb gemacht, erregte das den Neid der angeſehenen geiſtlichen und weltlichen Perſonen, welche die Stifter und Gönner des neuen Ordens waren. Dazu kam, daß der Kanzler von Frankreich Seguier ihm Feind wurde, weil Lemaitre, der berühmte Anwalt, welchen der Kanzler liebte und in allen Würden zu befördern dachte, durch St. Cyran angeregt, 1638 die öffentliche Laufbahn verließ und ſich einem ernſten asketiſchen Leben widmete. Endlich ward gar Richelieu ſelbſt erzürnt über Duverger, denn er hatte dieſem ſeine Gunſt von weitem angeboten um ſeine theologiſche Gelehrſamkeit wie ſeinen praktiſchen Scharfſinn im Staatsdienſt zu verwenden; aber der einfach ernſte Mann, nichts weniger als ehrgeizig, war dem allmächtigen Miniſter nicht geſchmeidig genug entgegen geeilt, ſchien ſogar nicht in allen Stücken ſeiner Meinung. Das lange zuſammenziehende Gewitter brach nun los. St. Cyran wurde am 14. Mai 1638 nach Vincennes gebracht. Man inquirirte ihn ſcharf über einzelne theologiſche Behauptungen, die er mündlich oder brieflich geäußert haben ſollte, die Unterſuchung führte zu keinem Reſultat; dennoch ward er nicht frei geſprochen.

Seine vielen Verehrer und Freunde beteten für ihn und betrachteten ihn als einen heiligen Märtyrer; er erquickte ſie durch Schreiben voll Glauben und Liebe. Die Nonnen von Portroyal und vom Sacramenthauſe verehrten ihren

einstigen Beichtvater schwärmerisch, ihre geistliche Mutter, Angelica Arnauld, die Tochter jenes obengenannten Jesuitenfeindes, deren großer Sinn das ganze Kloster regierte, hing an St. Cyran mit voller Seele, sie selbst eine starke, edle Natur, eine ächte Arnauld, beugte sich vor seinem höhern Geiste. Noch wichtiger ward ein Verein von Männern, welcher sich um St. Cyran sammelte und dessen Hauptstamm eben diese an großen Charakteren so reiche Familie Arnauld war. Schon seit seiner Verbindung mit dem Sacramenthause war er durch Angelica mit dieser Familie aufs Innigste befreundet; seine Freundschaft aber konnte nur eine geistliche sein.

Anton Lemaitre, der Schwestersohn Angelicas, einer der ersten gerichtlichen Redner jener Zeit, der als junger Mann den Weg zu den höchsten Aemtern vor sich sah, wurde durch St. Cyrans einfache, gründliche Frömmigkeit ergriffen, vor diesem Gottesmann in seiner stillen Größe versank er in allem Glanz des eigenen Talents, die einfachen Worte dieses Heiligen schienen ihm mächtiger als alle seine eignen feurigen Reden, die Frankreich hinrissen. Schon im Sommer 1637 war er entschlossen sich zu einem ernsten bußfertigen Leben aus der Welt zurück zu ziehen. St. Cyran, der nichts Leidenschaftliches und Excentrisches litt, hielt ihn noch zurück, damit er sich besänne und kein Aufsehn machte. Lemaitre beharrte bei seinem Vorsatz, bezog erst eine entlegene Wohnung in Paris und ließ sich zuletzt um Pfingsten 1638 in dem von den Nonnen verlassenen Kloster Portroyal im Felde nieder. Ihn begleitete sein Bruder Simon Sericourt und im Juli hatten sich schon acht erwachsene Personen und sechs Knaben zu ihnen gefunden. Dies ist der Anfang des berühmten Einsiedlervereins von Portroyal. Zwar wurden sie genöthigt einige Zeit Portroyal zu verlassen, aber 1639 durften sie wieder dahin

zurückkehren und nun vergrößerte sich die Zahl der Einsiedler immer mehr. Ihre gemeinsame Wirksamkeit begann Einfluß zu gewinnen; besonders seitdem durch den 1640 erschienenen Augustinus des Jansenius ihr ganzes Streben und Denken sich auch dogmatisch abgeschlossen.

Mit Richelieus Tode eröffneten sich viele Gefängnisse in Frankreich, auch St. Cyrans Kerker ging auf. Am 6. Februar 1643 verließ er Vincennes, wo die Menschen vor Freude und Trauer weinten, als er fortging; die Soldaten stellten sich freiwillig in Reihen, daß er durch sie hinschritte, und entließen den Streiter Gottes mit allen militärischen Ehren. Glücklich empfingen seine Freunde ihn, der mit der vollen Kraft seines Geistes, seines Glaubens und seiner Liebe wieder zu ihnen kam. Aber der lange Kerker hatte seines Leibes Kraft gebrochen; er starb am 11. October desselben Jahres und wie er sein Leben lang wider die Feinde der wahren Kirche gekämpft, verwies er sie sterbend darauf, daß er Jünger hinterlasse, stärker als er selbst, eine Adlerbrut, jedem auf seine Weise zum Kampf bereit.

Eben entbrannte der Kampf am Heißesten. Schon hatte Urban VIII. das Buch des Jansenius verdammt, die Jesuiten erhoben sich mehr und mehr, die Sache der Jansenisten ward bedenklich. Aber die Jünger St. Cyrans zu Portroyal wankten nicht; hatten sie auf die Welt Verzicht geleistet, so sollte doch niemand ihnen den Glauben entreißen. Es sind hier große Namen zu nennen. Neben Lemaitre und dessen Bruder Sericourt glänzten der dritte Bruder Isaak von Sacy, ein stiller, verständiger, mäßiger Mann, der nachherige Beichtvater des Vereins, der fromme Jugendlehrer Lancelot, der Geschichtsschreiber von Portroyal, der gelehrte Nicole, seit 1646 Robert von Andilly, Angelicas Bruder, seit 1648 ihr andrer Bruder Anton Arnauld, später Pascal, die beiden Geschichtsschreiber

des Vereins Duſoſſé und Fontaine, der Dichter Racine u. m. a. Im Jahre 1653, als Angelica wieder mit einigen Nonnen in das Kloſter Portroyal im Felde zurückkehrte, wohnten in den weitläuftigen von den Einſiedlern ſelbſt errichteten Nebengebäuden (granges) 4 Geiſtliche und 25 andere Einſiedler. Dieſe Männer, zum großen Theil höchſt gebildet, lebten hier, nachdem viele ſchon in bedeutenden Aemtern ſich einen Namen gemacht, in Abgeſchiedenheit den Wiſſenſchaften, der Andacht und der körperlichen Arbeit. Manche übten eine ſtrenge und überſpannte Entſagung und verrichteten perſönlich die mühſeligſten und niedrigſten Geſchäfte; mit eignen Händen legten ſie einen Theil der Sümpfe trocken, durch welche bisher die Gegend ſo ungeſund gemacht worden war, daß die Nonnen ſie hatten verlaſſen müſſen; mit eignen Händen arbeiteten ſie in Garten und Feld, wie bei den Bauten, die ſie zum Theil mit vieler Geldverſchwendung unternahmen. Man ſieht auch bei dieſen Männern von Portroyal einen Rigorismus der Askeſe, welcher den Kaſteiungen und excentriſchen Andachtsübungen der Jeſuiten nicht unähnlich iſt; aber man darf nicht den Unterſchied vergeſſen, daß bei den Janſeniſten das ſtrenge Leben mit dem höchſten ſittlichen Ernſt verbunden war, während die Jünger Loyolas damit die leichtfertigſte Caſuiſtik verknüpften.

Portroyal war die Burg des Janſenismus in Frankreich, an dieſen ſtarken Wällen brach ſich lange Zeit die Kampfwuth des Molinismus, bis es ihr doch endlich gelang ſie zu durchbrechen. Die Männer von Portroyal (Mesieurs de Portroyal) erlangten durch das Zuſammenwirken ausgezeichneter Geiſter einen Einfluß auf die Franzöſiſche Literatur, welcher den Geſchmack des Zeitalters beſtimmte. Theologie, Philoſophie, Rhetorik, die Naturwiſſenſchaften, Geometrie, beſonders Grammatik wurden mit Fleiß und

großem Erfolg betrieben; die Bücher, die von Portroyal ausgingen, trugen im Allgemeinen den Charakter des Gediegenen in Form und Inhalt, wie ſie denn auch ſelten von einem Verfaſſer allein geſchrieben ſind. Der Beifall, den ſie erlangten, kränkte die Jeſuiten, die nun ſchon eine Zeit lang ihre Schriften allgemein beliebt und gelobt geſehen hatten und jetzt nicht im Stande waren mit den Nebenbuhlern gleichen Schritt zu halten. Beſonders ereiferten ſie ſich über die von dieſem Verein ausgehenden Katechismen und Andachtsbücher, welche die ihrigen verdrängten. Die größte Gefahr drohte den Jeſuiten aber dadurch, daß der Einſiedlerverein eben ſo wie ſie gerade auf das Volksſchulweſen ſeine Aufmerkſamkeit richtete. Zu Portroyal wurden Kinder aus den angeſehenſten Häuſern unterrichtet. Das Beiſpiel konnte Nachfolge erwecken. Es ſtand bevor, daß der Geſellſchaft Jeſu die ſicherſte Grundlage ihrer Macht, der Jugendunterricht, genommen wurde. Sie muſſte alle Macht, die ſie noch beſaß, anwenden dieſen Herd der Flamme, die ihr Gebäude zu verzehren drohte, endlich ganz und gar zu zerſtören.

Dazu ging von dieſen Einſiedlern noch eben die bedenklichſte Oppoſition aus, welcher die Jeſuiten am Wenigſten Raum geben durften. Es war der hohe ſittliche Ernſt dieſer markigen Geiſter, der ihnen verderblich ſein muſſte, da ſie ja von lange her methodiſch alle Principien der Moral untergraben hatten um mit dem Gewiſſen ihr freies Spiel treiben zu können. Janſens Auguſtinus hatte ſie von der Seite der Dogmatik angegriffen, Duvergers Aurelius von der kirchenrechtlichen Seite; das blieb am Ende noch alles in der Theorie und ſie mochten ſich mit den Worten durchwinden und die Gewalt der Päbſte zu Hilfe nehmen. Die von Portroyal aber griffen ſie von einer Seite an, wo ein bedenkliches Miteinſtimmen des Volks zu befürchten war,

von der Seite der Moral. Das Wort gab hier erſt Anton Arnauld, nachher Pascal.

Anton Arnauld, dieſer ſtarke, feurige Geiſt, ein tüchtiger Theologe, Doctor der Sorbonne, wurde ſeit St. Cyrans Tode als das Haupt und die Stütze von deſſen Jüngerſchaft angeſehn; er hat ſein Leben in Kampf mit den Jeſuiten und auf der Flucht zugebracht; funfzig Jahre lang bis an ſeines Lebens Ende hat er einen Schlupfwinkel nach dem andern aufſuchen, zuletzt gar ſein Vaterland verlaſſen müſſen, aber nicht einen Augenblick hat er die Hand vom Pflug genommen und rückwärts geſehn. Die Leichtfertigkeit, mit welcher die Jeſuiten die Beichtenden abſolvirten und die nichts weniger als bußfertigen Sünder zum Sacrament zuließen, empörte ſein ernſtes Gemüth und er ſchrieb dawider 1643 ſein berühmtes Buch De la fréquente communion, worin er darthat, daß es beſſer ſei das Sacrament ſeltner aber in aufrichtiger Buße, als oft oder gar (wie die Jeſuiten) täglich und dabei leichtſinnig zu nehmen. Auf viele Gemüther machte dieſe oft edirte und mehrmals überſetzte Schrift einen tiefen, ſegensreichen Eindruck. Aber die Jeſuiten waren höchſt aufgebracht, ſchrieen ihn als einen Sacramentsverächter aus und ſtrebten darnach ihn aus der Sorbonne zu ſtoßen, was freilich dies Mal noch nicht gelang. Die Königin wollte ihn nach Rom ſchicken und ſo muſſte er 1644 ſich einen heimlichen Zufluchtsort ſuchen, wo er mit Sacy ſo lange verharrte, bis er 1648 nach Portroyal in einſame Sicherheit ging. Deswegen ſchwieg er nicht und ſchrieb kräftig und viel zur Vertheidigung Janſens gegen das Unweſen und die Machinationen der Moliniſten, namentlich ſchrieb er gegen die Jeſuiten Annat und Briſacier. Endlich hatte er Veranlaſſung jene beiden Briefe zu ſchreiben, welche wieder zu den Provinzialbriefen den erſten Anlaß gegeben haben.

§. 10.

Die Provinzialbriefe.

Nachdem die päbſtliche Entſcheidung wider die Janſeniſten erfolgt war, geſchah es im Februar 1655, daß Picote, Pfarrer zu St. Sulpice in Paris, dem Herzog von Liancourt die Abſolution verweigerte, weil er ſeine Enkelin zu Portroyal erziehen ließ und den janſeniſtiſchen Abbé Bourzeis bei ſich im Hauſe hatte. Ueber dieſen Vorfall ließ Arnauld zwei Briefe drucken: 1) Lettre d'un Docteur de Sorbonne à une personne de qualité etc., 2) Seconde lettre à un Duc et Pair de France etc. In dem zweiten fanden ſich die beiden Sätze, daß dem Apoſtel Petrus bei ſeinem Fall die Gnade gefehlt habe und daß es erlaubt ſei daran zu zweifeln, ob die von den Päbſten verdammten fünf Sätze im Janſenius ſtehen. Um dieſer beiden Sätze willen wurde Arnauld bei der Sorbonne verklagt und aus der Facultät geſtoßen, wie das die Provinzialbriefe näher ſchildern. Arnauld hatte bereits vorher Portroyal, wo er nicht mehr ſicher war, mit Nicole, Lemaitre a. a. verlaſſen und hielt ſich in Paris verborgen auf. Schergen durchſuchten die Häuſer, wo man ihn vermuthete, aber ſie fanden ihn nicht.

Pascal, als er nun für Arnauld die Feder ergriff, befand ſich auch im Verſteck; mitten in Paris, dem Collegium der Jeſuiten gegenüber, wohnte er heimlich und ſie ahneten nicht, wie nahe ihnen ihr gefährlicher Feind war. Am Ende des ſiebzehnten Briefes ſtellt er ſich als ob der Druckort Osnabrück wäre. In den Briefen ſelbſt kommt der Name Ludwig von Montalte nicht vor, aber die erſte Geſammtausgabe vom Jahr 1657 hat den Titel: Les provinciales ou les lettres écrites par Louis de Montalte à un provincial de ses amis et aux Révérends Pères Jésuites sur le sujet de la morale et de la politique de ces Pères,

und Nicole, welcher diese Ausgabe besorgte und auch das Avertissement sur les dix-huit lettres dazu schrieb, nennt gleichfalls in seiner Uebersetzung den Verfasser Ludovicus Montaltius.

Zuerst war es durchaus nicht Pascals Absicht mehr als einige Briefe über den Streit in der Sorbonne zu schreiben, er wollte nur an das gesunde Urtheil des Publicums appelliren. Aber der ungeheure, über alle Erwartung große Beifall, welchen diese ersten Briefe fanden, veranlasste seine Freunde ihn zu dem Angriff auf die jesuitische Casuistik an zu feuern. Nachher gab ein Brief den andern und zuletzt lockten die Antworten der Jesuiten noch einige hervor. Ursprünglich kamen die Briefe einzeln als Flugblätter heraus. Die erste Gesammtausgabe von 1657 enthielt nur 18 Briefe, wie auch die Vorrede besagt.

Diese merkwürdigen Briefe müssen auch als ein Werk von Portroyal angesehen werden, denn Pascal ist nicht allein der Verfasser. Nicht nur, daß ihm seine Freunde viel Material aus ihrer Lectüre der Casuisten lieferten, sondern sie halfen ihm auch förmlich bei der Abfassung und revidirten mit ihm das Geschriebene, namentlich Arnauld und Nicole. Der Geist aber, der das Ganze belebt, der ist Pascals, und so ist das Ganze doch eigentlich sein Werk.

Zur Erklärung des Buchs ist höchst wichtig die Lateinische Uebersetzung, welche Nicole sofort unter dem Namen Wendrock abfasste, mit vielen meist dogmatischen Anmerkungen begleitete und vor dem Druck mit Pascal selbst durchsah. Sie kann also als authentische Auslegung des eigentlichen Sinnes von Pascals mitunter im Conversationstone leicht hingeworfnen Worten dienen. Leider giebt der Uebersetzer gar keine Notizen über allerlei uns unbekannte in den Briefen berührte Verhältnisse, die er freilich bei seinen Zeitgenossen als bekannt voraussetzen durfte.

Ueber den hohen Werth von Pascals Werk hat ſeine Nation und Zeit, haben ſeitdem auch die andern Nationen und die folgenden Zeiten zur Genüge entſchieden. Es iſt ein Europäiſches Buch geworden. Damals als die Briefe erſchienen fuhren ſie wie einzelne Blitze hervor; in Auflagen von vielen tauſend Exemplaren gingen dieſe petites lettres durchs Land, und wir mögen uns heut zu Tage einen Begriff von dem damaligen Eindruck machen, wenn wir uns nur recht dem Eindruck hingeben, den ſie noch jetzt machen können. Es ſind zwei Jahrhunderte verfloſſen, die einzelnen Bezüge ſind uns ſchon unbekannt oder liegen uns fern und doch tritt uns dieſes Buch ſo friſch und lebendig entgegen, daß es uns vollkommen in jene Zeit verſetzt. Mit dichteriſcher Kraft ſtellt uns der Autor Menſchen und Zuſtände hin, ſo daß wir das längſt vergangene noch ein Mal durchleben. Reizend iſt der feine Dialog, die elegante Nachläſſigkeit des Ausdrucks und der heitere leichte Spott; ſchön iſt der tiefe ſtrenge Ernſt und der hohe Adel der Geſinnung, die überall ſichtbare Herzensreinheit; höchſt achtungswerth iſt die Ruhe und Würde im Streit und liebenswerth die Liebe, womit auch ſolche Gegner behandelt werden *). Es wäre überflüſſig dieſes Buch hier zu loben, es wird ſich ſchon ſelbſt loben. Nur ein Einwurf darf nicht mit Stillſchweigen übergangen werden. Bisweilen wird der Vorwurf ausgeſprochen, daß Pascal in ſeiner Darſtellung der jeſuitiſchen Caſuiſtik die Farben zu ſtark aufgetragen habe; doch wird man ihm nicht nachweiſen können, daß er eine citirte Stelle verfälſcht oder gar erdichtet hat und die Vergleichung von Escobar, Diana ꝛc. (vgl. Vorwort S. VI.) ergiebt, daß bei dieſen Schriftſtellern nicht bloß die von Pascal angeführten Sätze wörtlich ſtehen, ſondern noch manche viel ärgere zu finden ſind. Uebrigens darf man nicht die Bedeutung überſehen,

*) Vgl. z. B. S. 216 ff. 240.

welche die Provinzialbriefe in der Reihe der Anklageſchriften der Kirche gegen die Jeſuiten haben; durch Janſens Augustinus werden ihre dogmatiſchen Irrthümer, durch St. Cyrans Aurelius ihre Anmaßungen in Betreff der Kirchengewalt, durch Arnaulds Fréquente communion ihre verkehrte Bußordnung und durch Pascals Petites lettres ihre heilloſen caſuiſtiſchen Principien zu Schanden gemacht. Die Briefe gehören nothwendig in dieſe Reihe; mit ihnen werden die Acten geſchloſſen, die Sache iſt reif zum Spruch; nur dauert es noch lange, ehe der Spruch gefällt wird.

§. 11.

Verfolg der Geſchichte.

Die Provinzialbriefe, ſo allgemein verbreitet und bewundert, gaben der Sache der Jeſuiten einen gefährlichen Stoß. Die Geſellſchaft ward der Gegenſtand der Verachtung; auch manchem ihrer bisherigen Freunde gingen die Augen auf. Aber die Wirkung der Briefe konnte der Natur der Sache nach nur langſam ſein; fürs Erſte erſchienen noch die Jeſuiten als Sieger auf dem Kampfplatz. Noch im J. 1657 verdammte die Inquiſition zu Rom das Buch und im J. 1660 wurde es auf königlichen Befehl zu Paris vom Henker verbrannt; aber wohl zu merken in ſämmtlichen Urtheilen, die darüber gefällt wurden, iſt mit keinem Wort davon die Rede, daß es die Jeſuiten angreift, ſondern immer nur, daß es Janſeniſtiſche Grundſätze enthält und Pabſt, Geiſtlichkeit und König beleidigt, wo? iſt auch nicht geſagt.

In den letzten Briefen giebt Pascal ſchon an, welche Wendung nun nach der Conſtitution Alexanders VII. im J. 1656 der Streit nahm. Die Janſeniſten verſchanzten ſich hinter die Formel, daß der Pabſt in Anſehung einer Frage über eine Thatſache (quaestio facti) nicht unfehlbar ſei, wohl aber in Anſehung einer Frage über ein Recht

(quaestio juris). Sie waren bereit die fünf Sätze als ketzeriſch zu verdammen, behaupteten aber, daß die Frage, ob ſie im Janſenius ſtehen oder nicht, eine Frage über eine Thatſache ſei, über die jeder ſelbſt mit ſeinen Augen entſcheiden könne ohne an den Ausſpruch des Pabſtes gebunden zu ſein. Indeſſen immer dringender waren die Anforderungen des Pabſtes, der Biſchöfe und des Königs. Gründe und Beweiſe wollte man nicht länger hören, ſondern nur Gehorſam ſehn. Die Jeſuiten beförderten ſo gern den Abſolutismus, um allmälig alles, was einen kräftigen Widerſtand leiſten konnte, in den Staub zu treten und dann allein Herren zu ſein.

Zuletzt trat die Gewalt ein. Der König befahl 1660 allen Geiſtlichen des Landes unbedingte ſchriftliche Anerkennung der päbſtlichen Bulle und 1665 erließ Alexander noch eine neue Bulle mit einer Eidesformel, wonach alle Franzöſiſchen Geiſtlichen, Mönche und Nonnen bekennen und unterſchreiben ſollten, daß die fünf Sätze in dem Sinne, wie ſie vom Pabſt verdammt wären, im Janſenius ſtünden und ketzeriſch wären. Mehre ehrwürdige Geiſtliche und Biſchöfe, die nicht unterſchreiben wollten, wurden vertrieben und verfolgt. Die Nonnen von Portroyal wurden hart gequält, ohne daß man ihnen die Unterſchrift abzwingen konnte. Die Einſiedler entwichen ab und zu in verborgene Zufluchtsörter. Im J. 1668 beſtieg Clemens IX. den päbſtlichen Stuhl und mit milderem Sinn geſtattete er eine Unterſchrift, die einfach die Verwerfung der Sätze enthielt und daher von vielen geleiſtet wurde.

Leider aber hatte ſich nun in der Zeit der harten Verfolgung die mitunter ſchon früher etwas exaltirte Andacht der Janſeniſten in mancherlei ſeltſame Verirrungen verloren. Es zeigten ſich die ſogenannten Convulſionäre, welche Verzückungen und Viſionen hatten; allerlei Wunder-

heilungen kamen vor und die ſeltſamſte religiöſe Schwärmerei, gegen die weltliche und geiſtliche Behörden umſonſt einſchritten, reichte bis an die Tage der Revolution.

Die Klöſter Portroyal wurden, weil die Nonnen beharrlich die Unterſchrift verweigerten, 1708—1710 aufgehoben und zerſtört.

Ein beſſerer Theil der Janſeniſten behauptete ſich immer und beſteht noch gegenwärtig in Frankreich und in den Niederlanden, reine Lehre und Einfachheit des Lebens iſt noch ihr charakteriſtiſches Kennzeichen.

Die Geſchichte der Janſeniſten hat ein tragiſches Intereſſe. Hohe Geſtalten, große Seelen ſehen wir unterliegen, und von vorn herein iſt ihr Schickſal beſtimmt, ſie kämpfen rühmlich, aber ſie können nicht den Sieg davon tragen. Einmal iſt ihre Sache in Frankreich nicht national, ſie werden um ihres Dogmas willen mit den meiſtens Spaniſchen Thomiſten in eine Reihe geſtellt, während die Franzöſiſche Nation im Allgemeinen ſchon aus Antipathie gegen Spanien dem ohnedies populären Molinismus der Jeſuiten ſich zuwendet; freilich verfechten ſie die weſentlichſten Intereſſen Frankreichs, die Rechte der Gallicaniſchen Kirche und der Parlamente, aber das Land eilte ſchon damals unaufhaltſam der Revolution entgegen, der Hof wie die Geiſtlichkeit und das Volk untergrub in unſeliger Uebereinſtimmung jeden alten Rechtsbeſtand und ſo ſtehen denn die Janſeniſten trotz ihrem patriotiſchen Sinne nicht bloß in ihrem Vaterlande verlaſſen der Macht Roms allein gegenüber, ſondern Frankreich ſelbſt hilft ſeine beſten Söhne unterdrücken. Dann befinden ſie ſich in einer ſchiefen Stellung gegen die Kirche, ſie wollen ſich fern halten von Genf und wollen doch nicht daran zu erkennen, daß (officiell wenigſtens ſeit Trient) die katholiſche Kirche abgewichen iſt von der alten Lehre; nur der Evangeliſche kann ganz gegen, der Pelagianer oder we-

nigſtens der Semipelagianer ganz für die Trienter Lehre kämpfen; die Janſeniſten wandten vergebens alle Dialektik an in der Mitte zu bleiben, ſie muſſten fallen. Und wenn nun gar die Häupter dieſer Partei entweder aus Miſſſtimmung oder aus Sehnſucht nach rein religiöſem Leben ſich aus der Welt zurückzogen und die großen Gaben, die ſie hatten um den Staat zu lenken, in die Einſamkeit vergruben, ſo mögen wir wohl anerkennen, daß ſie zum Theil durch die Zeitumſtände dazu gezwungen wurden und daß ein edler hoher Sinn in ihnen lebte, aber wir begreifen es auch, daß ihr Kampf gegen die, welche in der Welt geblieben waren und alſo die Welt mit regierten, nicht mit dem Siege enden konnte; ſie hatten ſchon reſignirt, da ſie in die Einöde gingen, ſie muſſten noch ferner reſigniren und die Lenkung der Welt den Händen andrer überlaſſen. Aber ſie haben nicht vergebens gekämpft. Es giebt Kämpfe, wo der Unterliegende die Ehre davonträgt und der Sieger die Schande; dieſer Kampf war ein ſolcher und der Name der Glaubenshelden von Portroyal wird glänzen, ſo lange es Freunde der Wahrheit giebt, und ihr Wort wird ſegensreich wirken, ſo oft es wieder den Nachkommen vorgehalten wird.

Provinzial-Briefe.

Nachricht von den achtzehn Briefen.

Der Gewinn, welchen die ganze Kirche von diesen „Briefen an einen Freund in der Provinz" gehabt hat, erzeugte in mir die Meinung, daß es von Nutzen sein würde sie in ein Ganzes zu vereinigen, um ihnen durch diese Zusammenstellung mehr Dauer und selbst Kraft zu geben, weil sie unstreitig sich einer den andern bestätigen und unterstützen. Dies bewog mich diese Sammlung drucken zu lassen und noch einige andre Schriften, die darauf Bezug haben, hinzu zu fügen. Damit die Leser von vorne herein über die behandelten Gegenstände auf dem Reinen seien, halte ich es für gut mich hier in wenigen Worten darüber zu erklären.

Die ersten Briefe wurden im Anfange des vergangenen Jahres 1656 geschrieben, zu der Zeit, als der zweite Brief des Herrn Arnauld von der Sorbonne untersucht wurde in jenen Versammlungen, bei welchen sich so viele außerordentliche Dinge zutrugen, daß alle Welt Verlangen und selbst Interesse hatte den Gegenstand kennen zu lernen, worüber es sich in diesem Streit handelte. Aber die Dunkelheit der scholastischen Ausdrücke, worunter man ihn absichtlich verhüllte, erlaubte nur den Theologen ihn zu verstehn, und die andern Leute, vom Verständniß ausgeschlossen, blieben in einer fruchtlosen Neugier und verwunderten sich über so viele Anstalten, die aller Welt in die Augen fielen, um gewisser Fragen willen, die niemand sichtbar waren.

Zu der Zeit wurden diese Briefe herausgegeben und man hatte die Genugthuung darin die Aufklärung aller dieser Schwierigkeiten zu finden. Man lernte daraus, daß zwei Fragen untersucht wurden, eine die nur eine Thatsache betraf und folglich leicht zu entscheiden war, und eine, welche den Glauben betraf, und in dieser bestand alle Schwierigkeit. Diese Glaubensfrage war, ob man annehmen oder verdammen sollte einen Satz des Herrn Arnauld, welchen er aus den beiden Kirchenvätern St. Augustin und St. Chrysostomus genommen hatte. Alle Doctoren von beiden Seiten waren einig, daß der Satz katholisch wäre in den Schriften jener beiden Väter. Aber die Gegner des Herrn Arnauld meinten: er wäre ketzerisch in dem Briefe, und die Vertheidiger behaupteten im Gegentheil: daß er treu wieder gegeben nicht anders als katholisch sein könnte. Es handelte sich also darum diesen Unterschied, den seine Gegner zeigen wollten, nach zu weisen; seine Vertheidiger aber zerstörten diese vermeintliche Verschiedenheit so nachdrücklich, daß man, um ihn verdammen zu können, ihnen die Freiheit zu antworten nehmen mußte, indem man ihnen die Zeit zum Abgeben ihrer Meinung auf eine halbe Stunde beschränkte, die man nach einer Sanduhr abmaß.*) Dieser Mangel an Freiheit nöthigte sie die Versammlung zu verlassen und gegen alles, was darin vorgehn würde, zu protestiren.

*) So verfügte auf Anstiften der Jesuiten der Kanzler von Frankreich Seguier, angeblich um des Friedens und der Ordnung willen. Aber wie höchst ungerecht diese Maßregel war, zeigt Nicole in einer Anmerkung zum zweiten Briefe. Es war ein höchst wichtiges und mit so vielen andern Lehren verzweigtes Dogma zu entwickeln, es war ein ganzes System in seiner Uebereinstimmung mit der langen Reihe der Kirchenväter und namentlich mit Augustin dar zu legen, es war eine Unzahl von Verläumdungen zu beseitigen und eine Menge von den ärgerlichsten Neckereien zurück zu weisen. Wenn nun zu diesem weitläuftigen Geschäft den Freunden Arnaulds die Zeit so kurz zugemessen wurde, so hieß das offenbar ihnen den Mund verbieten; wogegen es den Feinden damit leichter gemacht wurde ihre Schwäche im eigentlichen Widerlegen zu verstecken und durch heftige Declamationen die Verurtheilung Arnaulds herbei zu führen.

Die Gegner des Herrn Arnauld blieben allein in der Sorbonne und sagten nun alles, was sie wollten, und verbreiteten sich ins Besondere über drei Punkte in Betreff der Gnade, die in diesen Briefen aus einander gesetzt sind.

Der erste Punkt, der das betraf, was sie „nächstes Vermögen" nennen, ist im ersten Briefe aus einander gesetzt.

Der zweite Punkt von der „zureichenden Gnade" ist im zweiten Briefe behandelt.

Der letzte Punkt von dem, was sie „wirksame Gnade" nennen, ist im vierten Briefe aufgehellt.

Und der dritte Brief, unmittelbar nach der Censur geschrieben, zeigt, wie die Lehre von Herrn Arnauld mit der der heiligen Väter so vollkommen übereinstimmt, daß die Doctoren, die sie verdammt haben, darin keinen Unterschied finden konnten.

So erklärten diese vier Briefe den ganzen Gegenstand, indem der Verfasser über einige Conferenzen, die er mit verschiedenen Doctoren gehabt hat, Bericht giebt. Er nimmt die Rolle eines Menschen an, der, wie gewöhnlich die Weltmenschen in deren Stand er sich versetzt, wenig über diese Streitpunkte unterrichtet ist, und läßt sich über dieselben durch die Doctoren, die er befragt, unvermerkt aufklären, indem er ihnen seine Zweifel vorlegt und ihre Antworten empfängt, so klar und so naiv, daß die Ungelehrtesten verstanden, was nur für die Klügsten vorbehalten schien.

In den sechs folgenden Briefen No. 5—10 entwickelte er die ganze Moral der Jesuiten durch den Bericht über einige Unterredungen zwischen ihm und einem ihrer Casuisten, wo er wieder einen Weltmenschen vorstellt, der sich unterrichten läßt und ganz seltsame Grundsätze vernimmt; er erstaunt, wagt aber doch nicht den Abscheu, der ihn davor ergreift, sehn zu lassen und hört sie mit aller möglichen Ruhe an. Deswegen glaubt ihn der Pater empfänglich für seine Grundsätze und enthüllt sie ihm offenherzig. Freilich sieht

er ihn oft überrascht, doch er glaubt dieses Erstaunen komme nur davon her, daß ihm diese Lehren neu sind, daher fährt er denn getrost fort und giebt sich nur Mühe ihn immer fester zu überzeugen durch die besten Gründe, womit ihre größten Schriftsteller sie unterstützt haben.

Auf diese Weise ist die nöthige Wahrscheinlichkeit, die in den Gesprächen festgehalten werden muß, hier fortwährend beobachtet. Denn dieser Pater ist ein guter *) Mann, wie sie mehre unter sich haben, er würde die Schlechtigkeit seiner Gesellschaft hassen, wenn er Kenntniß davon hätte, aber er denkt nicht ein Mal an Mißtrauen, so sehr ist er voll Respect vor seinen Schriftstellern, deren Meinungen er alle als heilig annimmt. Auch hält er sich genau davon nichts zu sagen, was nicht aus ihren Werken genommen wäre, er führt daraus immer die eignen Worte an um alles, was er vorbringt, zu bestätigen, und da er sich recht stark genug glaubt, wenn er sie zu Gewährsmännern hat, scheut er sich nicht zu veröffentlichen, was sie gelehrt haben. In dieser Sicherheit trägt er ihre ganze Moral vor als die vortrefflichste Sache von der Welt und als die leichteste Art eine große Menge von Seelen zu retten, ohne zu ahnen, wie das, was sie gegeben haben als ein christliches Betragen und als eine Weisheit um die Schwachheit der Gläubigen zu unterstützen, nichts anders ist als ein pfiffiges und schmeichlerisches Nachgeben um sich nach den unordentlichen Leidenschaften der Menschen zu bequemen. So ist der Charakter dieses Paters und sein Zuhörer, der ihn weder vor den Kopf stoßen, noch seiner Lehre beistimmen will, nimmt diese hin mit einem zweideutigen Spott, der einem weniger in seiner Meinung festgerannten Menschen als diesem Casuisten

*) Gut, wenn so verkehrt? Irrthum ist nach Pascal Selbstbetrug und Sünde, vgl. den Schluß des vierten und den Schluß des zehnten Briefes, ferner Gedank. Th. 1. A. 6. §. 13. S. 141; auch Joh. 14. 23.

des andern Sinn zur Genüge entdecken würde; der Jesuit aber ist vollkommen überzeugt, diese Moral sei wirklich die der Kirche, weil sie die seiner Gesellschaft ist und bildet sich ganz arglos ein, daß ein andrer es gleichfalls glaubt.

In diesem Tone geht es nun von beiden Seiten fort bis zu gewissen wesentlichen Punkten, bei denen der Zuhörer nur mit Mühe den Unwillen zurückhält, welchen eine so unerträgliche Entweihung, als sie mit der Religion vorgenommen haben, in ihm erregen muß. Indessen er hält sich um alles zu vernehmen. Als aber endlich der Pater so weit kommt, daß er ihre höchsten Frevel ausspricht, womit sie der christlichen Moral ihr Ziel, die Nothwendigkeit Gott zu lieben, genommen haben, indem sie feststellten, es wäre genug ihn nicht zu hassen, da empört er sich darüber, bricht mit dem Jesuiten und endigt diese Art von Unterhaltung mit dem zehnten Briefe.

Man sieht hieraus zur Genüge, wie vortheilhaft es ist, daß dieser Gegenstand in Gesprächen behandelt wird, denn dies gab dem Verfasser dieser Briefe Gelegenheit darin nicht allein die Grundsätze der Jesuiten zu enthüllen, sondern auch die feine und gewandte Manier, womit sie dieselbe in die Welt einschwärzen, wird sichtbar durch die Beschönigungen, welche der Pater aus ihren berühmtesten Schriftstellern beibringt und durch welche hindurch man nur zu klar die Absichten sieht, die sie bei der Aufstellung ihrer Moral hatten.

Man erkennt darin, daß der Hauptzweck der Jesuiten nicht eigentlich der ist die Sitten der Christen zu verderben, auch nicht sie zu verbessern, sondern alle Welt an sich zu ziehn durch ein schmiegsames Benehmen. Da es nun Menschen mit allen Arten von Neigungen giebt, so mußten sie Grundsätze von allen Sorten haben um sie zu befriedigen, und da sie also entgegengesetzte Meinungen haben mußten

um so viele entgegengesetzte Neigungen zufrieden zu stellen, so waren sie genöthigt das wahre Gesetz der Sitten, welches ist das Evangelium und die Ueberlieferung, zu verändern, weil es überall einen und denselben Sinn bewahrt, und ein andres an seine Stelle zu setzen, welches geschmeidig, mannigfaltig, für jeden Sinn fügsam und aller möglichen Gestalten fähig wäre, und das ist was sie „die Lehre von der Wahrscheinlichkeit" nennen.

Diese Lehre besteht darin, daß man einer Meinung mit ruhigem Gewissen folgen darf, sobald vier Doctoren von Gewicht sie behaupten, oder drei, oder zwei, oder sogar nur ein einziger, daß ein Doctor, der um Rath gefragt wird, einen von andern für wahrscheinlich gehaltenen Rath geben darf, wenn er ihn auch noch so gewiß für falsch hält — quamvis ipse doctor ejusmodi sententiam speculative falsam esse certo sibi persuadeat, („obgleich der Lehrer selbst fest überzeugt ist, daß eine solche Meinung offenbar falsch sei,") sagt der Jesuit Laiman — und daß er also, da er zu beiden entgegengesetzten Meinungen rathen kann, klug thun wird denjenigen Rath zu geben, welcher dem, der ihn frägt, der angenehmste ist (si haec illi favorabilior seu exoptatior sit „wenn der ihm günstiger oder erwünschter ist").

Dieses Verderbniß, welches der Grund aller übrigen ist, wird im fünften, im sechsten und auch im dreizehnten Briefe entwickelt, und man sieht darin offenbar, daß aus dieser Quelle alle ihre Verirrungen entspringen und daß aus ihr noch eine Menge andrer entspringen können, weil der menschliche Geist im Stande ist eine Unzahl von neuen und monströsen Meinungen zu bilden und nach diesem verderblichen Grundsatz die Phantasie der Doctoren, die sie erfinden, hinreicht um sie für das Gewissen zuverlässig zu machen. Auch sind daraus die unglaublichen Freiheiten hervorgegangen, welche sie den Menschen in allen Arten von Verhältnissen

bewilligt haben, den Priestern, Mönchen, Pfründebesitzern, Edelleuten, Dienstboten, Geschäftsmännern, Handelsleuten, Magistratspersonen, Reichen, Armen, Wucherern, Bankerottirern, Dieben, schlechten Frauenzimmern und selbst den Wahrsagern, wie das in diesen sechs Briefen zu sehn ist, denn im sechsten findet man, wie sie nachgiebig sind in Betreff der Almosen, der Simonie und der Hausdiebereien;

im siebenten, wie sie gestatten zu tödten für alle Arten von Angriffen gegen Leben, Ehre und Gut;

im achten, wie sie von Wiedererstattungen dispensiren,

im neunten, wie sie es dem Menschen leicht machen sein Heil zu erlangen, ohne Mühe und mitten unter den Freuden und Bequemlichkeiten des Lebens,

und endlich im zehnten, der wie gesagt mit der Dispensation von der Liebe zu Gott schließt, werden von Anfang an die Erleichterungen entwickelt, welche sie bei der Beichte angebracht haben und welche so groß sind, daß die Sünden, die sie nicht entschuldigen konnten, durch ihre neue Methode ganz leicht getilgt werden, so daß, nach ihrem eignen Ausspruch, „die Frevel sich heut zu Tage schneller büßen als begehen lassen."

Die Jesuiten sahen, welchen Schaden diese Briefe ihnen von allen Seiten verursachten und wie das Stillschweigen ihn noch vergrößerte, daher glaubten sie antworten zu müssen, aber das setzte sie in gewaltige Verlegenheit. Denn es können hier nur zwei Fragen aufgeworfen werden, nämlich ob ihre Casuisten diese Meinungen gelehrt haben und das ist eine Thatsache, die nicht abgeleugnet werden kann, oder ob diese Meinungen nicht gottlos und unhaltbar sind und das kann nicht in Zweifel gezogen werden, denn diese Verirrungen sind zu grob. Daher arbeiteten sie vergebens und mit so wenig Erfolg, daß sie alle ihre Unternehmungen unvollendet gelassen haben. Zuerst verfassten sie eine Schrift, die sie „erste Antwort" nannten, aber es kam keine zweite.

Eben so schrieben sie „den ersten und zweiten Brief an Philarch," ohne daß ein dritter gefolgt wäre. Darauf begannen sie ein längeres Werk, das sie „Verläumdungen" *) nannten, sie versprachen davon vier Theile, aber nachdem sie den ersten und etwas vom zweiten geliefert, ließen sie es dabei bewenden. Endlich ist der Pater Annat zuletzt diesen Vätern zu Hilfe gekommen und hat sein Buch erscheinen lassen, welches er „die Zuverlässigkeit der Jansenisten" **) nennt, welches aber nichts ist als eine Wiederholung des Gesagten und gewiß das schwächste von allen ihren Erzeugnissen. Auf diese Weise war es dem Verfasser dieser Briefe sehr leicht sich zu vertheidigen und das thut er hinsichtlich der Hauptpunkte in den Briefen, von denen ich noch zu reden habe.

In dem eilften antwortet er auf den Vorwurf den sie ihm machen, daß er zuweilen in seinen Briefen Scherze vorbringt. Das ist der ungerechteste Vorwurf von der Welt, denn eben ihre eignen Worte bilden den Stoff der Briefe und diese Worte sind in der That meistens so lächerlich und übertrieben, daß die Jesuiten es nur sich selbst zurechnen müssen, wenn die Briefe Lachen erregen. Man wird das beurtheilen, wenn man sie liest. Uebrigens um diese Unterredung fort zu setzen und zu gleicher Zeit zu zeigen, wie weit er von diesen Maximen entfernt war, konnte der Verfasser kein besseres Mittel erwählen, als daß er das Lächerliche an ihnen scherzhaft behandelte und es auf eine andere Zeit verschob ihre Gottlosigkeit ernsthaft zu widerlegen, jedoch so, daß er gleich damals denen, die nur einigen Verstand haben, genugsam den Widerwillen zeigte, den er davor hatte und den er zu seiner Zeit an den Tag legen wollte. Dies war gewiß das natürlichste Verfahren und er beweist dabei auch, daß er alle Vorschriften der Kirchenväter befolgte, um durch

*) Impostures (Imposturae).
**) La bonne foi des Jansénistes (bona Jansenistarum fides).

seine Scherze weder den Glauben noch die Liebe zu verletzen.

Dann kommt er im zwölften, dreizehnten und vierzehnten auf die Vorwürfe die sie ihm machen wollten, daß er die Worte ihrer Schriftsteller nicht treu wieder gegeben habe. Zuerst giebt er die Beweise von der genauen Treue seiner Citate und dann nimmt er Gelegenheit die Gegenstände, um derentwillen sie ihn der Verfälschung angeklagt, von Neuem zu behandeln, wirft ihnen ihre Hartnäckigkeit sie zu behaupten vor, setzt ihren Irrthümern über Simonie, Almosen, Mord u. s. w. besonders über das, was die Wahrscheinlichkeitslehre anbetrifft, die Grundsätze der Kirche entgegen und schlägt sie so mächtig, daß, wenn sie sich über seinen Scherz beklagt, sie noch viel mehr Grund hatten sich über seinen Ernst zu beklagen.

Aber nachdem er an diesen einzelnen Verläumdungen, mit welchen sie ihn hatten anschwärzen wollen, ihre Unredlichkeit dargethan, enthüllt er im funfzehnten die Quelle und das allgemeine Princip davon und bringt den auffallendsten Grundsatz ihrer ganzen Politik an den Tag, nämlich daß sie nach ihrer Theologie meinen, sie dürfen denjenigen, von dem sie sich ungerechter Weise angegriffen glauben, ohne Sünde verläumden und ihm Sünden, von denen sie wissen, daß sie erlogen sind, geradezu beimessen, um ihm alle Glaubwürdigkeit zu benehmen. Man könnte sich das kaum denken, wenn man es nicht in diesem Briefe bewiesen sähe durch die große Zahl ihrer Schriftsteller und selbst ihrer Universitäten, die es so stark versichern, daß es jetzt der festeste ihrer Grundsätze ist, welcher die meisten Autoritäten für sich hat, weshalb auch Caramuel, einer ihrer besten Freunde, sagt: „Diese Meinung werde von so vielen Casuisten behauptet, daß, wenn sie nicht wahrscheinlich und für das Gewissen sicher wäre, kaum irgend eine andre in ihrer ganzen Theologie es sein würde.“ Auch in ihrer Antwort auf den funfzehnten Brief, der ihnen beinahe nur dieses Eine vorwirft,

haben ſie nicht gewagt es ab zu leugnen und eben ſo wenig irgend einen von den Ausſprüchen ihrer Schriftſteller, welche der Verfaſſer in dieſem Briefe anführt um zu beweiſen, daß ſie es behaupten; und es iſt wahr, er hatte es gezeigt auf eine Art, die ihnen jedes Mittel zur Vertheidigung benahm, denn er thut nicht bloß dar, daß ſie es öffentlich in ihren Büchern lehren, ſondern daß ſie es auch offen ausüben in ihrem Leben. Er giebt davon mehre merkwürdige Beiſpiele in dieſem funfzehnten und fährt damit fort in dem ganzen ſechszehnten, auf welchen ſie gar nicht geantwortet haben.

Hat man ſie dieſen Grundſatz ſo beharrlich feſtſtellen ſehen, ſo wird man, denke ich, es nicht mehr befremdend finden, daß ſie ihn gegen den Verfaſſer der „Briefe" in Anwendung brachten, weil ihnen ſo viel daran gelegen ſein mußte ſeine Glaubwürdigkeit verdächtig zu machen und weil ihr Gewiſſen, das ſie allein davon hätte zurückhalten können, ſich friedlich mit der Verläumdung verſtändigt zufolge jener Lehre, welche den Verläumder von aller Sünde freiſpricht. Aber ſo leicht es ihnen war mit dieſem Princip ihn zu verläumden ohne Gewiſſenszweifel, ſo leicht war es ihm mit der Kraft der Wahrheit ſich zu reinigen von jenen leeren Vorwürfen der Verfälſchung und von jener andern beſtändigen Anklage der Ketzerei, die ſie in allen ihren Schriften erheben u. a. der Pater Annat in ſeiner „Zuverläſſigkeit." Darauf antwortet er in dem ſiebenzehnten Briefe, worin er zeigt nicht nur, daß er kein Ketzer iſt, ſondern ſogar, daß es keine Ketzer giebt in der Kirche und daß der Streit der Jeſuiten mit ihren Gegnern wegen der fünf von Papſt Innocenz X. verdammten Sätze (welcher allen ihren Anſchuldigungen zum Vorwande dient) nichts anders iſt als die Unterſuchung einer Thatſache in Betreff der Meinung des Janſenius, die auf keine Weiſe Gegenſtand der Ketzerei ſein kann. Das ſetzt er ſo genau aus einander und beweiſt es ſo ſtark, daß alle, die ſich davon unterrichten wollen,

darin den ganzen Stand dieſer Streitigkeit, die gegenwärtig ſo viel Lärm macht, kennen lernen werden. Die Jeſuiten verbergen den eigentlichen Stand der Sache ſo ſehr, daß man erſtaunen wird zu ſehen, wie weit man davon entfernt iſt ihn zu verſtehen, wenn man ihn nur aus ihren Geſprächen, ihren Büchern, oder ihren Predigten kennt. Pater Annat, der ſich ſo gründlich widerlegt ſah, verſuchte die Sache ſeiner Geſellſchaft zu halten, indem er dieſen ſiebenzehnten Brief beantwortete. Aber das diente zu nichts, als daß dieſer Streit in ein neues Licht geſetzt wurde durch den achtzehnten Brief, welcher zeigt, daß dieſer Jeſuit, genöthigt nach zu weiſen, worin die Ketzerei, welche ſie ihren Gegnern beimeſſen, beſtehe, dieſelben nur in einen Irrthum legen konnte, den alle Katholiken verwerfen und der nur von den Calviniſten allein behauptet wird, ſo daß man alſo Gott danken muß die Kirche von dem Tadel einer neuen Ketzerei, den man ihr anhängen wollte, befreit zu ſehen, weil ſich in ihrer Gemeinſchaft niemand findet, der nicht die Lehren verdammte, die man nach den Jeſuiten ſelbſt behaupten müßte um zur Zahl dieſer vermeintlichen neuen Ketzer zu gehören.

Dies ſind die Hauptgegenſtände, die in dieſen Briefen abgehandelt werden; man hat ſie „Briefe in die Provinz" genannt, weil die erſten, ohne Namen an jemand auf dem Lande gerichtet, von dem Drucker unter dem Titel „Brief an einen Freund in der Provinz" publicirt wurden.

Gern möchte ich nun noch etwas ſagen können von dem Verfaſſer, aber das Wenige, was man von ihm weiß, macht mir das unmöglich. Man weiß von ihm nichts, als was ihm beliebt hat zu ſagen. Seit Kurzem hat er ſich durch den Namen „Ludwig von Montalte" zu erkennen gegeben. Alles, was man von ihm weiß, iſt, daß er mehrmals erklärt hat, er ſei weder Prieſter noch Doctor.

Die Jeſuiten haben dieſe Erklärung erweitert, denn ſie thun, als hätte er geſagt: er ſei kein Theologe. Das habe

ich nirgend in seinen Briefen gefunden, sondern man braucht sie nur zu sehen um zu beurtheilen, was er in der wahren Theologie weiß, und zugleich aus der festen und edlen Art, wie er die Irrthümer einer so mächtigen Gesellschaft als die der Jesuiten bekämpft, kennen zu lernen, wie groß sein Eifer für die Religion ist. Eben so wird endlich seine Zuverlässigkeit aller Welt sichtbar werden, wenn man sich von der Richtigkeit seiner Citate aus den Casuisten selbst überzeugen will. Nichts beweist mehr, meine ich, seine Gewissenhaftigkeit als was er am Schluß des sechszehnten Briefes hinzufügt um ein Wort zurück zu nehmen, das er im funfzehnten über einen Mann gesprochen, den er auf ein allgemeines Gerücht und ohne ihn zu nennen als Verfasser einiger Antworten auf seine Briefe angeklagt hatte. Daß ihm ein so kleines Versehen so leid thut und daß er deshalb einen öffentlichen Widerruf ausspricht, das beweist zur Genüge, wie unmöglich er den Vorwurf seines Gewissens würde ertragen können, wenn er Mönchen mit Unrecht so auffallende Gottlosigkeiten zugeschrieben hätte und wie bereit er gewesen wäre es offen zu bekennen. Auch ist er davon so weit entfernt, daß er gegen sie nicht ein Mal alles angeführt hat, was er hätte anführen können. Er hat sie in so wesentlichen und so wichtigen Punkten geschont, daß alle, die ihre Lehren vollkommen kennen, seine Zurückhaltung bewundert und geschätzt haben, und so genau hat er alle angeführten Stellen citirt, daß man wohl sieht, er wünscht nichts mehr, als daß man sie in den Originalen selbst nachsuche. Wer sich diese Mühe geben will, findet darin mehr als in den Briefen, wie das die Pfarrer von Paris und von Rouen gethan haben.*) Denn sobald diese Briefe erschienen, wollten die Pfarrer von Rouen die Citate prüfen um, je nachdem sie dieselben widersprechend oder übereinstimmend befinden würden, die Censur entweder der Briefe oder der darin angeführten Casuisten zu verlan-

*) S. den dritten Band.

gen. Dies zeigt der Brief eines Pfarrers von Rouen, der einem seiner Freunde den Anfang dieser Geschichte beschreibt. Ich habe den Brief auch in diese Sammlung aufgenommen und man findet darin folgende Worte: „Um bei dieser Sache mit reiflicher Ueberlegung zu Werke zu gehn und nichts ungeschickt an zu fangen, beschlossen die Pfarrer von Rouen in einer von ihren Zusammenkünften die Bücher nach zu schlagen, aus welchen die verderblichen vom Herrn Pfarrer von St. Maclou in seinen Predigten verschrieenen Sätze und Lehren genommen sein sollten und davon getreue Sammlungen und Auszüge zu machen um ihre Verdammung auf kanonischem Wege zu verlangen, wenn sie sich wirklich bei den Casuisten, welches Standes und Verhältnisses diese auch seien, vorfänden oder wenn sie sich da nicht vorfänden, diese Klage ganz auf zu geben und sogleich die Verdammung der Briefe in die Provinz, welche diese Lehren anführten und deren Verfasser nannten, eifrig zu betreiben. Sechs unter ihnen wurden von der Versammlung ernannt um sich dieser Arbeit zu unterziehn; sie lagen diesem Geschäft einen ganzen Monat mit aller möglichen Treue und Genauigkeit ob, suchten die angeführten Stellen nach und fanden sie in den Originalen und in den Quellen Wort für Wort, wie sie citirt waren. Sie machten die Auszüge daraus und berichteten über das Ganze ihren Amtsbrüdern in einer zweiten Zusammenkunft, in welcher zu größerer Vorsicht beschlossen ward, daß diejenigen von ihnen, welche sich über diese Gegenstände mehr unterrichten wollten, sich mit den Deputirten an einen Ort begeben sollten, wo die Bücher waren, um sie nochmals nach zu schlagen und nach Belieben Vergleichungen an zu stellen. Diese Ordnung wurde beobachtet und die fünf oder sechs folgenden Tage fanden sich zehn oder elf Pfarrer zusammen, die noch einmal die Stellen nachsuchten, sie mit den Autoren verglichen und sich vollkommen befriedigt erklärten. Hätte man behutsamer zu Werke gehen können?“

In Folge dieſer Unterſuchung verlangten die Pfarrer gemeinſchaftlich von ihrem Erzbiſchof die Verdammung dieſer Irrthümer und ſchrieben überdies an die Pfarrer zu Paris; dieſe vereinigten ſich ſofort mit ihnen und mit allen*) Pfarrern des Reichs um zuſammen von ihren Prälaten die ſo nöthige Cenſur der in dieſen Briefen citirten Sätze wie auch einer großen Anzahl andrer, die ſie ſelbſt entdeckt und der Geiſtlichkeit vorgelegt hatten, zu erbitten. Daraus ſieht man, wie treu der Verfaſſer dieſer Briefe in dem iſt, was er den Jeſuiten vorgeworfen, und wie viel er ihnen noch hätte mehr vorwerfen können, was bereits erwähnt worden iſt.

So ſtehen gegenwärtig die Sachen und dies iſt der Erfolg, welchen dieſe Briefe gehabt haben, ein Erfolg, der gewiß der Kirche ſehr vortheilhaft geweſen iſt; denn man muß Gott danken, daß ein ſo gefährliches Gift ſo glücklich enthüllt worden iſt und daß zu gleicher Zeit die Pfarrer und Paſtoren eines ſo großen Reichs ſich vereinigt haben um die Seelen, die ihnen anvertraut ſind, zu warnen, daß ſie ſich davor hüten.

Aus dieſem Grunde glaubte ich dieſen Briefen noch die verſchiedenen Schriften der Pfarrer von Paris und Rouen nebſt einem herrlichen, ausgezeichneten Schreiben des Erzbiſchofs von Mecheln über denſelben Gegenſtand beifügen zu müſſen, damit man von der einen Seite ſehe, wie verderbt die Jeſuitiſche Moral iſt und welcher Frevel der Menſch, wenn er von Gott verlaſſen iſt, fähig wird, doch auch zugleich von der andern Seite erkenne, daß Gott nie ſeine Kirche verläßt und daß ſie von den Verderbtheiten einzelner, die ſich verirren, indem ſie das eigne Licht ihrem unvergänglichen Licht vorziehn, nicht mit fortgeriſſen wird.

Den 5. Mai 1657.

*) Nicole hat hier genauer magna parochorum pars („ein großer Theil der Pfarrer").

Erſte Abtheilung.

Briefe an einen Freund

in der Provinz.

Erſter Brief.

Ueber die Streitigkeiten der Sorbonne und über die Erfindung des nächſten Vermögens, deren die Moliniſten ſich bedienen, um die Verurtheilung des Herrn Arnauld zu bewirken.

Paris den 23. Jan. 1656.

Mein Herr!

Wir haben uns ſehr geirrt und erſt geſtern bin ich aus meinem Irrthum geriſſen. Bis dahin glaubte ich der Gegenſtand, worüber in der Sorbonne geſtritten wird, wäre ſehr bedeutend und von äußerſter Wichtigkeit für die Religion. So viel Verſammlungen eines ſo berühmten Collegiums als der theologiſchen Fakultät von Paris, in denen ſich noch dazu ſo viel Außerordentliches und Beiſpielloſes zugetragen hat, erregen eine ſo hohe Idee von dieſem Streit, daß man nicht anders denken kann, als daß der Gegenſtand ein ganz außerordentlicher ſein müſſe. Allein Sie werden ſich ſehr wundern, wenn Sie aus dieſem Bericht erſehen werden, worauf ein ſo großer Lärm hinaus läuft und das will ich Ihnen mit wenigen Worten ſagen, nachdem ich mich vollkommen davon unterrichtet habe.

Man unterſucht zwei Fragen, die eine betrifft eine Thatſache, die andre ein Recht.

Die Frage über die Thatſache beſteht in der Unterſuchung: ob Herr Arnauld darin Vermeſſenheit gezeigt hat, daß

er in seinem zweiten Briefe sagt: „er habe das Buch des Jansenius genau durchgelesen und darin durchaus nicht die vom verstorbenen Papst verdammten Sätze gefunden, übrigens verdamme er diese Sätze gleichfalls, sie mögen stehen, wo es sei, und verdamme sie auch im Jansenius, wenn sie darin stehen."

Die Frage ist nun hier, ob er, ohne sich der Vermessenheit schuldig zu machen, hiedurch seinen Zweifel, daß diese Sätze von Jansenius seien, bezeugen durfte, nachdem die Herren Bischöfe erklärt hatten, daß sie von ihm seien.

Man bringt die Sache vor die Sorbonne. Ein und siebzig Doctoren übernehmen seine Vertheidigung und behaupten: er habe denen, die ihn in so vielen Schriften befragten, ob er glaubte, daß diese Sätze in dem Buch stünden, nichts anderes antworten können, als daß er sie nicht darin gefunden, daß er sie aber verdamme, wenn sie darin sind.

Einige sogar gingen noch weiter und erklärten, sie hätten sie bei der genauesten Nachsuchung nirgend darin finden können, und hätten selbst ganz entgegenstehende Sätze darin gefunden. Sie baten darauf inständig: wenn sich irgend ein Doctor fände, der sie darin gesehen hätte, möchte er so gut sein sie ihnen zu zeigen; das wäre ja etwas so Leichtes, daß man es ihnen nicht abschlagen könnte, indem es ein sicheres Mittel wäre sie alle zu überführen und Herrn Arnauld selbst. Aber man hat es ihnen immer abgeschlagen. Das ist alles was man von dieser Seite gethan hat.

Auf der andern Seite befanden sich achtzig weltgeistliche Doctoren und einige vierzig Bettelmönche, welche den Satz des Herrn Arnauld verdammt haben ohne untersuchen zu wollen, ob das, was er gesagt, wahr oder falsch wäre; sie erklärten sogar, daß es sich nicht um die Wahrheit, sondern allein um die Vermessenheit seiner Behauptung handelte.

Außerdem fanden sich noch funfzehn, die ganz und gar

nichts mit der Censur zu thun haben wollten, und diese nannte man Indifferente.

So endigte sich die Untersuchung über die Thatsache. Daraus mache ich mir eben nicht viel, denn ob Herr Arnauld vermessen ist oder nicht, daran liegt meinem Gewissen nichts, und wenn mich die Neugierde ergreift zu wissen, ob diese Sätze im Jansenius stehen, so ist sein Buch nicht so selten, auch nicht so dick, daß ich es nicht ganz durchlesen könnte um mich darüber auf zu klären ohne die Sorbonne darnach zu befragen.

Wenn ich nicht fürchtete auch vermessen zu sein, ich glaube, ich würde mich zu der Meinung der meisten Leute schlagen, die, wie ich sehe, bisher auf Treu und Glauben der öffentlichen Erklärung gemäß angenommen haben, daß diese Sätze im Jansenius stehen, und nun anfangen mißtrauisch zu werden und das Gegentheil zu ahnen, weil man sich auf so wunderliche Art weigert zu zeigen wo sie stehn; ja das geht so weit, daß ich noch keinen Menschen gefunden habe, der mir gesagt hätte, daß er sie dort gelesen. Daher fürchte ich, daß diese Censur mehr Böses als Gutes schaffen und auf die, welche die Geschichte davon erfahren werden, einen dem Zweck ganz entgegengesetzten Eindruck machen wird; denn wahrhaftig die Welt wird mißtrauisch und glaubt nur, wenn sie sieht. Aber wie gesagt, dieser Punkt ist von geringer Wichtigkeit, weil es sich dabei nicht um den Glauben handelt.

Dagegen die Rechtsfrage scheint weit erheblicher, weil sie den Glauben betrifft. Auch habe ich mir alle Mühe gegeben mich davon zu unterrichten. Aber Sie werden mit Vergnügen finden, daß diese Frage eben so wenig wichtig ist als die erste.

Es handelt sich darum zu prüfen was Herr Arnauld in demselben Briefe sagt: „die Gnade, ohne welche man nichts könne, habe dem heiligen Petrus bei seinem Fall gemangelt.“

Hier glaubten wir beide, Sie und ich, daß es darauf ankäme die tiefsten Sätze von der Gnade zu erforschen, etwa ob sie nicht allen Menschen gegeben wird, oder ob sie wirksam ist; aber wir haben uns sehr geirrt. Ich bin in kurzer Zeit ein großer Theologe geworden und davon sollen Sie gleich Beweise sehen.

Um die Sache ganz gewiß zu erfahren, ging ich zu Herrn N., dem Doctor von Navarra*), der in meiner Nähe wohnt und der, wie Sie wissen, zu den eifrigsten Gegnern der Jansenisten gehört. Aus Wißbegierde war ich beinahe eben so eifrig als er und so fragte ich ihn sofort: ob sie nicht förmlich entscheiden würden, „daß die Gnade allen gegeben werde," damit dieser Zweifel nicht länger obwalte. Aber er fuhr mich hart an und sagte mir: das wäre gar nicht der Punkt, worüber gestritten würde, es gäbe unter den Seinigen welche, die dafür hielten, daß die Gnade nicht allen gegeben werde, die Examinatoren selbst hätten in voller Versammlung der Sorbonne gesagt, daß diese Meinung „problematisch" sei, und er selbst wäre dieser Ansicht und das bewies er mir aus folgender Stelle des heiligen Augustin, die, wie er sagte, berühmt sein soll: „Wir wissen, daß die Gnade nicht allen Menschen gegeben wird."

Ich bat ihn um Entschuldigung, wenn ich seine Meinung falsch verstanden hätte, und ersuchte ihn mir zu sagen, ob sie denn nicht wenigstens jene andre Lehre der Jansenisten verdammen würden, die so viel Lärm macht, nämlich „daß die Gnade wirksam ist und unsern Willen bestimmt das Gute zu thun." Aber auch mit dieser zweiten Frage war ich nicht glücklicher. „Sie wissen auch nichts davon, sagte er zu mir, das ist keine Ketzerei, sondern eine rechtgläubige Meinung,

*) Doctor der Abtheilung der theologischen Facultät zu Paris, welche den Namen des Collegiums von Navarra führte.

alle Thomisten nehmen sie an und ich selbst habe sie in meiner Sorbonnischen Disputation*) vertheidigt."

Ich wagte es nicht ihm meine Zweifel vor zu tragen und wußte selbst nicht mehr, wo denn die Schwierigkeit lag. Um darüber aufs Reine zu kommen, bat ich ihn dringend mir zu sagen, worin denn die Ketzerei von Herrn Arnaulds Satz bestünde. „Darin, sagte er, daß er nicht anerkennt, daß die Gerechten das Vermögen haben die Gebote Gottes zu erfüllen in der Art, wie wir es nehmen."

Nach dieser Belehrung verließ ich ihn und recht stolz darauf nun den eigentlichen Zusammenhang der Sache zu wissen, ging ich zu Herrn N., der sich allmählich immer besser befindet. Er war schon so weit hergestellt, daß er mich zu seinem Schwager führen konnte. Dieser ist ein Jansenist, wie nur einer sein kann, übrigens aber ein sehr guter Mensch.

Um besser von ihm aufgenommen zu werden stellte ich mich, als ob ich ganz zu seiner Partei gehörte und sagte zu ihm: „Sollte die Sorbonne wohl im Stande sein in die Kirche den Irrthum ein zu führen, daß alle Gerechten immer das Vermögen haben die Gebote zu erfüllen?"

„Wie reden Sie? sprach mein Doctor, eine so katholische Meinung, die allein die Lutheraner und Calvinisten bestreiten, die nennen Sie einen Irrthum?"

„Nun, sagte ich, ist das nicht Ihre Meinung?"

„Nein, antwortete er, wir verwerfen sie als ketzerisch und gottlos."

Diese Antwort überraschte mich und ich sah wohl ein, daß ich zu sehr den Jansenisten wie vorher zu sehr den Molinisten gemacht hatte. Aber ich konnte mich mit seiner Antwort noch nicht ganz begnügen und so bat ich ihn mir im

*) Dans ma Sorbonique. Das bezieht sich auf eine Disputation, in welcher derjenige, der Baccalaureus der theologischen Facultät werden wollte, zwölf Stunden nach einander seinen Opponenten Rede stehen mußte.

Vertrauen zu ſagen, ob er dafür hielte, „daß die Gerechten immer ein wahres Vermögen hätten die Gebote zu beobachten.“ Mein Mann gerieth darüber in Hitze, aber in einen frommen Eifer und ſagte: „er würde ſeine Meinungen nie vor wem es ſei verbergen, dies wäre ſein Glaube und er und ſeine ganze Partei würde dieſen Glauben bis in den Tod vertheidigen, denn das wäre die reine Lehre des heiligen Thomas, wie auch ihres Meiſters, des heiligen Auguſtin.“

Er ſprach darüber ſo ernſthaft, daß ich nicht daran zweifeln konnte und auf dieſe Verſicherung kehrte ich wieder zu meinem erſten Doctor zurück und ſagte ihm voll Freude: „ich wäre gewiß, daß der Frieden bald in der Sorbonne hergeſtellt ſein würde, die Janſeniſten wären mit ihnen einverſtanden, daß die Gerechten das Vermögen haben die Gebote zu erfüllen, ich ſtünde dafür und ſie würden es ihnen mit ihrem Blut unterzeichnen.“

„Ganz ſchön, ſagte er, man muß Theolog ſein um das Feine*) davon zu ſehn. Der Unterſchied zwiſchen uns iſt ſo ſubtil, daß wir ihn kaum ſelbſt angeben können, es würde Ihnen zu ſchwierig ſein ihn zu verſtehen. Begnügen Sie ſich alſo damit: die Janſeniſten werden Ihnen wohl ſagen, daß alle Gerechten immer das Vermögen haben die Gebote zu halten — darüber ſtreiten wir nicht — aber ſie werden Ihnen nicht ſagen, daß dieſes das „nächſte Vermögen“ iſt. Das iſt der Punkt.“

Dieſes Wort war mir neu und unbekannt. Bis dahin hatte ich alles verſtanden, aber dieſer Ausdruck verſetzte mich plötzlich in die Finſterniß und ich glaube, daß er auch

*) Le fin („das Feine“) ſteht in den Oeuv. de Pasc. Par. 1819; dagegen lieſt die alte Ausgabe der Provinciales Col. 1659 hier la fin („den Zweck, das Ziel, Ende“), welche Leſeart gleichfalls einen guten Sinn giebt. Nicole überſetzt: Haec non nisi theologis pervia sunt („dies iſt nur den Theologen zugänglich, verſtändlich“), was auf die erſte Leſeart hin zu deuten ſcheint.

nur dazu erfunden ist um Verwirrung an zu richten. Ich bat ihn also um eine Erklärung darüber; aber er machte mir daraus ein Geheimniß und schickte mich, ohne sich weiter ein zu lassen, zurück um die Jansenisten zu fragen, ob sie dieses „nächste Vermögen" zugäben.

Ich belud also mein Gedächtniß mit diesem Ausdruck — denn mein Verstand hatte keinen Theil daran — und aus Furcht ihn zu vergessen beeilte ich mich meinen Jansenisten wieder auf zu suchen und sagte ihm unmittelbar nach den ersten Höflichkeitsbezeugungen: „Sagen Sie mir, ich bitte Sie, ob Sie das nächste Vermögen zugeben."

Er fing an zu lachen und sprach ruhig: „Sagen Sie mir selbst erst, in welchem Sinn Sie es verstehen und dann werde ich Ihnen sagen was ich davon halte."

So weit ging meine Kenntniß nicht und ich war auf dem Punkt ihm nicht antworten zu können. Indessen um doch nicht vergebens zu ihm gegangen zu sein, sagte ich aufs Gerathewohl: „Ich verstehe es im Sinn der Molinisten."

Ohne sich aus der Ruhe bringen zu lassen erwiederte mein Mann: „Auf welche Partei unter den Molinisten verweisen Sie mich?"

Ich bot ihm alle zusammen an als Leute, die nur ein Ganzes ausmachen und nur in einem Geiste handeln.

Aber er entgegnete: „Sie sind sehr schlecht unterrichtet. Diese Menschen haben so wenig dieselben Meinungen, daß sie vielmehr ganz entgegengesetzte verfechten. Aber vollkommen eins sind sie in der Absicht Herrn Arnauld zu verderben und so haben sie sich das ausgedacht zu verabreden, daß sie den Ausdruck „nächstes Vermögen" einer wie der andre gemeinschaftlich gebrauchen wollten, obgleich sie ihn verschieden fassen, damit sie doch einerlei Sprache redeten und durch diese scheinbare Gleichmäßigkeit eine ansehnliche Partei bilden

und eine größere Zahl ausmachen könnten um ihn desto gewisser zu unterdrücken.

Diese Antwort setzte mich in Erstaunen. Aber ich ließ den Unwillen über die bösen Absichten der Molinisten, die ich ihm nicht auf sein Wort glauben will und bei denen ich kein Interesse habe, nicht in mir aufkommen, sondern blieb bloß dabei stehen, daß ich die verschiedenen Bedeutungen wissen wollte, welche sie diesem geheimnißvollen Ausdruck „nächstes Vermögen" geben.

Er sagte: „Ich wollte es Ihnen herzlich gern erläutern, aber Sie würden darin einen so offenbaren und groben Widerspruch finden, daß es Ihnen schwer fallen würde mir zu glauben. Ich würde Ihnen doch nur verdächtig sein. Leichter werden Sie überzeugt werden, wenn Sie es von ihnen selbst erfahren und dazu will ich Ihnen Anweisungen geben. Sie müssen nur nach einander einen gewissen Herrn Lemoine und den Pater Nicolai besuchen."

„Ich kenne keinen von beiden," sagte ich. —

„Sehen Sie denn, sprach er, ob Sie nicht irgend einen von denen kennen, die ich Ihnen nennen will; denn sie folgen den Meinungen des Herrn Lemoine." —

Ich kannte wirklich einige.

Darauf sagte er: „Vielleicht kennen Sie auch einen von den Dominikanern, die man neue Thomisten nennt, denn sie sind alle wie der Pater Nicolai."

Ich kannte auch einige unter denen, die er mir nannte und entschlossen diese Anweisung zu benutzen, um aufs Reine zu kommen, verließ ich ihn und ging sofort zu einem von den Schülern des Herrn Lemoine.

Ich bat ihn inständig mir zu sagen, was das heiße: „das nächste Vermögen haben etwas zu thun."

„Das ist leicht, sprach er, das heißt alles haben, was nöthig ist um es zu thun, so daß nichts fehlt zum Handeln."

„Also, sagte ich, man hat das nächste Vermögen über einen Fluß zu setzen, wenn man ein Boot, Fährleute, Ruder und alles Uebrige hat, so daß nichts fehlt.“

„Ganz recht!“ erwiederte er.

„Und man hat das nächste Vermögen zu sehn, begann ich wieder, wenn man ein gutes Gesicht hat und sich in vollem Lichte befindet. Denn wer ein gutes Gesicht in der Finsterniß hätte, dem ermangelte nach Ihrer Meinung das nächste Vermögen zu sehen, weil ihm das Licht fehlte, ohne welches man nicht sieht.“

„Sehr richtig!“ sagte er.

„Und folglich, fuhr ich fort, wenn Sie sagen, daß alle Gerechten beständig das nächste Vermögen haben die Gebote zu beobachten, so verstehen Sie darunter, daß sie beständig alle die Gnade haben, die zur Erfüllung der Gebote nöthig ist, so daß ihnen nichts fehlt von Seiten Gottes.“

„Warten Sie, sagte er, sie haben immer alles, was nöthig ist um sie zu beobachten oder wenigstens es von Gott zu erbitten.“

„Ich verstehe wohl, erwiederte ich, sie haben alles, was nöthig ist um zu Gott zu beten, daß er ihnen beistehe, ohne daß sie noch etwa eine neue Gnade von Gott zum Beten brauchten.“

„Sie verstehen es vollkommen,“ sprach er.

„Also brauchen sie keine wirksame Gnade um zu beten?“

„Nein, antwortete er, nach Herrn Lemoine nicht.“

Um keine Zeit zu verlieren ging ich zu den Jakobinern*) und ließ mir die rufen, von denen ich wußte, daß sie zu den

*) Jakobiner nannte man die Dominikaner nach ihrem in der Straße St. Jakob zu Paris liegenden uralten Kloster. In derselben Straße war auch das Clermonter Jesuitenkollegium, s. Schluß des sechsten Briefs. Das Kloster, von welchem die Revolutionairs 1793 den Namen hatten, lag bei der Straße St. Honoré, wo jetzt der Marktplatz von St. Jakob ist. Vgl. Reuchlin Gesch. von Portroyal Th. 1. S. 647.

neuen Thomiſten gehören. Ich bat ſie mir zu ſagen, was das hieße nächſtes Vermögen. „Iſt es nicht dasjenige, fragte ich, welchem nichts mangelt zur Handlung?“

„Nein,“ entgegneten ſie.

„Aber wie? wenn dieſem Vermögen etwas mangelt, nennen Sie es das nächſte und werden Sie z. B. ſagen, daß ein Menſch in der Nacht und ohne Licht das nächſte Vermögen habe zu ſehn?“

„Allerdings, nach unſerer Meinung hat er es, wenn er nicht blind iſt.“

„Ich gebe es gern zu, ſagte ich, aber Lemoine verſteht es ganz anders.“

„Das iſt wahr, erwiederten ſie, aber wir verſtehen es ſo.“

„Nun, es ſei meinetwegen, ſprach ich, denn ich ſtreite nie über ein Wort, wenn man mir nur ſagt, welchen Sinn man ihm giebt. Aber ich ſehe daraus, daß Sie bei der Behauptung: „die Gerechten haben immer das nächſte Vermögen zu beten“ der Meinung ſind, daß ſie noch einen andern Beiſtand zum Beten brauchen, ohne welchen ſie nie beten werden.“

„Schön! ſchön! antworteten die Väter und umarmten mich, ſchön! ſchön! denn ſie bedürfen noch außerdem eine wirkſame Gnade, die nicht allen gegeben wird und die ihren Willen zum Beten beſtimmt und es iſt Ketzerei zu leugnen, daß dieſe wirkſame Gnade zum Beten nothwendig iſt.“

Nun rief ich wieder: „Schön! ſchön! Allein nach Ihrer Meinung ſind die Janſeniſten gute Katholiken und Herr Lemoine iſt ein Ketzer; denn die Janſeniſten behaupten, daß die Gerechten das Vermögen haben zu beten, daß ihnen aber doch noch außerdem eine wirkſame Gnade nöthig iſt und das erkennen Sie für rechtgläubig; dagegen Herr Lemoine lehrt, daß die Gerechten beten ohne wirkſame Gnade und das verdammen Sie.“

„Ja, sprachen sie, aber Herr Lemoine nennt dieses Vermögen doch das nächste Vermögen.“ *) „Wie, meine Väter? sagte ich, das heißt mit den Worten spielen, wenn Sie sagen Sie sind einig, weil Sie sich gemeinschaftlicher Ausdrücke bedienen, da Sie doch über den Sinn derselben ganz entgegengesetzter Meinung sind.“

Die Väter antworteten nichts und darüber kam mein Jesuit, bei dem ich eben gewesen war, hinzu, ein Glücksfall, der mir ganz außerordentlich schien; nachher aber habe ich erfahren, daß sie nicht selten zusammen kommen und beständig bei einander sind.

Ich sagte also zu Lemoines Jünger: „Ich kenne einen Menschen, der sagt, daß alle Gerechten immer das Vermögen haben zu beten, daß sie aber dennoch nie beten werden ohne eine wirksame Gnade, die sie bestimmt und die Gott nicht immer allen Gerechten giebt. Ist der Mensch ein Ketzer?“

„Warten Sie, sagte mein Doctor, Sie könnten mich überraschen, lassen Sie uns langsam gehen. Distinguo, **) nennt er dies Vermögen das nächste Vermögen, so ist er Thomist und folglich ein guter Katholik, wenn nicht, so ist er Jansenist und folglich ein Ketzer.“

„Er nennt es weder das nächste, noch nicht das nächste,“ sagte ich.

*) **Mais Mr. Lemoine appelle ce pouvoir „pouvoir prochain,“** steht in den **Oeuv. 1819**; dagegen liest die Ausg. von 1659: **mais nous sommes d'accord avec Mr. Lemoine, en ce que nous appellons prochain aussi bien que lui le pouvoir que les justes ont de prier, ce que ne font pas les Jansénistes** („aber wir stimmen mit Herrn Lemoine darin überein, daß wir eben so gut wie er das Vermögen, welches die Gerechten haben zu beten, das nächste Vermögen nennen, was die Jansenisten nicht thun“). Mit dieser letzten Lesart stimmt auch Nicoles Uebersetzung.

) Das Wort **distinguo („ich unterscheide“) ist ein Lieblingsausdruck der Jesuiten, die bei jeder Frage sich in den vielfachsten dialektischen Distinctionen gefallen; s. den vierten Brief.

„Also ist er ein Ketzer! sprach er, fragen Sie diese guten Väter.“

Ich rief sie nicht auf zu entscheiden, denn sie stimmten schon bei mit einer Bewegung des Kopfes; aber ich sagte ihnen: „Er kann sich nicht zu dem Ausdrucke „nächstes Vermögen“ verstehen, weil man ihm denselben nicht erklären will.“

Auf dieses Wort wollte einer von den Vätern seine Definition davon geben; aber der Schüler Lemoines unterbrach ihn und sagte: „Wollen Sie denn unsre Streitigkeiten wieder anfangen? Sind wir nicht überein gekommen diesen Ausdruck gar nicht zu erklären und ihn beiderseits zu gebrauchen ohne zu sagen was er bedeutet?“

Das bejahte der Jakobiner.

Nun sah ich ihren Plan vollkommen durch. Ich stand auf um zu gehen und sagte ihnen: „Wahrhaftig, Väter, ich fürchte sehr, daß alles dieses eine reine Chicane ist und wie auch das Resultat Ihrer Versammlungen sein möge, ich wage voraus zu sagen, daß auch nach gefällter Censur der Frieden doch nicht festgestellt sein wird. Denn wenn man auch entschieden hat, daß man die Silben „näch“ „stes“ aussprechen soll, wer sieht nicht, daß, wenn sie gar nicht erklärt werden, jeder von Ihnen sich des Sieges werde freuen wollen? Die Jakobiner werden sagen, daß dies Wort in ihrem Sinne zu verstehen sei und Herr Lemoine wird behaupten: es müsse in dem seinigen gefaßt werden. Und so wird es noch weit mehr Streitigkeiten geben über die Erklärung als über die Einführung des Worts. Am Ende von allem wäre keine große Gefahr dabei es ohne allen Sinn an zu nehmen, weil es nur durch den Sinn schaden kann. Aber das wäre der Sorbonne und der Theologie unwürdig, zweideutige und verfängliche Ausdrücke zu gebrauchen ohne sie zu erklären. Kurz, meine Väter, sagen

Sie mir, ich bitte Sie, um zum Schluß zu kommen, was muß ich denn glauben um ein guter Katholik zu sein?"

„Sie müssen, sprachen sie alle im Chor, sagen, daß die Gerechten das nächste Vermögen haben, indem Sie von allem und jedem Sinn abstrahiren, abstrahendo a sensu Thomistarum et a sensu aliorum theologorum („abstrahirend vom Sinn der Thomisten wie vom Sinn andrer Theologen").

„Das heißt, sagte ich im Fortgehn, ich muß dies Wort mit den Lippen aussprechen um nicht ein Ketzer dem Namen nach zu sein. Denn ist das Wort aus der Schrift?"

„Nein," antworteten sie.

„Kommt es denn von den Kirchenvätern her oder von den Concilien oder von den Päpsten?"

„Nein."

„Vom heiligen Thomas?"

„Nein."

„Was für eine Nothwendigkeit ist denn es zu gebrauchen, da es weder Autorität noch an sich irgend einen Sinn hat?"

„Sie sind eigensinnig, entgegneten sie, entweder Sie gebrauchen das Wort oder Sie sind ein Ketzer und Herr Arnauld auch; denn wir sind die größere Zahl und wenn es nöthig ist, werden wir so viel Barfüßer noch herbeirufen, daß wir den Sieg davon tragen."

Als ich diesen triftigen*) Grund hörte, entfernte ich mich, um Ihnen ungesäumt diesen Bericht zu schreiben. Sie sehen, es handelt sich um keinen von den folgenden Punkten, und von keiner Seite wird verdammt: „1) daß die Gnade nicht allen Menschen gegeben wird, 2) daß alle Gerechten

*) Statt **solide raison**, wie die Ausgabe von 1659 liest, findet sich in den **Oeuv.** von 1819 **dernière raison** („letzter, äußerster, auch ärgster Grund"). Bei Nicole steht **solida ratio.**

immer *) das Vermögen haben die Gebote Gottes zu erfüllen, 3) daß ſie dennoch um ſie zu erfüllen und ſelbſt um zu beten einer wirkſamen Gnade bedürfen, die ihren Willen unwiderſtehlich **) beſtimmt, 4) daß dieſe wirkſame Gnade nicht immer allen Gerechten gegeben wird und allein von der Barmherzigkeit Gottes abhängt."

Alſo nur das Wort „nächſtes" ohne irgend einen Sinn, das iſt in Gefahr! Glücklich die Völker, die es nicht kennen! glücklich die, welche gelebt haben, ehe es zur Welt kam! Denn ich ſehe hier keine Hilfe mehr, wenn nicht die Herren von der Academie ***) aus eigener Machtvollkommenheit dies barbariſche Wort, welches ſo viel Spaltungen erregt, aus der Sorbonne verbannen. Wenn das nicht geſchieht, ſo ſcheint die Cenſur gewiß zu ſein; aber ich ſehe voraus, ſie wird kein Unglück weiter anrichten als daß die Sorbonne durch dieſes Verfahren ſich verächtlich †) machen und um das Anſehn bringen wird, das ihr in andern Fällen ſo nöthig iſt.

Ich laſſe Ihnen übrigens die Freiheit es mit dem Wort „nächſtes" zu halten oder nicht; denn ich liebe Sie zu ſehr um Sie unter dieſem Vorwand zu verfolgen ††). Iſt Ihnen dieſe Mittheilung nicht unlieb, ſo werde ich fortfahren Sie von allem, was weiter geſchehen wird, in Kenntniß zu ſetzen.

Ich bin u. ſ. w.

*) Das Wort **toujours**, welches in den **Oeuv. 1819** ſteht, fehlt in der Ausgabe 1659.

) Das Wort **invinciblement ſteht in den **Oeuv. 1819**, fehlt aber in der Ausgabe 1659.

***) Die **Académie française** war eben zur Reinigung und Feſtſtellung der franzöſiſchen Sprache errichtet und ſo hatte ſie allerdings eine gewiſſe amtliche Autorität in Angelegenheiten der Sprache. Daraus ging auch das beinahe legislative Anſehn des **Dictionnaire de l'Académie française** hervor.

†) **Méprisable** leſen die Ausg. 1657 u. 1659, **moins considérable** iſt die mildere Leſeart der **Oeuv. 1819**.

††) Welche feine Wendung um an zu deuten, daß der Grund der Verfolgung nur allein Mangel an Liebe iſt!

Zweiter Brief.

Von der zureichenden Gnade.

Paris den 29. Januar 1656.

Mein Herr!

Eben als ich den Brief, welchen ich Ihnen neulich schrieb, zumachte, erhielt ich einen Besuch von unserm alten Freunde, Herrn N. Nichts in der Welt konnte für meine Neugier glücklicher sich treffen; denn er ist über die Fragen der Zeit wohl unterrichtet und kennt vollkommen das Geheimniß der Jesuiten, er ist zu jeder Stunde des Tages bei ihnen und zwar bei den vornehmsten. Nachdem wir besprochen hatten was ihn zu mir führte, bat ich ihn mir mit einem Wort zu sagen, welches die Punkte sind, worüber zwischen den beiden Parteien gestritten wird.

Das that er denn auch gleich und sagte mir, daß es zwei Hauptpunkte wären, erstens das „nächste Vermögen" und zweitens „die zureichende Gnade." Den ersten Punkt habe ich Ihnen schon in meinem vorigen Briefe aus einander gesetzt, lassen Sie mich in diesem von dem zweiten Punkt sprechen.

Ich erfuhr denn mit einem Wort: ihr Streit über die zureichende Gnade besteht darin, daß die Jesuiten behaupten: es gebe eine Gnade, die allen Menschen im Allgemeinen verliehen, aber dem freien Willen so unterworfen ist, daß er sie nach seiner Wahl wirksam oder unwirksam macht, ohne daß noch ein neuer Beistand Gottes dazu nöthig wäre

und ohne daß noch irgend etwas von Seiten Gottes zur Vollführung der Handlung fehlte; daher nennen sie die Gnade „zureichend," weil sie allein schon zureicht zum Handeln. Dagegen behaupten die Jansenisten: keine Gnade sei wirklich zureichend, die nicht auch wirksam wäre d. h. alle die Gnaden, welche nicht den Willen bestimmen wirklich zu handeln, seien zum Handeln unzureichend, denn sie sagen, daß man niemals handelt*) ohne „wirksame Gnade." Das ist ihr ganzer Streit.

Als ich mich nun weiter nach der Lehre der neuen Thomisten erkundigte, sprach er: „Sie ist wunderlich! darin stimmen sie mit den Jesuiten überein, daß sie eine „zureichende Gnade" annehmen, die allen Menschen gegeben wird, aber trotz dem behaupten sie, daß die Menschen niemals mit dieser Gnade allein handeln und daß Gott, um sie zum Handeln zu bringen, ihnen eine „wirksame Gnade" geben muß, die wirklich ihren Willen zum Handeln bestimmt und die Gott nicht allen giebt."

„Also, sagte ich, nach dieser Lehre ist die Gnade „zureichend" ohne es zu sein."

„Ganz recht, antwortete er, denn wenn sie zureicht, so bedarf man nicht noch mehr zum Handeln und wenn sie nicht zureicht, so ist sie nicht „zureichend."

„Aber, fragte ich weiter, welcher Unterschied ist denn zwischen ihnen und den Jansenisten?"

„Sie sind, sprach er, darin unterschieden, daß die Dominikaner wenigstens das Gute haben, daß sie nicht unterlassen**) zu sagen: „alle Menschen haben die „zureichende Gnade."

*) Nämlich vollkommen gut.

**) Les dominicains ont cela de bon qu'ils ne laissent pas de dire, so haben die Oeuv. 1819. Dagegen läßt die Ausg. 1659 die Wörter ont cela de bon qu'ils aus; so auch Nicole.

„Ich verstehe, antwortete ich, aber sie sagen es ohne es zu meinen, da sie doch hinzufügen, daß man zum Handeln nothwendig noch eine „wirksame Gnade, die nicht allen gegeben wird," haben muß. Also stimmen sie mit den Jesuiten überein in einem Ausdruck, der keinen Sinn hat; im Wesen der Sache aber sind sie ihre Gegner und stimmen mit den Jansenisten überein."

„Das hat seine Richtigkeit," sagte er.

„Wie sind aber denn, fragte ich, die Jesuiten mit ihnen einig? und warum kämpfen sie nicht gegen sie eben so wie gegen die Jansenisten? Sie werden doch immer an den Dominikanern mächtige Gegner haben, da diese die Nothwendigkeit der wirksamen Gnade, die zum Handeln bestimmt, festhalten und so sie immer hindern werden die Gnade fest zu stellen, die nach ihrer Behauptung allein zureichen soll."

„Die Dominikaner sind zu mächtig, erwiederte er mir, und die Gesellschaft, *) der Jesuiten ist zu klug um sie offen vor den Kopf zu stoßen. Sie begnügt sich das über sie gewonnen zu haben, daß sie wenigstens das Wort „zureichende Gnade" annehmen, obgleich sie etwas anders darunter verstehen. Dadurch hat die Gesellschaft den Vortheil, daß sie, wenn es ihr gelegne Zeit scheint, auch die Meinung der Dominikaner als unhaltbar beseitigen wird; und das wird ihr leicht sein, denn wenn man annimmt, daß alle Menschen zureichende Gnaden haben, so ist nichts natürlicher als daß man daraus schließt: die wirksame Gnade sei also nicht nothwendig zum Handeln, weil das Zureichen jener allgemeinen Gnaden die Nothwendigkeit aller andern aus-

*) Les dominicains sont trop puissants, me dit-il, et la société etc. lesen die Oeuv. 1819. Dagegen hat die Ausg. 1659: Il ne le faut pas, me dit-il, il faut ménager davantage ceux qui sont puissants dans l'église. La société etc. („Das ist nicht nöthig, sagte er, man muß die, welche in der Kirche mächtig sind, mehr schonen. Die Gesellschaft u. s. w.) So auch Nicole: Non est opus, inquit, nec ita instandum in ecclesia valentibus.

schließt. Wer das Wort „zureichend" ausspricht, bezeichnet damit alles, was zum Handeln nothwendig ist, und es wird den Dominikanern wenig helfen, wenn sie schreien, daß sie dem Wort einen andern Sinn geben; das Volk an den gemeinen Begriff dieses Ausdrucks gewöhnt, wird ihre Erklärung nicht ein Mal anhören. Auf solche Weise gewinnt die Gesellschaft durch diesen Ausdruck, den die Dominikaner annehmen, schon ganz genug, ohne sie weiter zu treiben. Wenn Sie wüßten, was alles unter den Päbsten Clemens VIII. und Paul V. vorgefallen ist und wie sehr die Dominikaner der Gesellschaft bei Feststellung der zureichenden Gnade hinderlich gewesen sind, *) so würden Sie sich nicht wundern zu sehen, daß sie es vermeidet sich mit ihnen zu überwerfen und sie ihre Meinung behalten läßt, wenn nur ihre eigene frei bleibt und hauptsächlich, wenn die Dominikaner dieselbe noch begünstigen durch das Wort „zureichende Gnade," das sie öffentlich zu gebrauchen eingewilligt haben. Sie ist sehr vergnügt über die Gefälligkeit der Dominikaner. Sie fordert nicht, daß sie die Nothwendigkeit der wirksamen Gnade leugnen sollen, das hieße sie zu sehr drängen; man muß seine Freunde nicht tyranniſiren. Die Jesuiten haben genug gewonnen. Denn die Welt läßt sich mit Worten abspeisen, wenige ergründen die Sachen und folglich, da das Wort „zureichende Gnade" von beiden Seiten, wenn auch in verschiedenem Sinn, angenommen ist, giebt es (außer den schärfer sehenden Theologen) keinen Menschen, der nicht meinte, daß die Sache, welche durch jenes Wort bezeichnet wird, eben so gut von den Jakobinern wie von den Jesuiten behauptet werde und die Folge wird lehren, daß diese letzten nicht die Betrogenen sind."

Ich gestand ihm: sie wären sehr kluge Leute und um

*) Ueber diese Streitigkeiten der Dominikaner und Jesuiten, siehe die Einleitung.

von seiner Belehrung gleich Nutzen zu ziehn, ging ich gerades Wegs zu den Jakobinern. Hier traf ich an der Pforte einen meiner guten Freunde, einen großen Jansenisten (denn ich habe Freunde unter allen Parteien). Er verlangte einen andern Pater zu sprechen als den, welchen ich suchte; aber mit vielen Bitten bewog ich ihn mich zu begleiten und ließ mir einen von meinen neuen Thomisten rufen. Der war sehr froh mich wieder zu sehen.

„Nun, ehrwürdiger Vater? sagte ich, es ist nicht genug, daß alle Menschen ein „nächstes Vermögen" haben, durch welches sie jedoch in der That niemals handeln, sondern sie müssen noch eine „zureichende Gnade" haben, mit welcher sie auch wenig handeln. Ist das nicht die Meinung Ihrer Schule?"

„Ja, sagte der gute Pater, und ich habe das diesen Morgen in der Sorbonne gesagt. Ich habe dort meine ganze halbe Stunde gesprochen und ohne die Sanduhr hätte ich wohl zu Schanden gemacht das heillose Sprichwort, das schon in ganz Paris herumläuft: „Er giebt seine Stimme mit dem Käpplein wie ein Mönch in der Sorbonne." *)

„Was wollen Sie sagen mit Ihrer halben Stunde und mit Ihrer Sanduhr? antwortete ich, schneidet man Ihre Vorträge nach einem bestimmten Maß zu?"

„Ja, sprach er, seit einigen Tagen."

„Und nöthigt man Sie eine halbe Stunde zu reden?"

„Nein. Man spricht so wenig als man will."

„Aber, nicht so viel als man will! rief ich. O welches schöne Gesetz für die Ignoranten, welcher anständige Vorwand für diejenigen, die nichts Gutes zu sagen haben! — Aber, ehrwürdiger Vater, um wieder auf unser Gespräch

*) *Il opine du bonnet comme un moine en Sorbonne.* — Ueber die Sanduhr s. S. 2.

zurück zu kommen, jene allen Menschen gegebene Gnade ist „zureichend?“ Nicht wahr?“

„Ja wohl,“ antwortete er.

„Und dennoch hat sie keine Wirkung ohne wirksame Gnade?“

„Ganz recht.“

„Und alle Menschen, fuhr ich fort, haben die zureichende und nicht alle die wirksame?“

„Richtig.“

„Das heißt, sagte ich, alle Menschen haben genug Gnade und haben nicht genug Gnade; das heißt, diese Gnade reicht zu, obgleich sie nicht zureicht; das heißt, sie ist zureichend dem Namen nach und unzureichend der Sache nach. Aufrichtig gesagt, mein Vater, diese Lehre ist sehr subtil. Haben Sie, als Sie aus der Welt schieden, vergessen was das Wort „zureichend“ da bedeutet? Erinnern Sie sich nicht, daß es alles in sich fasst, was zum Handeln nöthig ist? Aber das ist Ihnen noch nicht ganz aus dem Gedächtniß gekommen; denn um mich eines Vergleichs zu bedienen, der Ihnen merklicher sein wird, wenn man Ihnen täglich nicht mehr als zwei Unzen Brod und ein Glas Wasser vorsetzte, würden Sie mit Ihrem Prior zufrieden sein, wenn er Ihnen sagte, daß dieses für Sie zureichend wäre sich zu nähren, unter dem Vorwande, daß Sie mit allerlei anderer Speise, die er Ihnen aber nicht gäbe, alles hätten, was Ihnen nöthig wäre sich zu nähren? Wie lassen Sie sich denn beikommen zu behaupten, daß alle Menschen die zureichende Gnade zum Handeln haben, da Sie doch bekennen, daß es noch eine andere giebt, die unbedingt nothwendig zum Handeln ist und die nicht alle haben? Ist etwa diese Lehre von geringer Wichtigkeit und überlassen Sie es dem freien Belieben der Menschen, die Nothwendigkeit der wirksamen Gnade zu glauben oder nicht zu glauben? Ist das eine gleichgültige

Sache zu sagen, daß bei der zureichenden Gnade man wirklich handelt?"

„Wie? sagte der gute Mann, gleichgültig? Das ist eine Ketzerei, eine förmliche Ketzerei! Die Nothwendigkeit der wirksamen Gnade um wirklich zu handeln ist ein Glaubensartikel, sie leugnen ist Ketzerei."

„Nun, rief ich aus, weiß ich nicht mehr, woran ich bin und was ich ergreifen soll. Leugne ich die zureichende Gnade, so bin ich ein Jansenist; nehme ich sie an wie die Jesuiten nämlich in der Art, daß die wirksame Gnade nicht nothwendig sei, so bin ich ein Ketzer, sagen Sie, und nehme ich sie an wie Sie in der Art, daß die wirksame Gnade nöthig sei, so versündige ich mich am gesunden Menschenverstand und bin unvernünftig, sagen die Jesuiten. Was soll ich denn thun bei dieser unvermeidlichen Nothwendigkeit entweder unvernünftig oder ein Ketzer oder ein Jansenist zu sein? Und auf welchen Punkt sind wir zurückgeführt, wenn es allein die Jansenisten sind, die weder gegen den Glauben noch gegen die Vernunft anstoßen und sich zugleich von Unvernunft und von Irrthum frei erhalten?"

Mein jansenistischer Freund nahm diese Rede für ein gutes Vorzeichen und hielt mich schon für gewonnen. Indessen sprach er nichts zu mir, sondern wandte sich an den Pater: „Sagen Sie mir, ehrwürdiger Vater, ich bitte Sie, worin stimmen Sie mit den Jesuiten überein?"

„Darin, sprach er, daß die Jesuiten wie wir die zureichenden Gnaden, die allen gegeben werden, anerkennen."

„Aber, antwortete mein Freund, bei diesem Wort „zureichende Gnade" giebt es zweierlei, den Laut, der ist nichts als Wind, und die Sache, die es bedeutet, die ist wesentlich und wirklich. Also wenn Sie mit den Jesuiten übereinstimmen in dem Wort „zureichend" und doch ihre Gegner sind in dessen Bedeutung, so ist klar, daß Sie einander ent-

gegenstehn was den eigentlichen Inhalt dieses Ausdrucks anbetrifft und nur einig sind über den Laut. Heißt das aufrichtig und ehrlich handeln?"

„Aber, sagte der gute Mann, worüber beklagen Sie sich denn, da wir doch durch diese Art zu reden keinen Menschen hintergehn? Denn in unsern Schulen sagen wir offen, daß wir das Wort in einem ganz entgegengesetzten Sinn nehmen als die Jesuiten."

„Ich beklage mich, sprach mein Freund, darüber, daß Sie nicht überall bekannt machen, daß Sie unter zureichender Gnade die Gnade verstehn, die nicht zureichend ist. Wenn Sie so den Sinn der gewöhnlichen, in der Religionslehre üblichen Ausdrücke verändern, so sind Sie Gewissens halber verpflichtet zu sagen, Sie nehmen wohl in allen Menschen eine „zureichende Gnade" an, verstehen aber darunter, daß sie in Wirklichkeit keine „zureichende Gnade" haben. Alle Menschen in der Welt nehmen das Wort „zureichend" in einerlei Sinn, die neuen Thomisten allein nehmen es in einem andern. Alle Frauen, die gleich die Hälfte der Welt ausmachen, alle Hofleute, alle Soldaten, alle Beamten, alle Juristen, Kaufleute, Handwerker, das ganze Volk, kurz alle Arten von Menschen verstehn unter dem Wort „zureichend" das, was alles Nothwendige in sich fasst, nur einzig und allein die Dominikaner nicht. Fast niemand ist von dieser Sonderbarkeit unterrichtet; man sagt bloß auf dem ganzen Erdboden: die Jakobiner halten dafür, daß alle Menschen alle Gnaden haben, die zum Handeln nöthig sind. Was kann man daraus anders schließen als daß sie dafür halten, alle Menschen haben alle Gnaden, die zum Handeln *) nöthig sind und besonders wenn man sie in Interesse und Intrigue verbunden sieht mit den Jesuiten, die es so verstehen? Die Gleichmäßigkeit Ihrer Ausdrücke verbunden mit dieser

*) Das ist zum Guthandeln.

Einheit der Partei, ist das nicht eine offenbare Erklärung und Bestätigung der Gleichmäßigkeit Ihrer Meinungen? — Alle Gläubigen fragen die Theologen: welches ist der wahrhafte Zustand der Natur nach ihrem Verderben? Der heilige Augustin und seine Jünger antworten: sie haben nicht mehr zureichende Gnade als wie viel Gott gefällt ihr zu geben. Darnach sind die Jesuiten gekommen und sagen, daß alle Menschen wirklich zureichende Gnaden haben. Man befrägt die Dominikaner über diesen Gegensatz. Was thun sie? Sie vereinigen sich mit den Jesuiten, sie bilden durch diese Vereinigung die größte Zahl, sie trennen sich von denen, welche jene zureichende Gnaden leugnen, und erklären, daß alle Menschen sie haben. Was kann man davon anders denken, als daß sie die Lehre der Jesuiten billigen? Und hinterher setzen sie hinzu, daß dennoch die zureichenden Gnaden unnütz sind ohne die wirksamen, die nicht allen gegeben werden. — Soll ich Ihnen in einem Bilde zeigen, wie es bei dieser Zerrüttung mit der Kirche ist? Sie kommt mir vor wie ein Mensch, den auf einer Reise Räuber anfallen, mit mehren Stichen verwunden und halb todt liegen lassen. Aus den benachbarten Städten läßt er drei Aerzte herbeirufen. Der erste untersucht die Wunden und erklärt sie für tödtlich und sagt ihm: nur Gott allein könne ihm seine verlornen Kräfte wiedergeben. Der zweite, der darauf herbeikommt, will ihm schmeicheln und sagt ihm: er habe noch zureichende Kräfte um nach Hause zu kommen; er schimpft auf den ersten Arzt, der sich seiner Meinung widersetzt, und hat die Absicht ihn zu verderben. Der Kranke in diesem zweifelvollen Zustand bemerkt von Weitem den dritten und streckt nach ihm die Hände aus wie zu dem, der ihn aus der Ungewißheit reißen soll. Dieser, nachdem er seine Wunden betrachtet und die Ansicht der beiden ersten vernommen, umarmt den zweiten und vereinigt sich mit ihm, alle beide zu-

und so sind unsre Waffen im Vatican liegen geblieben. Allein die Jesuiten machten seit dem Beginn der Lutherischen und Calvinischen Ketzerei*) sich das zu Nutze, daß das Volk so wenig im Stande ist den Irrthum dieser Ketzereien von der wahren Lehre des heiligen Thomas zu unterscheiden, und hatten in kurzer Zeit ihre Lehre überall mit solchem Erfolg verbreitet, daß man bald sah, sie waren Herren über den Glauben des Volks **) und wir waren im Begriff als Calvinisten verschrieen ***) und eben so wie jetzt die Jansenisten behandelt zu werden, wenn wir nicht die Wahrheit von der wirksamen Gnade durch das wenigstens scheinbare Zugeständniß einer zureichenden milderten. In dieser äußersten Noth was konnten wir Besseres thun um die Wahrheit zu retten ohne unsern Credit zu verlieren als daß wir den Namen „zureichende Gnade" zugaben und leugneten, daß sie in der That eine solche sei? So hat sich das gemacht."

Er sagte uns das so niedergeschlagen, daß er mir leid that. Aber mein Begleiter hatte kein Mitleid und sagte zu ihm: „Schmeicheln Sie sich nicht die Wahrheit gerettet zu haben. Wenn sie nicht andre Vertheidiger gehabt hätte, so wäre sie in so schwachen Händen umgekommen. Sie haben in die Kirche den Namen ihres Feindes aufgenommen, das heißt den Feind selbst darin aufnehmen. Die Namen sind unzertrennlich von den Dingen. Ist das Wort „zureichende Gnade" erst ein Mal festgestellt, so werden Sie umsonst

*) d. h. seit sie bestehen.

**) 2 Kor. 1. 24. 1 Petr. 5. 3.

***) Nicole führt an, daß der Jesuit Ripalda tom. 2. disp. 113. sect. 9. n. 53 sagt: „sie (die Jesuiten) hätten, um den ihnen gemachten Vorwurf des Pelagianismus von sich ab zu wenden, ihren Gegnern (den Dominikanern) Calvinismus vorgeworfen." Gleichfalls werden die Thomisten als Calvinisten bezeichnet von den Jesuiten Rainaud (in dem Buch Calvinismus religio bestiarum) und Annat (De scientia media). — Und die Dominikaner konnten nichts Besseres thun um die Wahrheit zu retten als daß sie sie preis gaben? „Die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh. 8. 32.), antwortet der Herr.

behaupten, daß Sie darunter eine Gnade verstehn, die unzureichend ist; Sie werden nicht gehört werden. Ihre Erklärung würde der Welt gehässig erscheinen, denn man spricht in der Welt aufrichtiger über minder wichtige Dinge. Die Jesuiten werden triumphiren; deren wirklich zureichende Gnade, nicht die Ihrige, die es nur dem Namen nach ist, wird für bestätigt gelten und man wird einen Glaubensartikel aus dem Gegentheil Ihrer Meinung machen."

„Wir würden alle, sagte der Pater, lieber den Märtyrertod erleiden als in die Einsetzung der zureichenden Gnade im Sinn der Jesuiten willigen; denn der heilige Thomas, dem wir bis in den Tod zu folgen schwören, ist dem geradezu entgegen."

Mein Freund, ernsthafter als ich*), sagte ihm darauf: „Gehen Sie, Vater! Ihr Orden hat eine Ehre überkommen, die er schlecht verwaltet. Er verläßt jene Gnade, die ihm anvertraut war und die seit Erschaffung der Welt niemals verlassen worden ist. Diese siegreiche Gnade**), von den Patriarchen erwartet, von den Propheten vorausgesagt, von Christo gebracht, vom heiligen Paulus geprediget, vom heiligen Augustin, dem größten der Kirchenväter, entwickelt, von seinen Nachfolgern mit Liebe ergriffen, vom heiligen Bernhard, dem letzten der Kirchenväter bestätigt, vom heiligen Thomas, dem Angelus scholarum (Engel der Schulen) behauptet, von ihm Ihrem Orden überliefert, von so vielen Ihrer Väter festgehalten und von Ihren Ordensgliedern unter den Päpsten Clemens und Paul so glorreich vertheidigt, diese wirksame Gnade, die gleichsam in Ihre Hände niedergelegt war um in einem heiligen, immer bestehenden Orden Prediger zu haben, die sie der Welt bis ans Ende

*) Das Epitheton plus serieux que moi, welches in den Oeuv. 1819 steht, fehlt in der Ausg. 1659 und bei Nicole.

**) Mit Bezug auf den Titel der Schrift von der siegreichen Gnade s. unten Br. 17.

der Zeiten verkündigten, dieſe Gnade befindet ſich nun wie verlaſſen um ſo unwürdiger Vortheile willen? Es iſt Zeit, daß ſich andre Hände waffnen für ihre Sache! Es iſt Zeit, daß Gott dem Lehrer der Gnade *) unerſchrockene Jünger erwecke, die nichts wiſſen von Verbindungen mit der Welt und dienen Gott um Gott. Es kann wohl ſein, daß die Gnade nicht mehr die Dominikaner zu Vertheidigern hat; aber fehlen wird es ihr nie an Vertheidigern, denn ſie bildet ſie ſich ſelbſt durch ihre allmächtige Kraft. Sie verlangt reine und freie Herzen und ſie ſelbſt reinigt und befreit ſie von den Rückſichten der Welt, die unverträglich ſind mit den Wahrheiten des Evangeliums. Bedenken Sie das wohl, mein Vater, und hüten Sie ſich, daß Gott nicht dieſen Leuchter wegſtoße von ſeiner Stätte und Sie nicht laſſe in der Finſterniß und ohne Krone, um den Kaltſinn zu ſtrafen, den Sie bei einer für ſeine Kirche ſo wichtigen Sache beweiſen." **)

Er hätte gewiß noch mehr der Art geſagt, denn er gerieth immer mehr in Feuer; aber ich unterbrach ihn und ſagte, indem ich aufſtand: „Wahrhaftig, ehrwürdiger Vater, wenn ich in Frankreich etwas zu befehlen hätte, ſo würde ich unter Trompetenſchall ausrufen laſſen: „Kund und zu wiſſen allen denen, ſo daran gelegen, wenn die Jakobiner ſagen die zureichende Gnade iſt allen Menſchen gegeben, ſo verſtehen ſie darunter, nicht alle haben die Gnade, die wirklich zureicht." Darnach möchten Sie es ſagen, ſo viel Sie wollten; aber nicht anders."

So endigte unſer Beſuch. Sie ſehen alſo hieraus, daß das hier ein politiſches „Zureichen" iſt, ganz eben ſo wie das „nächſte Vermögen." Indeſſen muß ich Ihnen ſagen, es ſcheint mir, als könne man ohne Gefahr an dem „nächſten

*) Docteur de la grace d. i. Auguſtinus.
**) Offenb. Joh. 2. 5; 3. 15, 16.

Vermögen" und an dieser „zureichenden Gnade" zweifeln, wenn man nur kein Jakobiner ist.

Indem ich den Brief schließe, höre ich so eben, daß die Censur ausgesprochen ist; allein da ich noch nicht weiß, in welchen Ausdrücken und da sie erst am 15. Februar publicirt werden wird, so werde ich Ihnen darüber erst in meinem nächsten regelmäßigen Briefe schreiben. Ich bin u. s. w.

Anhang.

Antwort des Freundes aus der Provinz auf die beiden ersten Briefe.

Den 2. Februar 1656.

Mein Herr!

Ihre beiden Briefe sind nicht für mich allein geschrieben. Jedermann liest sie, jedermann versteht sie und glaubt ihnen. Sie werden nicht bloß von den Theologen geachtet, sie sind auch den Weltleuten lieb und selbst für die Frauen verständlich.

Ein Herr von der Academie, einer der angesehensten unter diesen Männern, die alle angesehen sind, schrieb mir darüber, nachdem er nur den ersten gelesen hatte, Folgendes: „Ich wünschte, daß die Sorbonne, welche dem verstorbenen Herrn Cardinal so viel verdankt, die Gerichtsbarkeit seiner französischen Academie anerkennen möchte *). Dann würde

*) Der Cardinal Richelieu war am 4. December 1642 gestorben; er hatte die Sorbonne neu erbaut und die Académie Française gestiftet.

der Verfaſſer des Briefes zufrieden ſein; denn ich würde als Academiker von Amts wegen verdammen, verbannen, proſcribiren, faſt möchte ich ſagen, vernichten aus allem Vermögen dieſes „nächſte Vermögen," das ſo viel Lärm um nichts macht und ſelbſt nicht weiß, was es will. Das Schlimmſte iſt nur, daß unſer academiſches Vermögen ein ſehr entferntes und beſchränktes iſt. Das thut mir ſehr leid und ſo thut es mir gleichfalls ſehr leid, daß mein ganzes geringes Vermögen nicht im Stande iſt mich meiner ſchuldigen Ergebenheit zu entledigen" u. ſ. w.

Eine Dame, die ich Ihnen auf keine Weiſe bezeichnen werde, ſchrieb an eine andre Dame, von der ſie Ihren erſten Brief zu leſen erhalten hatte, Folgendes: „Ich bin Ihnen für den Brief, den Sie mir geſchickt haben, mehr verbunden als Sie ſich vorſtellen können. Er iſt vollkommen geiſtreich und vollkommen ſchön geſchrieben. Er erzählt, ohne zu erzählen, er klärt die verwickeltſten Sachen von der Welt auf, er ſpottet fein, er belehrt ſelbſt diejenigen, welche die Sachen nicht recht kennen, und verdoppelt das Vergnügen derer, die ſie verſtehen; er iſt überdies eine herrliche Vertheidigungsſchrift und, wenn man will, eine feine und unſchuldige Cenſur. Kurz es iſt ſo viel Kunſt*), ſo viel Geiſt und ſo viel Urtheilskraft in dieſem Briefe, daß ich wohl wiſſen möchte, wer ihn verfaßt hat" u. ſ. w.

Gewiß möchten Sie auch wiſſen, wer die Dame iſt, die ſo darüber ſchreibt, aber begnügen Sie ſich ſie zu verehren ohne ſie zu kennen, und wenn Sie ſie kennen lernen, werden Sie ſie noch viel mehr verehren.

Schreiben Sie alſo nur weiter Ihre Briefe auf mein Wort und die Cenſur möge erſcheinen wann ſie will; wir ſind ganz bereit ſie zu empfangen. Dieſe Worte „nächſtes

*) tant d'art (Oeuv. 1819) fehlt in der Ausg. 1659, aber Nicole hat tantum artis.

Vermögen" und „zureichende Gnade," mit denen man uns droht, werden uns nicht mehr in Furcht ſetzen. Wir haben von den Jeſuiten, von den Jakobinern und von Herrn Lemoine zu gut gelernt, wie vielfach man dieſe Ausdrücke dreht und wie wenig Genauigkeit in dieſen neuen Wörtern liegt, als daß wir uns darüber Sorge machen ſollten. Ich verbleibe u. ſ. w.

Dritter Brief.

(Antwort auf den vorstehenden Brief.)

Ungerechtigkeit, Ungereimtheit und Nichtigkeit der Verurtheilung des Herrn Arnauld.

Paris den 9. Februar 1656.

Mein Herr!

So eben habe ich Ihren Brief erhalten und zu gleicher Zeit bringt man mir eine Abschrift der Censur. So gütig ich in Ihrem Schreiben mich behandelt sehe, so schlecht wird Herr Arnauld in der Censur tractirt. Ich fürchte, beide übertreiben es und unsere Richter kennen uns nicht genug. Ich bin gewiß, wenn sie uns besser kännten, so würde Herr Arnauld die Approbation der Sorbonne verdienen und ich die Censur der Academie. So ist also unser Vortheil ganz entgegengesetzt. Er muß sich bekannt machen um seine Unschuld zu vertheidigen, ich hingegen muß in der Dunkelheit bleiben um nicht meinen erlangten Ruf zu verlieren. Daher darf ich nicht aus der Verborgenheit hervorkommen und überlasse es Ihnen meinen schuldigen Dank gegen meine vornehmen Gönner ab zu tragen; dafür aber übernehme ich es Ihnen die Neuigkeiten von der Censur zu melden.

Ich gestehe Ihnen, mein Herr, daß sie mich außerordentlich überrascht hat. Ich dachte darin die furchtbarsten Ketzereien von der Welt verdammt zu finden; aber Sie

werden sich wundern wie ich, daß so viele gewaltige Zurüstungen sich in nichts aufgelöst haben, gerade als sie einen so großen Effect machen sollten.

Um das recht mit Leichtigkeit zu verstehen, erinnern Sie sich gefälligst der seltsamen Vorstellungen, die man uns seit so langer Zeit von den Jansenisten macht. Rufen Sie sich ins Gedächtniß zurück die Kabalen, die Parteiungen, die Irrthümer, die Spaltungen, die Verbrechen, die man ihnen seit so langer Zeit vorwirft, wie man sie verschrien und angeschwärzt hat auf den Kanzeln und in den Büchern und wie dieser Strom, der schon so lange sich so reißend ergoß, in diesen letzten Jahren angeschwollen ist, indem man sie offen und öffentlich anklagte nicht nur als Ketzer und Schismatiker, sondern als Abtrünnige und Ungläubige, die „das Geheimniß der Transsubstantiation leugnen und von Jesu Christo und von seinem Evangelium nichts mehr wissen wollen."

Nach so vielen so überraschenden*) Beschuldigungen faßte man den Plan ihre Bücher zu untersuchen um darüber Gericht zu halten. Man hat den zweiten Brief des Herrn Arnauld gewählt, der mit den größten**) Irrthümern angefüllt sein sollte, und giebt ihm zu Richtern seine erklärtesten Feinde. Diese wenden allen ihren Fleiß an zu suchen was sie tadeln könnten, und sie bringen einen Satz über die Lehre heraus und unterwerfen denselben der Censur.

Was konnte man von diesem ganzen Verfahren denken, als daß dieser Satz, mit so merkwürdiger Umständlichkeit gewählt, die Quintessenz der schwärzesten Ketzereien, die man erdenken könnte, enthalten musste? Allein er ist von der Art, daß man darin nichts findet, was nicht in den Stellen der

*) Für **surprenantes** (Ausg. 1659 und Oeuv. 1819) hat die Ausg. 1657 **atroces** („furchtbare") und so auch Nicole.

) Für **grandes (Ausg. 1659, Oeuv. 1819) hat die Ausg. 1657 **détestables** („abscheulichsten") und so auch Nicole.

Kirchenväter, die Herr Arnauld an dieſem Orte anführt, ganz klar und förmlich ausgedrückt iſt, ſo daß ich noch niemand geſehn habe, der hier den Unterſchied begreifen könnte. Indeſſen dachte man doch, daß er ſehr groß ſein müßte, denn da die Stellen der Kirchenväter ausgemacht katholiſch ſind, ſo mußte der Satz des Herrn Arnauld vollkommen *) Entgegengeſetztes ſagen um ketzeriſch zu ſein.

Von der Sorbonne erwartete man nun hier Aufklärung. Die ganze Chriſtenheit ſtrengte ihre Augen an um in der Cenſur dieſer Doctoren jenen Punkt zu ſehn, der dem gewöhnlichen Menſchenverſtande unbemerkbar blieb. Unterdeſſen ſchreibt Herr Arnauld ſeine Vertheidigungen, wo er in verſchiedenen Columnen ſeinen Satz und die Stellen der Väter, woraus er ihn genommen hat, neben einander ſtellt um die gänzliche Uebereinſtimmung auch den minder hellſehenden Augen ſichtbar zu machen.

Er führt eine Stelle an, wo der heilige Auguſtin ſagt: „Chriſtus zeige uns in der Perſon des heiligen Petrus einen Gerechten, der uns durch ſeinen Fall lehre das ſtolze Selbſtvertrauen meiden.“ Ferner führt er eine andre Stelle deſſelben Kirchenvaters an, welche ſagt: „Gott habe um zu zeigen, daß man ohne Gnade nichts vermag, den heiligen Petrus ohne Gnade gelaſſen.“ Auch giebt er noch eine andre Stelle aus dem heiligen Chryſoſtomus, welcher ſpricht: „der Fall des heiligen Petrus geſchah nicht, weil er kalt gegen Jeſum war, ſondern weil ihm die Gnade fehlte, er geſchah nicht ſo ſehr durch ſeine Nachläſſigkeit als dadurch, daß Gott ihn verließ um der ganzen Kirche zu zeigen, daß man ohne Gott nichts vermag.“ Darauf bringt er ſeinen angeklagten Satz vor, der ſo lautet: „Die Kirchenväter zeigen uns in

*) Für extrêmement (Ausg. 1659, Oeuv. 1819) hat die Ausg. 1657 horriblement („erſchrecklich“) und Nicole incredibiliter („unglaublich“).

der Person des heiligen Petrus einen Gerechten, welchem die Gnade, ohne die man nichts vermag, gefehlt hat."

Umsonst versucht man hierin auf zu finden, wie es möglich ist, daß der Ausdruck des Herrn Arnauld von denen der Väter so verschieden sei als der Irrthum von der Wahrheit und die Ketzerei vom Glauben. Denn wo sollte man den Unterschied finden? Etwa darin, daß er sagt: „die Väter zeigen uns in der Person des heiligen Petrus einen Gerechten?" Aber der heilige Augustin hat es mit eignen Worten ausgesprochen. Oder darin, daß er sagt: „die Gnade habe ihm gefehlt?" Aber derselbe heilige Augustin, der sagt, „daß der heilige Petrus ein Gerechter war," sagt auch, „daß er bei diesem Ereigniß nicht die Gnade hatte." Oder darin, daß er sagt: „ohne die Gnade vermöge man nichts?" Aber das ist nichts andres, als was der heilige Augustin an derselben Stelle sagt und was Chrysostomus selbst vor ihm gesagt hatte, mit dem einzigen Unterschiede, daß er es noch weit stärker ausdrückt, indem er behauptet: „sein Fall geschah nicht durch seinen Kaltsinn, nicht durch seine Nachlässigkeit, sondern durch den Mangel der Gnade und dadurch, daß Gott ihn verließ."

Alle diese Betrachtungen hielten alle Welt in Spannung zu erfahren, worin denn jene Verschiedenheit bestände, als endlich nach so vielen Versammlungen diese berühmte und lang erwartete Censur erschien. Aber leider hat sie unsre Erwartung sehr getäuscht! Sei es nun, daß die molinistischen Doctoren sich nicht so tief erniedrigen wollten uns davon zu unterrichten, sei es aus irgend einem andern geheimen Grunde, genug, sie haben nichts weiter gethan, als die Worte ausgesprochen: „dieser Satz ist vermessen, gottlos, gotteslästerlich, mit Anathem belegt und ketzerisch."

Sie können denken, mein Herr, daß die meisten Leute,

ſo getäuſcht in ihrer Erwartung, ärgerlich geworden ſind und darüber auf die Cenſoren ſelbſt zürnen. Sie ziehn aus ihrem Verfahren merkwürdige Folgerungen für die Unſchuld des Herrn Arnauld. „Wie? ſagen ſie, iſt das alles, was man hat thun können, während ſo langer Zeit? So viele Doctoren, alle auf einen einzigen gehetzt, konnten in allen ſeinen Schriften nichts weiter finden als drei Zeilen zu tadeln, die noch dazu aus den eigenen Worten der größten Lehrer der Griechiſchen und Lateiniſchen Kirche gezogen ſind? Giebt es einen Schriftſteller, deſſen Schriften, wenn man ihn verderben will, nicht einen ſcheinbarern Vorwand liefern würden? Und welches höhere Kennzeichen kann man vorbringen für die Rechtgläubigkeit dieſes ehrenwerthen Beklagten?“

„Wie kommt es, fragen ſie, daß man ſo viel Verwünſchungen ausſtößt, wie ſich in dieſer Cenſur vorfinden? Alle dieſe Ausdrücke „Gift, Peſt, Gräuel, Vermeſſenheit, Gottloſigkeit, Gotteslästerung, Abſcheu, Fluch, Anathem, Ketzerei,“ die furchtbarſten Ausdrücke, die man gegen Arius und gegen den Antichriſt ſelbſt bilden könnte, ſind hier zuſammengehäuft um eine unbemerkbare Ketzerei zu bekämpfen und noch dazu ohne ſie auf zu decken! Iſt dieſes Verfahren gegen die Worte der Kirchenväter gerichtet, wo bleibt der Glaube und die Tradition? Iſt es gegen den Satz des Herrn Arnauld gerichtet, ſo zeige man uns, worin er von jenen verſchieden iſt, da wir doch durchaus nichts anders erblicken können als eine vollkommene Uebereinſtimmung. Wenn wir das Schlechte in dem Satz erkennen, ſo werden wir es verabſcheuen; aber ſo lange wir es nicht ſehen und in ihm nichts finden als die Meinungen der Väter, in ihren eignen Worten abgefaſſt und ausgedrückt, wie könnten wir anders als ihn mit einer heiligen Verehrung betrachten?“

Sehen Sie, ſo ereifert man ſich. Aber das ſind Leute, die zu weit ſehen. Wir, die wir nicht ſo ſehr die Sachen

ergründen, wollen uns ruhig verhalten über das Ganze. Wollen wir klüger sein als unsre Meister? Lassen Sie uns nicht mehr unternehmen als sie. Wir würden bei dieser Untersuchung ganz in die Irre gerathen. Es gehört ein Nichts dazu um diese Censur selbst ketzerisch zu machen. Die Wahrheit ist so fein, daß man sich nur im Geringsten von ihr zu entfernen braucht um in den Irrthum zu verfallen, und der Irrthum ist wieder so zart, daß man bei der geringsten Entfernung davon sich in der Wahrheit befindet. *) Es ist nur ein unbemerkbarer Punkt zwischen jenem Satz und dem Glauben, der Abstand ist so unmerklich, daß ich ihn nicht sah und daher fürchtete gegen die Kirchenlehrer an zu stoßen, wenn ich zu sehr mit den Lehrern der Sorbonne in Uebereinstimmung sein wollte.

In dieser Furcht hielt ich es für nothwendig einen von denen, die bei der ersten Untersuchung aus Politik neutral waren, zu befragen um von ihm die Sache recht eigentlich zu erfahren. Ich besuchte also einen recht klugen von diesen und bat ihn mir zu zeigen, worin denn eigentlich dieser Unterschied läge, indem ich ihm offenherzig gestand, daß ich keinen sähe.

Meine Einfalt schien ihm Vergnügen zu machen; er lachte und antwortete: „Wie Sie unschuldig sind zu glauben, daß es einen giebt! Und wo sollte er liegen? Meinen Sie, man würde, wenn man einen gefunden hätte, ihn nicht laut angezeigt haben und würde nicht ganz glücklich gewesen sein ihn allen Gemeinden, bei denen man Herrn Arnauld verschreien will, vor Augen zu legen?“

Aus diesen wenigen Worten erkannte ich wohl, daß alle diejenigen, die in der ersten Untersuchung neutral gewesen waren, es bei der zweiten nicht gewesen sein würden. Indessen ließ ich doch nicht nach, ich wollte seine Gründe hö-

*) Dieser ganze Satz fehlt in der Ausg. 1659 und bei Nicole.

ren und fragte ihn: „Warum haben sie denn diesen Satz angegriffen?“

Darauf erwiederte er: „Wissen Sie denn nicht, was selbst denen, die von diesen Sachen am wenigsten unterrichtet sind, bekannt ist: erstlich, daß Herr Arnauld immer sorgfältig vermieden hat irgend etwas zu sagen, was nicht vollkommen auf die Tradition der Kirche gegründet wäre und zweitens, daß seine Feinde dennoch entschlossen waren ihn um jeden Preis aus der Kirche zu stoßen und daß sie also, da seine Schriften ihnen keine Blöße zur Ausführung ihrer Absichten gaben, genöthigt waren zur Befriedigung ihrer Leidenschaft den ersten besten Satz zu nehmen und ihn zu verdammen, ohne zu sagen worin und warum? Ist Ihnen denn nicht bekannt, wie sie von den Jansenisten im Schach gehalten und so heftig gedrängt werden, daß sie, wenn ihnen nur das geringste Wort gegen die Principien der Kirchenväter entfährt, sich sofort mit ganzen Bänden überschüttet sehn und nothwendig unterliegen? Nach so vielen Proben ihrer Schwäche haben sie es für bequemer und thunlicher geachtet zu censiren als zu widerlegen, weil es viel leichter ist Mönche zu finden als Gründe.“

„Aber wenn die Sache so ist, sagte ich, so ist ja ihre Censur unnütz, denn wie wird man ihr Glauben beimessen, wenn man sieht, daß sie gar keinen Grund hat und durch die zu erwartenden Antworten vernichtet wird?“

„Wenn Sie die Denkungsart des Volkes kännten, antwortete mein Doctor, würden Sie so nicht sprechen. Ihr Verdammungsurtheil, wie verdammlich es auch sei, wird fast alle gewünschte Wirkung thun für einige Zeit. Freilich das ist ausgemacht, wenn dessen Unhaltbarkeit erst lange bewiesen worden ist, so wird man sie einsehen; aber eben so gewiß ist auch, daß diese Censur fürs Erste die meisten Gemüther eben so stark ergreifen wird, als wenn sie die gerechteste von

der Welt wäre. Sobald man nur in den Straßen ausruft: „die Censur des Herrn Arnauld! die Verdammung der Jansenisten!“ so haben die Jesuiten ihren Zweck erreicht. Wie wenige werden sie lesen? Wie wenige von denen, die sie lesen, werden sie verstehen? Wie wenige werden es gewahr werden, daß sie keineswegs den Einwürfen Stich hält? Wem, glauben Sie, werden diese Dinge Herzenssache sein und wer wird sich die Mühe geben sie auf den Grund zu untersuchen? Sehen Sie also, wie viel Vortheil dies den Feinden der Jansenisten bringt. Sie sind dadurch ihres Sieges gewiß, freilich eines eiteln Sieges, wie man es bei ihnen gewohnt ist, aber doch wenigstens für einige Monate. Das ist viel für sie. Nachher suchen sie irgend ein neues Mittel hervor um zu bestehn. Sie fristen sich ihr Leben für den Tag. Auf diese Weise haben sie sich bis jetzt erhalten, bald durch einen Katechismus, worin ein Kind ihre Gegner verdammt, bald durch einen Umzug, wobei die zureichende Gnade die wirksame im Triumph gefangen aufführt, bald durch eine Comödie, in welcher die Teufel Jansenius holen, ein ander Mal durch einen Kalender, *) jetzt durch diese Censur.“

*) In der Ludwigskirche, der prächtigen, von Beiträgen des Volks erbauten Ordenskirche des Profeßhauses St. Louis zu Paris, ließen die Jesuiten von den Kindern einen Katechismus hersagen, worin sie die Jugend nicht sowohl zum Glauben als zur Verleumdung ihrer Gegner anleiteten. — Zu Maçon hielten die Jesuitenschüler im J. 1651 einen Umzug, wobei ein Jüngling als ein reichgeschmücktes Frauenzimmer, die Bezeichnung gratia sufficiens an sich tragend, einen schwarz verschleierten und zum Spott mit einer Papiermütze geschmückten Bischof gebunden hinter sich herzog. — Die Teufelscomödie mit Jansenius wurde im Clermonter Collegium zu Paris aufgeführt. — Die Jesuiten veranstalteten die Herausgabe eines Bilderalmanachs, worin Jansenius dargestellt war mit Teufelsflügeln, von der einen Seite durch Blitze des Pabstes, von der andern durch das Schwert des Königs verfolgt, die Jansenisten aber kläglich fliehend und in Calvins Arme sich rettend. Durch diesen Kalender sollte das Volk allgemeiner gegen die Jansenisten aufgeregt werden, aber er schadete vielmehr den Jesuiten, weil er Anlaß gab zur Erscheinung eines langen sehr treffenden Gedichtes: les enluminaires du fameux Almanac des Pères Je-

„Wahrhaftig, antwortete ich ihm, ich hatte noch eben allerlei gegen das Verfahren der Moliniſten ein zu wenden, aber nach dem, was Sie mir ſagen, bewundere ich ihre Klugheit und Politik. Ich ſehe wohl, daß ſie nichts Klügeres und Sichreres thun konnten.“

„Nun faſſen Sie es, ſprach er, das Sicherſte für ſie war immer zu ſchweigen. Das veranlaßte einen gelehrten Theologen zu ſagen: „die Klügſten unter ihnen wären die, welche viel intriguiren, wenig ſprechen und gar nicht ſchreiben.“ In dieſem Sinn hatten ſie ſeit dem Beginn der Verſammlungen wohlweislich angeordnet, daß Herr Arnauld, wenn er in die Sorbonne käme, nur erſcheinen ſollte um einfach aus einander zu ſetzen was er glaubt, und nicht um mit irgend jemand einen Kampf ein zu gehen. Als die Examinatoren ſich nur ein wenig von dieſer Verfahrungsweiſe entfernen wollten, bekam es ihnen ſchlecht; ſie ſahen ſich zu ſtark*) widerlegt durch ſeine zweite Vertheidigungsſchrift. In eben dieſem Sinne ſind ſie auch auf jene ſeltne und ganz neue Erfindung mit der halben Stunde und mit der Sanduhr gefallen. Dadurch haben ſie ſich von der Ungelegenheit jener läſtigen **) Doctoren befreit, die es ſich in den Sinn kommen ließen alle ihre Gründe zu widerlegen, Bücher zur Ueberführung ihres Irrthums vor zu bringen, ſie zum Antworten auf zu fordern und ſie aufs Schweigen zu reduciren. Allerdings ſahen ſie ſehr wohl, daß dieſer Mangel an Freiheit, der eine ſo große Anzahl von Doctoren bewogen hatte ſich von den Verſammlungen zurück zu ziehn, ihrer Cenſur nicht gut thun würde und daß die Proteſtation, durch welche

suites, welches ſie dem allgemeinen Spott und Tadel preisgab. Vgl. Nicole z. d. Br.

*) fortement Ausg. 1659, Oeuv. 1819; vertement („derb“) Ausg. 1657; acriter („heftig“) Nicole

**) fâcheux (Oeuv. 1819) fehlt in der Ausg. 1659; Nicole überſetzt modesti doctores.

Herr Arnauld sie, noch ehe sie beschlossen war, für nichtig erklärte, eine schlechte Vorrede zu ihrer günstigen Aufnahme sein würde; auch sind sie überzeugt, daß alle, die nicht voraus eingenommen sind, das Urtheil von siebzig Doctoren, die nichts dabei zu gewinnen hatten, wenn sie Herrn Arnauld vertheidigten, zum Wenigsten eben so viel achten als den Ausspruch von hundert andern, die nichts zu verlieren hatten, wenn sie ihn verdammten. Indessen am Ende dachten sie doch: es wäre immer viel eine Censur zu haben, wenn auch nur ein Theil der Sorbonne und nicht das ganze Collegium sie gefällt hat, wenn sie auch mit wenig oder gar keiner Freiheit abgefasst und durch viele kleine Mittel, die nicht zu den regelmäßigsten gehören, erlangt worden ist, wenn sie auch nichts von dem, worüber gestritten werden konnte, erklärt, wenn sie auch gar nicht angiebt, worin diese Ketzerei besteht, und wenn sie auch wenig sagt, um sich ja nicht zu verreden. Dieses Schweigen selbst ist ein Geheimniß für die Einfältigen und die Censur wird daraus den besondern Vortheil ziehn, daß die subtilsten Kritiker unter den Theologen nicht im Stande sein werden darin einen schlechten Grund zu finden. Begeben Sie sich also ganz in Ruhe und fürchten Sie nicht ein Ketzer zu werden, wenn Sie den verdammten Satz gebrauchen. Er ist nirgend schlecht als in dem zweiten Brief des Herrn Arnauld. Wollen Sie sich nicht auf mein Wort verlassen, so glauben Sie es Herrn Lemoine, dem eifrigsten unter den Examinatoren, den noch heute früh ein mir befreundeter Doctor gesprochen hat. Er fragte ihn, worin der Unterschied, um den es sich handelt, bestände und ob es nicht mehr erlaubt wäre zu sagen was die Väter gesagt haben. Lemoine antwortete ihm vortrefflich: „Dieser Satz würde katholisch sein in einem andern Munde und nur bei Herrn Arnauld hat ihn die Sorbonne verdammt.“ Und so bewundern Sie die Künste des Molinismus, die in der

Kirche so wunderbare Verwandlungen machen, daß dasjenige, was bei den Vätern katholisch ist, ketzerisch wird bei Herrn Arnauld, daß dasjenige, was ketzerisch war bei den Semipelagianern, rechtgläubig wird in den Schriften der Jesuiten, daß die so alte Lehre des heiligen Augustin eine unleidliche Neuerung ist und daß die neuen Erfindungen, die man alle Tage vor unsern Augen fabricirt, als alter Glaube der Kirche gelten."

Damit ging er.

Diese Belehrung ist mir von Nutzen gewesen. Ich habe eingesehn, daß hier eine neue Gattung von Ketzerei ist. Nicht die Meinungen des Herrn Arnauld sind ketzerisch, nur seine Person ist es. Wir haben hier eine persönliche Ketzerei. Er ist nicht ein Ketzer, weil er etwas gesagt oder geschrieben hat, sondern bloß, weil er Herr Arnauld ist. Das ist alles, was man an ihm aus zu setzen findet. Er mag thun, was er will, wenn er nicht aufhört zu sein, so wird er nie ein guter Katholik werden. Die Gnade des heiligen Augustinus wird niemals die wahre Gnade sein, so lange er sie vertheidigt; sie würde es werden, wenn er sie angreifen sollte Das wäre ein sichres und beinahe das einzige Mittel sie fest zu stellen und den Molinismus zu zerstören. So sehr bringt er Unheil den Meinungen, die er ergreift.

Wir wollen ihre Streitigkeiten ruhen lassen. Es sind Händel der Theologen und nicht der Theologie. Wir, die wir keine Doctoren sind, haben mit ihren Zänkereien nichts zu thun. Melden Sie die Neuigkeiten von der Censur allen unsern Freunden und behalten Sie mich lieb, wie ich bin Ihr ganz ergebenster und gehorsamster

H. A. A. B. P. A. F. D. E. P.

Vierter Brief.

Von der wirklichen immer gegenwärtigen Gnade und von den Sünden der Unwiſſenheit.

Paris den 25. Februar 1656.

Mein Herr!

Es geht nichts über die Jeſuiten. Ich habe Jakobiner geſprochen, Doctoren und Menſchen aller Art, aber ein ſolcher Beſuch fehlte noch zu meiner Belehrung. Die andern ſind nichts als ihre Nachahmer. Alles iſt doch am Beſten aus der Quelle ſelbſt geſchöpft. Daher habe ich einen der Klügſten von ihnen beſucht. Ich ließ mich von meinem getreuen Janſeniſten begleiten, der mit mir bei den Jakobinern war. Da ich nun ins Beſondere über eine Differenz zwiſchen den Jeſuiten und Janſeniſten in Betreff deſſen, was ſie die „wirkliche Gnade" nennen, Aufklärung zu haben wünſchte, ſo ſagte ich dem guten Pater, daß ich ihm ſehr verbunden ſein würde, wenn er mich darüber belehren wollte und daß ich nicht einmal wüßte, was das Wort bedeutet. Ich bat ihn alſo es mir zu erklären.

„Sehr gern, ſagte er, denn ich liebe die Wißbegierigen. Die Definition davon iſt dieſe: „wirkliche Gnade nennen wir eine Eingebung von Gott, durch die er uns ſeinen Willen zu erkennen giebt und durch die er in uns das Verlangen anregt denſelben zu erfüllen."

„Und worüber, ſprach ich, ſtreiten Sie denn nun mit den Janſeniſten in Betreff dieſes Punkts?"

„Darüber, antwortete er, daß wir darauf beſtehn, Gott gebe wirkliche Gnaden allen Menſchen bei jeder Verſuchung, weil wir behaupten, daß, wenn man nicht bei jeder Verſuchung die wirkliche Gnade habe, um nicht darin zu ſündigen, nie eine Sünde, welche man auch begehe, zugerechnet werden könne. Die Janſeniſten dagegen ſagen, daß die Sünden, die man ohne wirkliche Gnade begeht, nichts deſto weniger zugerechnet werden. Aber das ſind Träumereien."

Ich merkte wohl was er ſagen wollte, aber um ihn zu veranlaſſen, es noch deutlicher zu entwickeln, ſagte ich: „Ehrwürdiger Vater, dies Wort „wirkliche Gnade" verwirrt mich; ich bin nicht daran gewöhnt. Wenn Sie die Güte haben wollten mir daſſelbe zu ſagen ohne ſich dieſes Ausdrucks zu bedienen, ſo würden Sie mich unendlich verbinden."

„Ja, ſprach der Pater, das heißt Sie wollen, daß ich die Definition an die Stelle des Definirten ſetzen ſoll. Das ändert nie den Sinn der Rede. Das will ich gern thun. Alſo wir behaupten als einen unzweifelhaften Grundſatz, daß eine Handlung nicht als Sünde zugerechnet werden kann, wenn Gott uns nicht, ehe wir ſie begehen, die Erkenntniß von dem, was darin böſe iſt, und eine Inſpiration es meiden zu wollen verleiht. Verſtehn Sie mich jetzt?"

Ein ſolcher Ausſpruch, wonach alle Sünden, die man aus Uebereilung oder in einem gänzlichen Vergeſſen Gottes begeht, nicht könnten zugerechnet werden, ſetzte mich in Erſtaunen; ich ſah meinen Janſeniſten an und erkannte wohl an ſeiner Haltung, daß er nichts von alle dem glaubte. Aber da er kein Wort erwiederte, ſagte ich zum Pater: „Ich wollte, ehrwürdiger Vater, daß das wahr wäre, was Sie ſagen und daß Sie dafür triftige Beweiſe hätten."

„Verlangen Sie welche? fragte er ſchnell, ich will Ihnen welche geben und von den beſten; warten Sie nur."

Damit ging er ſeine Bücher holen. Ich aber ſagte unter-

deß zu meinem Freunde: „Giebt es noch einen Menschen, der so redet wie dieser?"

„Ist Ihnen das so neu? entgegnete er, Sie können sich darauf verlassen, daß nie die Kirchenväter, die Päbste, die Concilien, auch weder die Schrift noch irgend ein andres Erbauungsbuch, selbst aus dieser Zeit, so gesprochen haben; aber von Casuisten und neuen Scholastikern wird er Ihnen eine gute Anzahl herbringen."

„Ei was! rief ich, aus den Verfassern mache ich mir nichts, wenn sie gegen die Tradition streiten."

„Sie haben Recht," sagte er.

Bei den Worten kam der gute Pater mit Büchern beladen an. Er reichte mir das erste, das er in der Hand hatte, und sagte: „Lesen Sie „den Inbegriff der Sünden" von Pater Bauny, hier ist er und noch dazu die fünfte Auflage, damit Sie sehen, daß es ein gutes Buch ist."

„Schade nur, flüsterte mir mein Jansenist zu, daß dies Buch verdammt worden ist, zu Rom und von den französischen Bischöfen."

„Schlagen Sie nur Seite 906 auf!" sagte der Pater.

Ich las also und fand folgende Worte: *) „Wenn man sündigen und sich vor Gott straffällig machen soll, so muß man wissen, daß die Handlung, die man begehn will, verwerflich ist, oder wenigstens muß man zweifeln, fürchten oder urtheilen, daß Gott an der Handlung, die man vorhat, kein Wohlgefallen habe, daß er sie verbiete, und sie dennoch thun, darüber wegsetzen und seinen Weg gehen."

„Das fängt gut an," sagte ich zu ihm.

„Aber sehen Sie ein Mal, sagte er, was der Neid kann.

*) Pour pécher et se rendre coupable devant Dieu, il faut savoir que la chose qu'on veut faire ne vaut rien, ou au moins en douter, craindre, ou bien juger que Dieu ne prend plaisir à l'action à laquelle on s'occupe, qu'il la défend, et nonobstant la faire, franchir le saut et passer outre. — Gegen diese Lehre s. Nicole Anm. 1. und 2. zu Br. 4.

Um dieſer Stelle willen machte Herr Hallier, ehe er zu unſern Freunden gehörte, ſich luſtig über Pater Bauny und wandte auf ihn die Worte an: „Siehe das iſt der, welcher der Welt Sünde trägt.“ *)

„Es iſt wahr, ſprach ich, Pater Bauny hat eine neue Erlöſung erfunden.“

„Wollen Sie, fuhr er fort, dafür noch eine gültigere Autorität? Hier iſt das Buch des Pater Annat, es iſt das letzte, welches er gegen Herrn Arnauld geſchrieben hat; ſchlagen Sie Seite 34 auf, wo ein Ohr iſt, und leſen Sie die Zeilen, die ich mit Bleiſtift angeſtrichen habe. Es ſind lauter goldne Worte!“

Ich las Folgendes: „Wer keinen Begriff von Gott und von ſeinen Sünden hat noch eine Ahnung (das heißt, wie er mich belehrte, eine Erkenntniß) von der Verpflichtung Werke der Liebe gegen Gott oder der Buße aus zu üben, der hat keine wirkliche Gnade zur Ausübung dieſer Werke; aber zugleich iſt es auch gewiß, er thut keine Sünde, wenn er ſie unterläßt, und wenn er verdammt wird, ſo geſchieht das nicht als Strafe für dieſe Unterlaſſung.“ Einige Zeilen weiter heißt es: „und daſſelbe kann man ſagen von einer Begehungsſünde.“

„Sehen Sie, ſprach der Pater, wie er von Unterlaſſungs- und Begehungsſünden ſpricht? denn er vergißt nichts; was ſagen Sie dazu?“

„O! das gefällt mir! antwortete ich ihm, was für ſchöne Folgerungen ſehe ich ſchon daraus hervorgehn! Ich durchdringe ſchon die Folgen. Was für Myſterien zeigen ſich mir! Ich ſehe ohne Vergleich mehr Menſchen gerechtfertigt durch dieſe Unwiſſenheit und dieſes Vergeſſen Gottes als

*) Doppelſinnig klingt dieſes Witzwort erſt recht, wenn man den Bibelſpruch, wie doch Hallier that, entweder nach der Vulgata (qui tollit peccata) oder franzöſiſch (qui ôte les péchés) ſagt.

durch die Gnade und die Sacramente. Aber, ehrwürdiger Vater, machen Sie mir nicht eine falsche Freude? Ist das hier nicht etwas Aehnliches wie jene „zureichende Gnade, die nicht zureicht?“ Ich fürchte mich entsetzlich vor dem distinguo; ich bin schon genug angeführt worden. Sprechen Sie im Ernst?“

„Wie? sagte der Pater und wurde hitzig, darüber muß man nicht spaßen. Hier ist kein Doppelsinn.“

„Ich spaße nicht, versetzte ich, aber ich fürchte, eben weil ich es so sehr wünsche.“

„Lesen Sie denn, sprach er, um sich besser zu überzeugen, die Schriften des Herrn Lemoine, der das vor der ganzen Sorbonne gelehrt hat. Er hat es von uns gelernt, allerdings, aber er hat es gut aus einander gesetzt. O, wie fest hat er es begründet, mit welchen starken Gründen hat er es gestützt! Lesen Sie und wägen Sie jedes Wort.“

Ich las also Lateinisch, was ich Ihnen hier übersetze: „Es wird keine Sünde, wenigstens keine eigentliche Sünde, die als Schuld an zu rechnen wäre, begangen ohne freie Zustimmung des Willens. Ehe aber der Wille seine Zustimmung giebt entweder zum Gesetz der Sünde oder zum Gesetz Gottes, geht in der Seele dies vorher: 1) Gott flößt der Seele einige Liebe ein, die sie geneigt macht das Gebotene zu thun und von der andern Seite reizt die widerspenstige Begierde sie zum Gegentheil; 2) Gott giebt ihr die Kenntniß ihrer Krankheit, die Kenntniß des Arztes, das Verlangen nach Heilung und die Begierde seinen Beistand an zu rufen; 3) wenn die Seele aus Hochmuth es versäumt zu beten und zum Arzt zu fliehn, so wird sie verlassen werden, das Gebot übertreten und in Sünde verfallen.“ *)

*) Non committitur peccatum saltem proprie dictum et imputabile ad culpam sine libero voluntatis consensu: antequam vero voluntas consentiat vel in legem peccati vel in legem Dei, haec geruntur in anima: hinc infunditur illi dilectionis aliquid a Deo, per quod inclinetur in rem quae praeci-

„Und wenn nicht alles dieſes in der Seele vorgeht, ſagte der Jeſuit, ſo iſt die Handlung nicht eigentlich Sünde und kann nicht zugerechnet werden, wie dies Herr Lemoine an derſelben Stelle und noch oft im Folgenden ſagt. Wollen Sie noch andre Autoritäten dafür? Hier ſind ſie.“

„Aber ganz neue,“ flüſterte mir mein Janſeniſt zu.

„Das ſeh ich wohl,“ ſprach ich und wandte mich darauf zum Pater und ſagte: „Ach, ehrwürdiger Vater, was für ein großes Glück iſt das für einige Leute, die ich kenne! Die muß ich Ihnen herbringen. Vielleicht haben Sie noch nicht Menſchen geſehn, die weniger Sünden haben; denn ſie denken nie an Gott, die Laſter ſind ihrer Vernunft vorangeeilt. Sie haben niemals ihre Krankheit gekannt noch den Arzt, der ſie heilen kann; ſie haben niemals daran gedacht nach der Geſundheit ihrer Seele zu verlangen und noch weniger Gott zu bitten, daß er ſie ihnen gebe; ſie ſind alſo nach Herrn Lemoine noch in der Unſchuld der Taufe. Sie haben niemals einen Gedanken gehabt Gott zu lieben noch ihre Sünden zu bereuen; ſie haben alſo nach dem Pater Annat keine Sünde begangen aus Mangel an Liebe und Buße. Ihr Leben iſt ein beſtändiges fortgeſetztes Jagen nach allen Arten von Freuden, deren Lauf nie der geringſte Gewiſſensbiß unterbrochen hat. Alle dieſe Uebertretungen machten mich glauben, daß ihr Verderben gewiß ſei, aber Sie, ehrwürdiger Vater, belehren mich, daß eben dieſe ihr Heil gewiß machen. Seien Sie geſegnet, daß Sie ſo die Menſchen gerecht machen! Die andern lehren die Seelen heilen durch mühſame und ſtrenge Mittel; Sie aber beweiſen, daß

pitur: hinc sollicitatur in contrarium per rebellem concupiscentiae motum: inspiratur ipsi a Deo notitia infirmitatis, notitia medici, desiderium sanitatis, affectus implorandi auxilii: si animus propter superbiam negligat orare et ad medicum confugere, deseretur et in peccatum ruet transgrediendo praeceptum. Haec omnia nisi in animo peragantur, actio non est vere peccatum, saltem imputabile ad culpam.

durch die Gnade und die Sacramente. Aber, ehrwürdiger Vater, machen Sie mir nicht eine falsche Freude? Ist das hier nicht etwas Aehnliches wie jene „zureichende Gnade, die nicht zureicht?“ Ich fürchte mich entsetzlich vor dem distinguo; ich bin schon genug angeführt worden. Sprechen Sie im Ernst?“

„Wie? sagte der Pater und wurde hitzig, darüber muß man nicht spaßen. Hier ist kein Doppelsinn.“

„Ich spaße nicht, versetzte ich, aber ich fürchte, eben weil ich es so sehr wünsche.“

„Lesen Sie denn, sprach er, um sich besser zu überzeugen, die Schriften des Herrn Lemoine, der das vor der ganzen Sorbonne gelehrt hat. Er hat es von uns gelernt, allerdings, aber er hat es gut aus einander gesetzt. O, wie fest hat er es begründet, mit welchen starken Gründen hat er es gestützt! Lesen Sie und wägen Sie jedes Wort.“

Ich las also Lateinisch, was ich Ihnen hier übersetze: „Es wird keine Sünde, wenigstens keine eigentliche Sünde, die als Schuld an zu rechnen wäre, begangen ohne freie Zustimmung des Willens. Ehe aber der Wille seine Zustimmung giebt entweder zum Gesetz der Sünde oder zum Gesetz Gottes, geht in der Seele dies vorher: 1) Gott flößt der Seele einige Liebe ein, die sie geneigt macht das Gebotene zu thun und von der andern Seite reizt die widerspenstige Begierde sie zum Gegentheil; 2) Gott giebt ihr die Kenntniß ihrer Krankheit, die Kenntniß des Arztes, das Verlangen nach Heilung und die Begierde seinen Beistand an zu rufen; 3) wenn die Seele aus Hochmuth es versäumt zu beten und zum Arzt zu fliehn, so wird sie verlassen werden, das Gebot übertreten und in Sünde verfallen.“ *)

*) Non committitur peccatum saltem proprie dictum et imputabile ad culpam sine libero voluntatis consensu: antequam vero voluntas consentiat vel in legem peccati vel in legem Dei, haec geruntur in anima: hinc infunditur illi dilectionis aliquid a Deo, per quod inclinetur in rem quae praeci-

Ketzer zu sein! Ich glaubte wohl, daß man verdammt werde, wenn man nicht gute Gesinnungen hat, aber daß man verdammt werden soll, wenn man nicht glaubt, daß alle Welt gute Gesinnungen hat, wahrhaftig das dachte ich nicht. Jedoch, ehrwürdiger Vater, halte ich mich im Gewissen verpflichtet Ihnen Ihren Irrthum zu benehmen und Ihnen zu sagen, daß es Tausende giebt, die gar nicht dies Verlangen haben, die ohne Gewissensbisse sündigen, die mit Freuden sündigen, die darin eine Ehre setzen. Und wer kann das besser wissen als Sie? Sie müssen der Beichtvater von einem und dem andern dieser Menschen sein; denn unter den Personen von hohem Stande findet man sie gewöhnlich. Hüten Sie sich aber vor den gefährlichen Folgen Ihres Grundsatzes! Merken Sie nicht, welche Wirkung er auf einen Freidenker machen kann, der nur danach strebt an der Religion zu zweifeln? Was für einen Vorwand dazu geben Sie ihm, wenn Sie es ihm als eine Glaubenswahrheit sagen, daß er bei jeder Sünde, die er begeht, eine Warnung und ein inneres Verlangen fühle sich ihrer zu enthalten. Denn fällt es nicht in die Augen, daß er durch seine eigne Erfahrung von der Unwahrheit Ihrer Lehre in dem, was Sie einen Glaubenspunkt nennen, überzeugt, daraus eine Folgerung auf alle übrigen Lehren ziehn wird? Er wird sagen: wenn Sie nicht zuverlässig sind in einem Artikel, so sind sie in allen verdächtig und so werden Sie ihn zwingen zu schließen, entweder daß die Religion falsch ist oder wenigstens daß Sie nicht viel von ihr verstehen."

Mein Beistand *) unterstützte meine Rede und sagte: „Um Ihre Lehre zu erhalten, ehrwürdiger Vater, würden Sie gut thun, wenn Sie nicht so geradezu, wie Sie es von uns gethan haben, erklärten, was Sie unter wirkliche Gnade verstehn. Denn wie können Sie, ohne allen Glau-

*) Der Jansenist.

ben bei den Menschen zu verlieren, offen erklären, „daß niemand sündigt, der nicht zuvor hätte die Kenntniß seiner Krankheit, und des Arztes und das Verlangen geheilt zu werden und Gott darum zu bitten?“ Wird man Ihnen auf Ihr Wort glauben, daß die Geizigen, die Unkeuschen, die Gotteslästerer, die Duellanten, die Rachsüchtigen, die Diebe, die Kirchenschänder wirklich das Verlangen haben die Keuschheit, die Demuth und die andern christlichen Tugenden an zu nehmen? Wird man es glauben, daß jene Philosophen, die so laut die Kraft der Natur rühmen, deren Krankheit und den Arzt kannten? Wenn manche als eine ausgemachte Wahrheit behaupten, „daß nicht Gott die Tugend verleihe und daß sich auch noch nie jemand gefunden habe, der ihn darum gebeten hätte,“ wollen Sie von diesen sagen, daß sie selbst ihn darum zu bitten gedächten? Wer wird glauben können, daß die Epikuräer, welche die göttliche Vorsehung leugneten, Regungen hatten zu Gott zu beten? sie, die da sagten: „man thäte ihm Unrecht, wenn man ihn bei unsern Bedürfnissen anrufen wollte als ob er im Stande wäre darin ein Vergnügen zu finden, daß er an uns dächte.“ Und zuletzt, wie soll man sich vorstellen, daß die Götzendiener und die Atheisten in allen Versuchungen, die sie zur Sünde reizen d. h. unzählige Male in ihrem Leben das Verlangen haben den wahren Gott, von dem sie nichts wissen, zu bitten, daß er ihnen die wahren Tugenden gebe, die sie nicht kennen?“

„Ja, sagte der Pater mit einem entschlossenen Ton, wir behaupten das und ehe wir zugeben sollten, daß man sündigt ohne die Erkenntniß von dem Bösen, was man thut, und ohne das Verlangen nach der entgegengesetzten Tugend, würden wir lieber behaupten, daß alle Welt, auch die Gottlosen und Ungläubigen, jene Eingebung und jenes Verlangen haben bei jeder Versuchung. Sie werden nicht im

Stande sein mir, wenigstens aus der Schrift, zu zeigen, daß es nicht so sei.

Als er so redete, nahm ich das Wort und sagte zu ihm: „Wie so, ehrwürdiger Vater? muß man auf die Schrift zurückgehn um eine so klare Sache dar zu thun? Das ist hier kein Glaubenspunkt, selbst nicht einmal ein Gegenstand des Raisonnements, es ist eine Thatsache, wir sehn's, wir wissen's, wir fühlen's."

Aber mein Jansenist hielt sich an den Gang, den der Pater vorgezeichnet hatte, und sprach zu ihm: „Wollen Sie sich nur der Schrift allein gefangen geben, so bin ich damit einverstanden; aber wenigstens widerstehn Sie ihr nicht und wenn geschrieben steht: „Gott hat die Heiden nicht wissen lassen seine Rechte und hat lassen alle Heiden wandeln ihre eignen Wege," *) so sagen Sie nicht: er habe erleuchtet diejenigen, von denen die heilige Schrift uns versichert, daß sie „verlassen worden wären und gesessen hätten in der Finsterniß und im Schatten des Todes. **) Um das Falsche Ihres Grundsatzes zu erkennen, ist es Ihnen nicht genug zu sehn, daß der heilige Paulus sich den „Vornehmsten unter den Sündern" nennt, ***) wegen einer Sünde, die er aus Unwissenheit und im Eifer gethan zu haben behauptet? Ist es nicht genug, daß Sie aus dem Evangelio sehen, wie diejenigen, welche Christum kreuzigten, der Vergebung bedurften, die er für sie erflehte, obgleich sie nicht das Böse ihrer That erkannten †) und „es, wie Paulus sagt, nie gethan haben würden, wenn sie es erkannt hätten?" ††) Ist es nicht genug, daß Jesus uns vorausfagt: „es werden Verfolger

*) Ps. 147. 20. und Ap. 14. 16. vgl. Ps. 81. 13. Jes. 53. 6. Röm. 1. 24. 2 Petr. 2. 15.

**) Jes. 9. 2; 42. 7. Luk. 1. 79. Matth. 4. 16.

***) 1 Tim. 1. 15 vgl. 13. 1 Kor. 15. 9. Ap. 22. 3 ff. Gal. 1. 13 ff.

†) Luk. 23, 34.

††) 1 Kor. 2. 8. vgl. Joh. 16. 3. Ap. 3, 17; 13. 27.

der Kirche sein, die werden meinen, Gott einen Dienst zu thun, indem sie sich alle Mühe geben die Kirche zu zerstören," *) ist das nicht genug um uns zu lehren, daß diese Sünde, die nach jenem Ausspruch des Apostels die vornehmste unter allen ist, begangen werden könne von denen, die von dem Wissen um ihr Sündigen so entfernt sind, daß sie glauben würden zu sündigen, wenn sie es nicht thäten? Und endlich, ist es nicht genug, daß Christus selbst uns gelehrt hat: es gäbe zwei Arten von Sündern, von denen die einen mit Wissen sündigen und die andern ohne Wissen und alle würden gezüchtiget, obgleich freilich verschieden?" **)

Der gute Pater, der sich doch auf die heilige Schrift berufen hatte, wurde durch so viele Zeugnisse aus der Schrift gedrängt und fing an zurück zu weichen; er ließ die Gottlosen ohne Inspiration sündigen und sprach zu uns: „Wenigstens werden Sie nicht leugnen, daß die Gerechten nie sündigen, ohne daß Gott ihnen giebt ...."

„Sie ziehen zurück, fiel ich ihm ins Wort. Sie ziehen zurück, ehrwürdiger Vater, Sie lassen das allgemeine Princip im Stich und da Sie sehen, daß es nicht mehr gilt in Betreff der Sünder, so möchten Sie unterhandeln und es wenigstens für die Gerechten bestehn lassen. Aber wenn das ist, so scheint mir die Anwendung desselben sehr verringert, es wird nur wenigen Leuten was nützen und es ist beinahe nicht mehr der Mühe werth es gegen Sie zu bestreiten."

Aber mein Begleiter hatte diese ganze Sache, glaube ich, an eben dem Morgen studirt, so sehr war er auf alles gerüstet. Er sagte zu dem Jesuiten: „Das ist die letzte Zuflucht, ehrwürdiger Vater, wohin sich die von Ihrer Partei zurückziehn, die sich aufs Disputiren eingelassen haben. Aber auch da sind Sie noch nicht sehr sicher. Das Beispiel der Ge-

*) Joh. 16. 2.
**) Luk. 12. 47. 48.

rechten ist Ihnen nicht günstiger. Wer zweifelt daran, daß sie oft in Uebereilungssünden fallen, ohne es gewahr zu werden? Hören wir nicht von den Heiligen*) selbst, wie sehr die Begierde ihnen heimliche Fallstricke legt und wie es gewöhnlich geschieht, daß sie bei aller ihrer Nüchternheit doch zur Wollust thun was sie zum bloßen Bedürfniß zu thun meinen? Das sagt der heilige Augustin von sich selbst in seinen Bekenntnissen. Wie oft lassen nicht die Eifrigsten**) sich im Streit zu Bewegungen des Unwillens hinreißen aus eignem Interesse, ohne daß ihr Gewissen ihnen für den Augenblick ein andres Zeugniß giebt als daß sie aus alleinigem Interesse der Wahrheit so handeln und bisweilen werden sie es erst lange Zeit nachher gewahr! Was soll man aber von denen sagen, die sich, wie die Kirchengeschichte Beispiele davon giebt, mit Eifer wirklich schlechten Dingen hingeben, weil sie sie für wirklich gut halten und die nichts desto weniger nach dem Ausspruch der Kirchenväter in diesen Fällen gesündigt haben? Und wäre das nicht, wie könnten sonst die Gerechten „verborgene Fehler" ***) haben? Wie könnte es wahr sein, daß Gott allein ihre Größe und Zahl kennt, daß niemand weiß, ob er Liebe oder Haß verdient und daß auch die Heiligsten immer in Furcht und Zittern bleiben müssen, obschon sie sich nichts bewußt sind, wie der heilige Paulus von sich selber sagt. †). Sie sehen also, ehrwürdiger Vater, wie Ihre Voraussetzung, daß man zum Sündigen nothwendig das Böse kennen und die entgegengesetzte Tugend lieben müsse, durch die Beispiele der Gerechten wie der Sünder auf gleiche Weise umgestoßen wird, weil die Neigung der Gottlosen zu den Lastern genugsam bezeugt,

*) Also giebt es keine Heilige vgl. Ps. 14. und 53. Röm. 3. 10. und Gerechte giebt es nur durch die Gnade in Christo Röm. 3. 23 ff. Phil. 4. 13.

**) d. h. die eifrigsten Christen.

***) Ps. 19. 13. Hiob 13. 23. Jak. 3. 2.

†) Phil. 2. 12. und 1 Kor. 2. 3; 4. 4.

daß sie kein Verlangen nach der Tugend haben und die Liebe der Gerechten für die Tugend laut bezeugt, daß sie nicht immer die Erkenntniß der Sünden haben, die sie nach der Schrift jeden Tag begehen. Und daß die Gerechten auf diese Art*) sündigen, das ist so wahr, daß die großen Heiligen selten anders sündigen. Denn wie könnte man es begreifen, daß jene so reinen Seelen, die so sorgfältig und eifrig das Geringste, was Gott mißfallen kann, sobald sie es bemerken, fliehen und die dennoch jeden Tag mehrmals sündigen, daß diese Seelen, sage ich, jedes Mal, ehe sie fallen „die Erkenntniß ihrer Krankheit in diesem Fall und des Arztes, das Verlangen gesund zu werden und Gott um Hilfe zu bitten" haben sollten, und daß trotz allen diesen Eingebungen diese so eifrigen Seelen dennoch „darüber wegsetzen" und die Sünde begehn sollten? Daraus müssen Sie also schließen, ehrwürdiger Vater, daß weder die Sünder noch selbst die Gerechten immer jene Erkenntniß, jenes Verlangen und alle jene Eingebungen jedes Mal, wenn sie sündigen, haben d. h. um Ihre Ausdrücke zu gebrauchen, daß sie nicht immer die wirkliche Gnade haben in allen Fällen, wo sie sündigen. Sagen Sie nicht mehr mit Ihren neuen Schriftstellern, es sei unmöglich, daß man sündige, wenn man nicht die Gerechtigkeit kennet, sondern sagen Sie vielmehr mit dem heiligen Augustin und den alten Vätern, es ist unmöglich, daß man nicht sündigt, wenn man nicht die Gerechtigkeit kennt. Necesse est, ut peccet a quo ignoratur justitia. (Wer die Gerechtigkeit nicht kennt muß nothwendig sündigen.)

Der gute Pater sah sich außer Stande seine Meinung zu behaupten in Betreff der Gerechten eben so wie in Betreff der Sünder, aber er verlor nicht den Muth; er sann ein wenig nach und sagte zu uns: „Ich werde Sie gleich überzeugen." Er nahm wieder seinen Pater Bauny und

*) d. h. aus Unwissenheit, ignorantia, sagt Nicole.

wies uns dieselbe Stelle, die er uns schon gezeigt hatte: „Sehen Sie, sehen Sie den Grund, worauf er seinen Gedanken stützt. Das wußte ich wohl, daß es ihm nicht an guten Beweisen fehlte. Lesen Sie was er von Aristoteles citirt und Sie werden sehen, nach einer so offenbaren Autorität muß man die Bücher dieses Fürsten unter den Philosophen verbrennen oder unsrer Meinung beipflichten. Hören Sie also die Principien, die Pater Bauny aufstellt. Er sagt zum Ersten: „eine Handlung könne nicht als Sünde zugerechnet werden, wenn sie unfreiwillig ist."

„Das gebe ich zu," sagte mein Freund.

„Das ist das erste Mal, rief ich, daß ich Sie einig sehe. Bleiben Sie dabei stehn, ehrwürdiger Vater, wenn Sie meinem Rath folgen wollen."

„Damit wäre nichts gethan, antwortete er mir, sondern wir müssen nun noch erst wissen, welches die nothwendigen Bedingungen sind, damit eine Handlung freiwillig sei."

„Ich fürchte sehr, erwiederte ich, daß Sie sich darüber wieder entzweien."

„Fürchten Sie nichts, sprach er, dies ist eine ausgemachte Sache; Aristoteles ist für mich. Hören Sie nur was Pater Bauny*) sagt: „Damit eine Handlung freiwillig sei, muß sie ausgehn von einem Menschen, der das Gute und Schlechte daran sieht, kennt, durchdringt. Voluntarium est, pflegt man mit dem Philosophen zu sagen — Sie wissen das ist Aristoteles, sprach er und drückte meine Finger — quod fit a principio cognoscente singula in quibus est actio. (Freiwillig ist was nach einem Princip geschieht, das die besonderen Einzelheiten einer Handlung kennt.) Wenn also der Willen im Fluge und ohne Ueberlegung etwas be-

*) Die Worte Baunys enthalten nur sehr ungenau und unvollständig, was man Aristot. Eth. Nicom. lib. 3. cap. 182. findet. Weit getreuer ist im Folgenden S. 74 f. die Stelle Arist. Eth. Nicom. lib. 3. cap. 2. pag. 1110. col. 2. lin. 28. seqq. ed. Bekk. übersetzt.

gehrt oder verabscheut, thut oder unterlässt, ehe der Verstand hat untersuchen können, ob darin etwas Böses liege — das zu begehren oder zu fliehen, zu thun oder zu unterlassen, so ist solche Handlung weder gut noch böse, denn vor diesem Untersuchen, Betrachten und Nachdenken des Verstandes über die guten oder bösen Eigenschaften der That, die man vorhat, ist die Handlung, womit man sie thut, nicht freiwillig." Nun, sagte der Pater zu mir, sind Sie zufrieden?"

„Es scheint, entgegnete ich, daß Aristoteles der Meinung des Pater Bauny ist; aber das nimmt mich wunder. Wie, mein Vater? um freiwillig zu handeln ist es nicht genug, daß man wisse was man thut und es nur thue, weil man es thun will; sondern es gehört noch weiter dazu, daß man sehe, wisse und durchdringe was in jener Handlung Gutes und Böses ist? Wenn das ist, so giebt es wenig freiwillige Handlungen im Leben, denn man denkt wenig an das alles. Welche Flüche im Spiel, welche Ausschweifungen in der Wollust, welche Tollheiten im Carneval, die dann nicht freiwillig sind und folglich weder gut noch böse, weil sie nicht von jenem „Nachdenken des Geistes über die guten oder bösen Eigenschaften dessen, was man thut" begleitet sind. Aber ist es möglich, daß Aristoteles diese Meinung gehabt hat? Ich habe doch immer gehört, daß er ein kluger Mann war."

„Das will ich Ihnen gleich erklären," sprach mein Jansenist zu mir. Er erbat sich von dem Pater die Ethik des Aristoteles, schlug den Anfang des dritten Buchs auf, woraus Bauny die Worte, die er anführt, genommen hat, und sagte zu dem guten Pater: „Ich verzeihe es Ihnen, daß Sie auf Baunys Wort geglaubt haben, Aristoteles sei dieser Meinung gewesen. Sie würden Ihre Ansicht geändert haben, wenn Sie ihn selbst nachgelesen hätten. Allerdings ist es wahr, er lehrt, „daß man, wenn eine Handlung freiwillig sein soll,

die Einzelheiten dieser Handlung (singula in quibus est actio) kennen müsse.“ Aber was versteht er darunter anders als die einzelnen Umstände der Handlung, so daß die Beispiele, die er giebt, ihn deutlich rechtfertigen, denn er führt keine andre auf als solche, wo man irgend einen jener Umstände nicht weiß, wie das Beispiel eines Menschen, der eine Maschine zeigen will und einen Pfeil losdrückt und dadurch jemand verwundet oder das Beispiel der Merope, die ihren Sohn tödtete, indem sie ihren Feind zu tödten meinte *)“ u. d. m. Sie sehen also hieraus, was für ein Nichtwissen das ist, welches die Handlungen unfreiwillig macht. Es ist nichts als das Nichtwissen der besondern einzelnen Umstände, welches von den Theologen, wie Sie sehr gut wissen, das Nichtwissen der That (ignorantia facti) genannt wird. Dagegen was das Nichtswissen des Rechts (ignorantia juris) d. h. was das Nichtwissen dessen, was gut und böse in der Handlung ist — und darum handelt sichs hier doch allein — was das anbetrifft, so wollen wir sehen, ob Aristoteles der Meinung des Pater Bauny sei. Dies sind des Philosophen Worte: „Alle Bösen wissen nicht

*) Was Pascal hier eine Maschine nennt, ist bei Aristoteles im Original eine Wurfmaschine, eine Katapulte. Ueber Merope erzählt Hygin (fab. 137. 184.) Folgendes. Polyphontes ermordete den König Kresphontes von Messenien und nahm sein Reich und seine Gemahlin Merope in Besitz. Merope verbarg ihren und des Kresphontes Sohn bei einem Gastfreunde in Aetolien; Polyphontes aber suchte ihn und setzte einen Preis auf seinen Kopf. Als nun der Sohn (welchen der Scholiast zu dieser Stelle des Aristoteles Kresphontes, Hygin aber Telesphontes nennt) erwachsen war, kam er voll Rachedurst zu Polyphontes, gab vor Meropens Sohn umgebracht zu haben und forderte den Preis. Der König hieß ihn noch verweilen, damit er später Näheres von ihm erforschen könne, und von der Reise ermüdet, schlief der Jüngling in des Königs Zimmer ein. Unterdeß kam der Greis, welcher bisher der Zwischenträger zwischen Mutter und Sohn gewesen war, zu Merope mit der Nachricht, daß ihr Sohn verschwunden wäre Sie hielt nun den Fremden für den Mörder ihres Sohnes und eilte in das Zimmer, wo er schlief, um ihn mit dem Beil zu erschlagen. Aber glücklicher Weise ward noch der Schlafende von dem Greise erkannt und bald gewann er durch Ermordung des Königs sein väterliches Reich wieder.

was sie thun und was sie fliehen sollen und das ist es eben, was sie böse und lasterhaft macht. Daher kann man nicht sagen, weil ein Mensch nicht weiß, was sich eigentlich gehört um seiner Pflicht Genüge zu thun, sei seine Handlung unfreiwillig; denn dieses Nichtwissen in der Wahl des Guten und Bösen macht nicht, daß eine Handlung unfreiwillig, sondern nur, daß sie lasterhaft ist. Dasselbe muß man sagen von dem, der überhaupt die Vorschriften seiner Pflicht nicht kennt, weil diese Unwissenheit die Menschen des Tadels und nicht der Entschuldigung werth macht. Also das Nichtwissen, welches die Handlungen unfreiwillig macht und entschuldiget, ist ganz allein nur dasjenige, welches die That im Besondern und die einzelnen Umstände anbetrifft, denn dann vergiebt man dem Menschen, entschuldigt ihn und betrachtet ihn als einen, der wider seinen Willen gehandelt hat." Werden Sie nach diesem, ehrwürdiger Vater, nun noch sagen, daß Aristoteles Ihrer Meinung ist? Und wird sich nicht jedermann wundern, daß ein heidnischer Philosoph aufgeklärter gewesen ist als Ihre Doctoren und das in einem Gegenstande, der für die ganze Sittenlehre und selbst für die Seelsorge so wichtig ist als die Erkenntniß der Bedingungen, welche die Handlungen freiwillig oder unfreiwillig machen und sie also von Schuld frei sprechen oder nicht frei sprechen? Hoffen Sie daher nichts mehr von diesem Fürsten der Philosophen und widerstehn Sie nicht mehr länger dem Fürsten der Theologen *), der diesen Punkt im ersten Buch seiner Retractationes im funfzehnten Capitel so entscheidet: „Diejenigen welche unwissend sündigen, thun ihre Handlung nur, weil sie sie thun wollen, obgleich sie sündigen ohne sündigen zu wollen. Also kann diese Sünde der Unwissenheit selbst nicht anders begangen werden als durch den Willen dessen, der sie begeht, aber durch einen Willen, der auf die

*) Augustin.

Handlung und nicht auf die Sünde geht. Deswegen aber ist die Handlung doch Sünde, weil dazu hinreicht, daß man gethan habe, was man verpflichtet war nicht zu thun."

Der Pater schien mir verlegen und mehr wegen der Stelle des Aristoteles als wegen der des heiligen Augustin. Aber indem er darüber nachdachte, was er sagen wollte, kam man ihm melden, daß die Frau Marschällin von *** und die Frau Marquise von *** nach ihm verlangten, und so verließ er uns in aller Eile und sagte nur noch: „Ich werde darüber mit unsern Vätern reden, sie werden wohl eine Antwort darauf finden. Wir haben hier einige sehr scharfsinnige."

Wir verstanden ihn wohl und als ich mit meinem Freunde allein war, bezeugte ich ihm mein Erstaunen über die Umwälzung, welche diese Lehre in der Moral hervorbrächte. Darauf antwortete er, daß er sehr erstaune über mein Erstaunen. „Wissen Sie denn noch nicht, daß ihre Frevel sehr viel größer sind in der Moral als in allem andern?" Er gab mir merkwürdige Beispiele davon und verschob das Uebrige auf ein ander Mal. Was ich davon hören werde, soll, hoffe ich, der Gegenstand unsrer nächsten Unterhaltung sein. Ich bin u. s. w.

Fünfter Brief.

Von der Absicht der Jesuiten bei Aufstellung einer neuen Moral und von ihrer Wahrscheinlichkeitslehre.

Paris den 20. März 1656.

Mein Herr!

Hier haben Sie, was ich versprochen habe, die Grundzüge von der Moral jener guten Väter, der Jesuiten, „jener in Lehre und Weisheit ausgezeichneten Männer, die alle geleitet werden von der göttlichen Weisheit, welche ist sichrer als alle Philosophie." Sie glauben vielleicht, ich scherze, ich sage das ganz ernsthaft oder vielmehr sie selber sagen es in Ihrem Buch Imago primi saeculi. *) Ich thue nichts, als daß ich ihre Worte abschreibe; eben so auch im Verfolg dieser Lobrede: „Das ist eine Gesellschaft von Menschen oder vielmehr von Engeln, von denen Jesaias weissagt mit den Worten: Gehet hin, ihr schnellen Engel." **) — Ist

*) Das Buch Imago primi saeculi societatis Iesu („Bild des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu") erschien zu der 1640 begangenen Feier des hundertjährigen Bestehns der Gesellschaft Jesu; doch wurde es erst 1643 zu Antwerpen vollständig gedruckt. Es enthält die unmäßigsten Lobeserhebungen der Jesuiten und die ärgsten Verunglimpfungen der Protestanten. Vgl. Harenberg Gesch. d. Jes. Th. 2. Reg. 1.

**) Ite angeli veloces hat die Vulgata Jes. 18, 2. wo Luther sagt: „Gehet hin, ihr schnellen Boten."

die Prophezeiung nicht klar? — „Das sind Adlergeister, das ist ein Haufe von Phönixen, denn ein Schriftsteller hat vor Kurzem gezeigt, daß es mehre Phönixe giebt. Sie haben die Gestalt der Christenheit umgewandelt.“ Man muß das glauben, denn sie sagen es selbst und Sie werden es gewiß erkennen im Verfolg dieses Schreibens, welches Sie ihre Grundsätze lehren soll.

Ich wollte mich aufs Beste davon unterrichten. Auf das, was unser Freund mir davon gesagt, habe ich mich nicht verlassen, sondern ich suchte sie selbst auf; aber ich habe gefunden, daß er mir nichts als Wahrheit gesagt hat. Ich denke, er lügt in keinem Wort; das werden Sie aus dem Bericht dieser Conferenzen ersehen.

In der Zusammenkunft, die ich mit ihm hatte, sagte er mir so wunderliche Dinge, daß es mir schwer wurde ihm zu glauben, aber er zeigte mir alles in den Büchern der Jesuiten und so blieb mir nichts andres übrig zu ihrer Vertheidigung zu sagen, als daß dieses die Meinungen einiger einzelner wäre und daß es nicht billig wäre sie der ganzen Gesellschaft zu zu rechnen. Und wirklich versicherte ich ihm, daß ich einige von ihnen kenne, die eben so strenge sind als die, welche er mir anführte, sich gelinde zeigen. Dies gab ihm Veranlassung mir den Geist der Gesellschaft zu enthüllen, den nicht alle Welt kennt, und vielleicht wird es Ihnen lieb sein ihn kennen zu lernen. Er sprach so:

„Sie meinen viel zu Gunsten der Jesuiten zu thun, wenn Sie zeigen, daß sie unter ihren Vätern auch einige haben, die eben so sehr mit der Lehre des Evangeliums übereinstimmen wie die andern ihr entgegen sind, und Sie schließen daraus, daß diese laxen Grundsätze nicht der ganzen Gesellschaft angehören. Das weiß ich wohl, denn wenn das wäre, so würden sie nicht solche leiden, die so dagegen sind. Aber weil sie auch solche haben, die eine so freie Lehre predigen,

so mögen Sie gleichfalls daraus schließen, daß der Geist der Gesellschaft nicht der Geist der christlichen Strenge ist, denn wäre das, so würden sie nicht solche leiden, die ihm so sehr widerstreben."

„Und, fragte ich, was kann der Zweck der ganzen Gesellschaft sein? Gewiß haben sie gar keinen bestimmten und jeder hat die Freiheit auf gut Glück zu sagen was er denkt."

„Das ist unmöglich, antwortete er, eine so große Gesellschaft würde nicht bestehen bei einem unbesonnenen Verfahren aufs Gerathewohl und ohne eine Seele, die sie regiert und alle ihre Bewegungen lenkt. Ueberdies haben sie ein besonderes Gesetz, daß sie nichts drucken lassen dürfen ohne Bewilligung ihrer Obern."

„Aber wie können dieselben Obern so verschiednen Grundsätzen ihre Zustimmung geben?"

„Das will ich Ihnen sagen, erwiederte er, Sie müssen wissen, daß ihre Absicht nicht ist die Sitten zu verderben, das ist nicht ihr Zweck; aber sie haben auch eben so wenig zum einzigen Ziel sie zu verbessern, das wäre eine schlechte Politik. Ihr Gedanke ist vielmehr der: sie haben eine so gute Meinung von sich, daß sie glauben, es sei für das Beste der Religion nützlich und gewissermaßen nothwendig, daß ihr Ansehn sich überall ausbreite und daß sie alle Gewissen beherschen *). Weil nun die evangelischen und strengen Grundsätze geeignet sind einige Arten von Menschen zu beherschen, so bedienen sie sich deren in den Gelegenheiten, wo sie ihnen günstig sind. Da aber diese selbigen Grundsätze mit dem, was die meisten Menschen begehren, nicht übereinstimmen, so lassen sie sie gegen diese Leute auf sich beruhn um alle Welt zufrieden stellen zu können. Aus diesem Grunde, weil

*) Dieser Meinung waren ganz ehrlich und aufrichtig manche Mitglieder des Ordens und das muß, wenn es sie auch nicht rechtfertigt, doch das Urtheil über sie mildern.

ſie mit Menſchen von den verſchiedenſten Ständen und Nationen zu thun haben, brauchen ſie Caſuiſten, die für alle dieſe verſchiedenen Menſchen wohl verſehen ſind. Aus dieſem Grundſatz werden Sie leicht ſchließen, daß die Jeſuiten, wenn ſie nur laxe Caſuiſten hätten, ihren Hauptzweck, nämlich die ganze Welt in ihre Hände zu bekommen, zerſtören würden, weil die, welche wahrhaftig fromm ſind, eine ſtrengere *) Führung verlangen. Da es aber nicht viele von dieſer Gattung giebt, ſo brauchen ſie nicht viele ſtrenge Beichtväter ſie zu führen; ſie haben wenige für wenige. Dagegen die Menge von gelinden Caſuiſten bietet ſich der Menge von Menſchen dar, welche die Gelindigkeit ſuchen. Durch dieſes „gefällige und fügſame" Benehmen **), wie es Pater Petau nennt, breiten ſie die Arme aus nach aller Welt. Wenn ihnen einer vorkommt, der ganz entſchloſſen iſt ſchlecht erworbene Güter zurück zu geben, fürchten Sie nicht, daß ſie ihn davon abbringen, im Gegentheil ſie werden ihn loben und in einem ſo heiligen Entſchluſſe befeſtigen. Aber es komme ein andrer, der ohne Wiedererſtattung die Abſolution begehrt; die Sache wird ſehr ſchwierig ſein, wenn ſie nicht Mittel und Wege ſchaffen, für die ſie gut ſagen werden. Auf dieſe Weiſe erhalten ſie ſich alle ihre Freunde und vertheidigen ſich gegen alle ihre Feinde, denn wenn man ihnen ihre übertriebene Nachgiebigkeit vorwirft, ſo produciren ſie ſofort dem Publico ihre ſtrengen Gewiſſensräthe nebſt einigen Büchern, die ſie über die Strenge des chriſtlichen Geſetzes geſchrieben haben, und die Einfältigen und diejenigen, welche nicht tiefer auf den Grund gehen, begnügen ſich mit dieſen Beweiſen. Daher haben ſie Lehrer für alle Arten von Menſchen und antworten ſchön, je nachdem man ſie

*) Für severe (Oeuv. 1819) hat die Ausg. 1659 seure (sûre, ſicher) und Nicole ſetzt gar beides zuſammen securiorem atque adeo severiorem.

**) Tam comi et flexibili ratione — par cette conduite obligeante et accommodante.

frägt. Wenn sie sich in Ländern befinden, wo ein gekreuzigter Gott für Thorheit gilt, verhehlen sie das Aergerniß vom Kreuz und predigen nur den verherrlichten Christus, nicht den leidenden. So haben sie es gemacht in Indien und in China, wo sie den Christen sogar den Götzendienst gestatteten mittelst der feinen Erfindung, daß sie dieselben unter ihren Kleidern ein Bild Jesu verbergen ließen und sie lehrten die Verehrungen, die sie dem Götzen Chacim-choan und ihrem Keum-fucum öffentlich darbrachten, in Gedanken auf jenes Bild zu beziehn. *) Dies wirft ihnen der Dominikaner Gravina vor und es wird bezeugt von dem Spanischen Memoire, welches die Franziskaner von den Philippineninseln dem Könige von Spanien Philipp IV. überreicht haben und Thomas Hurtado in seinem Werk „von dem Märtyrerthum des Glaubens" S. 427 mittheilt. Die Cardinalcongregation de propaganda fide („zur Ausbreitung des Glaubens") mußte daher den Jesuiten eigens bei Strafe der Excommunication untersagen Anbetungen der Götzenbilder unter irgend einem Vorwande zu gestatten und denen, die sie in der Religion unterrichten, das Geheimniß des Kreuzes zu verbergen; sie befahl ihnen ausdrücklich niemand, ehe er es kennen gelernt, zur Taufe an zu nehmen und gebot ihnen in ihren Kirchen das Bild des Gekreuzigten aus zu stellen, wie das weitläuftig in dem von Cardinal Capponi unterzeichneten Decret dieser Congregation vom 9. Juli 1646 ausgesprochen ist. Auf solche Weise haben sie sich über die ganze Erde verbreitet, unter dem Schirm der „Lehre von den wahrscheinlichen Meinungen," welche die Quelle und die Grundlage dieses ganzen Verderbnisses ist. Das müssen

*) Vgl. Harenberg Gesch. d Jes. S. 669 ff. Wolf Gesch. d. Jes. Th. 2. S. 23 ff. — Die hier angeführten verstümmelten Götzennamen beziehen sich darauf, daß die Jesuiten den Chinesischen Christen die heidnische Verehrung des Himmels (Tien oder Chang-ti) und des Confucius gestatteten.

Sie von ihnen selbst lernen; denn sie verbergen es niemand eben so wenig als alles andre, was ich Ihnen eben gesagt habe, mit dem einzigen Unterschied, daß sie ihre menschlich politische Klugheit mit dem Vorwande einer göttlich christlichen Weisheit bedecken, als wenn der Glauben und die Tradition, auf welcher er beruht, nicht immer zu allen Zeiten und an allen Orten einer und unwandelbar derselbe wäre, als wenn es der Ordnung zukäme sich zu schmiegen um sich dem Gegenstande an zu passen, der ihr angemessen sein soll, und als ob die Seelen um sich von ihren Fehlern zu reinigen nur das Gesetz des Herrn zu verletzen brauchten, statt daß „das Gesetz des Herrn, welches ohne Flecken und ganz rein ist, die Seelen bekehren" *) und sie nach seinen heilsamen Vorschriften bilden soll. Gehen Sie denn nur zu diesen guten Vätern hin, ich bitte Sie darum. Ich bin versichert, Sie werden leicht in der Schlaffheit ihrer Moral den Grund ihrer Lehre in Betreff der Gnade entdecken. Sie werden da die christlichen Tugenden so unbekannt und von der Liebe, die doch deren Seele und Leben ist, so gänzlich entblößt finden, Sie werden so viele Frevel bemäntelt und so viele Schlechtigkeiten geduldet sehen, daß es Sie nicht mehr befremden wird, wenn sie behaupten, alle Menschen haben immer genug Gnade um fromm zu leben in der Art, wie sie es nehmen. Da ihre Moral ganz heidnisch ist, so reicht die Natur hin sie zu beobachten. **) Wenn wir die Nothwendigkeit der wirksamen Gnade behaupten, so geben wir ihr andre Tugenden zum Ziel. Es gilt nicht bloß die Laster durch andre Laster zu heilen, es gilt nicht

*) Ps. 19. 8 nach der Vulgata: **Lex domini immaculata convertens animas.** Luther übersetzt: „Das Gesetz des Herrn ist ohne Wandel und erquicket die Seelen." Beide Uebersetzungen haben etwas für sich.

**) Röm. 2, 14, 15. Wie wenig aber der natürliche Mensch an sich geneigt ist die Moral zu beobachten und wie er ohne die Gnade nichts ist vgl. Röm. 1. 21 ff.

bloß die Menschen zur Ausübung der äußern Religionspflichten zu bringen, es gilt eine Tugend, die höher ist als die der Pharisäer *) und der weisesten unter den Heiden. Jenes zu bewirken dazu sind Gesetz und Vernunft zureichende Gnaden. Aber die Seele von der Weltliebe los zu reißen, sie von dem, was ihr das Liebste ist, ab zu ziehn, sie dahin zu bringen, daß sie sich selbst stirbt, sie zu Gott zu führen und einzig und unwandelbar an ihn zu knüpfen, das ist nur das Werk einer allmächtigen Hand, und es ist eben so unvernünftig zu behaupten, daß man immer ein volles Vermögen zur wahren Tugend hat, als es unvernünftig wäre zu leugnen, daß jene von der Liebe Gottes entblößten Tugenden, welche diese guten Väter mit den christlichen Tugenden vermengen, nicht in unserm Vermögen stehn."

So sprach er zu mir und recht voll Schmerz, denn alle diese Wirren betrüben ihn ernstlich. Ich aber bewunderte die guten Väter wegen ihrer vorzüglichen Politik und ging und suchte seinem Rath gemäß einen tüchtigen Casuisten von der Gesellschaft auf. Es ist eine alte Bekanntschaft, die ich absichtlich erneuern wollte, und da ich nun belehrt war, auf welche Art man sie behandeln muß, so wurde es mir nicht schwer ihn in den Zug zu bringen. Er empfing mich mit großer Zärtlichkeit, denn er hat mich immer lieb. Nach einigen gleichgiltigen Gesprächen nahm ich von der Zeit, in der wir sind, Veranlassung ihn etwas über das Fasten zu fragen um unmerklich auf meinen Gegenstand zu kommen. Ich bekannte ihm also, daß es mir sehr schwer würde das Fasten zu ertragen. Er ermahnte mich mir Gewalt an zu thun. Aber da ich fortfuhr zu klagen, rührte ihn das und er begann irgend eine Ursache zur Dispensation zu suchen. Er legte mir wirklich mehre vor, die aber nicht für mich

*) Matth. 5. 20.

paſſten. Da kam er endlich darauf mich zu fragen, ob es mir nicht ſchwer fiele ohne Abendbrod zu ſchlafen.

„Ja wohl, guter Vater, ſagte ich, und das nöthigt mich oft um zwölf Uhr zu frühſtücken und zu Abend zu eſſen.“

„Das freut mich, erwiederte er, daß ich dies Mittel gefunden habe um Ihnen Erleichterung ohne Sünde zu gewähren. Wohlan, Sie ſind nicht zum Faſten verpflichtet. Ich will nicht, daß Sie mir das glauben, kommen Sie in die Bibliothek.“

Ich ging hin und er nahm da ein Buch und ſagte: „Hier haben Sie davon den Beweis und was für einen! Das weiß Gott! Es iſt Escobar.“

„Wer iſt Escobar, ehrwürdiger Vater?“ fragte ich.

„Was? Sie wiſſen nicht, wer Escobar iſt, der Mann aus unſrer Geſellſchaft, der jene „Moraltheologie“ aus vier und zwanzig unſrer Väter zuſammengetragen hat? Er vergleicht in der Vorrede dieſes Buch mit dem in der Apokalypſe, welches verſiegelt war mit ſieben Siegeln *) und ſagt: „Jeſus (das Lamm) übergebe es alſo verſiegelt den vier Thieren Suarez, Vasquez, Molina und Valentia in Gegenwart von vier und zwanzig Jeſuiten, welche die vier und zwanzig Aelteſten darſtellen.“ Er las dieſen ganzen allegoriſchen Vergleich, den er ſehr treffend fand, und machte mir dadurch eine große Idee von der Vortrefflichkeit jenes Werks. Nun ſuchte er ſeine Stelle vom Faſten: „Da iſt ſie!“ rief er. **) „Wer nicht ſchlafen kann, wenn er nicht Abendbrod gegeſſen hat, iſt der verpflichtet zu faſten? Keineswegs.“ „Sind Sie damit nicht zufrieden?“ „Nicht ganz, antwortete ich, denn ich kann das Faſten wohl aushalten, wenn ich des Morgens ein Frühſtück nehme und zu Abend eſſe.“

*) Offb. Joh. 5. 1 ff.

) **Tract. 1. examen 13. n. 67. Dormire quis nequit nisi sumta vesperi coena, teneturne jejunare? Minime.

„Sehen Sie nur das Folgende, *) sprach er; sie haben an alles gedacht.“ „Und was soll man sagen, wenn man sich mit einem Frühstück des Morgens behelfen kann, sobald man zu Abend ißt?“

„Das ist mein Fall!“

„Man ist auch dann nicht zu fasten verpflichtet, denn niemand ist verpflichtet die Ordnung seiner Mahlzeiten zu ändern.“

„Ach, was für ein schöner Grund!“ rief ich aus.

„Aber sagen Sie mir, fuhr er fort, trinken Sie viel Wein?“

„Nein, ehrwürdiger Vater, ich kann ihn nicht vertragen.“

„Ich sagte das nur, antwortete er, um Ihnen mit zu theilen, daß Sie des Morgens und wann Sie wollen, Wein trinken dürfen ohne das Fasten zu brechen und das stärkt immer. Hier ist die Bestimmung darüber an derselben Stelle. **) „Darf man ohne das Fasten zu brechen Wein trinken, zu welcher Stunde man will und selbst in großer Menge? Man darf ihn trinken und sogar den Hypocras.“ An diesen Hypocras dachte ich nicht ein Mal mehr; ich muß ihn mir in mein Buch schreiben.“

„Das ist ein wackerer Mann, dieser Escobar!“ sagte ich.

„Alle Welt liebt ihn, antwortete der Pater; er stellt so hübsche Untersuchungen an! Sehen Sie ein Mal diese hier an derselben Stelle: ***) „Wenn ein Mensch zweifelt, ob er ein und zwanzig Jahr alt sei, ist er verpflichtet zu fasten?

*) Si sufficit mane collatiunculam sumere et vesperi coenare, teneturne ad id? Non tenetur, quia nemo tenetur pervertere ordinem refectionum.

**) N. 75. An vinum assumi potest, quoties quis voluerit, licet in magna quantitate? Potest, nam quicquid potus est, jejunium non solvit, unde nec potus ex vino, qui vocatur apud nos clarea vel hypocras.

***) N. 38. Dubito an compleverim viginti unum annos, teneorne? Non teneris pro te stante possessione. Quid si quis aetatem illam hora post mediam noctem prima compleverit? Non tenetur tota die jejunare, quia praeceptum totum diem respicit: at ille prima hora non tenetur et potest manducare quantum libuerit, ergo nec tenetur reliquo die.

Nein. Aber wenn ich dieſe Nacht um ein Uhr nach Mitternacht ein und zwanzig Jahre alt werde und morgen Fasttag iſt, bin ich denn verbunden morgen zu faſten? Nein, denn du darfſt von Mitternacht bis ein Uhr eſſen ſo viel dir beliebt, da du dann noch nicht ein und zwanzig Jahr alt biſt, und weil du ſo das Recht haſt den Faſttag zu brechen, ſo biſt du auch gar nicht dazu verpflichtet ihn zu halten."

„Das iſt allerliebſt!"

„Man kann nicht von ihm loskommen, ſagte er, ich bringe die Tage und die Nächte damit hin ihn zu leſen, ich thue nichts anders." Der gute Pater ſah, daß mir das Vergnügen machte, und war davon entzückt. Er fuhr fort: „Sehen Sie noch dieſe Stelle von Filiutius, der einer von jenen vier und zwanzig Jeſuiten iſt." *) „Wer ſich müde und matt gemacht hat mit der Verfolgung eines Mädchens (ad insequendam amicam) oder dergleichen, iſt der verpflichtet zu faſten? Keineswegs. Aber wenn er ſich ausdrücklich deswegen abgemattet hat um dadurch vom Faſten dispenſirt zu werden, iſt er dann dazu verbunden? Auch wenn er dieſe Abſicht gehabt hat, iſt er doch nicht zum Faſten verpflichtet." — Nun, hätten Sie das geglaubt?"

„Wahrhaftig, mein Vater, entgegnete ich ihm, ich glaube es noch nicht recht. Wie? iſt es nicht eine Sünde nicht zu faſten, wenn man es kann? Und iſt es erlaubt Gelegenheit zum Sündigen auf zu ſuchen? iſt man nicht vielmehr verpflichtet ſie zu fliehen? Das wäre ſehr bequem."

„Nicht immer, ſprach er, das kommt darauf an."

*) Tom. 2. tr. 27. p. 2. c. 6. n. 123. Quaeres secundo, an qui malo fine laboraret, ut ad insequendam amicam vel quid simile, teneretur ne ad jejunium? Respondeo: talem peccaturum quidem ex malo fine, at secuta defatigatione excusaretur a jejunio. Med. in Inst. excipit, nisi fieret in fraudem. Sed melius alii: culpam quidem esse in apponenda causa fractionis jejunii, at ea posita excusari a jejunio. — Wider dieſen Ausſpruch des Filiutius ſpricht weitläuftig Nicole in der zweiten Anmerkung zum fünften Brief.

„Worauf denn?“ fragte ich.

„Ho! ho! erwiederte der Pater, und wenn das Vermeiden der Gelegenheiten einige Unbequemlichkeit hätte, so wäre man doch dazu verbunden, meinen Sie? Das ist wenigstens nicht die Meinung des Pater Bauny. Sehen Sie hier S. 1084*) sagt er: „Denen, welche in den nächsten Gelegenheiten zur Sünde verbleiben, darf man die Absolution nicht verweigern, wenn sie in dem Fall sind, daß sie sie nicht verlassen könnten ohne der Welt Anlaß zum Gerede zu geben oder ohne selbst dadurch in Nachtheil zu gerathen.“

„Das freut mich, ehrwürdiger Vater. Nun bleibt nur noch übrig zu behaupten, man dürfe die Gelegenheiten mit überlegtem Vorsatz aufsuchen, da es erlaubt ist sie nicht zu fliehen.“

„Selbst das ist auch bisweilen erlaubt,“ versetzte er. Der berühmte Casuist Basilius Ponce hat es gesagt und Pater Bauny citirt ihn und billigt seine Meinung; sehen Sie hier in dem Tractat von der Buße**). „Man darf eine Gelegenheit geradezu und um ihrer selbst willen (primo et per se) suchen, wenn unser oder unsers Nächsten geistliches oder zeitliches Wohl uns dazu veranlasst.“

„Wahrhaftig, rief ich aus, mir ist als träumte ich, wenn ich Geistliche so reden höre! Wie, Vater? Sagen Sie mir aufrichtig, sind Sie dieser Meinung?“

„Nein, gewiß nicht,“ antwortete der Pater.

„Also sprechen Sie, fuhr ich fort, gegen Ihr Gewissen?“

„Ganz und gar nicht, erwiederte er, ich sprach hierin nicht nach meinem Gewissen, sondern nach dem Gewissen

*) On ne doit pas refuser l'absolution à ceux qui demeurent dans les occasions prochaines du péché, s'ils sont en tel état qu'ils ne puissent les quitter sans donner sujet au monde de parler ou sans qu'ils en reçussent eux-mêmes de l'incommodité.

**) Quaest. 4. p. 94.

des Ponce und des Pater Bauny und Sie dürfen ihnen folgen und ganz ruhig sein, denn sie sind tüchtige Leute."

„Wie, guter Vater? Weil sie jene drei Zeilen in ihre Bücher geschrieben haben, soll es zulässig geworden sein die Gelegenheiten zum Sündigen auf zu suchen? Ich habe geglaubt, ich sollte zur Richtschnur allein die Schrift und die Ueberlieferung der Kirche nehmen, aber nicht Ihre Casuisten."

„Guter Gott! rief der Pater aus, Sie erinnern mich an die Jansenisten. Können denn nicht Pater Bauny und Basilius Ponce ihre Meinung wahrscheinlich machen?"

„Wahrscheinlich ist mir nicht genug, ich verlange Sicherheit."

„Ich sehe wohl, sprach der gute Pater, Sie wissen nicht was die Lehre von den „wahrscheinlichen Meinungen" ist, Sie würden anders sprechen, wenn Sie es wüßten. Ja bestimmt, ich muß Sie darüber belehren. Sie sollen nicht Ihre Zeit bei mir verloren haben. Ohne diese Lehre können Sie nichts verstehen, sie ist das Fundament und ABC unsrer ganzen Moral."

Es freute mich sehr, daß er auf das gekommen war, was ich wünschte. Ich bezeugte ihm meine Freude und bat ihn mir zu erklären, was eine wahrscheinliche Meinung sei.

„Unsere Autoren werden Ihnen darauf besser antworten als ich, sagte er. In folgender Art sprechen sie davon sämmtlich und unter andern unsere Vier und zwanzig: *)

„Eine Meinung wird wahrscheinlich genannt, wenn sie auf Gründen von einiger Bedeutung beruht, daher kann bisweilen ein einziger Doctor von Gewicht eine Meinung wahr-

*) Escob. princip. ex. 3. n. 8. Probabilis ea opinio dicitur, quae rationibus innititur alicujus momenti. Unde aliquando unus tantum doctor gravis admodum opinionem probabilem potest efficere, quia vir doctrinae specialiter addictus haud adhaerebit sententiae cuilibet, nisi praestantis sive sufficientis rationis vi allectus. — Ueber die ganze Lehre von der Probabilität läßt Nicole in der ersten Anmerkung zum fünften Brief sich sehr umständlich vernehmen.

scheinlich machen." Und der Grund davon ist folgender: „Denn ein Mann, der sich eigens dem Studium gewidmet hat, würde nicht eine Meinung annehmen, wenn er nicht einen guten und hinreichenden Grund dazu hätte."

„Also, sprach ich, ein einziger Doctor kann die Gewissen drehen und wenden, wie er will, und wir können immer dabei sicher sein?"

„Darüber muß man nicht scherzen, meinte er, und eben so wenig darf man daran denken diese Lehre zu bekämpfen. Die Jansenisten wollten das thun, aber sie haben nur ihre Zeit verloren. Diese Lehre steht viel zu fest. Hören Sie was Sanchez, einer unsrer berühmtesten Väter, sagt: *) „Du zweifelst vielleicht, ob ein einziger guter und gelehrter Doctor eine Meinung wahrscheinlich mache. Darauf antworte ich Ja und dasselbe behaupten Angelus, Sylvius, Navarra, Emmanuel Sa u. a. m. Und das beweist man so: „Eine wahrscheinliche Meinung ist diejenige, die auf einem bedeutenden Grunde ruht, nun ist aber die Autorität eines gelehrten und frommen Mannes nicht von geringer Bedeutung, sondern von großer Bedeutung; denn" — merken Sie wohl auf diesen Grund — „wenn das Zeugniß eines solchen Mannes von großem Gewicht ist um uns gewiß zu machen, daß etwas geschehen ist z. B. in Rom, warum soll es nicht eben so viel Gewicht haben bei einem Zweifel in der Moral?"

*) Summ. lib. 1. c. 9. n. 7. Sed dubitabis an auctoritas unius doctoris probi et docti reddat opinionem probabilem? Respondetur reddere. Ita tenent Angelus, Sylvius, Navarra, Emmanuel Sa etc. Probatur: quia opinio probabilis est quae non levi nititur fundamento, at auctoritas viri docti et pii non est leve fundamentum. Si enim non est levis momenti, sed magni potius, ut aliquid Romae contigisse credamus, id virum pium asserere, cur non magni erit in re morali dubia, quod vir pius et in ea materia doctus censuerit? Nec placet limitatio Adriani et Cordubae etc. ut hoc intelligatur si sit error juris humani secus ac divini, quippe in utrisque est magni ponderis et momenti viri gravis et pii auctoritas.

des Ponce und des Pater Bauny und Sie dürfen ihnen folgen und ganz ruhig sein, denn sie sind tüchtige Leute."

„Wie, guter Vater? Weil sie jene drei Zeilen in ihre Bücher geschrieben haben, soll es zulässig geworden sein die Gelegenheiten zum Sündigen auf zu suchen? Ich habe geglaubt, ich sollte zur Richtschnur allein die Schrift und die Ueberlieferung der Kirche nehmen, aber nicht Ihre Casuisten."

„Guter Gott! rief der Pater aus, Sie erinnern mich an die Jansenisten. Können denn nicht Pater Bauny und Basilius Ponce ihre Meinung wahrscheinlich machen?"

„Wahrscheinlich ist mir nicht genug, ich verlange Sicherheit."

„Ich sehe wohl, sprach der gute Pater, Sie wissen nicht was die Lehre von den „wahrscheinlichen Meinungen" ist, Sie würden anders sprechen, wenn Sie es wüßten. Ja bestimmt, ich muß Sie darüber belehren. Sie sollen nicht Ihre Zeit bei mir verloren haben. Ohne diese Lehre können Sie nichts verstehen, sie ist das Fundament und ABC unsrer ganzen Moral."

Es freute mich sehr, daß er auf das gekommen war, was ich wünschte. Ich bezeugte ihm meine Freude und bat ihn mir zu erklären, was eine wahrscheinliche Meinung sei.

„Unsere Autoren werden Ihnen darauf besser antworten als ich, sagte er. In folgender Art sprechen sie davon sämmtlich und unter andern unsere Vier und zwanzig: *) „Eine Meinung wird wahrscheinlich genannt, wenn sie auf Gründen von einiger Bedeutung beruht, daher kann bisweilen ein einziger Doctor von Gewicht eine Meinung wahr-

*) Escob. princip. ex. 3. n. 8. Probabilis ea opinio dicitur, quae rationibus innititur alicujus momenti. Unde aliquando unus tantum doctor gravis admodum opinionem probabilem potest efficere, quia vir doctrinae specialiter addictus haud adhaerebit sententiae cuilibet, nisi praestantis sive sufficientis rationis vi allectus. — Ueber die ganze Lehre von der Probabilität läßt Nicole in der ersten Anmerkung zum fünften Brief sich sehr umständlich vernehmen.

scheinlich machen." Und der Grund davon ist folgender: „Denn ein Mann, der sich eigens dem Studium gewidmet hat, würde nicht eine Meinung annehmen, wenn er nicht einen guten und hinreichenden Grund dazu hätte."

„Also, sprach ich, ein einziger Doctor kann die Gewissen drehen und wenden, wie er will, und wir können immer dabei sicher sein?"

„Darüber muß man nicht scherzen, meinte er, und eben so wenig darf man daran denken diese Lehre zu bekämpfen. Die Jansenisten wollten das thun, aber sie haben nur ihre Zeit verloren. Diese Lehre steht viel zu fest. Hören Sie was Sanchez, einer unsrer berühmtesten Väter, sagt: *) „Du zweifelst vielleicht, ob ein einziger guter und gelehrter Doctor eine Meinung wahrscheinlich mache. Darauf antworte ich Ja und dasselbe behaupten Angelus, Sylvius, Navarra, Emmanuel Sa u. a. m. Und das beweist man so: „Eine wahrscheinliche Meinung ist diejenige, die auf einem bedeutenden Grunde ruht, nun ist aber die Autorität eines gelehrten und frommen Mannes nicht von geringer Bedeutung, sondern von großer Bedeutung; denn" — merken Sie wohl auf diesen Grund — „wenn das Zeugniß eines solchen Mannes von großem Gewicht ist um uns gewiß zu machen, daß etwas geschehen ist z. B. in Rom, warum soll es nicht eben so viel Gewicht haben bei einem Zweifel in der Moral?"

*) Summ. lib. 1. c. 9. n. 7. Sed dubitabis an auctoritas unius doctoris probi et docti reddat opinionem probabilem? Respondetur reddere. Ita tenent Angelus, Sylvius, Navarra, Emmanuel Sa etc. Probatur: quia opinio probabilis est quae non levi nititur fundamento, at auctoritas viri docti et pii non est leve fundamentum. Si enim non est levis momenti, sed magni potius, ut aliquid Romae contigisse credamus, id virum pium asserere, cur non magni erit in re morali dubia, quod vir pius et in ea materia doctus censuerit? Nec placet limitatio Adriani et Cordubae etc. ut hoc intelligatur si sit error juris humani secus ac divini, quippe in utrisque est magni ponderis et momenti viri gravis et pii auctoritas.

„Das ist eine komische Vergleichung, sagte ich, weltliche Dinge mit Gewissenssachen zu vergleichen!“

„Geduld! Sanchez antwortet darauf in den unmittelbar folgenden Zeilen: „Und die Einschränkung, die gewisse Schriftsteller machen, daß die Autorität eines solchen Doctors für Fälle des menschlichen Rechts nicht für Fälle des göttlichen Rechts hinreiche, gefällt mir nicht, denn die Autorität ist von großem Gewicht in diesen wie in jenen Fällen.“

„Ehrwürdiger Vater, sagte ich frei heraus, ich weiß diese Lehre nicht zu schätzen. Bei der Freiheit, welche Ihre Doctoren sich nehmen die Dinge mit der Vernunft zu erwägen, wer sichert mir zu, daß dasjenige, was dem einen sicher scheint, auch eben so den andern erscheine? Die Verschiedenheit der Urtheile ist so groß“ ....

„Sie verstehen das nicht, fiel mir der Pater ins Wort, sie sind auch sehr oft verschiedener Ansicht, aber das thut nichts, jeder macht die seinige wahrscheinlich und sicher. Man weiß das sehr wohl, daß sie nicht alle derselben Meinung sind, aber das ist nur um so besser. Im Gegentheil sie stimmen fast nie überein. Es giebt wenige Fragen, die nicht einer mit Ja, der andre mit Nein beantwortet, und in allen den Fällen ist die eine wie die andre der entgegengesetzten Meinungen wahrscheinlich, daher sagt auch Diana*) von einem gewissen Gegenstande: „Ponce und Sanchez sind entgegengesetzter Ansicht, aber weil sie beide gelehrt waren, macht jeder seine Meinung wahrscheinlich.“

„Aber, mein Vater, sagte ich, dann muß man in großer Verlegenheit sein zu wählen.“

„Ganz und gar nicht, antwortete er, jeder braucht nur der Ansicht zu folgen, die ihm am Meisten gefällt.“

*) Part. 3. tr. 4. resol. 244. Haec omnia Pontius adversus Sanctium, sed quia fuerunt viri doctissimi, saltem ex principio extrinseco unusquisque suam opinionem efficit probabilem et tutam in praxi.

„Wie aber, wenn die andere wahrscheinlicher ist?"

„Das thut nichts."

„Aber wenn die andere sicherer ist?"

„Das thut nichts, sagte der Pater noch ein Mal, das ist hier schön erklärt. Emmanuel Sa, einer von unsrer Gesellschaft, sagt in seinen Aphorismen „über den Zweifel" *): „Man darf thun was man nach einer wahrscheinlichen Meinung für erlaubt hält, wenn auch das Gegentheil sicherer ist; die Meinung eines einzigen Doctors von Gewicht ist hinreichend."

„Und wenn eine Meinung beides zugleich ist weniger wahrscheinlich und weniger sicher, ist es erlaubt ihr zu folgen und die zu verlassen, die man für wahrscheinlicher und sichrer hält?"

„Ich sage abermals Ja, sprach er, hören Sie den Filiutius, den großen Jesuiten von Rom **): „Es steht frei, der mindest wahrscheinlichen Meinung zu folgen, auch wenn sie die mindest sichere ist, das ist die allgemeine Ansicht der neuen Autoren." Ist das nicht deutlich?"

„Jetzt, sagte ich, können wir es uns recht bequem machen, ehrwürdiger Vater! Dank sei es Ihren wahrscheinlichen Meinungen, nun haben wir eine schöne Freiheit des Gewissens! Und Sie und sämmtliche übrigen Casuisten haben Sie denn dieselbe Freiheit in Ihren Antworten?"

„Ja wohl, erwiederte er, wir antworten was uns gefällt oder vielmehr was denen gefällt, die uns befragen; denn dies sind unsere Vorschriften, entnommen von unsern Vätern Laymann, Vasquez, Sanchez und von unsern Vier und zwanzig. Die Worte Laymanns, welchen das Buch unsrer

*) De dubio p. 183. Potest quis facere quod probabili ratione vel auctoritate putat licere, etiamsi oppositum tutius sit. Sufficit autem opinio alicujus gravis autoris aut bonorum exemplum.

**) Mor. quaest. tr. 21. c. 4. n. 128. Licitum est sequi opinionem minus probabilem, etiamsi minus tuta sit. Est communis recentiorum.

Vier und zwanzig folgt, lauten so *): „Ein Doctor darf, wenn er gefragt wird, rathen nicht bloß was ihm nach seiner Ansicht wahrscheinlich ist, sondern auch was gegen seine Meinung ist, wenn es nur von andern für wahrscheinlich gehalten wird, sobald diese Ansicht, die der seinigen entgegensteht, grade für den, der ihn befragt, günstiger und angenehmer ist. (Si forte et illi favorabilior seu exoptatior sit.) Aber ich sage noch mehr, es ist nicht unrecht, wenn er denen, die ihn befragen, eine Weisung giebt, die von irgend einem Gelehrten für wahrscheinlich gehalten wird, selbst wenn sie nach seiner festen Ueberzeugung vollkommen falsch ist."

„Im Ernst, mein Vater, Ihre Lehre ist recht bequem! Antworten zu können Ja und Nein nach Belieben, der Vortheil ist nicht genug zu schätzen und jetzt sehe ich wohl, wozu Ihnen die entgegengesetzten Meinungen Ihrer Lehrer über jeden Gegenstand dienen, denn die eine dient Ihnen immer und die andre schadet Ihnen nie. Finden Sie auf der einen Seite nicht Ihre Rechnung, so springen Sie auf die andre und immer mit Sicherheit."

„Das ist wahr! rief er, und so können wir immer sprechen wie Diana, der den Pater Bauny für sich fand, als ihm der Pater Lugo entgegen war:

Saepe premente deo, fert deus alter opem.*)

„Ich verstehe wohl, antwortete ich, aber mir fällt noch eine Schwierigkeit ein. Hat man nun einen von Ihren

*) Escob. Princ. ex. 3. n. 24. Laiman theol. mor. l. 1. tr. 1. c. 2. §. 2. n. 7. Doctor alteri consulenti consilium dare potest non solum ex propria, sed etiam ex opposita probabili aliorum sententia, si forte haec illi favorabilior seu exoptatior sit, qua de re Vasquez disp. 62. c. 9. n. 47. Sanctius in Summ. lib. 1. c. 9. n. 23. Lopez p. 1. inst. c. 120. Imo arbitror nihil a ratione alienum fore, si doctor consultus significet consulenti opinionem a quibusdam viris doctis tanquam probabilem defendi, quam proinde sequi ipsi liceat, quamvis idem doctor ejusmodi sententiam speculative falsam esse certo sibi persuadeat.

**) Oft wenn drängt ein Gott, stehet ein anderer bei. Ovid. Trist. lib. 1. el. 2. v. 4.

Doctoren befragt und von ihm eine etwas weite Meinung angenommen, so ist man vielleicht angeführt, wenn man auf einen Beichtvater trifft, der nicht so weite Grundsätze hat und die Absolution verweigert, sofern man nicht seine Meinung ändert. Haben Sie für diesen Fall nicht eine Anordnung gemacht, ehrwürdiger Vater?"

„Meinen Sie nicht? versetzte er. Man hat die Beichtväter verpflichtet ihre Beichtkinder, die sich auf wahrscheinliche Meinungen stützen, zu absolviren, bei Strafe einer Todsünde, damit sie es nicht unterlassen. Das haben unsre Väter wohl dargethan und unter andern Pater Bauny: *) „Wenn der Beichtende, sagt er, einer wahrscheinlichen Meinung folgt, so muß der Beichtvater ihn absolviren, wenn auch seine Meinung der des Beichtenden entgegen ist."

„Aber er sagt nicht, daß es eine Todsünde sei ihn nicht zu absolviren."

„Wie vorschnell Sie sind! Hören Sie was folgt, er macht daraus einen ausdrücklichen Schlußsatz: „Einem Beichtenden, der nach einer wahrscheinlichen Meinung handelt, die Absolution verweigern ist eine Sünde, die ihrer Natur nach eine Todsünde ist" und um diese Ansicht zu bestätigen citirt er drei der berühmtesten von unsern Vätern, Suarez (Th. 4. dist. 32. sect. 5.), Vasquez (disp. 62. cap. 7.) und Sanchez (n. 29)."

„Ei, das ist sehr weislich eingerichtet! sprach ich; nun ist nichts mehr zu fürchten. Kein Beichtiger wird sich unterstehn dagegen zu handeln. Das wußte ich nicht, daß Sie auch die Macht haben etwas bei Strafe der Verdammung an zu ordnen. Ich glaubte, Sie wüßten nur die Sünden weg zu schaffen, ich dachte nicht, daß Sie auch welche neu

*) Tract. 4. de poenit. quaest. 13. p. 93. Quando poenitentis opinio est probabilis, absolvi a sacerdote debet, etsi secus opinante quam ille sentiat. Negare absolutionem operanti ex opinione probabili, culpa est ex genere suo mortalis. — Hiergegen s. Nicole Anm. 3. zu Br. 5.

ein zu führen wiſſen; aber Sie haben Macht über alles, ſehe ich wohl."

„Sie drücken ſich nicht recht genau aus, ſagte er, wir führen nicht die Sünden ein, wir machen nur, daß man ſie gewahr wird. Ich habe ſchon einige Male bemerkt, daß Sie kein guter Scholaſtiker ſind."

„Dem ſei wie ihm wolle, mein Vater, Sie haben mir meinen Zweifel gut gelöſt; aber ich habe Ihnen noch einen andern vor zu legen, nämlich ich weiß nicht, wie Sie verfahren können, wenn die Kirchenväter der Meinung irgend eines Ihrer Caſuiſten entgegen ſind."

„Sie verſtehen das noch ſehr wenig, antwortete er; die Kirchenväter waren gut für die Moral ihrer Zeiten, aber ſie ſind viel zu entfernt von der Moral unſrer Zeit. Unſre Moral richtet ſich nicht mehr nach ihnen, ſondern nach den neuen Caſuiſten. Hören Sie unſern Pater Cellot,*) der hier unſerm berühmten Vater Reginaldus folgt: „In den moraliſchen Unterſuchungen ſind die neuen Caſuiſten den alten Vätern vor zu ziehn, obgleich dieſe den Apoſteln näher ſind." Und eben dieſen Grundſatz befolgt Diana, der (Th. 5. tr. 8. reg. 31.) ſich ſo ausdrückt: „Sind die Pfründebeſitzer verpflichtet ihr Einkommen, welches ſie ſchlecht verwalten, zurück zu erſtatten? Die Alten ſagten Ja, die Neuern ſagen Nein, wir behalten alſo dieſe Meinung, welche von der Pflicht der Wiedererſtattung freiſpricht."

*) De hierarch. l. 8. c. 16. p. 714. Quae circa fidem emergunt difficultates e veteribus hauriendae, doctrina morum a recentioribus sumenda. — Reginaldus in praef. In definiendis quidem circa credenda occurrentibus difficultatibus, quo antiquiores fuerint autores, eo majoris ponderis censentur ipsorum placita, tanquam viciniora traditioni doctrinaeque apostolicae. In dirimendis tamen controversiis circa agenda enatis, potior ex adverso habetur ratio doctorum recentiorum, qui praesentium temporum morumque conditiones perspectas habent. — Hiergegen ſ. Nicole Anm. 5. zu Br. 5.

„Das sind herrliche Worte, sprach ich, und voll Trost für viele!“

„Die Väter, sagte er, lassen wir denen, welche die positive Theologie treiben; aber wir, die wir die Gewissen leiten, wir lesen sie wenig und citiren in unsern Schriften nur die neuen Casuisten. Sehen Sie, Diana, der so viel geschrieben hat, giebt am Eingang seiner Bücher eine Liste der von ihm angeführten Schriftsteller; es sind ihrer zwei hundert sechs und neunzig, von denen der älteste vor achtzig Jahren geschrieben hat.“

„So viel Schriftsteller sind also in die Welt gekommen, seit Ihre Gesellschaft besteht?“ fragte ich.

„Ungefähr so viel,“ antwortete er.

„Das heißt, ehrwürdiger Vater, seit ihrem Erscheinen sind der heilige Augustin, Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus und die andern verschwunden, nämlich was die Sittenlehre betrifft. Damit ich aber doch wenigstens die Namen ihrer Nachfolger wisse, wer sind sie, diese neuen Autoren?“

„Das sind sehr kluge und sehr berühmte Leute, sagte er, Villalobos, Coninck, Llamas, Achokier, Dealkozer, Dellacruz, Veracruz, Ugolin, Tambourin, Fernandez, Martinez, Suarez, Henriquez, Vasquez, Lopez, Gomez, Sanchez, de Vechis, de Grassis, de Grassalis, de Pitigianis, de Graphäis, Squilanti, Bizozeri, Barcola, de Bobadilla, Simancha, Perez de Lara, Aldretta, Lorca, de Scarcia, Quaranta, Scophra, Pedrezza, Cabrezza, Bisbe, Dias, de Clavasio, Villagut, Adam a Manden, Iribarne, Binsfeld, Wolfgang von Vorberg, Vosthery, Strevesdorf.“

„Ach! mein Vater, rief ich ganz erschrocken, alle diese Menschen, waren das Christen?“

„Was, Christen? antwortete er, sagte ich Ihnen nicht,

daß sie es allein sind, durch die wir jetzt die Christenheit beherschen?"

Mich jammerte der Mann, aber ich ließ es mir nicht merken und fragte ihn bloß, ob alle diese Schriftsteller Jesuiten wären.

„Nein, sagte er, aber das schadet nichts, sie haben doch viel Gutes gesagt. Das Meiste haben sie den unsern entlehnt oder nachgeahmt; aber wir sind nicht so erpicht auf Ehre; überdies citiren sie unsre Väter alle Augenblicke und mit dem größten Lobe. Sehen Sie z. B. Diana, der nicht zu unsrer Gesellschaft gehört, wenn er von Vasquez spricht, nennt er ihn den „Phönix der Geister" und einige Mal sagt er: „Vasquez allein wäre ihm so viel werth als alle übrigen Menschen (instar omnium)." Auch alle unsre Väter bedienen sich sehr oft dieses guten Diana, denn wenn Sie unsre Lehre von der Wahrscheinlichkeit recht verstehn, so werden Sie einsehn, daß das nichts ausmacht. Im Gegentheil wir sind ganz damit zufrieden, daß auch andre als Jesuiten ihre Meinungen wahrscheinlich machen dürfen, damit man sie nicht alle uns zurechnen könne; und so, wenn irgend ein Schriftsteller eine Meinung ausgesprochen hat, haben wir das Recht sie an zu nehmen, wenn wir wollen, nach der Lehre von den wahrscheinlichen Meinungen, und brauchen doch nicht dafür ein zu stehen, wenn der Autor nicht von unsrer Gesellschaft ist."

„Ich verstehe das alles, entgegnete ich ihm, ich sehe wohl, auf diese Weise ist Ihnen alles willkommen, bis auf die alten Väter. Sie sind Herren im Feld und können es nach Belieben durchstreifen. Indessen sehe ich drei oder vier große Hindernisse und starke Gehege voraus, die sich Ihrem Lauf entgegensetzen."

„Und was?" fragte der Pater ganz erstaunt.

„Ich meine, antwortete ich, die heilige Schrift, die Päbste

und die Concilien; die können Sie doch nicht Lügen strafen und sie sind alle drei einzig auf dem Wege des Evangeliums."

„Ist das alles? erwiederte er, Sie haben mich erschreckt. Meinen Sie, daß eine so sichtbare Sache nicht vorausgesehen wäre und daß wir da nicht vorgesehn hätten? Wahrhaftig ich bewundere Sie, daß Sie denken können, wir wären im Widerspruch mit der Schrift, dem Papst und den Concilien! Ich muß Sie vom Gegentheil überzeugen; denn es würde mir sehr leid thun, wenn Sie glauben sollten, daß wir es an dem Respect, den wir ihnen schuldig sind, fehlen lassen. Gewiß haben Sie diese Idee gefasst, weil einige Meinungen unsrer Väter gegen ihre Entscheidungen an zu stoßen scheinen, obgleich das nicht der Fall ist. Aber um Ihnen ihre Uebereinstimmung zu zeigen, müßte ich mehr Zeit haben. Ich wünsche nicht, daß Sie eine schlechte Meinung von uns behalten, und wenn es Ihnen gefällig ist mich morgen wieder zu besuchen, so werde ich Ihnen hierüber die nöthige Aufklärung geben."

Das war das Ende unserer Conferenz und soll auch das Ende dieses Schreibens sein; es ist auch wohl ganz genug für einen Brief. Ich denke Sie werden damit zufrieden sein und der Fortsetzung gern entgegensehen. Ich bin u. s. w.*)

*) Hier sei noch nachträglich bemerkt, daß von mehren der S. 95. aufgezählten Autoren nach Vergleichung des Diana selbst folgende Schreibart den Vorzug verdient: Chokier, Alkozer, Ugolino, Tamburini, Vecchis, Grassis, Grassali, Graffeo, Bariola, Bobadilla, Perez von Lara, Aldreta, Scorcia, Diaz, Clavasio, Adam v. Mauden, Wolfgang v. Vorburg. Der Name Bostherry findet sich bei Diana nicht und ist auch wohl kein wirklicher Name, sondern wahrscheinlich nur ein Schreib- oder Druckfehler (der sich freilich von der ersten Ausgabe her durch alle Ausgaben hindurchzieht und auch bei Nicole steht), entstanden aus dem bei Diana vorkommenden Woltherus Strevesdorf.

Sechster Brief.

Von den Kunstgriffen der Jesuiten zur Umgehung der Autorität des Evangeliums, der Concilien und der Päbste, von ihrer Wahrscheinlichkeitslehre und von ihren Begünstigungen der Pfründebesitzer, Priester, Mönche und Dienstboten.

Paris den 10. April 1656.

Mein Herr!

Am Schluß meines letzten Briefes meldete ich Ihnen, daß der gute Pater Jesuit mir versprochen hatte mich zu lehren, auf welche Weise die Casuisten die Widersprüche, die zwischen ihren Meinungen und den Entscheidungen der Päbste, der Concilien und der Schrift vorkommen, zu vereinigen wissen. Wirklich hat er mich von allem genau belehrt, als ich ihn nun zum zweiten Mal besuchte, und hier haben Sie meinen Bericht.

Der gute Pater sprach ungefähr so: „Eine Art, wie wir diese scheinbaren Widersprüche vereinigen, ist mittelst Auslegung irgend eines Worts. Z. B. der Pabst Gregor XIV. hat erklärt, die Meuchelmörder seien unwürdig des Rechts in den Kirchen Zuflucht zu finden und man solle sie von dort mit Gewalt herausholen. Allein unsre Vier und zwanzig*)

*) Princ. tr. 6. ex. 4. n. 27. Num assassini rei gaudent ecclesiae privilegio? Non gaudent ex constitutione Gregorii XIV. Assassini autem nomine eum intelligo, qui pecunia aut pretio ad hominem incautum occidendum ex insidiis conducitur. Quare qui sine pretio aliquem interficit, ut amico rem gratam faciat, non dicitur assassinus. Hiergegen s. Nicole Anm. 1. zu Br. 6.

sagen: „Nicht alle, die verrätherischer Weise tödten, sind der von dieser Bulle festgesetzten Strafe verfallen.“ Das scheint Ihnen ein Widerspruch, aber man löst ihn auf, indem man das Wort „Meuchelmörder“ auslegt, wie sie es mit folgenden Worten thun: „Sind die Meuchelmörder nicht unwürdig das Zufluchtsrecht in den Kirchen zu genießen? Ja nach der Bulle Gregor XIV. Aber unter dem Wort Meuchelmörder verstehn wir diejenigen, die Geld empfangen haben um jemand verrätherisch zu tödten. Daraus folgt, daß diejenigen, welche tödten ohne dafür eine Bezahlung zu empfangen, sondern bloß um ihren Freunden einen Dienst zu thun, nicht Meuchelmörder genannt werden.“ Eben so steht im Evangelium: „Gebet Almosen von eurem Ueberfluß.“ *) Nichts desto weniger haben mehre Casuisten Mittel gefunden die Reichsten von der Pflicht des Almosengebens zu befreien. Das scheint Ihnen gleichfalls widersprechend, aber man weist leicht die Uebereinstimmung nach, wenn man das Wort „Ueberfluß“ so auslegt, daß fast nie jemand in den Fall kommt Ueberfluß zu haben und das hat der gelehrte Vasquez in seinem Tractat von den Almosen **) auf folgende Weise gethan: „Was die Laien aufbewahren um ihre Lage und die Lage der Ihrigen zu verbessern heißt nicht Ueberfluß und daher wird man schwerlich jemals Ueberfluß bei den Laien finden, selbst nicht bei den Königen.“ Diana führt eben diese Worte des Vasquez an, denn er stützt sich gewöhnlich auf unsre Väter — und schließt daraus sehr gut: „die Frage, ob die Reichen verpflichtet seien Almosen von

*) Luk. 11. 41. nach der Vulgata quod superest date eleemosynam. Luther übersetzt richtiger: „Gebet Almosen von dem, was da ist.“ (πλὴν τὰ ἐνόντα δότε ἐλεημοσύνην).

**) Cap. 4. n. 14. Laïci possunt de bonis patrimonialibus servare ad statum suum vel consanguineorum mutandum, et tunc illud non dicitur superfluum. Unde vix in secularibus invenies, etiam in regibus, superfluum statui.

ihrem Ueberfluß zu geben, sei zwar der Wahrheit gemäß zu bejahen, aber es werde nie oder fast nie der Fall eintreten, daß das zur That (in praxi) verpflichte."

„Ich sehe wohl, ehrwürdiger Vater, daß das aus Vasquez Lehre folgt, aber was würde man antworten, wenn jemand einwürfe, daß es also nach Vasquez eben so sicher zum Heil wäre nicht Almosen zu geben, wenn man nur genug Ehrsucht hat um nichts zum Ueberfluß zu haben, als es nach dem Evangelium sicher ist keine Ehrsucht zu haben, um Ueberfluß zu haben, damit man Almosen geben könne?" *)

„Man müßte antworten, sagte er, daß diese Wege alle beide sicher sind nach demselben Evangelium, der eine nach dem Evangelium im buchstäblichen Sinn, der am leichtesten zu finden ist, und der andre auch nach demselben Evangelium, wie es Vasquez auslegt. Sie sehen hieraus den Nutzen der Auslegungen. Wenn aber die Worte so klar sind, daß sie keine Auslegung leiden, dann geben wir Acht, ob wir nicht einige günstige Umstände bemerken können, wie Sie aus folgendem Beispiel sehen werden. Die Päbste haben den Bann ausgesprochen über die Mönche, die ihr Ordenskleid ablegen, und unsre vier und zwanzig Aeltesten**) unterlassen nicht die Frage auf zu werfen: „Bei welchen Gelegenheiten darf ein Mönch sein Ordenskleid ablegen ohne in den Bann zu verfallen?" Es werden mehre Fälle angeführt und unter andern auch dieser: „wenn er es ablegt um etwas zu unternehmen, was ihm Schande bringen würde, als um stehlen zu gehen oder um incognito liederliche Häuser zu besuchen, in der Absicht es wieder bald an zu legen." Allerdings

*) Luk. 12 29. 33. — Ueber diesen Gegenstand spricht der Verfasser mehr im zwölften Briefe.

**) Tr. 6. ex. 7. n. 103. Quandonam religiosus sine excommunicatione potest habitum exuere? Si ut melius currat et saltet, vel si ad turpem cauam v. g. ut furetur occulte vel fornicetur, eum dimittat, mox reassumturus.

fällt es auch in die Augen, daß die Bullen von diesen Fällen nicht sprechen."

Ich konnte das gar nicht glauben und bat den Pater es mir im Original zu zeigen. Ich sahe, daß das Capitel, worin diese Worte stehn, überschrieben ist: „Praxis der Schule der Gesellschaft Jesu" (Praxis ex Societatis Jesu schola) und sah darin mit eignen Augen diese Worte: si habitum dimittat ut furetur occulte vel fornicetur und er zeigte mir dasselbe bei Diana in den Ausdrücken: ut eat incognitus ad lupanar. „Aber woher, mein Vater, sprechen sie sie in diesem Fall von dem Kirchenbann frei?"

„Das verstehen Sie nicht? antwortete er, sehen Sie nicht ein, was für ein Skandal es sein würde einen Ordensgeistlichen im Ordenskleide bei solcher Gelegenheit zu überraschen? Und haben Sie nicht davon reden hören, fuhr er fort, wie man auf die erste Bulle Contra sollicitantes antwortete und wie unsre Vier und zwanzig auch in einem Capitel der Praxis unsrer Schule die Bulle Pius V. Contra clericos auslegen?"

„Von alle dem weiß ich nichts," versetzte ich.

„Lesen Sie denn nicht den Escobar?" fragte er.

„Ich habe ihn nur erst seit gestern und es wurde mir sogar schwer ihn zu bekommen. Ich weiß nicht was seit Kurzem vorgefallen ist, daß alle Menschen ihn suchen."

„Was ich Ihnen sagte, sprach der Pater, steht Tract. 1. ex. 8. n. 102. S. 117. Sehen Sie es für sich nach, Sie werden da ein schönes Beispiel finden von der Art die Bullen günstig aus zu legen."

Wirklich schlug ich es noch denselben Abend nach; aber ich wage nicht es Ihnen mit zu theilen, denn es ist schauderhaft.

Der gute Pater fuhr also in dieser Weise fort: „Nun verstehen Sie wohl, wie man günstige Umstände benutzt?

Aber bisweilen sind einige Bullen so bestimmt ausgedrückt, daß man nicht im Stande ist hiedurch die Widersprüche zu heben; dann würden Sie doch gewiß glauben, daß welche da sind. Drei Päbste haben z. B. festgesetzt, daß die Ordensglieder, die ein Gelübde bindet lebenslängliche strenge Fasten zu halten, davon nicht dispensirt werden können, selbst wenn sie Bischöfe werden, und doch behauptet Diana, „daß sie ungeachtet dieser päbstlichen Entscheidung zu dispensiren sind."

„Und wie vereinigt er das?" fragte ich.

„Durch die subtilste von allen neuen Methoden und durch die höchste Feinheit der „Wahrscheinlichkeitslehre." Ich will Ihnen das erklären. Schon neulich zeigte ich Ihnen, daß nach dem Urtheil unsrer Doctoren bei den meisten Meinungen sowohl die Bejahung als auch die Verneinung einige Wahrscheinlichkeit für sich hat und zwar genug um mit ruhigem Gewissen befolgt zu werden. Nicht daß das Für und Wider zugleich wahr seien, in demselben Sinn gebraucht, das ist unmöglich; aber sie sind bloß zugleich wahrscheinlich und folglich sicher. Nach diesem Grundsatze sagt unser vortrefflicher Freund Diana im fünften Theil (tr. 13. resul. 39.) Folgendes: „Auf die Entscheidung jener drei Päbste, die meiner Meinung entgegen ist, antworte ich, daß sie so gesprochen haben, weil sie der bejahenden Meinung zugethan waren, die in der That wahrscheinlich ist, selbst nach meinem Urtheil; aber daraus folgt nicht, daß die Verneinung nicht auch ihre Wahrscheinlichkeit hätte." Und in demselben Tractat (resol. 65.) in Betreff eines andern Gegenstandes, worin er gleichfalls andrer Meinung ist als der Pabst, spricht er so: „Daß der Pabst es als Haupt der Kirche gesagt hat, das gebe ich zu; aber er hat das nur innerhalb der Wahrscheinlichkeitssphäre seiner Meinung gesagt." Sie sehen wohl, damit werden die Verordnungen der Päbste nicht verletzt, das würde

man nicht zu Rom leiden, wo Diana in so großem Ansehn steht; denn er behauptet ja nicht, daß die Entscheidungen der Päbste nicht wahrscheinlich seien, sondern er läßt ihre Meinung in der ganzen Wahrscheinlichkeitssphäre bestehn und behauptet nur, daß das Gegentheil auch wahrscheinlich sei."

„Das ist sehr ehrerbietig," rief ich aus.

„Und das ist feiner, fügte er hinzu, als die Antwort, die Pater Bauny gab, als man seine Bücher zu Rom verdammt hatte. In einer Schrift gegen Herrn Hallier, der ihn damals wüthend verfolgte, entwischte ihm die Frage: „Was hat die Censur von Rom mit der von Frankreich zu thun?" Hieraus werden Sie zur Genüge sehen, daß man die vermeintlichen Widersprüche, über die Sie zuerst erstaunten, bald durch die Auslegung der Worte, bald durch das Aufsuchen der günstigen Umstände, bald durch die zwiefache Wahrscheinlichkeit des Für und Wider immer in Einklang bringt, ohne je die Entscheidungen der Schrift, der Concilien und der Päbste zu verletzen, wie Sie sehn."

„Ehrwürdiger Vater, sagte ich, wie glücklich ist die Welt, daß Sie ihre Lehrer sind! wie nützlich sind diese Wahrscheinlichkeiten! Ich wußte gar nicht, warum Sie sich so viel Mühe gaben fest zu setzen, daß ein einziger Doctor, wenn er von Gewicht ist, eine Meinung wahrscheinlich mache und daß das Gegentheil es auch sein könne und daß man dann von dem Für und Wider das, was einem am Besten gefällt, wählen dürfe, selbst wenn man es nicht für wahr halte, und zwar mit so viel Sicherheit des Gewissens, daß ein Beichtvater, der sich weigern wollte auf das Wort jener Casuisten die Absolution zu ertheilen, der ewigen Verdammniß anheimfallen würde. Hieraus ersehe ich, daß ein einziger Casuist nach seinem Belieben neue Moralgesetze machen und nach seiner Laune über alles, was die Sittlichkeit anbetrifft, verfügen darf."

„Ich muß das, was Sie sagen, sprach der Pater zu mir, doch etwas beschränken. Merken Sie wohl: Folgendes ist unsre Verfahrungsweise, Sie werden darin das Fortschreiten einer neuen Meinung sehn von ihrem Entstehen an bis zu ihrer Reife. Zuerst wenn ein Doctor von Gewicht sie erfunden hat, legt er sie der Welt vor und streut sie aus wie einen Samen um Wurzel zu fassen. Sie ist noch schwach, so wie sie da ist, aber die Zeit muß sie nach und nach reifen. Deswegen sagt Diana, der mehre eingeführt hat, an einer Stelle: „Ich trage diese Meinung vor, aber weil sie neu ist, überlasse ich es der Zeit sie zur Reife zu bringen (relinquo tempori maturandam). So in wenigen Jahren befestigt sie sich unmerklich und nach einer gehörigen Zeit findet sie sich durch die stillschweigende Approbation der Kirche autorisirt, zufolge der großen Maxime des Pater Bauny:*) „Wenn eine Meinung von einigen Casuisten vorgetragen ist und die Kirche ihr nicht widersprochen hat, so ist das ein Zeugniß, daß sie sie billigt.“ Und wirklich aus diesem Grundsatz leitet er die Zulässigkeit einer seiner Meinungen her.“

„Was, Vater? fiel ich ein, auf diese Weise würde die Kirche also billigen alle Mißbräuche, die sie duldet und alle Irrthümer der Bücher, die sie nicht verdammt?“

„Streiten Sie gegen den Pater Bauny, rief er; ich erzähle Ihnen und Sie zanken mit mir! Man muß nie über eine Thatsache streiten. Ich sagte Ihnen also, daß eine Meinung, sobald sie von der Zeit so reif gemacht worden ist, vollkommen wahrscheinlich und sicher sei. Daher kommt es, daß der gelehrte Caramuel in dem Briefe, womit er seine Theologia fundamentalis dem Diana widmet, sagt: „Dieser große Diana habe mehre Meinungen, die vorher

*) Theol. mor. tr. 6. p. 312. Quod doctores docent libris impressis, velle censetur ecclesia, si non reclamet, ut deberet.

nicht wahrscheinlich waren (quae antea non erant), wahrscheinlich gemacht und so sündige man nicht mehr, indem man ihnen folge, da man doch vorher gesündigt haben würde" (jam non peccant, licet ante peccaverint).

„Wahrhaftig, mein Vater, sagte ich, von Ihren Doctoren läßt sich viel profitiren! Wie? von zwei Menschen, die dasselbe thun, sündiget der, welcher Ihre Lehre nicht kennt, und der, welcher sie kennt, sündiget nicht? Ist sie denn zugleich unterrichtend und rechtfertigend? Das Gesetz Gottes machte Uebertreter nach dem heiligen Paulus; *) dieses Gesetz macht, daß es fast nur Unschuldige giebt. Ich bitte Sie, unterrichten Sie mich genau hierüber; ich gehe nicht eher von Ihnen, als bis Sie mir die hauptsächlichsten Grundsätze, welche von Ihren Casuisten eingeführt worden sind, genannt haben."

„Ach! seufzte der Pater, unser Hauptzweck wäre gewesen keine andern Grundsätze fest zu stellen als die des Evangeliums in ihrer ganzen Strenge, und aus der Reinheit unsers Wandels sieht man zur Genüge, daß, wenn wir eine minder strenge Zucht bei den andern dulden, dieses mehr aus Nachsicht als aus Absicht geschieht. Wir sind dazu gezwungen. Die Menschen sind heut zu Tage so verderbt, daß wir sie nicht zu uns ziehn können, sondern wohl zu ihnen gehn müssen, sonst würden sie uns verlassen, sie würden noch schlechter werden und gänzlich versinken. Um sie nun zurück zu halten, haben unsre Casuisten die Laster, zu denen die Menschen in allen Ständen am Meisten geneigt sind, in Betrachtung gezogen, um dann so milde Grundsätze auf zu stellen, die ohne jedoch die Wahrheit zu verletzen so gelinde sind, daß man gar nicht müßte wollen mit sich handeln lassen, wenn man nicht mit ihnen zufrieden wäre; denn der Hauptplan, den unsre Gesellschaft zum Besten der Religion gefaßt

*) Röm. 7. 8—11; 4. 15; 3. 23. Gal. 2. 18; besonders 3. 22, worauf Nicole mit seiner Uebersetzung omnes sub peccato conclusit hinweiset.

hat, ist der, niemand wer es sei zurück zu stoßen um nicht die Welt in Verzweiflung zu bringen. Daher haben wir Grundsätze für alle Arten von Menschen, für die Pfründebesitzer, für die Priester, für die Mönche, für die Edelleute, für die Dienstboten, für die Reichen, für die welche Handel treiben, für die deren Angelegenheiten schlecht stehn, für die welche in Dürftigkeit sind, für die andächtigen Frauen, für die Frauen welche nicht andächtig sind, für die Eheleute, für die Liederlichen; kurz nichts ist ihrer Fürsorge entgangen."

„Das heißt, sagte ich, es giebt Maximen für die Geistlichkeit, den Adel und den Bürgerstand; ich bin begierig sie zu hören."

„Wir wollen, sagte der Pater, mit den Pfründebesitzern anfangen. Sie wissen, was für einen Handel man heut zu Tage mit den Pfründen treibt und daß, wenn man auf die Aussprüche des heiligen Thomas und der Alten zurückgehn müßte, viele in der Kirche der Simonie schuldig sein würden. Daher war es sehr nöthig, daß unsre Väter das mit ihrer Weisheit milderten, wie die folgenden Worte von Valentia, der eins von den vier Thieren Escobars ist, Ihnen zeigen werden. Es ist der Schluß einer langen Abhandlung, worin er dafür mehre Auskunftsmittel giebt; das beste ist nach meiner Ansicht dieses: *) „Giebt man ein zeitliches Gut für ein

*) Tom. 3 d. 6. qu. 16. p. 3. p. 2039. 2042. Dupliciter potest quis conferre spirituale propter temporale, principaliter et tanquam propter finem. Uno modo, si temporale aestimet pluris quam ipsum spirituale et tunc talis omnino committit simoniam. Altero modo potest quis conferre spirituale propter temporale principaliter, tanquam propter finem, ita ut temporale apud eum non sit finis ipsius rei spiritualis, quasi temporale pluris ab eo quam spirituale aestimetur: sed tantummodo voluntatis s. applicationis animi ad actum conferendi spirituale, et hoc non est simonia. Cum petitur temporale pro spirituali, non tanquam pretium debitum ex justitia, sed tanquam finis applicationis animi ad conferendum spirituale, minime erit simonia, etiamsi principaliter intendatur et exspectetur. — Noch mehr von der Simonie enthält der zwölfte Brief. —

geistliches" — das heißt, Geld für eine Pfründe — „und giebt man das Geld als den Preis der Pfründe, so ist das eine klare Simonie; aber giebt man das Geld als ein Mittel den Willen dessen, der die Pfründe zu verleihen hat, dahin zu bewegen, daß er sie verleiht, so ist das keine Simonie, selbst wenn der Verleiher das Geld als den Hauptzweck ansieht und erwartet." Tanner, der auch von unsrer Gesellschaft ist, sagt dasselbe (Th. 3. S. 1519.) obgleich er gesteht, „der heilige Thomas widerspreche dem und lehre geradezu, daß es immer Simonie sei ein geistliches Gut für ein zeitliches zu geben, wenn das letzte der Zweck sei." Durch dieses Mittel verhüten wir eine Unzahl von Simonien; denn wer würde so ganz schlecht sein und sich weigern, wenn er Geld für eine Pfründe giebt, seine Absicht darauf zu richten, daß er es gebe als einen Beweggrund für den Besitzer der Pfründe sie ab zu treten, und nicht als den Preis der Pfründe? So von Gott verlassen ist keiner."

„Da stimme ich Ihnen bei, sagte ich, daß alle Welt zureichende Gnade hat um einen solchen Handel zu schließen."

„Das ist ausgemacht," entgegnete der Pater. Auf diese Weise haben wir Alles gemildert in Betreff der Pfründebesitzer. Was die Priester anbetrifft, so haben wir mehre Maximen, die ihnen günstig genug sind; z. B. folgenden von unsern Vier und zwanzig.*) „Wenn ein Priester Geld empfangen hat um eine Messe zu lesen, darf er von Neuem Geld für dieselbe Messe nehmen? Ja, sagt Filiutius, indem er den Theil des Meßopfers, der ihm als Priester gehört, dem zuwendet, der ihn von Neuem bezahlt, nur muß er nicht eben so viel nehmen als für eine ganze Messe, sondern nur für einen Theil, etwa für ein Drittel Messe."

*) Princ. tr. 1. ex. 11. n. 96. Potestne sacerdos, dum accepto stipendio pro altero celebrat, partem sacrificii sibi convenientem alteri applicare et pro ea stipendium accipere? Posse sentit Filiutius, dum non tanquam pro integro sacrificio, sed pro parte, ut pro una tertia accipiat.

„Gewiß, ehrwürdiger Vater, dies ist einer von den Fällen, wo beide, das Für und Wider, wahrscheinlich sind, denn was Sie mir da sagen, kann nicht anders als wahrscheinlich sein, nach der Autorität des Filiutius und Escobar. Aber, wenn man das in seiner Sphäre der Wahrscheinlichkeit läßt, könnte man wohl, wie mir scheint, auch das Gegentheil behaupten und es auf folgende Gründe stützen. Wenn die Kirche dem Priester, der arm ist, für seine Messen Geld zu nehmen erlaubt, weil es billig ist, daß die, welche dem Altar dienen, auch vom Altar leben*), so meint sie damit nicht, daß er das Meßopfer für Geld austauschet und noch weniger daß er sich selbst aller der Gnade beraubt, die er zuerst daraus ziehen soll. Und ich möchte noch hin zu fügen, nach dem heiligen Paulus**) „muß der Priester zuerst für sich selbst und sodann für das Volk opfern" und so ist es ihm wohl erlaubt andre an dem Segen des Meßopfers Theil nehmen zu lassen, aber nicht für sich selbst freiwillig auf allen Segen des Opfers zu verzichten und sie einem andern für ein Drittel Messe d. h. für vier oder fünf Sous zu überlassen. Wahrlich, mein Vater, wäre ich nur einigermaßen „ein Doctor von Gewicht," so würde ich diese Meinung wahrscheinlich machen."

„Das würde Ihnen nicht schwer fallen, sagte er, sie ist es offenbar. Die Schwierigkeit lag darin Wahrscheinlichkeit zu finden in dem Gegentheil der Meinungen, die offenbar richtig sind; das ist nur den großen Männern gegeben. Der Pater Bauny ist darin ausgezeichnet. Es ist ein Vergnügen diesen weisen Casuisten zu sehen, wie er das Für und Wider von einer und derselben Frage, die gleichfalls die Priester anbetrifft, durchdringet und überall einen Grund findet, so sinnreich ist er und so fein! Er sagt an einer

*) 1. Kor. 9. 13, 14.
**) Hebr. 7. 27. vgl. 5. 3; 9. 7. 3. Mose 16. 6.

Stelle im zehnten Tractat S. 474: „Man kann nicht ein Gesetz geben, daß die Pfarrer alle Tage Messe lesen sollen, weil ein solches Gesetz sie ohne Zweifel (haud dubie) der Gefahr aussetzen würde die Messe bisweilen zur Todsünde zu lesen.“ Und nichts desto weniger sagt er in demselben zehnten Tractat S. 441: „Die Priester, welche Geld empfangen haben um die Messe täglich zu lesen, müssen sie alle Tage lesen und können sich nicht damit entschuldigen, daß sie nicht immer gehörig vorbereitet sind um sie zu lesen, denn man kann immer Buße thun und wenn sie das unterlassen, so ist das ihre Schuld und nicht dessen, der sie die Messe lesen läßt.“ Und um die größten Schwierigkeiten, die sie abhalten könnten, zu beseitigen, entscheidet er diese Frage in demselben Tractat S. 457 *) so: „Darf ein Priester die Messe lesen an demselben Tage, da er eine Todsünde und eine von den ärgsten begangen hat, wenn er vorher beichtet? Nein, sagt Villalobos, denn er ist unrein. Dagegen Sancius sagt: Ja und ohne Sünde. Ich halte dafür, daß seine Meinung sicher sei und in praxi zu befolgen (et tuta et sequenda in praxi).“

„Wie, ehrwürdiger Vater? rief ich aus, diese Meinung soll man in praxi befolgen? Ein Priester, der in so grobe Sünde verfallen wäre, sollte es wagen denselben Tag noch sich dem Altar zu nahen, auf das Wort des Pater Bauny? Sollte man nicht lieber den alten Kirchengesetzen, welche den in solche Sünden verfallenen Priester für immer oder wenigstens für eine lange Zeit vom Altardienst ausschlossen, den Vorzug geben als bei den neuen Meinungen der Casuisten bleiben, die ihn am Tage selbst, da er gefallen ist, zulassen?“

„Sie haben ein schlechtes Gedächtniß, sprach der Pater,

*) Si post habitam eo die copulam carnalem cum femina aut pollutionem voluntariam sacerdos sit confessus, eine liberum erit sine culpa veniali rei divinae incumbere? Negat Villalobos etc. Dissentit Sancius, cujus mihi opinio et tuta et sequenda videtur in praxi.

lehrte ich Sie nicht neulich, daß man nach unsern Vätern Cellot und Reginaldus in der Moral nicht den alten Vätern, sondern den neuen Casuisten folgen muß?"

„Dessen erinnere ich mich sehr wohl, antwortete ich, aber hier ist mehr, denn hier sind Gesetze der Kirche."

„Sie haben Recht, erwiederte er, aber das macht, weil Sie wieder nicht den schönen Grundsatz unsrer Väter kennen: „daß die Kirchengesetze ihre Kraft verlieren, wenn man sie nicht mehr beobachtet, cum jam desuetudine abierunt, wie Filiutius sagt (Th. 2. tract. 25. Nr. 33).*) Wir erkennen besser als die Alten die gegenwärtigen Bedürfnisse der Kirche. Wenn man so strenge wäre die Priester vom Altar aus zu schließen, so begreifen Sie leicht, daß es nicht eine so große Anzahl von Messen geben würde. Nun bringt aber die Menge der Messen Gott so viel Ehre und den Seelen so viel Nutzen, daß ich mit unserm Vater Cellot in seinem Buch von der Hierarchie (S. 611 der Rouener Ausgabe) sagen möchte, es würden nicht zu viel Priester sein, „wenn nicht bloß alle Männer und alle Frauen, wenn es sein könnte, sondern auch alle Leichname und selbst die unvernünftigen Thiere (bruta animalia) in Priester verwandelt würden um die Messe zu feiern."

Ich war so erstaunt über das Bizarre dieser Vorstellung, daß ich nichts darauf sagen konnte und so fuhr er denn fort: „Doch das sei genug von den Priestern, ich würde zu weitläuftig werden; lassen Sie uns zu den Mönchen übergehen. Da bei ihnen das Schwierigste der Gehorsam ist, den sie ihren Obern schuldig sind, so hören Sie, welche Milderung unsere Väter hiebei anbringen.

Unser Castro Palao (Op. mor. p. 1. disp. 2. pag. 6.) sagt: „Es kann kein Streit darüber sein (non est contro-

*) Hiergegen eifert Nicole in einer langen Abhandlung, die sich als Anmerkung 2. zu Brief 5. findet.

versia), daß der Mönch, welcher eine wahrscheinliche Meinung für sich hat, nicht gehalten ist seinem Obern zu gehorchen, wenn auch die Meinung des Obern die wahrscheinlichste ist, denn alsdann ist es dem Mönch gestattet die Meinung an zu nehmen, die ihm die liebste ist (quae sibi gratior fuerit), wie Sanchez sagt. Und auch wenn das Gebot des Obern gerecht ist, verpflichtet dich das nicht ihm zu gehorchen, denn es ist nicht von allen Seiten und in aller Art gerecht (non undequaque juste praecipit), sondern bloß wahrscheinlich gerecht, und du bist nur wahrscheinlich verbunden ihm zu gehorchen und wahrscheinlich davon entbunden" (probabiliter obligatus et probabiliter deobligatus).

„Nun gewiß, mein Vater, sagte ich, eine so schöne Frucht der zwiefachen Wahrscheinlichkeit kann man nicht hoch genug schätzen."

„Sie ist von großem Nutzen, antwortete er, aber lassen wir das. Ich will Ihnen nur noch diese eine Stelle unsers berühmten Molina anführen, zu Gunsten der Mönche, die um ihrer Liederlichkeit willen aus ihren Klöstern gestoßen sind; unser Vater Escobar giebt sie (tr. 6. ex. 7. n. 111.) mit folgenden Worten: „Molina versichert, daß ein Mönch, der aus seinem Kloster vertrieben ist, gar nicht verpflichtet sei sich zu bessern um dahin zurück zu kehren und daß er auch nicht mehr an sein Gelübde des Gehorsams gebunden sei."

„Auf die Art, versetzte ich, haben die Geistlichen es gut. Ich sehe wohl, Ihre Casuisten haben sie gütig behandelt; sie haben gesorgt, wie für sich selbst. Ich fürchte sehr, daß die Leute aus den andern Ständen nicht so gut behandelt werden. Jeder müßte für sich sorgen."

„Sie würden nicht besser für sich selbst gesorgt haben, entgegnete der Pater; mit gleicher Liebe ist man bedacht gewesen für alle, von den Höchsten bis zu den Geringsten,

und Sie reizen mich Ihnen, damit Sie das erkennen, unsere Grundsätze in Betreff der Diener zu sagen. Wir haben erwogen, aus Rücksicht auf sie, wie schwer es Ihnen wird, wenn sie gewissenhafte Menschen sind und liederlichen Herren dienen, denn wenn sie nicht alle die Bestellungen, zu denen die Herren sie gebrauchen, ausrichten, so verscherzen sie ihr Glück und gehorchen sie, so macht ihnen das Unruhe im Gewissen. Um ihnen nun hierin Erleichterung zu verschaffen, haben unsre Vier und zwanzig*) die Dienste aufgezeichnet, die sie mit aller Gewissensruhe leisten dürfen. Einige Dienste der Art sind folgende: „Briefe und Geschenke tragen, die Thüren und Fenster aufmachen, ihrem Herrn helfen ins Fenster zu steigen, die Leiter halten, während er hineinsteigt, alles das ist erlaubt und gleichgiltig; nur um die Leiter zu halten, müssen sie mehr als gewöhnlich bedroht werden für den Unterlassungsfall, denn in ein Haus durchs Fenster steigen ist ein Unrecht gegen den Herrn desselben.“ Sehen Sie wohl, wie klug und überlegt das ist?“

„Von einem Buch, das aus vier und zwanzig Jesuiten zusammengezogen ist, erwartete ich nichts Geringeres.“

„Aber, fuhr der Pater fort, unser Vater Bauny hat den Dienern noch besser gezeigt, wie sie ihren Herren alle diese Dienste auf eine unschuldige Art leisten können, indem er sie lehrt ihre Absicht nicht auf die Sünden, bei denen sie Unterhändler sind, sondern allein auf den Gewinn, der ihnen daraus erwächst, zu richten. Das hat er schön ausgeführt

*) Escob. tr. 7. ex. 4. n. 223. Indicabo quae actiones communiter a famulis assumtae indifferentes sint: parare equum quo profecturus dominus ad amasiae domum, eum inibi commorantem foris custodire; amasiae mensam apponere; cibos praeparare; ad domum reducere; epistolas deferre, de quarum turpitudine gravi non moraliter constat, licet affectu sint exaratae; dona ferre ac referre; ostia aut fenestram aperire; domum amasiae ostendere; domino auxilium praestare ut ascendat; scalam tenere, porro ut licite famulus teneat scalam, opus est ut solito gravius damnum timeat, quia ascensus per scalam in domum injuria est domus domino inusta.

in seinem „Inbegriff der Sünden.“*) „Die Beichtväter, sagt er, mögen wohl merken, daß man die Diener, welche unzüchtige Botschaften ausrichten, nicht absolviren darf, wenn sie in die Sünden ihrer Herren einstimmen; aber man muß das Gegentheil behaupten, wenn sie es um ihres zeitlichen Nutzens willen thun.“ Und das ist leicht zu machen, denn warum sollten sie ihren Kopf darauf setzen in Sünden ein zu stimmen, von denen sie nichts haben als die Plage? Eben so hat auch Pater Bauny**) zum Besten derer, die mit ihrem Lohn nicht zufrieden sind, folgenden großen Grundsatz aufgestellt: „Dürfen Diener, die sich über ihren Lohn beklagen, ihn sich selbst vergrößern dadurch, daß sie von dem Gut ihrer Herren so viel sich zueignen als nach ihrer Meinung nöthig ist, damit der Lohn der Arbeit entspreche? Sie dürfen es in einigen Fällen, z. B. wenn sie zur Zeit, da sie Dienst suchten, so arm waren, daß sie sich genöthigt sahen an zu nehmen was man ihnen bot und wenn die andern Diener ihrer Gattung anderswo mehr bekommen.“

„Das ist gerade die Stelle des Johann von Alba!“ sagte ich.

„Was für ein Johann von Alba? fragte der Pater, was meinen Sie damit?“

„Wie, ehrwürdiger Vater? Sie erinnern sich nicht mehr,

*) S. 710 der ersten Ausgabe. Que les confesseurs remarquent bien qu'on ne peut absoudre les valets qui font des messages déshonnêtes, s'ils consentent aux péchés de leurs maîtres; mais il faut dire le contraire, s'ils le font pour leur commodité temporelle.

**) Somme ed. 6me. p. 213. Les valets qui se plaignent de leurs gages peuvent-ils d'eux-mêmes les croître en se garnissant les mains d'autant de bien appartenant à leurs maîtres, comme ils s'imaginent en être nécessaire pour égaler les dits gages à leur peine? Ils le peuvent en quelques rencontres, comme lorsqu'ils sont si pauvres en cherchant condition, qu'ils ont été obligés d'accepter l'offre qu'on leur a faite, et que les autres valets de leur sorte gagnent davantage ailleurs. — Hiergegen s. Nicole Anm. 3. zu Br. 6.

was sich in dieser Stadt im Jahre 1647 zutrug? Wo waren Sie denn damals?"

„Ich gab Unterricht, erwiederte er, über die Gewissensfälle in einem von unsern Collegien, weit von Paris."

„Ich sehe also, daß Sie diese Geschichte nicht kennen, so muß ich sie Ihnen doch erzählen; ein angesehner Mann erzählte sie neulich an einem Ort, wo ich war. Dieser Johann von Alba, sagte er uns, war Diener bei Ihren Vätern im Collegium von Clermont in der Jakobsstraße und da er nicht zufrieden war mit seinem Lohn, stahl er etwas um sich bezahlt zu machen. Ihre Väter bemerkten das, ließen ihn ins Gefängniß werfen und klagten ihn des Hausdiebstahls an. Die Klage wurde dem Chatelet*) übergeben am 6. April 1647, wenn ich mich recht erinnere, denn er gab uns alle diese Einzelheiten an, sonst würde man es kaum geglaubt haben. Der Unglückliche wurde befragt und gestand, daß er Ihren Vätern einige zinnerne Schüsseln genommen hatte, aber er behauptete, daß er sie deswegen nicht gestohlen hätte, und führte zu seiner Rechtfertigung jene Lehre des Pater Bauny an, er legte sie den Richtern vor nebst einem Schreiben von einem Ihrer Väter, bei dem er die Gewissensfälle studirt und eben dasselbe gelernt hatte. Darauf gab Herr von Montrouge, einer der geachtetsten Beisitzer dieses Gerichtshofes, seine Meinung dahin ab: „er wäre nicht der Ansicht, daß man diesen Angeklagten freisprechen sollte, weil er sich auf Schriften dieser Väter beriefe, die eine unerlaubte, verderbliche und allen natürlichen, göttlichen und menschlichen Gesetzen widersprechende Lehre enthalten, welche im Stande wären alle Familien um zu kehren und alle Hausdiebstähle zu autorisiren, sondern er wäre der Ansicht, dieser zu getreue Schüler müßte vor der

*) Chatelet war der Criminalgerichtshof zu Paris, so benannt von dem alten Burggebäude, in welchem die Sitzungen gehalten wurden.

Thüre des Collegiums von der Hand des Henkers ausgepeitscht werden, zugleich müßte der Henker die Schriften dieser Väter über den Diebstahl verbrennen und ihnen müßte bei Lebensstrafe verboten werden solche Lehre noch ferner vor zu tragen." Diese abgegebne Meinung wurde allgemein gebilligt und man erwartete den Erfolg, als etwas dazwischen kam, daß man das Urtheil verschob. Unterdessen verschwand der Gefangene, man weiß nicht wie, ohne daß man mehr von der Sache sprach. Johann von Alba kam heraus und ohne seine Schüsseln wieder zu geben. So erzählte uns der Mann und setzte noch hinzu, daß die Erklärung des Herrn von Montrouge in den Acten des Chatelet stünde, wo jeder sie lesen könnte. Uns machte die Erzählung Vergnügen."

„Womit verderben Sie die Zeit? sagte der Pater, was bedeutet denn das alles? Ich rede mit Ihnen von den Grundsätzen unserer Casuisten, ich war im Begriff von denen zu sprechen, die für die Edelleute aufgestellt sind, und Sie unterbrechen mich mit Geschichten, die nicht her gehören."

Ich sagte Ihnen das nur so beiläufig und auch um Sie auf einen wichtigen Punkt bei dieser Sache aufmerksam zu machen, den Sie, wie ich finde, vergessen haben, als Sie Ihre Lehre von der Wahrscheinlichkeit aufstellten."

„Nun? versetzte der Pater, was könnte daran fehlen, nachdem so viele kluge Männer sich damit beschäftigt haben?"

„Ich meine, gab ich zur Antwort, Sie haben diejenigen, welche Ihre wahrscheinlichen Meinungen befolgen, allerdings wohl sicher gestellt in Hinsicht auf Gott und ihr Gewissen, denn, wie Sie sagen, ist man von dieser Seite sicher, wenn man einem Doctor von Gewicht folgt. So haben Sie sie auch sicher gestellt von Seiten der Beichtväter, denn Sie haben die Priester bei Strafe einer Todsünde verpflichtet sie

auf eine wahrscheinliche Meinung zu absolviren. Aber Sie haben sie nicht sicher gestellt von Seiten der Richter, so daß sie dem Staubbesen und dem Galgen ausgesetzt sind, indem sie Ihre Wahrscheinlichkeiten befolgen. Das ist ein Hauptmangel."

„Sie haben Recht, rief der Pater, ich freue mich über Sie. Aber das kommt daher, weil wir nicht eben so viel Gewalt über die Beamten haben als über die Beichtväter, die sich in Gewissensfällen nach uns richten müssen, denn darüber entscheiden wir in höchster Instanz."

„Ich verstehe wohl, sagte ich; aber wenn Sie von der einen Seite die Richter der Beichtväter sind, sind Sie nicht auch von der andern Seite die Beichtväter der Richter? Ihre Gewalt ist sehr ausgedehnt. Verpflichten Sie die Richter diejenigen Verbrecher, die eine wahrscheinliche Meinung haben, frei zu sprechen bei Strafe der Ausschließung von den Sacramenten, damit es sich nicht zur großen Schande und Schmach für die Wahrscheinlichkeit ereigne, daß diejenigen, die Sie unschuldig machen in der Theorie, gestäupt und gehangen werden in der Praxis. Wenn Sie das nicht thun, wie wollen Sie Schüler finden?"

„Das wird man überlegen müssen, sprach er, das ist nicht zu verachten. Ich werde es unserm Pater Provinzial vortragen. Indessen hätten Sie diesen guten Rath auf eine andre Zeit versparen können ohne zu unterbrechen was ich Ihnen von den Grundsätzen, die wir zu Gunsten der Edelleute aufgestellt, zu sagen habe und ich theile sie Ihnen nur unter der Bedingung mit, daß Sie nicht wieder Geschichten vorbringen."

Dies ist alles, was Sie für heute erhalten; denn dazu gehört mehr als ein Brief, um Ihnen alles zu berichten, was ich in einer einzigen Unterredung gelernt habe. Ich bin u. s. w.

Siebenter Brief.

Von der Methode der Jesuiten die Absicht zu lenken und von ihrer Erlaubniß zu tödten.

Paris den 25. April 1656.

Mein Herr!

Ich beruhigte den guten Pater, den ich mit der Geschichte des Johann von Alba ein wenig aus dem Concept gebracht hatte und gab ihm die Versicherung nicht mehr dergleichen vor zu bringen. Nun nahm er seine Rede wieder auf und sprach mir über die Grundsätze der Casuisten in Betreff der Edelleute, ungefähr mit folgenden Worten:

„Sie wissen, sagte er, daß die herschende Leidenschaft bei den Personen dieses Standes die Ehre *) ist. Diese verführt sie alle Augenblicke zu Gewaltthätigkeiten, die der christlichen Frömmigkeit ganz entgegen zu sein scheinen, so daß wir sie fast alle von unsern Beichtstühlen ausschließen müßten, wenn unsre Väter nicht ein wenig von der Strenge der Religion nachgelassen hätten um sich der menschlichen Schwachheit an zu bequemen. **) Da sie aber wegen ihrer Liebe zu Gott am Evangelium und wegen ihrer Liebe zum Nächsten an den Weltleuten festhalten wollten, so hatten sie alle ihre Weisheit nöthig um Auskunftsmittel zu finden, welche alles mit solcher Billigkeit milderten, daß man seine

*) Point d'honneur.

**) Laß dich nicht das Böse überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. Röm. 12. 21.

Ehre auf die Weise, deren man sich gewöhnlich in der Welt bedient, vertheidigen und wieder herstellen könnte, ohne sein Gewissen zu verletzen, damit man zugleich beide scheinbar so verschiedne Dinge bewahrte, die Frömmigkeit und die Ehre. Aber so nützlich dieser Plan war, so mühevoll war dessen Ausführung; denn ich denke, Sie werden die Größe und die Schwierigkeit dieses Unternehmens hinreichend einsehen."

„Ich bewundere es," sagte ich kalt genug.

„Sie bewundern es? Das glaube ich; bewundern würden es auch noch ganz andre Leute. Wissen Sie nicht, daß von der einen Seite das Gesetz des Evangeliums gebietet „nicht Böses mit Bösem zu vergelten und die Rache Gott zu überlassen," *) und daß von der andern Seite die Gesetze der Welt verbieten Beleidigungen zu dulden ohne sich selbst Recht zu verschaffen und das oft durch den Tod seiner Feinde? Ist Ihnen je etwas vorgekommen, was widersprechender schiene? Und doch wenn ich Ihnen sage, daß unsre Väter dieses beides in Einklang gebracht haben, so antworten Sie mir einfach, daß Sie es bewundern?

„Ich erklärte mich nur nicht deutlich genug, ehrwürdiger Vater. Ich würde das Ding für unmöglich halten, wenn ich nicht nach dem, was ich von Ihren Vätern gesehen habe, wüßte, daß sie leicht thun können was andern Menschen unmöglich ist. Daher glaube ich, daß sie auch hiefür wohl irgend ein Mittel gefunden haben werden, welches ich bewundre ohne es zu kennen und welches ich Sie bitte mir kund zu thun."

„Wenn Sie es so nehmen, sagte er, so kann ich es Ihnen nicht abschlagen. Wissen Sie denn, dieses wunderbar herrliche Princip ist unsre große „Methode die Absicht zu lenken," **) deren Wichtigkeit in unsrer Sittenlehre so groß ist,

*) Röm. 12. 17, 19. und an vielen andern Stellen.

**) Methodus dirigendae intentionis. Vgl. Nicole Anm. zu Br. 6.

daß ich sie beinahe mit der Wahrscheinlichkeitslehre vergleichen möchte. Sie haben einige Züge davon schon nebenbei gesehn in einzelnen Maximen, die ich Ihnen gesagt habe; denn als ich Ihnen zeigte, wie die Diener gewisse ärgerliche Botschaften mit gutem Gewissen ausrichten dürfen, haben Sie nicht Acht gegeben, wie das allein dadurch geschah, daß ihre Absicht von dem Bösen, dessen Unterhändler sie sind, weggewendet und auf den Gewinn, der ihnen daraus erwächst, gerichtet wurde? Das heißt die Absicht lenken und eben so haben Sie gesehn, daß diejenigen, die für Pfründen Geld geben, wahre Simonie treiben würden ohne ein gleiches Wegwenden der Absicht. Aber ich will Ihnen jetzt diese große Methode in all ihrem Glanz zeigen, in ihrer Anwendung auf den Mord, den sie in tausend Fällen rechtfertigt, damit Sie aus einem solchen Stück schließen mögen was sie hervor zu bringen vermag."

„Ich sehe schon, erwiederte ich, dadurch wird alles erlaubt sein ohne Ausnahme."

„Sie fallen immer von einem Extrem auf das andre, sprach er; gewöhnen Sie sich das ab. Denn um Ihnen zu zeigen, daß wir nicht alles erlauben, sage ich Ihnen z. B., daß wir es niemals leiden werden, wenn man die förmliche Absicht hat zu sündigen aus bloßer Absicht zu sündigen, und wer darauf besteht keinen andern Zweck im Bösen zu haben als das Böse selbst, mit dem brechen wir, das ist teuflisch. Dies gilt ohne Ausnahme des Alters, Geschlechts und Standes. Aber hat man nicht diese unglückliche Neigung, dann versuchen wir unsre Methode die Absicht zu dirigiren, die darin besteht, daß man sich als Endzweck seiner Handlungen einen erlaubten Gegenstand vorstellt. Nicht, daß wir nicht so lange es in unsrer Macht steht die Menschen von den verbotnen Handlungen abhalten sollten, aber wenn wir nicht die Handlung verhindern können, reinigen wir wenigstens die

Absicht und so verbessern wir das Sündliche des Mittels durch die Reinheit des Zwecks. Sehen Sie, dadurch haben unsre Väter Mittel gefunden die Gewaltthätigkeiten zu gestatten, die man bei Vertheidigung seiner Ehre verübt: denn man braucht nur seine Absicht von dem Verlangen nach Rache, welches strafbar ist, ab zu wenden um sie zu richten auf das Verlangen seine Ehre zu vertheidigen, was erlaubt ist nach unsern Vätern. Und auf diese Weise erfüllen sie alle ihre Pflichten gegen Gott und gegen die Menschen, denn sie befriedigen die Welt, indem sie die Handlungen erlauben und thun dem Evangelium genug, indem sie die Absichten reinigen. Das haben die Alten nicht gekannt, das dankt man unsern Vätern. Verstehn Sie es jetzt?"

„Vollkommen, antwortete ich, Sie gewähren den Menschen die äußerliche und materielle Wirkung der Handlung und geben Gott jene innere und geistige Regung der Absicht und durch diese billige Theilung verknüpfen Sie die menschlichen und göttlichen Gesetze. Aber wenn ich Ihnen die Wahrheit sagen soll, mein Vater, ich traue Ihren Versprechungen nicht ganz und ich zweifle, daß Ihre Schriftsteller eben so viel behaupten als Sie."

„Sie thun mir Unrecht, sagte der Pater, ich behaupte nichts, was ich nicht beweise und zwar durch so viele Stellen, daß deren Anzahl, Autorität und Gründe Sie mit Bewunderung erfüllen werden. Damit Sie also sehen, wie unsre Väter durch dieses Lenken der Absicht die Lehren des Evangeliums mit denen der Welt vereinigen, so hören Sie unsern Pater Reginaldus (Praxis l. 21. n. 62. p. 260.): „Es ist den Privatleuten verboten sich zu rächen, denn der heilige Paulus sagt: „Vergeltet niemand Böses mit Bösem" (Röm. 12. 17.) und Sirach spricht: „Wer sich rächet, an dem wird sich der Herr wieder rächen und wird ihm seine Sünde auch behalten." (Sir. 28. 1.) Dazu kommt noch

alles, was im Evangelium gesagt ist von der Verzeihung der Beleidigungen, wie in dem sechsten und achtzehnten Capitel Matthäi."

„Wahrlich, Vater, wenn er nach diesem was anderes sagt, als was in der Schrift steht, so liegt das nicht daran, daß er sie nicht kennt. Wie schließt er denn zuletzt?"

„Er schließt so: „Aus alle diesem erhellt, daß ein Krieger den, welcher ihn verwundet hat, auf der Stelle verfolgen darf, zwar nicht in der Absicht das Böse mit Bösem zu vergelten, aber wohl mit der Absicht seine Ehre zu bewahren (non ut malum pro malo reddat, sed ut conservet honorem). Sehen Sie, wie sorgsam sie verbieten, daß die Absicht darauf gehe Böses mit Bösem zu vergelten, weil die Schrift es verdammt? Das haben sie nie gelitten. Sehen Sie hier Lessius (de Iust. l. 2. c. 9. d. 12. n. 79.): „Wer eine Ohrfeige erhalten hat, darf nicht die Absicht haben sich zu rächen, aber wohl darf er die Absicht haben die Schande zu vermeiden und deswegen sogleich die Beleidigung zu vergelten, selbst mit dem Degen" (etiam cum gladio). Wir sind so weit davon entfernt die Absicht der Rache gegen die Feinde zu dulden, daß unsre Väter nicht ein Mal gestatten ihnen durch eine Regung des Hasses den Tod zu wünschen. Lesen Sie unsern Vater Escobar (tract. 5. ex. 5. n. 145.): „Wenn dein Feind Lust hat dir zu schaden, so darfst du seinen Tod nicht wünschen aus einer Regung des Hasses, aber wohl darfst du es thun um deinem Schaden zu entgehn." Denn dies ist mit dieser Absicht so gesetzmäßig, daß unser großer Hurtado von Mendoza*) sagt: „man dürfe Gott bitten, daß er diejenigen, die Lust haben uns zu verfolgen, unverzüglich sterben lasse, wenn man nicht anders der Ver-

*) De spe et charitate T. 2. disp. 15. sect. 4. §. 48. bei Diana p. 5. tr. 13. resol. 48. Si inimicus injuste est me vexaturus, ego possum desiderare et orare Deum, ut eum e vivis tollat, si aliter inferenda mala vitari non possunt.

folgung entgehen kann." Das steht im Buch von der Hoffnung."

„Ehrwürdiger Vater, sagte ich zu ihm, die Kirche hat ganz vergessen ein Gebet zu diesem Zweck in ihre Gebetbücher zu setzen."

„Da steht nicht alles darin, warum man Gott bitten kann. Ueberdies war das auch nicht möglich, denn diese Meinung ist jünger als das Brevier. Sie sind nicht recht fest in der Zeitrechnung. Aber um nicht auf etwas andres zu kommen, hören Sie noch diese Stelle unsres Pater Gaspar Hurtado;*) er ist einer von den vier und zwanzig Vätern Escobars, er sagt: „Ohne Todsünde darf ein Pfründebesitzer den Tod dessen, der von seiner Pfründe eine Pension erhält, und ein Sohn darf den Tod seines Vaters wünschen und sich über den erfolgten Tod freuen, wenn er das nur um des Gutes willen, welches ihm dadurch zufließt, und nicht aus persönlichem Haß thut."

„Ach, rief ich aus, das ist eine schöne Frucht vom Lenken der Absicht! Ich sehe wohl, welche große Ausdehnung das hat, indessen giebt es doch gewisse Fälle, deren Lösung noch schwer sein möchte, obgleich sie doch für die Edelleute höchst nöthig ist."

„Nennen Sie die Fälle, sprach der Pater, wir wollen sehen."

„Zeigen Sie mir, sagte ich, mit allem diesem Lenken der Absicht, daß es erlaubt ist sich zu duelliren."

„Unser großer Hurtado von Mendoza, entgegnete er, wird Ihnen da den Augenblick befriedigend antworten, in der

*) De sub. pecc. diff. 9. bei Diana part. 5. tr. 14. resol. 99. Delectatio filii de morte patris, quia ei succedit in bonis, et delectatio beneficiarii de morte sui pensionarii, quia liberatur a debito solvendi pensionem, non sunt mortales: et item de desiderio simplici, quo praedicti desiderant praedictis mortem ob dicta motiva, et non ob odium nec ob aliud motivum mortale.

Stelle, welche Diana anführt (S. 5. tract. 14. res. 99.): „Wenn ein Edelmann, der herausgefordert wird, dafür bekannt ist nicht ein Frommer zu sein und wenn die Sünden, die man ihn alle Augenblicke ohne Gewissensunruhe begehen sieht, leicht die Meinung hervorbringen könnten, daß er das Duell nicht aus Gottesfurcht, sondern aus Furchtsamkeit ausschlüge, und man so von ihm sagen würde, er sei eine Henne und kein Mann (gallina et non vir), so darf er um seine Ehre zu bewahren, sich am bezeichneten Orte einfinden, nicht wirklich mit der ausdrücklichen Absicht sich zu schlagen, sondern bloß mit der Absicht sich zu vertheidigen, wenn der Herausforderer kommt und ihn unrechtmäßiger Weise angreift. Seine Handlung wird an sich völlig indifferent sein; denn was ist daran Schlimmes auf ein Feld zu gehn, da herum zu spatziren, bis jemand, den man erwartet, kommt, und sich zu vertheidigen, wenn man da angegriffen wird? Und so sündigt er auf keine Weise, denn dies kann doch durchaus nicht heißen ein Duell annehmen, da er die Absicht auf andre Dinge gerichtet hat. Die Annahme eines Duells besteht in der ausdrücklichen Absicht sich zu schlagen, die nun dieser nicht hat."

„Sie haben mir nicht Wort gehalten, guter Vater; das heißt nicht eigentlich das Duell erlauben, im Gegentheil er hält es für so verboten, daß er, um es erlaubt zu machen, sich hütet zu sagen, daß dies eins sei."

„Hoho! rief der Pater, Sie fangen an ein zu dringen; das freut mich. Nun könnte ich wohl sagen, er erlaubt damit doch alles, was die verlangen, die sich duelliren. Aber ich muß Ihnen genau antworten und unser Pater Layman soll das für mich thun, er erlaubt den Zweikampf mit geraden Worten, wenn man nur seine Absicht darauf richtet ihn bloß an zu nehmen um seine Ehre oder sein Glück zu bewahren. Er sagt (lib. 3. pag. 3. cap. 3. n. 213.): „Wenn

ein Soldat bei der Armee oder ein Edelmann am Hofe in den Fall kommt seine Ehre oder sein Glück zu verlieren, wenn er einen Zweikampf nicht annimmt, so sehe ich nicht, daß man den verdammen könne, der es thut um sich zu vertheidigen." Pater Hurtado sagt dasselbe, das berichtet unser berühmter Escobar (tract. 1. ex. 7. n. n. 96. 98.) und fügt folgende Worte Hurtados hinzu: „Man darf einen Zweikampf eingehn um sein Gut zu vertheidigen, wenn es kein andres Mittel giebt es zu bewahren, denn jeder Mensch hat das Recht sein Gut zu vertheidigen, sollte es auch durch den Tod seiner Feinde geschehn."

Bei diesen Stellen bewunderte ich, daß die Frömmigkeit des Königs seine Macht darauf verwendet das Duell in seinen Staaten zu verbieten und ab zu schaffen und daß die Frömmigkeit der Jesuiten ihren Scharfsinn beschäftigt um es zu erlauben und es in der Kirche rechtmäßig zu machen. Aber der gute Pater war so im Zuge, daß es Unrecht gewesen wäre ihn zu stören, daher fuhr er denn so fort: „Sanchez endlich — sehen Sie ein Mal was für Leute ich Ihnen anführe! — der geht noch weiter, denn er erlaubt nicht bloß einen Zweikampf an zu nehmen, sondern auch ihn an zu bieten, wenn man seine Absicht gut dirigirt, und unser Escobar folgt ihm darin an derselben Stelle n. 97."

„Ich ergebe mich, wenn das so ist, sagte ich, aber daß er das geschrieben hat, werde ich nie glauben, wenn ich es nicht sehe."

„Lesen Sie es denn selbst," sprach er.

Und in der That las ich in der Moraltheologie von Sanchez *) diese Worte: „Man hat vollen Grund zu be-

*) Lib. 2. cap. 39. n. 7. Melius alii dicunt, licere innocenti duellum acceptare et offerre ad vitam, honorem et res familiares in notabili quantitate tuenda, quando constat omnino injuste et per calumniam actorem procedere et certum est omnino fore, ut haec innocens amittat nec aliud sibi evadendi remedium suppetat: atque optime Bannes ait, licere

haupten, daß ein Mann sich duelliren dürfe um sein Leben, seine Ehre oder sein Gut, wenn es ansehnlich ist, zu retten, sobald es ausgemacht ist, daß man sie ihm ungerechter Weise durch Prozesse und Plackereien rauben will und er nur allein dieses einzige Mittel hat sie zu bewahren. Navarra sagt sehr gut, daß es in diesem Fall frei steht den Zweikampf an zu nehmen und an zu bieten (licet acceptare et offerre duellum). Auch darf man seinen Feind heimlicher Weise tödten und selbst in jenen Fällen braucht man nicht den Weg des Zweikampfes zu erwählen, wenn man seinen Mann heimlich tödten und so aus der Sache heraus kommen kann, denn durch dieses Mittel vermeidet man zugleich sein Leben in einem Gefecht aufs Spiel zu setzen und an der Sünde, die unser Feind durch ein Duell begehn würde, Theil zu nehmen."

„Das ist, sagte ich, ein frommer Meuchelmord, aber wenn auch fromm, bleibt es immer ein Meuchelmord, weil ja dem Menschen erlaubt wird seinen Feind verrätherischer Weise zu tödten."

„Habe ich Ihnen gesagt, daß man verrätherischer Weise tödten darf? erwiederte der Pater. Gott bewahre mich davor! Ich sage Ihnen: man darf heimlicher Weise tödten und daraus schließen Sie, man dürfe verrätherischer Weise tödten, als ob das einerlei wäre. Lernen Sie von Escobar*) was das heißt verrätherischer Weise tödten und dann

innocenti in his casibus acceptare et offerre duellum, imo et non provocando ad duellum occidere occulte actorem illum calumniosum, cum haec occisio sit vera defensio. Imo bene Navarra n. 290. ait, teneri innocentem non acceptare duellum nec indicere, si potest occulte illum occidendo id vitae, honoris, rerum familiarium periculum evadere, quippe sic proprium vitae periculum in duello imminens vitabit et peccatum actoris offerentis vel acceptantis duellum.

*) Tr. 6. ex 4. n. 26. 56. Dicitur proditorie occidere, qui aliquem id minime suspicantem interficit, quare qui inimicum necat, haud proditor dicitur, licet per insidias aut a tergo percutiat. Reconciliator quis inimico cum fideijussione de non occidendo, postea tamen illum occidit,

sprechen Sie: „Das nennt man verrätherischer Weise tödten, wenn man den tödtet, der sich dessen auf keine Weise versieht. Deswegen kann von dem, der seinen Feind tödtet, nicht gesagt werden, daß er ihn verrätherischer Weise umbringe, wenn er ihn auch von hinten oder aus einem Hinterhalt tödtet" (licet per insidias aut a tergo percutiat). Und in demselben Tractat sagt er n. 56: „Wenn jemand sich mit seinem Feinde ausgesöhnt und ihm versprochen hat ihm nicht mehr nach dem Leben zu stehen und tödtet ihn doch nachher, so kann man nicht geradezu sagen, daß er ihn verrätherischer Weise tödte, sobald nicht eine genauere Freundschaft (arctior amicitia) zwischen ihnen war." Sie sehn hieraus, daß Sie nicht einmal wissen, was die Wörter bedeuten und sprechen doch wie ein Doctor."

„Ich gestehe, erwiederte ich, daß mir das neu ist und ich lerne aus dieser Definition, daß man fast nie einen Menschen verrätherischer Weise getödtet hat, denn es fällt einem nicht ein andre als seine Feinde zu ermorden. Aber dem sei wie ihm wolle, man darf also nach Sanchez einen Verläumder, der uns vor Gericht verfolgt, dreist tödten, ich sage nicht mehr verrätherischer Weise, aber bloß von hinten oder aus einem Hinterhalt?"

„Ja, sagte der Pater, aber indem man der Absicht eine gute Richtung giebt, Sie vergessen immer die Hauptsache. Das behauptet auch Molina (Th. 4. tract. 3. disp. 12.) und sogar nach unserm gelehrten Reginaldus (lib. 21. cap. 5. n. 57.) „darf man auch die falschen Zeugen umbringen, die er gegen uns anstiftet." Und endlich nach unsern großen und berühmten Vätern Tanner und Emmanuel Sa darf man auch sowohl die falschen Zeugen als den Richter

fruiturne ecclesiae immunitate? Affirmo, quia non dicendus absolute proditorie occidisse, nisi intercessisset arctior aliqua amicitia simul comedendo, alloquendo, unde poterat praesumi, non obstante fideijussione, adhuc odium durare.

umbringen, wenn er mit ihnen im Einverständniß ist. Tanner*) sagt: „Sotus und Lessius behaupten, daß es nicht frei stehe die falschen Zeugen und den Richter, die sich zum Tode eines Unschuldigen verbinden, um zu bringen; aber Emanuel Sa und andre Schriftsteller verwerfen diese Meinung mit Recht, wenigstens was das Gewissen anbetrifft.“ Und an derselben Stelle bestätigt er, daß man sowohl Zeugen als Richter tödten dürfe.“

„Ehrwürdiger Vater, sprach ich, nun verstehe ich ganz gut Ihren Grundsatz vom Lenken der Absicht; aber ich möchte auch noch gern verstehn die Folgen davon und alle Fälle, wo diese Methode die Macht zu tödten giebt. Lassen Sie uns die, welche Sie mir angeführt haben, wieder durchnehmen, damit ich mich nicht vergreife, denn Doppelsinn wäre hier gefährlich. Man muß nur bei rechter Gelegenheit und nach wahrscheinlicher guter Meinung tödten. Sie haben mich nun versichert, man dürfe nach Ihren Vätern, sofern man der Absicht eine gute Richtung giebt, um seine Ehre und selbst sein Gut zu bewahren, ein Duell annehmen, zuweilen eins anbieten und heimlich einen falschen Ankläger und seine Zeugen mit ihm und auch noch den bestochenen Richter, der sie begünstigt, tödten und Sie haben mir auch gesagt, daß derjenige, der eine Ohrfeige erhalten hat, seine Ehre, ohne sich zu rächen, wieder herstellen darf mit dem Degen. Aber Sie haben mir nicht angegeben, wie weit man darin gehen darf.“

„Man kann sich dabei nicht recht irren, meinte der Patee, denn man darf so weit gehn, daß man tödtet. Das beweist sehr gut unser gelehrter Henriquez und andre von

*) Tom. 3. disp. 4. qu. 4. n. 83. Licitum est praevenire injustum aggressorem, si alia via commoda defensionis non suppetat etc. Sotus tamen et Lessius excipiunt judicem et testes mortem alicui per injuriam machinantes in judicio, quod de foro conscientiae loquendo recte improbant Em. Sa, P. Navarrus, Bannes.

unſern Vätern, die Escobar*) anführt mit den Worten: „Man darf den, der eine Ohrfeige gegeben hat, umbringen, auch wenn er flieht, ſobald man nur ſich hütet es aus Haß oder Rache zu thun und nicht dadurch zu ſtaatsgefährlichen Exceſſen und Morden Anlaß giebt. Und der Grund davon iſt der, daß man hinter ſeiner Ehre herlaufen darf ſo wie hinter geſtohlenem Gut. Freilich iſt deine Ehre nicht ſo in den Händen deines Feindes wie deine Habſeligkeiten ſein würden, wenn er ſie dir geſtohlen hätte, indeſſen darf man ſie ſich doch auf dieſelbe Art wieder verſchaffen, indem man Beweiſe von Hoheit und Kraft giebt und ſich dadurch die Achtung der Menſchen erwirbt. Und in der That wird nicht wirklich der, welcher eine Ohrfeige bekommen, ſo lange für ehrlos angeſehen, bis er ſeinen Feind getödtet hat?“

Dies ſchien mir ſo furchtbar, daß es mir ſchwer wurde an mich zu halten; aber um alles zu Ende zu hören ließ ich ihn fortfahren.

Er ſagte: „Ja, man darf ſogar um einer Ohrfeige zuvor zu kommen, den tödten, der ſie geben will, wenn es kein anderes Mittel giebt ihr zu entgehn. Das kommt oft vor in unſern Vätern, z. B. Azor — das iſt wieder einer von den vier und zwanzig Aelteſten — ſagt (Inst. mor. pars 3. lib. 2. pag. 105.): „Steht es einem Mann von Ehre frei den zu tödten, der ihm eine Ohrfeige oder einen Schlag mit dem

*) Tr. 1. ex. 7. n. 48. An licet post impactam alapam percutientem insequi et interimere? Aliqui negant, quia id esset injuriam vindicare, non defendere, at Lessius licere existimat speculative, sed in praxi non consulendum ob periculum odii, vindictae et excessuum et caedium in reipublicae perniciem. (Vergleiche ein paar Seiten weiter die Stelle von Reginald.) Alii seclusis his periculis in praxi probabilem et tutam judicarunt, Henriquez lib. 14. c. 10. Ratio est, quia quamdiu damnum illatum manet in suspenso, semper est locus defensioni, ut patet in eo qui furem insequitur fugientem ad recuperandum ablatum. Nam quamvis honor non sit apud percussorem, sicut ablata res apud furem, potest tamen non secus ac res furtiva recuperari, ostendendo signa excellentiae et aestimationem apud homines captando. An non alapa percussus censetur tamdiu honore privatus, quamdiu adversarium non interimit?

Stock geben will? Einige ſagen Nein und ihr Grund iſt, daß das Leben des Nächſten mehr werth iſt als unſre Ehre und daß es außerdem Grauſamkeit wäre einen Menſchen zu tödten bloß um einer Ohrfeige zu entgehn. Aber andre ſagen: es ſtehe frei und gewiß dieſe Meinung finde ich wahrſcheinlich, wenn man die Ohrfeige nicht anders vermeiden kann, denn ſonſt wäre die Ehre der Unſchuldigen unaufhörlich der Bosheit der Uebermüthigen ausgeſetzt." Eben ſo unſer großer Filiutius (Th. 2. tr. 29. cap. 3. n. 50.), Pater Hereau in ſeinen Schriften über den Mord (2. 2.), Hurtado von Mendoza (disp. 170. sect. 16. §. 137) und Becan (Summa 1. quaest. 64. de homicid.). Auch unſre Väter Flahaut und Lecourt in ihren Schriften, welche die Univerſität in ihrer dritten Eingabe der Länge nach angeführt hat um ſie zu verſchreien — es iſt ihr aber nicht gelungen — und Escobar (an derſelben Stelle n. 48.) ſagen alle daſſelbe. Kurz es wird ſo allgemein behauptet, daß Leſſius (lib. 2. cap. 9. n. 76.) es für eine Sache erklärt, der kein Caſuiſt widerſpricht; er führt eine große Menge von ihnen an, die alle dieſer Meinung ſind, und keinen, welcher der entgegengeſetzten wäre, ja er citirt ſogar (n. 77.) Peter Navarra, der im Allgemeinen von den Beleidigungen, deren keine empfindlicher iſt als eine Ohrfeige, redet und erklärt, daß es „nach der einſtimmigen Meinung aller Caſuiſten erlaubt iſt den Beleidiger um zu bringen, wenn der Schimpf nicht anders abgewandt werden kann" (ex sententia omnium licet contumeliosum occidere, si aliter ea injuria arceri nequit). Wollen Sie noch mehr?"

Ich dankte ihm dafür, denn ich hatte ſchon zu viel davon gehört; aber um zu ſehen bis wohin eine ſo verwerfliche Lehre gehn würde, ſagte ich zu ihm: „Aber ſollte es nicht erlaubt ſein um eines geringern Grundes willen zu tödten? Sollte

man nicht seiner Absicht so eine Richtung geben können, daß ich umbringen dürfe, wer mich Lügen straft?"

„Ja wohl, erwiederte der Pater, und zwar nach unserm Pater Baldelli*), den Escobar an derselben Stelle anführt: „Es ist erlaubt den zu tödten, der dir sagt, daß du gelogen hast, wenn man ihm nicht anders wehren kann." Auf dieselbe Weise darf man nach unsern Vätern auch wegen böser Nachreden tödten, denn Lessius, welchem der Pater Hereau unter andern Wort für Wort folgt, sagt am angeführten Orte: **) „Wenn du meinen guten Ruf durch Verläumdungen bei Leuten von Ehre zu verderben suchst, und ich das nicht anders vermeiden kann, als indem ich dich umbringe, darf ich es thun? Ja, nach neuern Schriftstellern und selbst auch wenn das Vergehen, welches du veröffentlichst, wahr ist, sobald es nur geheim ist, so daß du es nicht auf dem Wege Rechtens zu entdecken vermöchtest. Der Beweis ist folgender. Wenn du mir meine Ehre rauben willst durch eine Ohrfeige, so darf ich es mit Gewalt der Waffen verhindern, also ist dieselbe Vertheidigung erlaubt, wenn du

*) Escob. n. 49. Queritur num liceat contumeliosum seu profantem Mentiris! honorato viro internecare? Negat Azorius, at Baldellus lib. 3. disp. 24 n. 24. putat licitum esse occidere contumeliosum, sed in casu quo aliter arceri non posset, ne detur licentia improbitati optimos viros contumeliis afficiendi, quam facta acerbioribus.

**) Lib. 2. c. 9. n. 76. 78. Si nomini meo falsis criminationibus apud judicem vel viros honoratos detrahere nitaris, nec ulla ratione possem illud damnum famae avertere, nisi te occulte interficiam, Petrus Navarra inclinat licitum esse, et Bannes addens idem dicendum, etiamsi crimen sit verum, si tamen est occultum, ita ut secundum justitiam legalem non possit pandere. Idem tenent quidam recentiores. Probari potest: 1. quia si baculo vel alapa impacta velis meum honorem vel famam violare, possum armis prohibere, ergo etiam si id coneris lingua, nam parum videtur referre, quo instrumento quis nitatur inferre noxam, si aeque efficaciter noceat: 2. contumeliae possunt armis impediri, ergo etiam detractationes: 3. periculum famae aequiparatur periculo vitae, atqui ob periculum vitae evadendum licet occidere... Notandum est variis modis honorem posse impeti et auferri, in quibus videtur concessa defensio: 1. si baculum vel alapam nitaris impingere: 2. si contumeliis afficias sive per verba sive per signa; hic etiam est jus defensionis.

mir dieſelbe Beleidigung zufügen willſt mit der Zunge. Noch mehr, man darf die Beſchimpfungen verhindern; alſo darf man auch die übeln Nachreden verhindern. Endlich iſt die Ehre koſtbarer als das Leben, nun darf man tödten zur Vertheidigung ſeines Lebens, alſo darf man tödten um ſeine Ehre zu vertheidigen.“ Das ſind doch Beweiſe in aller Form! Das iſt nicht ein Hin- und Herreden, das iſt Beweiſen. Zuletzt zeigt dieſer große Leſſius an derſelben Stelle (n. 77.), daß man ſogar wegen einer bloßen Geberde oder eines Zeichens von Verachtung tödten dürfe: „Man kann, ſagt er, die Ehre angreifen oder rauben auf mancherlei Weiſen, wobei die Vertheidigung ſehr gerecht erſcheint, z. B. wenn man einen Schlag mit dem Stock oder eine Ohrfeige geben oder uns einen Schimpf anthun will durch Worte oder Zeichen (sive per signa).“

„Ach! das iſt ja alles, ſprach ich, was man wünſchen kann um die Ehre ſicher zu ſtellen; aber das Leben iſt ſehr ausgeſetzt, wenn man für bloße üble Nachreden oder unhöfliche Geberden jedermann mit gutem Gewiſſen tödten darf.“

„Das iſt wahr erwiederte er, aber da unſre Väter ſehr umſichtig ſind, haben ſie es paſſend gefunden zu verbieten, daß man dieſe Lehre bei ſo geringfügigen Gelegenheiten in Anwendung bringe, denn ſie ſagen wenigſtens, daß man ſie kaum ausüben dürfe (pratice vix probari potest, „in der Ausübung iſt ſie kaum zu billigen“). Und das iſt nicht ohne Grund geſchehen und der iſt dieſer.“

„Ich weiß ihn ſehr gut, ſprach ich, weil das Geſetz Gottes verbietet zu tödten.“

„Da nehmen ſie ihn nicht her, ſagte der Pater, ſie halten es für erlaubt, wenn man das Gewiſſen und die Wahrheit allein an ſich betrachtet.“

„Aber warum verbieten ſie es denn?“

„Hören Sie nur! deswegen, weil man einen Staat in

der kürzeſten Zeit entvölkern würde, wenn man alle Läſterer todtmachen wollte. Lernen Sie das von unſerm Reginaldus: *) „Obgleich dieſe Meinung, daß man um einer Nachrede willen tödten darf, nicht ohne Wahrſcheinlichkeit ſei in der Theorie, ſo muß man doch das Gegentheil befolgen in der Praxis, denn man muß immer in der Art ſich zu vertheidigen den Nachtheil des Staats vermeiden. Nun iſt offenbar, daß, wenn man ſo die Menſchen umbrächte, eine zu große Anzahl von Morden vorkommen würde." Leſſius ſpricht darüber auch am angeführten Orte: „Man muß ſich hüten, daß die Anwendung dieſer Maxime nicht dem Staat ſchädlich ſei, denn dann muß man es nicht erlauben (tunc enim non est permittendus)."

„Wie, Vater? dies Verbot iſt alſo nur ein politiſches, nicht ein religiöſes? Wenig Leute werden ſich dadurch halten laſſen, beſonders im Zorn, denn es könnte ſehr wahrſcheinlich ſein, daß man kein Unrecht thäte den Staat von einem ſchlechten Menſchen zu reinigen."

„Daher fügt unſer Vater Filiutius (tr. 29. c. 3. n. 51.) zu dieſem Grund noch einen zweiten ſehr bemerkenswerthen hinzu: nämlich „daß man vor Gericht beſtraft werden würde, wenn man um dieſer Urſache willen Menſchen umbrächte."

„Ich ſagte es Ihnen wohl, mein Vater, Sie werden nie etwas Rechtes ſchaffen, ſo lange Sie nicht die Richter auf Ihrer Seite haben."

„Die Richter, ſprach der Pater, die nicht in die Gewiſſen dringen, richten nur nach dem Aeußern der That, ſtatt daß wir hauptſächlich auf die Abſicht ſehen. Daher kommt es,

*) Lib. 21. n. 63. pag. 260. Quamvis in speculatione pars affirmans non careat omni probabilitate, in praxi tamen negans est sequenda; quia in jure defensionis semper considerandum est, ne usus illius vergat in perniciem reipublicae, nec dubium est, quia sequendo affirmantem praeberetur occasio multis caedibus occultis, cum magna reipublicae perturbatione. Vgl. oben S. 128. die Stelle von Escobar in der Anmerkung.

daß unsre Grundsätze zuweilen von den ihrigen ein wenig abweichen."

„Genug, aus den Ihrigen folgt sehr klar, daß man bei Vermeidung der Nachtheile für den Staat die Lästerer mit Sicherheit des Gewissens umbringen darf, sobald es nur mit Sicherheit der eigenen Person geschieht. Aber, da Sie so schön für die Ehre gesorgt, mein Vater, haben Sie denn nichts gethan für Hab und Gut? Ich weiß, es ist von geringerer Bedeutung, aber das schadet nichts. Ich denke man kann sehr gut seine Absicht dirigiren zu tödten um es zu bewahren."

„Allerdings, antwortete der Pater, und ich habe schon etwas davon berührt, was Ihnen hierüber Aufschluß geben könnte. Alle unsre Casuisten stimmen darin überein und man gestattet es auch noch, wenn man keine Gewaltthätigkeit mehr von denen befürchtet, die unser Gut nehmen, wie z. B. wenn sie entfliehen. Azor von unsrer Gesellschaft beweist es lib. 2. cap. 1. quaest. 20. pag. 3."

„Aber wie viel muß die Sache werth sein um uns zu diesem Aeußersten zu treiben?"

„Reginaldus (lib. 21. c. 5. n. 66.) und Tanner (2. 2. disp. 4. quaest. 8. d. 4. n. 69.) sagen, die Sache muß von großem Werth sein nach dem Urtheil eines verständigen Mannes. Layman und Filiutius sprechen eben so."

„Das ist nichts gesagt! Wo soll man einen verständigen Mann herbekommen um diese Schätzung zu machen? Dergleichen trifft man selten an. Warum bestimmen Sie nicht genau die Summe?"

„Wie denn? fragte der Pater, war es nach Ihrer Meinung so leicht das Leben eines Menschen und eines Christen gegen Geld zu vergleichen? Hier will ich Ihnen eben fühlbar machen, wie sehr unsre Casuisten gebraucht werden. Suchen Sie mir in allen alten Vätern, für wie viel Geld

es gestattet ist einen Menschen um zu bringen. Was werden sie Ihnen sagen als „du sollst nicht tödten?"

„Und wer hat denn den Muth gehabt diese Summe zu bestimmen?" antwortete ich.

„Unser großer und unvergleichlicher Molina, der Ruhm unsrer Gesellschaft, hat sie nach seiner unnachahmlichen Weisheit abgeschätzt auf sechs oder sieben Dukaten „für welche es, versichert er, freisteht zu tödten, selbst wenn der, welcher sie stiehlt, davonflieht." Das steht in seinem vierten Theil*) und er sagt noch mehr an derselben Stelle: „Tödtet ein Mensch denjenigen, der ihm eine Sache vom Werth eines Thalers oder weniger (unius aurei vel minoris adhuc valoris) nehmen will, so getraue ich mich nicht ihn einer Sünde zu zeihen." Daraus hat Escobar**) die allgemeine Regel festgestellt: „nach Molina sei es Regel, daß man einen Menschen für den Werth eines Thalers umbringen dürfe."

„Aber wo konnte dem Molina die Erleuchtung herkommen um eine Sache von solcher Wichtigkeit zu entscheiden ohne irgend einen Beistand der Schrift, der Concilien und der Päbste? Ich sehe wohl, er hat über den Mord eben so wie über die Gnade ganz besondere Einsichten gehabt, von denen des heiligen Augustin ganz verschiedene. Nun bin ich recht klug geworden über dies Capitel und ich erkenne vollkommen, daß einzig nur noch die Geistlichen sich enthalten werden die zu tödten, die ihnen an ihrer Ehre oder an ihrem Gut Schaden thun."

„Wo denken Sie hin? entgegnete der Pater, sollte das nach Ihrer Meinung wohl vernünftig sein, daß diejenigen,

*) Tr. 3. disp. 16. d 6. Quando quis injuste aggrederetur usurpare rem etiam valoris unius aurei vel minoris adhuc valoris, resistente domino aut custode illius, certe neque ad culpam neque ad poenam auderem condemnare qui illum defendendo interfecerit cum moderamine inculpatae tutelae injustum aggressorem.

**) n. 44. Regulariter Molina unum aureum assignat, pro cujus conservatione possum furem occidere.

die man am meisten in der Welt ehren soll, allein der Unverschämtheit der Bösen ausgesetzt wären? Unsre Väter sind diesem Uebelstand zuvorgekommen; denn Tanner*) sagt: „es stehe den Geistlichen, selbst den Mönchen frei zu tödten um nicht bloß ihr Leben, sondern auch ihr Gut und das Gut ihres Ordens zu vertheidigen. Molina, den Escobar n. 43. anführt, Becan (2. 2. Th. 2. qu. 7. de homic. concl. 2. n. 5.), Reginaldus (l. 21. c. 5. n. 68.), Layman (lib. 3. tr. 3. p. 3. c. 3. n. 4.), Lessius (l. 2. c. 9. d. 11. n. 72.) und die übrigen alle brauchen dieselben Worte. Nach unserm berühmten Pater Lamy steht es sogar den Priestern und Ordensleuten frei denjenigen, welche sie durch üble Nachreden anschwärzen wollen, zuvor zu kommen, indem sie sie tödten um sie daran zu hindern; aber immer mit guter Richtung der Absicht. Er sagt**) so: „Einem Geistlichen oder einem Mönch steht es frei einen Verläumder, der scandalöse Verbrechen von seiner Gesellschaft oder von ihm selbst zu veröffentlichen droht, um zu bringen, wenn es nur dieses einzige Mittel giebt ihn davon ab zu halten, wie z. B. wenn er im Begriff steht seine Nachreden zu verbreiten, sofern man ihn nicht rasch tödtet, denn wie es in diesem Fall jenem Mönch erlaubt wäre den, der ihm das Leben nehmen wollte, um zu bringen, so ist es ihm

*) Tom. 2. d. 4. qu. 8. d 4. n. 76. Licitum est clericis imo religiosis occidere ad defensionem non modo vitae sed etiam bonorum aut suorum aut suae societatis.

**) T. 5. disp. 36. n. 118. Unde licebit clerico vel religioso calumniatorem gravia crimina de se vel de sua religione spargere minantem occidere, quando alius defendendi modus non suppetit, uti suppetere non videtur, si calumniator sit paratus ea vel ipsi religioso vel ejus religioni publice coram gravissimis viris impingere .... Quo jure licitum est seculari in tali casu calumniatorem occidere, eo jure videtur clerico ac religioso, cum in hoc religiosus et secularis sint omnino pares, cum non minus jus in talem honorem habeat clericus et religiosus, imo majus, quanto major est professio sapientiae et virtutis ex qua hic honor clerico et religioso progignitur, quam sit valor et dexteritas armorum, ex qua honor secularis nascitur.

auch eben so gut wie den Laien gestattet den zu tödten, der ihm oder seiner Gesellschaft die Ehre nehmen will."

„Das wußte ich nicht, sagte ich zu ihm, und ich glaubte einfach das Gegentheil ohne darüber nach zu denken, deswegen weil ich doch gehört hatte, die Kirche scheuet so sehr das Blutvergießen, daß sie nicht einmal den geistlichen Richtern gestattet den Blutgerichten bei zu wohnen."

„Lassen Sie sich dadurch nicht stören, antwortete er, unser Pater Lamy beweist diese Lehre sehr gut, obgleich er sie mit einem Zug von Bescheidenheit, welcher diesem großen Manne sehr wohl steht, dem Urtheil der verständigen Leser unterwirft. Und Caramuel, unser berühmter Vertheidiger, der diese Lehre in seiner Fundamentaltheologie *) vorträgt, hält sie für so gewiß, daß er behauptet, „das Gegentheil sei nicht wahrscheinlich" und er zieht daraus bewundernswürdige Schlüsse, wie z. B. den, welchen er den Schluß der Schlüsse (conclusionum conclusio) nennt, „daß ein Priester nicht allein in gewissen Fällen einen Verläumder umbringen dürfe, sondern daß es auch Fälle gebe, wo er es thun solle" (etiam aliquando debet occidere). Er behandelt mehre neue Fragen über diesen Grundsatz, z. B. die: „ob die Jesuiten die Jansenisten umbringen dürfen?"

„Das ist ja, rief ich aus, ein ganz unerhörtes Capitel der Theologie und ich halte die Jansenisten schon für todt durch die Lehre des Pater Lamy."

*) Pag. 543. seq. Doctrinam Amici solam esse veram, et oppositam improbabilem censemus omnes docti .... Si Titium sacerdotem Albericus infamet, perfide nimirum et injuste, si verum sit Titii opinionem et auctoritatem graviter laedi: nam leves jacturae indignae sunt remediis gravioribus. Si verbis non se possit defendere, si eum respublica protegere et defendere nolit aut nequeat, et tandem si suum honorem vere tueri possit occidendo Albericum: in tali, inquam, circumstantiarum concurrentia, stando juri naturae poterit Titius Albericum occidere; et si possit, aliquando etiam debebit, eo videlicet casu quo debeat suum honorem defendere.

„Sie sind sehr im Irrthum, sprach der Pater, Caramuel schließt das Gegentheil aus denselben Grundsätzen."

„Und wie das, ehrwürdiger Vater?"

„Weil sie unserm Ruf nicht schaden. Er sagt: *) „Die Jansenisten nennen die Jesuiten Pelagianer, darf man sie dafür umbringen? Nein, deswegen weil die Jansenisten den Glanz unserer Gesellschaft nicht mehr verdunkeln als eine Eule den Glanz der Sonne, im Gegentheil sie haben ihn noch erhöht, obgleich wider ihre Absicht; occidi non possunt quia nocere non potuerunt (getödtet dürfen sie nicht werden, weil sie nicht im Stande gewesen sind zu schaden)."

„Was? das Leben der Jansenisten hangt also allein davon ab, daß man weiß, ob sie Ihrem Rufe schaden? Wenn das ist, so sind sie nach meiner Meinung nicht sehr sicher. Denn wenn es nur im Geringsten wahrscheinlich wird, daß sie Ihnen schaden, so sind sie, daß ich so sage, tödtbar ohne Umstände. Sie werden darüber einen Beweis in aller Form machen und diesen mit einer Richtung der Absicht, mehr braucht man ja nicht um einen Menschen mit gutem Gewissen zu expediren. O die Leute, die nicht die Beleidigungen ertragen wollen, wie glücklich sind sie, in dieser Lehre unterrichtet zu werden! Wie unglücklich aber sind die, welche beleidigen! Wahrhaftig, ehrwürdiger Vater, es wäre eben so gut zu thun zu haben mit Leuten, die keine Religion haben, als mit denen, welche darin unterrichtet sind bis zu diesem Dirigiren. Denn am Ende was hilft die Absicht dessen, der verwundet, dem der verwundet wird? Er wird von dieser geheimen Willensrichtung nichts gewahr und fühlt nur die Richtung des Hiebes, den man ihm giebt. Und ich weiß

*) n. 1146 et 1147. pag. 547. et 548. Jesuitas esse Pelagianos dixerunt Janseniani et dicunt: anne ideo occidi poterunt? Minime, quoniam quot radios noctua soli, tot Jansenius Societati detraxit. Respondeo igitur Jansenium occidi non posse si viveret, nec hodie Jansenianos posse qui supersunt: quia tametsi nocere voluerunt, non potuerunt.

ſelbſt nicht, ob ich nicht weniger Widerwillen dagegen haben würde mich von wüthenden Menſchen auf eine rohe Weiſe todtſchlagen zu laſſen als zu fühlen, wie mich andächtig fromme Menſchen mit aller Gewiſſenhaftigkeit erdolchen. Ganz im Ernſt, ich bin etwas überraſcht von alle dieſem *) und dieſe Fragen von Pater Lamy und Caramuel gefallen mir gar nicht."

„Weshalb? ſind Sie ein Janſeniſt?"

„Ich habe einen andern Grund dazu; nämlich ich ſchreibe von Zeit zu Zeit an einen meiner Freunde auf dem Lande, was ich von den Grundſätzen Ihrer Väter erfahre. Nun thue ich freilich nichts als daß ich einfach berichte und treu ihre Ausſprüche citire, indeſſen ich weiß nicht, ob ſich nicht irgend ein verſchrobener Kopf finden könnte, der ſich einbildete, daß Ihnen das Schaden thäte und der aus Ihren Principien irgend einen ſchlimmen Schluß zöge."

„Seien Sie ruhig, ſprach der Pater, es wird Ihnen nichts Uebels widerfahren, dafür bin ich Bürge. Sie müſſen wiſſen, was unſre Väter ſelbſt haben drucken laſſen und mit der Approbation unſrer Obern, das iſt weder ſchlecht noch gefährlich zu veröffentlichen."

So ſchreibe ich Ihnen denn auf das Wort des guten Paters. Aber das Papier geht mir immer aus und nicht die Stellen; denn es giebt noch ſo viele andre und ſo ſtarke, daß dazu Bände gehörten alles zu ſagen. Ich bin u. ſ. w.

*) Der Gegenſtand dieſes ganzen Briefes findet ſich weiter ausgeführt im dreizehnten und vierzehnten Briefe.

Achter Brief.

Von den Grundsatzen der Jesuiten über Bestechung, Wucher, Bankerott, Wiedererstattung und Wahrsagerei.

Paris den 28. Mai 1656.

Mein Herr!

Sie haben wohl nicht gedacht, daß jemand so neugierig sein würde wissen zu wollen, wer wir sind; indessen giebt es Leute, die es zu errathen suchen, aber sie treffen es schlecht. Einige halten mich für einen Doctor der Sorbonne, andre schreiben meine Briefe vier oder fünf Personen zu, die wie ich weder Priester noch Geistliche sind. Aus allen diesen falschen Vermuthungen ersehe ich, daß es mir gelungen ist, wie ich wollte, nur von Ihnen gekannt zu sein und von dem guten Pater. Der duldet immer meine Besuche und ich dulde immer seine Reden. Freilich wird es mir schwer genug, aber ich muß mich zusammennehmen, denn er würde nicht darin fortfahren, wenn er merkte, daß ich darüber so empört bin, und so würde ich mein Versprechen Sie ihre Moral kennen zu lehren, nicht lösen können. Ich versichere Ihnen, die Gewalt, die ich mir anthue, können Sie mir hoch anrechnen. Es ist recht peinlich durch so seltsame Irrlehren die ganze christliche Moral umkehren zu sehn ohne offen dagegen zu sprechen. Aber nachdem ich, um Ihnen genug zu thun, so viel ausgehalten habe, so denke ich am Ende auch hervor zu brechen um mir genug zu thun, wenn er nichts mehr zu sagen haben wird. Indessen werde ich mich, so viel mir mög-

lich sein wird, zurückhalten; denn je mehr ich schweige, je mehr Dinge sagt er mir. Er lehrte mich das letzte Mal so viel, daß es mir recht schwer werden wird alles zu berichten. Sie werden Grundsätze vernehmen, die ganz bequem sind um nichts wieder zu erstatten. Auf welche Art er auch seine Maximen bemäntelt, die welche ich Ihnen jetzt zu melden habe, gehen in der That auf nichts anders hin als auf Begünstigung der bestochenen Richter, der Wucherer, der Bankerottirer, der Diebe, der liederlichen Weiber und der Wahrsager, die alle bequem genug von Wiedererstattung dessen, was sie durch ihr Gewerbe gewinnen, dispensirt werden. Das lehrte mich der gute Pater in diesem Gespräch.

„Gleich am Anfange unsrer Unterredungen, sagte er, verpflichtete ich mich Ihnen die Grundsätze unsrer Schriftsteller für alle Arten von Verhältnissen zu entwickeln. Nun haben Sie schon die Maximen vernommen, welche die Pfründebesitzer, die Priester, die Mönche, Dienstboten und Edelleute betreffen; lassen Sie uns nun die übrigen durchnehmen und wir wollen mit den Richtern anfangen. Ich muß Ihnen gleich einen von den wichtigsten und vortheilhaftesten Grundsätzen nennen, welchen unsre Väter zu ihren Gunsten gelehrt haben. Er ist von unserm gelehrten Castro Palao, einem unsrer vier und zwanzig Aeltesten. Dieser spricht so: „Darf ein Richter bei einer Rechtsfrage nach einer wahrscheinlichen Meinung urtheilen und die wahrscheinlichste verlassen? Ja, und selbst gegen seine eigne Ansicht (imo contra propriam opinionem).“ Und das berichtet auch unser Pater Escobar.“*)

„Ach, ehrwürdiger Vater, rief ich aus, das ist ein schöner Anfang! Sie haben sich die Richter sehr verpflichtet und

*) Escob. tr. 6. ex. 6. n. 45. Potestne judex in sententiis ferendis opinionem probabilem, relicta probabiliore, sequi? Castrus Palaus posse docet imo contra propriam opinionem, dummodo probabilitas sit circa jus.

ich finde es sehr sonderbar, daß sie sich Ihren Wahrscheinlichkeiten widersetzen, wie wir es bisweilen bemerkt haben, da sie ihnen doch so vortheilhaft sind; denn Sie geben ihnen damit dieselbe Gewalt über die Güter der Menschen, welche Sie sich über die Gewissen genommen haben."

„Sie sehen, sprach er, daß wir nicht eigennützig handeln, wir haben nur Rücksicht genommen auf die Ruhe ihrer Gewissen und hier eben hat unser großer Molina sich so verdient gemacht, in Betreff der Geschenke, die man ihnen giebt. Bei gewissen Gelegenheiten könnten sie Zweifel haben ein Geschenk zu nehmen und um diese zu heben hat Molina Sorge getragen alle die Fälle auf zu zählen, wo sie ein Geschenk mit gutem Gewissen nehmen dürfen, sobald nicht ein besonderes Gesetz es ihnen verbietet. Er sagt: *) „Die Richter dürfen von den Parteien Geschenke nehmen, wenn sie sie ihnen geben aus Freundschaft oder aus Dank für Gerechtigkeit, die sie gewährt haben, oder um sie zur künftigen Gewährung derselben zu bewegen, oder um sie zu einer besondern Sorgfalt für die Sache zu verpflichten oder um sie zu rascher Beförderung zu reizen." Unser gelehrter Escobar spricht (tr. 6. ex. 6. n. 43.) auch in dieser Art: „Wenn mehre Personen sind, von denen der eine nicht mehr Recht hat als der andre befördert zu werden, und der Richter nimmt etwas von dem einen mit der Bedingung (ex pacto) ihn zuerst zu expediren, sündigt er dann? Nein, gewiß nicht, sagt Layman, denn er thut den andern kein Unrecht nach dem Gesetz der Natur, wenn er dem einen in Betracht seines Geschenkes gewähret was er dem gewähren durfte, der

*) Tom. 1. tr. 2. d. 88. n. 6. Donationes de quibus loquimur (i. e. cum munus offertur judici ex gratitudine, ex gaudio rei gestae obtentae, antequam negotium expediat, ut afficiatur ad diligenter atque in favorem ejus qui munus mittit, negotium intra justitiae limites expediendum) istae donationes, inquam, seclusa lege positiva, interdum possunt fieri et accipi sine ullo peccato.

ihm gefiel, und selbst, da er gegen alle durch die Gleichheit ihres Rechts gleich verpflichtet war, wird er mehr verpflichtet gegen den Geber des Geschenks, welches ihn verpflichtet denselben den andern vor zu ziehn und dieser Vorzug kann, wie es scheint, nach Gelde abgeschätzt werden (quae obligatio videtur pretio aestimabilis)."

„Ehrwürdiger Vater, erwiederte ich, mich überrascht diese Erlaubniß, welche die ersten Beamten des Reichs noch nicht kennen. Denn der Herr Oberpräsident hat einen Befehl ins Parlament gebracht, daß gewissen Gerichtsschreibern verboten wurde Geld zu nehmen für diese Art von Vorzug. Das beweist doch, wie weit er davon entfernt ist zu glauben, daß das den Richtern erlaubt sei und alle Welt hat eine Reform, die allen Parteien so nützlich ist, gepriesen."

Der gute Pater erschrack über dieses Wort und erwiederte: „Reden Sie die Wahrheit? Davon wußte ich nichts. Unsre Meinung ist nur wahrscheinlich, das Gegentheil ist auch wahrscheinlich."

„Ganz gewiß, sagte ich, man findet, daß der Herr Oberpräsident mehr als wahrscheinlich gut gethan und dadurch einer öffentlichen Bestechung, die nur zu lange geduldet wurde, ein Ende gemacht hat."

„Ich urtheile eben so, antwortete der Pater, aber wir wollen weiter gehn, lassen wir die Richter."

„Sie haben Recht, sprach ich, sie erkennen auch nicht genug was Sie für sie thun."

„Nicht deshalb, erwiederte er, sondern weil ich Ihnen noch so viel zu sagen habe, daß ich über jeden einzelnen kurz sein muß. Hören Sie jetzt von den Geschäftsleuten. Sie wissen, die größte Mühe, die man mit ihnen hat, ist sie vom Wucher ab zu halten und dafür haben denn auch unsre Väter besonders Sorge getragen; denn sie verabscheuen so stark dieses Laster, daß Escobar (tr. 3. ex. 5. n. 1.) sagt: „Den

Wucher für keine Sünde erklären das wäre eine Ketzerei.“ Und unser Pater Bauny in seinem Inbegriff der Sünden Cap. 14. füllt mehre Seiten mit den Strafen, die den Wuchrern gebüren; er erklärt sie für „ehrlos während ihres Lebens und unwürdig des Begräbnisses nach ihrem Tode.“

„Ei, für so strenge hätte ich ihn nicht gehalten!“

„Er ist strenge, wenn es sein muß! Aber dieser gelehrte Casuist bemerkte auch, daß man zum Wucher nur durch das Verlangen nach Gewinn gereizt wird und daher sagt er an derselben Stelle: „Man würde sich die Menschen nicht wenig verpflichten, wenn man sie gegen die üblen Folgen des Wuchers und zugleich gegen die Sünde, welche deren Ursache ist, sicherstellte und ihnen ein Mittel gäbe durch irgend ein gutes und gesetzmäßiges Geschäft eben so viel und noch mehr Gewinn von ihrem Gelde zu ziehn, als man durch Wucher davon zieht.“

„Gewiß, dann würde es keine Wucherer mehr geben.“

„Und deshalb hat er eine allgemeine Methode für alle Arten von Menschen, Edelleute, Präsidenten, Räthe u. s. w. geliefert und die ist so leicht, daß sie in nichts weiter besteht als in dem Gebrauch gewisser Redensarten, die man beim Verleihen des Geldes aussprechen muß, in Folge derer man Gewinn nehmen kann ohne zu befürchten, daß er wucherisch sei, da er es sonst gewiß sein würde.“

„Und welches sind denn diese mystischen Redensarten, mein Vater?“

„Diese sinds und zwar mit seinen eigenen Worten; denn Sie wissen, daß er sein Buch über den Inbegriff der Sünden Französisch geschrieben hat „um von jedermann verstanden zu werden,“ wie er in der Vorrede sagt: *) „Wenn je-

*) Celui à qui on demande de l'argent, répondra donc en cette sorte: Je n'ai point d'argent à prêter; si ai bien à mettre à profit honnête et licite; si desirez la somme que demandez pour la faire valoir par votre industrie à moitié gain, moitié perte, peut-être m'y résoudrai-je. Bien

mand um Geld gebeten wird, soll er in dieser Art antworten: Ich habe kein Geld zu leihen, doch habe ich wohl welches auszuthun zu einem ehrlichen und erlaubten Gewinn. Wünschen Sie die verlangte Summe um sie mit Ihrer Betriebsamkeit an zu legen auf halben Gewinn und halben Verlust, so werde ich mich vielleicht dazu entschließen. Indessen da es doch zu viel Mühe macht in Ansehung des Gewinns sich zu vergleichen, wenn Sie mir davon ein Gewisses zusichern wollen und dann auch zugleich mein Capital sicherstellen, daß es nicht Gefahr laufe, so würden wir viel eher einig werden und ich würde Ihnen noch in dieser Stunde das Geld aufzählen." Ist das nicht ein sehr bequemes Mittel Geld zu gewinnen ohne zu sündigen? Und hat der Pater Bauny nicht Recht, wenn er diese Weisung mit folgenden Worten beschließt: „dies ist nach meiner Meinung das Mittel, wodurch eine Menge Menschen in der Welt, die mit Wucher, Erpressungen und unerlaubten Verträgen den gerechten Zorn Gottes gegen sich aufrufen, ihre Seele retten können, indem sie zugleich schönen, ehrlichen und erlaubten Gewinn machen."

„O! ehrwürdger Vater, rief ich, das sind mächtige Worte! Gewiß haben sie irgend eine verborgene Kraft den Wucher weg zu bannen, die ich nicht verstehe; denn ich habe immer gedacht, diese Sünde bestehe darin sich mehr Geld wieder geben zu lassen als man geliehen hat.

„Dann verstehen Sie nicht viel davon, antwortete er, der Wucher besteht nach unsern Vätern beinahe nur in der

est vrai qu'à cause qu' il y a trop de peine à s'accommoder pour le profit, si vous m'en voulez assurer un certain, et quant et quant aussi mon sort principal, qu'il ne coure fortune, nous tomberions bien plutôt d'accord; et vous ferai toucher argent dans cette heure .... Voilà à mon avis le moyen par lequel quantité de personnes dans le monde, qui par leurs usures, extorsions et contracts illicites se provoquent la juste indignation de Dieu, se peuvent sauver, en faisant de beaux, honnêtes et licites profits.

Absicht diesen Gewinn als einen wucherischen zu nehmen. Daher lehrt unser Vater Escobar*) den Wucher vermeiden durch ein einfaches Abkehren der Absicht: „Es wäre Wucher, sagt er, von denen, welchen man leihet, Gewinn zu nehmen, wenn man ihn als eine rechtmäßige Schuld forderte, aber wenn man ihn fordert als eine Schuld der Dankbarkeit, so ist es kein Wucher.“ Und Nr. 3. sagt er: „Unerlaubt ist die Absicht von dem geliehenen Gelde unmittelbar einen Gewinn machen zu wollen, aber ihn mittelbar durch das Wohlwollen (media benevolentia) dessen, welchem man geliehen hat, in Anspruch nehmen, das ist kein Wucher.“ Sehen Sie was für feine Kunstgriffe das sind, aber einer der besten nach meiner Meinung (denn wir haben zur Auswahl) ist der „Mohatracontract.“

„Der Mohatracontract?“

„Ich sehe wohl, daß Sie nicht wissen was das ist. Nur der Name ist fremde. Escobar**) wird es Ihnen erklären: „der Mohatracontract ist ein Vertrag, wonach man Waa-

*) Tr. 3. ex. 5. n. 4. 33. 45. Intenditur ut de usura mentali ordiamur) lucrum ex mutuo tanquam debitum ex justitia, estne usura? Ita plane. At si tantum ex benevolentia; nequaquam. Porro ex mutuo lucrum immediate intendere non licet, nec principaliter, nec minus principaliter: at vero lucrum intentum media benevolentia non est usura. .... Non est usura, nisi exspectetur aliquid ex vi mutui et cum civili obligatione. Unde sperare per mutuum aliquod donum ex gratitudine mutuatarii, non est usura mentalis; nec tale donum ex tali obligatione exigere, est usura realis ... Non est usura ex Molina aliquod donum a mutuatario accipere, ad quod dandum fuit excitatus a mutuante, quia illud munus vi mutui non exigitur, neque ex debito justitiae, cum nullum intervenerit pactum: sed tantum ex gratitudine.

**) Tr. 3. ex. 3. n. 36. Contractus vulgariter Mohatra est, quando quis egens pecunia emit pecuniam credita a mercatore merces summo pretio et statim ei pecunia numerata pretio infimo revendit. — Dieser Wuchercontract ist übrigens lange vor Escobar üblich gewesen; schon die Pandekten (lib. 14. tit. 6. l. 1. §. 3.) nehmen auf ihn Rücksicht und bezeichnen ihn als einen Kunstgriff das Senatus consultum Macedonianum (wonach das Darlehnsgeschäft mit filiis-familias verboten war) unrechtmäßiger Weise zu umgehen. Das Wort Mohatra ist für diese Art von Wucher im Mittelalter ganz üblich, es kommt im Spanischen und Portugiesischen vor und stammt aus dem Arabischen, wo es ursprünglich Betrug heißt.

ren theuer und auf Credit kauft um sie in demselben Augenblick an dieselbe Person baar und wohlfeil zu verkaufen." Das ist der Mohatracontract, wodurch man, wie Sie sehen, eine gewisse Summe baar empfängt und für eine größere verpflichtet bleibt."

„Aber ich sollte meinen, daß nie jemand außer Escobar sich dieses Wortes bedient hat, giebt es noch andre Bücher, die davon sprechen?"

„Wie wenig Sie doch Bescheid wissen! rief der Pater, das letzte Werk über Moraltheologie, das nur dieses Jahr noch in Paris gedruckt worden ist, redet von dem Mohatra und mit großer Gelehrsamkeit, es hat den Titel Epilogus Summarum und ist ein Auszug aller Inbegriffe der Theologie, von unsern Vätern Suarez, Sanchez, Lessius, Fagundez, Hurtado und andern berühmten Casuisten entnommen, wie der Titel besagt. Da finden Sie S. 54: „Es ist Mohatra, wenn ein Mensch, der zwanzig Pistolen braucht, von einem Kaufmann für dreißig Pistolen, in einem Jahr zahlbar, Waaren kauft und sie ihm auf der Stelle wieder verkauft für zwanzig Pistolen baar." Daraus sehen Sie doch, daß der Mohatra nicht ein unerhörtes Wort ist."

„Nun gut, ehrwürdiger Vater, dieser Contract da, ist er erlaubt?"

„Escobar, antwortete der Pater, sagt an derselben Stelle: es gäbe Gesetze, die ihn bei sehr harten Strafen untersagen."

„Also ist er unnütz?"

„Keineswegs; denn Escobar am angeführten Orte giebt Mittel an ihn erlaubt zu machen: „Selbst dann, sagt er, wenn der, welcher verkauft und kauft, hauptsächlich die Absicht hat, einen Gewinn zu machen, selbst dann ist es erlaubt, sobald es nur beim Verkaufen nicht über den höchsten Preis der Waaren dieser Art und beim Zurückkaufen nicht unter den geringsten geht und sobald man nicht darüber

vorher in bestimmten Ausdrücken oder sonst einen Vertrag abschließt." Lessius aber (de Just. l. 2. c. 21. d. 16.) sagt: „Selbst wenn man verkauft hat in der Absicht für geringen Preis zurück zu kaufen, ist man doch nie verpflichtet diesen Gewinn wieder zu erstatten, wenn nicht vielleicht aus Liebe, im Fall der, von dem man es fordert, arm ist und auch dann nur, sobald man es bequem thun kann (si commode potest)." Das ist alles was sich sagen läßt."

„Wahrhaftig, ich glaube eine größere Nachsicht wäre unrecht."

„Unsre Väter wissen so gut stehen zu bleiben wo sie müssen! Hieraus sehen Sie zur Genüge, wie nützlich der Mohatra ist. Ich könnte Sie wohl noch andre Methoden lehren, aber diese sind hinreichend und ich muß Sie jetzt von den Personen unterhalten, deren Angelegenheiten schlecht stehn. Unsre Väter haben daran gedacht ihnen zu helfen, je nachdem ihre Lage ist. Wenn sie nicht Vermögen genug haben um anständig zu leben und zugleich ihre Schulden zu bezahlen, so erlaubt man ihnen einen Theil ihres Vermögens an die Seite zu bringen und sich vor ihren Gläubigern bankerott zu erklären. Das hat unser Pater Lessius entschieden und Escobar*) bestätigt es. „Wenn jemand Bankerott macht, darf er mit gutem Gewissen von seinen Gütern so viel zurückbehalten, als er braucht um mit seiner Familie anständig zu leben (ne indecore vivat)? Ich behaupte Ja mit Lessius und selbst, auch wenn er sie durch Ungerechtigkeiten und Frevel, die aller Welt bekannt sind, (ex injustitia et notorio delicto) erlangt hat, jedoch darf er in diesem Fall nicht so viel zurückbehalten als sonst."

*) Tr. 3. ex. 2. n. 163. Rogo, an cedens bonis tuta conscientia possit sibi et familiae suae, ne indecore vivat, necessaria retinere? Cum Lessio assero posse; quod quidem est verum, licet debita pro quibus cedit, sint ex injustitia et notorio delicto contracta; quamvis tunc non possit tantum, quantum alias sibi retinere. — Weitläuftiger bespricht diesen Gegenstand der zwölfte Brief.

„Wie, Vater? was für eine seltsame Liebe ist das! Sie wollen, daß diese Güter nicht den Gläubigern, denen sie von Rechtswegen gehören, zuerkannt werden, sondern daß sie vielmehr dem, der sie durch seine Diebereien erlangt hat, verbleiben, damit er anständig leben könne?"

„Man kann, antwortete er, nicht alle Menschen zufrieden stellen und unsere Väter sind nun ins Besondere darauf bedacht gewesen diesen Unglücklichen zu helfen. Ebenfalls zum Besten der Dürftigen sagt unser großer Vasquez, den Castro Palao citirt*): „Wenn man einen Dieb entschlossen und bereit sieht einen Armen zu bestehlen, so darf man, um ihn davon ab zu bringen, ihm irgend einen Reichen besonders bezeichnen, daß er den bestehle statt des Armen." Haben Sie nicht den Vasquez oder den Castro Palao, so finden Sie dasselbe in Ihrem Escobar, denn er hat, wie Sie wissen, fast nichts gesagt, was nicht aus den vier und zwanzig von den berühmtesten unsrer Väter entnommen wäre; dieses steht tr. 5. ex. 5. n. 120. „Praxis unsrer Gesellschaft in Betreff der Liebe gegen den Nächsten."

„Diese Liebe ist wirklich außerordentlich, den Verlust des einen ab zu wenden durch den Schaden des andern. Aber ich denke, man müßte sie vollständig machen und der, welchem dieser Rath gegeben wäre, müßte nachher in seinem Gewissen verpflichtet sein jenem Reichen das Gut, um das er ihn gebracht, wieder zu erstatten."

„Ganz und gar nicht, sagte er, denn er hat ihn ja nicht selbst bestohlen, er hat nichts gethan als es einem andern gerathen. Hören Sie nur diese weise Entscheidung unsers Pater Bauny über einen Fall, der Sie denn doch noch viel mehr in Erstaunen setzen wird und bei dem Sie meinen

*) T. 1. tr. 6. d. 6. p. 6. n. 12. Potest ei qui paratus est furari a paupere persuaderi ut furetur a divite tali determinate, qui non esset rationabiliter invitus respectu suadentis, posito quod fur a furto pauperis aliter non posset absterreri.

würden, daß man weit mehr zum Wiedererstatten verpflichtet sein müßte. Das steht im dreizehnten Capitel seines Inbegriffs; hier sind seine eigenen Worte: *) „Jemand bittet einen Soldaten seinen Nachbar zu schlagen oder die Scheune eines Menschen, der ihn beleidigt hat, an zu zünden. Nun frägt sich, ob, wenn der Soldat das daraus entstandene Unglück nicht wieder gut machen kann, der andre, der ihn gebeten hat alle diese Frevel zu begehen, es von dem Seinigen thun soll? Meine Meinung ist Nein; denn zur Wiedererstattung ist niemand verpflichtet als wer das Recht verletzt hat. Verletzt man es denn, wenn man jemand um einen Gefallen bittet? Was man auch von ihm verlange, er bleibt immer frei es zu gewähren oder zu versagen. Nach welcher Seite er sich neige, es ist sein Willen, der ihn dazu bringt, nichts nöthigt ihn dazu als die Güte, als die Sanftmuth und Gefälligkeit seines Gemüths. Wenn also dieser Soldat das Unglück, das er angerichtet hat, nicht gut macht, so darf man den, auf dessen Bitte er den Unschuldigen verletzt hat, nicht dazu anhalten."

Diese Stelle hätte beinahe unsrer Unterredung ein Ende gemacht, denn ich war auf dem Punkt in Lachen aus zu brechen über die Güte und Sanftmuth eines Scheunenanzünders und über diese wunderlichen Schlüsse, welche den ersten und wirklichen Urheber einer Feuersbrunst, den die Richter nicht vom Tode freisprechen würden, von der Wiedererstat-

*) Quelqu'un prie un soldat de battre son voisin ou de brûler la grange d'un homme qui l'a offensé: on demande, si au défaut du soldat, l'autre qui l'a prié de faire tous ces outrages, doit réparer du sien le mal qui en sera issu. Mon sentiment est que non. Car à restitution nul n'est tenu, s'il n'a violé la justice. La viole-t-on quand on prie autrui d'une faveur? Quelque demande qu'on lui en fasse, il demeure toujours libre de l'octroyer ou de la nier. De quelque côté qu'il incline, c'est sa volonté qui l'y porte! rien ne l'y oblige que la bonté, que la douceur et la facilité de son esprit. Si donc ce soldat ne répare le mal qu'il aura fait, il n'y faudra astreindre celui, à la prière duquel il aura offensé l'innocent.

tung freisprechen. Aber wenn ich mich nicht zurückgehalten hätte, würde der gute Pater sich beleidigt gefühlt haben; denn er sprach in allem Ernst und fuhr mit unverändertem Gesicht fort.

„Sie sollten aus so vielen Proben erkennen, wie leer Ihre Einwürfe sind und doch bringen Sie uns immer von unserm Gegenstande ab. Lassen Sie uns denn zurückkehren zu den Nothleidenden. Ihnen Erleichterung zu verschaffen versichern unsre Väter und unter andern Lessius:*) „es sei erlaubt zu stehlen nicht nur in der äußersten Noth, sondern auch in einer großen Noth, die nicht die äußerste ist.“ Das führt auch Escobar (tr. 1. ex. 9. n. 29.) an.“

„Das ist wunderbar! Es giebt wenig Menschen in der Welt die nicht ihre Noth für groß halten und denen Sie nicht damit die Macht geben mit ruhigem Gewissen zu stehlen. Und wenn Sie die Erlaubniß dazu auch nur allein auf diejenigen, die wirklich in dieser Lage sind, beschränken wollten, so öffneten Sie damit die Thüre einer Unzahl von Diebstählen, welche die Richter trotz dieser großen Noth bestrafen würden und welche Sie mit sehr viel mehr Grund unterdrücken sollten, Sie, die Sie aufrecht erhalten sollen unter den Menschen nicht allein die Gerechtigkeit, sondern auch die Liebe, die durch dieses Princip zerstört wird. Heißt das nicht sie verletzen und seinem Nächsten Unrecht thun, wenn man ihn um sein Gut bringt um es selbst zu nützen? So hat man mich bisher gelehrt.“

„Das ist nicht immer wahr, antwortete der Pater, denn unser großer Molina**) hat uns gelehrt: „das Gebot der

*) Lib. 2. c. 12. n. 12. Probabile est non solum in extrema, sed etiam in gravi necessitate morbi, famis, nuditatis posse te clanculum surripere ab opulentis, si aliter grave illud malum avertere nequeas.

**) T. 2. tr. 2. disp. 328. n. 8. Non exigit charitatis ordo, ut quisquam negligat suum commodum, etiamsi per accidens sequatur alteri tantundem damni .... Non tenetur homo ea bona reddere, quae sibi ab alio donata sunt in fraudem creditorum.

Liebe erfordere nicht, daß man sich eines Vortheils beraube um dadurch den Nächsten vor einem gleichen Verlust zu bewahren." Dies sagt er um zu zeigen was er an dieser Stelle zu beweisen unternommen, „daß wir nicht im Gewissen verbunden seien, die Güter wieder zu geben, die ein andrer uns gegeben hat um seine Gläubiger darum zu betrügen." Und Lessius, der dieselbe Meinung behauptet, stützt sie auf dasselbe Princip (l. 2. c. 20. d. 19. n. 168.). Sie haben nicht genug Mitleid mit denen, die in mißlichen Umständen sind; unsre Väter haben mehr christliche Liebe. Sie lassen den Armen eben so gut als den Reichen Gerechtigkeit widerfahren; ja ich sage noch mehr, sie lassen sie selbst den Sündern widerfahren. Wenn sie auch noch so sehr denen entgegen sind, die Sünden begehen, so unterlassen sie es doch nicht zu lehren, daß man die durch Sünden erworbnen Güter rechtmäßig behalten dürfe. Dies lehrt Lessius*) ganz allgemein: „Man ist, sagt er, weder durch das Gesetz der Natur noch durch die positiven Gesetze — das heißt durch kein Gesetz — verpflichtet wieder zu geben was man für eine sündliche Handlung z. B. für einen Ehebruch empfangen hat, selbst wenn diese Handlung gegen das Recht ist." Denn Escobar (tr. 1. ex. 8. n. 59.) sagt, indem er Lessius anführt: „Was eine Frau durch Ehebruch erwirbt, ist zwar auf unrechtmäßigem Wege erworben, aber der Besitz desselben ist rechtmäßig" (quamvis mulier illicite acquirat, licite tamen retinet acquisita). Und aus demselben Grunde entscheiden die berühmtesten unsrer Väter förmlich: „das, was ein Richter von einer Partei, die Unrecht hat, nimmt um zu ihren Gunsten ein ungerechtes Urtheil zu sprechen und was ein Soldat für einen Mord em-

*) Lib. 2. c. 14. d. 8. Si solum jus naturae spectetur, si jus etiam positivum attendatur, accepta ob turpem causam seu propter opus quod est peccatum, opere impleto, non necessario est restituendum, sive illud opus sit contra justitiam sive non.

pfängt und was man durch die Unzucht erwirbt, dürfe rechtmäßig behalten werden." Dies sammelt Escobar aus unsern Vätern, und stellt es im dritten Tractat*) zusammen und giebt folgende allgemeine Regel: „Die Güter die man auf schandbare Weise z. B. durch einen Mord, einen ungerechten Urtheilspruch, eine unzüchtige Handlung u. s. w. erworben hat, besitzt man rechtmäßig und man ist nicht verpflichtet sie zurück zu erstatten. Eben so im fünften Tractat**): „Ueber das, was man für Morde, ungerechte Urtheilsprüche, Sünden der Unzucht u. s. w. einnimmt, darf man frei verfügen, denn der Besitz davon ist Recht und man erlangt das Eigenthum der Dinge, die man damit erwirbt."

„Ehrwürdiger Vater, sprach ich, nie habe ich von dieser Art zu erwerben gehört und ich zweifle, ob die Justiz sie gelten läßt und den Mord, die Ungerechtigkeit, den Ehebruch für rechtmäßige Besitztitel anerkennt."

„Ich weiß nicht, erwiederte der Pater, was die Gesetzbücher darüber sagen; aber ich weiß wohl, unsre Bücher, welche die wahrhaften Regeln für die Gewissen enthalten, die sprechen darüber so wie ich. Indessen nehmen sie einen Fall aus, wo sie zur Wiedererstattung verpflichten, nämlich „wenn man Geld empfangen hat von denen, die über ihr Vermögen nicht verfügen dürfen, als alle Kinder die noch unter väterlicher Gewalt stehn, und die Ordensgeistlichen." Unser großer Molina (de just. t. 1. tr. 2. disp. 94.) macht diese Ausnahme: nisi mulier accepisset ab eo qui alienare non potest, ut a religioso et filio-familias („außer wenn die Ehebrecherin Geld erhalten hat von einem, der nichts

*) Ex. 1. n. 23. Accepta ob turpem causam, solo jure naturali spectato, illicita non sunt nec restituenda: sic accipi pretium potest ob injustam sententiam, ob homicidium factum, ob meretricium, ob occultam etiam fornicationem.

**) Ex. 5. n. 53. Non injustae acquisitionis exempla sunt luxuria, homicidium, sententia injusta; quia hoc casu acquiritur dominium.

weggeben darf, als von einem Mönch oder von einem Sohn, der noch unter väterlicher Gewalt steht"). Denn dann muß ihnen ihr Geld wiedergegeben werden. Escobar citirt diese Stelle tr. 1. ex. 8. n. 59. und bestätigt dasselbe tr. 3. ex. 8. n. 23."

„Ehrwürdiger Vater, sagte ich, die Ordensgeistlichen werden hierbei, wie ich sehe, besser behandelt als andre."

„Ganz und gar nicht, antwortete er, thut man nicht eben so viel für alle Minorennen überhaupt, zu denen doch die Ordensleute ihr Leben lang gehören? Es ist ganz recht, daß man sie ausnimmt. Dagegen in Betreff aller andern ist man nicht verbunden ihnen zurück zu geben was man von ihnen für eine schlechte That erhält. Das beweist Lessius*) weitläuftig: „denn, sagt er, eine böse Handlung kann nach Geld geschätzt werden in Betracht des Vortheils, den der, welcher sie thun läßt, dadurch erhält, und in Betreff der Mühe, die der, welcher sie verübt, sich dabei macht, und deshalb ist man nicht verbunden wieder zu erstatten, was man für die Handlung empfängt, von welcher Art sie auch sei, Mord, falsches Urtheil, Unzucht — denn dies sind die Beispiele, deren er sich hier immer bedient — außer wenn man es von solchen empfangen hat, die nicht über ihr Gut verfügen dürfen. Du sagst vielleicht, daß derjenige, welcher für

*) De Iust. lib. 2. c. 14. d. 8. n. 52. Etsi opus malum pro quo datur pretium non sit aestimabile pretio qua malum, tamen qua delectabile vel utile uni et alteri detrimentosum, periculosum, laboriosum, inter homines pretio aestimatur. Ergo quod hac ratione pro eo acceptum est, non est restituendum, quodcunque tandem illud sit, homicidium, sententia injusta, fornicatio: modo is det qui dare potest; nisi forte quis communem aestimationem excesserit; ut si meretrix quae usuram sui corporis concedere solet uno aureo, ab aliquo juvene extorserit quinquaginta tanquam pretium. Hoc tamen locum non habet in ea quae putatur honesta: ut si matrona aliqua vel filia centum aureos pro usura corporis accipiat ab eo qui dare poterat, retinere potest. Nam tanti et pluris potest suam pudicitiam aestimare. Res enim quae certum pretium non habent neque ad vitam sunt necessariae sed voluptatis causa quaeruntur, arbitrio venditoris possunt aestimari.

einen schlechten Streich Geld empfängt, sündige und es also weder nehmen noch behalten dürfe. Aber ich antworte, daß es nach vollbrachter That keine Sünde mehr ist zu bezahlen und Bezahlung zu empfangen." Unser großer Filiutius geht hier noch tiefer ins Einzelne, denn er bemerkt, daß man im Gewissen verbunden ist die Handlungen dieser Art verschieden zu bezahlen nach den verschiedenen Ständen und Verhältnissen der Menschen, die sie begehn, und daß die einen mehr werth sind als die andern." Dies stützt er auf sichre Gründe (tr. 31. c. 9. n. 231): Occultae fornicariae debetur pretium in conscientia et multo majore ratione quam publicae. Copia enim quam occulta facit mulier sui corporis, multo plus valet quam ea quam publica facit meretrix, nec ulla est lex positiva quae reddat eam incapacem pretii. Idem dicendum de pretio promisso virgini, conjugatae, moniali et cuicumque alii. Est enim omnium eadem ratio. („Einem Frauenzimmer, das heimliche Unzucht treibt, muß man um des Gewissens willen den Lohn geben, weit eher als einer öffentlichen Person. Denn wenn eine Frau im Geheimen sich einem Mann ergiebt, so ist das von viel größerem Werth als wenn ein öffentliches Mädchen das thut; auch giebt es kein positives Gesetz, welches jener verböte, Lohn zu nehmen. Dasselbe gilt von dem Lohn, welchen man einer Jungfrau, Ehefrau, Nonne und jeder andern verspricht. Es ist bei allen dasselbe Verhältniß.") *)

Darauf zeigte er mir in seinen Schriftstellern so schändliche Sachen von dieser Art, daß ich mich scheue sie Ihnen zu berichten und er würde selbst davor Abscheu haben (denn er ist ein guter Mensch), wenn er nicht den gewaltigen Respect vor seinen Vätern hätte, daß er alles, was von ihnen kommt, mit der größten Ehrerbietung annimmt. Indessen

*) Ueber diese schändliche Gleichstellung der ehrbaren Frauen mit den öffentlichen Lustdirnen s. Nicole Anm. 2. zu Br. 8.

ich schwieg, weniger aus Absicht ihn zum Fortfahren in dieser Materie zu ermuntern als aus Ueberraschung Bücher von Geistlichen voll von Aussprüchen zu sehn, die so abscheulich, so ungerecht und so ungereimt zugleich sind. Er setzte also ungehindert seine Rede fort und schloß so:

„Deswegen entscheidet unser berühmter Molina — ich denke, daran werden Sie genug haben — diese Frage auf folgende Weise: „Wenn man Geld erhalten hat eine böse Handlung zu thun, ist man verpflichtet es zurück zu geben? Man muß unterscheiden, sagt dieser große Mann, wenn man die Handlung, für die man bezahlt worden ist, nicht gethan hat, muß man das Geld zurück geben, aber wenn man sie gethan hat, ist man nicht dazu verpflichtet" (si non fecit hoc malum tenetur restituere, secus si fecit). Dies führt Escobar tr. 3. ex. 2. n. 138. an. Dies sind einige von unsern Grundsätzen in Betreff der Wiedererstattung. Sie haben für heute genug davon gelernt, ich will nun sehen, wie viel Sie profitirt haben. Antworten Sie mir. Wenn ein Richter von der einen Partei Geld erhalten hat um einen Spruch zu ihren Gunsten zu fällen, ist er verbunden es wieder zu geben?"

„Sie haben mir eben gesagt Nein, ehrwürdiger Vater."

„Das dachte ich wohl, rief er, habe ich Ihnen das so allgemein gesagt? Ich sagte Ihnen: er ist nicht verbunden es wieder zu geben, wenn er den, welcher nicht Recht hat, den Prozeß gewinnen läßt. Aber wer Recht hat, wollen Sie, daß der auch noch den Gewinn des Prozesses, der ihm gesetzmäßig zukommt, erkaufen soll? Sie sind im Irrthum. Sehen Sie nicht ein, daß der Richter die Gerechtigkeit schuldig ist und sie also nicht verkaufen kann, daß er aber nicht die Ungerechtigkeit schuldig ist und also dafür Geld nehmen darf? Alle unsre Haupt-Schriftsteller als Molina (disp. 94. 99.), Reginaldus (l. 10. n. 184, 185, 187.), Filiutius (tr. 31.

n. 220, 228.), Escobar (tr. 3. ex. 1. n. 21, 23.), Leſſius*) lehren auch alle einſtimmig: „ein Richter ſei wohl verpflichtet wieder zu geben was er bekommen hat um einen gerechten Spruch zu thun, wenn man es ihm nicht aus Freigebigkeit geſchenkt hat, daß er aber nie verbunden ſei wieder zu geben was er erhalten hat von einem Menſchen, zu deſſen Gunſten er einen ungerechten Spruch gethan.“

Ich war ganz verdutzt über dieſe wunderliche Entſcheidung und während ich die gefährlichen Folgerungen derſelben erwog, bereitete mir der Pater eine andre Frage und ſprach zu mir:

„Antworten Sie mir noch ein Mal, aber mit mehr Ueberlegung. Ich frage Sie jetzt: „Iſt ein Menſch, der ſich mit Wahrſagen abgiebt, verpflichtet das Geld, welches er durch dieſes Gewerbe verdient hat, wieder zu geben?“

„Wie Sie wollen, ehrwürdiger Vater,“ ſagte ich.

„Was? wie ich will? Wahrhaftig, Sie ſind merkwürdig! Es ſcheint, ſo wie Sie reden, als wenn die Wahrheit von unſerm Wollen abhängt. Ich merke wohl, dieſe Wahrheit werden Sie nie von ſelbſt finden; ſehen Sie denn, wie Sanchez dieſe Schwierigkeit entſcheidet; aber es iſt auch Sanchez! Zuerſt macht er in ſeiner Summa (l. 2. c. 38. n. 94—96.) den Unterſchied: „ob der Wahrſager ſich nur der Sterndeuterei und der andern natürlichen Mittel bedient oder ob er Teufelskunſt angewendet hat, denn er ſagt, in dem einen Fall ſei er verpflichtet wieder zu erſtatten, im andern nicht.“ Möchten Sie mir nun wohl ſagen, in welchem?“

„Da iſt keine Schwierigkeit.“

„Ich ſehe wohl, was Sie ſagen wollen. Sie meinen:

*) Lib. 2. c. 14. n. 55. 64. Nego pecuniam acceptam pro sententia injusta debere restitui vel jure naturae vel jure positivo ... Iudex tenetur restituere id quod accepit, ut justam sententiam ferret, si datum est timore injuriae, secus si instar muneris liberalis. — Gegen dieſen Grundſatz eifert Nicole Anm. 1. zu Br. 8.

er müsse wieder erstatten, im Fall er den Beistand böser Geister gebraucht hat? Aber Sie verstehen das nicht, gerade das Gegentheil. So entscheidet Sanchez am angeführten Ort: „Wenn der Wahrsager sich keine Mühe gegeben hat durch Hilfe des Teufels zu erfahren, was man nicht anders erfahren kann (si nullam operam apposuit ut arte diaboli id sciret astrologus), so muß er wieder erstatten, aber hat er sich die Mühe gegeben, so ist er nicht dazu verbunden."

„Und woher das, ehrwürdiger Vater?"

„Verstehn Sie das nicht? Deswegen, weil man wohl mit Teufelskunst wahrsagen kann, die Sterndeuterei aber ein falsches Mittel ist."

„Aber wenn der Teufel nicht die Wahrheit antwortet — denn er ist nicht viel zuverlässiger als die Astrologie — muß dann der Wahrsager nicht auch aus demselben Grunde wiedererstatten?"

„Nicht immer. Distinguo, sagt Sanchez dazu. „Denn wenn der Wahrsager in der teuflischen Kunst unwissend ist (si sit artis diabolicae ignarus), so muß er wiedererstatten, aber ist er ein geschickter Zauberer und hat er, so viel an ihm ist, gethan um die Wahrheit zu erfahren, so ist er nicht dazu verbunden; denn dann ist der Fleiß und die Mühe eines solchen Zauberers nach Geld zu schätzen (diligentia a mago apposita est pretio aestimabilis)."

„Das ist vernünftig, Vater; denn so werden die Wahrsager ermuntert sich in ihrer Kunst recht zu vervollkommnen durch die Hoffnung sich allerlei Gut nach Ihren Maximen rechtmäßig zu erwerben, indem sie das Publicum treu bedienen."

„Ich glaube, Sie spotten, sagte der Pater, das ist nicht gut; denn wenn Sie so an andern Orten sprächen, wo Sie nicht gekannt wären, so könnten sich Leute finden, die Ihre

Reden falsch verständen und die Ihnen vorwürfen, mit Religionssachen Spott zu treiben."

„Gegen den Vorwurf würde ich mich leicht vertheidigen, denn ich glaube, wenn man sich die Mühe giebt den wahren Sinn meiner Worte zu erforschen, so wird man keines finden, das nicht vollkommen das Gegentheil anzeigte, und vielleicht wird sich in unsern Unterhaltungen einst die Gelegenheit darbieten es weitläuftig an den Tag zu legen."

„Ho! ho! sagte der Pater, Sie lachen nicht mehr."

„Ich gestehe Ihnen, sprach ich, dieser Verdacht, daß ich über heilige Dinge spotten wollte, würde mir sehr empfindlich sein, wie er denn auch sehr ungerecht sein würde." *)

„Ich meinte das auch nicht so, entgegnete er, lassen Sie uns ernster sprechen."

„Wenn Sie wollen, ich bin sehr dazu geneigt; das hängt von Ihnen ab. Indessen gestehe ich Ihnen, es hat mich recht überrascht zu sehen wie Ihre Väter ihre Sorgfalt so auf alle Arten von Verhältnissen ausgedehnt haben, daß sie selbst den rechtmäßigen Erwerb der Wahrsager bestimmen."

„Man kann, erwiederte der Pater, nicht für zu viel Menschen schreiben, noch zu viel Fälle einzeln durchgehen, noch zu oft dasselbe in verschiedenen Büchern wiederholen. Das sollen Sie gleich sehen in einer Stelle bei einem unsrer Väter. Er ist einer von denen, die am Meisten von Gewicht sind — Sie können das daraus schließen, daß er gegenwärtig unser Pater Provinzial ist — es ist der ehrwürdige Pater Cellot, der sagt in seinem achten Buch von der Hierarchie C. 16. §. 2: „Wir wissen, daß ein Mensch der eine große Summe Geldes trug um sie auf Befehl seines Beichtvaters wieder zu erstatten, unterwegs bei einem Buchhändler anhielt. Er fragte den Mann: ob es nichts Neues gäbe (num quid novi)? und der zeigte ihm ein neues Buch über

*) Vgl. den elften Brief.

Moraltheologie. Nachlässig blätterte er darin ohne an was zu denken, da fand er zufällig seinen Fall und lernte daraus, daß er nicht verbunden war wieder zu geben. Sofort warf er die Bürde seiner Gewissenszweifel ab und behielt nur die Last seines Geldes und kehrte sehr viel leichter in sein Haus zurück" (abjecta scrupuli sarcina, retento auri pondere, levior domum repetiit). Nun sagen Sie mir, ob es nützlich ist unsre Lehren zu wissen? Wollen Sie noch darüber lachen? Und werden Sie nicht lieber dem Pater Cellot beistimmen, wenn er folgende fromme Reflexionen über das Glückliche dieses Zufalls anstellt: „Die Zufälle dieser Art sind in Gott die Folge seiner Vorsehung, in dem Schutzengel die Folge seiner Leitung und in denen, die sie erfahren, die Folge ihrer Vorherbestimmung. Gott hat von aller Ewigkeit her gewollt, daß die goldne Kette ihres Heils abhänge von einem solchen Autor und nicht von hundert andern, die dasselbe sagen, ihnen aber zufällig nicht zu Gesichte kommen. Hätte jener nicht geschrieben, so hätte dieser nicht seine Seele gerettet. Wir beschwören demnach um der Barmherzigkeit Christi willen diejenigen, welche sich an der Menge unsrer Autoren ärgern, den Menschen nicht die Bücher zu mißgönnen, welche ihnen die Erwählung Gottes und das Blut Jesu Christi verschafft hat." Das sind schöne Worte, womit dieser gelehrte Mann so gründlich den ausgesprochenen Satz belegt: „wie nützlich es sei, daß eine große Menge von Schriftstellern über die Moraltheologie schreiben" (quam utile sit de theologia morali multos scribere).

„Ich will, sagte ich, es auf ein andres Mal verschieben Ihnen meine Meinung über diese Stelle mit zu theilen. Für jetzt sage ich Ihnen nur das eine: weil Ihre Grundsätze so nützlich sind und weil es so wichtig ist sie bekannt zu machen, so müssen Sie mich weiter über dieselben belehren; denn ich versichere Sie, der Freund, dem ich sie überschicke, zeigt sie

vielen Leuten. Wir haben sonst nicht weiter die Absicht uns derselben zu bedienen, sondern wir sind wirklich der Meinung, daß es von Nutzen sein wird, wenn die Welt sie recht kennen lernt."

„Auch sehen Sie, antwortete er, daß ich sie nicht verhehle und um fort zu fahren kann ich das nächste Mal mit Ihnen von den Annehmlichkeiten und Behaglichkeiten des Lebens reden, die unsre Väter gestatten um das Heil leicht und die Andacht bequem zu machen. Bisher haben Sie gelernt was die einzelnen Stände und Verhältnisse angeht und sollen nun auch das Allgemeine für alle kennen lernen, damit Ihnen zur vollständigen Belehrung nichts fehle."

Mit diesen Worten verließ mich der Pater. Ich bin u. s. w.

Nachschrift. Ich habe immer vergessen Ihnen zu sagen, daß es verschiedene Ausgaben von Escobar giebt. Wenn Sie eine kaufen wollen, nehmen Sie die Lyoner, wo vorn das Bild eines Lammes auf einem Buch mit sieben Siegeln steht oder die Brüsseler von 1651. Diese Ausgaben sind die letzten, sie sind besser und vollständiger als die frühern Lyoner aus den Jahren 1644 und 1646. Seitdem ist noch eine neue Ausgabe zu Paris bei Piget erschienen, die genauer ist als alle andern. Aber man kann noch viel besser die Meinungen Escobars kennen lernen aus der großen Moraltheologie, von der bereits zwei Foliobände zu Lyon erschienen sind. Sie ist sehr werth gelesen zu werden um daraus zu ersehen, wie furchtbar die Jesuiten die Moral der Kirche umkehren.

Neunter Brief.

Von den Grundsätzen der Jesuiten über Verehrung Mariä, Erleichterung der Andacht, Ehrgeiz, Neid, Völlerei, Doppelzüngigkeit, Vorbehalt, Mädchenfreiheit, Frauenkleidung, Spiel und Messehören.

Paris den 3. Juli 1656.

Mein Herr!

Ich werde mich gegen Sie nicht länger mit Begrüßen aufhalten, als der gute Pater sich damit gegen mich aufhielt, das letzte Mal da ich ihn sah. Sobald er mich bemerkte, kam er auf mich zu und fragte, indem er auf ein Buch in seiner Hand blickte: „Wer Ihnen das Paradies öffnete, würde der Sie nicht zum größten Dank verpflichten? Würden Sie nicht Millionen Goldes geben um einen Schlüssel dazu zu haben und um ein zu treten, sobald es Ihnen gut dünkt? Sie brauchen sich nicht in so große Unkosten zu setzen, hier ist ein Schlüssel, ja hundert, viel wohlfeiler zu haben."

Ich wußte nicht, ob der gute Pater las oder ob er das aus sich selber sagte. Aber er benahm mir den Zweifel und sprach:

„Dies sind die ersten Worte aus einem schönen Buch von Pater Barry, einem Mitgliede unsers Ordens; denn ich sage nie etwas aus mir selber."

„Was für ein Buch?" fragte ich.

„Der Titel heißt: *) „das Paradies, Philagien eröffnet durch hundert leicht zu übende Andachten zur Mutter Gottes."

„Wie? jede von diesen Andachten ist hinreichend den Himmel zu eröffnen?"

„Ja wohl, antwortete er, hören Sie nur was auf die eben gelesenen Worte folgt: „So viel Andachten zur Mutter Gottes du in diesem Buche findest, so viel Himmelsschlüssel sind das, die dir das ganze Paradies aufschließen werden, sobald du sie ausübest." Und daher sagt er zum Schluß: „er sei zufrieden, wenn man eine einzige ausübet."

„Lehren Sie mich denn doch eine von den leichtesten."

„Sie sind alle leicht, erwiederte er, z. B. „die heilige Jungfrau grüßen, wenn man eins von ihren Bildern sieht, den kleinen Rosenkranz ihrer zehn Belustigungen beten, oft den Namen Maria aussprechen, den Engeln Auftrag geben sie oft in unserm Namen zu grüßen, wünschen ihr mehr Kirchen zu bauen als alle Monarchen zusammen ihr gebaut haben, ihr alle Morgen guten Morgen und alle Abend guten Abend bieten, täglich das Ave Maria zu Ehren ihres Herzens sprechen." Er sagt, diese Andacht sichere am Meisten den Besitz ihres Herzens."

„Aber das, ehrwürdiger Vater, ist doch nur, sobald man ihr das seine giebt?"

„Das ist nicht nothwendig, wenn man zu sehr an der Welt hängt. Hören Sie den Verfasser weiter: „Herz für Herz, das wäre freilich wie es sein sollte; aber dein Herz hängt und klebt ein wenig zu sehr an den Geschöpfen. Daher mag ich es nicht von dir verlangen, daß du gleich heute

*) Le paradis ouvert à Philagie par cent dévotions à la mère de Dieu, aisées à pratiquer. — Ueber die wahre Andacht zur Mutter Gottes s. Nicole Anm. 1. zu Br. 9. Ueber den ausschweifenden Mariendienst der Jesuiten und über den Zusammenhang desselben mit ihrer weichlichen Pönitenzordnung vergl. Reuchlin Gesch. v. Portroyal Th. 1. S. 52—61.

den kleinen Sklaven, welchen du dein Herz nennst, darbringen sollst.“ Und so begnügt er sich mit dem Ave Maria, das er gefordert hatte. Dies sind die Andachten von S. 33. 59. 145. 156. 172. 258. und 420. der ersten Ausgabe.“

„Das ist ja ganz bequem, rief ich aus, und nun muß doch, denke ich, kein Mensch mehr verdammt werden.“

Ach, seufzte der Pater, ich sehe wohl, daß Sie nicht wissen, wie weit die Herzenshärtigkeit mancher Menschen geht! Es giebt Leute, die sich nie daran binden werden täglich diese zwei Worte „guten Morgen, guten Abend“ zu sagen, weil sich das nicht thun läßt ohne einige Aufmerksamkeit des Gedächtnisses. Deswegen ist es nöthig gewesen, daß Pater Barry ihnen noch leichtere Andachtsübungen an die Hand gab, z. B. „Tag und Nacht einen Rosenkranz in Form eines Armbandes am Arm zu tragen, oder einen Rosenkranz oder auch nur ein Bild der Jungfrau bei sich zu führen.“ Das sind die Andachten von S. 14. 326. und 447. „Und nun klage, daß ich dir nicht leichte Andachten angebe um die Gnade der Maria zu erlangen,“ spricht Pater Barry, S. 106.“

„Ja, ehrwürdiger Vater, leichter als dies kann nichts sein.“

„Das ist auch alles, was man thun konnte, und ich denke, es wird genug sein, denn ein Mensch müßte doch ganz nichtswürdig sein, wenn er nicht einen Augenblick in seinem ganzen Leben dazu anwenden wollte einen Rosenkranz um den Arm zu schlingen oder in die Tasche zu stecken und sich dadurch sein Heil mit einer Gewißheit zu sichern, die so groß ist, daß alle die es versucht haben, niemals getäuscht worden sind, sie mochten leben wie sie wollten, obgleich wir den Rath geben trotz dem immer gut zu leben. Ich will Ihnen nur S. 34. das Beispiel von einer Frau anführen, die alle Tage die Andacht die Marienbilder zu grüßen ausübte und ihr ganzes Leben lang in Todsünde lebte; sie starb

auch in diesem Zustande und wurde dennoch selig durch die Kraft dieser Andacht."

„Und wie das?" rief ich aus.

„Nämlich unser Heiland ließ sie eigens dazu wieder auferstehn. So gewiß ist es, daß man nicht verderben kann, wenn man eine von diesen Andachten übt."

„Allerdings weiß ich, guter Vater, daß die Andachten zur Jungfrau ein kräftiges Mittel zum Heil sind und daß auch die geringsten großen Werth haben, wenn sie aus einer Regung des Glaubens und der Liebe hervorgehn wie bei den Heiligen, die sie ausgeübt haben. Aber wenn man die Sünder, welche sie verrichten, ohne ihr schlechtes Leben zu ändern, glauben macht, daß sie sich im Tode bekehren werden oder daß Gott sie auferwecken wird, das finde ich mehr dazu geeignet die Sünder durch den falschen Frieden, welchen diese vermessene Zuversicht ihnen giebt, in ihren Uebertretungen zu erhalten als sie davon zurück zu ziehen durch eine wahre Bekehrung, welche die Gnade allein hervorbringen kann."

„Was thuts, durch welche Pforte wir in das Paradies eingehen? wenn wir nur eingehen." *) So sagt bei einer ähnlichen Gelegenheit unser berühmter Pater Binet, der unser Provinzial war, in seinem herrlichen Buch „von den Kennzeichen der Vorherbestimmung" (n. 31. S. 130. der funfzehnten Ausgabe). „Gesprungen oder geflogen, was kümmert uns das, wenn wir nur die Stadt der Herrlichkeit einnehmen?" sagt der Verfasser weiter an der angeführten Stelle."

„Ich gestehe, das macht nichts aus, aber die Frage ist nur, ob man auch eingeht?"

„Dafür steht die Jungfrau; sehen Sie hier die letzten

*) Qu'importe par où nous entrions dans le paradis, moyennant que nous y entrions? Soit de bond ou de volée, que nous en chaut-il, pourvu que nous prenions la ville de gloire? — Vergl. Matth. 7. 13, 14. Luk. 13. 24. „Gehet ein durch die enge Pforte."

Stellen des Buchs von Pater Barry: *) „Sollte im Tode der Feind einen Anspruch auf dich machen und in dem kleinen Staat deiner Gedanken ein Aufruhr sich erheben, so brauchst du nur zu sagen, Maria stehe für dich und an sie müsse er sich wenden."

„Aber wenn man das weiter verfolgen wollte, würde man Sie doch in Verlegenheit setzen; denn wer hat uns dessen so gewiß gemacht, daß die Jungfrau dafür steht?"

„Der Pater Barry steht dafür statt ihrer (S. 465.): „Was den Gewinn und Nutzen anbetrifft, der dir daraus erwachsen soll, stehe ich dir dafür und stelle mich zum Bürgen für die heilige Jungfrau."

„Aber, guter Vater, wer ist Bürge für den Pater Barry?"

„Wie? er ist von unsrer Gesellschaft. Und wissen Sie noch nicht, daß unsre Societät Bürgschaft leistet für alle Bücher unsrer Väter? Ich muß Sie darüber belehren, es ist gut, daß Sie das wissen. Es giebt ein Gesetz bei uns, nach welchem allen und jeden Buchhändlern verboten ist irgend ein Werk unsrer Väter zu drucken ohne die Approbation der Theologen unsrer Gesellschaft und ohne die Erlaubniß unsrer Obern. Das ist eine Verordnung, gegeben von Heinrich III. am 10. Mai 1583 und bestätigt von Heinrich IV. am 20. Dez. 1603, wie von Ludwig XIII. am 14. Febr. 1612, so daß unser ganzer Orden für die Bücher jedes einzelnen unter uns einsteht. Das ist unsrer Gesellschaft eigenthümlich und daher kommt es eben, daß von uns kein Buch ausgeht, was nicht den Geist der Gesellschaft hätte. Sehen Sie, das mußte ich Sie doch bei dieser Gelegenheit lehren."

„Sie haben mir ein Vergnügen damit gemacht und es

*) S'il arrivait qu'à la mort l'ennemi eût quelque prétention sur vous et qu'il y eût du trouble dans la petite république de vos pensées, vous n'avez qu'à dire que Marie répond pour vous et que c'est à elle qu'il faut s'adresser.

auch in diesem Zustande und wurde dennoch selig durch die Kraft dieser Andacht."

„Und wie das?" rief ich aus.

„Nämlich unser Heiland ließ sie eigens dazu wieder auferstehn. So gewiß ist es, daß man nicht verderben kann, wenn man eine von diesen Andachten übt."

„Allerdings weiß ich, guter Vater, daß die Andachten zur Jungfrau ein kräftiges Mittel zum Heil sind und daß auch die geringsten großen Werth haben, wenn sie aus einer Regung des Glaubens und der Liebe hervorgehn wie bei den Heiligen, die sie ausgeübt haben. Aber wenn man die Sünder, welche sie verrichten, ohne ihr schlechtes Leben zu ändern, glauben macht, daß sie sich im Tode bekehren werden oder daß Gott sie auferwecken wird, das finde ich mehr dazu geeignet die Sünder durch den falschen Frieden, welchen diese vermessene Zuversicht ihnen giebt, in ihren Uebertretungen zu erhalten als sie davon zurück zu ziehen durch eine wahre Bekehrung, welche die Gnade allein hervorbringen kann."

„Was thuts, durch welche Pforte wir in das Paradies eingehen? wenn wir nur eingehen." *) So sagt bei einer ähnlichen Gelegenheit unser berühmter Pater Binet, der unser Provinzial war, in seinem herrlichen Buch „von den Kennzeichen der Vorherbestimmung" (n. 31. S. 130. der funfzehnten Ausgabe). „Gesprungen oder geflogen, was kümmert uns das, wenn wir nur die Stadt der Herrlichkeit einnehmen?" sagt der Verfasser weiter an der angeführten Stelle."

„Ich gestehe, das macht nichts aus, aber die Frage ist nur, ob man auch eingeht?"

„Dafür steht die Jungfrau; sehen Sie hier die letzten

*) Qu'importe par où nous entrions dans le paradis, moyennant que nous y entrions? Soit de bond ou de volée, que nous en chaut-il, pourvu que nous prenions la ville de gloire? — Vergl. Matth. 7. 13, 14. Luk. 13. 24. „Gehet ein durch die enge Pforte."

Stellen des Buchs von Pater Barry: *) „Sollte im Tode der Feind einen Anspruch auf dich machen und in dem kleinen Staat deiner Gedanken ein Aufruhr sich erheben, so brauchst du nur zu sagen, Maria stehe für dich und an sie müsse er sich wenden."

„Aber wenn man das weiter verfolgen wollte, würde man Sie doch in Verlegenheit setzen; denn wer hat uns dessen so gewiß gemacht, daß die Jungfrau dafür steht?"

„Der Pater Barry steht dafür statt ihrer (S. 465.): „Was den Gewinn und Nutzen anbetrifft, der dir daraus erwachsen soll, stehe ich dir dafür und stelle mich zum Bürgen für die heilige Jungfrau."

„Aber, guter Vater, wer ist Bürge für den Pater Barry?"

„Wie? er ist von unsrer Gesellschaft. Und wissen Sie noch nicht, daß unsre Societät Bürgschaft leistet für alle Bücher unsrer Väter? Ich muß Sie darüber belehren, es ist gut, daß Sie das wissen. Es giebt ein Gesetz bei uns, nach welchem allen und jeden Buchhändlern verboten ist irgend ein Werk unsrer Väter zu drucken ohne die Approbation der Theologen unsrer Gesellschaft und ohne die Erlaubniß unsrer Obern. Das ist eine Verordnung, gegeben von Heinrich III. am 10. Mai 1583 und bestätigt von Heinrich IV. am 20. Dez. 1603, wie von Ludwig XIII. am 14. Febr. 1612, so daß unser ganzer Orden für die Bücher jedes einzelnen unter uns einsteht. Das ist unsrer Gesellschaft eigenthümlich und daher kommt es eben, daß von uns kein Buch ausgeht, was nicht den Geist der Gesellschaft hätte. Sehen Sie, das mußte ich Sie doch bei dieser Gelegenheit lehren."

„Sie haben mir ein Vergnügen damit gemacht und es

*) S'il arrivait qu'à la mort l'ennemi eût quelque prétention sur vous et qu'il y eût du trouble dans la petite république de vos pensées, vous n'avez qu'à dire que Marie répond pour vous et que c'est à elle qu'il faut s'adresser.

thut mir bloß leid, daß ich es nicht früher gewußt habe. Denn wer das weiß fühlt sich gedrungen noch viel mehr Aufmerksamkeit auf Ihre Schriftsteller zu verwenden."

„Ich hätte es früher gesagt, wenn sich die Gelegenheit dazu dargeboten hätte; aber benutzen Sie das in Zukunft und lassen Sie uns fortfahren. Ich denke, ich habe Ihnen nun Mittel zur Sicherung des Heils eröffnet, ganz leichte, ganz sichre und in hinreichend großer Anzahl. Aber unsre Väter möchten gern, daß man nicht auf dieser ersten Stufe, wo man nur das unumgänglich nothwendige für das Heil thut, stehen bliebe. Da sie unaufhörlich die Ehre Gottes aufs Höchste zu bringen suchen, so möchten sie die Menschen gern zu einem frömmern Leben erheben; und weil die Kinder der Welt gewöhnlich von der Andacht abgehalten werden durch den seltsamen Begriff, den man ihnen von ihr gegeben hat, so haben wir gemeint, daß es von der größten Wichtigkeit sei dieses erste Hinderniß weg zu räumen und hier hat sich der Pater Lemoine vielen Ruhm erworben durch das Buch „von der bequemen Andacht," welches er zu diesem Endzweck geschrieben. Er macht darin eine ganz reizende Beschreibung von der Andacht. Nie hat ein Mensch sie so gekannt wie er. Hören Sie nur die ersten Worte dieses Buchs: „Die Tugend hat sich noch keinem Menschen gezeigt, man hat noch kein Bild von ihr gemacht, das ihr gleiche. Es ist also gar nicht zu verwundern, daß sich so wenige gedrängt haben an ihrem Felsen hinauf zu klimmen. Man hat aus ihr eine verdrießliche Person gemacht, die nur die Einsamkeit liebt, man hat ihr den Schmerz und die Arbeit zu Begleitern gegeben, und am Ende hat man sie dargestellt als Feindin der Vergnügungen und der Spiele, welche die Blume der Freude und die Würze des Lebens sind." So sagt er S. 92."

„Aber, guter Vater, ich weiß doch wenigstens, daß es

große Heilige gegeben hat, die ein überaus strenges Leben führten."

„Das ist wahr, antwortete er, aber auch immer sah man „Heilige und Fromme, die feine Lebensart und Bildung hatten," wie derselbe Verfasser S. 191. sagt und Sie werden S. 86. finden, daß der Unterschied ihrer Sitten von dem Unterschied ihrer Säfte herrührt. Hören Sie nur: „Ich leugne nicht, daß man nicht Fromme findet, die blaß sind und melancholischer Complexion, die das Schweigen und die Zurückgezogenheit lieben, die nichts als Schleim in ihren Adern haben und wie Erde und Asche aussehn. Aber man findet auch genug andre die von einer glücklichern Complexion sind, die Ueberfluß haben von jenen milden und warmen Säften und von jenem leichten und gereinigten Blute, woraus die Freude hervorblüht." Sie sehen hieraus, daß die Liebe zur Zurückgezogenheit und zum Schweigen nicht allen Andächtigen gemein ist und daß dieses, wie ich Ihnen sagte, mehr von ihrer Leibesbeschaffenheit als von der Frömmigkeit herkommt. Die strengen Sitten, von denen Sie sprechen, sind eigentlich das Kennzeichen eines rohen und wilden Menschen. Auch stellt sie Pater Lemoine in der Beschreibung, die er davon macht (im siebenten Buch seiner moralischen Schilderungen), unter die lächerlichen und groben Sitten eines melancholischen Narren. Hören Sie nur einige Züge: „Er hat für die Schönheiten der Kunst und der Natur keine Augen. Er würde meinen sich eine beschwerliche Bürde aufgeladen zu haben, wenn er sich irgend ein Vergnügen erlaubt hätte. An den Festtagen zieht er sich zu den Todten zurück. Er gefällt sich besser in einem hohlen Baum und in einer Höhle, als in einem Pallast oder auf einem Thron. Gegen Beleidigungen und Beschimpfungen ist er so unempfindlich, als wenn er Augen und Ohren einer Bildsäule hätte. Die Ehre und der Ruhm sind Götzen, die er gar nicht kennt und

für die er keinen Weihrauch dar zu bringen hat. Ein schönes Weib ist für ihn ein Gespenst und jene gebietenden und unumschränkt herschenden Gesichter, jene liebenswürdigen Tyrannen, welche überall freiwillige Sklaven ohne Ketten machen, haben auf seine Augen dieselbe Wirkung, welche die Sonne auf die Augen der Nachteulen hat u. s. w."

„Mein ehrwürdiger Vater, ich versichere Sie, wenn Sie mir nicht gesagt hätten, daß der Pater Lemoine der Verfasser dieser Schilderung ist, so würde ich behauptet haben, es wäre irgend ein Gottloser gewesen, der sie in der Absicht entworfen hätte die Heiligen lächerlich zu machen. Denn wenn das nicht das Bild eines Menschen ist, der sich ganz und gar von den durch das Evangelium untersagten Leidenschaften losgemacht hat, so bekenne ich, daß ich nichts von der Sache verstehe."

„Sehen Sie ein Mal, wie wenig Sie davon verstehen, denn das sind „Züge eines schwachen und ungebildeten Gemüths, welches der anständigen und natürlichen Empfindungen ermangelt, die es haben sollte," wie Lemoine am Ende dieser Schilderung sagt. *) Auf solche Weise „lehrt er die Tugend und die christliche Philosophie" nach dem Plan seines Werks, worüber er sich in dem Vorwort erklärt. Und in der That kann man nicht leugnen, daß diese Methode die Andacht zu behandeln der Welt ganz anders behagt als die sonstige, deren man sich vor uns bediente."

„Das ist kein Vergleich und ich fange an zu hoffen, daß Sie mir Wort halten werden."

„Sie sollen das gleich noch viel besser sehen. Ich habe nur erst im Allgemeinen von der Frömmigkeit gesprochen; aber um Ihnen im Besondern zu zeigen, wie viel Lästiges unsre Väter daraus weggeräumt haben, ist es nicht recht

*) Ce sont des traits d'un esprit faible et sauvage qui n'a pas les affections honnêtes et naturelles qu'il devrait avoir.

trostvoll für die Ehrgeizigen zu hören, daß sie neben einem ungezügelten Streben nach Größe eine wahre Andacht bewahren können?"

„Wie, guter Vater, wenn sie auch noch so ausschweifend darnach streben?"

„Allerdings; denn das würde immer nur eine erlaßliche Sünde (peccatum veniale) sein, sobald man nur nicht nach Größe strebt um bequemer Gott oder den Staat zu verletzen. Nun hindern aber die erlaßlichen Sünden nicht, daß man fromm sei, da die größten Heiligen nicht frei davon sind. Hören Sie was Escobar*) sagt: „Der Ehrgeiz, welcher ist ein ungezügeltes Verlangen nach Aemtern und Würden, ist an sich eine erlaßliche Sünde; aber sobald man diese Würden begehrt um dem Staate zu schaden oder um mit größerer Bequemlichkeit Gott beleidigen zu können, so machen diese äußern Umstände es zur Todsünde!"

„Das ist sehr bequem!"

„Und ist das nicht auch, fuhr er fort, eine sehr liebliche Lehre für die Geizigen, wenn man redet wie Escobar (tr. 5. ex. 5. n. 154.): „Ich weiß, daß die Reichen keine Todsünde begehn, wenn sie bei großer Noth der Armen von ihrem Ueberfluß kein Almosen geben" (scio in gravi pauperum necessitate divites non dando superflua, non peccare mortaliter).

„Wahrhaftig wenn das ist, so sehe ich wohl, daß ich mich wenig auf Sünden verstehe."

„Um es Ihnen noch besser zu zeigen, meinen Sie nicht, daß die Selbstgefälligkeit und das Wohlgefallen an den eig-

*) Tr. 2. ex. 2. n. 17. Ambitio est appetitus inordinatus dignitatum et honorum. Ex genere veniale tantum: ex circumstantia externa mortale, cum appetit dignitatem seu ad damna reipublicae, seu ad profusiorem delinquendi licentiam. — Hier ist der Ehrgeiz zwar nur als erlaßliche d. h. von der Kirchenstrafe los zu sprechende Sünde bezeichnet, indessen scheint es doch jedenfalls gut an Gal. 5. 26. zu erinnern: „Lasset uns nicht eitler Ehre geizig sein."

nen Werken eine der gefährlichſten Sünden iſt? Und werden Sie ſich nicht wundern, wenn ich Ihnen darthue, daß dieſe Eigenliebe, ſelbſt die unbegründete, ſo wenig eine Sünde iſt, daß ſie im Gegentheil eine Gabe Gottes genannt werden mag?"

„Iſt das möglich?"

„Ja, ſagte er, und das hat uns unſer großer Vater Garaſſe gelehrt in ſeinem franzöſiſchen Werke: „Inbegriff der Hauptwahrheiten der Religion," wo er Th. 2. S. 419. ſagt: *) „Es gehört zur vergeltenden Gerechtigkeit, daß jede ehrliche Arbeit belohnt werde entweder mit fremder Anerkennung oder mit eigner Zufriedenheit. Wenn die tüchtigen Geiſter ein herrliches Werk ſchaffen, ſo werden ſie gerechter Weiſe belohnt durch die öffentlichen Lobeserhebungen. Wenn aber ein ſchwacher Kopf ſich viel Mühe und Arbeit macht um nichts Taugliches zu Stande zu bringen und wenn er alſo nicht öffentliche Belobungen erlangen kann, ſo giebt Gott, damit ſeine Mühe doch nicht ohne Lohn bleibe, ihm eine perſönliche Zufriedenheit, die man ihm nicht beneiden kann ohne eine mehr als barbariſche Ungerechtigkeit zu begehen. Auf dieſelbe Weiſe giebt Gott, der gerecht iſt, den Fröſchen Wohlgefallen an ihrem Geſange."

„Da haben wir, ſprach ich, ſchöne Ausſprüche zu Gun-

*) C'est un effet de la justice commutative, que tout travail honnête soit récompensé ou de louange ou de satisfaction .... Quand les bons esprits font un ouvrage excellent, ils sont justement récompensés par les louanges publiques. Mais quand un pauvre esprit travaille beaucoup pour ne rien faire qui vaille et qu'il ne peut ainsi obtenir des louanges publiques, afin que son travail ne demeure pas sans récompense, Dieu lui en donne une satisfaction personnelle qu'on ne peut lui envier sans une injustice plus que barbare. C'est ainsi que Dieu, qui est juste, donne aux grenouilles de la satisfaction de leur chant. — Dies klingt faſt wie der gutmüthige Humor, womit Jean Paul ſein herzliches Mitleid mit den weniger begabten Naturen zu bezeugen pflegt; aber in Garaſſes Buch iſt es reiner Ernſt und ſomit die ärgſte Rechtfertigung der Eitelkeit und des Egoismus, die man ſich nur denken kann.

sten der Eitelkeit, der Ehrsucht und des Geizes. Aber der Neid, guter Vater, ist der schwerer zu entschuldigen?"

„Das ist eine kitzliche Sache, antwortete der Pater, man muß die Unterscheidung des Pater Bauny in seinem Inbegriff der Sünden *) anwenden; denn seine Meinung ist: „dem Nächsten das geistliche Glück beneiden sei Todsünde, aber das zeitliche Glück beneiden sei erlaßlich."

„Und aus welchem Grunde?"

„Den sagt er Ihnen auch: „denn das Glück, was in den zeitlichen Gütern liegt, ist so winzig und von so geringer Bedeutung für den Himmel, daß es in keine Betrachtung kommt vor Gott und seinen Heiligen."

„Aber, guter Vater, wenn dies Glück so winzig ist und von so geringer Bedeutung, warum gestatten Sie denn Menschen zu tödten um es zu bewahren?"

„Sie verstehen schlecht, sagte der Pater, es wird gesagt, daß dies Glück vor Gott in keine Betrachtung kommt, aber nicht vor den Menschen."

„Daran dachte ich nicht, erwiederte ich, und ich hoffe nach diesen Distinctionen werden keine Todsünden mehr in der Welt bleiben."

„Denken Sie das nicht, sprach der Pater, denn es giebt Sünden, die ihrer Natur nach immer Todsünden bleiben, z. B. die Trägheit."

„Ach, guter Vater, dann ist es also mit aller Gemächlichkeit des Lebens vorbei?"

„Seien Sie ruhig, erwiederte er, lesen Sie erst die Definition, welche Escobar **) von diesem Laster giebt, dann

*) Cap. 7. S. 123. der fünften und sechsten Ausgabe: L'envie du bien spirituel du prochain est mortelle, mais l'envie du bien temporel n'est que vénielle. Car le bien qui se trouve ès choses temporelles est si mince et de si peu de conséquence pour le ciel, qu'il est de nulle considération devant Dieu et ses saints.

**) Tr. 2. ex. 2. n. 81. Quidnam est acedia? Fastidium spiritualium rerum seu tristitia ex eo quod sint res spirituales, v. g. si quis doleat,

werden Sie vielleicht anders urtheilen. Er sagt: „Die Trägheit ist eine Betrübniß darüber, daß die geistlichen Dinge geistlich sind, wie z. B. wenn es jemand Kummer macht, daß die Sacramente der Quell der Gnade sind, und das ist eine Todsünde."

„O! mein guter Vater, ich glaube, daß noch nie ein Mensch auf den Einfall gekommen ist träge zu sein in dieser Art."

„Escobar sagt auch nachher (n. 105.): „Ich gestehe, daß sehr selten jemand in die Sünde der Trägheit verfällt." Sehen Sie nun wohl ein, wie viel daran liegt alles gut zu definiren?"

„Ich sehe es ein, sprach ich, und erinnere mich dabei Ihrer andern Definitionen vom Todtschlag, vom Meuchelmord und vom Ueberfluß. Aber wie kommt es, ehrwürdiger Vater, daß Sie diese Methode nicht auf alle Arten von Fällen ausdehnen und nicht für alle Sünden Definitionen nach Ihrem Zuschnitt geben, damit man gar nicht mehr sündige, wenn man seinen Lüsten fröhnt?"

„Es ist nicht immer nöthig, antwortete er, deswegen die Definitionen der Dinge zu ändern. Sie werden das gleich sehn an der Lehre vom guten Essen und Trinken. Dies gilt doch für eins der größten Vergnügen des Lebens und Escobar (n. 102. in der Praxis unsrer Gesellschaft) gestattet es in folgender Art: „Ist es erlaubt, ohne Nothwendigkeit und um des bloßen Genusses willen, sich recht satt und voll zu trinken und zu essen? Ja gewiß, wie Sanchez sagt, sobald das nur nicht der Gesundheit schadet, denn die natürliche Begierde darf erlaubter Weise sich der ihr eigenthümlichen Handlungen erfreuen" (an comedere et bibere usque ad

quia sit ad gratiam, ad merita, ad gloriam creatus; aut quis afficiatur tristitia, quod sacramenta sint gratiae bonorumque spiritualium scaturigo.

satietatem absque necessitate ob solam voluptatem sit peccatum? Cum Sanctio negative respondeo, modo non obsit valetudini, quia licite potest appetitus naturalis suis actibus frui). *)

„Nun, mein Vater, das ist die deutlichste, bestimmteste Stelle und das vollendetste Princip Ihrer ganzen Sittenlehre und daraus kann man so bequeme Folgerungen ziehn! Also ist die Völlerei nicht ein Mal eine erlaßliche Sünde?"

„Nein; in der Art, wie ich Ihnen eben gesagt habe. Sie würde aber nach Escobar (n. 56.) eine solche Sünde sein, „wenn man, ohne irgend eine Nothwendigkeit, sich mit Essen und Trinken überlüde bis zum Erbrechen" (si quis se usque ad vomitum ingurgitet). Doch das ist genug von diesem Gegenstande. Ich will Ihnen jetzt die Erleichterungen angeben, die wir den Menschen verschafft haben, damit sie die Sünden in den Unterhaltungen und in den Welthändeln vermeiden können. Eins, was hier mit am Meisten in Verlegenheit setzt, ist das Vermeiden der Lüge, hauptsächlich wenn man die Leute gern eine Unwahrheit glauben machen will. Dazu dient nun vortrefflich unsre Lehre von den Zweideutigkeiten, nach welcher „es erlaubt ist sich doppelsinniger Worte zu bedienen, indem man macht, daß die Leute sie in einem andern Sinn verstehen als in welchem man sie selbst nimmt," wie Sanchez **) sagt."

„Ich weiß das, guter Vater," sprach ich.

„Wir haben es so bekannt gemacht, fuhr er fort, daß am Ende alle Welt es wissen muß. Aber wissen Sie auch,

*) Gegen diese Epikuräischen Grundsätze s. Nicole Anmerkung 3. zu Brief 9.

**) Op. mor. p. 2. l. 3. c. 6. n. 13. Prima regula sit, quoties verba sunt significatione sua ambigua pluresque sensus admittentia, nullum est mendacium ea proferre in sensu quem proferens ex illis vult et concipit, etsi audientes et is cui juratur, in alio sensu accipiant, etsi nulla justa causa ducatur proferens.

wie man verfahren muß, wenn man keine zweideutigen Worte findet?"

„Nein, ehrwürdiger Vater."

„Das dachte ich wohl, sagte er, das ist neu, es ist die Lehre vom „heimlichen Vorbehalt" (restrictiones seu reservationes mentales) die Sanchez am angeführten Orte giebt *). „Man darf, sagt er, schwören, daß man etwas, was man wirklich gethan hat, nicht gethan habe, indem man bei sich versteht, daß man es nicht gethan habe an einem gewissen Tage oder ehe man geboren war oder indem man irgend einen andern ähnlichen Umstand darunter versteht, ohne daß die Worte, deren man sich bedient, irgend einen Sinn hätten, der es verrathen könnte. Das ist sehr bequem in vielen Fällen und immer sehr recht, wenn es nöthig oder dienlich ist für die Gesundheit, Ehre oder Habe."

„Wie? und ist das nicht eine Lüge und sogar ein Meineid?"

„Nein, antwortete der Pater, Sanchez beweist das an derselben Stelle und unser Pater Filintius **) desgleichen,

*) Possunt quoque absque mendacio ea verba usurpari, etiamsi ex sua significatione non sint ambigua, nec eum sensum verum admittant ex se, nec ex circumstantiis occurrentibus: sed tantum verum sensum reddant ex aliquo addititio mente; ut si quis vel solus, vel coram aliis interrogatus, sive propria sponte, sive recreationis causa, sive quovis alio fine juret se non fecisse aliquid quod revera fecit, intelligendo intra se aliquid aliud quod non fecit, vel aliam diem ab ea in qua fecit, vel quodvis aliud additum verum, revera non mentitur, nec est perjurus; sed tantum non dicit unam veritatem determinatam, quam audientes concipiunt, ac verba illa significant, sed aliam veritatem disparatam... Licebit reo non juridice interrogato respondere se non occidisse Petrum, intelligendo alium ejusdem nominis, vel etiam eundem, intelligendo antequam nasceretur ... Haec vero calliditas utilissima est ad tegenda multa quae tegere opus est, nec tegi absque mendacio possent, nisi modus hic esset licitus. Causa vero hac utendi justa est, quoties necessarium aut utile est ad salutem corporis, honorem, res familiares tuenda, vel ad quemlibet virtutis actum; ita ut veritatis occultatio censeatur tunc expediens et studiosa.

**) Tr. 25. c. 11. n. 331, 328. Quia intentio discernit actionem .... Quaero qua cautela utendum sit amphibologia. Resp. ut recte amphi-

„weil, sagt er, die Absicht den Werth der Handlung bestimmt.“ Er giebt noch ein andres sichres Mittel die Lüge zu meiden, nämlich wenn man ganz laut gesagt hat „Ich schwöre, daß ich das nicht gethan habe,“ setze man ganz leise hinzu „heute“ oder wenn man ganz laut gesagt hat „Ich schwöre,“ spreche man ganz leise „daß ich sage,“ und fahre dann ganz laut fort „daß ich das nicht gethan habe.“ Sie sehen klar, daß man so die Wahrheit sagt.“

„Das gebe ich zu, sprach ich, aber wir würden vielleicht finden, man sage so die Wahrheit ganz leise und eine Lüge ganz laut. Ueberdies möchte ich befürchten, daß nicht viele Menschen genug Gegenwart des Geistes hätten um sich dieser Methoden bedienen zu können.“

„Unsre Väter, erwiederte er, haben an derselben Stelle zum Besten derer, welche diese Vorbehalte nicht an zu wenden wissen, gelehrt, daß es für sie genug sei, um nicht zu lügen, einfach zu sagen, sie haben das nicht gethan, was sie gethan haben, sofern sie „im Allgemeinen die Absicht haben ihrer Rede den Sinn zu geben, welchen ein kluger Mann ihr geben würde.“ Sagen Sie die Wahrheit, es sind Ihnen schon viele Fälle vorgekommen, wo Sie in Verlegenheit waren, weil Sie diese Lehre nicht kannten?“

„Bisweilen,“ sagte ich.

„Und werden Sie nicht eben so zugeben, fuhr er fort,

bologia concipiatur, assignari possunt duo modi pro personis judicio praeditis: primus est, habere intentionem proferendi verba externa materialiter, et ad majorem securitatem; cum incipit v. g. dicere: Juro interponere submisse restrictionem mentalem, me hodie, deinde addere alta voce, non confecisse rem illam; vel: juro, et interponere, me dicere, tum absolvere alta item voce, quod non feci hoc vel illud. Sic enim verissima est oratio tota... Pro rudibus qui nesciunt in particulari concipere amphibologiam, satis est si habeant intentionem affirmandi vel negandi in sensu qui contineat re ipsa veritatem, ad quod neeesse est, ut saltem in universale sciant se posse negare in aliquo vero sensu.

daß es oft sehr bequem sein würde, wenn man im Gewissen nicht verbunden wäre gegebene Worte zu halten?"

„Das würde die größte Bequemlichkeit von der Welt sein!"

„Hören Sie denn die allgemeine Regel, die Escobar*) giebt: „Ein Versprechen bindet nicht, wenn man, indem man es giebt, nicht die Absicht hat sich zu binden. Nun geschieht es selten, daß man diese Absicht hat, sobald man es nicht durch einen Schwur oder Vertrag bekräftiget; also wenn man einfach bloß sagt „Ich werde es thun," so versteht man darunter, daß man es thun werde, wenn man nicht seinen Sinn ändert, denn man will sich dadurch nicht seine Freiheit rauben." Er giebt noch andre Regeln, die Sie selbst nachlesen können und sagt zuletzt: „alles das ist aus Molina und unsern andern Schriftstellern (omnia ex Molina et aliis) und daher kann man nicht daran zweifeln."

„Das wußte ich nicht, sprach ich, daß das Dirigiren der Absicht die Kraft hat die Versprechungen nichtig zu machen."

„Sie sehen darin eine große Erleichterung für den Verkehr der Welt. Aber was uns die meiste Mühe gemacht hat, das waren die Regeln für den Umgang zwischen den Männern und den Frauen; denn im Punkt der Keuschheit sind unsre Väter zurückhaltender. Indessen behandeln sie doch auch hier ganz absonderliche und sehr gelinde Fragen, vorzüglich für die Verheiratheten oder Verlobten."

Er belehrte mich nun über die außerordentlichsten Untersuchungen, die man sich denken kann, er gab mir so viel, daß ich damit mehre Briefe anfüllen könnte, aber ich will nicht einmal die Stellen hier aufzeichnen, weil Sie meine

*) Tr. 3. ex. 3. n. 48. Expende quomodo promissio obliget, quandonam minime obligare videatur. Non obligat, si non habuisti animum te obligandi, sed solum proposuisti facere: vix autem quis promittentium obligari intendit, nisi juret aut instrumento stabiliat. Itaque cum dicunt, faciam, intelligunt se facturos, nisi mutentur. Volunt enim libertate sua frui.

Briefe allerhand Menschen sehen lassen und ich möchte nicht gern denen, die in solcher Lectüre nur ihr Vergnügen suchen würden, dazu Gelegenheit geben. Von allem, was er mir in ihren Büchern, selbst in französischen, zeigte, kann ich Ihnen nur das eine aufzeichnen, was Sie in dem Inbegriff der Sünden von Pater Bauny S. 165. lesen. Er erklärt sich über gewisse kleine Vertraulichkeiten, die man sich herausnehmen darf, sofern man nur seine Absicht gut dirigirt, z. B. um für galant zu gelten und Sie werden da mit Verwunderung S. 148. ein Moralprincip finden über die Macht, welche, wie er sagt, die Mädchen haben über die Jungfrauschaft zu verfügen ohne ihre Eltern. Dies sind seine Worte: „Geschieht das mit Einwilligung des Mädchens, so hat wohl der Vater Grund sich darüber zu beklagen, aber es hat weder besagtes Mädchen noch der, welchem sie sich preis gegeben, ihm ein Unrecht gethan oder hinsichtlich seiner das Recht verletzt, denn das Mädchen ist im Besitz ihrer Jungfrauschaft eben so gut als ihres Leibes, sie darf damit thun was ihr gut dünkt, ausgenommen daß sie sich nicht tödten oder an ihren Gliedern verstümmeln darf.“ Hieraus mögen Sie auf das Uebrige schließen. Ich erinnerte mich dabei der Stelle eines heidnischen Dichters, der ein besserer Casuist als diese Väter gewesen ist, denn er sagt: *)

Nicht ganz dein ist die Jungfrauschaft, sie gehört auch den Eltern,
Ein Theil eignet dem Vater, ein andrer eignet der Mutter,
Dir ein Drittel allein.

*) Catull. 62. 30.
Virginitas non tota tua est, ex parte parentum est,
Tertia pars data patri, pars data tertia matri,
Tertia sola tua est.

Gegen diese Grundsätze der Jesuiten eifert Nicole in der Anm. 2. zu Brief 9.

Ich zweifle auch, ob es einen Richter giebt, der nicht das Gegentheil von diesem Grundsatz des Pater Bauny als Gesetz annehme. Dies ist alles, was ich nachsagen kann von alle dem, was ich hörte und was so lange dauerte, daß ich mich endlich genöthigt sah den Pater zu bitten: er möchte von was anderm sprechen. Das that er denn auch und unterhielt mich von ihren Vorschriften für die Kleidung der Frauen in folgender Art:

„Wir wollen, sprach er, nicht von den Frauen sprechen, die etwa unkeusche Absichten haben. Aber in Betreff der andern sagt Escobar (tr. 1. ex. 8. n. 5.) so: „Wenn man sich putzt ohne böse Absicht, sondern bloß um die natürliche Neigung zur Eitelkeit zu befriedigen (ob naturalem fastus inclinationem), so ist das entweder nur eine erlaßliche Sünde oder es ist gar keine Sünde." Und Pater Bauny in seinem Inbegriff der Sünden (c. 46. S. 1094.) sagt: „Selbst wenn eine Frau sehr gut weiß wie ihr sorgfältiger Putz auf die, welche sie im Schmuck der reichen und kostbaren Kleider beschauen, eine üble Wirkung an Leib und Seele machen wird, so sündigt sie doch nicht, wenn sie sie anlegt." Auch führt er unter andern unsern Vater Sanchez an als mit ihm gleicher Meinung."

„Aber was antworten denn Ihre Autoren auf die Stellen der Schrift, *), die so scharf gegen das Geringste dieser Art sprechen?"

„Lessius, sprach der Pater, hat diesen Einwurf sehr gelehrt beseitiget, indem er (De just. l. 4. c. 4. d. 14. n. 114.) sagt: „diese Schriftstellen wären nur Vorschriften für die Frauen damaliger Zeit um durch ihre Sittsamkeit den Heiden ein erbauliches Exempel zu geben."

„Und wo hat er das denn her?"

„Das ist einerlei, wo er es her hat; es genügt, daß die

*) Z. B. 1 Petr. 3. 3.

Meinungen dieser großen Männer immer an und für sich wahrscheinlich sind. Pater Lemoine hat indessen bei dieser allgemeinen Erlaubniß eine Einschränkung angebracht, denn er will es durchaus nicht den alten Frauen gestatten. Das finden Sie in seiner bequemen Andacht und unter andern S. 127. 157. 163: „Die Jugend, sagt er, hat ein natürliches Recht sich putzen zu dürfen. Einem Alter, welches das Blühen und Grünen dieses Lebens ist, darf es gestattet werden sich zu putzen. Aber hier muß man auch stehen bleiben; wunderlich wäre es zur Unzeit Rosen auf dem Schnee zu suchen. Nur den Sternen kommt es zu immer zu tanzen, weil sie die Gabe ewiger Jugend haben. Das Beste in diesem Punkt wäre sich rathen zu lassen von der Vernunft und von einem guten Spiegel, dem Anstand und der Nothwendigkeit nach zu geben und sich zurück zu ziehen, wenn die Nacht ankommt."

„Das ist ganz vernünftig," meinte ich.

„Aber, fuhr er fort, damit Sie sehen, wie sehr unsre Väter für alles gesorgt haben, will ich Ihnen doch sagen, daß sie den Frauen die Erlaubniß geben zu spielen und da sie einsahen, daß ihnen diese Erlaubniß oft nichts nützen würde, wenn man ihnen nicht auch das Mittel gäbe Geld zum Spiel zu erlangen, so haben sie zum Besten dieser Frauen einen andern Grundsatz aufgestellt, den man bei Escobar im Capitel vom Diebstahl*) findet: „Eine Frau, sagt er, darf spielen und dazu ihrem Mann Geld wegnehmen."

„Wahrhaftig, guter Vater, der Grundsatz ist recht entschieden durchgeführt."

„Es giebt indessen doch noch ganz andre Dinge, sagt der Pater, allein ich muß das lassen um von den wichtigern Grundsätzen zu sprechen, welche zur Erleichterung dienen für

*) Tr. 1. ex. 9. n. 13. Potest femina ludere et pecuniam accipere ad ludum damdumque pauperibus intra decentiam sui status.

den Gottesdienſt wie z. B. für das Hören der Meſſe. Unſre großen Theologen Gaspar Hurtado (de sacr. 1. 2. d. 5. dist. 2.) und Coninck (q. 83. a. 6. n. 197.) haben über dieſen Gegenſtand gelehrt: *) „es ſei genug bei der Meſſe gegenwärtig zu ſein mit dem Leibe, wenn man auch abweſend ſei mit dem Geiſte, ſofern man nur äußerlich in einer ehrfurchtsvollen Haltung bleibe.“ Vasquez geht noch weiter, denn er behauptet: „man thue dem Gebot des Meſſehörens ſchon ein Genüge ſelbſt wenn man die Abſicht hat es durchaus nicht zu thun.“ Alles das finden Sie auch im Escobar tr. 1. ex. 11. n. 74. 107. und wieder tr. 1. ex. 1. n. 116., wo er es belegt durch das Beiſpiel derer, die man mit Gewalt in die Meſſe ſchleppt **) und welche die ausdrückliche Abſicht haben ſie nicht zu hören.“

„Gewiß, ich würde es nicht glauben, wenn es mir ein andrer ſagte.“

„In der That bedarf dies einigermaßen der Autorität dieſer großen Männer; eben ſo auch folgendes Wort von Escobar (tr. 1. ex. 11. n. 31.): „Wenn man auch eine ſchlechte Abſicht (wie z. B. Frauen mit ſündlicher Begierde zu betrachten) mit der Abſicht die Meſſe ordentlich zu hören verbindet, ſo hindert das nicht dem Gebot zu genügen.“ (Nec obest alia prava intentio, ut adspiciendi libidinose feminas.) Noch eine andere bequeme Sache findet man bei unſerm gelehrten Turrianus (Select. p. 2. d. 16. dub. 7.): „Man kann eine halbe Meſſe bei einem Prieſter und dann die andre Hälfte bei einem andern hören, ja man kann ſogar zuerſt das Ende der einen und hernach den Anfang der andern hören.“ Und ich will Ihnen noch mehr ſagen: man hat auch erlaubt „zwei halbe Meſſen zu gleicher Zeit von

*) Sufficit corporalis praesentia, dummodo, licet mente distrahato, corpore reverenter assistat, et cum debita externa attentione.

**) Die Hugenotten wurden durch die Dragonaden zur Meſſe gezwungen.

zwei verschiednen Priestern zu hören, sobald der eine die Messe beginnt, wenn der andre schon bei der Elevation ist; denn man kann nach den beiden Seiten auf ein Mal aufmerksam sein und zwei halbe Messen machen eine ganze" (duae medietates unam missam constituunt). So haben entschieden unsre Väter Bauny (tr. 6. q. 9. p. 312.), Hurtado (de sacr. t. 2. de missa d. 5. diff. 4.), Azor (p. 1. l. 7. c. 3. q. 3.), Escobar (tr. 1. ex. 11. n. 73. in dem Capitel „von der Praxis beim Messehören, nach den Grundsätzen unsrer Gesellschaft") und die Folgerungen, die Escobar daraus zieht, finden Sie in demselben Werke in den Lyoner Ausgaben von 1644 und 1646 mit den Worten*): „Daraus schließe ich, daß du die Messe in sehr kurzer Zeit hören kannst, wenn du z. B. vier Messen zugleich antriffst, die so passen, daß wenn die eine beginnt, die zweite beim Evangelium ist, die dritte bei der Consecration und die vierte bei der Communion."

„Das ist gewiß, auf die Art kann man in Notre-dame die Messe in einem Augenblick hören."

„Sie sehen also, antwortete er, daß man nicht mehr thun konnte das Hören der Messe zu erleichtern. Aber ich will Ihnen nun doch noch zeigen, wie man das Harte und Lästige beim Gebrauch der Sacramente, besonders bei dem der Buße gemildert hat; denn da werden Sie die äußerste Güte und Milde in dem Verfahren unsrer Väter erkennen und Sie werden es bewundern, wie die Andacht, vor der sonst alle Welt erschrack, durch unsre Väter mit einer solchen Weisheit hat behandelt werden können, daß sie, um die eignen Worte des Pater Lemoine (S. 244. und 291. seiner beque-

*) Colligo posse brevissimo temporis interstitio missam audiri, si quatuor v. g. altaribus variae missae, proportionata temporis anterioritate sic celebrentur, ut dum una inchoatur, secunda ab evangelio tunc in consecrationem procedat, tertia a consecratione in consumtionem, quarta denique a consumtione usque ad terminum.

men Andacht) zu gebrauchen, „jenes Schreckbild, welches böse Geister an das Thor der Frömmigkeit gestellt hatten, umgestürzt und sie leichter gemacht haben als das Laster und angenehmer als die Wollust, so daß bloß leben ohne Vergleich unbequemer ist als gut leben.“ Ist das nicht eine wunderherrliche Veränderung?“

„Wahrlich, mein Vater, ich kann nicht umhin Ihnen zu sagen was ich denke. Ich fürchte, daß Sie nicht die besten Maßregeln ergreifen und daß diese Gelindigkeit und Nachsicht mehr Menschen abstoßen als anziehen möchte. Denn die Messe z. B. ist etwas so Großes und so Heiliges, daß, wenn man Ihren Schriftstellern alles Ansehn bei vielen Menschen nehmen wollte, es hinreichend sein würde ihnen zu zeigen, auf welche Art jene von ihr sprechen.“

„Das ist sehr wahr, sagte der Pater, für manche Leute; aber wissen Sie nicht, daß wir uns nach allen Arten von Menschen bequemen? Es scheint, Sie haben vergessen, was ich Ihnen so oft über diesen Gegenstand gesagt habe. Ich will mir daher das nächste Mal recht Zeit nehmen mit Ihnen darüber zu sprechen und darum lieber unser Gespräch über die Milderungen bei der Beichte noch aufschieben. Ich werde es Ihnen so begreiflich machen, daß Sie es in Ihrem Leben nicht vergessen sollen.“

Hiermit schieden wir von einander und ich stelle mir vor, daß unsre nächste Unterredung ihre Politik betreffen wird. Ich bin u. s. w.

Spätere Anm. des Verf. Seit ich diesen Brief geschrieben habe, sind mir die Bücher „das Paradies eröffnet durch hundert leicht zu übende Andachten“ von Pater Barry und „das Kennzeichen der Erwählung“ von Pater Binet zu Händen gekommen; es sind Schriften, die gelesen zu werden verdienen.

Zehnter Brief.

Von den Grundsätzen der Jesuiten über Sacrament der Buße, über Beichte, Genugthuung, Absolution, nächste Gelegenheit zur Sünde, Zerknirschung und Liebe zu Gott.

Paris den 2. August 1656.

Mein Herr!

Es ist noch nicht die Politik der Gesellschaft, was ich Ihnen hier mittheile, aber einer ihrer Hauptgrundsätze. Sie bekommen hier die Milderungen für die Beichte, die gewiß das beste Mittel sind, was diese Väter haben ausfinden können um alle Welt an zu ziehn und niemand ab zu stoßen. Das mußte ich wissen, ehe ich weiter ging und daher hielt es der Pater für angemessen mich darüber in folgender Art zu belehren:

„Sie haben, sprach er, aus allem, was ich Ihnen bisher gesagt habe, ersehen, mit welchem Erfolg unsre Väter bemüht gewesen sind durch ihre Weisheit zu entdecken, daß es eine große Anzahl von erlaubten Dingen giebt, die sonst für unerlaubt gehalten wurden. Da aber doch noch Sünden übrig bleiben, die man nicht hat entschuldigen können und da für diese das einzige Heilmittel die Beichte ist, so war es sehr nothwendig das Beschwerliche an ihr durch diejenigen Mittel und Wege zu mildern, die ich Ihnen nun angeben will. Bis jetzt habe ich Ihnen in allen unsern bisherigen Unterredungen gezeigt, wie man die Zweifel, welche das Gewissen beunruhigen, dadurch beschwichtiget hat, daß man darthut, das,

was man für schlecht hielt, sei nicht schlecht, und so bleibt mir nur noch übrig Ihnen heute die Art zu zeigen, wie man leicht büßt was wirklich Sünde ist, indem wir die Beichte eben so bequem machen als sie früher beschwerlich war."

„Und durch welches Mittel, guter Vater?"

„Durch bewundernswürdige Subtilitäten, die nur unsrer Gesellschaft eigen sind und die unsre Flandrischen Väter im Bilde des ersten Jahrhunderts (l. 3. or. 1. p. 401., ferner l. 1. c. 2. und l. 3. c. 8.) „fromme und heilige Feinheiten und eine heilige Kunst der Andacht" (piam et religiosam calliditatem et pietatis solertiam) nennen. Mittelst dieser Erfindungen „büßt man heut zu Tage die Frevel alacrius („schneller und behender"), als man sie sonst beging, so daß viele ihre Flecken eben so geschwinde abwaschen als sie sie sich machen" (plurimi vix citius maculas contrahunt, quam eluunt) wie es an derselben Stelle heißt."

„Lehren Sie mich doch, ich bitte Sie, diese heilsamen Feinheiten."

„Es giebt mehre, sagte er, denn da allerlei lästige Dinge bei der Beichte sind, so hat man für jedes Milderungen geschafft. Die Hauptunannehmlichkeiten, die dabei vorkommen, sind die Scham gewisse Sünden zu beichten, die Angst alle Umstände dabei an zu geben, die Buße, die man dafür thun soll, der Vorsatz nicht mehr darein zu verfallen, die Vermeidung der nächsten Gelegenheiten, die dazu verlocken, und die Reue sie begangen zu haben. Nun hoffe ich Ihnen heute zu zeigen, daß in alle diesem fast nichts Unangenehmes mehr bleibt, so sehr hat man Sorge getragen einem so nothwendigen Heilmittel alle Bitterkeit und Schärfe zu benehmen. Denn um damit an zu fangen, daß es peinlich ist gewisse Sünden zu beichten, Sie wissen doch, wie es oft sehr wichtig ist sich in der Achtung seines Beichtvaters zu erhalten, ist es denn nicht sehr bequem, wenn es erlaubt wird, wie

unsre Väter thun (und unter andern Escobar*), der noch Suarez citirt) „zwei Beichtväter zu haben, den einen für die Todsünden und den andern für die erlaßlichen Sünden, damit man sich bei seinem gewöhnlichen Beichtvater in gutem Ruf erhalte (uti bonam famam apud ordinarium tueatur), sofern man nur nicht davon Gelegenheit nehme in der Todsünde zu verbleiben." Weiterhin giebt er noch ein andres feines Mittel an, wie man selbst seinem gewöhnlichen Beichtvater eine Sünde beichten kann, ohne daß er merke, daß man sie seit der letzten Beichte begangen hat. „Man lege, sagt er, eine allgemeine Beichte ab und menge diese letzte Sünde unter die übrigen, deren man sich im Ganzen anklagt." Dasselbe sagt er noch ein Mal in Princ. ex. 2. n. 73. und ich bin überzeugt, Sie werden gestehn, daß folgende Entscheidung des Pater Bauny (Theol. mor. tr. 4. q. 15. p. 137.) auch viel Erleichterung schafft, wenn man sich schämt seine Rückfälle zu beichten: „Außer gewissen Fällen, die nur selten vorkommen, hat der Beichtvater nicht das Recht zu fragen, ob die Sünde, deren man sich anklagt, eine Gewohnheitssünde sei und man ist nicht verbunden ihm darauf zu antworten, weil er nicht das Recht hat das Beichtkind zu beschämen durch ein Bekenntniß seiner häufigen Rückfälle."

„Wie, guter Vater? eben so gut möchte ich auch sagen, ein Arzt habe nicht das Recht seinen Kranken zu fragen, ob es lange her sei, daß er das Fieber hat. Sind nicht die Sünden alle verschieden nach diesen verschiedenen Umständen? Und muß nicht das die Absicht eines wahrhaft Bußfertigen

*) Tr. 7. ex. 4. n. 135. Duos quis adit confessarios, quorum alteri mortalia, alteri venialia confitetur, uti bonam famam apud ordinarium confessarium tueatur, rogo num delinquat? Cum Suario assero non delinquere, quia est confessio integra, neque est vera hypocrisis, neque mendacium. — Somit wird der einzige Nutzen, den die Ohrenbeichte haben kann, die eigentliche Führung der Seele durch den Beichtvater, gänzlich vereitelt.

sein den ganzen Zustand seines Gewissens dem Beichtvater mit derselben Aufrichtigkeit und Offenherzigkeit dar zu legen, wie wenn er mit Christo spräche, dessen Stelle der Priester vertritt? Ist man aber nicht weit entfernt von dieser Stimmung, wenn man seine häufigen Rückfälle verbirgt um die Größe seiner Sünde zu verbergen?"

Der gute Vater war — das sah ich — etwas in Verlegenheit wegen dieses Einwurfs, daher suchte er mehr ihm aus zu weichen als ihn zu beantworten, indem er mich noch eine andre von ihren Regeln lehrte, die bloß eine neue Unordnung einführt ohne auf irgend eine Weise diese Entscheidung des Pater Bauny zu rechtfertigen, die meines Erachtens unter ihren Maximen eine von denen ist, die am verderblichsten sind und am Meisten dazu geeignet scheinen die Lasterhaften in ihren bösen Gewohnheiten zu bestärken.

„Ich stimme Ihnen darin bei, sagte er, daß die Gewohnheit das Böse der Sünde vergrößert, aber sie verändert nicht ihre Natur und deshalb ist man nicht verpflichtet sie zu beichten, nach der Regel unsrer Väter, die Escobar (Princ. ex. 2. n. 39.) angiebt: „man sei nur verpflichtet die Umstände zu beichten, welche das Wesen der Sünde verändern, und nicht die, welche sie erschweren." Nach eben dieser Regel sagt unser Pater Granados (p. 5. contr. 7. t. 9. d. 9. n. 22.): „Wenn man in den Fasten Fleisch gegessen hat, ist es hinreichend sich nur an zu klagen, daß man das Fasten gebrochen habe, ohne zu sagen, ob dadurch, daß man Fleisch gegessen, oder dadurch, daß man zwei magre Mahlzeiten gehalten." Und unser Pater Reginaldus (tr. 1. l. 6. c. 4. n. 114.) meint: „Ein Wahrsager, der sich der Teufelskunst bedient hat, ist nicht verbunden diesen Umstand zu bekennen, sondern es reicht hin zu sagen, daß er sich mit Wahrsagerei abgegeben hat ohne ausdrücklich an zu geben, ob durch Chiromantie oder durch einen Bund mit dem Bö-

sen." Fagundez, von unsrer Gesellschaft, behauptet (p. 2. l. 4. c. 3. n. 17.) gleichfalls: „Die Entführung ist ein Umstand, den man nicht gehalten ist zu entdecken, sobald das Mädchen darein gewilligt hat." Unser Pater Escobar berichtet dies alles an derselben Stelle n. 41. 61. 62. nebst mehren andern höchst merkwürdigen Entscheidungen über die Gegenstände, die man nicht zu beichten braucht. Sie können sie selbst nachlesen."

„Das sind ja „Kunstgriffe der Andacht," die vielen sehr bequem und gelegen sein werden."

„Alles das wäre aber nichts, sagte er, wenn man nicht auch die Buße gemildert hätte. Das ist auch eine Sache, die so sehr von der Beichte abhielt. Aber gegenwärtig möchten die Empfindlichsten nicht mehr im Stande sein sich vor ihr zu fürchten nach dem, was wir in unsern Sätzen des Clermonter Collegiums ausgesprochen haben: „Wenn der Beichtvater eine angemessene (convenientem) Buße auflegt und man will sie doch nicht übernehmen, so darf man sich zurück ziehn und auf die Absolution und aufgelegte Buße verzichten." Und Escobar sagt noch in der Buß-Praxis unserer Gesellschaft: *) „Wenn der Beichtende erklärt, daß er das Bußethun bis zum künftigen Leben verschieben und alle ihm gebürenden Strafen im Fegefeuer leiden will, dann muß ihm der Beichtvater (damit das Sacrament doch vollständig sei), eine sehr leichte Buße auflegen und besonders wenn er sieht, daß er keine größere übernehmen würde.

„Wenn das wäre, so sollte man, meine ich, die Beichte nicht mehr das Sacrament der Buße nennen."

„Da sind Sie im Irrthum, antwortete er, denn man legt immer eine Buße auf, der Form wegen."

*) Tr. 7. ex. 4. n. 188. Si poenitens affirmat velle se purgatorii poenas subire, levem poenitentiam imponat sacerdos ad sacramenti integritatem, praecipue cum cognoscat gravem non accepturum. — Das Sacrament ist hier das Sacrament der Buße.

„Aber, mein Vater, halten Sie einen Menschen für würdig die Absolution zu empfangen, wenn er nichts Beschwerliches thun will um seine Uebertretungen zu büßen? Und wenn Menschen in diesem Zustande sind, sollten Sie ihnen nicht eher ihre Sünden behalten als sie ihnen erlassen? Haben Sie wohl einen rechten Begriff von der Größe Ihres Amtes? und wissen Sie nicht, daß Sie in demselben die Macht ausüben zu binden und zu lösen? *) Glauben Sie, daß es erlaubt sei die Absolution ohne Unterschied allen, die sie verlangen, zu geben, ohne vorher zu erforschen, ob auch Jesus Christus im Himmel löset die Sie auf der Erde lösen?"

„Ei was! rief der Pater, meinen Sie, wir wissen nicht, „daß der Beichtvater sich zum Richter über die Gemüthsverfassung seines Beichtkindes machen soll, erstlich weil er verpflichtet ist die Sacramente nicht an Unwürdige aus zu theilen, da Christus ihm befohlen hat ein treuer Haushalter zu sein und nicht das Heiligthum den Hunden zu geben **), ferner weil er Richter ist und ein Richter die Pflicht hat recht zu richten und die Würdigen zu lösen, die Unwürdigen aber zu binden, und endlich weil er nicht los sprechen soll wen Christus verdammt?"

„Von wem sind diese Worte?"

„Von unserm Pater Filiutius t. 1. tr. 7. n. 351."

„Ich erstaune, ich nahm sie für Worte eines Kirchenvaters. Aber diese Stelle muß die Beichtväter erschrecken und muß sie in der Austheilung dieses Sacraments sehr vorsichtig machen, daß sie erforschen, ob die Reue ihrer Beichtkinder auch ernstlich genug sei und ob ihre Versprechungen, künftig nicht mehr zu sündigen, auch dürfen angenommen werden."

*) Matth. 16. 19; 18. 18. Joh. 20. 23.
**) 1. Kor. 4. 1 f. Matth. 7. 6.

„Das setzt uns ganz und gar nicht in Verlegenheit, erwiederte der Pater, Filiutius war nicht der Mann, die Beichtväter in dieser Noth zu lassen und daher giebt er ihnen denn gleich nach den angeführten Worten folgende leichte Methode sich zu helfen an*): „der Beichtvater kann sich über die Gemüthsverfassung des Beichtenden leicht beruhigen, denn wenn er nicht hinreichende Zeichen von Schmerz und Reue giebt, so braucht der Beichtvater ihn nur zu fragen, ob er nicht die Sünde in seiner Seele verabscheut und wenn er Ja antwortet, so ist er verbunden ihm zu glauben. Eben dasselbe gilt von dem Vorsatz für die Zukunft, wofern nicht eine Verpflichtung zur Wiedererstattung oder zur Vermeidung einer nahen Gelegenheit vorhanden ist."

„Diese Stelle, guter Vater, die, sehe ich wohl, ist von Filiutius."

„Sie irren sich, entgegnete der Pater, denn er hat das alles Wort für Wort aus Suarez (p. 3. tr. 4. disp. 32. sect. 2. n. 2.)."

„Aber, mein Vater, diese letzte Stelle von Filiutius hebt ja auf was er in der ersten behauptet, denn die Beichtväter haben ja nicht mehr die Macht sich zu „Richtern über die Gemüthsverfassung ihrer Beichtkinder" zu machen, da sie verbunden sind ihnen auf ihr Wort zu glauben, selbst wenn sie kein hinreichendes Zeichen von Schmerz und Reue geben. Sind denn die Worte so zuverlässig, daß dies Zeichen allein schon überzeugend wäre? Ich zweifle, daß die Erfahrung Ihre Väter gelehrt haben sollte, daß alle, welche

*) T. 1. tr. 7. n. 355. Quando ex modo se accusandi poenitens praebet signa doloris, vel est bene moratus et serio se accusat, id satis est, ut sibi confessor possit satisfacere: at quando non habet sufficientia signa doloris, debet interrogare, an ex animo detestetur, et si affirmet, potest et debet credere. Ad explorandum propositum eadem sufficiunt, quando est generalis tantum obligatio non peccandi; si vero adsit peculiaris obligatio restituendi vel relinquendi occasionem proximam, dicam sequenti loco.

ihnen dies Verſprechen geben, es halten und ich bin ganz irre, wenn ſie nicht oft das Gegentheil erfahren."

Das macht nichts aus, ſagte der Pater, deswegen verpflichtet man doch immer die Beichtväter ihnen zu glauben, denn Pater Bauny, der dieſen Gegenſtand bis auf den Grund erforſcht hat (in ſeinem Inbegriff der Sünden *)), ſetzt ein für alle Mal feſt: „So oft diejenigen, welche mehrmals in dieſelbe Sünde zurückfallen, ohne daß irgend eine Beſſerung zu ſehen iſt, zum Beichtvater kommen und ihm ſagen, daß ſie das Geſchehene bereuen und für die Zukunft gute Vorſätze haben, muß er ihnen das auf ihr Wort glauben, wenn gleich voraus zu ſetzen iſt, daß dieſe Verſprechungen nicht aus dem Herzen kommen und nur auf den Lippen ſchweben. Und wenn ſie ſogar nachher noch freier und ausſchweifender als je ſich denſelben Fehlern hingeben, ſo darf man ihnen dennoch die Abſolution ertheilen nach meiner Meinung." Hiermit werden doch alle Ihre Zweifel völlig gehoben ſein."

„Aber ich finde doch, antwortete ich, daß Sie den Beichtvätern eine große Laſt auflegen, indem Sie ihnen zur Pflicht machen das Gegentheil von dem, was ſie mit Augen ſehen, zu glauben."

„Sie verſtehen das nicht, erwiederte er, man will damit ſagen, daß ſie verpflichtet ſind zu thun und zu abſolviren, als wenn ſie glaubten: dieſer Vorſatz ſei feſt und beſtändig, wenn ſie es auch in der That nicht glauben. Das erklären unſre Väter Suarez und Filiutius gleich nachher in

*) C. 46. p. 1090—1092. Toutes les fois que ceux qui récidivent souvent, sans qu'on y voie aucun amendement, se présentent au confesseur, et lui disent qu'ils ont regret du passé et bon dessein pour l'avenir, il les en doit croire sur ce qu'ils le disent, quoiqu'il soit à présumer telles résolutions ne passer pas le bout des lèvres. Et quoiqu'ils se portent ensuite avec plus de liberté et d'excès que jamais dans les mêmes fautes, on peut néanmoins leur donner l'absolution, selon mon opinion.

dem, was auf die angeführten Stellen folgt; denn nachdem sie behauptet: „der Priester sei verbunden seinem Beichtkinde aufs Wort zu glauben," setzen sie hinzu: „der Beichtvater brauche nicht nothwendiger Weise sich ein zu bilden, daß sein Beichtkind den Vorsatz ausführen werde, er brauche es auch nicht ein Mal für wahrscheinlich zu halten, sondern es sei hinreichend, wenn er denkt, daß er in diesem Augenblick die Absicht im Allgemeinen hat, obgleich er in ganz kurzer Zeit wieder zurückfallen wird. So lehren alle unsre Autoren" (ita docent omnes autores). Sie werden doch nicht zweifeln an einer Wahrheit, die alle unsre Autoren lehren?"

„Wie ist denn aber damit zu vergleichen was Peter Petau selbst hat anerkennen müssen in der Vorrede zu der öffentlichen Buße S. 4. „daß die heiligen Väter, die Kirchenlehrer und Concilien es wie eine ausgemachte Wahrheit einstimmig behaupten: die Buße, die zur Eucharistie vorbereite, müsse aufrichtig, bleibend, herzhaft und nicht träge und schläfrig, auch nicht den Rückfällen und Wiederholungen ausgesetzt sein."

„Sehen Sie nicht, sprach er, daß Pater Petau von der alten Kirche redet? Aber das ist gegenwärtig, um den Ausdruck unsrer Väter zu gebrauchen, „so wenig an der Zeit," daß nach Pater Bauny das Gegentheil allein wahr ist; er sagt (tr. 4. q. 15. p. 95.): „Einige Schriftsteller behaupten, denen, die oft in dieselben Sünden zurückfallen, müsse man die Absolution verweigern und hauptsächlich, wenn man sie mehrmals absolvirt hat und darum doch keine Besserung sich zeigt, andre behaupten das Gegentheil. Die einzig wahre Meinung aber ist, daß man ihnen die Absolution nicht verweigern darf, und selbst wenn sie alle Ermahnungen, die man ihnen oft gegeben hat, unbenutzt lassen, wenn sie alle ihre Versprechungen ihr Leben zu ändern nicht gehalten haben, wenn sie nicht bemüht gewesen sind sich zu reinigen,

das macht nichts aus und was auch die andern sagen, die wahre Meinung, die man befolgen muß, ist die, daß man sie selbst in allen diesen Fällen zu absolviren schuldig bleibt." Und tr. 4. q. 22. p. 100. heißt es: „denen, die in Gewohnheitssünden gegen das göttliche, natürliche und kirchliche Gesetz leben, müsse man die Absolution weder verweigern noch aufschieben, wenn man auch keine Hoffnung zur Besserung sieht" (etsi emendationis futurae nulla spes appareat) *).

„Aber, ehrwürdiger Vater, diese Gewißheit immer Absolution zu erhalten könnte die Sünder leicht verleiten ...."

„Ich verstehe Sie, unterbrach er mich, aber hören Sie Pater Bauny **) „man darf absolviren den, welcher bekennt, daß er in der Hoffnung absolvirt zu werden mit viel mehr Leichtigkeit gesündigt habe als er gethan haben würde ohne diese Hoffnung." Und Pater Cauſſin (respons. ad theol. mor. p. 211.) vertheidigt diesen Satz und sagt: „wenn er nicht wahr wäre, so würde der Gebrauch der Beichte den meisten Menschen versagt sein und den Sündern bliebe kein Mittel übrig als ein Baumast und ein Strick."

„Ach! guter Vater, welche Menge von Menschen werden diese Grundsätze zu Ihren Beichtstühlen ziehn!"

„Sie glauben auch nicht, wie viele herbeiströmen! „Wir sind überhäuft und gleichsam erdrückt von der Menge unsrer Beichtkinder" (poenitentium numero obruimur) heißt es im Bilde unsers ersten Jahrhunderts l. 3. c. 8."

„Ich weiß, sagte ich, ein leichtes Mittel für Sie, sich diesen Zudrang vom Hals zu schaffen. Das wäre bloß, gu-

*) Hiergegen s. Nicole Anm. 1. zu Br. 10. Unter den „andern", die andrer Meinung sind, befinden sich freilich auch Jesuiten, wie Lopez und Ledesma.

**) Theol. mor. tr. 4. q. 15. Quaeritur an absolvi debeat qui confitetur se spe veniae obtinendae peccasse liberius, quam fecisset si ea caruisset? Pro parte negante proferri haec possunt etc. Contraria tamen sententia est tenenda.

ter Vater, daß Sie die Sünder verpflichten die „nächsten Gelegenheiten“ *) zu meiden. Sie würden es sich durch diese einzige Erfindung genug erleichtern.“

„Wir verlangen nicht nach dieser Erleichterung, entgegnete er, im Gegentheil, wie es in demselben Buche (l. 3. c. 7. p. 374.) heißt: „unsre Gesellschaft hat zum Zweck dahin zu wirken, daß sie die Tugenden feststelle, den Lastern den Krieg mache und einer großen Zahl von Seelen diene.“ Und da es wenig Seelen giebt, welche die nächsten Gelegenheiten meiden wollen, so war man genöthigt zu definiren was nächste Gelegenheit ist. So sagt Escobar in der Praxis unsrer Gesellschaft tr. 7. ex. 4. n. 226.: „Eine nächste Gelegenheit heißt nicht eine solche, wobei man nur selten ein Mal sündigt wie z. B. wenn man durch eine plötzliche Begierde hingerissen mit dem Frauenzimmer, mit dem man zusammenwohnt, sich vergeht, drei oder vier Mal des Jahres“ oder nach Pater Bauny in seinem Französischen Werk S. 1082.: „ein oder zwei Mal des Monats,“ so auch S. 1089., wo er die Frage aufwirft **): „Was soll man mit den Herren und Dienerinnen, den Vettern und Cousinen thun, die zusammen wohnen und sich gegenseitig zur Sünde reizen, weil die Gelegenheit da ist?“

„Man soll sie trennen,“ sagte ich.

„Das sagt er auch, nämlich „wenn die Rückfälle häufig und fast täglich sind, aber vergehen die Leute sich nur selten mit einander, etwa nur ein oder zwei Mal des Monats,

*) Occasiones proximae.

**) Qu'est cequ'on doit faire entre les maîtres et les servantes, cousins et cousines qui demeurent ensemble et qui se portent mutuellement à pécher par cette occasion? Il faut les séparer, si les rechutes sont fréquentes et presque journalières: mais s'ils n'offensent que rarement par ensemble, comme serait une ou deux fois le mois, et qu'ils ne puissent se séparer sans grande incommodité et dommage, on pourra les absoudre (selon ces auteurs et entre autres Suarez), pourvu qu'ils promettent bien de ne plus pécher et qu'ils aient un vrai regret du passé.

und könnten sie nicht ohne große Unbequemlichkeit und Nachtheil sich trennen, so darf man sie (nach diesen Autoren und unter andern nach Suarez) absolviren, nur müssen sie ernstlich versprechen nicht mehr zu sündigen und müssen auch eine wahre Reue über das Geschehene haben."

Ich verstand ihn wohl, denn er hatte mich schon gelehrt, womit der Beichtvater sich begnügen muß bei Beurtheilung dieser Reue.

„Und Pater Bauny, fuhr er fort, erlaubt S. 1083. und 1084. denen, die in diesen nächsten Gelegenheiten verwickelt sind „darin zu bleiben, wenn sie dieselben nicht würden vermeiden können ohne der Welt Anlaß zum Gerede zu geben oder ohne sich dadurch Unbequemlichkeit zu machen." Eben so sagt er auch in seiner Moraltheologie (tr. 4. de poenit. q. 13. p. 93. und q. 14. p. 94.): „Man darf und soll eine Frau absolviren, die bei sich einen Mann hat, mit dem sie sich oft vergeht, wenn sie ihn nicht anständiger Weise von sich lassen kann oder irgend eine Ursache hat ihn bei sich zu behalten (si non potest honeste ejicere aut habet aliquam causam retinendi), nur muß sie ernstlich den Vorsatz haben nicht mehr mit ihm zu sündigen."

„Guter Vater, rief ich, die Verpflichtung sich den Gelegenheiten zu entziehn ist sehr gemildert, wenn man davon freigesprochen wird, sobald man sich dadurch Unbequemlichkeit macht; aber ich denke, man ist nach Ihren Vätern doch wenigstens dazu verpflichtet, wenn keine Noth dabei ist."

„Ja wohl, sagte der Pater, obgleich auch dies doch nicht ohne Ausnahme ist. Denn Pater Bauny sagt an derselben Stelle *): „Es ist jedermann erlaubt in schlechte Häu-

*) Castrus Palaus, Salas, Basilius Pontius, licere singulis dicunt lupanar ingredi ad odium peccandi ingenerandum meretricibus, etsi metus sit ac vero etiam verisimilitudo non parva eos peccaturos, eo quod malo suo saepe sunt experti blandis se mulierculorum sermonibus ac illecebris flecti solitos ad libidinem. Quod etsi Lopez aliique non probent:

ser zu gehen um da liederliche Frauenzimmer zu bekehren, wenn es auch sehr wahrscheinlich ist, daß man da sündigen wird, als z. B. wenn man schon oft die Erfahrung gemacht hat, daß man sich durch den Anblick und die Liebkosungen dieser Frauenzimmer hat zur Sünde verführen lassen. Obgleich es Doctoren giebt, welche diese Meinung nicht billigen und welche glauben, daß es nicht erlaubt sei freiwillig sein Heil in Gefahr zu setzen um dem Nächsten zu helfen, so halte ich es doch von ganzem Herzen mit dieser Meinung, die sie bestreiten."

„Das ist eine neue Art von Predigern, guter Vater! Aber worauf fußt denn der Pater Bauny, daß er ihnen eine solche Mission giebt?"

„Auf einen seiner Grundsätze, den er am angeführten Orte nach Basilius Ponce giebt. Ich habe Ihnen neulich *) davon gesprochen und Sie werden sich dessen gewiß noch erinnern, nämlich „daß man eine Gelegenheit geradezu und an sich (primo et per se) suchen dürfe, wenn es zu unserm oder unsers Nächsten zeitlichem oder geistlichem Wohl ist."

Diese Stellen erregten mir einen solchen Abscheu, daß ich schon mit ihm brechen wollte, aber ich hielt mich noch um ihn zu Ende kommen zu lassen und begnügte mich ihm zu sagen: „Wie stimmt denn diese Lehre, mein Vater, mit der Lehre des Evangeliums, welches gebietet sich die Augen aus zu reißen und die nothwendigsten Dinge sich zu entziehn, wenn sie dem Heil schaden? **) Und wie können Sie denken, daß ein Mensch, der freiwillig in den Gelegenheiten zu

etsi, inquam, in ea sint opinione doctores, ut existiment, nefas esse proximi juvandi causa ultro salutem suam in discrimen vocare, nihilominus eorum ego lubens subscribo sententiae qui secus quam illi opinantur. Hi sunt Basilius, Emmanuel Sa, etc.

*) Br. 5. S. 87.

**) Matth. 18. 8, 9.

den Sünden verbleibt, sie aufrichtig verabscheue? Ist es nicht im Gegentheil klar, daß es ihm noch nicht so leid thut, wie es sollte, und daß er noch nicht zu der wahren Herzensbekehrung gekommen ist, welche macht, daß man Gott eben so sehr liebt als zuvor die Creaturen?"

„Wie? antwortete er, das wäre ja eine wahre Zerknirschung? Es scheint, Sie wissen nicht, daß, wie Pater Pintereau im zweiten Theil des Abt von Boisic S. 50. sagt, „alle unsre Väter ganz einstimmig lehren, es sei ein Irrthum und beinahe eine Ketzerei zu behaupten, daß die Zerknirschung nothwendig sei und zu leugnen, daß die bloße Reue und sogar die allein aus Furcht vor den Höllenstrafen entstandene, wenn sie nur den Willen zum Sündigen ausschließt, nebst dem Sacrament hinreiche." *)

„Was, mein Vater? das ist beinahe ein Glaubensartikel, daß die bloß durch die Furcht vor den Strafen erregte Reue nebst dem Sacrament hinreiche? Ich denke, das ist Ihren Vätern eigenthümlich. Denn die andern, welche die Reue nebst dem Sacrament für hinreichend halten, verlangen doch wenigstens, daß sie mit einiger Liebe verbunden sei. Ja noch mehr, es scheint mir, als ob Ihre Väter selbst diese Lehre sonst nicht für so gewiß hielten. Denn Ihr Pater Suarez spricht darüber (de poen. quaest. 90. art. 4. disp. 15. sect. 4. n. 17.) so: „Obgleich es eine wahrscheinliche Meinung ist, daß die bloße Reue nebst dem Sacrament hinreiche, so ist sie doch nicht gewiß und kann falsch

*) Der Unterschied zwischen der bloßen Reue (attritio i. e. contritio informis, dolor de peccato e metu poenarum oriundus und der Zerknirschung (contritio i. e. dolor de peccato e dilectione oriundus), welcher von den Scholastikern und von den katholischen Theologen sorgsam gemacht wird, ist von der evangelischen Kirche immer als ein leeres Gedankenspiel ernstlich zurückgewiesen worden, da sie nur die eine ungetheilte göttliche Traurigkeit anerkennt, die da wirket zur Seligkeit eine Reue, darin Liebe und Furcht in einander aufgeht. Vgl. Apol. d. Augsb. Conf. von der Buße.

sein (non est certa, potest esse falsa). Wenn sie aber falsch ist, so reicht die Reue nicht hin einen Menschen zu retten. Also wer wissentlich in dieser Verfassung stirbt, der setzt sich freiwillig der moralischen Gefahr der ewigen Verdammniß aus. Denn diese Meinung ist weder sehr alt, noch sehr verbreitet" (nec valde antiqua nec multum communis). Sanchez fand auch nicht, daß sie so ausgemacht sei, da er in seinem Inbegriff (l. 1. c. 9. n. 34.) sagt: „der Kranke und sein Beichtvater, die sich beim Tode mit der Reue nebst Sacrament begnügen wollten, würden eine Todsünde begehn, weil der Beichtende sich in die größte Gefahr der Verdammniß setzen würde, wenn die Meinung, daß die Reue nebst dem Sacrament hinreiche, sich nicht als wahr bewiese." Eben so wenig Comitolo, wenn er (Resp. mor. l. 1. q. 32. n. 7. 8.) sagt: „es sei nicht zu sicher ausgemacht, daß die Reue nebst dem Sacrament hinreiche."

Hier unterbrach mich der Pater. „Was? sagte er, Sie lesen unsre Schriftsteller? Daran thun Sie wohl, aber Sie würden noch besser thun, wenn Sie dieselben mit einem von uns läsen. Sehen Sie, weil Sie sie ganz allein gelesen haben, so haben Sie aus ihnen geschlossen, daß diese Stellen wider diejenigen streiten, die jetzt unsre Lehre von der bloßen Reue behaupten, statt daß man Ihnen gezeigt haben würde, wie nichts so sehr sie erhebt. Denn was für Ehre ist es nicht für unsre jetzt lebenden Väter ihre Meinung in der kürzesten Zeit, so zu sagen, in weniger als nichts überall so allgemein verbreitet zu haben, daß außer den Theologen fast kein Mensch auf den Gedanken kommt, daß unsre jetzige Lehre von der Reue nicht von jeher die einzige Lehre der Rechtgläubigen gewesen ist! Also wenn Sie aus unsern Vätern selbst nachweisen, daß noch vor wenigen Jahren diese Meinung nicht gewiß war, was thun Sie damit anders, als daß Sie unsern neusten Schriftstellern den gan-

zen Ruhm geben dieſe Lehre eingeführt zu haben? Auch glaubte Diana, unſer genauer Freund, uns Freude zu machen, indem er angab, wie man ſtufenweiſe dahin gekommen iſt. Das thut er Th. 5. tr. 13. wo er ſagt: „Ehedem behaupteten die alten Scholaſtiker, daß die Zerknirſchung nothwendig wäre, ſobald man eine Todſünde begangen, aber ſpäter glaubte man, daß man dazu nur an den Feiertagen verpflichtet wäre und in der Folge, wenn irgend ein großes Unglück dem ganzen Volk drohte; und nach einigen war man verpflichtet, ſie nicht lange zu verſchieben, wenn man dem Tode nahe kommt. Aber unſre Väter Hurtado und Vasquez haben alle dieſe Meinungen herrlich widerlegt und haben feſtgeſetzt, daß man dazu nur dann verpflichtet ſei, wenn man auf andre Weiſe ſonſt nicht Abſolution erhält oder im Fall des Todes.“ Aber um die wunderherrlichen Fortſchritte dieſer Lehre weiter zu verfolgen, will ich hinzu ſetzen, daß unſre Väter Fagundez (praec. 2. t. 2. c. 4. n. 13.), Granados (in 3. part. contr. 7. d. 3. sec. 4. n. 17.) und Escobar (tr. 7. ex. 4. n. 88.) in der Praxis unſrer Geſellſchaft) entſchieden haben: „die Zerknirſchung ſei ſelbſt nicht beim Tode nothwendig, weil, ſagen ſie, wenn die Reue nebſt dem Sacrament nicht beim Tode hinreiche, ſo würde daraus folgen, daß ſie nicht hinreichend wäre.“ Und unſer gelehrter Hurtado (de sacr. d. 6. angeführt bei Diana Th. 5. tr. 4. misc. resp. 193. und bei Escobar tr. 7. ex. 4. n. 91.) geht noch weiter; hören Sie nur: „Wenn jemand es bereut geſündigt zu haben bloß deswegen, weil ihm zeitliches Uebel daraus entſtanden iſt, z. B. daß er die Geſundheit oder ſein Geld verloren hat, iſt das hinreichend? Man muß unterſcheiden. Denkt man nicht, daß dieſes Uebel von der Hand Gottes geſchickt iſt, ſo reicht die Reue nicht hin; glaubt man aber, daß dies Uebel von Gott geſchickt iſt, (wie in der That, ſagt Diana, jedes Uebel, ausgenommen

die Sünde, von ihm kommt) so ist die Reue hinreichend." Dies sind die Worte Escobars in der Praxis unsrer Gesellschaft. Unser Vater Franz Lamy behauptet eben dasselbe tr. 8. disp. 3. n. 13."

„Sie setzen mich in Erstaunen, mein Vater, denn ich sehe in dieser ganzen Reue nichts als Natürliches und so würde ein Sünder sich der Absolution würdig machen können ohne eine übernatürliche Gnade. Jedermann weiß aber, daß dies eine Ketzerei ist, die das Concilium verdammt." *)

„Ich hätte das auch gedacht, antwortete er, aber es muß doch nicht so sein; denn unsre Väter vom Clermonter Collegium behaupten in ihren Thesen vom 23. Mai und vom 6. Juni 1644 col. 4. n. 1: „eine bloße Reue könne heilig sein und für das Sacrament hinreichen, wenn sie auch nicht übernatürlich ist." Und in den Thesen vom August 1643 heißt es: „eine Reue, die nur natürlich ist, reiche hin für das Sacrament, sofern sie nur anständig ist" (ad sacramentum sufficit attritio naturalis modo honesta). Das ist alles, was man sagen kann, wenn man nicht noch eine Folgerung hinzufügen will, die sich leicht aus diesen Principien ziehen läßt, nämlich daß die Zerknirschung zum Sacrament so wenig nothwendig ist, daß sie ihm im Gegentheil schädlich sein würde, indem sie für sich die Sünden tilgte und so dem Sacrament nichts zu thun ließe. Dies sagt unser Vater Valentia, der berühmte Jesuit, Th. 4. disp. 7. quaest. 8. pag. 4: „die Zerknirschung ist ganz und gar nicht nöthig um die Hauptwirkung des Sacraments zu erlangen, sondern im Gegentheil sie ist eher ein Hinderniß dabei" (imo obstat potius quo minus effectus sequatur). Mehr kann man nicht wünschen zu Gunsten der bloßen Reue."

*) Wie sehr diese Lehre der Jesuiten den Bestimmungen des Tridenter Conciliums widerstreitet, weist Nicole nach in der langen Anm. 2. zu Br. 10.

„Das glaube ich, mein Vater! Aber erlauben Sie mir Ihnen darüber meine Meinung zu sagen und Ihnen zu zeigen, wie sehr weit diese Lehre führt. Wenn Sie sagen, daß die Reue aus bloßer Furcht vor den Strafen nebst dem Sacrament hinreicht die Sünder zu rechtfertigen, folgt daraus nicht, daß man sein ganzes Leben lang seine Sünden auf diese Art büßen und so selig werden kann ohne je in seinem Leben Gott geliebt zu haben? Werden aber Ihre Väter das behaupten wollen?"

„Aus dem, was Sie sagen, antwortete der Pater, sehe ich wohl, daß es Ihnen noth thut die Lehre unsrer Väter in Betreff der „Liebe gegen Gott" kennen zu lernen. Das ist das letzte Stück ihrer Moral und das wichtigste von allen. Sie hätten es aus den Stellen über die Zerknirschung, die ich Ihnen angeführt habe, sich schon abnehmen sollen. Aber ich will Ihnen noch andre anführen, die bestimmter von der Liebe zu Gott handeln; unterbrechen Sie mich also nicht, denn die Gedankenfolge selbst ist daran beachtenswerth. Escobar führt die verschiedenen Meinungen unsrer Autoren über diesen Gegenstand in der „Ausübung der Liebe zu Gott nach den Grundsätzen unsrer Gesellschaft" (tr. 1. ex. 2. n. 21. und tr. 5. ex. 4. n. 8.) auf und behandelt diese Frage: „Wenn ist man verbunden wirklich Liebe gegen Gott zu haben? Suarez sagt: es sei genug, wenn man ihn liebt vor der Todesstunde, er bestimmt aber keine Zeit; Vasquez meint: es sei noch hinreichend in der Todesstunde; andre: wenn man die Taufe erhält; andre: wenn man zur Zerknirschung verpflichtet wird; andre: an den Festtagen. Unser Vater Castro Palao aber bekämpft alle diese Meinungen und mit Recht (merito). Hurtado von Mendoza meint, daß man alle Jahre dazu verbunden sei und daß man uns noch sehr günstig behandle, wenn man uns nicht öfter dazu verpflichte, aber unser Vater Conink glaubt, daß man dazu

alle drei oder vier Jahre verpflichtet sei; Henriquez meint: alle fünf Jahre und Filiutius sagt: es sei wahrscheinlich, daß man nicht so strenge und genau alle fünf Jahre dazu verpflichtet sei. Und wie oft denn? Er überläßt das dem Urtheil der Verständigen."

Ich ließ alle dies alberne Geschwätz, wo des Menschen Witz so frech mit der Liebe Gottes spielt, noch hingehn.

„Aber, fuhr er fort, unser Vater Anton Sirmond, der in dieser Sache den Preis davon trägt durch sein herrliches Buch „über die Vertheidigung der Tugend," worin er, wie die Vorrede sagt, Französisch redet in Frankreich, der spricht so*): „Der heilige Thomas sagt: man sei verpflichtet Gott zu lieben, sobald man seine Vernunft zu gebrauchen anfange; das ist ein wenig früh. Scotus meint: jeden Sonntag; worauf gründet er das? Andre: wenn man schwer versucht wird; allerdings, im Fall es kein andres Mittel giebt der Versuchung zu entfliehn. Scotus: wenn man eine Wohlthat von Gott empfängt; gut, um ihm dafür zu danken. Andre: beim Tode; das ist sehr spät. Ich glaube: man ist nicht ein Mal bei jedem Empfange eines Sacraments dazu verpflichtet; die bloße Reue thut genug mit der Beichte, wenn man zu dieser bequeme Gelegenheit hat. Suarez sagt: man sei dazu zu einer Zeit verbunden, aber zu welcher? Das überläßt er Deinem Urtheil; er weiß es nicht. Was aber

*) Tr. 2. sect. 1. pag. 12. etc. Saint Thomas dit qu'on est obligé à aimer Dieu aussitôt après l'usage de la raison: c'est un peu bientôt. Scotus, chaque dimanche: sur quoi fondé? D'autres, quand on est grièvement tenté: oui, en cas qu'il n'y eût que cette voie de fuir la tentation. Scotus, quand on reçoit un bienfait de Dieu: bon pour l'en remercier. D'autres, à la mort: c'est bien tard. Je ne crois pas non plus que ce soit à chaque réception de quelqne sacrament: l'attrition y suffit avec la confession, si on en a la commodité. Suarez dit, qu'on y est obligé en un temps: mais en quel temps? Il vous en fait juge, et il n'en sait rien. Or ce que ce docteur n'a pas su, je ne sais qui le sait. — Hiergegen die lange Abhandlung über die Liebe zu Gott s. Nicole Anm. 2. und 3. zu Br. 10.

der Doctor nicht gewußt hat, das weiß ich nicht, wer es weiß.“ Endlich macht Pater Sirmond den Schluß, daß man, strenge genommen, zu nichts weiter verpflichtet ist als zur Beobachtung der Gebote ohne irgend eine Liebe zu Gott und ohne Hingebung unsers Herzens an ihn; wofern man ihn nur nicht haßt. Das beweist er in seinem ganzen zweiten Tractat. Sie finden das auf jeder Seite und unter andern S. 16. 19. 24. und 28., wo er wörtlich sagt: *) „Wenn Gott uns befiehlt ihn zu lieben, so ist er damit zufrieden, daß wir seine übrigen Gebote halten. Hätte Gott gesagt: Ich werde dich verderben, welchen Gehorsam du mir auch beweisest, wenn nicht noch außerdem dein Herz mein ist! — was meinst du, würde dieser Beweggrund dem Endzweck angemessen gewesen sein, den Gott haben sollte und konnte? Es ist also damit gesagt, daß wir Gott lieben, wenn wir seinen Willen thun, als wenn wir ihn von Herzen liebten, als wenn der Beweggrund der Liebe uns dazu brächte. Geschieht das wirklich, desto besser; wenn nicht, so unterlassen wir doch nicht ganz strenge das Gebot der Liebe zu befolgen, da wir die Werke haben, dergestalt daß — schaue an die Güte Gottes — uns nicht sowohl geboten ist ihn zu lieben als ihn nicht zu hassen.“ So haben unsre Väter die Menschen befreit von der „beschwerlichen“ Pflicht Gott wirklich zu lieben und diese Lehre ist so vortheilhaft, daß unsre

*) Dieu en nous commandant de l'aimer se contente que nous lui obéissions en ses autres commandements. (Allerdings; aber das ist die Liebe zu Gott, daß wir seine Gebote halten — 1 Joh. 5. 3. — und die Liebe ist des Gesetzes Erfüllung — Röm. 13. 10.) Si Dieu eût dit: je vous perdrai, quelque obéissance que vous me rendiez, si de plus votre coeur n'est à moi: ce motif, à votre avis, eût-il été bien proportionné à la fin que Dieu a du et a pu avoir? Il est donc dit que nous aimerons Dieu en faisant sa volonté, comme si nous l'aimions d'affection, comme si le motif de la charité nous y portait. Si cela arrive réellement, encore mieux: sinon, nous ne laisserons pas pourtant d'obéir en rigueur au commandement d'amour en ayant les oeuvres, de façon que — voyez la bonté de Dieu — il ne nous est pas tant commandé de l'aimer que de ne le point haïr.

Väter Annat, Pintereau, Lemoine und A. Sirmond selbst sie tapfer vertheidigt haben, so oft man sie hat bestreiten wollen. Sie brauchen das nur in ihren Antworten auf die Moraltheologie nach zu sehn und aus der Antwort des Pater Pintereau im zweiten Theil des Abt von Boisic S. 53. werden Sie beurtheilen können, wie viel diese Dispensation werth ist nach dem Preise, „den sie, wie er sagt, gekostet hat, welcher ist das Blut Jesu Christi." Das ist die Krone dieser Lehre. Sie werden daraus ersehen, daß diese Dispensation von der „lästigen" Verpflichtung Gott zu lieben der Vorzug des evangelischen Gesetzes vor dem Jüdischen ist. „Es war billig, sagt er,*) daß Gott in dem Gesetz der Gnade im neuen Testament die lästige und beschwerliche Verpflichtung aufhob, die in dem Gesetz der Strenge bestand, eine vollkommne Zerknirschung zu beweisen um gerechtfertiget zu werden, und daß er Sacramente einsetzte um durch eine leichtere Anordnung die fehlende Zerknirschung zu suppliren. Sonst würden wahrhaftig die Christen, welche die Kinder sind, jetzt nicht mehr Leichtigkeit haben sich bei ihrem Vater in Gunst zu setzen als die Juden, welche die Sklaven waren, gehabt haben um die Barmherzigkeit ihres Herrn zu erlangen."

„O! Vater, sagte ich, es giebt keine Geduld, die Sie nicht am Ende zum Reißen bringen und man kann nicht ohne Schauder die Dinge hören, die ich eben vernommen habe."

„Es ist nicht von mir," erwiederte er.

*) Il a été raisonnable que dans la loi de grâce du nouveau testament, Dieu levât l'obligation fâcheuse et difficile, qui était en la loi de rigueur, d'exercer un acte de parfaite contrition pour être justifié, et qu'il instituât des sacrements pour suppléer à son défaut, à l'aide d'une disposition plus facile. Autrement certes les Chrétiens, qui sont les enfans, n'auraient pas maintenant plus de facilité à se remettre aux bonnes grâces de leur père que les Juifs, qui étaient les esclaves, pour obtenir miséricorde de leur Seigneur.

„Das weiß ich wohl, mein Väter, aber Sie haben keinen Widerwillen davor und weit entfernt die Urheber dieser Grundsätze zu verabscheuen, haben Sie Achtung vor ihnen. Fürchten Sie nicht, daß Ihre Zustimmung Sie zum Theilnehmer ihres Frevels macht? Wissen Sie nicht, daß der heilige Paulus *) „des Todes würdig" erklärt nicht nur diejenigen, die das Böse thun, sondern auch die, welche „Gefallen haben an denen, die es thun?" War es nicht genug, daß Sie den Menschen so viele verbotene Dinge durch die dabei angebrachten Bemäntelungen erlaubt haben? Mußten Sie ihnen noch die Gelegenheit geben sogar die Frevel zu begehen, die Sie nicht haben entschuldigen können, indem Sie ihnen mit Leichtigkeit und Sicherheit die Absolution anbieten und zu diesem Zweck die Macht der Priester zerstören und dieselben verpflichten mehr wie Sklaven als wie Richter los zu sprechen, die ergrautesten Sünder ohne Aenderung des Lebens, ohne ein anderes Zeichen der Reue als hundert mal gebrochene Versprechungen, ohne Buße, wenn sie keine annehmen wollen, und ohne Vermeidung der Gelegenheiten zu den Lastern, wenn ihnen das Unbequemlichkeit macht? Aber man geht noch weiter und die Frechheit, die man sich genommen hat, die heiligsten Regeln des christlichen Lebens zu erschüttern, geht bis zum völligen Umsturz des göttlichen Gesetzes. Man verletzt „das größte Gebot, in welchem das Gesetz und die Propheten hangen," **) man greift die Frömmigkeit im Herzen an, man nimmt ihr den Geist, der Leben giebt, man sagt: die Liebe zu Gott sei nicht nothwendig zum Heil, und geht sogar so weit zu behaupten, „daß diese Dispensation von der Liebe zu Gott der Gewinn sei, den Christus der Welt gebracht." Das ist der Gipfel der

*) Röm. 1. 32.
**) Matth. 22. 38, 40.

Gottlosigkeit! Der Preis des Blutes Jesu Christi soll sein, daß er für uns die Dispensation von der Liebe zu ihm erlangt! Vor der Menschwerdung war man verpflichtet Gott zu lieben, aber seitdem „Gott also die Welt geliebt hat, daß er seinen eingebornen Sohn gab," *) seitdem soll die Welt, durch ihn erlöset, der Pflicht ihn zu lieben entbunden sein! Seltsame Theologie unsrer Tage! Man wagt das „Anathema" auf zu heben, welches der heilige Paulus gegen die ausspricht, welche „den Herrn Jesum Christum nicht lieb haben." **) Man macht zu Schanden das Wort des heiligen Johannes: „wer nicht liebt, der bleibt im Tode" ***) und das Wort Christi selbst: „Wer mich nicht liebet, der hält meine Worte nicht." †) Auf diese Weise erklärt man diejenigen, die nie in ihrem ganzen Leben Gott geliebt haben, für würdig Gottes zu genießen in der Ewigkeit. Damit ist das Geheimniß der Bosheit erfüllt! Oeffnen Sie endlich die Augen, mein Vater, und wenn Sie durch die übrigen Verirrungen Ihrer Casuisten nicht gerührt worden sind, so mögen diese letzten, die so alles Maß überschreiten, Sie von ihnen abziehen. Ich wünsche es von ganzem Herzen Ihnen und allen Ihren Vätern, und ich bitte Gott, daß er Ihnen die Gnade gebe zu erkennen, wie falsch das Licht ist, welches Sie bis an diese Abgründe geführt hat, und daß er mit seiner Liebe erfülle die, welche sich erdreisten die Menschen davon zu dispensiren."

Nachdem ich einiges in der Art gesprochen, verließ ich den Pater und es ist wenig Aussicht, daß ich ihn wieder besuchen werde. Aber das braucht Ihnen nicht leid zu

*) Joh. 3. 16.

**) 1 Kor. 16. 22.

***) 1 Joh. 3. 14. nach der Lesart, die auch die Vulgata hat, daß τὸν ἀδελφὸν (den Bruder) wegfällt.

†) Joh. 14. 24.

thun, denn wenn es nöthig sein sollte Sie noch mehr über ihre Grundsätze zu unterhalten, so habe ich genug ihre Bücher gelesen um Ihnen ungefähr eben so viel von ihrer Moral und vielleicht noch mehr von ihrer Politik zu sagen, als er selbst gethan haben würde. Ich bin u. s. w.

Zweite Abtheilung.

Briefe an die ehrwürdigen Väter

der Gesellschaft Jesu.

Elfter Brief.

Ueber die Befugniß lächerliche Irrthümer durch Spott zu widerlegen und über die dabei zu beobachtenden Rücksichten.

Den 18. August 1656.

Ehrwürdige Väter!

Ich habe die Briefe gelesen, welche von Ihnen gegen die Briefe, die ich an einen meiner Freunde über Ihre Moral geschrieben habe, verbreitet werden. Ein Hauptpunkt Ihrer Vertheidigung darin ist, daß ich nicht ernsthaft genug von Ihren Lehren gesprochen habe, das wiederholen Sie in allen Ihren Schriften und gehen so weit, daß Sie sagen: „ich habe mit den heiligen Dingen Scherz getrieben."

Dieser Vorwurf, meine Väter, ist sehr überraschend und sehr ungerecht, denn an welcher Stelle finden Sie, daß ich mit den heiligen Dingen Scherz treibe? Sie bezeichnen im Besondern den Mohatracontract und die Geschichte von Johann von Alba.*) Aber das nennen Sie heilige Dinge? Scheint Ihnen der Mohatra eine so ehrwürdige Sache, daß es eine Gotteslästerung wäre davon nicht mit Respect zu reden? Und die Vorlesungen des Pater Bauny über den Diebstahl**), welche den Johann von Alba bewogen ihn gegen Sie selbst in Ausübung zu bringen, sind sie so gehei-

*) Br. 8. S. 145. und Br. 6. S. 113.

**) Leçons pour le larcin, ein scharf treffendes Wortspiel, da man auch übersetzen könnte „Vorlesungen zum Besten des Diebstahls."

ligt, daß Sie ein Recht haben die, welche darüber spotten, für Gottlose zu achten?

Wie, Väter? die Einfälle Eurer Schriftsteller sollen für Glaubenswahrheiten gelten und über die Worte Escobars und über die so phantastischen und so wenig christlichen Entscheidungen Eurer übrigen Autoren soll man sich nicht lustig machen dürfen ohne des Spotts über die Religion beschuldigt zu werden? Ist es möglich, daß Ihr es gewagt habt so oft eine Beschuldigung zu wiederholen, worin so wenig Verstand ist? Und wenn Ihr mir vorwerft über Eure Verirrungen gespottet zu haben, fürchtet Ihr nicht, daß Ihr mir eine neue Veranlassung gebet über diesen Vorwurf zu spotten, so daß er auf Euch selbst zurückfällt, wenn ich nachweise, wie ich zum Lachen nur davon Anlaß genommen habe, daß in Euren Büchern Lächerliches ist, und wie ich, so über Eure Moral spottend, eben so weit davon entfernt war über die heiligen Dinge zu spotten, als die Lehre Eurer Casuisten entfernt ist von der heiligen Lehre des Evangeliums?

Wahrhaftig, Väter, es ist ein großer Unterschied zwischen Lachen über die Religion und Lachen über die, welche sie entweihen durch ihre extravaganten Meinungen. Das wäre eine Gottlosigkeit es an der Achtung fehlen zu lassen für die Wahrheiten, welche der Geist Gottes geoffenbart hat, aber das wäre auch eine Gottlosigkeit es fehlen zu lassen an Verachtung für die Unwahrheiten, welche der Geist des Menschen ihnen entgegenstellt.

Denn, ehrwürdige Väter, weil Sie mich zwingen hierauf ein zu gehen, ich bitte Sie dies zu erwägen: wie die christlichen Wahrheiten der Liebe und Ehrfurcht würdig sind, so sind die ihnen entgegenstehenden Irrthümer der Verachtung und des Hasses würdig; denn es giebt zweierlei an den Wahrheiten unsrer Religion, eine göttliche Schönheit, die sie liebenswerth, und eine heilige Majestät, die sie ehrwürdig macht,

und es giebt zweierlei an den Irrthümern, die Gottlosigkeit, welche sie verabscheuungswürdig, und die Ungereimtheit, welche sie lächerlich macht. Daher wie die Heiligen alle Zeit für die Wahrheit diese beiden Empfindungen haben, Liebe und Furcht, und wie ihre ganze Weisheit besteht in der Furcht, welche deren Anfang, und der Liebe, welche deren Ende ist,*) so haben die Heiligen auch für den Irrthum diese beiden Empfindungen, Haß und Verachtung, und ihr Eifer bemüht sich in gleichem Maß die Bosheit der Gottlosen mit Gewalt zu dämpfen und ihre Verirrung und Thorheit mit Spott zu schlagen.

Hoffen Sie also nicht, meine Väter, die Welt glauben zu machen, daß es eines Christen unwürdig sei die Irrthümer mit Spott zu bekämpfen, denn denen, die es etwa nicht wissen sollten, ist es leicht klar zu machen, daß diese Verfahrungsweise recht ist, allgemein verbreitet unter den Kirchenvätern und autorisirt durch die Schrift, durch das Beispiel der größten Heiligen und Gottes selbst.

Denn sehen wir nicht, daß Gott die Sünder zugleich haßt und verachtet? Und das geht selbst so weit, daß in ihrer Todesstunde, zu welcher Zeit ihr Zustand der kläglichste und traurigste ist, die göttliche Weisheit Spott und Lachen verbinden wird mit der Rache und dem Zorn, der sie zu ewigen Strafen verdammt. „Ich will, spricht Gott,**) auch lachen in euerm Unfall und euer spotten, wenn da kommt das ihr fürchtet." Und die Heiligen, in demselben Geist handelnd, werden eben so thun; denn, wie David***) sagt, wenn sie die Strafe des Bösen sehen, dann „werden sie

*) „Die Furcht des Herrn ist der Weisheit Anfang" (Psalm 111. 10.). „Die völlige Liebe treibet die Furcht aus" (1 Joh. 4. 18.).

**) Sprüchw. 1. 26.

***) Psalm 52. 8.

ſich fürchten und werden ſeiner lachen.“ Und Hiob*) ſagt desgleichen: „Der Unſchuldige wird ihrer ſpotten.“

Sehr merkwürdig aber iſt für unſern Gegenſtand, daß man in den erſten Worten, die Gott zum Menſchen nach ſeinem Falle geſprochen, eine Spottrede und, wie die Kirchenväter ſagen, eine ſcharfe Ironie findet. Denn als Adam ungehorſam geweſen war in der Hoffnung, die ihm der Teufel gegeben hatte, er würde Gott gleich werden, ſo iſt aus der Schrift bekannt, daß Gott ihn zur Strafe dem Tode unterwarf und nachdem er ihn in dieſe jämmerliche Lage, die ihm für ſeine Sünde gebürte, verſetzt hatte, ſpottete er ſein in dieſem Zuſtande mit den Worten: **) „Siehe, Adam iſt geworden als unſer einer.“ Das iſt nach dem heiligen Chryſoſtomus***) und den Auslegern eine „ſchneidende und fühlbare Ironie,“ womit Gott ihn „ſcharf verwundete.“ Rupertus ſagt: „Adam verdiente durch dieſe Ironie verſpottet zu werden und ſeine Thorheit wurde ihm viel lebhafter fühlbar gemacht durch dieſe ironiſche Rede als durch eine ernſte.“ Hugo von St. Victor ſagt eben daſſelbe und ſetzt hinzu: „Dieſe Ironie gebürte ſeiner thörichten Leichtgläubigkeit und dieſe Art von Spott iſt eine Handlung der Gerechtigkeit, ſobald derjenige, gegen welchen man ihn anwendet, ihn verdient hat.“

Sie ſehen alſo, meine Väter, daß der Spott bisweilen ſich mehr dazu eignet die Menſchen von ihren Verirrungen zurück zu führen und daß er alsdann eine Handlung der Gerechtigkeit iſt; denn wie Jeremias†) ſagt: „Was die Irrenden thun iſt des Belachens werth wegen ihrer Thor-

*) Hiob 22. 19.
**) 1. Moſ. 3. 22.
***) Chrysost. hom. 18. in Gen. et 15 et 30 in Matth.
†) Nicole hat hier: Vana sunt et risu digna quae a peccantibus fiunt, offenbar aus Jer. 10. 15. genommen, welcher Vers in der Vulgata lautet: Vana sunt et opus risu dignum.

heit." Und darüber zu lachen ist so wenig ein Frevel, daß es viel mehr die Wirkung einer göttlichen Weisheit ist, nach dem Ausspruch des heiligen Augustin:*) „Die Weisen lachen der Thoren, weil sie weise sind, nicht aus ihrer eigenen Weisheit, sondern aus der göttlichen Weisheit, die über den Tod der Bösen lachen wird."

Auch die Propheten, erfüllt vom heiligen Geist, haben von diesem Spott Gebrauch gemacht, wie wir das an dem Beispiel Daniels und Elias**) sehen. Endlich in den Reden Jesu selbst finden sich Beispiele davon und der heilige Augustin***) bemerkt: „Nicodemus meinte in der Kenntniß des Gesetzes bewandert zu sein und blähete sich hochmüthig auf, als Meister der Juden, da wollte Jesus ihn demüthigen, er verwirrt seinen Stolz durch die Höhe seiner Fragen und da er ihn dahin gebracht hat nicht antworten zu können, so sagt er: Bist du ein Meister in Israel und weißt das nicht? Das ist eben so viel, als wenn er gesagt hätte: Stolzer Meister, erkenne, daß du nichts weißt." Und der heilige Chrysostomus und Cyrillus behaupten dazu, „daß er verdient habe so verspottet zu werden."

Sie sehen also, Väter, wenn es heut zu Tage vorkäme, daß Menschen die Meister unter den Christen sein wollen wie Nicodemus und die Pharisäer unter den Juden und doch unbekannt wären mit den ersten Grundsätzen der Religion und z. B. behaupteten, „man könne selig werden ohne je in seinem ganzen Leben Gott geliebt zu haben," †) so würde man dem Beispiel Jesu folgen, wenn man ihrer eiteln Thorheit und Unwissenheit spottete.

Ich bin überzeugt, meine Väter, diese heiligen Beispiele

*) Augustinus de verbis Domini serm. 22. cap. 8.

**) Drach. z. Bd. 26. und 1 Kön. 18. 27.

***) August. tract. 12. in Joh. Des Herrn Gespräch mit Nikodemus s. Joh. 3. 1. ff.

†) Vgl. Br. 10. S. 200.

reichen hin Ihnen deutlich zu machen, daß es nicht gegen das Verfahren der Heiligen ist, über die Irrthümer und Verirrungen der Menschen zu spotten. Sonst müßte man die größten Kirchenlehrer tadeln, die so verfahren haben, wie z. B. der heilige Hieronymus in seinen Briefen gegen Jovinian, Vigilantius und die Pelagianer, Tertullian in seiner Apologie gegen die Thorheiten der Götzendiener, der heilige Augustin gegen die Afrikanischen Mönche, welche er die behaarten*) nennt, der heilige Irenäus gegen die Gnostiker, der heilige Bernhard und die andern Kirchenväter, welche die Nachahmer der Apostel gewesen sind und von den Gläubigen in der ganzen Folge der Zeiten nachgeahmt werden müssen, weil sie, was man**) auch dagegen sage, hingestellt sind als das wahre Muster der Christen noch heutiges Tages.

Ich glaubte also nicht zu fehlen, indem ich ihnen folgte, und da ich dies zur Genüge dargethan zu haben meine, so will ich nichts weiter über diesen Gegenstand hinzufügen als die herrlichen Worte Tertullians,***) die mein ganzes Verfahren rechtfertigen: „Das Bisherige ist nur ein Vorspiel zum wirklichen Kampf. Ich zeige mehr die Wunden, die man schlagen könnte, als daß ich sie schlage. Finden sich Stellen, die zum Lachen reizen, so bringen die Gegenstände selbst dazu. Viele Dinge verdienen so verspottet und belacht zu werden, weil man sonst befürchten müßte ihnen Gewicht zu geben, wenn man sie ernsthaft bekämpfte. Nichts gebührt der Thorheit mehr als Verspottung und gerade der Wahrheit kommt es zu zu lachen, denn sie ist heiter, und über

*) De opere monachorum cap. 31. nennt Augustin die Mönche comati, criniti und vergleicht 1 Kor. 11. 14.

**) Dieses „man" geht auf die Jesuiten, daher übersetzt Nicole quoi qu'on en dise mit quicquid contra scriptorum vestrorum novitas obstrepat. Wie die Jesuiten die Kirchenväter als antiquirt ansahen vgl. Br. 5. S. 94.

†) Tertull. contra Valent. cap. 6.

ihre Feinde zu spotten, denn sie ist des Sieges gewiß. Freilich muß man sich in Acht nehmen, daß die Scherze nicht gemein und der Wahrheit unwürdig seien; aber sonst, wenn man sich deren mit Geschick bedienen kann, ist es Pflicht sie an zu wenden."

Finden Sie nicht, meine Väter, daß diese Stelle sehr zu unserm Gegenstande paßt? Die Briefe, die ich bisher geschrieben habe, sind nur „ein Vorspiel zum wirklichen Kampf." Ich machte mir nur noch erst ein Vergnügen und „zeigte Euch mehr die Wunden, die ich Euch schlagen könnte, als daß ich sie Euch geschlagen hätte." Ich habe einfach Eure Aussprüche vorgetragen fast ohne eine Bemerkung dabei zu machen. Finden sich bei mir Stellen vor, die zum Lachen gereizt haben, so „brachten die Gegenstände selbst dazu;" denn was ist mehr geeignet Lachen zu erregen, als wenn man eine so gewichtige und ernste Sache als die christliche Moral angefüllt sieht mit so grotesken Einfällen als die Eurigen sind? Es erregt eine so hohe Erwartung, wenn Ihr sagt, daß „Jesus Christus selbst diese Lehren den Vätern der Gesellschaft geoffenbart habe" und dann findet man darin, daß „ein Priester, der Geld empfangen hat eine Messe zu lesen, außerdem noch von andern Personen Geld nehmen und ihnen den ganzen Theil, den er am Sacrament hat, abstehen darf; daß ein Mönch, der sein Ordenskleid ablegt um zu tanzen, zu stehlen oder incognito in liederliche Häuser zu gehen, nicht excommunicirt wird, und daß man dem Gebot des Messehörens ein Genüge leistet, wenn man zugleich vier Viertelmessen von verschiedenen Priestern hört." *) Wenn man diese und ähnliche Entscheidungen vernimmt, so ist es unmöglich, daß diese Ueberraschung nicht Lachen erregt, denn nichts reizt mehr dazu als ein überraschendes Mißverhältniß zwischen dem, was man erwartet, und dem, was man

*) Vgl. Br. 6. S. 100. Br. 6. S. 107. Br. 9. S. 181.

ſieht. Und wie hätte man die Mehrzahl von dieſen Sachen anders behandeln ſollen? Man würde ihnen ja nach Tertullian „Gewicht geben, wenn man ſie ernſthaft behandelte.“

Wie? muß man die Kraft der Schrift und der Ueberlieferung anwenden um zu zeigen, „daß man ſeinen Feind verrätheriſch tödtet, wenn man ihn von hinten oder aus dem Hinterhalt mit dem Degen erſticht, und daß man eine Pfründe kauft, wenn man Geld giebt, als Beweggrund ſie ſich zuerkennen zu laſſen?“*) Es giebt alſo Sachen, die man verachten muß, „und die verdienen belacht und verſpottet zu werden.“ Endlich was jener alte Schriftſteller ſagt „daß nichts der Thorheit mehr gebüre als Verſpottung,“ und alles Uebrige in jenen Worten findet hier ſeine Anwendung ſo paſſend und mit ſo überzeugender Kraft, daß man nicht mehr daran zweifeln kann, daß man wohl über die Irrthümer lachen darf ohne den Anſtand zu verletzen.

Und ich will Euch, Väter, auch noch ſagen, daß man darüber lachen darf ohne die Liebe zu verletzen, obgleich das eins von den Dingen iſt, die Ihr mir gleichfalls in Euren Schriften vorwerft. Die Liebe macht es bisweilen zur Pflicht, über die Irrthümer der Menſchen zu lachen um ſo ſie ſelbſt dahin zu bringen, daß ſie über dieſelben lachen und ſie fliehen, wie der heilige Auguſtin ſagt: Haec tu misericorditer irride, ut eis ridenda ac fugienda commendes. („Hierüber lache du voll Mitleid, damit du es auch ihnen zu belachen und zu fliehen gebeſt.“) Und dieſelbe Liebe macht es auch bisweilen zur Pflicht die Irrthümer mit Zorn zurück zu weiſen, nach dem andern Ausſpruch des heiligen Gregor von Nazianz: „Der Geiſt der Liebe und Sanftmuth hat ſeine Heftigkeit und ſeinen Zorn.“ Es iſt wahr, was der heilige Auguſtin**) ſagt: „Wer möchte behaupten, daß die

*) Br. 7. S. 126. Br. 6. S. 107.
**) Aug. de doctr. chr. lib. 4. cap. 1.

Wahrheit waffenlos bleiben soll vor der Lüge und daß es den Feinden des Glaubens erlaubt sein soll die Gläubigen durch starke Worte zu erschrecken und mit gefälligen Witzworten zu belustigen, daß aber die Rechtgläubigen nicht anders schreiben sollen als in einem trocknen Stil, der die Leser zum Schlaf bringt?"

Ist es nicht klar, daß man auf diese Art die ungereimtesten und verderblichsten Irrthümer in die Kirche würde einführen lassen, ohne daß es erlaubt wäre über sie mit Verachtung zu spotten oder sie mit Heftigkeit zu widerlegen, wenn man sich nicht dem aussetzen wollte der Verletzung des Anstandes oder des Mangels an Liebe beschuldigt zu werden?

Wie, Väter? es soll Euch erlaubt sein zu behaupten: „daß man tödten darf um einer Ohrfeige und einer Beleidigung vor zu beugen" und es soll nicht erlaubt sein öffentlich einen öffentlichen Irrthum von solcher Wichtigkeit zu widerlegen? Ihr sollt die Freiheit haben zu behaupten, „daß ein Richter mit gutem Gewissen behalten darf, was er empfangen hat um eine Ungerechtigkeit zu begehn," ohne daß man die Freiheit hätte Euch zu widersprechen? Ihr wollt mit Privilegium und Approbation Eurer Doctoren drucken lassen, „daß man selig werden könne ohne je Gott geliebt zu haben," *) und wollt denen, welche die Wahrheit des Glaubens vertheidigen, den Mund schließen, indem Ihr ihnen sagt, daß sie die brüderliche Liebe verletzen würden durch Angriff auf Euch und die christliche Bescheidenheit durch Spott über Eure Lehren?

Ich zweifle, meine Väter, daß es Menschen giebt, die Euch das glauben. Wenn sich aber doch einige finden sollten, die davon überzeugt wären und die glaubten, daß ich die Liebe, die ich Euch schuldig bin, verletzt hätte, indem ich Eure Moral in bösen Ruf zu bringen gesucht, so wollte ich wohl, daß sie mit Aufmerksamkeit untersuchten, woher diese Mei-

*) Br. 7. S. 128. Br. 8. S. 141. Br. 10. S. 200.

nung in ihnen entſpringt. Denn wenn ſie ſich auch einbildeten, ſie entſtehe aus ihrem Eifer, der es nicht ohne Aerger geduldig anſehn könne, daß ihr Nächſter angeklagt werde, ſo würde ich ſie doch bitten zu bedenken, wie es nicht unmöglich iſt, daß ſie doch noch anders woher komme, und wie es ſelbſt wahrſcheinlich iſt, daß ſie herkomme von dem geheimen und oft uns ſelbſt verborgenen Unwillen, welchen der böſe Grund in uns nie ermangelt gegen diejenigen zu erregen, die ſich der Erſchlaffung der Sitten widerſetzen. Um ihnen ein Zeichen zu geben, woran ſie den eigentlichen Grund ihrer Meinung erkennen mögen, werde ich ſie fragen, ob ſie zu derſelben Zeit, da ſie es beklagen, daß man Geiſtliche ſo behandelt hat, noch mehr das beklagen, daß Geiſtliche ſo die Wahrheit behandelt haben. Sind ſie erzürnt nicht bloß gegen die Briefe, ſondern noch mehr gegen die darin aufgeführten Lehren, ſo will ich zugeben, daß ihre Meinung aus einem gewiſſen Eifer entſteht, der aber freilich nicht ſehr aufgeklärt iſt, und dann werden die dort geſammelten Stellen hinreichend ſein um ſie auf zu klären. Zürnen ſie aber bloß gegen den Tadel und nicht gegen die Sachen, die man getadelt hat, wahrlich, meine Väter, dann werde ich mich nie abhalten laſſen ihnen zu ſagen, daß ſie in einem groben Irrthum befangen ſind und daß ihr Eifer völlig blind iſt.

Seltſamer Eifer, der ergrimmt gegen die, welche öffentliche Laſter tadeln, und nicht gegen die, welche ſie begehen! Was für eine neue Liebe, die ſich verletzt fühlt, wenn ſie offenbare Irrthümer bekämpfen ſieht, und nicht verletzt, wenn ſie die Moral durch dieſe Irrthümer umſtoßen ſieht! Wenn dieſe Menſchen in Gefahr wären ermordet zu werden, würden ſie ſich verletzt fühlen, wenn man ſie von dem ihnen geſtellten Hinterhalt benachrichtigte, und ſtatt ihn zu vermeiden und einen andern Weg ein zu ſchlagen, würden ſie ſich den Zeitvertreib machen es zu beklagen, daß man ſo wenig Liebe

für die Mörder gehabt ihren verbrecherischen Plan zu entdecken? Werden sie böse, wenn man ihnen räth von einer Speise nicht zu essen, weil sie vergiftet ist, oder in eine Stadt nicht zu gehen, weil darin die Pest herscht?

Woher kommt es denn, daß sie finden, man ermangle der Liebe, wenn man Grundsätze, welche der Religion gefährlich sind, entdeckt, und daß sie im Gegentheil meinen, man würde der Liebe ermangeln, wenn man ihnen die Dinge, die ihrer Gesundheit und ihrem Leben gefährlich sind, nicht entdeckte, woher kommt das anders als daher, daß ihre Liebe zum Leben sie veranlaßt alles, was zu dessen Erhaltung beiträgt, günstig auf zu nehmen und daß ihre Gleichgültigkeit gegen die Wahrheit sie veranlaßt nicht nur an der Vertheidigung derselben keinen Theil zu nehmen, sondern es selbst ungern zu sehen, wenn man sich bemüht die Lüge zu zerstören?

Mögen denn also diese Menschen vor Gott bedenken, wie sehr die Moral, welche Eure Casuisten überall verbreiten, eine Schande und ein Verderben für die Kirche ist, wie sehr die Freiheit der Sitten, welche sie einführen, ein Aergerniß ist und keine Gränzen hat, wie sehr die Kühnheit, mit welcher Ihr sie unterstützt, Eigensinn und Gewaltthätigkeit ist. Und wenn diese Menschen nicht der Meinung sind, es sei an der Zeit sich zu erheben gegen solchen Unfug, so ist ihre Blindheit eben so beklagenswerth als die Eurige, meine Väter, denn Ihr und sie, Ihr habt gleichen Grund das Wort zu fürchten, welches der heilige Augustin mit Bezug auf den Ausspruch Jesu im Evangelium sagt: „Wehe den Blinden, die führen, wehe den Blinden, die sich führen lassen!“ (Vae caecis ducentibus! vae caecis sequentibus!) *)

Aber, ehrwürdige Väter, damit Sie ja keinen Grund mehr haben diese Meinung andern ein zu flößen oder selbst zu hegen, so will ich Ihnen sagen — und ich schäme mich, daß

*) August. 3. contr. Parmenian. c. 4. vgl. Matth. 15. 14. Luk. 6. 39.

Sie mich nöthigen Sie zu lehren was ich von Ihnen lernen sollte — ich will Ihnen sagen, welche Kennzeichen die Kirchenväter uns gegeben haben um zu beurtheilen, ob der Tadel aus einem Geist der Frömmigkeit und Liebe hervorgeht oder aus einem Geist der Gottlosigkeit und des Hasses.

Das erste Kennzeichen ist dieses: der Geist der Liebe treibt immer wahr und aufrichtig zu reden, wogegen der Neid und Haß sich der Lüge und Verleumdung bedienen. Splendentia et vehementia, sed rebus veris („glänzend und eifrig, aber wahr"), sagt der heilige Augustin*). Wer sich der Lüge bedient, handelt durch den Geist des Teufels. Es giebt keine Absichtslenkung, welche die Verleumdung rechtfertigen könnte, und wenn es sich darum handelte die ganze Erde zu bekehren, so würde es nicht erlaubt sein unschuldige Menschen an zu schwärzen; denn man soll nicht das geringste Böse thun um das größte Gute zu befördern**) und Gott bedarf nicht, daß wir ihn „vertheidigen mit Unrecht," wie die Schrift (Hiob 13. 7.) sagt. „Es gehört zur Pflicht der Vertheidiger der Wahrheit, sagt der heilige Hilarius (Lib. ad Constantium) nur Wahres vor zu bringen?" Auch kann ich vor Gott sagen, meine Väter, daß ich nichts so sehr verabscheue als die geringste Verletzung der Wahrheit und daß ich immer eine ganz besondere Sorgfalt darauf verwendet habe nicht nur nie eine Stelle zu verfälschen — das wäre

*) Er wendet in dem Werk de doctrina christ, lib. 4. einen Ausspruch Ciceros (Orator c. 21. et 29.) etwas verändert auf die geistliche Beredsamkeit an und sagt cap. 12. ff. Ita dicere debet eloquens, ut doceat, ut delectet, ut flectat... Is igitur erit eloquens qui poterit parva submisse, modica temperate, magna granditer dicere... Is erit igitur eloquens qui ut doceat poterit parva submisse, ut delectet modica temperate, ut flectat magna granditer dicere... Darauf fährt er nun cap. 28. fort: Quid est ergo non solum eloquenter, verum etiam sapienter dicere, nisi verba in submisso genere sufficientia, in temperato splendentia, in grandi vehementia, veris tamen rebus, quas audire oporteat, adhibere?

**) Röm. 3. 8.

abscheulich — sondern auch nicht den Sinn einer Stelle im Allergeringsten zu ändern oder zu verdrehen, so daß, dürfte ich mich in diesem Fall der Worte desselben heiligen Hilarius bedienen, ich wohl mit ihm sagen könnte: „Behaupten wir Unwahrheiten, so sei unsre Rede aller Schande werth gehalten; aber wenn wir nachweisen, daß die Sachen, welche wir vorbringen, offenbar und allgemein bekannt sind, so weichen wir nicht von der apostolischen Bescheidenheit und Freiheit ab, wenn wir sie andern zum Vorwurf machen."

Aber das ist nicht genug nur wahre Dinge zu sagen; man muß auch nicht alle sagen, die wahr sind; denn man darf nur diejenigen Sachen anführen, deren Entdeckung nützlich ist, und nicht die, welche bloß verletzen könnten ohne irgend eine Frucht zu bringen. Und so ist denn die erste Regel: Rede mit Wahrheit! und die zweite: Rede mit schonender Rücksicht! „Die Bösen, sagt der heilige Augustin (Epist. 18.), verfolgen die Guten mit der Blindheit der Leidenschaft, die sie beseelt, wogegen die Guten die Bösen verfolgen mit einer weisen Rücksicht, eben so wie die Wundärzte Acht geben was sie schneiden, statt daß die Mörder nicht sehen wohin sie schlagen." Sie wissen recht gut, meine Väter, daß ich von den Lehren Ihrer Autoren nicht gerade die, welche Ihnen die empfindlichsten gewesen wären, angeführt habe, obgleich ich es hätte thun können und selbst ohne die billige Rücksicht gegen Sie zu verletzen, eben so wenig als gelehrte Männer und ächte Katholiken, die es sonst gethan. Und alle, die Ihre Autoren gelesen haben, wissen eben so gut als Sie, wie sehr ich Sie hierin geschont habe. Ueberdies habe ich auf keine Weise gegen das, was Sie einen jeden besonders anbetrifft, gesprochen; und ich würde mich ärgern, wenn ich etwas von den geheimen und persönlichen Sünden gesagt hätte, so wenig es mir auch an Beispielen fehlte. *) Denn

*) Pascal hat sich besonders am Schluß des funfzehnten Briefes sehr

ich weiß, das ist das Zeichen des Hasses und der Leidenschaftlichkeit und man darf das nie thun, wenn es nicht eine dringende Nothwendigkeit zum Wohl der Kirche erfordert. Es ist also klar, daß ich es bei dem, was ich über die Grundsätze Ihrer Moral sagen mußte, auf keine Weise an der Rücksicht habe fehlen lassen und daß Sie mehr Grund haben mich um meiner Zurückhaltung willen zu loben als sich über meine Rücksichtslosigkeit zu beklagen.

Das dritte Kennzeichen, ehrwürdige Väter, ist dieses: wenn man genöthigt ist Spott zu gebrauchen, so treibt der Geist der Frömmigkeit ihn nur gegen die Irrthümer an zu wenden und nicht gegen die heiligen Dinge, anstatt daß der Geist der Posse, der Gottlosigkeit und der Ketzerei über das Heiligste lacht. Ich habe mich schon über diesen Punkt gerechtfertiget und man ist vor der Versuchung zu diesem Laster wohl ziemlich sicher, wenn man bloß über die Meinungen zu sprechen hat, über die ich aus Ihren Schriftstellern berichtet habe.

Endlich, meine Väter, um mich kurz zu fassen, will ich Ihnen nur noch dieses eine Kennzeichen angeben, welches der Anfang und das Ende aller übrigen ist: der Geist der Liebe wirkt in dem Herzen das Verlangen nach dem Heil derer, gegen die man redet, und treibt den Menschen seine

ernst gegen das unbestimmte Verdächtigen erklärt. Unter diese Kategorie aber gehört durchaus nicht das, was er hier sagt; denn er behandelt wirklich seine Gegner mit Schonung. Wer „die jesuitischen Autoren selbst liest" z. B. den Escobar, wird gleich auf den ersten Blick erkennen, daß Pascal noch nicht immer das Aergste und namentlich nicht das Schmutzigste angeführt hat, was man auch zum Theil schon aus der Vergleichung der Pascalschen Citate mit den in den Anmerkungen oben gegebenen Originaltexten ersehen kann. — Auch Beispiele von persönlichen Gräuelthaten der Jesuiten fehlten nie und gemeinhin wurde der Thäter von der Gesellschaft beschützt, nur selten von ihr verleugnet. Ich führe statt vieler nur das eine Beispiel des Pater Girard an, welcher noch lange nach Pascal 1731 wegen seines ausgesucht wollüstigen Verfahrens mit Katharina Cadiera vor dem Gericht zu Toulon stand und nur mit der größten Anstrengung seiner Gesellschaft die Freisprechung errang.

Gebete an Gott zu richten zu derselben Zeit, da er seine Vorwürfe an die Menschen richtet. „Man muß, sagt der heilige Augustin (Epist. 5.), alle Zeit die Liebe im Herzen bewahren, selbst dann, wenn man gezwungen ist äußerlich Dinge, die den Menschen hart erscheinen, zu thun und sie zu schlagen mit einer scharfen Strenge, die ihnen aber wohlthut; denn ihr Wohl muß ihrem Vergnügen vorgezogen werden." Ich denke, ehrwürdige Väter, kein Wort in meinen Briefen zeugt, daß ich diesen Wunsch für Sie nicht gehabt habe, und so verpflichtet Sie die Liebe zu glauben, daß ich ihn wirklich gehegt, wenn Sie darin nichts finden, was dem widerspricht. Daraus ergiebt sich also, Sie können nicht beweisen, daß dieses Gebot oder irgend eins von denen, zu welchen die Liebe verpflichtet, von mir übertreten worden sei, und daher haben Sie kein Recht zu sagen, daß ich die Liebe verletzt habe in dem, was ich gethan.

Wollen Sie aber, meine Väter, jetzt das Vergnügen haben in wenig Worten ein Verfahren zu sehen, das gegen alle diese Gebote sündigt und wahrhaft das Kennzeichen der Possenreißerei, des Neides und des Hasses trägt, so will ich Ihnen davon Beispiele geben, und damit sie Ihnen bekannter und geläufiger seien, will ich sie aus Ihren Schriften selbst nehmen.

Denn um an zu fangen mit der unwürdigen Art, wie Ihre Schriftsteller von den heiligen Dingen sprechen sowohl in ihren Scherzen und Artigkeiten als in ihren ernsten Reden, finden Sie so viele spaßhafte Erzählungen Ihres Vater Binet in seinem „Trost für Kranke" vorzüglich geeignet für den Zweck, den er sich vorgesetzt hatte, christlich zu trösten die Gott betrübt? Wollen Sie behaupten, daß die so ungeistliche und kokette Art, wie Ihr Vater Lemoine in seiner „bequemen Andacht" von der Frömmigkeit spricht, geeignet sei mehr Achtung als Verachtung zu erwecken für

den Begriff, den er von der christlichen Tugend giebt? Sein ganzes Buch der „moralischen Schilderungen" in der Prosa wie in den Versen, athmet es nicht einen Geist voll von der Eitelkeit und den Thorheiten der Welt? Ist das ein Gedicht, das eines Priesters würdig ist, diese Ode des siebenten Buchs, betitelt: „Lob der Scham, worin gezeigt wird, daß alle schönen Dinge roth sind oder dem Erröthen unterworfen?" Er machte es um eine Dame, die er Delphine nennt, darüber zu trösten, daß sie oft erröthete. Er sagt in jeder Stanze, daß einige der geschätztesten Dinge roth sind, wie die Rosen, die Granaten, der Mund, die Zunge und unter diese Galanterien, deren ein Geistlicher sich schämen sollte, wagt er frech jene seligen Geister zu mischen, die vor Gott stehen und von denen die Christen nur mit Ehrfurcht reden sollen.

Die Cherubim, die lichte Schaar,
Die Flügelköpfchen, lieblich blühend,
Von Gottes Geist entflammt und glühend,
Erhellt von seinen Augen klar,
Gesichtchen schwebend hell in Schimmer,
Stets sind sie roth und glühen immer
Aus eigner und aus Gottes Kraft,
Und bei den gegenseitgen Flammen
Macht ihrer Flügel Schlag zusammen
Den Fächer, der die Kühlung schafft.
Allein den höchsten Preis erlangt
Doch dein Erröthen stets, Delphine,
Wenn Schaam auf deiner holden Miene
Im Purpur wie ein König prangt.
u. s. w. *)

*) Es lohnte nicht auf die Uebersetzung von schlechten Versen gar zu viel Mühe zu verwenden. Das Original lautet so:

Les chérubins, ces glorieux
Composés de tête et de plume,
Que Dieu de son esprit allume,
Et qu'il éclaire de ses yeux;

Was sagen Sie dazu, meine Väter? Das Erröthen Delphinens vor zu ziehen der Gluth jener Geister, die keine andre Gluth haben als die Liebe, und die geheimnißvollen Flügel der Cherubim zu vergleichen mit einem Fächer, scheint Ihnen das sehr christlich in einem Munde, welcher den anbetungswürdigen Leib Christi consecrirt? Ich weiß, daß er es nur gesagt hat um galant zu sein und zu scherzen, aber das eben nennt man scherzen mit den heiligen Dingen. Es ist gewiß, daß er, wenn man mit ihm nach dem Rechte verführe, einem Verdammungsurtheil nicht entgehen würde, wenn er sich auch zu seiner Vertheidigung jenes eben so verdammenswerthen Grundes bediente, den er im ersten Buch vorbringt: „daß die Sorbonne keine Gerichtsbarkeit auf dem Parnaß habe und daß die Irrthümer auf diesem Gebiet weder den Censuren noch der Inquisition unterworfen seien," als ob Gotteslästerung und Frevel nur in Prosa verboten wäre. Aber damit könnte man wenigstens nicht die andre Stelle schützen, wo er in der Vorrede zu demselben Buche sagt: „das Wasser des Flusses, an dessen Ufer er seine Verse verfaßt, sei so kräftig Dichter zu machen, daß es selbst, wenn man daraus Weihwasser machen wollte, doch nicht den Dämon der Poesie austreiben würde." Eben so wenig zu retten wäre die Stelle Ihres Vater Garasse in seinem „Inbegriff der Hauptwahrheiten der Religion" S. 649., wo er Gotteslästerung mit Ketzerei verbindet, indem er von dem

Ces illustres faces volantes
Sont toujours rouges et brûlantes,
Soit du feu de Dieu, soit du leur,
Et dans leurs flammes mutuelles
Font du mouvement de leurs ailes
Un éventail à leur chaleur.
Mais la rougeur éclate en toi,
Delphine, avec plus d'avantage,
Quand l'honneur est, sur ton visage,
Vêtu de pourpre comme un roi.
etc.

heiligen Geheimniß der Menschwerdung so spricht: „Die menschliche Persönlichkeit ist auf die Persönlichkeit des Worts wie gepfropft und reitet gleichsam auf ihr.“ *) Desgleichen die andre Stelle desselben Autors S. 510. — viele andre übergehe ich — wo er in Bezug auf den Namen Jesu, der gewöhnlich mit dem Zeichen IHS bezeichnet wird, sagt: „daß einige das Kreuz wegnehmen und die einzelnen Buchstaben IHS behalten, welches ein geplünderter Jesus ist.“ **)

So behandelt Ihr unwürdig die Wahrheiten der Religion, gegen die unverletzliche Regel, daß man nur mit Ehrfurcht von ihr sprechen soll. Aber Ihr sündigt auch nicht weniger gegen die Regel, daß man nur mit Wahrheit und mit Rücksicht sprechen soll. Was ist gewöhnlicher in Euren Schriften als Verleumdung? Die Schriften des P. Brisacier, sind sie aufrichtig gemeint? Und redet er die Wahrheit, wenn er (Th. 4. S. 24. u. 25.) sagt, „daß die Nonnen von Portroyal nicht die Heiligen anrufen und keine Bilder in ihrer Kirche haben?“ Sind das nicht recht dreiste Lügen, da das Gegentheil vor den Augen von ganz Paris offen da liegt? Und spricht er mit Rücksicht, wenn er die Unschuld dieser Jungfrauen, deren Leben so rein und strenge ist, lästert, wenn er sagt: sie seien „Unbußfertige, Sacramentsschänderinnen, Abendmahlsverächterinnen, thörichte Jungfrauen, Phantastische, Calaganen ***), Rasende und alles was Ihr wollt“ und wenn er sie mit so vielen andern bösen Nachreden anschwärzt, welche die Censur des seligen Herrn Erzbischofs von Paris verdient haben? wenn er Priester, deren Sitten ohne

*) La personnalité humaine a été comme entée ou mise à cheval sur la personnalité du Verbe. Mehr über diesen Ausspruch hat Nicole zu Br. 11. Anm. 3.

**) Quelques-uns en ont ôté la croix pour prendre les seuls caractères en cette sorte IHS, qui est un Jesus dévalisé.

***) Calaganes, bei Nicole Calaganicae, abgeleitet von Calaganus, dem Gegner der Jesuiten.

Vorwurf sind, so verleumdet, daß er sogar (Th. 1. S. 22.) sagt: „sie machen Neuerungen bei der Beichte um die Schönen und die Unschuldigen zu fangen und er scheue sich die entsetzlichen Frevel zu berichten, die sie begehen?“ Ist es nicht eine unerträgliche Frechheit so schwarze Verleumdungen vor zu bringen, nicht bloß ohne Beweis, sondern ohne den geringsten Schatten und ohne den geringsten Schein? Ich will mich nicht weiter über diesen Gegenstand auslassen und verschiebe es auf ein anderes Mal länger mit Ihnen davon zu reden, denn ich habe Ihnen noch mancherlei hierüber zu sagen und das, was ich gesagt, ist hinreichend um zu zeigen, wie sehr Sie sich zugleich gegen Wahrheit und Rücksicht versündigen.

Aber man wird vielleicht sagen, daß Sie sich wenigstens nicht gegen die letzte Regel versündigen, nach welcher man das Heil derer, die man verschreit, wünschen soll, und daß man Sie dieser Versündigung nicht zeihen dürfe ohne das Geheimniß Ihres Herzens zu verletzen, das nur Gott allein bekannt sei. Es ist seltsam, meine Väter, daß man dennoch auch hiervon Beweise hat Sie zu überführen, seltsam, daß Ihr Haß gegen Ihre Gegner Sie bis dahin gebracht hat ihnen das ewige Verderben zu wünschen und Ihre Blindheit bis dahin solch einen abscheulichen Wunsch zu enthüllen, daß Sie, weit davon entfernt im Geheimen Wünsche für ihr Heil zu thun, vielmehr öffentlich Gebete für ihre Verdammniß gehalten haben und daß Sie solches unselige Gebet erst in der Stadt Caen zum Aergerniß der ganzen Kirche hervorgebracht und nachher sogar noch zu Paris in Ihren gedruckten Büchern eine so teuflische Handlung zu vertheidigen gewagt haben! Weiter kann man sich nicht vergehen gegen die Frömmigkeit: spotten und unwürdig reden über die heiligsten Dinge, die Jungfrauen und die Priester falsch und schändlich verläumden und endlich Wünsche und Gebete

für ihre Verdammniß thun. Ich weiß nicht, Väter, ob Ihr Euch nicht schämt und wie Ihr habt auf den Gedanken kommen können mich des Mangels an Liebe zu zeihen, mich, der ich nur mit so viel Wahrheit und Zurückhaltung gesprochen habe ohne Betrachtungen an zu stellen über die furchtbare Art, wie Ihr selbst die Liebe verletzt habt durch so beklagenswerthe Uebereilungen.

Endlich, meine Väter, will ich schließen mit einem andern Vorwurf, den Ihr mir machet, nämlich daß unter der großen Anzahl Eurer Maximen, die ich aufgeführt, auch einige seien, die man Euch schon vorgeworfen habe, weshalb Ihr Euch denn darüber beklagt, daß ich „gegen euch noch ein Mal sage was schon gesagt worden sei." Ich antworte: umgekehrt, weil Ihr nicht benutzt habt, was man Euch bereits gesagt hat, so sage ich es Euch noch ein Mal. Denn was für Frucht ist zum Vorschein gekommen von dem Tadel, welchen gelehrte Doctoren und die ganze Universität in so vielen Büchern gegen Euch ausgesprochen haben? Was haben denn Eure Väter Annat, Caussin, Pintereau und Lemoine in ihren Antworten darauf anders gethan als mit Schimpfworten überhäuft die, welche ihnen diese heilsamen Weisungen gegeben hatten? Habt ihr die Bücher, in welchen jene schlechten Grundsätze gelehrt werden, unterdrückt? Habt Ihr den Schriftstellern Einhalt gethan? Seid Ihr vorsichtiger geworden? Und ist es nicht schon nach der Zeit, daß Escobar so viel Mal gedruckt worden ist in Frankreich und in den Niederlanden und daß Eure Väter Cellot, Bagot, Bauny, Lamy, Lemoine, und die übrigen nicht aufhören alle Tage dieselben Sachen und noch neue eben so freche wie je zu verkündigen?

Beklagt Euch also nicht mehr, meine Väter, weder daß ich Euch Grundsätze, die Ihr nicht aufgegeben habt, vorgeworfen, noch daß ich Euch neuer beschuldigt, noch daß ich

über alle gelacht habe. Ihr braucht ſie nur näher an zu ſehen, dann findet Ihr darin Eure Schande und meine Vertheidigung. Wer kann, ohne darüber zu lachen, leſen*) die Entſcheidung des P. Bauny zu Gunſten deſſen, der eine Scheune anſteckt, die des P. Cellot für die Wiedererſtattung, die Anordnung des Sanchez zum Beſten der Wahrſager, die Manier, wie Hurtado die Sünde beim Duell dadurch vermeiden läßt, daß man auf einem Felde herumgeht und dort jemand erwartet, die höflichen Wendungen des P. Bauny um den Wucher zu umgehen, die Art, durch eine Ablenkung der Abſicht die Simonie zu vermeiden und durch bald leiſes, bald lautes Sprechen die Lüge ab zu wenden, und alle übrigen Meinungen Eurer Doctoren vom größten Gewicht? Iſt noch mehr nöthig, gute Väter, um mich zu rechtfertigen? Und giebt es nach Tertullian etwas, was mehr der Thorheit und Schwäche dieſer Meinungen gebürt als Spott?

Aber, meine Väter, das Sittenverderbniß, welches Ihre Grundſätze mit ſich führen, iſt noch einer andern Betrachtung werth und wir können wohl mit demſelben Tertullian (ad Nation. l. 2. c. 12.) die Frage aufwerfen: „Soll ich über ihre Thorheit lachen oder über ihre Blindheit weinen?“ (Rideam vanitatem an exprobrem coecitatem?) Ich glaube, meine Väter „man darf darüber lachen und weinen nach ſeiner Wahl.“ Haec tolerabilius vel ridentur vel flentur, ſagt der heilige Auguſtin contra Faust. l. 20. c. 6. Erkennen Sie alſo, daß „Weinen und Lachen ſeine Zeit hat,“ wie die Schrift**) ſagt, und ich wünſche, ehrwürdige Väter, daß ich nicht an Ihnen erfahre die Wahrheit von

*) Br. 8. S. 149. 158. 156. Br. 7. S. 123. Br. 8. S. 143. Br. 6. S. 107. Br. 9. S. 175.

**) Pred. 3. 4.

dem was die Sprichwörter*) sagen: „Wenn ein Weiser mit einem Narren zu handeln kommt, er zürne oder lache, so hat er nicht Ruhe.“

Nachschrift.**) Als ich diesen Brief geschlossen, kam mir eine Schrift zu Gesichte, welche Sie herausgegeben haben und worin Sie mich der Verfälschung von sechs Ihrer Maximen, die ich angeführt, und des Einverständnisses mit den Ketzern beschuldigen. Ich hoffe, Sie sollen eine genaue Antwort darauf zu lesen bekommen und das in kurzer Zeit, meine Väter, und in Folge derselben, denke ich, werden Sie keine Lust haben diese Art von Beschuldigung fort zu setzen.

*) Sprichw. 29. 9.

**) Diese Nachschrift, in den Ausgaben von 1819 und 1829 befindlich, fehlt in der Ausgabe von 1659 und bei Nicole.

Zwölfter Brief.

Ueber die Jesuitischen Spitzfindigkeiten in Betreff der Almosen und der Simonie.

Den 9. September 1656.

Ehrwürdige Väter!

Ich stand im Begriff an Sie zu schreiben wegen der Beleidigungen, die Sie mir seit so langer Zeit in Ihren Schriften sagen, denn Sie nennen mich „einen Frevler, Narren, Ignoranten, Possenreißer, Verfälscher, Verläumder, Betrüger, Ketzer, einen verkappten Calviniſten, einen Anhänger Dumoulins, einen von einer Legion Teufel Beſeſſenen" und was Ihnen einfällt. Ich wollte der Welt zeigen, warum Sie mich ſo behandeln, denn es würde mir doch leid thun, wenn man das alles von mir glaubte, und ich hatte beſchloſſen Sie wegen Ihrer Verläumdungen und Verfälſchungen an zu klagen. Da bekam ich Ihre Antworten, in welchen Sie mich ſelbſt anklagen. Dadurch haben Sie mich genöthigt meinen Plan zu ändern und dennoch werde ich ihn gewiſſer Maßen beibehalten, denn ich hoffe, indem ich mich vertheidige, Ihnen mehr wirkliche Verläumdungen nach zu weiſen, als Sie mir falſche anſchuldigen. Gewiß, meine Väter, der Verdacht iſt mehr gegen Sie als gegen mich; denn es iſt nicht wahrſcheinlich, daß ich, ſo allein und ohne einen menſchlichen Beiſtand, gegen eine ſo große Geſellſchaft, nur auf die Wahrheit und Aufrichtigkeit geſtützt, mich dem ausgeſetzt haben ſollte der Verläumdung überführt zu wer-

den und somit alles zu verlieren. Es ist gar zu leicht in den Thatsachen, wie diese, die Unwahrheiten zu entdecken. Mir würden nicht Ankläger fehlen und denen würde die Gerechtigkeit nicht versagt werden. Dagegen Sie, meine Väter, Sie sind in ganz andrer Lage; Sie können gegen mich sagen, was Sie wollen, ohne daß ich jemand fände, bei dem ich darüber klagen dürfte. Bei dieser Verschiedenheit unserer Verhältnisse muß ich recht sehr zurückhaltend sein, wenn nicht auch schon andre Rücksichten mich dazu bewögen. Dennoch behandeln Sie mich wie einen offenbaren Verläumder und so zwingen Sie mich zu antworten. Aber Sie wissen, daß das nicht geschehen kann ohne neue Auseinandersetzung und noch gründlichere Enthüllung Ihrer Moral und da zweifle ich, ob Sie hierin politisch gut thun. Der Krieg wird auf Ihrem Gebiete geführt und auf Ihre Kosten. Freilich haben Sie gemeint, wenn Sie die Fragen durch Schulausdrücke verworren machten, so würden auch die Antworten darauf so lang, so dunkel und so epinöse werden, daß man den Geschmack daran verlieren würde; aber vielleicht wird das nicht ganz so sein, denn ich will es versuchen Sie so wenig zu langweilen, als es in dieser Art von Schreiberei sein kann. Ihre Maximen haben, ich weiß nicht, etwas sehr Ergötzliches, was die Leute immer erfreut. Vergessen Sie wenigstens nicht, daß Sie mich zwingen auf diese Erläuterung ein zu gehen und wir wollen sehn, wer sich am Besten vertheidigen wird.

Die erste „Verfälschung," deren Sie mich beschuldigen, betrifft Vasquez Meinung über die Almosen. *) Erlauben Sie denn, daß ich sie genau entwickele um alle Dunkelheit aus unsern Verhandlungen zu entfernen. Es ist bekannt genug, meine Väter, daß es nach dem Geist der Kirche zwei Gebote in Betreff der Almosen giebt. „Das

*) Bd. 6. S. 99.

eine befiehlt vom Ueberflüssigen zu geben bei den gewöhnlichen Nöthen der Armen, das andre befiehlt selbst von dem, was einem jeden nach seinem Stande nothwendig ist, zu geben in den äußersten Nöthen." So sagt Cajetan nach dem heiligen Thomas. Um also die wahre Meinung des Vasquez in Betreff der Almosen deutlich zu machen, muß ich zeigen, was für Regeln er giebt, wo man von dem Ueberflüssigen und wo von dem Nothwendigen mittheilen soll.

Das Wohlthun vom Ueberfluß, welches ist die gewöhnlichste Zuflucht der Armen, ist gänzlich aufgehoben durch den einzigen Grundsatz (de Eleem. c. 4. n. 14.), welchen ich in meinen Briefen angeführt habe: „dasjenige, was die Laien aufbewahren um ihre Lage und die Lage der Ihrigen zu verbessern, heißt nicht Ueberfluß und daher wird man schwerlich jemals Ueberfluß bei den Laien finden, selbst nicht bei den Königen." Sie sehen wohl, meine Väter, daß nach dieser Definition alle diejenigen, die Ehrgeiz haben, keinen Ueberfluß haben werden und daß also die Pflicht davon Wohlthaten zu spenden für die Mehrzahl aufhört. Selbst aber auch, wenn es sich träfe, daß man Ueberfluß hätte, würde man dennoch nach Vasquez nicht nöthig haben davon bei den gemeinen Nöthen mit zu theilen, denn er widerspricht denen, welche die Reichen dazu verpflichten wollen. Hier sind seine Worte: *) „Corduba, sagt er, lehrt, daß man verpflichtet sei, wenn man Ueberfluß hat, davon denen, die in einer gewöhnlichen Noth sind, wenigstens einen Theil zu geben, um doch in etwas das Gebot zu erfüllen, aber das gefällt mir nicht (sed hoc non placet), denn wir haben das Gegentheil bewiesen gegen Cajetan und Navarra."

*) De eleemos. cap. 1. d. 4. n. 32. Cum quis habet superfluum status, sentit Corduba, quod etiamsi non sint necessitates urgentes, tenetur communiter aliquid egentibus tribuere, ut saltem in aliquo praeceptum impleatur, nec in totum omittatur; sed hoc non placet: supra enim contra Cajetanum et Navarrum contrarium probavimus.

So ist denn, meine Väter, die Verpflichtung zu dieser Art von Almosen vollkommen aufgehoben, so viel es dem Vasquez gefällt.

Was nun aber die Verpflichtung von dem Nothwendigen in den äußersten und dringendsten Nöthen Almosen zu geben anbetrifft, so werden Sie aus den Bedingungen, die er für diese Verpflichtung beibringt, ersehen, daß die reichsten Leute von Paris möglicher Weise nicht ein einziges Mal in ihrem Leben dazu verbunden sein können. Ich will nur zwei Bedingungen anführen. Erstlich „man muß wissen, daß der Arme von niemand anders unterstützt werde." (haec intelligo et caetera omnia, quando scio nullum alium opem laturum. cap. 1. n. 28.) Was sagen Sie dazu, meine Väter? Wird in Paris, wo es so viele barmherzige Menschen giebt, oft der Fall vorkommen, daß wir wissen können, es werde sich niemand finden einen Armen, der sich uns darstellt, zu helfen? Und doch, wenn man das nicht weiß, dürfen wir nach Vasquez ihn ohne Hilfe wegschicken. Die zweite Bedingung ist die: „es muß die Noth des Armen von der Art sein, daß er in Gefahr stehe sein Leben oder seinen guten Namen zu verlieren." (n. 24. und 26.) Das ist ein Fall, der gewiß nicht häufig ist; was aber die Seltenheit desselben noch besonders anzeigt, ist, daß er n. 45. sagt: der Arme, der in diesem Zustande ist, worin man nach seiner Vorschrift ihm Almosen zu geben die Pflicht hat, „dürfe den Reichen mit gutem Gewissen bestehlen." Daher muß also jenes sehr außergewöhnlich sein, wenn er nicht behaupten will, daß es gewöhnlich erlaubt sei zu stehlen. Auf diese Art hat er die Verpflichtung vom Ueberflüssigen Almosen zu geben, welche die vornehmste Quelle der Wohlthaten ist, aufgehoben und verpflichtet die Reichen mit der eignen Nothdurft den Armen bei zu stehn nur dann, wenn er den Armen erlaubt die Reichen zu bestehlen. Das ist die Lehre des

Vasquez, auf welche Sie die Leser zu ihrer Erbauung hinweisen.

Jetzt komme ich zu Ihren „Verläumdungen." Zuerst verbreiten Sie sich über die Pflicht, welche Vasquez den Geistlichen auflegt Almosen zu geben. Aber ich habe davon nicht gesprochen und werde davon reden, wenn Sie es wünschen. *) Es gehört also nicht hieher. In Betreff der Laien, um die es sich hier allein handelt, scheint es, als wollten Sie zu verstehen geben, daß Vasquez in der von mir citirten Stelle nur nach der Ansicht Cajetans und nicht nach seiner eignen Ansicht spreche; aber da nichts unwahrer ist und da Sie es nicht geradezu gesagt haben, so will ich zu Ihrer Ehre glauben, daß Sie es nicht haben sagen wollen.

Darauf beklagen Sie sich gewaltig darüber, daß ich nach Anführung jener Lehre von Vasquez „schwerlich wird man jemals Ueberfluß bei den Laien und selbst bei den Königen finden" daraus geschlossen habe, die Reichen seien also schwerlich verpflichtet von ihrem Ueberfluß Almosen zu geben. Aber was wollen Sie damit sagen, meine Väter? Wenn es wahr ist, daß die Reichen fast nie Ueberfluß haben, ist es nicht gewiß, daß sie fast nie verbunden sein können Almosen vom Ueberfluß zu geben? Ich würde Ihnen dafür einen Beweis in aller Form führen, wenn nicht Diana (der Vasquez so ehrt, daß er ihn den „Phönix der Geister" nennt) dieselbe Folgerung aus demselben Grundsatz gezogen hätte. Er führt diese Lehre des Vasquez an und schließt daraus: „bei der Frage, ob die Reichen von ihrem Ueberfluß Almosen geben sollen, sei zwar die Meinung, die sie dazu verpflichte, die wahre, aber es würde nie oder fast nie vorkommen, daß sie sie in der Praxis verpflichte." Ich habe

*) Daß Vasquez Verpflichtung der Geistlichen zur Mildthätigkeit auch nicht so gar ernstlich gemeint ist und daß gleichfalls in diesem Punkt die Sittenlehre der Jesuiten höchst lax war, zeigt Nicole Anm. 2. zu Br. 12.

nichts gethan als Wort für Wort dieſen ganzen Ausſpruch nachgeſprochen. Was bedeutet denn das? Wenn Diana mit Lob die Meinungen des Vasquez anführt, wenn er ſie wahrſcheinlich findet und „ſehr bequem für die Reichen," wie er an derſelben Stelle ſagt, ſo iſt er weder Verläumder noch Verfälſcher und Sie beklagen ſich nicht, daß er ihm etwas aufbürde, dagegen wenn ich eben dieſe Meinungen des Vasquez vorbringe, aber freilich ohne ihn Phönix zu nennen, dann bin ich ein Verläumder, ein Verfälſcher und ein Verdreher ſeiner Lehren. Wahrhaftig, Väter, Ihr habt Urſache zu fürchten, daß die Verſchiedenheit Eures Verfahrens gegen die, welche nicht in ihrem Bericht von Eurer Lehre, ſondern nur in ihrer Achtung davor verſchieden ſind, den Grund Eures Herzens aufdecke und zu der Folgerung führe, daß Euer Hauptzweck iſt, den Einfluß und die Ehre Eurer Geſellſchaft zu erhalten. Denn ſo lange Eure fügſame Theologie für eine weiſe Anbequemung gilt, verleugnet Ihr die nicht, welche ſie veröffentlichen, und im Gegentheil Ihr lobt ſie als Eurem Plan behilflich; ſobald man ſie aber für eine verderbliche Erſchlaffung erklärt, alsdann bewegt Euch daſſelbe Intereſſe Eurer Geſellſchaft Lehren zu verleugnen, die Euch ſchaden bei der Welt, und ſo erkennt Ihr ſie an oder leugnet ſie ab, nicht nach der Wahrheit, die nie ſich verändert, ſondern nach den verſchiedenen Veränderungen der Zeiten, wie ein Alter ſagt: Omnia pro tempore, nihil pro veritate („Alles nach der Zeit, nichts nach der Wahrheit"). Nehmet Euch in Acht, meine Väter! Und damit Ihr mich nicht länger beſchuldiget aus einem Princip des Vasquez eine Folgerung gezogen zu haben, die er abgeleugnet hätte, ſo wiſſet, daß er ſie ſelbſt gezogen hat Cap. 1. n. 27. „Schwerlich iſt man Almoſen zu geben verbunden, wenn man nur verbunden iſt, ſie von ſeinem Ueberfluß zu geben, das iſt Cajetans Meinung und die meinige" (et secundum nostram). Ge-

steht also, meine Väter, nach Vasquez eigenem Zeugniß, daß ich genau seinem Gedanken gefolgt bin und bedenket, mit welchem Gewissen Ihr gewagt habet zu sagen: „man würde, wenn man zur Quelle ginge, mit Erstaunen sehn, daß er gerade das Gegentheil lehrt."

Endlich, Väter, mehr als alles, was Sie sagen, machen Sie das geltend, daß Vasquez, wenn er die Reichen auch nicht verpflichtet von ihrem Ueberfluß mit zu theilen, dafür doch ihnen die Pflicht auflegt von ihrer Nothdurft Almosen zu geben. Aber Sie haben vergessen zu bemerken die Zusammenstellung der Bedingungen, die er für nothwendig zu dieser Verpflichtung erklärt. Ich habe sie angeführt und sie beschränken die Pflicht so sehr, daß sie sie fast ganz aufheben. Statt also aufrichtig seine Lehre zu entwickeln, sagen Sie nur im Allgemeinen, daß er die Reichen verpflichte selbst das zu geben, was ihrem Stande nothwendig ist. Das ist zu viel gesagt, Väter; das Gebot des Evangelii geht nicht so weit; das wäre ein anderer Irrthum, von dem Vasquez weit entfernt ist. Um seine Schlaffheit zu bedecken schreiben Sie ihm ein Uebermaß von Strenge zu, wofür er Tadel verdienen würde, und dadurch machen Sie sich verdächtig ihn nicht treu angeführt zu haben. Aber er verdient diesen Vorwurf nicht, nachdem er, wie ich gezeigt habe, festgesetzt hat, daß die Reichen weder aus Gerechtigkeit noch aus Liebe verbunden sind von ihrem Ueberfluß und noch weniger von dem Nothwendigen für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Armen etwas bei zu tragen und daß sie die Pflicht von dem Nothwendigen zu geben nur in Fällen haben, die so selten sind, daß sie fast niemals eintreten.

Mehr werfen Sie mir nicht ein und so bleibt mir nur noch übrig zu zeigen, wie falsch Ihre Behauptung ist, daß Vasquez strenger sei als Cajetan, und das wird sehr leicht sein, weil dieser Cardinal lehrt: „man sei von Rechts-

wegen verbunden von seinem Ueberfluß Almosen zu geben, selbst bei den gewöhnlichen Nöthen der Armen, weil nach den heiligen Kirchenvätern die Reichen bloß Austheiler ihres Ueberflusses sind um ihn zu geben wem sie wollen unter denen, die sein bedürfen." Also statt daß Diana von Vasquez Lehren sagt, sie werden „sehr bequem und angenehm für die Reichen und ihre Beichtväter" sein, hat dieser Cardinal ihnen nicht einen gleichen Trost zu geben, sondern erklärt *): „den Reichen wäre nichts weiter zu sagen als das Wort Jesu: „Es ist leichter, daß ein Kameel durch ein Nadelöhr gehe, denn daß ein Reicher in das Reich Gottes komme" und ihren Beichtvätern: „Mag auch ein Blinder einem Blinden den Weg weisen? Werden sie nicht alle beide in die Grube fallen?" So unerläßlich fand er diese Pflicht! Das haben aber auch die Väter und alle Heiligen als eine unzweifelhafte Wahrheit festgestellt: „Es giebt, sagt der heilige Thomas, (2. 2. quaest. 118. art. 4. ad. 2.) zwei Fälle, in welchen man von Rechtswegen (ex debito legali) verpflichtet ist Almosen zu geben, wenn die Armen in Gefahr sind und wenn wir überflüssige Güter besitzen." Und qu. 87. a. 1. ad. 4. heißt es: „Der dritte Zehnte, welchen die Juden mit den Armen essen sollten, **) ist im neuen Gesetz erhöhet worden, weil Jesus Christus will, daß wir den Armen nicht nur den zehnten Theil geben, sondern allen unsern Ueberfluß. Und doch gefällt es Vasquez nicht, daß man nur einen Theil davon zu geben verpflichtet sein soll, so gefällig ist er gegen die Reichen, so hart gegen die Armen und so im Widerspruch mit jenen Gesinnungen der Liebe, welche

*) De Eleemos. cap. 6. Vgl. Matth. 19. 24. Luk. 6. 39.

**) Nach 5 Mos. 14. 28 f.; 26. 12. sollten die Israeliten alle drei Jahre den Zehnten ihres Einkommens jeder in seiner Wohnung zusammenbringen und davon den Leviten, Fremdlingen, Wittwen und Waisen zu essen geben, daß sie satt würden. — Christi Gebot findet Pascal (nach der Vulgata) in Luk. 11. 41. Vgl. oben S. 99.

machen, daß uns milde erscheinen die den Reichen der Welt so rauhen Worte Gregors des Großen (Reg. past. p. 3 ad. 22.): „Wenn wir den Armen geben was sie bedürfen, dann geben wir ihnen nicht so sehr das, was unser ist, als wir ihnen wiedergeben was ihre ist und das ist mehr eine Pflicht der Gerechtigkeit als ein Werk der Barmherzigkeit."

In dieser Weise empfehlen die Heiligen es den Reichen an mit den Armen die Güter der Erde zu theilen, wenn sie mit ihnen die Güter des Himmels besitzen wollen. *) Und statt daß Ihr darauf hinarbeitet in den Menschen die Ehrsucht zu unterhalten, welche macht, daß man nie Ueberfluß hat, und den Geiz, der sich weigert davon zu geben, wenn man auch welchen hätte, statt dessen haben die Heiligen im Gegentheil darauf hingearbeitet die Menschen zu bewegen, daß sie ihren Ueberfluß geben, und sie zu der Erkenntniß zu bringen, daß sie viel Ueberfluß haben werden, wenn sie ihn messen nicht nach der Begierde, die keine Schranken leidet, sondern nach der Frömmigkeit, die erfinderisch ist sich zu beschränken um im Stande zu sein die Ausübung der Barmherzigkeit recht weit aus zu dehnen. „Wir werden, sagt der heilige Augustin (In Psalm. 146.), viel Ueberflüssiges haben, wenn wir nur das Nothwendige behalten; aber wenn wir nach eitlen Dingen trachten, wird uns nichts genug sein. Trachtet, meine Brüder, nach dem, was dem Werk Gottes (d. i. der Natur) genügt und nicht nach dem, was eurer Begierde (die das Werk des Teufels ist) genügt, und denket daran, daß der Ueberfluß der Reichen die Nothdueft der Armen ist."

Es würde mich freuen, meine Väter, wenn das, was ich Ihnen sage, nicht bloß dazu diente, daß ich mich rechtfertige, das wäre wenig, sondern auch dazu, daß Sie fühlen und verabscheuen das Verderbte, was in den Grund-

*) Luk. 16. 9.

sätzen Ihrer Casuisten liegt, damit wir uns aufrichtig in den heiligen Gesetzen des Evangeliums einigen, nach denen wir alle gerichtet werden sollen.

Was den zweiten Punkt anbetrifft, nämlich die Simonie,*) will ich erst, bevor ich Ihre Vorwürfe, die Sie mir machen, beantworte, Ihre Lehre über diesen Gegenstand auseinander setzen. Sie finden sich in Verlegenheit, eingezwängt zwischen den Gesetzen der Kirche, welche die Simonie mit den schwersten Strafen belegen, und dem Geiz so vieler Leute, welche nach diesem schändlichen Handel trachten, und da haben Sie Ihre gewöhnliche Methode befolgt, d. h. Sie gewähren den Menschen, was sie verlangen und geben Gott Worte und Schein. Denn was verlangen die Pfründeverkäufer weiter, als daß sie Geld haben wollen, wenn sie ihre Pfründen vergeben? Und gerade das haben Sie ausgenommen, das nennen Sie nicht Simonie. Aber weil doch das Wort Simonie bleiben muß und weil es einen Gegenstand geben muß, der damit bezeichnet wird, so haben Sie dazu eine imaginäre Idee erwählt, welche denen, die Simonie treiben, nie in den Sinn kommt und ihnen unnütz wäre, nämlich daß es Simonie sein soll, wenn man das Geld an sich, eben so hochschätzt als das geistliche Gut an sich. Denn wem wird es einfallen so unverhältnißmäßige und verschiedenartige Dinge zu vergleichen? Sobald man aber diese metaphysische Vergleichung nicht anstellt, darf man nach Ihren Schriftstellern seine Pfründe einem andern geben und Geld dafür nehmen ohne Simonie zu begehen.

Auf solche Art spielen Sie mit der Religion um der Leidenschaft der Menschen willfährig zu sein und dennoch sehen Sie, mit welchem Ernst Ihr Vater Valentia seine Träumereien vorbringt in der in meinem Briefe angeführten Stelle (Th. 3. disp. 6. quest. 16. part. 3. pag. 2044.): „Man

*) Br. 6. S. 107.

kann, sagt er, ein zeitliches Gut für ein geistliches geben auf zweierlei Art, ein Mal, indem man das zeitliche höher schätzt, als das geistliche und das wäre Simonie, und ein Mal, indem man das zeitliche zum Beweggrund und Zweck nimmt um das geistliche zu erhalten, jedoch ohne das zeitliche höher als das geistliche zu schätzen und dann ist es nicht Simonie. Und der Grund davon ist der: Simonie besteht darin, daß man ein zeitliches als den gehörigen Preis für ein geistliches annimmt. Also wenn man das zeitliche verlangt (si petatur temporale) nicht als den Preis, sondern als den Beweggrund, der zur Verleihung des geistlichen bestimmt, so ist das ganz und gar nicht Simonie, selbst wenn man den Besitz des zeitlichen zum Ziel und Hauptzweck hat" (minime erit simonia, etiamsi temporale principaliter intendatur et exspectetur). Und hat nicht Ihr großer Sanchez eine gleiche Offenbarung gehabt, wie Escobar (tr. 6. ex. 2. n. 40.) berichtet? Dies sind seine Worte: „Wenn man ein zeitliches Gut für ein geistliches giebt, nicht als Preis, sondern als einen Beweggrund für den Verleiher es zu verleihen oder als eine Erkenntlichkeit für den Fall, daß man es schon erhalten hat, ist das Simonie? Sanchez versichert Nein" (Opusc. t. 2. l. 2. c. 3. d. 23. n. 7.). Ihre Thesen von Caen von 1644 sagen: „Es ist eine wahrscheinliche Meinung, von mehren Katholiken gelehrt, daß es keine Simonie ist ein zeitliches Gut für ein geistliches zu geben, wenn man es nicht als Preis giebt." Und was Tanner anbetrifft, so ist seine Lehre der des Valentia gleich und Sie werden daraus ersehen, daß Sie mir Unrecht thun, wenn Sie sich darüber beklagen, daß ich gesagt habe, sie stimme nicht mit der des heiligen Thomas überein, denn er selbst gesteht es an dem in meinem Brief angeführten Orte (Th. 3. disp. 5. S. 1519.): „Es giebt, sagt er, nicht eigentlich und wirklich Simonie, außer wenn man ein zeitliches Gut nimmt

als den Preis für ein geistliches; aber wenn man es nimmt als einen Beweggrund zur Verleihung des geistlichen oder als eine Erkenntlichkeit dafür, daß man es verliehen, so ist es nicht Simonie, wenigstens nicht vor dem Gewissen.“*) Und kurz nachher heißt es: „Dasselbe gilt auch selbst, wenn man das zeitliche als seinen Hauptzweck ansieht und es dem geistlichen vorzieht; obgleich der heilige Thomas und andre das Gegentheil zu behaupten scheinen, indem sie versichern: „es sei unbedingt Simonie, wenn man ein zeitliches Gut für ein geistliches giebt, sobald das zeitliche der Zweck dabei ist.“

Das, meine Väter, ist Ihre Lehre von der Simonie nach der Darstellung Ihrer besten Schriftsteller, die sich darin sehr genau folgen. Mir bleibt also nur noch übrig auf Ihre Beschuldigungen zu antworten. Sie haben nichts gesagt über die Meinung des Valentia und so bleibt seine Lehre auch noch nach Ihrer Antwort bestehen. Aber Sie verweilen bei der Lehre Tanners und behaupten, er habe bloß entschieden, daß dieses nicht eine Simonie „nach göttlichem Recht“ wäre, und Sie wollen die Leute glauben machen, daß ich in jener Stelle diese Worte „nach göttlichem Recht“ unterdrückt habe; allein das war nicht klug, meine Väter, denn diese Worte „nach göttlichem Recht“ haben nie an jener Stelle gestanden. Darauf fügen Sie hinzu: Tanner erkläre, daß es eine Simonie „nach positivem Recht“ sei. Sie irren sich, meine Väter, er hat das nicht im Allgemeinen gesagt, sondern für besondere Fälle, in casibus a jure expressis („in Fällen, die vom Recht ausdrücklich bestimmt sind“), wie er am angeführten Orte sagt. Er macht hiemit eine Ausnahme von dem, was er im Allgemeinen an jener Stelle festgesetzt hatte, daß „es keine Simonie vor dem Gewissen sei“ und das schließt in sich, daß es auch keine nach positivem Recht sei, wenn Sie nicht Tanner so

*) in foro conscientiae.

gottlos machen wollen, daß er behaupten soll, eine Simonie nach positivem Recht sei keine Simonie vor dem Gewissen. Aber sie suchen mit Absicht diese Redensarten hervor „göttliches Recht, positives Recht, natürliches Recht, inneres und äußeres Gericht, Fälle, die im Recht ausdrücklich bestimmt sind, äußere Präsumtion" und die übrigen, die wenig bekannt sind, um unter der Hülle dieser Dunkelheit zu entwischen und zu machen, daß man Ihre Irrthümer aus den Augen verliere. Aber Sie sollen mir nicht entwischen durch diese eitlen Spitzfindigkeiten, denn ich will Ihnen Fragen vorlegen, so einfach, daß sie nicht dem distinguo unterworfen sein sollen.

Ich frage Sie denn, ohne von positivem Recht oder von äußerer Präsumption oder äußerlichem Gericht zu reden, ob ein Pfründebesitzer nach Ihren Autoren Simonie treibt wenn er eine Pfründe von vier tausend Livres Renten vergiebt und zehn tausend Francs baar empfängt, nicht als Preis der Pfründe, sondern als einen Beweggrund zur Verleihung. Antworten Sie mir gerade heraus, meine Väter, wie muß man über diesen Fall entscheiden nach Ihren Autoren? Wird Tanner nicht förmlich sagen, daß es nicht Simonie ist vor dem Gewissen, weil das zeitliche nicht der Preis der Pfründe ist, sondern allein der Beweggrund, warum man sie giebt? Valentia, Ihre Theses von Caen, Sanchez und Escobar werden sie nicht gleichfalls entscheiden, daß dies nicht Simonie ist, aus demselben Grunde? Ist noch mehr nöthig um diesen Pfründebesitzer von der Simonie frei zu sprechen? Und würden Sie es wagen ihn als einen Menschen, der Simonie getrieben hat, in Ihren Beichtstühlen zu behandeln? Sie möchten darüber für sich selbst denken was Sie wollen, er würde doch das Recht haben Ihnen den Mund zu stopfen, da er ja nach der Anweisung so vieler, Doctoren von Gewicht gehandelt hätte. Bekennen Sie also

daß ein solcher Pfründebesitzer von Simonie frei zu sprechen ist nach Ihrer Lehre und jetzt vertheidigen Sie die, wenn Sie können.

Das ist die Art, meine Väter, wie man die Fragen behandeln muß um sie zu entwirren statt sie zu verwirren durch Schulausdrücke oder durch Veränderung des Streitpunkts, wie Sie in Ihrem letzten Vorwurf auf folgende Art thun. Tanner, sagen Sie, erklärt wenigstens, daß ein solcher Tauschhandel eine große Sünde ist und Sie werfen mir vor, daß ich diesen Umstand („der ihn vollkommen rechtfertiget," wie Sie meinen) boshafter Weise verschwiegen habe. Aber Sie haben Unrecht und das auf vielerlei Art. Denn wenn das auch wahr wäre, was Sie sagen, so handelte es sich an der Stelle, wo ich davon sprach, gar nicht darum, ob darin Sünde läge, sondern nur, ob Simonie da wäre. Das sind aber zwei sehr verschiedne Fragen; die Sünden verpflichten nach Ihren Grundsätzen allein zum Beichten, die Simonie aber verpflichtet zum Wiedererstatten und es giebt Leute, denen das als ein großer Unterschied erscheinen möchte, denn Sie haben wohl Mittel gefunden um die Beichte zu mildern, aber keins um die Wiedererstattung angenehm zu machen. Ich muß Ihnen noch ferner sagen, daß der Fall, welchen Tanner als Sünde bezeichnet, nicht einfach bloß der ist, wenn man ein geistliches Gut für ein zeitliches giebt, welches der Hauptbeweggrund dazu ist, sondern er fügt noch hinzu: „wenn man das zeitliche höher schätzt als das geistliche" und das ist der imaginäre Fall, von dem wir gesprochen haben. Und er thut nicht übel daran, daß er diesen Fall mit dem Namen der Sünde belastet, denn man müßte sehr schlecht oder sehr dumm sein, wenn man nicht eine Sünde vermeiden wollte durch ein so leichtes Mittel als dieses ist, daß man sich enthält den Preis dieser beiden Dinge zu vergleichen, da es ein Mal erlaubt

iſt das eine für das andere zu geben. Dazu kommt noch dies: Valentia an dem ſchon angeführten Ort unterſucht, ob es Sünde ſei ein zeitliches Gut für ein geiſtliches zu geben, wenn dies der Hauptbeweggrund dazu iſt, er führt die Gründe derer an, die Ja ſagen und ſetzt dann hinzu: Sed hoc non videtur mihi satis certum („doch das ſcheint mir nicht ganz ausgemacht").

Aber ſeit der Zeit hat Ihr Vater Erhard Bille, Profeſſor der Gewiſſensfälle zu Caen, entſchieden, daß das keine Sünde iſt; denn die wahrſcheinlichen Meinungen „werden immer reifer mit der Zeit." *) Das erklärt er in ſeinen Schriften von 1644, gegen welche Herr Dupré, Doctor und Profeſſor zu Caen, jene herrliche Rede hielt, die gedruckt und bekannt genug iſt. Dieſer Vater Erhard Bille erkennt an, daß Valentias Lehre (welcher Pater Milhard folgt und welche von der Sorbonne verdammt worden iſt) „der gewöhnlichen Meinung widerſpreche, in vielen Stücken der Simonie verdächtig ſei und von der Gerechtigkeit beſtraft werde, ſobald ihre Ausübung an den Tag komme" und deſſen ungeachtet ſagt er, dieſe Meinung ſei wahrſcheinlich und folglich ſicher für das Gewiſſen und es ſei da weder Simonie noch Sünde. „Es iſt, ſagt er, **) eine Meinung, die wahrſcheinlich iſt und von vielen katholiſchen Doctoren gelehrt wird, daß es keine Simonie, auch keine Sünde iſt Geld oder ein andres zeitliches Ding für eine Pfründe zu geben, es ſei unter der Form der Erkenntlichkeit, oder es ſei als ein Beweggrund, ohne welchen man ſie nicht erhalten würde, ſobald man es nur nicht giebt als einen Preis, der

*) Br. 6. S. 104.

**) Concludimus sexto, non esse improbabile quod multi doctores catholici volunt, non esse ullam simoniam nec peccatum, dare pecuniam vel aliud quid temporale pro beneficio vel titulo gratitudinis antidotali vel ut motivum sine quo non daretur beneficium, modo non detur ut beneficio aequale pretium.

Pfründe gleich an Werth.“ Das ist ja alles, was man wünschen kann. Und nach allen diesen Grundsätzen sehen Sie wohl, meine Väter, wird die Simonie so selten werden, daß man davon frei gesprochen haben würde Simon den Zauberer selbst, der den heiligen Geist kaufen wollte und dadurch das Vorbild der Pfründekäufer ward, und desgleichen Gehasi, der Geld für ein Wunder nahm und dadurch das Vorbild der Verkäufer wurde,*) denn es ist keinem Zweifel unterworfen, daß Simon, als er (in der Apostelgeschichte) den Aposteln Geld anbot um ihre Macht zu erhalten, sich der Ausdrücke von Kaufen oder Verkaufen oder Preis nicht bediente und daß er nichts weiter that, als er bot Geld als einen Beweggrund um sich jenes geistliche Gut geben zu lassen. Da das nun keine Simonie ist nach Ihren Autoren, so hätte er sich vor der Verdammung des heiligen Petrus wohl wahren können, wenn er mit Ihren Grundsätzen bekannt gemacht wäre. Diese Unwissenheit that auch Gehasi großen Schaden, als Elisa ihn mit dem Aussatz schlug; denn da er von jenem wunderbar geheilten Fürsten Geld nur genommen hatte als einen Dank und nicht als einen Preis von gleichem Werth mit der göttlichen Kraft, welche dieses Wunder gethan, so würde er Elisa verpflichtet haben ihn zu heilen, bei Strafe der Todsünde, denn er hätte doch nach der Meinung so vieler Doctoren von Gewicht gehandelt und in gleichen Fällen sind doch Ihre Beichtväter verpflichtet ihre Beichtkinder zu absolviren und sie rein zu waschen vom geistlichen Aussatz, dessen Vorbild der leibliche ist.

In allem Ernst, meine Väter, es wäre leicht Sie hier lächerlich zu machen; ich weiß nicht, warum Sie sich dem aussetzen. Ich brauchte nur Ihre andern Grundsätze an zu führen, z. B. diesen von Escobar in der Praxis der

*) Ap. Gesch. 8. 18—24. 2 Kön. 5. 19—27.

Simonie nach der Lehre der Gesellschaft Jesu. *) „Ist es Simonie, wenn zwei Ordensgeistliche sich gegenseitig in der Art verpflichten: Gieb mir deine Stimme, damit ich zum Provinzial erwählt werde und ich werde dir die meinige geben um dich zum Prior zu machen? Keineswegs.“ Und den andern: **) „Es ist nicht Simonie, wenn man sich ein Beneficium geben läßt und dafür Geld verspricht, welches man nicht die Absicht hat wirklich zu bezahlen, denn das ist nur eine fingirte Simonie und eben so wenig eine wahre, als falsches Gold wahres Gold ist.“ Durch diese Feinheit des Gewissens hat er das Mittel gefunden, wie man zur Simonie Betrug zusetzen und machen kann, daß man Pfründen erlange ohne Geld und ohne Simonie. Aber ich habe nicht Zeit hierüber mehr zu sagen; denn ich muß daran denken mich gegen Ihre dritte Verläumdung in Betreff der Bankerottirer zu vertheidigen.

Diese, meine Väter, ist das Gröbste, was man sich denken kann. Sie behandeln mich als Betrüger wegen einer Meinung des Lessius, die ich nicht aus ihm selbst citirt habe, sondern die sich in einer von mir aus Escobar genommenen Stelle von diesem angeführt findet. Also wenn wirklich Lessius nicht der Meinung wäre, die Escobar ihm zuschreibt, ist es nicht die größte Unbilligkeit sich deshalb an mich zu halten? Citire ich den Lessius und Ihre andern Schriftsteller aus ihnen selbst, dann bin ich bereit dafür ein

*) Escob. tr. 6. ex. 2. n. 44. Quaesierim, si vocales cujusdam religionis conveniant inter se: elige me in Provincialem aut Generalem, et te eligam in Abbatem aut Priorem, simoniae sint rei? Aliqui asseruerunt, putantes praelaturas beneficiorum nomine afferri. At Sanchez negat praelaturas esse beneficia in eo rigore, ut nomine beneficii in lege hac poenali comprehendi censendae sint.

**) Tr. 6. ex. 2. n. 14. Simonia ficta committitur, si quis exterius rem spiritualem pro temporali promittit, vel rem temporalem pro spirituali, absque animo tradendi vel se obligandi ad rem ipsam tradendam, et haec non est vere simonia, sicut fictum aurum non est aurum.

zu stehen. Aber da Escobar die Meinungen von vier und zwanzig Ihrer Väter gesammelt hat, so frage ich Sie, ob ich für was andres aufkommen soll als für das, was ich aus ihm citire, und ob ich außerdem noch für die Citationen stehen soll, die er selbst macht in den Stellen, die ich aus ihm genommen? Das wäre unbillig und doch handelt es sich darüber hier. Ich habe in meinem Briefe *) folgende Stelle Escobars (tr. 3. ex. 2. n. 163.) angeführt, sie ist ganz treu übersetzt — und Sie sagen darüber auch nichts —: „Wenn jemand Bankerott macht, darf er mit gutem Gewissen von seinen Gütern so viel zurückbehalten, als er braucht um anständig zu leben (ne indecore vivat)? Ich antworte Ja, mit Lessius," (cum Lessio assero posse) u. s. w. Hier sagen Sie mir nun, daß Lessius dieser Meinung nicht ist. Aber bedenken Sie ein wenig, worin Sie sich einlassen. Denn wenn es wahr ist, daß er diese Meinung hat, so wird man Sie Betrüger nennen, weil Sie das Gegentheil versichert haben, und wenn er sie nicht hat, so wird Escobar ein Betrüger werden, so daß also jetzt nothwendiger Weise irgend wer von der Gesellschaft des Betrugs überführt werden muß. Sehen Sie ein Mal, was für ein Scandal das ist! Sie wissen auch gar nicht den Erfolg der Dinge voraus zu sehen. Sie meinen, es wäre nichts weiter nöthig, als den Leuten Injurien zu sagen; aber Sie bedenken nicht, auf wen diese zurückfallen. Warum ließen Sie nicht den Escobar Ihre Bedenklichkeit wissen, ehe Sie damit öffentlich hervortreten? Er hätte Ihnen alles genügend gelöst. Es ist nicht so schwer Nachrichten zu erhalten von Valladolid, wo er in vollkommener Gesundheit lebt und seine große Moraltheologie in sechs Bänden beendigt; über die ersten Bände werde ich nächstens Ihnen etwas zu sagen Gelegenheit haben. Man hat ihm die zehn ersten Briefe

*) Br. 8. S. 147.

geschickt. Sie könnten ihm auch Ihren Einwurf schicken und ich bin überzeugt, er hätte wohl geantwortet, denn er hat ohne Zweifel im Lessius jene Stelle gelesen, aus der er das ne indecore vivat genommen hat. Lesen Sie ihn nur recht, meine Väter, und Sie werden es da eben so gut finden als ich, lib. 2. c. 16. n. 45. Idem colligitur aperte ex juribus citatis, maxime quoad ea bona, quae post cessionem acquirit, de quibus is qui debitor est etiam ex delicto, potest retinere, quantum necessarium est, ut pro sua conditione non indecore vivat. Petes, an leges id permittant de bonis, quae tempore instantis cessionis habebat? Ita videtur colligi ex D. D. („Eben dies folgt offenbar aus den angeführten Rechten, vorzüglich in Betreff der Güter, welche der Bankerottirer nach der Güterceſſion erwirbt. Von dieſen darf er, ſelbſt wenn er einen ſtrafbaren Bankerott gemacht hat, ſo viel zurückbehalten als nöthig iſt, damit er nach ſeinem Stande anſtändig lebe. Du wirſt fragen, ob die Geſetze dies in Anſehung der Güter, die er zur Zeit der bevorſtehenden Ceſſion hatte, erlauben. So ſcheint zu folgen aus den Pandekten.")

Ich will mich nicht dabei aufhalten zu zeigen, daß Leſſius um dieſe Lehre zu autoriſiren, das Geſetz mißbraucht, welches den Bankerottirern nur das einfache Leben, nicht aber den anſtändigen Unterhalt bewilligt. Es iſt hinreichend, daß ich den Escobar gegen eine ſolche Beſchuldigung gerechtfertiget habe; das iſt mehr als ich zu thun ſchuldig war. Aber Sie, meine Väter, Sie thun nicht, was Sie ſchuldig ſind, denn es galt zu antworten auf die Stelle des Escobar, deſſen Entſcheidungen in der Art bequem ſind, daß ſie ohne Zuſammenhang mit dem, was vorher und nachher ſteht, und ganz in kurze Artikel abgefaſſt, Ihren Diſtinctionen nicht unterworfen ſind. Ich habe Ihnen ſeine Stelle ganz citirt. Er erlaubt „denen, welche Concurs machen, von ihren, ob-

gleich mit Unrecht erworbnen Gütern so viel zurück zu behalten, daß sie mit ihrer Familie anständig leben können." Darüber schrie ich in meinen Briefen und fragte: „Wie, meine Väter, was für eine seltsame Liebe ist das! Sie wollen, daß diese Güter nicht den gesetzmäßigen Gläubigern gehören, sondern denen, die sie auf schlechte Weise erlangt haben?" Darauf müssen Sie antworten. Aber das setzt Sie in eine ärgerliche Verlegenheit, der Sie vergebens aus zu weichen suchen durch Verdrehung der Frage und durch Anführung andrer Stellen von Lessius, auf die es hier gar nicht ankommt. Ich frage Sie denn, ob diese Maxime Escobars mit gutem Gewissen befolgt werden darf von denen die Bankerott machen? Und sehen Sie zu was Sie sagen. Denn wenn Sie Nein antworten, was wird dann aus Ihrem Doctor und aus Ihrer Wahrscheinlichkeitslehre? Und wenn Sie Ja sagen, so verweise ich Sie an das Parlament.

Ich lasse Sie in dieser Noth, denn ich habe hier keinen Raum mehr um noch die folgende Verläumdung vor zu nehmen, welche die Stelle des Lessius über den Mord betrifft. Das soll das nächste Mal kommen und das Uebrige nachher.

Ueber die „Erinnerungen" voll schändlicher Lügen, mit welchen Sie jede Beschuldigung beschließen, will ich nichts sagen; auf alles das werde ich antworten in dem Briefe, in welchem ich die Quelle Ihrer Verläumdungen zu offenbaren hoffe. Ich beklage Sie, meine Väter, daß Sie zu solchen Mitteln Ihre Zuflucht nehmen. Die Beleidigungen, die Sie mir sagen, werden unsere Streitigkeiten nicht aufklären und die Drohungen, die Sie in so vielfacher Weise gegen mich ausstoßen, werden mich nicht abhalten mich zu vertheidigen. Sie glauben die Gewalt und die Straflosigkeit zu haben, ich aber glaube die Wahrheit und die Un-

schuld zu haben. Das ist ein seltsamer und langwieriger Krieg, wenn die Gewalt versucht die Wahrheit zu unterdrücken. Alle Anstrengungen der Gewalt können nicht die Wahrheit schwächen und dienen zu nichts als sie mehr zu erheben. Alles Licht der Wahrheit vermag nichts um die Gewalt an zu halten und thut nichts als sie noch mehr aufreizen. Wenn die Kraft die Kraft bekämpft, so zerstört die stärkere die geringere, wenn man die Rede der Rede entgegenstellt, wird die, welche wahr und überzeugend ist, schlagen und zerstreuen die, welche nur Eitelkeit und Lüge enthält; aber die Gewalt und die Wahrheit vermögen nichts die eine über die andere. Deshalb aber denke man nur nicht, daß beide gleich stark seien, denn es ist der große Unterschied: die Gewalt hat nur einen kurzen Lauf, beschränkt durch die Ordnung Gottes, der alle ihr Thun hinausführet zur Ehre der Wahrheit, die sie angreift, und dagegen die Wahrheit besteht ewig und triumphirt endlich über ihre Feinde, weil sie ewig und mächtig ist wie Gott selbst.

Anhang.

Widerlegung der Antwort der Jesuiten auf den zwölften Brief. *)

Mein Herr!

Wer Sie auch seien, der Sie es unternommen haben die Jesuiten zu vertheidigen gegen die Briefe, welche so klar

*) Dieser Brief findet sich in allen, auch schon in den ältesten Ausgaben der Lettres provinciales an dieser Stelle eingeschaltet. Nicole bringt ihn als Anm. 1. zu Br. 12. bei und macht dazu die Vorbemerkung: er sei von einem unbekannten Verfasser zwischen dem zwölften und dreizehnten Briefe Pascals erschienen, als Widerlegung einer von den Jesuiten ausge-

die Verwirrung Ihrer Moral aufdecken, aus der Sorgfalt, womit Sie ihnen zu Hilfe kommen, geht hervor, daß Sie ihre Schwäche sehr wohl gekannt haben und darin kann man Ihre Beurtheilungskraft nicht tadeln. Sollten Sie aber gemeint haben sie wirklich rechtfertigen zu können, so wären Sie nicht zu entschuldigen. Ich habe eine bessere Meinung von Ihnen und bin überzeugt, daß Ihre Absicht bloß ist durch diese kunstreiche Diversion den Verfasser der Briefe ab zu lenken. Indessen das ist Ihnen nicht gelungen und ich bin sehr froh, daß der dreizehnte Brief eben erschienen ist, ohne daß er auf Ihre Bemerkungen über den elften und zwölften geantwortet, ohne daß er ein Mal an Sie gedacht hat. Ich hoffe daher, daß er auch die andern*) nicht berücksichtigen wird. Sie müssen nicht denken, mein Herr, daß es ihm nicht ein Leichtes gewesen wäre Sie in die Flucht zu schlagen. Sie sehen, wie er mit der ganzen Societät verfährt, was wäre das geworden, wenn er Sie allein im Besondern vorgenommen hätte? Das mögen Sie aus der Art schließen, wie ich Ihnen auf das, was Sie auf seinen zwölften Brief geschrieben haben, jetzt antworten will.

Ich übergehe, mein Herr, alle Ihre Beleidigungen. Der Verfasser der Briefe hat versprochen darauf zu antworten und ich glaube, er wird so antworten, daß Ihnen nichts übrig bleiben wird als Scham und Reue. Es wird ihm nicht schwer sein mit Schmach zu bedecken simple Privatleute, wie Sie und Ihre Jesuiten, die mit strafbarer Verwegenheit die Autorität der Kirche usurpiren um nach Belieben wen Sie wollen zum Ketzer zu machen, sobald sie

gangenen Antwort auf den zwölften Brief, er lasse sich auf viele Einzelheiten ein, welche Pascal nicht füglich so weit verfolgen durfte, und habe, wenn auch im Vergleich mit den übrigen Briefen einen geringern, doch an sich einen bedeutenden Werth.

*) Les autres zweideutig; die andern Bemerkungen oder die andern Schriftsteller, die noch etwa gegen ihn schreiben.

sich außer Stande sehn gegen die gerechten Vorwürfe, die man ihnen über ihre schlechten Grundsätze macht, zu vertheidigen.

Ich für mein Theil beschränke mich auf die Widerlegung der neuen Verläumdungen, deren Sie sich zur Rechtfertigung dieser Casuisten bedienen.

Lassen Sie uns mit dem großen Vasquez anfangen. Sie antworten nichts auf alles, was der Verfasser der Briefe angeführt hat um seine nichtswürdige Lehre über die Almosen darzu legen. Sie greifen Ihre Anklagen aus der Luft und legen ihm Unwahrheiten zur Last. Die erste ist, daß er aus der im sechsten Briefe *) angeführten Stelle des Vasquez die Worte statum quem licite possunt acquirere („die Lage, die sie auf erlaubtem Wege erlangen können") weggelassen habe und den Vorwurf, den man ihm darüber gemacht hat, mit Stillschweigen übergehe. Ich sehe wohl, Sie haben den Jesuiten, Ihren theuern Freunden, aufs Wort geglaubt, daß diese Worte in der vom Verfasser citirten Stelle stehen, denn wenn Sie gewußt hätten, daß sie nicht da stehen, so hätten Sie lieber die Väter gescholten, daß sie ihm diesen Vorwurf gemacht, als sich verwundert, daß er es nicht der Mühe werth gehalten hat auf eine so leere Beschuldigung zu antworten. Aber trauen Sie ihnen nicht so viel, Sie möchten dabei oft angeführt werden. Sehen Sie selbst im Vasquez die Stelle an, welche der Verfasser citirt hat. Sie finden sie De Eleemos. c. 4. n. 14., aber Sie werden darin keins von den Worten lesen, die er weggelassen haben soll, und werden sich recht verwundern sie ganze funfzehn Seiten früher zu finden. Ich zweifle nicht, Sie werden nach diesem sich über jene guten Väter beklagen und werden einsehn, daß man um dem Verfasser die Auslassung jener Worte zur Last zu legen, ihn verpflichten

*) Br. 6. S. 99.

müßte Stellen von funfzehn Folioseiten an zu führen in einem Briefe von acht Quartseiten, in welchem er gewohnt ist dreißig bis vierzig Stellen an zu führen. Das wäre doch unvernünftig.

Jene Worte können also nur dazu dienen Sie selbst der Verläumdung zu überführen und sie dienen auch nicht besser zur Rechtfertigung des Vasquez. Man hat diesen Jesuiten beschuldigt, daß er das Gebot Jesu, welches die Reichen verpflichtet von ihrem Ueberfluß Almosen zu geben, aufgehoben habe durch die Behauptung: „Was die Laien aufbewahren um ihre Lage und die Lage der Ihrigen zu verbessern, heißt nicht Ueberfluß und daher wird man schwerlich jemals Ueberfluß bei den Laien finden, selbst nicht bei den Königen.“ Eben diese Folgerung, daß es fast nie Ueberfluß bei den Laien giebt, die ist es, was die Verpflichtung Almosen zu geben aufhebt, weil man daraus mit Nothwendigkeit schließt, daß sie, wenn sie keinen Ueberfluß haben, auch nicht verpflichtet sind ihn zu geben. Hätte der Verfasser der Briefe diese Folgerung gezogen, so hätten sie einigen Grund zu meinen, sie sei in dem Princip, „was die Reichen bewahren um ihre Lage und die Lage der Ihrigen zu verbessern, heiße nicht Ueberfluß,“ nicht enthalten; aber er hat die Folgerung ganz und gar im Vasquez vorgefunden. Er hat da jene Worte gelesen, die vom Geist des Evangelii und von der christlichen Genügsamkeit so entfernt sind: „man wird schwerlich jemals Ueberfluß bei den Laien finden, selbst nicht bei den Königen.“ Er hat da auch noch jenen letzten Schlußsatz gelesen, den er im zwölften Brief anführt: „man ist kaum verpflichtet Almosen zu geben, wenn man sie nur von seinem Ueberfluß zu geben braucht“ und was merkwürdig ist, dieser Schlußsatz findet sich an derselben Stelle, wo die Worte Statum quem licite possunt acquirere stehen, mit welchen Worten Sie ihm aus zu weichen meinen.

Sie streiten also ganz unnütz um das Princip, da Sie doch genöthigt sind zu schweigen über die Folgerungen, die förmlich im Vasquez stehen und die hinreichen das Gebot Christi auf zu heben, wie man ihn dessen angeklagt hat. Wenn Vasquez sie aus seinem Princip falsch gezogen hätte, so würde er noch einen Fehler des Verstandes zu einem Irrthum in der Moral gefügt haben, und er würde darum doch nicht mehr unschuldig und das Gebot Christi nicht weniger vernichtet sein. Allein aus der Widerlegung der zweiten Unwahrheit, die Sie dem Verfasser der Briefe vorwerfen, wird sich ergeben, daß jene schlechten Schlußfolgen sehr gut gezogen sind aus dem schlechten Princip, welches Vasquez an demselben Orte aufstellt, und daß dieser Jesuit sich nicht an den Gesetzen der Vernunft, wohl aber an den Gesetzen des Evangeliums versündigt hat.

Diese zweite Unwahrheit, die er, wie Sie sagen, verheimlicht hat, nachdem er derselben überführt worden war, ist, daß er diese Worte ausgelassen habe in der boshaften Absicht um den Gedanken jenes Vaters zu verfälschen und daraus den ärgerlichen Schluß zu ziehn: „daß man nach Vasquez nur recht viel Ehrgeiz zu haben brauche um keinen Ueberfluß zu haben.“ Hierauf könnte ich Ihnen mit einem Wort erwiedern, daß nie eine unbilligere Beschuldigung ausgesprochen worden ist. Die Jesuiten haben sich nie über diese Folgerung beklagt und dennoch tadeln Sie den Verfasser der Briefe, daß er nicht auf einen Vorwurf geantwortet habe, den man ihm noch gar nicht gemacht hat. Meinen Sie aber in diesem Stück heller gesehn zu haben als diese ganze Gesellschaft, so wird es leicht sein, Sie von dieser Eitelkeit, die für die große Societät beleidigend wäre, zu heilen. Denn wie können Sie leugnen, daß aus jenem Princip des Vasquez „was man bewahre um seine und seiner Verwandten Lage zu verbessern heiße nicht Ueberfluß,“

nothwendig folgt: man brauche nur viel Ehrgeiz zu haben um keinen Ueberfluß zu haben? Ich erlaube Ihnen von Herzen gern noch die Bedingung hinzu zu fügen, die er an einer andern Stelle ausspricht, nämlich man muß seine Lage nur auf rechtmäßigen Wegen verbessern wollen: Statum quem licite possunt acquirere. Das hindert nicht, daß die Folgerung richtig ist, die Sie falsch nennen.

Allerdings giebt es einige Reiche, die ihre Lage auf rechtmäßigen Wegen verbessern können. Das allgemeine Beste kann zuweilen das Verlangen darnach rechtfertigen, sobald sie nur nicht so sehr ihre eigne Ehre und ihr eignes Wohl als vielmehr die Ehre Gottes und das öffentliche Wohl im Auge haben. Allein es ist sehr selten, daß der Geist Jesu Christi, ohne welchen es keine reine Absichten giebt, den Reichen dieser Welt solche Art von Wünschen einflößt, er bewegt sie sehr viel eher dazu, daß sie verringern diese unnütze Bürde, die sie hindert sich zum Himmel zu erheben, und daß sie fürchten jenes Wort seines Evangeliums*): „Wer sich selbst erhöhet, der wird erniedriget werden.“ So sind die Wünsche, die man bei der Mehrzahl der Weltmenschen findet, daß sie immer zu einer höhern Stellung hinauf steigen und die Ihrigen hinauf heben wollen, wenn auch auf rechtmäßigen Wegen, diese Wünsche sind in der Regel nichts als Wirkungen einer irdischen Begierde und eines wahren Ehrgeizes. Denn, mein Herr, das ist ein grober Irrthum, wenn man meint, daß in dem Wunsche seine Lage zu verbessern nicht anders Ehrgeiz liegt, als wenn man sich ungerechter Mittel bedienen will, und das ist ein Irrthum, welchen der heilige Augustin verdammt in dem Buch von der Geduld Cap. 3., wenn er sagt: „Die Liebe zum Geld und das Verlangen nach Ruhm sind Thorheiten, welche die Welt für erlaubt hält, und man bildet sich ein, daß der Geiz, die Ehrsucht,

*) Luk. 18. 14. Matth. 23. 12.

der Luxus, die Zerstreuungen der Schauspiele unschuldig sind, sobald sie uns nicht zu einem Verbrechen oder zu einer Unordnung verführen, welche die Gesetze verbieten." Die Ehrsucht besteht darin, daß man die Erhebung um der Erhebung willen begehrt und die Ehre um der Ehre willen, wie der Geiz darin, daß man den Reichthum um des Reichthums willen liebt. Verbindest du mit der Ehrsucht die ungerechten Mittel, so machst du sie strafbarer, wählst du statt dessen rechtmäßige Mittel, so machst du sie damit nicht unschuldig.

Nun redet aber Vasquez nicht von den Fällen, in welchen gutgesinnte Menschen nach Veränderung ihrer Lage verlangen und „die wahrscheinliche Aussicht haben es zu erlangen," wie der Cardinal Cajetan sagt. Redete er davon, so wäre es lächerlich gewesen daraus, wie er thut, zu schließen, daß man fast nie Ueberfluß bei den Laien findet; denn sehr seltene Fälle, die nur ein oder zwei Mal im Leben vorkommen können und die nur einer sehr kleinen Zahl von Reichen begegnen (denen Gott zu erkennen giebt, daß sie sich nicht selbst schaden werden, indem sie sich erhöhen um den andern zu dienen), solche seltne Fälle heben das nicht auf, daß die Mehrzahl der Reichen viel Ueberfluß hat. Vasquez redet aber von einem unbestimmten und unbegränzten Verlangen nach immer größerem Besitz, er redet von einem Verlangen nach immer höherer Stellung, das ohne alle Schranken ist; denn hätte es Schranken, so würden die Reichen anfangen Ueberfluß zu haben, sobald sie diese erreicht hätten. Und zum Schluß meint er: dieses Verlangen sei so allgemein erlaubt, daß es allen Reichen Grund gebe fast nie Ueberfluß zu haben.

Nun, mein Herr, damit Sie es verstehen, eben diese anmaßende Begierde, sich, wenn auch durch rechtmäßige Mittel (ad statum quem licite possunt acquirere), zu immer größerem Besitz und zu immer höherer Stellung in der Welt empor zu schwingen, diese ist's, was der Verfasser der Briefe

mit dem Namen Ehrgeiz benannt hat, weil das der Name ist, welchen die Kirchenväter ihr geben und welchen man ihr selbst in der Welt giebt. Er hat nicht nöthig gehabt einen der gewöhnlichsten Kunstgriffe jener schlechten Casuisten nach zu ahmen; nämlich die Namen der Laster zu verbannen und die Laster selbst unter andern Namen bei zu behalten. Wenn also der Satz Statum quem licite possunt acquirere in der von ihm citirten Stelle gewesen wäre, so hätte er nicht nöthig gehabt ihn weg zu lassen um sie verwerflich zu machen. Wenn er diese Worte zu der Stelle hinzufügt, hat er eben Recht Vasquez an zu klagen, daß man nach ihm nun Ehrgeiz zu haben braucht um keinen Ueberfluß zu haben. Er ist nicht der erste, der diese Folgerung aus jener Lehre gezogen hat. Herr Duval hatte es vor ihm gethan mit ausdrücklichen Worten, indem er diesen argen Grundsatz bekämpfte (Th. 2. S. 576.). „Es würde, sagt er, daraus dies folgen, derjenige, welcher eine höhere Würde begehrte, d. h. welcher höhern Ehrgeiz besäße, der würde keinen Ueberfluß haben, wenn gleich er viel mehr hätte als er für seine gegenwärtige Lage bedurfte." (Sequeretur eum, qui hanc dignitatem cuperet, seu qui majori ambitione duceretur, habendo plurima supra decentiam sui status, non habiturum superflua.)

Es ist Ihnen also, mein Herr, sehr schlecht gelungen mit den beiden ersten Unwahrheiten, die Sie dem Verfasser der Briefe vorwerfen. Wir wollen sehn, ob Sie die beiden andern, die Sie in seiner Vertheidung gefunden haben wollen, besser beweisen. Die erste ist, daß er versichert, Vasquez verpflichte nicht die Reichen von dem, was ihnen ihrem Stande gemäß nothwendig ist, mit zu theilen. Es ist sehr leicht Ihnen hierauf zu antworten, denn ich brauche nur heraus zu sagen, daß das nicht wahr ist und daß er gerade das Gegentheil sagt. Dazu ist kein andrer Beweis nöthig als die

Stelle selbst, die Sie drei Zeilen weiter unten vorbringen, wo er anführt, daß Vasquez „in gewissen Fällen die Reichen verpflichtet von dem Nothwendigen mit zu theilen."

Ihre letzte Klage ist nicht weniger unbillig. Der Gegenstand ist dieser. Der Verfasser der Briefe hat zwei Entscheidungen in der Lehre des Vasquez getadelt, erstlich die, daß „die Reichen weder durch das Recht noch die Liebe verbunden seien von ihrem Ueberfluß und noch weniger von ihrer Nothdurft mit zu theilen in den gewöhnlichen Nöthen der Armen" und zweitens die, daß „sie von der Nothdurft zu geben nur in Fällen verpflichtet sind, die so selten vorkommen, daß sie sich fast nie ereignen." Sie konnten nichts erwiedern in Betreff der ersten von diesen Entscheidungen, die doch die verwerflichste ist. Was thun Sie also damit? Sie verbinden beide mit einander, bringen da eine schlechte Ausflucht in Ansehung der zweiten vor und wollen nun die Leute glauben machen, daß Sie Antwort gegeben haben über alle beide.

Um also zu entwirren was Sie absichtlich verwirren wollen, so frage ich Sie auf Ihr Gewissen, ob das nicht wahr ist, daß Vasquez lehrt, daß die Reichen nie, weder durch Liebe noch durch Gerechtigkeit, verbunden sind vom Ueberfluß oder auch von der Nothdurft etwas für die gewöhnlichen Nöthe der Armen zu geben? Hat der Verfasser der Briefe dies nicht bewiesen durch die wörtliche Stelle von Vasquez: „Corduba lehrt, daß man verpflichtet sei, wenn man Ueberfluß hat, davon denen, die in einer gewöhnlichen Noth sind, wenigstens einen Theil zu geben um doch in etwas das Gebot zu erfüllen." Merken Sie wohl, daß es sich an dieser Stelle gar nicht darum handelt, ob man aus Gerechtigkeit oder Liebe, sondern ob man überhaupt dazu verpflichtet sei. Lassen Sie uns nun sehn, was Vasquez entscheiden wird. „Aber das gefällt mir nicht (sed hoc non placet)

denn wir haben das Gegentheil bewieſen gegen Cajetan und Navarra.“ Hierauf antworten Sie gar nicht und ſo laſſen Sie Ihre Jeſuiten hier ſtecken, daß ſie eines Irrthums überführt bleiben, der ſo ganz gegen das Evangelium iſt.

Was aber Vasquez zweite Entſcheidung anbetrifft (daß die Reichen von dem, was ihnen für ihren Stand nothwendig iſt, nur in Fällen, die ſo ſelten vorkommen, daß ſie faſt nie ſich ereignen, etwas mit zu theilen verpflichtet ſind), ſo hat das der Verfaſſer der Briefe nicht weniger klar bewieſen, indem er die Bedingungen, welche der Jeſuit für dieſe Verpflichtung beibringt, ſo zuſammenſtellt: „man müſſe wiſſen, daß der Arme, der in der dringenden Noth iſt, von niemand anders als von uns werde unterſtützt werden, und daß dieſe Noth ihn in Gefahr ſetze ſein Leben oder ſeinen guten Namen zu verlieren.“ Er hat nun gefragt, ob dieſe Fälle ſehr gewöhnlich in Paris vorkämen und hat zuletzt die Jeſuiten mit folgender Beweisführung in die Enge getrieben: „wenn Vasquez den Armen erlaubte die Reichen zu beſtehlen unter denſelben Umſtänden, unter welchen er die Reichen verpflichtet den Armen bei zu ſtehn, ſo muß er geglaubt haben, entweder daß dieſe Fälle ſehr ſelten wären oder daß es gewöhnlich erlaubt wäre zu ſtehlen.“

Was haben Sie darauf geantwortet, mein Herr? Sie haben alle dieſe Beweiſe mit Stillſchweigen übergangen und ſich damit begnügt drei Stellen von Vasquez an zu führen. In den beiden erſten ſagt er, daß die Reichen verpflichtet ſeien den Armen in den dringenden Nöthen bei zu ſtehn, und das erkennt der Verfaſſer der Briefe ausdrücklich an; aber Sie haben ſich wohl gehütet hinzu zu fügen, daß er dabei Beſchränkungen anbringt, welche machen, daß dieſe dringenden Nöthe faſt nie zum Almoſengeben verpflichten und das iſt's, warum es ſich handelt. Die dritte von Ihren Stellen

sagt einfach: die Reichen seien nicht bloß in den äußersten Nöthen, d. h. wenn ein Mensch dem Sterben nahe ist, zum Almosengeben verpflichtet, weil diese Nöthe zu selten sind, und daraus schließen Sie es sei nicht wahr, daß die Fälle, in welchen Vasquez zum Almosengeben verpflichtet, sehr selten seien. Aber Sie scherzen, mein Herr. Sie können daraus nichts anders schließen, als daß Vasquez die Fälle, in welchen man Almosen geben soll, nicht „sehr seltne" genannt wissen will, wenn gleich er sie in der That sehr selten macht durch die Bedingungen, die er dabei anbringt. Hierin hat er nichts gethan, als daß er das Verfahren seiner Gesellschaft befolgt. Der Jesuit hatte zugleich den Reichen genug zu thun, die nicht anders als sehr selten zum Almosengeben verpflichtet sein wollen, und der Kirche, welche es denen, die Ueberfluß haben, sehr oft zur Pflicht machte. Er wollte also jedermann befriedigen, nach der Methode seiner Societät und das ist ihm sehr gut gelungen. Denn er stellt von jeder Seite Bedingungen, die in der That so selten sind, daß die Geizigsten damit zufrieden sein müssen und will sie von der andern Seite nicht seltene genannt wissen, um der Kirche zum Schein genug zu thun. Es ist also nicht die Frage, ob Vasquez die Fälle, in denen er zum Wohlthun verpflichtet, seltene nennt; man hat ihn nie angeklagt sie selten genannt zu haben, er ist viel zu sehr gewandter Jesuit um so die schlechten Dinge bei ihrem Namen zu nennen. Sondern es ist die Frage, ob sie in der That selten werden durch die Beschränkungen, die er dabei anbringt, und das hat der Verfasser der Briefe so gut gezeigt, daß Ihnen nichts weiter übrig blieb als die allgemeine Antwort, die Ihnen nie fehlt, d. h. daß Sie sich anstellen als wäre da nichts zu antworten und schweigen.

Alles, was Sie hernach weiter sagen von Vasquez Scharfsinn, womit er den Wörtern „nothwendig" und „über-

flüssig" verschiedene Bedeutungen giebt, ist ein reines Blendwerk. Er hat sie nie anders als in zweierlei Bedeutung genommen wie alle andern Theologen. Es giebt nach ihm „Nothwendiges für die Natur und Nothwendiges für den Stand, Ueberflüssiges für die Natur und Ueberflüssiges für den Stand." Damit aber etwas überflüssig für den Stand sei, will er, daß es dies nicht allein in Betracht des gegenwärtigen Standes sondern auch in Betracht des Standes sei, welchen die Reichen für sich oder für die Ihrigen durch rechtmäßige Mittel erlangen können. So heißt denn nach Vasquez alles, was man bewahrt um seinen Stand zu erhöhen, einfach nothwendig für den Stand und überflüssig nur für die Natur und davon Almosen zu geben ist man nur in den Fällen verpflichtet, welche, wie der Verfasser der Briefe gezeigt hat, so selten sind, daß sie fast nie vorkommen.

Was die Vergleichung von Vasquez und Cajetan betrifft, so ist es nicht nöthig zu dem, was der Verfasser der Briefe darüber gesagt hat, noch etwas hinzu zu fügen. Ich will Ihnen nur im Vorübergehn bemerken, daß Sie, eben so gut wie Vasquez, dem Cardinal was aufbürden, wenn Sie behaupten: „im Widerspruch mit dem, was er in dem Tractat von den Almosen gesagt habe, lehre er in dem Tractat von den Indulgenzen, daß die Verpflichtung den Ueberfluß zu geben nicht die erläßliche Sünde überschreite." Lesen Sie ihn und verlassen Sie sich nicht so viel auf die Jesuiten, weder auf die todten, noch auf die lebenden. Sie werden finden, daß Cajetan da förmlich das Gegentheil lehrt. Er sagt zuvor, nur die äußersten Nöthe (unter welchen er auch die Mehrzahl derer begreift, die Vasquez dringende nennt) verpflichten bei Strafe der Todsünde zum Almosengeben und dann setzt er die Ausnahme hinzu: „wenn man nicht überflüssige Güter hat" (seclusa superfluitate bonorum).

Ich gehe nun mit Ihnen weiter zur Lehre von der Simonie. Der Verfasser der Briefe hatte keinen andern Zweck, als zu zeigen, daß die Gesellschaft den Grundsatz festhält: es sei für das Gewissen keine Simonie ein geistliches Gut für ein zeitliches zu geben, sobald nur das zeitliche nichts weiter ist als der Beweggrund, selbst der Hauptbeweggrund, nicht aber der Preis, und um das zu beweisen führte er im zwölften Briefe der Länge nach die Stelle von Valentia an, der es so klar sagt, daß Sie nichts darauf zu antworten haben, und eben so wenig in Betreff des Escobar, Erhard Bille und der andern, die alle dasselbe sagen daß alle diese Autoren dieser Meinung sind, reicht hin zum Beweise, daß sie also nach dem Grundsatz der ganzen Gesellschaft, welche die Lehre der Wahrscheinlichkeit festhält, für das Gewissen sicher ist, nachdem so viele Schriftsteller von Gewicht sie behauptet und so viele Provinziale von Gewicht sie approbirt haben. Gestehen Sie denn nur, wenn Sie die Meinung aller dieser übrigen Jesuiten, wie Sie thun, bestehn lassen und sich bei dem einzigen Tanner aufhalten, so schaffen Sie damit nichts, weder gegen den Plan des Verfassers der Briefe, den Sie angreifen, noch für die Rechtfertigung der Gesellschaft, die Sie vertheidigen.

Um Ihnen aber vollkommen genug zu thun in diesem Stück, sage ich Ihnen, daß Sie Unrecht haben eben so gut in Betreff Tanners als in Betreff der übrigen. Zum Ersten können Sie nicht leugnen, daß er im Allgemeinen sagt: „es sei für das Gewissen (in foro conscientiae) keine Simonie ein geistliches Gut für ein zeitliches zu geben, sofern das zeitliche nur der Beweggrund, wenn auch der Hauptbeweggrund sei, und nicht der Preis.“ Wenn er sagt daß es keine Simonie für das Gewissen ist, so versteht er darunter, daß es keine ist weder nach göttlichem, noch nach positivem Recht. Denn die Simonie nach positivem Recht

ist eine Simonie für das Gewissen. Das ist die allgemeine Regel und zu der giebt Tanner eine Ausnahme wie folgt: „in den durch das Recht ausgedrückten Fällen ist es eine Simonie nach positivem Recht oder eine präsumtive Simonie.“ Da nun eine Ausnahme nicht so ausgedehnt werden kann als die Regel, so folgt nothwendig, daß der allgemeine Grundsatz, „es sei für das Gewissen keine Simonie ein geistliches Gut für ein zeitliches zu geben, das nur der Beweggrund dazu und nicht der Preis sei,“ bestehen bleiben müsse bei irgend einer Gattung von geistlichen Dingen. Folglich muß es geistliche Dinge geben, die man ohne Simonie nach positivem Recht für zeitliche Güter hingeben darf, wenn man das Wort Preis in das Wort Beweggrund verwandelt.

Der Verfasser der Briefe hat die Gattung der Pfründen gewählt, auf die er die Lehre Valentias und Tanners anwendet. Es liegt ihm aber wenig daran, wenn Sie statt dessen eine andre Gattung wählen und behaupten, daß es nicht die Pfründen seien, sondern die Sacramente oder die geistlichen Aemter, was man für Geld geben dürfe. Er hält das alles für gleich gottlos und er überläßt Ihnen die Auswahl.

Es scheint, mein Herr, als hätten Sie diese Wahl treffen wollen und als hätten Sie wollen zu verstehen geben, daß es nicht Simonie sei, Messe zu lesen, indem man zum Hauptbeweggrund hat, Geld dafür zu empfangen. Auf den Gedanken kann man kommen, wenn man liest, was Sie über den Gebrauch der Kirche von Paris berichten. Denn wenn Sie bloß hätten sagen wollen, daß die Gläubigen denen, von welchen sie die geistlichen Güter empfangen, zeitliche darbringen dürfen und daß die Priester, welche dem Altar dienen, vom Altar leben mögen, so hätten Sie etwas gesagt, woran kein Mensch zweifelt, was aber auch unsere Frage nicht berührt. Es handelt sich darum, ob ein Priester, der zum Hauptbeweggrund beim Darbringen des Meß-

opfers nur das Geld hat, welches er dafür empfängt, ob der nicht vor Gott der Simonie schuldig sein würde. Sie müssen ihn davon freisprechen nach der Lehre Tanners, aber können Sie es nach den Grundsätzen der christlichen Frömmigkeit? „Wenn die Simonie," sagt Petrus Cantor, „eine der größten Zierden der Kirche von Paris, so schandbar und so verdammlich ist bei den mit den Sacramenten verbundenen Dingen, wie viel mehr ist sie es bei der Substanz der Sacramente selbst und vorzüglich bei der Eucharistie, wo man Jesum Christum ganz empfängt, ihn, die Quelle und den Ursprung aller Gnaden! Simon der Zauberer," sagt dieser heilige Mann weiter, „da ihn Simon Petrus zurückgewiesen, hätte zu ihm sagen können: Du stößest mich zurück, aber ich werde über Dich triumphiren und über die ganze Kirche; ich werde den Thron meines Reichs auf den Altären aufschlagen und wenn die Engel auf einer Seite des Altars versammelt sein werden, um den Leib Christi an zu beten, werde ich auf der andern Seite sein, um zu machen, daß der Diener des Altars, oder vielmehr mein Diener, den Leib Christi mache für Geld." Und doch besteht diese Simonie, welche der fromme Gottesgelehrte so stark verdammt, nur in der Begierde, daß man bei der Verwaltung der geistlichen Dinge sich den zeitlichen Nutzen, der daraus erwächst, zum Hauptzwecke macht, und das veranlaßt ihn im Allgemeinen, Cap 25., zu sagen: „Die heiligen Verrichtungen, die er Werke der rechten Hand nennt, machten, wenn sie aus Liebe zum Gelde verrichtet würden, Simonie" (Opus dexterae operatum causa pecuniae acquirendae parit simoniam). Was würde er denn gesagt haben, wenn er gehört hätte von dieser schauderhaften Maxime der Casuisten, die Sie vertheidigen: „daß es einem Priester erlaubt sei, für ein wenig Geld auf alle geistliche Frucht, die er vom Meßopfer für sich ansprechen darf, Verzicht zu leisten?"

Sie sehen also, mein Herr, wenn das alles ist, was Sie zur Vertheidigung Tanners zu sagen haben, so machen Sie ihn nur einer noch größern Gottlosigkeit schuldig. Aber Sie beweisen damit noch nicht, daß er es für Simonie nach positivem Recht erklärt, wenn man Geld nimmt als Beweggrund Pfründen zu vergeben. Denn, bemerken Sie gefälligst, er sagt nicht einfach: es sei Simonie, ein geistliches Gut für ein zeitliches zu geben als Beweggrund und nicht als Preis; sondern er setzt eine Alternative hinzu und sagt: „es sei eine Simonie nach positivem Recht oder eine präsumtive Simonie." Eine präsumtive Simonie ist aber keine Simonie vor Gott; sie verdient keine Strafe vor dem Gericht des Gewissens. Wenn man also, wie hier Tanner, sagt es sei eine Simonie nach positivem Recht oder eine präsumtive Simonie, so heißt das in der That, es ist eine Simonie oder es ist keine. Darauf kommt die Ausnahme des Tanner heraus. Der Verfasser der Briefe konnte sie in seinem sechsten nicht anführen, weil er keinen von den Aussprüchen dieses Jesuiten citirt und bloß sagt, daß er der Meinung des Valentia sei; aber er hat sie in dem zwölften angeführt und beantwortet sie da ausdrücklich, obgleich Sie ihn fälschlich beschuldigen, daß er sie verschwiegen habe.

Um der Weitläuftigkeit aller dieser Distinctionen zu entgehen, hatte der Verfasser der Briefe die Jesuiten gefragt: „ob es nach ihren Autoren Simonie für das Gewissen sei, eine Pfründe von viertausend Livres Renten zu vergeben, wenn man zehntausend Francs nimmt als Beweggrund und nicht als Preis." Er drang in sie ihm darauf eine bestimmte Antwort zu geben ohne von positivem Recht zu reden, d. h. ohne sich dieser Ausdrücke, die niemand versteht, zu bedienen, nicht aber ohne auf die Sache, die sie ausdrücken, Rücksicht zu nehmen, wie Sie, mein Herr, das gegen alle Gesetze der Grammatik verstanden haben. Sie wollten nun das thun

und antworten kurz: „nähme man das positive Recht fort, so gäbe es keine Simonie, so wie es keine Sünde sein würde die Messe an einem Feiertage zu versäumen, wenn die Kirche es nicht geboten hätte," d. h. es ist nur eine Simonie, weil die Kirche es so gewollt hat, und ohne ihre positiven Gesetze wäre es eine gleichgültige Handlung. Darauf muß ich Ihnen etwas erwiedern:

Zuerst dies: Sie antworten sehr schlecht auf die vorgelegte Frage. Der Verfasser der Briefe fragte, ob es nach de jesuitischen Schriftstellern, die er citirt hatte, Simonie wären und Sie sagen uns aus sich selbst, daß es nur Simonie, nach positivem Recht gäbe. Es kommt nicht darauf an Ihre Meinung zu wissen, sie hat keine Autorität. Maßen Sie sich an ein Doctor von Gewicht zu sein? Das wäre noch sehr streitig. Es ist die Rede von Valentia, Tanner, Sanchez, Escobar, Erhard Bille, die unbezweifelt von Gewicht sind. Nach dem, was diese meinen, soll geantwortet werden. Der Verfasser der Briefe glaubt, daß Sie nicht im Stande sein werden nach den Lehren aller dieser Jesuiten zu behaupten, es sei in dem angeführten Falle Simonie für das Gewissen. Valentia, Sanchez, Escobar und die übrigen, die geben Sie preis. Von Tanner bestreiten Sie es ein wenig; aber Sie haben gesehn, das war ganz ohne Grund. So bleibt also nach allem ausgemacht, daß die Societät lehrt: „man dürfe ohne Simonie für das Gewissen ein geistliches Gut geben für ein zeitliches, sofern das zeitliche nur allein der Hauptbeweggrund und nicht der Preis sei." Das ist alles, was man *) wollte.

Zum Zweiten sage ich Ihnen, daß Ihre Antwort eine entsetzliche Gottlosigkeit enthält. Wie, mein Herr, Sie er-

*) Hier bedeutet „man" offenbar so viel als „wir, die Jansenisten und Portroyalisten." Daß dieses die Sprechweise der Schriftsteller von Portroyal war s. Anm. zu Th. 1. S. 65.

dreisten sich zu sagen, daß es ohne die Gesetze der Kirche keine Simonie wäre mit dieser Ablenkung der Absicht Geld zu geben um die Aemter der Kirche zu erlangen, daß vor den Canonen, die sie gegen die Simonie gemacht hat, das Geld ein erlaubtes Mittel war, zu den Aemtern zu kommen, sobald man es nur nicht als Preis gab, und daß es also von dem heiligen Petrus unbesonnen und vermessen war Simon den Zauberer so stark zu verdammen, da es gar nicht klar vor Augen lag, daß er ihm Geld mehr als Preis denn als Beweggrund bot!

In welche „Schule“ *) schicken Sie uns um diese Lehre zu lernen? Nicht in die Schule Christi, der immer seinen Jüngern gebot **) umsonst zu geben was sie umsonst empfangen hatten und der mit diesem Wort (wie Petrus Cantor verb. abbr. c. 36. bemerkt) „ausschloß alle Erwartung von Geschenken oder Diensten, es sei mit oder ohne Vertrag, weil Gott ins Herz sieht.“ Auch nicht in die Schule der Kirche, welche alle diejenigen, die Geld anwenden um die geistlichen Aemter zu erlangen, nicht bloß als Verbrecher, sondern als Ketzer ansieht und welche diesen Handel, wie künstlich man ihn auch bemäntele, nicht eine Verletzung eines ihrer positiven Gesetze nennt, sondern eine Ketzerei (simoniacam haeresim).

Die Schule also, worin man alle diese Grundsätze lernt, daß es nur eine Simonie nach positivem Recht oder nur eine präsumtive Simonie sei oder daß es keine Sünde sei Geld für eine Pfründe zu geben als Beweggrund und nicht als Preis, die kann keine andre sein als die Schule Gehasis und Simons des Zauberers. In dieser Schule müssen denn jene beiden ersten, die mit geistlichen Gütern Handel trieben, die sonst überall fluchwürdig sind, für unschuldig gehalten

*) Anspielung auf die schola Societatis Jesu.
**) Matth. 10. 8.

werden, in dieſer Schule läßt man der Begierde, was ſie begehrt und was ſie zur That treibt, und lehrt ſie das Geſetz Gottes umgehen durch Aenderung eines Worts, die doch die Sachen nicht ändert. Aber die Jünger dieſer Schule mögen hören, wie der große Papſt Innocenz III. in ſeinem Briefe an den Erzbiſchof von Canterbury im Jahre 1199 Blitze ſchleudert gegen alle die verdammlichen Spitzfindigkeiten derer, „die, von der Begierde nach Gewinn geblendet, die Simonie mit einem ehrlichen Namen zu bemänteln ſuchen (simoniam sub honesto nomine palliant), als wenn dieſe Aenderung des Namens die Natur des Verbrechens und die gebürende Strafe ändern könnte. Aber Gott läßt ſich nicht ſpotten *), ſetzt der Papſt hinzu, und wenn die Anhänger Simons auch in dieſem Leben der Strafe entgehen, die ſie verdienen, ſo werden ſie in jenem nicht dem ewigen Gericht entgehen, das Gott ihnen vorbehält. Denn die Ehrlichkeit des Namens iſt nicht im Stande die Schlechtigkeit dieſer Sünde zu bemänteln und das Verhüllen eines Wortes kann nicht verhindern, daß man ſchuldig befunden werde" (Cum nec honestas nominis criminis malitiam palliabit nec vox poterit abolere reatum).

Der letzte Punkt, mein Herr, betrifft die Bankerotte. Da bewundere ich Ihre Keckheit. Die Jeſuiten, die ſie vertheidigen, hatten die Frage von Escobar auf Leſſius hinübergetragen und das war ſehr ungeſchickt; denn der Verfaſſer der Briefe hatte den Leſſius nur aus dem Escobar auf Treu und Glauben citirt, und hatte dem Escobar allein den letzten Ausſpruch zugeſchrieben, über den jene ſich beklagen, nämlich „daß die Bankerottirer von ihren Gütern etwas zurückbehalten dürfen um anſtändig zu leben, ſelbſt wenn dieſe Güter durch Ungerechtigkeiten und allgemein bekannte Sünden erworben wären." Er redet auch nur von Escobar

*) Gal. 6. 7.

allein, wenn er in ſie dringt entweder ſich von dieſer Lehre öffentlich los zu ſagen oder zu erklären, daß ſie ſie behaupten und in dieſem Fall verweiſt er ſie an das Parlament. Hierauf mußten ſie antworten und nicht bloß ſagen, Leſſius, von dem nicht die Rede iſt, ſei nicht der Meinung des Escobar, von dem allein geſprochen wird. Denken Sie denn, daß nichts weiter nöthig iſt als die Fragen zu verdrehen um ſie zu entſcheiden? Bilden Sie ſich das nicht ein, mein Herr! Antworten Sie erſt über Escobar, ehe man von Leſſius ſpricht. Nicht daß ich mich weigere, auch das zu thun; ich verſpreche Ihnen, ich will Ihnen ganz klar Leſſius Lehre von Bankerott entwickeln und ich bin gewiß, daß ſie dem Parlament eben ſo anſtößig erſcheinen wird als der Sorbonne. Ich werde Ihnen — ſo Gott will — Wort halten, aber erſt nachdem Sie über den ſtreitigen Punkt in Betreff Escobars werden geantwortet haben. Hier müſſen Sie zuvor vollkommen Genüge geleiſtet haben, ehe Sie neue Unterſuchungen anfangen dürfen. Escobar iſt zuerſt an der Reihe, er muß vorangehen, trotz Ihrer Ausflüchte. Seien Sie verſichert, daß hinterher Leſſius ihm gleich folgen wird.

Dreizehnter Brief.

Uebereinstimmung der Jesuiten Less und Victoria in der Lehre vom Mord. Leichter Uebergang von der Theorie zur Praxis.

Wen 30. September 1656.

Ehrwürdige Väter!

Eben habe ich Ihre letzte Schrift gelesen, worin Sie Ihre Beschuldigungen bis zur zwanzigsten fortsetzen und zugleich erklären, daß Sie hiermit diese Art von Anklage als Ihren ersten Theil beschließen um nun den zweiten zu beginnen, in welchem Sie eine neue Art sich zu vertheidigen ergreifen wollen, indem Sie zeigen, daß es noch ganz andere Casuisten als die Ihrigen giebt, die schlaff in ihren Grundsätzen sind eben so gut wie Sie. Ich sehe also jetzt, auf wie viel Beschuldigungen ich zu antworten habe, und weil die vierte, bei der wir stehen blieben, den Mord betrifft, wird es nicht unpassend sein, indem ich auf jene Beschuldigung antworte, zugleich auch die elfte, dreizehnte, vierzehnte fünfzehnte, sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte, die denselben Gegenstand betreffen, ab zu fertigen.

Ich werde demnach in diesem Briefe die Richtigkeit meiner Citate, die Sie für unrichtig ausgeben, nachweisen. Da Sie aber in Ihren Schriften sich erdreistet haben zu behaupten, „daß die Meinungen Ihrer Schriftsteller über den Mord mit den Entscheidungen der Päpste und der Kirchengesetze übereinstimmen," so werde ich mich genöthigt sehen in meinem nächsten Briefe eine Behauptung zu vernichten,

die so vermessen ist und so beleidigend für die Kirche. Es ist wichtig, Väter, zu zeigen, daß die Kirche von Eurer Verderbtheit frei ist, damit nicht die Ketzer sich Eure Verirrungen zu Nutze machen um daraus Folgerungen zu ziehen, die der Kirche Unehre machen. Und so, indem man von der einen Seite Eure verderblichen Lehren und von der andern die Kirchengesetze, die jene immer verdammt haben, neben einander gestellt sieht, wird man beides zugleich finden, was man zu fliehen und was man zu befolgen hat.

Ihre vierte Beschuldigung geht auf einen Grundsatz in Betreff des Mordes, den ich, wie Sie behaupten, unrichtiger Weise dem Lessius zugeschrieben habe. Es ist folgender *): „Wer eine Ohrfeige bekommen hat, darf seinen Feind sofort verfolgen, selbst mit dem Degen, nicht um sich zu rächen, sondern um seine Ehre wieder her zu stellen." Da sagen Sie nun, diese Meinung sei von dem Casuisten Victoria. Das ist aber nicht der Gegenstand des Streits; denn es ist gar kein Widerspruch, wenn man sagt, daß sie von beiden ist, von Victoria und Lessius, da doch Lessius selber sagt, sie sei auch die Meinung von Navarra und von Ihrem Vater Henriquez, welche lehren: „wer eine Ohrfeige bekommen hat, darf im Augenblick seinen Mann verfolgen und ihm so viel Schläge geben, als er zur Wiederherstellung seiner Ehre für nöthig hält." Es ist also allein die Frage: ob Lessius der Meinung dieser Autoren ist, eben so gut als sein Confrater. Deswegen fügen Sie hinzu, Lessius führe diese Meinung nur an um sie zu widerlegen, und so schreibe ich ihm eine Ansicht zu, die er nur nenne um sie zu bekämpfen, dies sei die gemeinste und für einen Schriftsteller die ehrloseste Handlung, die man sich in der Welt denken könne. Nun behaupte ich, meine Väter, daß

*) Vergl. Br. 7. S. 121.

er sie anführt um ihr bei zu stimmen. Das ist ein Streit um eine Thatsache, der leicht zu entscheiden sein wird. Lassen Sie uns denn sehen, wie Sie beweisen was Sie sagen, und nachher sollen Sie sehen, wie ich beweise, was ich sage.

Um zu zeigen, daß Lessius nicht dieser Meinung ist, sagen Sie, daß er die Ausübung der Lehre verwirft und um das zu beweisen, führen Sie eine Stelle an (lib 2. c. 9. n. 82.), wo er wörtlich sagt: „Ich verwerfe die Ausübung davon." Ich stimme Ihnen bei, wenn man diese Worte im Lessius sucht, unter Nummer 82., wo Sie dieselben citiren, so findet man sie da. Aber, meine Väter, was wird man sagen, wenn man zu gleicher Zeit sehen wird, daß er an der Stelle eine von der unsern ganz verschiedene Frage behandelt und daß die Meinung, von der er an jener Stelle die Ausübung verwirft, nicht im Geringsten die ist, von der wir reden, sondern eine andre ganz davon getrennte? Indessen um darüber aufs Reine zu kommen braucht man nur das Buch, auf welches Sie verweisen, selbst auf zu schlagen und man wird da finden, wie er seinen Gegenstand in folgender Ordnung behandelt. Er beschäftigt sich mit der Frage: „ob man um einer Ohrfeige willen tödten dürfe" in Nr. 79. und beschließt sie in Nr. 80., ohne daß da irgendwo ein einziges Wort von Verwerfung stünde. Nachdem er diese Frage beendigt, beginnt er eine neue in Nr. 81.: „ob man um übler Nachrede willen tödten dürfe" und hierbei ist es, daß er in Nr. 82. die von Ihnen citirten Worte sagt: „Ich verwerfe die Ausübung davon."

Ihr solltet Euch schämen, Väter, daß Ihr es wagtet diese Worte vor zu legen um die Leute glauben zu machen, „Lessius verdamme die Meinung, daß man um einer Ohrfeige willen tödten dürfe!" Und nachdem Ihr dafür nur diesen einzigen Beweis beigebracht habt, triumphirt Ihr darüber und sagt: „mehre angesehene Personen von Paris

haben Leſſius Buch verglichen und dieſe gewaltige Lüge ſchon anerkannt und haben daraus gelernt, welchen Glauben man dieſem Verleumder ſchenken dürfe." Wie, Väter, ſo mißbraucht Ihr den Glauben, welchen jene angeſehenen Perſonen in Euch ſetzen? Um ihnen zu zeigen, daß Leſſius eine Lehre nicht hat, ſchlagt Ihr ihnen ſein Buch auf an einer Stelle, wo er eine andere Lehre verwirft, und da dieſe Perſonen kein Mißtrauen in Eure Ehrlichkeit ſetzen und nicht daran denken zu unterſuchen, ob in der Stelle da von der ſtreitigen Frage die Rede iſt, täuſchet Ihr ſo ihre Leichtgläubigkeit! Ich bin überzeugt, meine Väter, um Euch bei einer ſo ſchändlichen Lüge ſicher zu ſtellen, habt Ihr Eure Zuflucht genommen zu Eurer Lehre von den Zweideutigkeiten und habt dieſe Stelle ganz laut geleſen und dann ganz leiſe geſagt: es handle ſich hier von was Andrem. Aber ich weiß nicht, ob dieſer Ausweg, der zur Befriedigung Eures Gewiſſens ganz hinreicht, auch hinreichen wird zur Beſeitigung der gerechten Klage, welche jene Ehrenmänner erheben werden, wenn ſie ſehen, daß Ihr ſo mit ihnen geſpielt habt.

Verhindert ſie denn nur, meine Väter, daß ſie nicht meine Briefe leſen, denn das iſt das einzige Mittel, welches Euch übrig iſt noch einige Zeit Euern Credit zu erhalten. Ich mache es nicht ſo mit den Eurigen, die ſchicke ich an alle meine Freunde, ich wünſche, daß jedermann ſie leſe und ich glaube wir haben alle Recht. Denn nachdem Ihr dieſe ierte Beſchuldigung mit ſo viel Lärm veröffentlicht habt, ſiehe, da geht es über Euch her, wenn man dahinter kommt, daß Ihr dort eine Stelle für eine andre untergeſchoben habt. Man wird leicht ſchließen, wenn Ihr das, was Ihr ſuchet, an der Stelle ſelbſt, wo Leſſius dieſen Gegenſtand behandelt, gefunden hättet, ſo wäret Ihr nicht darnach ausgeweſen, ſo anderswo zu ſuchen und ſo nahmt Ihr hierzu Eure Zuflucht nur, weil Ihr dort nichts entdecktet, was für Euren Zweck paſſte.

Ihr wolltet die Leute im Lessius finden lassen, was Ihr in Eurer Beschuldigung S. 10. Z. 12. sagt: „er gebe nicht zu, daß diese Meinung wahrscheinlich sei in der Theorie" und Lessius sagt ausdrücklich in seinem Schluß Nr. 80.: „Diese Meinung, daß man um einer empfangenen Ohrfeige willen tödten dürfe, ist wahrscheinlich in der Theorie." Ist das nicht Wort für Wort das Gegentheil von Eurer Rede? Wahrlich, nicht genug zu bewundern ist die Keckheit, mit welcher Ihr in geraden Worten das Gegentheil von einer ausgemachten Thatsache vorbringt! Anstatt daß Ihr aus Eurer untergeschobenen Stelle den Schluß macht, daß Lessius nicht dieser Meinung war, so folgt aus der rechten Stelle von ihm ganz richtig, daß er eben dieser Meinung ist.

Ferner wolltet ihr den Lessius sagen lassen, er verwerfe die Ausübung davon, und wie ich schon gezeigt habe, findet sich nicht ein einziges Wort von Verwerfung an jener Stelle, sondern er spricht so: „Es scheint, daß man die Ausübung davon nicht leicht gestatten dürfe" (in praxi non videtur facile permittenda).

Ist das, meine Väter, die Sprache eines Mannes, der einen Grundsatz verwirft? Würdet Ihr wohl sagen: man dürfe nicht leicht gestatten die Ausübung des Ehebruchs oder der Blutschande? Muß man nicht im Gegentheil schließen, daß Lessius, weil er nichts weiter sagt, als daß die Ausübung davon nicht leicht gestattet werden dürfe, der Meinung ist, daß diese Ausübung bisweilen dürfe gestattet werden, wenn gleich selten? Und als wenn er hätte jedermann lehren wollen, wann man sie gestatten darf, und allen Beleidigten die Scrupel benehmen, die sie zur Unzeit beunruhigen könnten, indem sie nicht wissen, in welchen Fällen es ihnen erlaubt ist in praxi zu tödten, so hat er sorgfältig ihnen bezeichnet was sie vermeiden müssen um diese Lehre mit gutem Gewissen in Ausübung zu bringen. Hören Sie

ihn, meine Väter! „Es scheint, sagt er, man dürfe es nicht leicht gestatten, weil dabei die Gefahr ist, daß man aus Haß oder aus Rache oder mit Uebertreibung handle, oder daß dieses zu viel Morde verursache.“ So ist denn klar, daß nach Lessius der Mord vollkommen erlaubt sein wird in praxi, wenn man jene Inconvenienzen vermeidet, d. h. wenn man es thun kann ohne Haß, ohne Rache und unter Umständen, die nicht viel Morde veranlassen.

Wollen Sie ein Beispiel, meine Väter? Hier haben Sie ein ganz neues, es ist das von der Ohrfeige zu Compiegne *). Sie werden zugeben, daß der, welcher sie bekam, durch sein ganzes Benehmen zeigte, daß er genug Herr war über die Regungen des Hasses und der Rache. Es fehlte also nur noch, daß er eine große Anzahl von Morden vermied, und Sie wissen, Väter, daß Jesuiten den Hausbedienten des Königs Ohrfeigen geben, ist so selten, daß nicht zu befürchten stand ein Mord bei dieser Gelegenheit würde viele andre nach sich gezogen haben. Und so werden Sie nicht leugnen können, daß dieser Jesuit mit gutem Gewissen zu tödten war und daß der Beleidigte in diesem Falle gegen ihn die Lehre des Lessius in Ausübung bringen durfte. Und vielleicht, meine Väter, hätte er es gethan, wenn er er in Ihrer Schule unterrichtet worden wäre und wenn er von Escobar **) gelernt hätte, „daß ein Mensch, der eine Ohrfeige bekommen, so lange für ehrlos angesehen wird, bis er den, welcher sie ihm gegeben, getödtet hat.“ Aber Sie können nur glauben, daß die ganz entgegengesetzten Belehrungen, welche er von einem Pfarrer empfing, den Sie

*) Der Oberkoch des Königs, Quilli, richtete auf Befehl des Königs für die Königin Christina von Schweden in dem Jesuiterkollegium zu Compiegne ein Gastmal zu. Ueber arge Entweihung des Hauses entrüstet, gab der Pater Borin dem Koch eine tüchtige Ohrfeige. S. Nicoles Uebersetzung dieser Stelle.

**) Br. 7. S. 128.

icht eben sehr lieben, nicht wenig dazu beigetragen haben ieses Mal einem Jesuiten das Leben zu retten.

Sprechen Sie uns denn nicht mehr von jenen Incon- enienzen, die man in so vielen Fällen vermeiden kann und ei deren Vermeidung der Mord erlaubt ist nach Lessius, elbst in der Ausübung. Das haben wohl Ihre Schrift- teller erkannt, die Escobar in der Praxis des Mordes ach der Lehre der Gesellschaft Jesu citirt. „Ist es erlaubt, agt er, den zu tödten, der eine Ohrfeige gegeben hat? essius sagt: *) es sei erlaubt in der Theorie, man solle s aber nicht rathen in der Praxis (non consulendum in raxi), denn es sei dabei die Gefahr des Hasses oder staats- efährlicher Morde. Aber die übrigen haben dafür entschie- en, daß es bei Vermeidung dieser Inconvenienzen für die lusübung erlaubt und sicher sei" (in praxi probabilem et utam judicarunt Henriquez etc.). So steigen die Mei- ungen nach und nach bis auf den Gipfel der Wahrschein- chkeit, denn Sie haben diese bis dahinauf gebracht, indem Sie dieselbe zuletzt ohne irgend eine Unterscheidung von heorie und Praxis mit den Worten gestatten: „Es ist er- ubt dem, von welchem man eine Ohrfeige bekommen hat, fort den Degen durch den Leib zu stoßen, nicht um sich rächen, sondern um seine Ehre zu bewahren." Das ha- n Ihre Väter zu Caen **) gelehrt im Jahre 1644 in ren öffentlichen Schriften, welche die Universität dem Par- ment übergab, als sie demselben ihre dritte Bittschrift ge- n Ihre Lehre vom Mord einreichte, es steht S. 339. des chs, welches sie damals drucken ließ.

*) Lib. 2. cap. 9. dub. 12. num. 80. Diese Stelle ist bereits vollstän- angeführt, s. Br. 7. S. 128.

**) Thes. Cadom. Potest vir nobilis aut honoratus interficere eum fuste aut alapa percuteret. — Licet volentem te percutere leviter, idere, ubi id insignis injuria est, praesertim in nobilibus, nimirum pa accepta gladio percutere statim ad vitandam ignominiam conser- dumque honorem.

Bemerket denn, meine Väter, Eure eignen Schriftsteller zerstören von selbst diesen leeren Unterschied von Theorie und Praxis, welchen die Universität lächerlich machte und dessen Erfindung ein Geheimniß Eurer Politik ist, welches zu enthüllen nicht ohne Nutzen sein wird *). Denn außerdem, daß das Verständniß desselben für die funfzehnte, sechszehnte, siebzehnte und achtzehnte Beschuldigung nothwendig ist, so erscheint es immer wohlgethan und zeitgemäß nach und nach die Grundzüge dieser mysteriösen Politik zu entschleiern.

Als Ihr es unternahmt die Gewissensfälle „auf eine günstige und gefällige Art" **) zu entscheiden, fandet Ihr einige, welche die Religion allein angehen, wie z. B. die Fragen von der Reue, von der Buße, von der Liebe zu Gott und alle die, welche nur das Innere des Gewissens berühren. Aber Ihr fandet auch andre, welche den Staat eben so gut als die Religion angehen, als da sind die Fragen vom Wucher, von den Bankerotten, vom Todtschlag und andre dergleichen. Mit tiefem Schmerz sehen nun alle, die eine wahre Liebe zur Kirche haben, daß Ihr in einer Unzahl von Fällen, wo Ihr nur die Religion zu bekämpfen hattet, alle ihre Gesetze umgeworfen habt ohne Rückhalt, ohne Unterscheidung und ohne Furcht, wie sich das zeigt in Euren frechen Lehren gegen die Buße und die Liebe zu Gott; denn Ihr wußtet ja, daß nicht hier der Ort ist, wo Gott sichtbar seine Gerechtigkeit ausübt. Dagegen in den Stücken, welche den Staat eben so gut als die Religion angehen, hat die Furcht, die Ihr vor der Gerechtigkeit der Menschen hattet, Euch veranlaßt Eure Entscheidungen zu theilen und über diese Gegenstände zwei Untersuchungen an zu stellen. Die eine nennt Ihr die theoretische; in der betrachtet Ihr diese Verbrechen an sich, ohne Rücksicht auf das Interesse

*) Auch Nicole in §. 5. d. Anm. zu Br. 13. eifert dagegen.

**) Anspielung auf das Wort des Jesuiten Petau s. Br. 5. S. 80.

des Staats, ſondern bloß nach dem Geſetz Gottes, das ſie verbietet, und ohne Bedenken habt Ihr ſie geſtattet, und ſo das Geſetz Gottes, das ſie verdammt, umgeſtoßen. Die andre nennt Ihr die praktiſche; in der betrachtet Ihr den Schaden, der dem Staat daraus erwachſen würde, und die Gegenwart der Obrigkeit, welche die öffentliche Sicherheit aufrecht hält, und da billigt Ihr nicht immer in der Praxis dieſe Morde und Verbrechen, die Ihr theoretiſch erlaubt findet, damit Ihr Euch ſicher ſtellt von Seiten der Richter. So z. B. auf die Frage, ob es erlaubt ſei um böſer Nachreden willen zu tödten, antworten Eure Schriftſteller Filiutius (tr. 29. c. 3. n. 52.), Reginaldus (l. 21. c. 5. n. 63.) und die andern*): „Es iſt erlaubt nach der Theorie (ex probabili opinione licet); aber ich billige nicht die Ausübung, weil daraus, wenn man alle böſen Nachreder tödten wollte, eine große Menge von Morden zum Nachtheil des Staats entſtehen würden und auch weil man für einen Todtſchlag um dieſer Urſach willen von der Gerechtigkeit würde beſtraft werden.“ Auf dieſe Art treten Eure Meinungen zuerſt ans Licht unter der Hülle dieſer Diſtinctionen und mit Hilfe derſelben verderbt Ihr bloß die Religion ohne noch merklich den Staat zu verletzen. Damit glaubt Ihr in Sicherheit zu ſein; denn Ihr bildet Euch ein, daß das Anſehn, welches Ihr in der Kirche habt, Euch von der Strafe für Eure Angriffe gegen die Wahrheit befreien werde und daß die Vorſichtsmaaßregeln, die Ihr anwendet um jene Erlaubniſſe nicht leicht zur Ausübung kommen zu laſſen Euch den Rücken decken werde gegen die Obrigkeiten, die

*) Si quis detrahat falsis criminationibus apud viros honoratos licet ex probabili opinione P. Navarri et Bannez possit occidi, attamen practice contrarium est sequendum, quia, (ut ait Lessius) in jure defensionis considerandum est, ne usus illius vergat in reipublicae perniciem, nec dubium est quin sequendo affirmantem praebeatur occasio multis caedibus occultis, cum magna republicae perturbatione. Vergl. Brief 7. S. 132., wo in der Anm. Z. 4. wie hier quin (nicht quia) ſtehen muß.

ja nicht Richter über die Gewiſſensfälle ſind, ſondern es eigentlich nur mit der äußern Praxis zu thun haben.

So geſchieht es denn, daß eine Meinung, die unter dem Namen der Praxis würde verworfen werden, mit Sicherheit unter dem Namen der Theorie zum Vorſchein kommt. Iſt aber dieſe Grundlage erſt feſt, ſo iſt es nicht ſchwer auf ihr Eure übrigen Maximen auf zu bauen. Es war ein unermeßlicher Abſtand zwiſchen Gottes Verbot zu tödten und der theoretiſchen Erlaubniß, die Ihre Väter dazu gegeben haben; allein der Abſtand iſt ſehr gering zwiſchen dieſer Erlaubniß und der Ausübung. Es fehlt nur, daß man darthut: was in der Theorie erlaubt ſei, dürfe eben ſo gut auch in der Praxis geſtattet werden. Man wird dafür ſchon Beweiſe finden. Sie haben ja Beweiſe gefunden in viel ſchwierigeren Fällen.

Wollen Sie ſehen, meine Väter, auf welchem Wege man dazu gelangt? Verfolgen Sie nur das Raiſonnement Escobars, der das geradezu entſchieden hat im erſten von den ſechs Bänden ſeiner großen Moraltheologie, von der ich ſchon geſprochen habe. Er iſt in dieſem Buch ganz anders erleuchtet als in der Sammlung, die er aus Ihren vier und zwanzig Aelteſten zuſammengetragen hat, denn anſtatt daß er zu jener Zeit gemeint hatte, es könnte Meinungen geben, die wahrſcheinlich in der Theorie und doch nicht ſicher in der Praxis wären, hat er ſeitdem das Gegentheil erkannt und hat es ſehr gut feſtgeſtellt in dieſem letzten Werk. So ſehr wächſt mit der Zeit die Wahrſcheinlichkeitslehre im Allgemeinen eben ſo gut wie jede wahrſcheinliche Meinung im Beſondern. Vernehmen Sie denn, was er in der Einleitung*)

*) Cap. 3. n. 15. Minime percipio aliquam opinionem esse speculative probabilem et in praxi amplexari non posse, cum probabilitas practica ab speculativa oriatur probabilitate, ab eaque solum differat tanquam effectus a sua causa. Id enim quod quis opere juste exsequitur vel injuste, ab eo exoritur quod speculative judicabit licite posse geri

sagt: „Ich sehe nicht ein, wie es zugehn sollte, daß dasjenige, was in der Theorie erlaubt wäre, es nicht in der Praxis sein dürfte, da doch das, was man in der Praxis thun darf, von dem abhängt, was man in der Theorie erlaubt findet, und da doch diese Dinge von einander nur wie Wirkung und Ursache unterschieden sind. Denn die Speculation ist es, was zur Handlung bestimmt. Daraus folgt, daß man mit gutem Gewissen den in der Theorie wahrscheinlichen Meinungen in der Praxis folgen darf und selbst sicherer als denen, welche man nicht so genau theoretisch erforscht hat."

Wahrlich, meine Väter, Ihr Escobar urtheilt zuweilen sehr gut, und in der That ist eine so enge Verbindung zwischen der Theorie und Praxis, daß Sie, wenn die eine Wurzel gefaßt hat, keine Schwierigkeit mehr machen die andre auch zu gestatten ohne Hehl. Das hat man gesehen an der Erlaubniß zu tödten um einer Ohrfeige willen; die hat Lessius dreist von der bloßen Theorie geführt zu einer Praxis, die man nicht leicht bewilligen dürfe, und von da Escobar zu einer leichten Praxis und von da Ihre Väter in Caen zu einer vollkommenen Erlaubniß, ohne Unterscheidung von Theorie und Praxis, wie Sie schon gesehn haben.

Auf diese Weise machen Sie, daß Ihre Meinungen nach und nach wachsen. Wenn sie gleich mit einem Mal auf ihre höchste frevelhafteste Spitze getrieben sich zeigten, so würden sie Schrecken erregen, aber dieser langsame und unmerkliche Fortschritt gewöhnt die Menschen gelinde an sie und benimmt ihnen das Aergerliche; und auf diesem Wege führt die Erlaubniß zum Tödten, die der Staat und die Kirche verabscheut, sich zuerst in die Kirche ein und darnach aus der Kirche in den Staat.

vel illicite, cum cognitio speculativa ad opus dirigat voluntatem. Unde in praxi tuto haerescere poteris ejusmodi doctorum sententiae, imo forte securius quam aliorum non tam theoretice sapientium sensui.

Einen ähnlichen Erfolg hat man an der Meinung vom Todtschlage um der üblen Nachreden willen gesehn; denn gegenwärtig ist sie schon zu einer gleichen Erlaubniß ohne eine Unterscheidung gelangt. Ich würde mich nicht dabei aufhalten Ihnen darüber die Stellen aus Ihren Vätern an zu führen, wenn das nicht nöthig wäre um zu Schanden zu machen die Zuversicht, welche Sie gehabt haben zweimal in Ihrer funfzehnten Beschuldigung S. 26. und 30. zu sagen, „daß es nicht einen Jesuiten gäbe, der das Tödten um der üblen Nachrede willen gestatte." Wenn Sie das sagen, Väter, so hätten Sie verhindern sollen, daß ich es nicht läse, denn es ist mir so leicht darauf zu antworten. Erstlich haben Ihre Väter Reginald, Filiutius u. s. w. es in der Theorie gestattet, wie ich bereits gesagt habe, und von da führt uns Escobars Princip sicher zur Praxis. Aber davon abgesehen muß ich Ihnen noch mehr sagen, Sie haben mehre Autoren, die es mit ausdrücklichen Worten gestattet haben, und unter andern Pater Hereau in seinen öffentlichen Vorlesungen, in Folge deren der König ihn in Ihrem Hause gefangen setzen ließ, weil er außer mehren andern Irrthümern gelehrt hatte*): „es sei uns erlaubt einen Menschen, der uns vor angesehenen Personen in einen üblen Ruf bringt und der trotz unsrer Warnung es zu lassen doch darin fortfährt, um zu bringen, indessen nicht öffentlich um kein Aergerniß zu geben, aber heimlich" (sed clam).

Ich habe schon von Ihrem Vater Lamy gesprochen und es ist Ihnen nicht unbekannt, daß seine Lehre über diesen Gegenstand im Jahre 1649 von der Universität Löwen ver-

*) Si quis nomini meo non falsis criminationibus apud principem, judicem vel viros honoratos detrahere nitatur nec ulla ratione possim hoc damnum famae avertere, nisi illum occulte interficiam, id licite possum. Monendus tamen prius esset detractor, ut desisteret: et si nollet, ratione scandali non esset aperte occidendus, sed clam.

dammt worden ist. *) Und doch sind es noch nicht zwei Monate her, daß Ihr Vater Desbois diese verurtheilte Lehre Lamys zu Rouen vertheidigt hat, indem er lehrte: „es sei einem Ordensgeistlichen erlaubt die Ehre, die er durch seine Tugend erworben, zu vertheidigen selbst durch den Tod dessen, der seinen guten Namen verletzt" (etiam cum morte invasoris). Dies erregte ein solches Aergerniß in jener Stadt, daß alle Pfarrer sich vereinigten auf kanonischem Wege zu bewirken, daß ihm Stillschweigen aufgelegt und er verpflichtet werde seine Lehre zu widerrufen. Die Sache ist jetzt beim Officialgericht.

Was wollen Sie denn sagen, meine Väter? Wie unternehmen Sie es nach alle diesem zu behaupten, kein Jesuit sei der Meinung, daß man wegen übler Nachreden tödten dürfe? Um Sie zu überführen braucht man was weiter als eben die von Ihnen angeführten Meinungen Ihrer Väter, da Sie doch nicht theoretisch verbieten zu tödten, sondern nur für die Praxis wegen des Schadens, der daraus für den Staat entstehn könnte! Denn ich frage Sie hier, meine Väter, ob in unserm Streit von was anderm die

*) Br. 7. S. 135. Ueber diese Verurtheilung Lamys s. Nicole §. 2—4. Anm. zu Br. 13. Lamy hatte in der ersten Ausgabe 1640. den Satz, „daß es einem Geistlichen oder einem Mönch frei stehe einen Verläumder zu tödten," nur als eine bloße Speculation, der fernern Erwägung werth, vorgetragen. In der zweiten Ausgabe 1649. aber behauptete er den Satz als eine ausgemachte und von Navarro u. a. angenommene Lehre. Die Löwener Universität verurtheilte diese Stelle, die auch im Druck ausgelassen werden mußte. Aber die Jesuiten vertheidigten Lamys Behauptung, besonders Caramuel, bei welchem sich hierüber u. a. folgende charakteristische Stelle findet: Legisti hanc doctrinam et inquiris e. c. an homo religiosus, qui fragilitati cedens foeminam vilem cognovit, quae honori ducens se prostituisse tanto viro rem enarrat et eundem infamat, possit illam occidere? Quid scio? At audivi ab eximio Patre nostrae Societatis, theologiae doctore, magni ingenii et doctrinae viro: Potuisset Amicus hanc resolutionem omisisse, at semel impressam debet illam tueri et nos eandem defendere. Doctrina quidem est probabilis, et qua posset uti religiosus et pellicem occidere, ne se infamaret etc. Tu rem accurate perpende.

Rede ist als davon, daß untersucht werden soll, ob Sie das Gesetz Gottes, welches den Mord verbietet, umgestoßen haben? Es ist nicht die Frage, ob Sie den Staat, sondern ob Sie die Religion verletzen. Da dies unser Streit ist, wozu dient es denn nun dar zu thun, daß Sie den Staat geschont haben, wenn Sie zu gleicher Zeit zeigen, daß Sie die Religion vernichten? Und das thun Sie doch offenbar, wenn Sie*) sagen: „die Meinung Reginalds über die Frage, ob man um übler Nachreden willen tödten dürfe, ist diese: jeder einzelne habe das Recht sich dieser Art von Vertheidigung zu bedienen, wenn man die Sache bloß an sich betrachtet." Ich brauche nicht mehr als dieses Zugeständniß um Sie zu schlagen. „Jeder einzelne, sagen Sie, hat Recht sich dieser Vertheidigung zu bedienen" d. h. zu tödten um übler Nachreden willen, „wenn man die Sache an sich betrachtet," und folglich, meine Väter, ist das Gesetz Gottes, welches zu tödten verbietet, durch diese Entscheidung aufgehoben.

Es hilft nichts hinterher zu sagen, wie Sie thun: „das sei ungesetzmäßig und strafbar, selbst nach dem Gesetz Gottes, wegen der Morde und Unordnungen, die daraus für den Staat hervorgehn würden, weil man nach Gottes Gebot verpflichtet sei auf das Wohl des Staats Rücksicht zu nehmen." Damit verlassen Sie die eigentliche Frage. Denn es sind zwei Gebote zu beobachten, das eine, das verbietet zu tödten, das andre verbietet dem Staat zu schaden. Reginald hat vielleicht nicht das Gebot verletzt, welches verbietet dem Staat zu schaden, aber gewiß hat er das verletzt, welches zu tödten verbietet. Nun aber handelt es sich hier um dieses ganz allein und überdies haben Ihre andern

*) S. 28. Z. 3. Le sens de Reginaldus sur la question de tuer pour des médisances, est qu'un particulier a droit d'user de cette sorte de défense, la considérant simplement en elle-même.

Väter, welche den Mord in der Praxis gestatten, das eine wie das andre aufgehoben.

Aber lassen Sie uns weiter gehn, meine Väter. Wir sehen allerdings, daß Sie zuweilen verbieten dem Staat zu schaden, und Sie sagen: „Ihre Absicht dabei sei das Gesetz Gottes, welches ihn zu erhalten gebiete, zu beobachten." Das kann wahr sein, obgleich es nicht gewiß ist; denn es könnte auch wohl sein, daß Sie dies thäten aus bloßer Furcht vor den Gerichten. Lassen Sie uns denn, bitte ich, näher untersuchen, aus welchem Beweggrund diese Ansicht hervorgeht.

Ist es nicht wahr, meine Väter, wenn Sie wahrhaft auf Gott Rücksicht nähmen und wenn die Beobachtung seines Gesetzes der erste und hauptsächlichste Gegenstand Ihres Denkens wäre, so würde diese Ehrfurcht gleichmäßig in allen Ihren wichtigen Entscheidungen herschen und würde Sie treiben in allen diesen Fällen das Beste der Religion zu erwählen. Aber wenn man im Gegentheil sieht, daß Sie in so vielen Fällen die heiligsten Gebote, die Gott den Menschen auferlegt hat, verletzen, sobald nichts weiter als sein Gesetz zu bekämpfen ist, und daß Sie bei diesen Gelegenheiten selbst, von denen wir hier reden, das Gesetz Gottes, welches diese Handlungen als strafbar an sich verbietet, gänzlich vernichten und geradezu bezeugen, daß Sie sich nicht fürchten würden diese Handlungen in der Praxis zu billigen, wenn Sie nicht Furcht vor den Richtern hätten, geben Sie uns damit nicht Grund zu schließen, daß es nicht Gott ist, den Sie bei dieser Furcht in Betracht ziehn, und daß, wo Sie zum Schein sein Gesetz hinsichtlich der Pflicht dem Staate nicht zu schaden aufrecht halten, dies nicht um seines Gesetzes willen geschehe, sondern zur Erreichung Ihrer Zwecke, wie das die irreligiösesten Politiker immer gethan haben?

Wie Väter? Ihr wolltet uns sagen, mit allgemeiner Rücksicht auf das Gesetz Gottes (welches den Mord verbie-

tet), habe man das Recht wegen übler Nachreden zu tödten? Und nachdem Ihr so das ewige Gesetz Gottes verletzt habt, meinet Ihr das Aergerniß, das Ihr verursacht, weg zu räumen und uns von Eurer Ehrfurcht gegen ihn zu überreden, indem Ihr hinzu setzet, daß Ihr die Ausübung davon verbietet aus Staatsrücksichten und aus Furcht vor den Richtern? Heißt das nicht vielmehr ein neues Aergerniß geben? Nicht durch die Achtung vor den Gerichten, die Ihr damit bezeuget, denn das mache ich Euch nicht zum Vorwurf, und es ist lächerlich, daß Ihr Euch darüber S. 29. lustig macht. Ich werfe Euch nicht vor, daß Ihr die Richter fürchtet, sondern daß Ihr nur die Richter fürchtet. Das ist was ich table, denn das heißt Gott weniger zum Feind der Laster machen als die Menschen. Wenn Ihr saget: man dürfe einen Verleumder tödten, nach dem Gesetz der Menschen aber nicht nach dem Gesetz Gottes, so würde das weniger unerträglich sein; aber wenn Ihr behauptet, daß die That, welche zu lasterhaft ist um von den Menschen geduldet zu werden, unschuldig und gerecht sei vor den Augen Gottes, der die Gerechtigkeit selber ist, was thut Ihr damit anders, als daß Ihr aller Welt zeigt, wie Ihr bei diesem entsetzlichen, dem Geist der Heiligen so entgegengesetzten Umstürzen aller Wahrheit keck seid wider Gott und feige gegen die Menschen?

Hättet Ihr aufrichtig diese Morde verdammen wollen, so würdet Ihr das Gesetz Gottes, das sie verbietet, haben bestehn lassen und hättet Ihr es gewagt sie sofort zu erlauben, so hättet Ihr sie offen erlaubt den göttlichen und menschlichen Gesetzen zum Trotz. Aber Ihr wolltet sie unmerklich erlauben und wolltet die Obrigkeiten, die über die öffentliche Sicherheit wachen, überrumpeln. Daher habt Ihr es schlau angefangen und habt Eure Lehren getheilt. Ihr sprecht von der einen Seite den Satz aus, daß es theoretisch erlaubt

sei wegen böser Nachreden zu tödten (denn in der Theorie läßt man auch die Sachen untersuchen) und dann bringt Ihr wieder von der andern Seite ganz abgesondert die Lehre vor, daß das in der Theorie erlaubte auch in der Praxis erlaubt sei. Denn dem Staat, scheint es, kann dieser allgemeine und metaphysische Satz ganz gleichgültig sein. Und wenn nun so diese beiden wenig verdächtigen Sätze getrennt angenommen sind, so ist die Wachsamkeit der Obrigkeiten betrogen, weil man nur diese Maximen zusammen zu stellen braucht um daraus den Schluß zu ziehn, zu dem Ihr hinwollt, daß man also in der Praxis wegen bloßer Nachreden tödten dürfe.

Das ist eben, meine Väter, einer der feinsten Kunstgriffe Eurer Politik, in Euren Schriften die Grundsätze zu trennen, die Ihr in Euren Unterweisungen zusammenstellt. Auf diese Weise habt Ihr Eure Wahrscheinlichkeitslehre, die ich oft erklärt habe, besonders für sich aufgestellt. Und da nun dieses allgemeine Princip feststeht, so bringt Ihr getrennt Dinge vor, die an sich unschuldig sein können, aber mit diesem verderblichen Princip verbunden, entsetzlich werden. Als Beispiel gebe ich, was Ihr in Eurer Beschuldigung S. 11. sagt und worauf ich antworten muß: „daß mehre berühmte Theologen der Meinung seien, man dürfe um einer empfangenen Ohrfeige willen tödten." Es ist klar, wenn jemand, der nicht an der Wahrscheinlichkeit festhält, dieses gesagt hätte, so wäre nichts darauf zu erwiedern, denn dann wäre dies eine bloße Erzählung, die weiter keine Folge hätte. Aber Ihr, meine Väter, und alle, welche die gefährliche Lehre festhalten, daß alles, was berühmte Autoren billigen, wahrscheinlich und für das Gewissen sicher sei, wenn Ihr hinzufügt, daß mehre berühmte Autoren der Meinung seien, man dürfe um einer Ohrfeige willen tödten, was heißt das anders, als daß Ihr allen Christen den Dolch in die Hand

gebt ihre Beleidiger zu morden, indem Ihr ihnen erklärt, daß sie es mit ruhigem Gewissen thun können, weil sie darin der Ansicht so vieler Schriftsteller von Gewicht folgen.

Welche entsetzliche Sprache! Die bloße Erzählung, daß Autoren eine verdammliche Meinung haben, ist zugleich eine Entscheidung zu Gunsten dieser verdammlichen Meinung und autorisirt für das Gewissen alles, was sie bloß berichtet! Man versteht sie, diese Sprache Eurer Schule, meine Väter, und es ist wunderbar, daß Ihr die Stirne habt sie so laut zu reden, weil sie Eure Gesinnung so unverhüllt anzeigt und Euch überführt, daß Ihr die Meinung, man dürfe wegen einer Ohrfeige tödten, für das Gewissen sicher haltet, sobald Ihr ausgesagt habt, daß mehre berühmte Autoren sie behaupten.

Ihr könnt Euch nicht dagegen vertheidigen, meine Väter, und eben so wenig Euch zu Nutze machen die Stellen von Vasquez und Suarez, die Ihr mir entgegensetzt, weil sie darin die Morde verdammen, welche Ihre Confraters billigen. Diese Zeugnisse getrennt von Eurer übrigen Lehre, könnten die, welche das nicht recht verstehen, wohl leicht blenden. Aber man muß Eure Principien und Eure Maximen mit einander verbinden. Ihr sagt also hier: „Vasquez dulde keineswegs die Morde.“ Aber von einer andern Seite, was sagt Ihr da, meine Väter? „Die Wahrscheinlichkeit einer Meinung hindert nicht die Wahrscheinlichkeit der ganz entgegengesetzten Meinung.“ *) Und an einer andern Stelle lehrt Ihr: „Es ist erlaubt der mindest wahrscheinlichen und mindest sicheren Meinung zu folgen und die wahrscheinlichste und sicherste zu verlassen.“ Was folgt aus alle diesem, als daß wir eine völlige Freiheit des Gewissens haben von allen diesen entgegengesetzten Anweisungen die zu befolgen, die uns gefällt? Was wird denn aus dem Nutzen, Väter, den Ihr

*) Br. 5. S. 91.

Euch von allen diesen Citationen verspracht? Er verschwindet, weil man zu Eurer Verdammung nur zusammen zu stellen braucht die Lehren, die Ihr zu Eurer Rechtfertigung trennet. Warum bringt Ihr denn aus Euren Autoren jene Stellen vor, die ich nicht citirt habe, um die, welche ich citirt, zu entschuldigen, da sie doch nichts gemein haben mit einander? Was für ein Recht giebt Euch das, mich „Verläumder" zu nennen? Habe ich gesagt, daß alle Eure Väter gleicher Weise allem Gesetz und Ordnung Hohn sprechen und habe ich nicht im Gegentheil gezeigt,*) daß es Euer Hauptvortheil ist Väter von allen Gesinnungen zu haben, damit sie Euch dienen, wie Ihr es gerade immer braucht? Den Leuten, die tödten wollen, bietet man den Lessius, denen, die nicht tödten wollen, zeigt man den Vasquez, damit niemand unzufrieden sei und jeder einen Autor von Gewicht für sich habe. Lessius spricht wie ein Heide vom Todtschlag und vielleicht wie ein Christ vom Almosen, Vasquez spricht wie ein Heide vom Almosen und wie ein Christ vom Todtschlag. Aber mittelst der Wahrscheinlichkeit, die Vasquez und Lessius verfechten und die alle Eure Meinungen zu gemeinschaftlichen macht, leihen sie sich ihre Meinungen einer dem andern und sind verpflichtet zu absolviren alle die, welche nach den Meinungen handeln, die jeder von ihnen verwirft. Also gerade diese Verschiedenheit schlägt Euch nur noch mehr. Die Gleichmäßigkeit würde erträglicher sein und nichts ist den ausdrücklichen Anordnungen des heiligen Ignatius und Eurer ersten Generale mehr zuwider als diese verworrene Mischung von Meinungen aller Art. Vielleicht werde ich ein Mal mit Euch darüber sprechen, meine Väter, und man wird erstaunen, wenn man sieht, wie weit Ihr von dem ersten Geist Eures Ordens abgewichen seid und wie Eure eignen Generale vorausgesehen haben, daß

*) Br. 5. S. 80.

die Zügellosigkeit Eurer Sittenlehre einst nicht allein Eurer Gesellschaft, sondern auch der ganzen Kirche verderblich werden könnte.

Das will ich Euch aber doch sagen, daß Ihr keinen Vortheil aus Vasquez Meinung ziehen könnt. Es wäre seltsam, wenn unter so vielen Jesuiten, die Bücher geschrieben haben, nicht einer oder zwei wären, die gesagt hätten was alle Christen bekennen. Das ist kein Ruhm zu behaupten, man dürfe nicht tödten um einer Ohrfeige willen, nach dem Evangelium; aber es ist eine entsetzliche Schande es zu leugnen. Daher rechtfertigt Euch dies so wenig, daß es Euch vielmehr nur noch schwerer anklagt; denn Ihr habt unter Euch Doctoren gehabt, welche Euch die Wahrheit verkündet haben, und Ihr seid doch nicht in der Wahrheit geblieben und habt die Finsterniß mehr geliebt denn das Licht. *) Ihr habt von Vasquez gehört: „Es ist eine heidnische und keine christliche Behauptung, daß man für eine Ohrfeige Stockschläge geben dürfe, und die Behauptung, daß man um dieser Ursache willen tödten dürfe, hebt die zehn Gebote und das Evangelium auf und die verworfensten unter den Menschen erkennen das an." Und dennoch habet Ihr es geduldet, daß gegen diese anerkannten Wahrheiten Lessius, Escobar und die andern entschieden haben: „alle Verbote Gottes gegen den Mord stünden dem nicht entgegen, daß man um einer Ohrfeige willen tödten dürfe." Wozu dient es denn jetzt jene Stelle von Vasquez gegen die Meinung des Lessius vor zu bringen als nur dazu, daß man erkenne wie Lessius „ein Heide und ein verworfner" ist nach Vasquez? Und das wagte ich nicht zu sagen. Was kann man daraus schließen als daß Lessius „die zehn Gebote und das Evangelium aufhebt," daß am jüngsten Tage Vasquez den Lessius in diesem Punkt verdammen wird, wie Lessius den Vasquez

*) Joh. 3. 19.

verdammen wird in einem andern Punkt und daß alle Eure Autoren im Gerichte sich einer gegen den andern erheben werden um sich gegenseitig zu verdammen bei ihren erschrecklichen Freveln gegen das Gesetz Christi.

Lasset uns denn darüber zum Schluß kommen, ehrwürdige Väter, daß Eure Wahrscheinlichkeit die guten Ansichten von einigen Eurer Schriftsteller unnütz macht für die Kirche und allein nützlich für Eure Politik und daß sie also nur dazu dienen uns durch ihre Verschiedenheit zu zeigen, wie Ihr „doppelten Herzens" seid. Das habt Ihr uns vollkommen enthüllt, da Ihr uns von der einen Seite erklärtet, daß Vasquez und Suarez wider den Mord sind, und von der andern, daß mehre berühmte Autoren für ihn sind. Das thut Ihr um so den Menschen zwei Wege zur Wahl zu eröffnen und zerstört damit die Einfältigkeit des göttlichen Geistes, der da verflucht alle die, welche „doppeltes Herzens sind und sich zwei Wege offen halten!" (Vae duplici corde et ingredienti duabus viis! Sir. 2. 14.) *)

*) So citirt Pascal nach der Vulgata diese Stelle, welche in Luthers Uebersetzung paraphrasirt gegeben ist.

Vierzehnter Brief.

Vergleichung der jesuitischen Grundsätze über den Mord mit der Lehre der Kirchenväter und mit der bei den Criminalgerichten beobachteten Form.

Den 23. October 1656.

Ehrwürdige Väter!

Hätte ich nichts weiter zu thun als die drei übrigen Beschuldigungen in Betreff des Mordes zu beantworten, so brauchte ich nicht viel Redens zu machen und Sie sollten sie hier mit wenigen Worten widerlegt finden. Allein ich halte es für sehr viel wichtiger der Welt Abscheu vor Ihren Meinungen über diesen Gegenstand ein zu flößen als die Treue meiner Citate zu rechtfertigen und so fühle ich mich verbunden den größten Theil dieses Briefes auf die Widerlegung Ihrer Grundsätze zu verwenden um Ihnen vor zu halten, wie weit Sie sich entfernt haben von den Gesetzen der Kirche und selbst der Natur. *)

Die Erlaubniß zu tödten, die Sie in so vielen Fällen gewähren, zeigt offenbar: in diesem Stück haben Sie das Gesetz Gottes so vergessen und das natürliche Licht der Vernunft so ausgelöscht, daß es Ihnen noth thut wieder zu den

*) Eine weitläuftige Widerlegung der jesuitischen Grundsätze über den Mord enthält Nicoles dissertatio theologica de homicidio als Anm. zu Br. 14. Es ist auffallend, daß Pascal bei diesem Punkt gar nicht des Hauptwerks über den Königsmord, der Schrift des Jesuiten Mariana de rege et regis institutione, Erwähnung thut; erst in dem Brief des Parlamentsadvocaten ist davon die Rede.

einfachsten Anfangsgründen der Religion und des gesunden Menschenverstandes zurückgeführt zu werden.

Nichts ist natürlicher als das Gefühl: „Ein Privatmann hat kein Recht über das Leben des andern.“ „Wir sind, sagt der heilige Chrysostomus, davon so sehr aus uns selbst überzeugt, daß Gott, als er das Gebot nicht zu tödten gab, nicht noch hinzufügte, dies gebiete er deswegen, weil der Mord unrecht ist, denn das Gesetz, sagt der Kirchenvater, setzt voraus, daß man diese Wahrheit schon von Natur weiß.“ Auch ist dieses Gebot den Menschen zu allen Zeiten auferlegt worden. Das Evangelium hat das Gebot des Gesetzes bestätigt, und der Dekalog hat nichts weiter gethan, als daß er jenes Gebot erneuert hat, welches die Menschen von Gott vor dem Gesetz empfangen hatten in der Person des Noah, von dem alle Menschen herkommen sollten; denn bei jener Erneuerung der Welt sprach Gott zu dem Patriarchen*): „Ich will des Menschen Leben rächen an einem jeglichen Menschen, als der sein Bruder ist; wer Menschenblut vergießt, deß Blut soll auch durch Menschen vergossen werden; denn Gott hat den Menschen zu seinem Bilde gemacht.“

Dieses allgemeine Verbot nimmt den Menschen alle Macht über das Leben der Menschen und Gott hat sich diese Macht so allein vorbehalten, daß nach der christlichen Lehre, die hierin den falschen Grundsätzen des Heidenthums entgegensteht, der Mensch selbst nicht über sein eigenes Leben Macht hat.**) Weil es aber seiner Weisheit gefallen hat die menschliche Gesellschaft zu erhalten und die Bösen, welche sie stören, zu bestrafen, so hat er selbst Gesetze gegeben um den Verbrechern das Leben zu nehmen und diese Tödtungen, die ohne sein Gebot strafbare Rechtsverletzungen wären, wer-

*) 1 Mos. 9. 5, 6.
**) Röm. 14. 7, 8.

den auf dieſe Art löbliche Beſtrafungen durch ſein Gebot, ohne welches nichts als Ungerechtes geſchieht. Das führt Auguſtin (lib. 1. de civit. Dei cap. 21.) herrlich aus. „Gott, ſagt er, hat ſelbſt einige Ausnahmen von dem allgemeinen Verbot des Tödtens gemacht, ſowohl durch die Geſetze, die er zum Hinrichten der Verbrecher gegeben, als auch durch die beſondern Befehle, die er zuweilen ertheilt einzelne Menſchen zu tödten.*) Wenn man in dieſen Fällen tödtet, ſo iſt es nicht der Menſch, der tödtet, ſondern Gott, von dem der Menſch nur das Werkzeug iſt, wie ein Schwert in den Händen deſſen, der ſich deſſelben bedient. Nimmt man aber dieſe Fälle aus, ſo macht jeder, der tödtet, ſich des Mordes ſchuldig.“

Es iſt alſo ausgemacht, meine Väter, daß Gott allein das Recht hat das Leben zu nehmen, daß er aber, indem er Geſetze zum Hinrichten der Verbrecher gab, dieſe Macht in die Hände der Könige oder der Staaten niedergelegt hat, und das lehrt uns der heilige Paulus, wenn er vom Recht der Herſcher die Menſchen zu tödten ſpricht und es vom Himmel herleitet, indem er ſagt: „ſie tragen das Schwert nicht umſonſt, ſie ſeien Gottes Diener, Rächer zur Strafe über den, der Böſes thut.“ (Röm. 13. 4.)

Da es aber Gott iſt, der ihnen dies Recht gegeben, ſo verpflichtet er ſie auch es ſo aus zu üben, wie er es ſelbſt thun würde, d. h. mit Gerechtigkeit, nach dem Ausſpruch des heiligen Paulus an derſelben Stelle: „Die Gewaltigen ſind nicht den guten Werken, ſondern den böſen zu fürchten, willſt du dich aber nicht fürchten vor der Obrigkeit, ſo thue Gutes,

*) Auf den in neuerer Zeit lebhaft geführten Streit über die Zuläſſigkeit der Todesſtrafe darf hier nur hingewieſen werden. Was die beſondern Befehle Gottes zum Tödten anbetrifft, ſo liegt das Beiſpiel Abraham's (1 Moſe 22.) nahe; aber man darf dieſe an ſich wahre Lehre doch nicht anders als mit der höchſten Behutſamkeit vortragen, weil ſie dem gefährlichſten Mißbrauch ausgeſetzt iſt und nur zu leicht jedem Schwärmer eine Rechtfertigung des Mordes bietet.

so wirst du Lob von derselbigen haben; denn sie ist Gottes Dienerin dir zu gut." (Röm. 13. 3, 4.) Und diese Einschränkung erniedrigt so wenig ihre Macht, daß sie dieselbe im Gegentheil noch sehr viel mehr erhöht; denn dadurch wird sie gleichgestellt der Macht Gottes, der ohnmächtig ist Böses zu thun und allmächtig Gutes zu thun, und wird dadurch unterschieden von der Macht der Teufel, die ohnmächtig sind zum Guten und nur Macht haben zum Bösen. Es ist einzig der Unterschied zwischen Gott und den Fürsten, daß Gott, der die Gerechtigkeit und Weisheit selber ist, auf der Stelle sterben lassen kann wen er will, wann er will und wie er will, denn außerdem daß er der unumschränkte Herr über das Leben der Menschen ist, findet auch darüber kein Zweifel statt, daß er es ihnen nie ohne Ursache oder ohne Erkenntniß nimmt, weil er der Ungerechtigkeit wie des Irrthums gleich unfähig ist. Aber die Fürsten dürfen nicht eben so handeln, denn sie sind in der Art Diener Gottes, daß sie doch immer Menschen sind und nicht Götter. Die üblen Eindrücke könnten sie irre führen, die falschen Verdachte sie erbittern, die Leidenschaft sie hinreißen und das nun hat sie bewogen sich selbst herab zu lassen zu den menschlichen Mitteln und in ihren Staaten Richter ein zu setzen, denen sie ihre Macht mitgetheilt haben, damit die Gewalt, die Gott ihnen gegeben, nur angewendet werde zu dem Zweck, um dessentwillen sie dieselbe empfangen haben.

Merken Sie sich denn, meine Väter, um frei vom Mord zu sein muß man handeln zugleich aus der Vollmacht Gottes und nach der Gerechtigkeit Gottes und wenn diese beiden Bedingungen nicht verbunden sind, so sündiget man, man tödte mit seiner Vollmacht, aber ohne Gerechtigkeit, oder man tödte mit Gerechtigkeit, aber ohne seine Vollmacht. Aus der Nothwendigkeit dieser Vereinigung folgt nach dem heiligen Augustin: „daß der, welcher ohne Vollmacht einen

Verbrecher tödtet, sich dadurch selbst zum Verbrecher macht, hauptsächlich aus dem Grunde, weil er sich eine Vollmacht anmaßt, die Gott ihm nicht gegeben hat." Dagegen sind aber die Richter, welche diese Vollmacht haben, dennoch Mörder, wenn sie einen Unschuldigen sterben lassen, gegen die Gesetze, die sie beobachten sollen.

Das, meine Väter, sind die Grundsätze der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die zu allen Zeiten und an allen Orten anerkannt worden sind und auf welche alle Gesetzgeber der Welt, geistliche und weltliche, ihre Gesetze gegründet haben, ohne daß je selbst die Heiden eine Ausnahme von dieser Regel gemacht hätten bis auf den Fall, daß man nicht anders seine Keuschheit oder sein Leben bewahren kann, weil sie meinten: „dann schienen, wie Cicero*) sagt, die Gesetze selbst den Bedrängten ihre Waffen dar zu bieten."

Aber außer in diesem Fall, von dem ich hier nicht spreche, hat es niemals ein Gesetz gegeben, welches, wie Sie thun, den Privatleuten erlaubt hätte zu tödten, um sich vor einem Schimpf zu bewahren oder den Verlust der Ehre oder Habe zu vermeiden, sobald man nicht zugleich in Lebensgefahr ist. Das, meine Väter, behaupte ich, haben selbst die Ungläubigen nie gethan. Im Gegentheil, sie haben es ausdrücklich verboten, denn das Gesetz der zwölf Tafeln zu Rom stellte fest: „es ist nicht erlaubt einen Dieb, der bei Tage stiehlt, zu tödten, sobald er sich nicht mit den Waffen vertheidigt." Dies war schon im zweiten Buch Mosis Cap. 22. verboten. Und das Gesetz Furem ad Legem Corneliam, welches aus dem Ulpian genommen ist, verbietet selbst die Diebe der Nacht zu tödten, wenn sie uns nicht in To-

*) Cic. pro Milone c. 3. Quod si duocecim tabulae nocturnum furem quoquo modo, diurnum autem, si se telo defenderit, interfici impune voluerunt: quis est, qui, quoquo modo quis interfectus sit, puniendum putet, cum videat aliquando gladium nobis ad occidendum hominem ab ipsis porrigi legibus?

desgefahr setzen." Lesen Sie das bei Cujas tit. dign. de justitia et jure, ad Leg. 3.

Sagen Sie uns denn, Väter, aus welcher Macht erlauben Sie was die göttlichen und menschlichen Gesetze verbieten? und mit welchem Recht hat Lessius*) sagen dürfen: „Das zweite Buch Mosis verbietet die Diebe um zu bringen, die bei Tage stehlen, sobald sie sich nur nicht mit den Waffen vertheidigen, und diejenigen, welche hier tödten, bestraft man mit Recht; dessen ungeachtet würde man vor dem Gewissen nicht strafbar sein, sobald man nicht gewiß ist das, was man uns raubt, zurück zu erlangen und darüber im Zweifel ist, wie Sotus sagt, denn man ist nicht verbunden sich der Gefahr aus zu setzen etwas zu verlieren um einen Dieb zu retten; und alles das ist auch sogar den Geistlichen erlaubt." Welche Frechheit! Das Gesetz Mosis straft uns, wenn wir die Diebe tödten, sobald sie nicht unser Leben angreifen, und das Gesetz des Evangeliums soll nach Ihrer Behauptung uns frei sprechen! Wie, meine Väter, ist Jesus Christus gekommen, das Gesetz auf zu lösen und nicht es zu erfüllen?**) „Die Richter, sagt Lessius, würden die, welche in diesem Fall tödten wollten, bestrafen, aber vor dem Gewissen würde man nicht strafbar sein." Ist denn die Moral Christi grausamer und weniger dem Morde feind als die Moral der Heiden, aus welcher die Richter die bürgerlichen Gesetze genommen haben, die den Mord verdammen? Machen die Christen mehr aus den Gütern

*) Lib. 2. c. 9. n. 66. 72. Ex scriptura Exod. 22. non est reus sanguinis qui furem nocturnum occiderit, sed qui diurnum. . . . Hinc qui furem diurnum non se telo defendentem interficeret, non excusaretur ab homicidio in foro externo; in foro tamen conscientiae excusaretur, si non erat probabilis spes recuperandi, vel si recuperatio non erat certa, sed dubia, ut Sotus ait, quia non tenetur res suas perdere aut probabili periculo exponere, ut fur salvus sit. . . . Idem licitum clericis pro defensione rerum suarum et idem jus extenditur ad religiosos.

**) Matth. 5. 17.

der Erde oder weniger aus dem Leben der Menschen, als die Götzendiener und Ungläubigen daraus gemacht haben? Worauf stützen Sie sich, Väter? Auf kein ausdrückliches Gesetz weder Gottes noch der Menschen, sondern allein auf dieses wunderliche Raisonnement: „Die Gesetze, sagen Sie, gestatten sich gegen die Diebe zu vertheidigen und Gewalt mit Gewalt zu vertreiben; ist nun die Vertheidigung gestattet, so ist auch der Todtschlag für erlaubt gehalten, weil ohne ihn die Vertheidigung oft unmöglich wäre."

Das ist falsch, daß, wenn die Vertheidigung gestattet ist, auch der Todtschlag erlaubt sei. Dies ist die grausame Art sich zu vertheidigen, welche die Quelle aller Ihrer Irrthümer ist, und welche die Facultät von Löwen in Ihrer Censur gegen die Lehre Ihres Vaters Lamy vom Todtschlag „eine mörderische Vertheidigung" (defensio occisiva) nennt. Ich versichere Sie, es ist nach den Gesetzen ein so großer Unterschied zwischen tödten und sich vertheidigen, daß in denselben Fällen, wo die Vertheidigung gestattet ist, der Todtschlag verboten wird, sobald man nicht in Todesgefahr ist. Hören Sie das, meine Väter, bei Cujas am angeführten Ort: „Es ist erlaubt den, welcher sich unsers Besitzthums bemächtigen will, ab zu halten, aber nicht erlaubt ihn um zu bringen." Und ferner: „Will jemand uns schlagen, aber nicht tödten, so ist es wohl erlaubt, ihn ab zu halten aber nicht ihn zu tödten."

Wer hat Euch denn die Macht gegeben zu sagen, wie Molina, Reginald, Filiutius, Escobar, Lessius und die übrigen es thun: „es sei erlaubt den, der uns schlagen will, zu tödten?" Und wieder anderwärts heißt es: „nach der Ansicht aller Casuisten (ex sententia omnium) sei es erlaubt den, der uns einen Schimpf anthun will, um zu bringen," wie Lessius n. 74. sagt. Aus welcher Macht gebt Ihr, die Ihr nichts als Privatleute seid, den Privatleuten und

selbst den Mönchen diese Gewalt zu tödten? Wie wagt Ihr es Euch dieses Recht über Leben und Tod an zu maßen, welches eigentlich nur Gott gehört und welches das höchste Kennzeichen der unumschränkten Gewalt ist?

Hierauf mußtet Ihr antworten und Ihr meint dem ein Genüge gethan zu haben, wenn Ihr in Eurer dreizehnten Beschuldigung einfach sagt: „der Werth, für welchen Molina erlaubt einen Dieb zu tödten, der ohne uns irgendwie Gewalt zu thun entflieht, sei nicht so gering, als ich gesagt habe *), und er müsse sich höher als auf sechs Dukaten belaufen." Wie jämmerlich ist das, Väter! Was wollt Ihr denn soll der höchste Preis sein? Funfzehn oder sechszehn Dukaten? Ich werde Euch deshalb nicht weniger Vorwürfe machen. Wenigstens dürft Ihr nicht sagen, daß dieser Werth den Werth eines Pferdes übersteige; denn Lessius **) entscheidet geradezu: „es sei erlaubt einen Dieb zu tödten, der mit unserm Pferde davon entflieht." Aber ich sage Euch überdies noch, daß nach Molina dieser Werth auf sechs Dukaten festgesetzt ist, wie ich es angeführt, und wenn Ihr mir das nicht zugeben wollt, so laßt uns einen Schiedsrichter nehmen, den Ihr nicht zurückweisen könnt. Ich erwähle denn dazu Euren Vater Reginald, der eben diese Stelle Molinas erklärt und ausdrücklich sagt: „Molina setze den Werth, für den es nicht erlaubt sei zu tödten, auf drei oder vier oder fünf Dukaten fest." Und so, meine Väter, habe ich nicht bloß Molina, sondern auch noch Reginald.

Nicht schwerer wird es mir sein Ihre vierzehnte Beschuldigung zu widerlegen. Sie betrifft Molinas Erlaubniß

*) Br. 7. S. 134.

**) Lib. 2. c. 9. n. 74. Si re accepta fugias, tunc possum insequi et ferire, vel si necesse sit, eminus telo petere, ut si equo meo fugias. Sic Sotus et Sylvester.

einen Dieb, der uns einen Thaler nehmen will, um zu bringen. Dies ist so bekannt, daß Escobar es Ihnen bezeugen wird, denn er sagt (tr. 1. ex. 7. n. 44.): „es sei nach Molina Regel, daß man einen Menschen für den Werth eines Thalers umbringen dürfe.“ Auch werfen Sie mir in Ihrer vierzehnten Beschuldigung bloß vor, daß ich die letzten Worte dieser Stelle unterdrückt habe: „man müsse dabei die Schranken einer gerechten Nothwehr beobachten.“ Warum beklagten Sie sich denn auch nicht darüber, daß Escobar sie nicht hingesetzt hat? Aber wie wenig fein Sie sind! Sie glauben, man verstehe nicht, was das nach Ihnen heißt sich vertheidigen. Wissen wir nicht, daß das heißt „eine mörderische Vertheidigung“ in Anwendung bringen? Sie möchten uns gern verstehn machen, daß Molina damit habe sagen wollen, wenn man sich bei Bewahrung seines Thalers in Lebensgefahr befinde, dann dürfe man tödten, da es alsdann zur Vertheidigung des Lebens geschehe. Wenn das wahr wäre, meine Väter, warum sagt denn Molina an derselben Stelle: „er sei darin dem Carreri und Baldus entgegen, die gestatten zu tödten um das Leben zu schützen?“ Ich erkläre Ihnen also, er versteht es einfach so: wenn man seinen Thaler retten kann, ohne den Dieb um zu bringen, so soll man ihn nicht umbringen, aber sobald man den Thaler nicht anders retten kann, als indem man den Dieb tödtet, selbst auch wenn man sich in gar keiner Lebensgefahr befindet, wie z. B. wenn der Dieb keine Waffen hat, so darf man Waffen nehmen und ihn tödten um seinen Thaler zu retten; und darin überschreitet man nach seiner Meinung nicht die „Schranken einer gerechten Nothwehr.“ Um Ihnen das zu zeigen lassen Sie sich das von ihm selbst *) er-

*) Molina tom. 4. tr. 3. d. 11. n. 5. Servatur moderatio inculpatae tutelae, quamvis arma capiantur adversus eos, qui armis carent, aut etiam sumantur validiora. Scio dissentire nonnullos, sed ego ipsorum opinionem etiam in foro exteriori non probo.

klären: „Man bleibt in den Schranken der Nothwehr, wenn man auch Waffen ergreift gegen die, welche keine haben, oder wenn man wirksamere ergreift, als die andern haben. Ich weiß, daß einige entgegengesetzter Ansicht sind, aber ich billige nicht ihre Meinung, selbst nicht vor dem weltlichen Gericht.“

Es steht auch fest, meine Väter, daß Ihre Schriftsteller erlauben man dürfe tödten um seine Habe oder Ehre zu vertheidigen, ohne daß man in Lebensgefahr sei. Und nach eben diesem Grundsatz autorisiren sie die Duelle*). Das habe ich mit so vielen Stellen dargethan, auf welche Sie mir nichts geantwortet haben. Sie greifen in Ihren Schriften nur eine einzige Stelle an, die von Ihrem Vater Layman, der das Duell erlaubt, „sobald man sonst in Gefahr sein würde sein Glück oder seine Ehre zu verlieren,“ und Sie sagen, ich hätte ausgelassen was er hinzusetzt, „daß dieser Fall sehr selten ist.“ Ich bewundre Sie, meine Väter, das sind komische Verfälschungen, die Sie mir vorwerfen! Es ist hier recht die Frage, ob der Fall selten ist! Es handelt sich darum, ob das Duell erlaubt ist. Das sind zwei getrennte Fragen. Layman als Casuist soll beurtheilen, ob das Duell erlaubt ist, und er sagt offen Ja. Wir werden schon ohne ihn beurtheilen, ob dieser Fall selten ist, und werden ihm offen sagen, er ist sehr gewöhnlich. Und wenn Sie das lieber Ihrem guten Freunde Diana glauben wollen, so wird er (P. 5. tr. 14. misc. 2. resol. 99.) Ihnen sagen, daß er sehr häufig vorkommt. Aber es sei selten oder nicht, und Layman möge hier, worauf Sie so großes Gewicht legen, dem Navarra folgen, ist es nicht abscheulich, daß er in die Meinung einstimmt: um eine falsche Ehre zu bewahren, sei es vor dem Gewissen erlaubt ein Duell an zu nehmen gegen die Verordnungen aller christlichen Staa-

*) Br. 7. S. 123.

ten und gegen alle Gesetze der Kirche? Um alle diese diabolischen Lehren zu begründen habt Ihr hier weder Gesetze, noch Canonen, noch Autoritäten der Schrift oder der Kirchenväter, noch das Beispiel irgend eines Heiligen, sondern allein dieses gottlose Raisonnement: „Die Ehre ist theurer als das Leben; nun ist es erlaubt zu tödten um sein Leben zu vertheidigen, also ist es auch erlaubt zu tödten um seine Ehre zu vertheidigen.“ Wie, Väter, weil die Menschen in ihrer Entartung diese falsche Ehre mehr lieben als das Leben, welches Gott ihnen gegeben hat um ihm zu dienen, so soll es ihnen erlaubt sein zu tödten um sie zu erhalten? Das selbst ist schon ein schreckliches Unrecht, diese Ehre da mehr zu lieben als das Leben, und doch soll diese lasterhafte Liebe, welche die heiligsten Handlungen, wenn man sie auf diesen Zweck beziehen wollte, zu beflecken fähig wäre, sie soll fähig sein die strafbarsten Handlungen zu rechtfertigen, weil man sie auf diesen Zweck bezieht?

Welche Verdrehung aller Begriffe, Väter! und wer sieht nicht, wie weit das führen kann! denn am Ende, das ist klar, führt es dahin, daß man um der geringsten Sache willen tödten darf, wenn man seine Ehre darin setzt sie zu bewahren; ich behaupte selbst dahin, daß man um eines Apfels willen tödtet. Sie würden über mich schreien, Väter, und würden sagen, daß ich aus Ihrer Lehre boshafte Folgerungen ziehe, wenn ich mich nicht auf die Autorität des großen Lessius stützte, der*) n. 68. also spricht: „Es ist nicht erlaubt zu tödten um eine Sache von geringem Werth zu bewahren z. B. einen Thaler oder einen Apfel

*) Dixi, si res illae sint magni momenti, quia pro re minima non videtur concessum jus defensionis cum tanto alterius malo. Est enim valde iniquum, ut pro pomo vel etiam uno aureo servando alicui vita auferatur. Si tamen vita tibi verteretur probro, nisi rem furi extorquens, posses conari et, si opus esset, etiam occidere juxta Sotum. Tunc enim non tam rei quam honoris esset defensio. Vgl. Pascals Gedanken II. 16. 9. Th. 1. S. 350.

(aut pro pomo), außer wenn es uns schimpflich wäre sie zu verlieren, denn dann darf man sich ihrer wieder bemächtigen und selbst, wenn es nöthig ist, tödten, um sie wieder zu erlangen, weil man damit nicht sowohl sein Gut als seine Ehre vertheidigt." Das ist gerade herausgesprochen, meine Väter! Und um Ihre Lehre mit einem Grundsatz zu schließen, der alle andern in sich begreift, hören Sie noch diesen von Ihrem Vater Hereau, der ihn aus Lessius genommen hat*): „Das Recht der Vertheidigung erstreckt sich auf alles, was nothwendig ist um uns vor jeder Kränkung zu bewahren!"

Was für gräßliche Folgen liegen in diesem unmenschlichen Princip und wie sehr sind alle Menschen verpflichtet sich demselben zu widersetzen und vorzüglich die öffentlichen Beamten! Nicht bloß das allgemeine Beste verbindet sie dazu, sondern auch ihr eignes Wohl, denn Ihre Casuisten, die ich in meinen Briefen citirt habe, dehnen ja ihre Erlaubniß zu tödten auch bis auf sie aus. So werden denn die Aufrührer, sobald sie die Strafe für ihre Verbrechen, die ihnen doch nie Unrecht scheinen, fürchten müssen, sich leicht überreden, daß man sie mit Gewalt unterdrücke, und werden zugleich meinen, „daß sich das Recht der Vertheidigung auf alles erstreckt, was ihnen nothwendig ist um sich vor jeder Kränkung zu bewahren." Sie werden nicht mehr die Gewissensbisse, welche die meisten Verbrechen in der Geburt ersticken, zu überwinden haben, sondern werden nur daran denken, wie sie die Hindernisse, die ihnen von außenher entgegenstehen, übersteigen.

Ich will hier nicht weiter davon reden, meine Väter, und eben so wenig von den andern Arten des Todtschlags, die Sie erlaubt haben, die noch abscheulicher und für die

*) Jus defensionis ad illa omnia pertinet, quae necessaria sunt, ut a nobis omnem injuriam defendamus"

Staaten noch wichtiger sind als alle diese und die Lessius in dem vierten und zehnten „Zweifel" so offen verhandelt, eben so gut als viele andre von Ihren Schriftstellern. Es wäre zu wünschen, daß diese entsetzlichen Lehren nie aus der Hölle hervorgekommen wären und daß der Teufel, welcher der erste Urheber derselben ist, nie Menschen gefunden hätte, die seinen Befehlen genug ergeben wären um sie *) unter den Christen bekannt zu machen!

Nach alle dem, was ich bisher gesagt habe, ist es leicht zu beurtheilen, wie sehr die Schlaffheit Ihrer Grundsätze abweicht von der Strenge der bürgerlichen Gesetze, selbst unter den Heiden. Wie wird denn das Urtheil ausfallen, wenn man sie mit den geistlichen Gesetzen vergleicht, die ohne Vergleich heiliger sein müssen, weil nur die Kirche die wahre Heiligkeit kennt und besitzt? Auch hat diese keusche Braut des Sohnes Gottes, die gleichwie ihr Bräutigam wohl ihr Blut für andre, nicht aber das Blut andrer für sich zu vergießen weiß, sie hat vor dem Mord einen ganz besondern Abscheu in dem Maß, wie ihr Gott ganz besondere Erleuchtung gegeben hat. Sie betrachtet die Menschen nicht bloß als Menschen, sondern als Ebenbilder des Gottes, den sie anbetet. Vor jedem von ihnen hat sie eine heilige Achtung und alle sind ihr ehrwürdig als für einen unendlich theuern Preis erkauft um zu Tempeln des lebendigen Gottes gemacht zu werden **). Und so glaubt sie denn, daß der Tod eines Menschen, den man tödtet ohne den Befehl ihres Gottes, nicht bloß ein Mord ist, sondern ein Kirchenraub, der

*) Les kann wohl eben so gut auf ordres als auf maximes bezogen werden und es scheint fast, als habe der Verfasser damit andeuten wollen, daß jene maximes und diese ordres du diable einerlei wären. Deshalb ist auch in der Uebersetzung der Doppelsinn beibehalten worden, da es sonst leicht gewesen wäre ihn zu vermeiden, indem statt „seinen Befehlen" nur „seinem Dienst" gesetzt zu werden brauchte.

**) 1 Kor. 6. 19, 20. vgl. 1 Petr. 1. 18, 19. 2 Kor. 6. 16. vgl. Eph. 2. 21, 22. 1 Petr. 2. 5. Hebr. 3. 6.

ihr eines ihrer Glieder raubt, denn er sei gläubig oder nicht, sie betrachtet ihn immer entweder als einen, der eins ihrer Kinder ist, oder als einen, der es werden kann.

Dieses, meine Väter, sind die rein heiligen Gründe, warum die Kirche, seit Gott Mensch geworden ist zum Heil des Menschen, seinen Stand so beachtenswerth hält, daß sie immer den Mord, der ihn vernichtet, bestraft hat als einen der größten Frevel, den man gegen Gott begehen kann. Ich werde Ihnen davon einige Beispiele anführen, nicht als ob ich meinte, daß alle diese Strenge ganz beibehalten werden soll — ich weiß, daß die Kirche über diese äußere Zucht verschieden verfügen kann — sondern nur um zu zeigen, welches ihre unabänderliche Gesinnung in diesem Stück ist. Die Bußen, die sie für den Mord auflegt, können verschieden sein nach den verschiedenen Zeiten; aber der Abscheu, welchen sie vor dem Morde hat, kann nie wechseln, wie die Zeiten wechseln.

Lange Zeit beharrte die Kirche dabei mit denen, die eines freiwilligen Mordes — dergleichen Sie erlauben — schuldig waren, sich nicht eher zu versöhnen als beim Tode. Das berühmte Concilium zu Ancyra unterwirft sie der Buße ihr ganzes Leben hindurch und die Kirche hat seitdem gemeint sehr nachsichtig gegen sie zu sein, indem sie diese Zeit auf eine sehr große Reihe von Jahren einschränkte. Um aber die Christen noch mehr von den freiwilligen Morden abzuhalten, hat sie selbst die unvorsätzlichen sehr strenge bestraft, wie man das beim heil. Basilius, beim heil. Gregor von Nyssa und in den Decreten der Päpste Zacharias und Alexander II. findet. Die Canonen, welche der Bischof Isaak von Langres (Tr. 2. Cap. 13.) anführt, „legen zehen Jahren Buße dem auf, der getödtet hat um sich zu vertheidigen.“ Und man liest, daß der heil. Hildebert, Bischof von Mans, dem Ivo von Chartres die Antwort gab:

„er habe Recht daran gethan, einen Priester lebenslänglich vom Amt zu entsetzen, weil derselbe um sich zu vertheidigen einen Dieb mit einem Steinwurf getödtet hatte."

Seid also nicht mehr so keck zu behaupten, daß Eure Entscheidungen mit dem Geist und den Gesetzen der Kirche übereinstimmen. Ich fordere Euch heraus eins zu zeigen, welches erlaubt zu tödten bloß um sein Gut zu vertheidigen; denn ich spreche nicht von den Fällen, wo man auch zugleich sein Leben vertheidigen muß (se suaque liberando). Eure eignen Autoren bekennen, daß es kein solches Kirchengesetz giebt, so unter andern Euer Vater Lamy (tom. 5. disp. 36. n. 136.). „Es giebt, sagt er, weder ein göttliches noch ein menschliches Gesetz, das ausdrücklich erlaubt einen Dieb um zu bringen, der sich nicht wehrt." Und doch erlaubt Ihr das ausdrücklich! Ich fordere Euch heraus ein Kirchengesetz zu zeigen, welches erlaubt Ehren halber zu tödten wegen einer Ohrfeige, einer Beleidigung und einer übeln Nachrede. Ich fordre Euch heraus eins zu zeigen, welches erlaubt die Zeugen, die Richter und Beamten um zu bringen, wenn man auch noch so viel Ungerechtigkeit von ihnen befürchtet. Der Geist der Kirche ist fern von diesen aufrührerischen Grundsätzen, welche den Empörungen, zu denen die Völker von Natur so geneigt sind, Thür und Thor öffnen. Sie hat alle Zeit ihre Kinder gelehrt *), man soll nicht Böses mit Bösem vergelten, man soll Raum geben dem Zorn, der Gewalt nicht widerstehen, jedermann geben was man ihm schuldig ist, Zoll, Furcht, Ehre, den Obrigkeiten und Vorgesetzten gehorchen, selbst den wunderlichen und ungerechten, weil man immer in ihnen verehren muß die Macht Gottes, die sie über uns gesetzt hat. Sie verbietet ihren Kindern noch stärker als die bürgerlichen Gesetze sich selbst Recht zu verschaffen und durch ihren Geist bewegt, verschaffen sie

*) Röm. 12. 17—19; 13. 7. 1 Petr. 2. 18.

christlichen Könige sich auch nicht einmal selbst Recht bei den Majestätsverbrechen, die gegen sie begangen werden, sondern sie übergeben diese Verbrecher den Händen der Richter, damit diese sie strafen nach den Gesetzen und in den Formen des Rechts, die Euerm Verfahren so entgegengesetzt sind, daß der Widerspruch, der sich dabei findet, Euch noch schamroth machen soll. Denn weil mich die Rede darauf führt, bitte ich Euch, diese Vergleichung zwischen der Art, wie man nach Euern Grundsätzen seine Feinde umbringen darf, und der Art, wie die Richter die Verbrecher tödten lassen, weiter zu verfolgen.

Jedermann, meine Väter, weiß, daß es nie dem Einzelnen erlaubt ist den Tod irgend eines Menschen zu fordern und wenn uns einer unser Alles genommen, unsre Glieder verstümmelt, unser Haus verbrannt, unsern Vater umgebracht hätte und wenn er sogar noch Anstalt machte uns zu ermorden und unsere Ehre zu vernichten, so würde man doch vor Gericht nicht darauf hören, daß wir seinen Tod fordern und man hat daher öffentliche Beamte anstellen müssen, die ihn fordern von Seiten des Königs oder vielmehr von Seiten Gottes. Was meint Ihr, Väter? haben die christlichen Richter diese Ordnung zum Scherz und Blendwerk eingeführt? Haben sie es nicht gethan um die bürgerlichen Gesetze mit den Gesetzen des Evangeliums in Verhältniß zu stellen, damit die äußere Praxis der Gerechtigkeit nicht widerspreche den innern Gesinnungen, welche Christen haben sollen? Man sieht wohl, wie sehr schon dieser Anfang des gerichtlichen Verfahrens Euch schlägt; aber der weitere Fortgang wird Euch ganz zu Schaden machen.

Denkt Euch also, meine Väter, daß diese öffentlichen Beamten den Tod eines Menschen fordern, der alle jene Verbrechen begangen hat. Was wird man darauf thun? Wird man ihm sofort den Dolch ins Herz stoßen? Nein,

Väter, das Leben der Menschen ist zu wichtig, man geht damit behutsamer um; die Gesetze haben es nicht allen Arten von Leuten unterworfen, sondern allein den Richtern, deren Rechtschaffenheit und Tüchtigkeit *) man geprüft. Und meinet Ihr, daß ein einziger hinreicht um einen Menschen zum Tode zu verurtheilen? Dazu, meine Väter, sind zum Wenigsten sieben nöthig. Und unter diesen sieben muß auch nicht einer sein, der von dem Verbrecher beleidigt worden wäre, damit nicht die Leidenschaft sein Urtheil ändere oder verfälsche. Endlich wisst Ihr, Väter, damit ihr Geist um so heller und reiner sei, beobachtet man noch dies, daß man diesen Amtsverrichtungen die Morgenstunden widmet. So viel Sorge trägt man dafür die Richter vor zu bereiten zu einer so wichtigen Handlung, wo sie die Stelle Gottes vertreten, dessen Diener sie sind, um nur die zu verdammen, die er selbst verdammt.

Deswegen ferner, damit sie hier die Macht Gottes den Menschen das Leben zu nehmen getreu verwalten, haben sie auch nicht anders die Freiheit ein Urtheil zu fällen als nach den Aussagen der Zeugen und nach allen den übrigen ihnen vorgeschriebnen Formen, und denen zufolge dürfen sie mit gutem Gewissen nur nach den Gesetzen sprechen und nur die des Todes schuldig erklären, welche die Gesetze dazu verdammen. Und dann, meine Väter, wenn der Befehl Gottes sie verpflichtet den Leib dieser Elenden der Todesstrafe preis zu geben, so verbindet derselbe Befehl Gottes sie für ihre sündigen Seelen zu sorgen und eben weil die Seelen sündig sind, haben die Richter die Verpflichtung dafür

*) Suffisance liest die Ausg. 1659 und so hat auch Nicole prudentia. Dafür lesen die Ausgaben 1819 u. 1829 naissance, was hier wohl „angeborner Talent" heißt, wenn es nicht „Geschlecht, Geburt" bedeutet, nämlich mit Bezug darauf, daß die Parlamentswürde in verschiednen durch Wissenschaft, Geist und Rechtlichkeit ausgezeichneten Patriciergeschlechtern Frankreichs erblich war.

Sorge zu tragen. Daher schickt man sie nicht eher zum Tode, als bis man ihnen Mittel gegeben hat sich mit Gott zu versöhnen. Alles das ist ganz rein und unschuldig und dennoch verabscheut die Kirche so sehr das Blut, daß sie alle, die ein Todesurtheil mitgefällt haben, wenn auch alle jene ächt religiöse Umständlichkeit dabei beobachtet worden ist, doch noch für unfähig erklärt den Dienst an ihren Altären zu verwalten*). Daraus ist leicht ab zu nehmen, was die Kirche vom Todtschlag denkt.

Sehen Sie, meine Väter, auf diese Weise verfügt man bei den weltlichen Gerichten über das Leben der Menschen; lassen Sie uns nun sehn, wie Sie darüber verfügen. Nach Euern neuen Gesetzen giebt es nur einen Richter und dieser ist eben der, welcher verletzt wurde. Er ist alles zugleich, der Richter, der Kläger und der Henker. Er fordert von sich selbst den Tod seines Feindes, er befiehlt und vollzieht ihn auf der Stelle und ohne Achtung weder vor dem Leibe noch vor der Seele seines Bruders tödtet er und verdammt den, für welchen Christus gestorben ist, und alles das um einer Ohrfeige zu entgehn oder einer Nachrede oder einem Schimpfwort oder andern ähnlichen Beleidigungen, während ein Richter, der doch die gesetzmäßige Gewalt hat, strafbar sein würde, wenn er für solche Dinge die Thäter zum Tode verurtheilt hätte, weil die Gesetze weit davon entfernt sind sie dazu zu verurtheilen. Und endlich, um diesen Freveln die Krone auf zu setzen, begeht man auch als ein Mönch und sogar als ein Priester weder eine Sünde noch einen Verstoß gegen die Regel, wenn man so ohne Voll-

*) Das vierte Lateranensische Concilium im J. 1215 setzt im achtzehnten Canon fest: Sententiam sanguinis nullus clericus dictet aut proferat: sed nec sanguinis vindictam exerceat aut ubi exercetur intersit. Si quis autem hujusmodi occasione statuti ecclesiis vel personis ecclesiasticis aliquod praesumserit inferre dispendium, per censuram ecclesiasticam compescatur.

macht und gegen die Gesetze tödtet. Wo sind wir hingerathen, meine Väter? Sind das Mönche und Priester, die so sprechen? sind es Christen? sind es Türken? sind es Menschen? sind es Teufel? und sind dieses „Geheimnisse, welches das Lamm den Mitgliedern seiner Gesellschaft geoffenbaret" *) oder Gräuel, welche der Drache seinen Anhängern eingegeben hat?

Denn kurz, meine Väter, wofür wollen Sie gehalten sein, für Kinder des Evangeliums oder für dessen Feinde? Man kann nur auf der einen Seite oder auf der andern sein, es giebt keine Mitte. „Wer nicht mit Christo ist, der ist wider ihn." **) In diese beiden Gattungen von Menschen theilt sich das ganze Menschengeschlecht. Nach dem heiligen Augustin giebt es zwei Völker und zwei Welten über die ganze Erde verbreitet, die Welt der Kinder Gottes, die ein Ganzes bilden, davon Christus das Haupt und der König ist und die gottfeindliche Welt, deren Haupt und König der Teufel ist. Deshalb wird auch Christus der König und Gott der Welt genannt, weil er überall Unterthanen und Verehrer hat, und der Teufel heißt gleichfalls in der Schrift der Fürst der Welt ***) und der Gott dieser Zeit, weil er überall Untergebene und Sklaven hat. Jesus Christus hat in der Kirche, die sein Reich ist, die Gesetze gegeben, wie ihm nach seiner ewigen Weisheit gefallen hat, und der Teufel hat in der Welt, die sein Reich ist, die Gesetze gegeben, die ihm beliebt hat ein zu führen. Christus setzte die Ehre darin zu leiden, der Teufel darin nicht zu leiden. Christus hat denen, die einen Backenstreich empfangen, gesagt, †) sie sollten auch die andre Backe darbieten, und der Teufel hat denen, die mit einer Ohrfeige bedroht werden,

*) Vgl. Br. 5. S. 84.
**) Luk. 11. 23. Matth. 12. 30.
***) Joh. 12. 31; 14. 30.
†) Luk. 6. 29. Matth. 5. 39.

geboten die zu tödten, die ihnen diesen Schimpf anthun wollen. Christus erklärt die für selig, die an seiner Schmach Theil nehmen *) und der Teufel erklärt die für elend, die Schmach tragen. Christus sagt **): „Wehe euch, wenn euch jedermann wohl redet!“ Und der Teufel sagt: „Wehe denen, von welchen die Welt nicht mit Achtung spricht!“

Sehen Sie nun, meine Väter, zu welchem von diesen beiden Reichen Sie gehören. Sie haben vernommen die Sprache der Stadt voll Frieden, welche heißt das himmlische Jerusalem, und haben gehört die Sprache der Stadt voll Unruhe, welche die Schrift das „geistliche Sodom“ nennt, ***) welche von diesen beiden Sprachen verstehen Sie? welche reden Sie? Die Jesu Christo angehören, sind nach dem heiligen Paulus †) gesinnt, „wie Jesus Christus auch war,“ und diejenigen, „welche von dem Vater dem Teufel sind, der da ist ein Mörder von Anfang, die wollen nach ihres Vaters Lust thun,“ wie Christus sagt. ††) Lassen Sie uns denn die Sprache Ihrer Schule hören und Ihre Schriftsteller befragen. Wenn man uns einen Streich auf die Backe giebt, sollen wir es lieber ertragen als den tödten, der ihn uns geben will? oder ist es erlaubt zu tödten um diesem Schimpf zu entgehen? „Es ist erlaubt, sagen Lessius, Molina, Escobar, Reginald, Filiutius, Baldelli und andre Jesuiten, den um zu bringen, der uns eine Ohrfeige geben will.“ Ist das die Sprache Christi? Antworten Sie uns ferner: Würde man ehrlos sein, wenn man einen Backenstreich ertrüge ohne den zu tödten, der ihn uns gegeben? „Ist es nicht wahr, sagt Escobar, †††) daß ein Mann so

*) Luk. 6. 22. Matth. 5. 10, 11.
**) Luk. 6. 26.
***) Hebr. 12. 22. Off. 21. 2; 11. 8.
†) Phil. 2. 5.
††) Joh. 8. 44.
†††) Bd. 7. S. 128.

lange ohne Ehre bleibt, so lange als er den leben läßt, der ihm eine Ohrfeige gegeben?" Ja wohl, meine Väter, ohne die Ehre, welche der Teufel aus seinem hochmüthigen Sinn in den Sinn seiner hochmüthigen Kinder übergetragen hat. Das ist die Ehre, die alle Zeit der Götze der Menschen gewesen ist, die vom Geist der Welt besessen sind. Diesem Ruhm, dessen eigentlicher Verleiher der Böse ist, opfern sie um ihn zu bewahren ihr Leben, indem sie sich der Wuth der Duelle überlassen, ihre Ehre, indem sie sich der Schmach der Strafen aussetzen, und ihr Heil, indem sie sich in die Gefahr der Verdammniß bringen und sich selbst durch die Kirchengesetze des ehrlichen Begräbnisses verlustig machen. Aber Gott sei gelobt, daß er den Sinn des Königs erleuchtet hat mit reinerm Licht, als in Ihrer Theologie ist. Seine strengen Edicte über diesen Gegenstand haben nicht das Duell erst zu einem Verbrechen gemacht, sie haben nur das Verbrechen bestraft, das unzertrennlich vom Duell ist. Er hat durch die Furcht vor der Strenge seiner Gerechtigkeit diejenigen zurückgehalten, die nicht durch die Furcht vor Gottes Gerechtigkeit zurückgehalten wurden, und in seiner Frömmigkeit erkannte er, daß die Ehre der Christen besteht in der Beobachtung der Gebote Gottes und der Vorschriften des Christenthums und nicht in jenem Phantom von Ehre, welches Sie, meine Väter, so leer es ist, für eine rechtmäßige Entschuldigung des Mordes halten.

So sind denn jetzt Ihre mörderischen Lehren aller Welt ein Gräuel und Sie würden besser thun, wenn Sie sich rathen ließen und Ihre Meinungen änderten, wäre es auch nicht aus Grundsatz der Religion, so doch aus Politik. Kommen Sie, meine Väter, durch eine freiwillige Verdammung jener unmenschlichen Lehren den üblen Folgen zuvor, die daraus entstehen könnten und für die Sie verantwortlich sein würden. Und um noch tiefer den Todtschlag

zu verabscheuen, erinnern Sie sich, daß die erste Sünde der gefallenen Menschen ein Todtschlag war an der Person des ersten Gerechten verübt, daß ihre größte Sünde ein Mord war an der Person des Hauptes aller Gerechten und daß der Mord die einzige Sünde ist, die alles zugleich zerstört, den Staat, die Kirche, die Natur und die Frömmigkeit.

Nachschrift. So eben habe ich die Antwort Ihres Vertheidigers auf meinen dreizehnten Brief gelesen. Wenn er aber auf diesen gegenwärtigen, welcher die Mehrzahl von seinen Einwendungen beseitigt, nicht besser antwortet, so wird er keine Erwiederung verdienen. Er dauert mich, wenn ich sehe, daß er jeden Augenblick die Sache verläßt um sich in Verläumdungen und Beschimpfungen gegen Lebende und Todte zu ergehn. Damit man aber den Mittheilungen, die Sie ihm machen, Glauben beimesse, sollten Sie ihn nicht öffentlich eine Geschichte ableugnen lassen, die so öffentlich bekannt ist als die Ohrfeige von Compiegne. Es steht fest, meine Väter, durch das Geständniß des Beleidigten, daß er auf seine Wange einen Streich von der Hand eines Jesuiten bekommen hat, und alles, was Ihre Freunde haben thun können, ist, daß sie es in Zweifel gesetzt haben, ob er den Streich mit der flachen oder mit der verwendeten Hand bekommen hat, und daß Sie die Frage angeregt, ob ein Schlag mit der Rückseite der Hand eine Ohrfeige genannt werden dürfe oder nicht. Ich weiß nicht, wem es zukommt darüber zu entscheiden; indessen möchte ich doch glauben, daß es wenigstens eine wahrscheinliche Ohrfeige ist und das macht mich sicher im Gewissen.

Funfzehnter Brief.

Grundsätze der Jesuiten über die Verläumdung.

Den 25. November 1656.

Ehrwürdige Väter!

Da Ihre Verläumdungen alle Tage zunehmen und da Sie sich deren bedienen um alle Leute, die auf Frömmigkeit halten und gegen Ihre Irrthümer sind, aufs Grausamste zu mißhandeln, so fühle ich mich verpflichtet zum Besten dieser Leute und der ganzen Kirche ein Geheimniß Ihrer ganzen Verfahrungsweise auf zu decken, was ich schon lange versprochen habe, damit man aus Ihren eignen Maximen abnehmen könne, welchen Glauben man Ihren Anklagen und Schimpfreden beimessen darf. *)

Ich weiß, daß diejenigen, die Euch nicht genug kennen, sich hier kaum für etwas zu entscheiden vermögen, denn sie finden sich in die Nothwendigkeit versetzt entweder die unglaublichen Vergehen, deren Ihr Eure Feinde beschuldiget, zu glauben oder Euch für falsche Verläumder zu halten, was ihnen auch unglaublich erscheint. Wie, sagen sie, wenn dieses nicht wahr wäre, würden wohl Geistliche sie öffentlich bekannt machen? würden sie wohl auf die Ruhe des Gewissens verzichten und sich selbst verdammen durch solche Verläumdungen? So urtheilen die Leute und weil denn auf

*) In den zwei langen Anmerkungen 1. und 2. zu Br. 15. widerlegt auch Nicole ernstlich die Grundsätze der Jesuiten in Betreff der Verläumdung so wie einzelne Verläumdungen derselben.

solche Art die sichtlichen Beweise, durch die man Eure Unwahrheiten umstößt, der guten Meinung entgegentreten, die sie von Eurer Aufrichtigkeit haben, so bleibt ihr Geist in der Schwebe zwischen der offenbaren Wahrheit, die sie nicht ableugnen können, und der schuldigen Liebe, die sie zu verletzen fürchten. Das Einzige, was sie abhält Eure Verunglimpfungen zu verwerfen, ist die Achtung, die sie vor Euch haben; wenn man ihnen nun also zeigt, daß Ihr von der Verläumdung nicht den Begriff habt, welchen jene bei Euch vermuthen, und daß Ihr meint Euer Heil schaffen zu können durch Verläumdung Eurer Feinde, so leidet es keinen Zweifel, daß das Gewicht der Wahrheit sie sofort bestimmen wird nicht mehr zu glauben was Ihr Euren Feinden andichtet.

Dies wird also der Gegenstand dieses Briefes sein, meine Väter. Ich werde nicht bloß zeigen, daß Ihre Schriften voll von Verläumdungen sind, sondern werde noch weiter gehn. Man kann sehr wohl unwahre Dinge sagen, indem man sie für wahr hält, aber die Eigenschaft des Lügners schließt die Absicht zu lügen ein. Ich werde daher zeigen, Väter, daß es Ihre Absicht ist zu lügen und zu verläumden und daß Sie mit Wissen und Willen Ihren Feinden allerlei Böses zur Last legen, indem Sie doch selbst wissen, wie unschuldig sie sind, und daß Sie das thun, weil Sie glauben es thun zu können ohne aus dem Stand der Gnade zu fallen. Und obschon Sie eben so gut als ich dieses Stück Ihrer Moral kennen, so will ich es Ihnen doch sagen, meine Väter, damit niemand daran zweifeln könne, wenn man sieht, daß ich mich an Sie selbst wende es Ihnen ins Gesicht zu behaupten, ohne daß Sie die Dreistigkeit haben können es zu leugnen, außer indem Sie durch dieses Geständniß selbst den Vorwurf, den ich Ihnen mache, bestätigen. Denn dies ist eine Lehre, die so gemein in Ihren Schulen ist, daß Sie dieselbe nicht nur in Ihren Büchern behauptet haben, son-

dern auch — und das ist die äußerste Frechheit — in Ihren öffentlichen Lehrsätzen, wie z. B. in Ihren Theses von Löwen vom Jahre 1645 mit folgenden Worten: „Es ist nichts weiter als eine erlaßliche Sünde den, welcher Uebeles von uns redet, zu verläumden und falscher Vergehen zu beschuldigen um ihm den Glauben bei den Leuten zu benehmen" (Quidni non nisi veniale sit, detrahentis auctoritatem magnam, tibi noxiam, falso crimine elidere).

Und diese Lehre ist so ausgemacht bei Ihnen, daß Sie jeden, der sie an zu greifen wagt, als Ignoranten und Vermessenen behandeln. Das erfuhr vor Kurzem der Pater Quiroga, der deutsche Kapuziner, als er ihr widersprechen wollte. Ihr Vater Dicastillo nahm ihn gleich vor und er spricht von diesem Streit (de just. l. 2. tr. 2. disp. 12. n. 404.) folgender Maßen: „Ein gewisser angesehener Mönch, barfuß, mit einer Kapuze (cucullatus gymnopoda), dessen Namen ich nicht nenne, hatte die Verwegenheit diese Meinung vor Weibern und Ignoranten zu verschreien und zu behaupten: sie sei verderblich und ärgerlich, gegen die guten Sitten, gegen den Frieden des Staats und der Gesellschaft, endlich nicht bloß allen katholischen Kirchenlehrern entgegen, sondern allen, die katholisch sein können. Aber ich behauptete gegen ihn, wie ich noch behaupte, daß die Verläumdung, wenn man sich deren gegen einen Verläumder bedient, zwar eine Lüge ist, indessen keine Todsünde weder gegen die Gerechtigkeit noch gegen die Liebe, und um es zu beweisen führte ich ihm einen ganzen Haufen von unsern Vätern vor und selbst die ganzen von ihnen zusammengesetzten Universitäten. Ich habe alle zu Rath gezogen, unter andern den ehrwürdigen Vater Johann Gans, den Beichtvater des Kaisers, *) den ehrwürdigen Vater Daniel Bastel, den Beichtvater des Erzherzogs Leopold, den Vater Henri, welcher der

*) Ferdinand III.

Erzieher dieser beiden Fürsten gewesen ist, alle öffentlichen und ordentlichen Professoren der Universität Wien (die ganz von Jesuiten zusammengesetzt ist), alle Professoren der Universität Grätz (ganz von Jesuiten), alle Professoren der Universität Prag (in welcher die Jesuiten die Herren sind). Von allen diesen besitze ich die Approbation meiner Meinung, eigenhändig geschrieben und unterzeichnet und außerdem habe ich noch für mich den Pater Jesuit Pennalossa, den Hofprediger des Kaisers und des Königs von Spanien, den Pater Jesuit Pilliceroli und viele andre, die alle noch vor unserm Streit diese Meinung für wahrscheinlich erklärt hatten."

Sie sehen wohl, meine Väter, daß es wenige Meinungen giebt, die Sie sich so haben angelegen sein lassen fest zu stellen, wie es denn auch wenige giebt, die Sie so nöthig brauchten. Deswegen haben Sie dieselbe so bestätigt und eingesetzt, daß die Casuisten sich derselben als eines unzweifelhaften Grundsatzes bedienen. „Ganz gewiß, sagt Caramuel,*) ist es eine wahrscheinliche Meinung, daß es keine Todsünde ist fälschlich zu verläumden um die eigne Ehre zu bewahren; denn sie wird durch mehr als zwanzig Doctoren von Gewicht unterstützt, durch die Jesuiten Gaspar Hurtado, Dicastillo u. s. w., so daß, wäre diese Lehre nicht wahrscheinlich, es in der ganzen Theologie kaum eine geben würde, die es wäre."

O! abscheuliche Theologie, die so verderbt ist in allen ihren Hauptstücken, daß, wenn es nicht nach ihren Lehrsätzen wahrscheinlich und für das Gewissen sicher wäre ohne Sünde

*) n. 1151. p. 550. Probo esse probabile, non peccare mortaliter qui imponit falsum testimonium alicui, ut suam justitiam et honorem defendat: quia illud est probabile, quod asseritur a viris doctis probisque: et haec doctrina habet pro se viginti aut plures viros magnos et doctos, qui si dicantur non sufficere, vix ulla erit opinio probabilis in theologia. Vide Gasp. Hurt. dis. 4. de reo, diffic. 1. Dicastill. de just. l. 2. tr. 2. dis. 12. p. 4. d. 2. n. 404. Dian. pag. 9. tr. 8. resp. 43. pag. 356.

zu verläumden um die eigne Ehre zu bewahren, kaum irgend eine von ihren Entscheidungen gewiß wäre! Wie liegt es nahe, meine Väter, daß die, welche diesen Grundsatz festhalten, ihn auch zuweilen in Ausübung bringen! Dahin drängte die Verderbtheit der Menschen von selbst so gewaltig, daß es sich nicht denken läßt, sie werde, wenn erst das Hinderniß des Gewissens beseitigt ist, sich nicht mit aller ihrer natürlichen Heftigkeit ergießen. Wollen Sie ein Beispiel haben? Caramuel giebt es Ihnen am angeführten Orte. „Diese Lehre des Pater Jesuiten Dicastillo, in Betreff der Verläumdung, sagt er, wurde von einer deutschen Gräfin den Töchtern der Kaiserin vorgetragen und da diese nun glaubten durch Verläumden nichts mehr als eine erlaßliche Sünde zu begehn, so entstanden in wenigen Tagen so viele Verläumdungen und üble Nachreden und falsche Gerüchte, daß es den ganzen Hof in Aufruhr brachte. Denn man kann sich leicht vorstellen, welchen Gebrauch die Prinzessinnen davon zu machen wußten. Der Lärm wurde so arg, daß man, um ihn zu beschwichtigen, genöthigt war einen guten Kapuziner von exemplarischem Wandel, den Pater Quiroga, herbei zu rufen, und dieser kam und erklärte — und das war es eben, worüber Pater Dicastillo so sehr mit ihm zankte — daß dieser Grundsatz sehr verderblich sei, vorzüglich unter den Frauen, und sorgte besonders dafür, daß die Kaiserin die Anwendung desselben gänzlich abschaffte.“.

Man darf sich nicht wundern, daß diese Lehre so üble Folgen hatte; vielmehr müßte man es bewundern, wenn sie nicht solche Ausgelassenheit hervorbrächte. Die Eigenliebe überredet uns immer genugsam zu glauben, daß man uns mit Unrecht angreift, und überredet dazu besonders Sie, meine Väter, welche die Eitelkeit so blind macht, daß Sie in allen Ihren Schriften die Leute wollen glauben machen, man verletze die Ehre der Kirche, wenn man die Ehre Ihrer Gesell-

schaft verletzt. Und so müßte man es sehr wunderbar finden, wenn Sie nicht diesen Grundsatz in Ausübung brächten. Denn man darf von Ihnen nicht mehr sagen, wie die thun, denen Sie nicht bekannt sind: „Wie sollten diese guten Väter ihre Feinde verläumden wollen, da sie es doch nicht thun könnten, ohne ihres Heils verlustig zu gehn?“ Sondern man muß vielmehr fragen: „Wie sollten diese guten Väter den Vortheil aufgeben wollen ihren Feinden bösen Leumund zu machen, da sie es doch thun können ohne ihr Heil aufs Spiel zu setzen?“ Man erstaune also nicht mehr die Jesuiten als Verläumder zu sehen; sie sind es mit Sicherheit des Gewissens und nichts kann sie davon abhalten, da sie bei dem Ansehn, das sie in der Welt haben, verläumden können ohne die menschliche Gerechtigkeit zu fürchten und da sie bei dem Ansehn, das sie sich über die Gewissensfälle angemaßt, Grundsätze eingeführt haben um es thun zu können ohne Furcht vor der Gerechtigkeit Gottes.

Sehen Sie, meine Väter, dies ist die Quelle, aus der so viele schwarze Verläumdungen entspringen. Dies veranlaßte Ihren Vater Brisacier so viele und so arge Verläumdungen zu verbreiten, daß er sich sogar die Verurtheilung des seligen Herrn Erzbischofs von Paris zuzog. Dies bewog Ihren Vater Danjou in der Kirche von St. Benedict zu Paris am 8. März 1655 von der Kanzel herab die angesehenen Personen, die für die Armen der Picardie und Champagne Almosen sammelten und selbst so viel beitrugen, zu verlästern und mit einer entsetzlichen Lüge, die, wenn man Ihren Verläumdungen einigen Glauben beigemessen hätte, fähig gewesen wäre diese Wohlthaten versiegen zu machen, behauptete er „von sicherer Hand zu wissen, daß diese Personen dieses Geld unterschlagen hätten um es gegen die Kirche und gegen den Staat zu gebrauchen.“ Der Pfarrer des Kirchspiels, welcher ein Doctor der Sorbonne ist, sah sich

genöthigt, den andern Tag die Kanzel zu besteigen und diese Lästerreden Lügen zu strafen.

Nach demselben Grundsatz predigte Ihr Vater Crasset zu Orleans so viele Verläumdungen, daß der Herr Bischof von Orleans ihn als einen öffentlichen Verläumder absetzen mußte mittelst eines Decrets vom 9. September dieses Jahres, worin er erklärt: „er verbiete dem Pater Johann Crasset, Priester der Gesellschaft Jesu, in seiner Diöcese zu predigen und seinem ganzen Sprengel ihn zu hören, sonst würden sie sich eines Ungehorsams, der Todsünde wäre, schuldig machen; denn er habe vernommen, daß besagter Crasset auf der Kanzel eine Predigt gehalten habe voll von Unwahrheiten und Verläumdungen gegen die Geistlichen der Stadt, indem er sie fälschlich und boshafter Weise beschuldigt, als behaupteten sie folgende ketzerische und gottlose Sätze: daß die Gebote Gottes unmöglich seien zu halten, daß man nie der innern Gnade widerstehe, daß Christus nicht für alle Menschen gestorben sei und andre ähnliche von Innocenz X. verdammte Sätze." Denn dies, meine Väter, ist Ihre gewöhnliche Beschuldigung und diese werfen Sie immer zuerst allen denen vor, die Sie zu verschreien Gründe haben. Und wenn es Ihnen auch so unmöglich ist es zu beweisen von wem es sei, wie Ihrem Vater Crasset von den Geistlichen zu Orleans, so bleibt Ihr Gewissen nichts desto weniger in Ruhe, weil Sie glauben, „diese Art ihre Feinde zu verläumden sei so gewiß erlaubt," daß Sie sich nicht scheuen es öffentlich und im Angesicht einer ganzen Stadt zu erklären.

Ein merkwürdiges Zeugniß hiervon giebt der Streit, den Sie mit Herrn Puys, dem Pfarrer von St. Nisier zu Lyon hatten, und da diese Geschichte vollkommen Ihren Sinn und Geist bezeichnet, so will ich die hauptsächlichsten Umstände davon erzählen. Sie wissen, meine Väter, im Jahre 1649 übersetzte Herr Puys ein herrliches Buch eines

andern Kapuziners ins Französische. Es betraf „die Pflicht der Christen gegen ihre Pfarre wider die, welche sie abwendig machen wollen" ohne irgend einen Ausfall und ohne Bezeichnung irgend eines Mönchs oder Ordens im Besondern. Ihre Väter indessen bezogen das auf sich und ohne Achtung vor einem alten Pfarrer und Beisitzer im Primasgericht von Frankreich, der von der ganzen Stadt verehrt wurde, schrieb Ihr Vater Alby gegen ihn ein giftiges Buch, welches Sie selbst in Ihrer eignen Kirche am Tage Mariä Himmelfahrt verkauften, und in welchem er ihn verschiedner Dinge beschuldigt und unter andern sagte: „er habe durch seine Galanterien Anstoß gegeben und sei der Gottlosigkeit verdächtig, ein Ketzer, excommunicirt und endlich des Feuers würdig." Hierauf antwortete Herr Puys und Pater Alby behauptete in einer zweiten Schrift seine ersten Anklagen. Also, nicht wahr, meine Väter, entweder Ihr wart Verläumder oder Ihr glaubtet alles das von dem guten Priester und Ihr musstet ihn erst von seinen Irrthümern frei sehen, bevor Ihr ihn Eurer Freundschaft würdig halten durftet? Hören Sie denn, was geschah, als dieser Streit beigelegt wurde in Gegenwart einer großen Zahl der ersten Männer der Stadt, deren Namen ich unten in der Anmerkung mittheile, wie sie in der am 25. September 1650 aufgenommenen Verhandlung unterschrieben stehn*). In Gegenwart aller dieser Herren that Herr Puys nichts weiter, als daß er erklärte: „was er geschrieben, ginge nicht auf die Väter Jesuiten, er hätte im Allgemeinen gegen die gesprochen,

*) Es waren die Herren von Ville, Generalvikar des Cardinals von Lyon; Scarron, Domherr und Pfarrer von St. Paul; Margat, Cantor; Bouvaud, Seve, Aubert, Dervieu, Domherren von St. Nisier; Dugué, Präsident des Schatzes von Frankreich; Groslier, Oberbürgermeister; von Flechère, Präsident und Generallieutenant; von Boissat, von St. Romain, von Bartoly, Edelleute; Bourgeois, erster königlicher Advocat beim Schatz von Frankreich; Cotton, Vater und Sohn, Boniel; diese alle haben die Verhandlung gegen Puys und P. Alby unterzeichnet.

welche die Gläubigen von ihren Pfarren entfremden, ohne dabei die Absicht zu haben, die Gesellschaft an zu greifen und im Gegentheil ehrte und liebte er sie.“ Durch diese Worte allein genas er von seiner Ketzerei, von seinem Aergerniß und von seiner Excommunication ohne widerrufen zu haben und ohne absolvirt zu sein und Pater Alby sagte ihm sogleich — dies sind seine eignen Worte —: „Mein Herr, ich war der Meinung, daß Sie die Gesellschaft angriffen, zu der ich die Ehre habe zu gehören und das veranlaßte mich die Feder zu ergreifen um Ihnen zu antworten und ich habe geglaubt, daß die Art, wie ich es gethan, mir erlaubt war. Aber da ich Ihre Absicht besser kenne, so komme ich Ihnen zu erklären, daß es nichts mehr giebt, was mich abhalten könnte, Sie für einen Mann von sehr hellem Geist, von tiefer und rechtgläubiger Lehre, von untadeligen Sitten und mit einem Wort für einen würdigen Pfarrer Ihrer Kirche zu halten. Diese Erklärung gebe ich mit Freuden und ich bitte diese Herren derselben eingedenk zu bleiben.“

Sie sind derselben eingedenk geblieben, Väter, und man hat mehr Aergerniß genommen an der Versöhnung als am Streit. Denn wer sollte nicht diese Rede des Pater Alby bewundern? Er sagt nicht, daß er komme zu widerrufen, weil er die Aenderung des Herrn Puys in Wandel und Lehre erfahren, sondern bloß weil er erkannt, daß seine Absicht nicht gewesen sei Eure Gesellschaft an zu greifen und weil es nun nichts mehr giebt, was ihn abhalten könnte ihn für katholisch zu halten. Er glaubte also nicht, daß er wirklich ein Ketzer war und dennoch, nachdem er ihn dessen angeklagt hat gegen sein besseres Wissen, erklärt er nicht, daß er gefehlt hat, sondern im Gegentheil, er wagt zu sagen, er glaube, die Art, wie er ihn behandelt, sei erlaubt.

Was denkt Ihr, Väter, daß Ihr so öffentlich bezeuget, wie Ihr Glauben und Tugend der Menschen nur nach den

Gesinnungen meßt, die sie gegen Eure Gesellschaft hegen? Wie war es möglich, daß Ihr Euch nicht fürchtetet, Euch selbst und zwar durch Euer eignes Geständniß zu Betrügern und Verläumdern zu stempeln? Wie, Väter, ein und derselbe Mann, ohne daß irgend eine Veränderung in ihm vorgeht, je nachdem Ihr glaubt, daß er Eure Gesellschaft ehrt oder angreift, wird „fromm sein oder gottlos, untadelig oder excommunicirt, würdiger Pfarrer der Kirche oder des Feuers würdig, und endlich Katholik oder Ketzer?“ Es ist also in Eurer Sprache eins: Eure Gesellschaft angreifen und Ketzer sein. Dies ist eine lustige Ketzerei, meine Väter! Wenn man also in Euren Schriften liest, daß so viele Katholiken darin Ketzer genannt werden, so will das nichts weiter sagen, „als daß Ihr glaubt, sie greifen Euch an.“ Es ist wichtig, meine Väter, daß man diese fremde Sprache verstehe.

Nach der Sprache bin ich gewiß ein großer Ketzer. Auch gebt Ihr mir ja in solchem Sinn so oft diesen Namen. Ihr schließt mich von der Kirche nur aus, weil Ihr meint daß meine Briefe Euch Schaden thun, und so bleibt mir um ein Katholik zu werden nichts übrig, als daß ich entweder die Frevel Eurer Sittenlehre billige, was ich nicht thun könnte ohne auf jedes Gefühl von Frömmigkeit zu verzichten, oder daß ich Euch überzeuge, wie ich hierin nur Euer wahres Wohl suche und um das zu erkennen müßtet Ihr von Euren Verirrungen ganz zurückgekommen sein. So befände ich mich denn seltsam vereinsamt in der Ketzerei; denn die Reinheit meines Glaubens nützt mir nichts mich aus dieser Art von Irrthum zu reißen. Ich kann nicht anders herauskommen, als indem ich mein Gewissen verrathe oder das Eure reformire. Bis dahin werde ich immer ein Böswicht und ein Betrüger sein und wie treu ich auch Eure Stellen anführe, Ihr werdet allenthalben schreien: „man müsse ein Werkzeug des Teufels sein um Euch Dinge vor

zu werfen, von denen sich nicht die geringste Spur in Euern Büchern findet," und darin werdet Ihr nur ganz in Uebereinstimmung mit Eurer Lehre und Eurer gewöhnlichen Praxis handeln, so ausgedehnt ist Euer Privilegium zu lügen. Erlaubt, daß ich Euch ein Beispiel gebe, welches ich absichtlich wähle, weil ich so zugleich auf Eure neunzehnte Beschuldigung antworten kann, auch verdienen sie alle nicht anders als im Vorbeigehn widerlegt zu werden.

Etwa vor zehn oder zwölf Jahren warf man Euch folgende Lehre des Pater Bauny*) vor: „Man darf eine Gelegenheit geradezu und an sich (primo et per se) suchen, wann es zu unserm oder unsers Nächsten zeitlichem oder geistlichem Wohl ist." Und als Beispiel führt er an: „Es ist jedermann erlaubt in schlechte Häuser zu gehen um da liederliche Frauenzimmer zu bekehren, wenn es auch sehr zu vermuthen ist, daß man da sündigen wird als z. B. wenn man schon oft die Erfahrung gemacht hat, daß man sich durch den Anblick und die Liebkosungen dieser Frauen hat zur Sünde führen lassen." Was antwortete darauf im Jahre 1644 Euer Vater Cauſſin in seiner Apologie der Gesellschaft Jesu S. 128.? „Man sehe, sagt er, die Stelle bei Pater Bauny nach, man lese die Seite, die Randbemerkungen, was vorhergeht und was nachfolgt, alles Uebrige und selbst das ganze Buch, man wird nicht eine einzige Spur von dieser Meinung darin finden, die nur einem ganz verworfnen gewissenlosen Menschen in den Sinn kommen könnte und die, scheint es, nur von einem Werkzeug des Teufels untergeschoben sein kann." Und Euer Vater Pintereau führt im ersten Theil S. 24. eine gleiche Sprache: „Man muß ganz gewissenlos sein um eine so verabscheuungswürdige Lehre zu verkünden, aber man muß schlechter als ein Teufel sein um sie dem Pater Bauny zu

*) Br. 5. S. 87. Br. 10. S. 194—5.

zu schreiben. Leser, in seinem ganzen Buch findet sich nicht die geringste Spur davon.“ Wer sollte nicht glauben, daß Leute, die in diesem Ton reden, Grund hätten sich zu beklagen und daß man wirklich dem Pater Bauny was angedichtet hätte? Habt Ihr je gegen mich etwas in stärkern Ausdrücken versichert? und wie sollte man sichs denken, daß eine Stelle mit eben denselben Worten an eben demselben Ort stände, wo man sie citirt, da doch behauptet wird, es sei nicht die geringste Spur davon in dem ganzen Buch zu finden? *)

Allerdings, meine Väter, ist dies das Mittel Euch Glauben zu verschaffen so lange, bis man Euch antwortet; aber es ist auch das Mittel zu machen, daß man Euch nie mehr glaube, nachdem Euch geantwortet worden ist. Denn so gewiß habt Ihr damals gelogen, daß Ihr gegenwärtig keine Schwierigkeit macht in Euern Antworten an zu erkennen, daß diese Lehre bei Pater Bauny steht an demselben Ort, wo man sie citirt hatte, und was merkwürdig ist, statt daß sie vor zwölf Jahren „verabscheuungswürdig“ war, ist sie jetzt so unschuldig, daß Ihr mich in Eurer neunten Beschuldigung S. 10. anklagt: „es sei von mir Unwissenheit und Bosheit mit Pater Bauny wegen einer Meinung zu zanken, die in der Schule nicht verworfen werde.“

Wie vortheilhaft ists, meine Väter, mit Leuten zu thun zu haben, die das Für und Wider behaupten! Ich brauche nichts als Euch selbst um Euch zu schlagen. Denn ich habe nur zweierlei zu zeigen, erstens daß diese Lehre nichts taugt, zweitens daß sie von Pater Bauny ist, und ich werde das

*) Mehr über diese merkwürdige Frechheit, womit Caussin und Pinthereau den P. Bauny vertheidigen s. bei Nicole Anm. 2. zu Br. 15. Es ist eins der vielen Beispiele von dem rücksichtslosen Zusammenhalten der Ordensglieder. Da es ihnen nur darum zu thun ist wahrscheinliche, nicht aber allein wahre Meinungen auf zu stellen, so kommt es ihnen auch nicht darauf an die Meinung eines Confraters aufrecht zu erhalten, wenn sie nur seine Person nicht fallen lassen.

eine wie das andre aus Eurem eignen Bekenntniß beweisen. Im Jahre 1644 habt Ihr anerkannt, daß sie verabscheuungswürdig ist, und im Jahre 1656 gesteht Ihr, daß sie von Pater Bauny ist. Diese doppelte Anerkennung reichtfertigt mich zur Genüge, meine Väter, aber sie thut mehr, sie enthüllt den Geist Euer Politik. Denn sagt mir, ich bitte Euch, welchen Zweck setzt Ihr Euch vor bei Euern Schriften? Etwa aufrichtig und wahr zu reden? Nein, meine Väter, denn Eure Antworten heben sich einander auf. Oder etwa die Wahrheit des Glaubens durch zu führen? Eben so wenig, denn Ihr bestätigt eine Maxime, die nach Euern eignen Worten verabscheuungswürdig ist. Aber laßt uns Acht geben. Als Ihr sagtet, diese Maxime sei verabscheuungswürdig, leugnetet Ihr zu gleicher Zeit, daß sie von Pater Bauny sei, und so war er unschuldig und nun da Ihr gestandet, daß sie von ihm ist, behauptet Ihr zugleich, sie sei gut, und so ist er wieder unschuldig. Also die Unschuld dieses Paters ist das einzige, was Euren beiden Antworten gemein ist, und so sieht man klar, das ist auch das einzige, was Ihr mit ihnen beabsichtiget, und Ihr habt nichts anders zum Zweck als die Vertheidigung Euer Väter, wenn Ihr von einer und derselben Lehre sagt, sie stehe in Euren Büchern und stehe nicht darin, sie sei gut und sei schlecht, nicht nach der Wahrheit, die sich nie ändert, sondern nach Euerm Interesse, das sich stündlich ändert. Was könnte ich Euch nicht darüber sagen? Ihr seht, wie sehr Euch das überführt. Indessen ist Euch das etwas Gewöhnliches. Ich übergehe eine Menge von Beispielen und denke, Ihr werdet Euch damit begnügen, daß ich Euch nur noch eins anführe.

Man hat Euch zu verschiednen Zeiten einen andern Satz desselben Pater Bauny *) vorgeworfen: „Denen, die in

*) Tr. 4. qu. 22. p. 100. Etsi poenitens consuetudinem peccandi habeat jurandive, aut aliud quid simile admittendi contra legem Dei, ne-

Gewohnheitssünden gegen das göttliche, natürliche und kirchliche Gesetz leben, muß man die Absolution weder verweigern noch aufschieben, wenn man auch keine Hoffnung zur Besserung sieht" (etsi emendationis futurae spes nulla appareat). Ich bitte Euch nun, Väter, sagt mir, wer hat nach Euerm Geschmack am Besten hierauf geantwortet, Euer Vater Pintereau oder Euer Vater Brisacier? Beide vertheidigen den Pater Bauny in Euren beiden Manieren: der eine verdammt die Maxime, leugnet aber auch, daß sie von Pater Bauny sei; der andre gesteht, sie ist von Pater Bauny, rechtfertigt sie aber auch zugleich. Höret sie doch selber schwatzen. Der Pater Pintereau sagt S. 18.: „Was heißt alle Grenzen der Scham überschreiten und noch alle Unverschämtheit überbieten, wenn nicht dies, daß man dem Pater Bauny eine so verdammliche Lehre wie eine ausgemachte Sache aufbürdet? Urtheile, Leser, über die Unwürdigkeit dieser Verläumdung und siehe, mit wem die Jesuiten es zu thun haben und ob nicht der Urheber einer so schwarzen Erdichtung von nun an für den Dollmetscher des Vaters der Lügen gehalten werden soll." Und dagegen sagt jetzt Euer Vater Brisacier (Th. 4. S. 21.): „In der That, der Pater Bauny sagt, was sie anführen." (Das heißt doch rund weg den Pater Pintereau Lügen strafen.) „Du aber, fügt er zur Rechtfertigung Baunys hinzu, der Du das tadelst, warte, wenn ein Büßender zu Deinen Füßen liegt, bis sein Schutzengel alle Rechte, die er im Himmel hat, für den Büßer zur Caution stellt, warte, bis Gott der Vater bei seinem Haupte schwört, David habe gelogen, da er aus dem heil. Geist sagt *), alle Menschen

turae, aut ecclesiae, non est tamen ei neganda absolutio, si vere eum administrorum poenitet, ac emendandi sui propositum habeat. Dico nec negandam, nec differendam ei, etsi emendationis futurae spes nulla appareat. Vgl. Br. 10. S. 192.

*) Ps. 116. 11; 39. 6, 12; 103. 14.

sind Lügner, Betrüger, hinfällige Geschöpfe, und bis er Dir schwört, dieser Büßende sei nicht mehr Lügner, Betrüger, hinfällig, veränderlich, noch ein Sünder wie die andern. Dann wirst Du die Wohlthat des Blutes Christi keinem Menschen zukommen lassen."

Was denken Sie, meine Väter, zu solchem unsinnigen und gottlosen Reden, daß, wenn man abwarten will, „bis einige Hoffnung ist zur Besserung" des zu absolvirenden Sünders, daß man dann warten muß, bis „Gott der Vater bei seinem Haupte schwört," daß sie nicht wieder zurückfallen werden? Wie denn, giebt es keinen Unterschied zwischen „Hoffnung und Gewißheit?" Was für eine Schmähung gegen die Gnade Christi ist es zu sagen, die Christen können so unmöglich jemals aus den Uebertretungen des göttlichen, natürlichen und kirchlichen Gesetzes herauskommen, daß man es nicht anders hoffen könnte, „als wenn der heilige Geist gelogen hätte," so daß nach Ihrer Ansicht, wenn man nicht denen, „bei welchen man keine Besserung hofft," die Absolution ertheilen wollte, das Blut Christi unnütz bleiben und „keinem Menschen je zu gut kommen würde?" Wohin führt Sie, Väter, das unmäßige Verlangen die Ehre Ihrer Schriftsteller zu erhalten, da Sie doch nur zwei Wege vor sich haben sie zu rechtfertigen, die Lüge oder die Gottlosigkeit, und da es so noch die unschuldigste Manier von Vertheidigung ist die offenbarsten Thatsachen keck ab zu leugnen! Daher kommt es auch, daß Sie sich deren so oft bedienen.

Aber das ist noch nicht alles, was Sie zu thun wissen. Sie schmieden Schriften um Ihre Feinde verhaßt zu machen wie z. B. den „Brief eines Calvinischen Predigers an Herrn Arnauld," den Sie durch ganz Paris verbreiteten, um die Leute glauben zu machen, daß das Buch „von der häufigen Communion," *) welches von so vielen Bischöfen und Doctoren approbirt, Ihnen aber, die Wahrheit zu sa-

*) Ueber dieses merkwürdige Buch Arnolds s. die Einleitung.

gen, ein wenig zuwider war, im geheimen Einverständniß mit den Predigern von Charenton verfaßt worden wäre. Ein ander Mal legen Sie Ihren Gegnern Schriften bei, die voll Gottlosigkeit sind, wie z. B. das „Rundschreiben der Jansenisten," dessen unpassender Stil schon den gar zu groben Betrug verräth und zu klar die lächerliche Bosheit Ihres Vaters Meynier aufdeckt, wenn gleich er es wagt sich dieses Schreibens zu bedienen um S. 28. seine schwärzesten Lästerungen darauf zu stützen. Wieder ein ander Mal citiren Sie Bücher, die nie in der Welt gewesen sind, wie z. B. die „Anordnungen des heiligen Sacraments," und hieraus führen Sie Stellen an, welche Sie nach Belieben fabriciren, und bei welchen den einfältigen Leuten, die nicht wissen, mit welcher Dreistigkeit Sie Lügen ersinnen und verbreiten, die Haare zu Berge stehn. Denn es giebt keine Art von Verläumdung, die Sie nicht versucht hätten, und nie konnte der Grundsatz sie zu gestatten in bessern Händen sein.

Aber diese Verläumdungen sind zu leicht widerlegt, und daher haben Sie auch noch feinere, bei welchen Sie nicht ins Einzelne gehen, und so Ihren Gegnern jedes Mittel Sie zu fangen und darauf zu antworten benehmen wollen. In dieser Art sagt Pater Brisacier: „seine Feinde begehen abscheuliche Verbrechen, die er aber nicht anführen wolle." Scheint es nicht, als wenn es unmöglich wäre zu beweisen, daß ein so unbestimmter Vorwurf eine Verläumdung ist? Indessen ein gescheuter Mann hat das Geheimniß erfunden und das ist wieder ein Kapuziner *). Sie sind in jetziger Zeit unglücklich mit den Kapuzinern und ich sehe voraus, daß Sie es wohl auch einmal mit den Benedictinern sein werden. Dieser Kapuziner nennt sich Pater Valerian, aus dem Hause der Grafen Magni. Sie sollen aus folgendem Geschichtchen erfahren, wie er auf Ihre Verläum-

*) Wie Puys zu Lyon. S. 320.

dungen antwortete. Es war ihm glücklich gelungen den Landgrafen Ernst zu Hessen-Rheinfeld zu bekehren. Aber Ihre Väter, als wenn es Ihnen verdrießlich war zu sehn, daß man einen souverainen Fürsten bekehrte ohne Sie dazu zu rufen, verfaßten sofort ein Buch gegen ihn (denn Ihr verfolgt die Guten allenthalben), sie verfälschten darin eine von seinen Stellen und legten ihm eine ketzerische Lehre zur Last. Zuletzt brachten sie einen Brief gegen ihn in Umlauf, worin sie sagten: „Ach! was für Dinge (sie sagten aber nicht was) haben wir zu entdecken, die Ihnen gewiß sehr unangenehm sein werden! Denn wenn Sie das nicht in Ordnung bringen, so werden wir uns genöthigt sehen dem Papst und den Cardinälen davon Anzeige zu machen." Das war nicht übel ersonnen und ich zweifle keineswegs, daß Ihr dort von mir auch in der Art sprecht; aber gebt Acht, wie Valerian in seinem Buch, das im vorigen Jahr zu Prag herausgekommen ist, S. 112 f. darauf antwortet: „Was soll ich," sagt er, „gegen diese unbestimmten Lästerungen thun? Wie soll ich Vorwürfe widerlegen, die man nicht deutlich angiebt? Indessen dies ist das Mittel. Ich erkläre laut und öffentlich denen, die mir drohen, daß sie schändliche Verläumder, höchst schlaue und höchst unverschämte Lügner sind, wenn sie nicht jene Vergehen, die sie mir zur Last legen, aller Welt entdecken. Erscheint denn, meine Ankläger, und prediget diese Dinge auf den Dächern, statt daß ihr sie ins Ohr geredet habt*) und eben darum habt ihr zuversichtlich gelogen, weil ihr sie ins Ohr geredet. Es giebt Leute, die meinen, daß solch ein Streit Aergerniß gebe. Das ist wahr, man erregt ein entsetzliches Aergerniß, wenn man mir**) ein solches Verbrechen als die Ketzerei zur Last

*) Luc. 12, 3.

**) Capucinis heißt es im Original, denn Valerian betrachtet was ihm begegnet als eine eigentlich auf seinen ganzen Orden berechnete Anfeindung.

legt und mich noch mehrer andrer verdächtig macht. Aber ich thue nichts als diesem Aergerniß abhelfen, indem ich meine Unschuld behaupte."

Wahrlich, meine Väter, da seid Ihr schlecht angekommen und nie ist ein Mensch besser gerechtfertiget worden. Denn es muß Euch doch auch der geringste Schein von Schuld gegen ihn gemangelt haben, da Ihr auf eine solche Aufforderung nicht geantwortet habt. Ihr habt manchmal häßliche Händel zu bestehen gehabt, aber das macht Euch nicht weise. Denn einige Zeit nachher grifft Ihr ihn wieder auf dieselbe Weise wegen einer andern Sache an und er vertheidigte sich eben so S. 151. mit diesen Worten: „Diese Gattung von Menschen, die sich der ganzen Christenheit unerträglich macht, strebt unter dem Vorwand von guten Werken *) nach Größe und Herschaft, indem sie fast alle göttlichen und menschlichen, positiven und natürlichen Gesetze nach ihren Zwecken dreht. Sie ziehn entweder durch ihre Lehre oder durch Furcht oder Hoffnung alle Großen der Erde in ihr Interesse und mißbrauchen deren Gewalt zur Beförderung ihrer abscheulichen Ränke. Aber ihre Frevel, so strafbar sie sind, werden nicht bestraft, auch nicht aufgehalten, sie werden im Gegentheil belohnt und sie begehen sie mit einer Dreistigkeit, als wenn sie Gott einen Dienst damit thäten. Jedermann weiß es, jedermann spricht davon mit Verwünschung, aber es giebt wenige, die fähig wären sich einer so mächtigen Tyrannei entgegen zu stellen. Jedoch ich habe das gethan. Ich habe ihre Unverschämtheit angehalten und werde sie durch dieses Mittel noch ferner anhalten. Ich erkläre also, sie haben ganz unverschämt gelogen (mentiri impudentissime). Wenn das, was sie mir vorgeworfen haben, wahr

*) Valerian geht hier nämlich von dem speciellen Punkt aus, daß die Jesuiten die reichen Wittwen von der zweiten Heirath ab zu halten und sie zur Verwendung ihres Reichthums für die Zwecke der Gesellschaft zu bereden suchten.

ist, so mögen sie es beweisen oder man erkenne an, daß sie einer höchst unverschämten Lüge überführt sind. Ihr Verfahren hiebei wird entdecken wer Recht hat. Ich bitte jedermann es zu beobachten, aber auch zugleich noch dies zu bemerken, diese Art Menschen ertragen nicht die geringste Beleidigung die sie abwehren können, sie stellen sich aber an, als ertrügen sie sehr geduldig alle die, gegen welche sie sich nicht zu vertheidigen im Stande sind, und so verhüllen sie unter einer erlogenen Tugend ihre wahre Schwäche. Deswegen habe ich ihre Scham etwas lebhafter anregen wollen, damit auch die Einfältigsten erkennen mögen, daß, wenn sie schweigen, ihre Geduld nicht Folge ihrer Sanftmuth ist, sondern der Verwirrung ihres Gewissens. So spricht er, meine Väter, und schließt mit den Worten: „Diese Leute, von denen man in der ganzen Welt die Geschichten weiß, sind so offenbar ungerecht und so frech in ihrer Unstrafbarkeit, daß ich auf Christum und seine Kirche müsste Verzicht geleistet haben, wenn ich nicht ihr Treiben verabscheute und das selbst öffentlich, sowohl um mich zu rechtfertigen als auch um die einfältigen Herzen vor ihrer Verführung zu bewahren."

Meine ehrwürdigen Väter, es ist kein Ausweg mehr, Sie können nicht mehr zurück. Sie müssen schon für überführte Verläumder gelten und Zuflucht nehmen zu Ihrer Maxime, daß diese Art von Verläumdung keine Sünde ist. Der Pater hat das Geheimniß entdeckt Euch den Mund zu schließen; so muß man es jedes Mal machen, wenn Ihr die Leute ohne Beweise anklagt. Man braucht nur jedem von Euch wie der Pater Kapuziner zu antworten: Mentiris impudentissime („Du lügst unverschämt"). Denn was sollte man auch anders antworten, wenn Euer Vater Brisacier z. B. sagt, die, gegen welche er schreibt, seien „Thore der Hölle, Hoheprieſter des Teufels, Leute, die vom Glauben, von der Hoffnung und von der Liebe abgefallen, die Schan-

kammer des Antichrists bauen?" Und er setzt noch hinzu: „Das sage ich nicht um damit zu beleidigen, sondern in der Kraft der Wahrheit." Sollte man sich damit aufhalten zu beweisen, daß man kein Thor der Hölle ist und nicht die Schatzkammer des Antichrists bauet?

Was soll man denn auch antworten auf alles dieses unbestimmte Gerede der Art, welches in Ihren Büchern und Erinnerungen über meine Briefe enthalten ist. So z. B. heißt es: „man *) behalte die wiedererstatteten Gelder für sich und lasse die Gläubiger in der Armuth; man habe gelehrten Mönchen Säcke Geld angeboten, die sie aber zurückgewiesen; man vergebe Pfründen um Ketzereien gegen den Glauben ausstreuen zu lassen, man habe unter den angesehensten Geistlichen und an den höchsten Gerichtshöfen Leute, denen man Pensionen gebe; ich erhalte gleichfalls von Portroyal eine Pension und ich habe vor meinen Briefen Romane geschrieben," ich, der ich nie einen gelesen habe und der ich nicht ein Mal die Namen kenne von den Romanen, die Ihr Apologist verfasst hat? Was kann man auf alles dieses sagen, meine Väter, als Mentiris impudentissime? Es sei denn, daß Sie genau bezeichnen alle die Personen, ihre Worte, die Zeit, den Ort. Denn man muß entweder stillschweigen oder alle Umstände anführen und beweisen, wie ich thue, wenn ich Ihnen die Geschichten von Pater Alby und von Johann von Alba erzähle. Sonst werden Sie sich nur selber schaden. Alle Ihre Fabeln konnten Ihnen vielleicht dienen, ehe man Ihre Grundsätze kannte; aber gegenwärtig, da alles entdeckt ist, wenn Sie auf den Einfall kommen ins Ohr zu sagen, „ein angesehener Mann, welcher aber wünsche, daß sein Name verschwiegen bleibe, der habe Ihnen von diesen Leuten erschreckliche Dinge mitgetheilt,"

*) D. h. die Jansenisten; wie auch Nicole hier geradezu übersetzt Jansenians.

so wird man sie sofort an das Mentiris impudentissime des guten Kapuziners erinnern.

Schon zu lange betrügen Sie die Welt und missbrauchen den Glauben, den man in Ihre Lästerungen setzte. Es ist Zeit so vielen Verläumdeten ihren guten Namen wieder zu verschaffen. Denn welche Unschuld kann so allgemein anerkannt sein, daß sie nicht irgend einen Schaden leide durch solche dreiste Anschuldigungen einer Gesellschaft, die über die ganze Erde verbreitet ist und deren Mitglieder unter geistlichen Kleidern so ungeistliche Seelen verhüllen, daß sie Laster wie die Verläumdung nicht gegen ihre Grundsätze, sondern eben nach ihren Grundsätzen begehen?

So wird man mich denn nicht tadeln, daß ich den Glauben zerstört habe, den man in Sie setzen machte; denn es ist bei weitem gerechter so vielen Menschen, die Sie verschrieen haben, den Ruf der Frömmigkeit zu bewahren, den dieselben nicht verdienen zu verlieren, als Ihnen den Ruf der Ehrlichkeit zu lassen, den Sie nicht verdienen zu haben. Da nun das eine sich nicht thun ließ ohne das andre, wie wichtig war es zu zeigen wer Sie sind! Das habe ich hier angefangen, aber es zu beendigen, dazu gehört viele Zeit. Man wird sehn, wer Sie sind, meine Väter, und alle Ihre Politik kann Sie dann nicht schützen, da die Anstrengungen, die Sie machen könnten um es zu verhindern, nur dazu dienen würden auch den mindest hellsehenden sichtbar zu machen, daß Sie Furcht gehabt haben und daß Sie, weil Ihr Gewissen Ihnen vorwarf was ich zu sagen hatte, alles angesetzt haben um dem zuvor zu kommen.

Sechszehnter Brief.

Verläumdungen der Jesuiten gegen fromme Priester und Nonnen.

Den 4. December 1656.

Ehrwürdige Väter!

Hier haben Sie die Fortsetzung Ihrer „Verläumdungen" und ich will Ihnen zuerst auf die antworten, die noch aus Ihren „Erinnerungen" übrig sind. Indessen da alle Ihre übrigen Schriften gleicher Weise davon voll sind, so werden sie mir Stoff genug liefern um Sie über diese Sache so lange zu unterhalten, als ich nöthig finden werde.

Mit einem Wort will ich Ihnen nur in Betreff der Fabel, die Sie in allen Ihren Schriften gegen den Bischof von Ypern*) verbreiten, dies sagen, daß Sie boshafter Weise einige doppelsinnige Worte in einem seiner Briefe missbrauchen. Diese Worte, die einen guten Sinn haben können, sollten auch nach dem Geist der Kirche in gutem Sinne genommen werden und können auch nicht anders gefasst werden, außer im Geist Ihrer Societät. Er sagt zu seinem Freunde: „Sein Sie nicht bekümmert um Ihren Neffen, ich werde ihm was nöthig ist geben von dem Geld, das ich in Händen habe." Warum behaupten Sie nun durchaus: er habe damit sagen wollen, daß er dieses Geld nähme um es nicht wieder zu geben und nicht, daß er es bloß vorschösse um es zu ersetzen? Sie müssen aber wahrhaftig ganz unvorsichtig sein, daß Sie selbst den überführen-

*) Jansenius.

den Beweis Ihrer Lüge geliefert haben durch Herausgabe der übrigen Briefe des Bischofs, die sichtlich zeigen, daß dies in der That nichts als Vorschüsse waren, die er ersetzen wollte. Das geht in dem Briefe vom 30. Juli 1619, den Sie anführen, deutlich aus dem Satz hervor, der Sie widerlegt: „Machen Sie sich nicht Sorge wegen der Vorschüsse, es soll ihm an nichts fehlen, so lange er hier bleibt;" ferner aus dem Briefe vom 6. Januar 1620, wo er sagt: „Sie sind zu eilig und wenn es darauf ankäme Rechnung ab zu legen, so würde der geringe Credit, den ich hier habe, mir schon genug Geld verschaffen."

Also, Väter, Sie sind Verläumder eben so gut in diesem Punkt als auch in Ihrer lächerlichen Erzählung von dem Kirchenkasten von St. Medericus. Denn welchen Vortheil können Sie aus der Anklage ziehn, die einer Ihrer guten Freunde gegen den Geistlichen, dem Sie etwas anhängen wollen, erhob? Darf man den Schluß machen, daß ein Mann schuldig ist, weil er angeklagt ist? Nein, meine Väter. Fromme Männer, wie dieser, können immer angeklagt sein so viel Mal, als es solche Verläumder wie Sie in der Welt giebt. Nicht nach der Anklage, sondern nach dem Urtheil muß man schließen. Das Urtheil aber, welches darüber am 23. Februar 1656 gefällt wurde, rechtfertigt ihn vollkommen; wozu noch kommt, daß der, welcher sich unbesonnen auf diese ungerechte Klage eingelassen hatte, von seinen Collegen verleugnet und selbst sie zu widerrufen gezwungen wurde.

Was ferner das anbetrifft, was Sie an demselben Ort von jenem berühmten Seelsorger, der sich in einem Augenblick um neun hundert tausend Livres bereicherte, sagen, so genügt es Sie zu verweisen auf die Herren Pfarrer von St. Rochus und St. Paul, die vor ganz Paris Zeugniß geben werden von seiner vollkommenen Uneigennützigkeit bei

dieser Sache und von Ihrer unverzeihlichen Bosheit bei dieser Anschuldigung.

Doch das ist genug für so leere Lügen. Das sind nur die Probehiebe Ihrer Novizen und nicht die Hauptschläge Ihrer grossen Professen. Zu denen komme ich nun, meine Väter, ich komme zu jener Verläumdung, einer der schwärzesten, die Euerm Geiste je entsprungen sind. Ich spreche von jener unleidlichen Frechheit, womit Ihr es gewagt habt fromme Nonnen und ihre Beichtväter zu beschuldigen, „daß sie nicht an das Geheimniß der Transsubstantiation und an die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl glauben.“ Das, meine Väter, ist eine Verläumdung, Eurer würdig. Das ist ein Frevel, den Gott allein im Stande ist zu strafen und den Ihr allein im Stande seid zu begehn. Man muß so demüthig sein wie diese demüthigen verläumdeten Jungfrauen um es mit Geduld zu ertragen und so schlecht wie diese schlechten Verläumder um es zu glauben. Ich denke nicht daran sie hierüber zu rechtfertigen; sie sind dessen gar nicht verdächtig. Wenn sie Vertheidiger brauchten, so würden sie bessere finden als mich. Was ich hier davon sagen werde, soll nicht ihre Unschuld, sondern nur Eure Bosheit zeigen. Ich will bloß Euch selbst Schrecken davor einjagen und will aller Welt begreiflich machen, daß es nach diesem nichts giebt, dessen Ihr nicht fähig wärt.

Ihr werdet jedoch nicht verfehlen zu sagen, daß ich von Portroyal bin; denn das ist immer das erste, was Ihr jedem sagt, der Euren Unfug bekämpft, als wenn man nur zu Portroyal Leute fände, die Eifer genug haben um gegen Euch die Reinheit der christlichen Moral zu verfechten. Ich kenne, meine Väter, das Verdienst dieser frommen Einsiedler, die sich dahin zurückgezogen und weiß, wie viel davon die Kirche ihren so erbaulichen und so gründlichen Werken schuldig ist. Ich weiß, wie viel Frömmigkeit und

Einsicht sie haben. Obgleich ich nie mit ihnen gelebt habe, wie Ihr die Leute glauben machen wollt ohne zu wissen wer ich bin, so kenne ich doch einige von ihnen und ehre die Tugend von allen. Doch Gott hat nicht in diese Zahl allein eingeschlossen alle die, welche er Euern Verderbnissen entgegensetzen will. Mit seiner Hilfe, meine Väter, hoffe ich es Euch fühlen zu lassen und wenn er mir die Gnade erweist mich zu unterstützen in dem Vorsatz, den er mir giebt für ihn alles an zu wenden, was ich von ihm empfangen habe, so werde ich mit Euch in solcher Weise reden, daß es Euch vielleicht leid thun wird nicht mit einem von Portroyal zu thun zu haben. Und ein Zeugniß dessen mag Euch dies sein, meine Väter. Statt daß die, welche Ihr mit dieser schweren Verläumdung schmäht, sich damit begnügen Gott ihre Seufzer dar zu bringen um für Euch die Vergebung zu erlangen, fühle ich, den diese Beleidigung nicht trifft, mich verpflichtet Euch darüber schamroth zu machen im Angesicht der ganzen Kirche, um Euch zu jener heilsamen Scham zu bringen, von welcher die Schrift redet: „Mache ihre Angesichter voll Schande, daß sie nach deinem Namen fragen müssen, Herr *)." Diese Scham ist fast das einzige Heilmittel gegen eine Herzenshärtigkeit wie die Eure.

Dieser Uebermuth, der die heiligsten Oerter nicht schont, muß im Zaum gehalten werden; denn wer kann sicher sein nach einer Verläumdung von dieser Art? Wie, Väter, selber aus zu bieten in Paris ein so scandalöses Buch mit dem Namen Eures Vater Meynier an der Spitze und unter dem lästerlichen Titel: „Portroyal und Genf im Einverständniß gegen das hochheilige Sacrament des Altars!" Darin beschuldigt Ihr des Abfalls nicht bloß den Herrn Abt von St. Cyran und Herrn Arnauld, sondern auch den

*) Ps. 83. 17.

ſen Schweſter, die Mutter Agnes und alle Nonnen dieſes Kloſters, von denen Ihr S. 96. ſagt: „hinſichts der Euchariſtie ſei ihr Glauben eben ſo verdächtig als der des Herrn Arnauld," welcher, behauptet Ihr S. 4., „vollkommen Calviniſch iſt." Ich frage nun alle Welt, ob es in der Kirche Menſchen giebt, denen Ihr einen ſo abſcheulichen Vorwurf mit weniger Wahrſcheinlichkeit machen konntet? Denn, ſagt mir, Väter, wenn dieſe Nonnen und ihre Beichtväter mit Genf im Einverſtändniß gegen das hochheilige Sacrament des Altars wären, (was entſetzlich iſt zu denken!) warum denn haben ſie dieſes Sacrament, das ihnen ein Gräuel ſein ſoll, gerade zum Hauptgegenſtand ihrer Frömmigkeit gemacht? Warum haben ſie zu ihrer Regel noch die beſondere Verehrung des heil. Sacraments hinzugeſetzt? Warum haben ſie das Kleid des heil. Sacraments und den Namen der Schweſtern des heil. Sacraments angenommen, warum ihre Kirche die Kirche des heil. Sacraments genannt? Warum haben ſie von Rom verlangt und erhalten die Beſtätigung dieſer Inſtitution und das Recht alle Donnerstage das Officium des heil. Sacraments zu beten, worin der Glauben der Kirche ſo vollkommen ausgedrückt iſt, warum, wenn ſie ſich mit Genf verſchworen haben dieſen Glauben der Kirche ab zu ſchaffen? Warum haben ſie ſich verpflichtet mit einer beſondern vom Pabſt approbirten Andacht ohne Aufhören, Tag und Nacht, Nonnen vor der heil. Hoſtie zu halten um durch ihre fortwährende Anbetung gegen das fortwährende Opfer die Gottloſigkeit der Ketzerei, die es abſchaffen wollte, gut zu machen? Sagt mir, Väter, wenn Ihr könnt, warum ſie von allen Myſterien unſerer Religion die, an welche ſie glauben, ſollten gelaſſen haben um die zu wählen, an welche ſie nicht glauben? Und warum ſollten ſie ſich dieſem Geheimniß unſers

Glaubens so ganz und völlig ergeben haben, wenn sie es, wie die Ketzer, für ein Geheimniß der Lüge*) hielten?

Was antwortet Ihr, Väter, auf so offenbare Zeugnisse? Es sind nicht bloß Worte, sondern Thaten und nicht einige einzelne Thaten für sich, sondern der ganze Verlauf eines Lebens, das der Anbetung Jesu Christi, wie er auf unsern Altären thront, völlig geweihet ist. Was antwortet Ihr ferner auf die Bücher, welche Ihr die von Portroyal nennt, welche ganz angefüllt sind mit den bestimmtesten Aussprüchen der Kirchenväter und Concilien um das Wesen dieses Geheimnisses zu bezeichnen? Es ist lächerlich aber abscheulich, daß Ihr in Euerm ganzen Libell so antwortet: „Herr Arnauld spricht wohl von Transsubstantiation, aber er meint vielleicht eine figürliche, significative Transsubstantiation. Er behauptet wohl an die reale Gegenwart zu glauben, aber wer hat uns gesagt, daß er es nicht von einem wahren und realen Bilde versteht?" Wohin sind wir gekommen, meine Väter? Wen werdet Ihr nicht, sobald es Euch gefällt, zu einem Calvinisten machen, wenn man Euch die Freiheit läßt die rechtgläubigsten und reinsten Ausdrücke durch die boshaften Subtilitäten Eurer neuen Zweideutigkeiten zu verfälschen? Denn wer hat sich je andrer Worte als dieser bedient und besonders in einfachen Erbauungsschriften, wo es sich nicht von Streitigkeiten handelt? Und dennoch hat die Liebe und Achtung, die sie für dies heilige Geheimniß haben, so sehr alle ihre Schriften damit erfüllt, daß ich Euch herausfordere, Väter, so listig Ihr auch seid, darin den geringsten Schein von Doppelsinn oder die geringste Uebereinstimmung mit den Genfer Meinungen zu finden.

*) **Mystère d'iniquité** (Geheimniß der Ungerechtigkeit) mit Bezug auf 2 Thess. 2. 7. wo die Vulgata übersetzt: **Mysterium jam operatur iniquitatis** („es reget sich schon bereits die Bosheit heimlich" Luth.). Noch ist zu bemerken, daß **mystère** oft synonym mit **sacrement** ist.

Jedermann weiß, meine Väter, daß die Genfer Ketzerei, wie Ihr selbst berichtet, wesentlich in dem Glauben besteht, daß Jesus Christus nicht in diesem Sacrament enthalten sei, daß er unmöglich an mehren Orten zugleich sein könne, daß er wahrhaft nur im Himmel sei, weshalb man ihn nur da und nicht auf dem Altar anbeten müsse, daß die Substanz des Brodes bleibe, daß der Leib Christi nicht in den Mund und in die Brust komme, daß er nur durch den Glauben genossen werde, weshalb die Bösen ihn nicht genießen, und daß die Messe nicht ein Opfer sei, sondern ein Gräuel.

Nun hören Sie, Väter, auf welche Art Portroyal in seinen Schriften im Einverständniß mit Genf ist. Man liest darin zu Ihrer Beschämung: „Der Leib und das Blut Jesu Christi sind unter den Zeichen des Brodes und des Weins enthalten" (2. Brief des Hrn. Arnauld S. 259.); der Heilige der Heiligen ist gegenwärtig im Heiligthum und man muß ihn dort anbeten (Ebd. S. 243.); Jesus Christus wohnt in den Sündern, die communiciren, durch die reale und wirkliche Gegenwart seines Leibes in ihrer Brust, obgleich nicht durch die Gegenwart seines Herzens in ihrem Herzen (Häuf. Comm. Th. 3. Cap. 16.); die todte Asche der Heiligen zieht ihre hauptsächliche Würde und Kraft aus dem Samen des Lebens, der ihnen bleibt von der Berührung des unsterblichen und lebendig machenden Leibes Christi (Th. 1. Cap. 40.); nicht durch eine natürliche Kraft, sondern durch die Allmacht Gottes, welcher nichts unmöglich ist, ist der Leib Jesu Christi eingeschlossen in der Hostie und in dem kleinsten Theil jeder Hostie (Theologie fürs Haus Lect. 15.); die göttliche Kraft ist gegenwärtig um die Wirkung hervor zu bringen, welche die Worte der Consecration bedeuten (Ebd.); Jesus Christus, herabgekommen und auf dem Altar ruhend, ist zu gleicher Zeit erhoben in seiner

Herrlichkeit, er ist durch sich selbst und durch seine gewöhnliche Macht an verschiedenen Orten zu gleicher Zeit, in der Mitte der triumphirenden und in der Mitte der streitenden Kirche (Von der Suspension. Grund 21.); die sacramentalen Zeichen bleiben suspendirt*) und bestehen auf eine außerordentliche Weise ohne von einer Substanz getragen zu sein und der Leib Christi ist gleichfalls unter den Zeichen suspendirt, er hängt aber nicht von ihnen ab, wie die Substanzen von den Accidenzien abhangen (Ebd. 23.); die Substanz des Brodes verändert sich, während die Accidenzien unverändert bleiben (Horen des heil. Sacr. in Prosa); Jesus Christus ruhet in der Eucharistie mit derselben Gottheit, die er im Himmel hat (Briefe St. Cyrans Th. 1. Br. 98.); seine verklärte Menschheit thront in den Tabernakeln der Kirche unter den Gestalten des Brodes, die ihn sichtlich bedecken, und da er weiß, daß wir sinnlich sind, lehret er uns so zur Anbetung seiner allenthalben gegenwärtigen Gottheit hin durch die Anbetung seiner an einem besondern Ort gegenwärtigen Menschheit (Ebd.); wir empfangen den Leib Christi auf der Zunge und er heiligt sie durch seine göttliche Berührung (Br. 32.); er kommt in den Mund des Priesters (Br. 72.); obgleich Christus durch eine Wirkung seiner Liebe und Barmherzigkeit sich im heil. Sacrament zugänglich gemacht hat, so behält er dennoch seine Unzugänglichkeit als eine von seiner göttlichen Natur ungertrenn-

*) Mit dem Ausdruck „Suspension" ist die Ansicht katholischer Theologen bezeichnet, daß bei der Transsubstantiation in der Eucharistie das Verhältniß der Substanz zu den Accidenzien und umgekehrt aufgehoben oder suspendirt ist und daß weder Brod und Wein als Accidenzien in irgend einem weitern Verhältniß zum Leibe Christi stehe, noch umgekehrt der Leib Christi als Substanz in einem weitern Verhältniß zu Brod und Wein. Vgl. Gerhardi loci theol. (ed. Cotta) Loc. XXII. de sacra coena cap. 12. §. 175q. Vol. X. pag. 209sqq. Eine eigene Schrift über diesen Gegenstand ging von Portroyal aus, nämlich das hier und weiter unten S. 345. angeführte Werk: Les raisons de la suspension du saint sacrement.

liche Eigenschaft, denn wenn im Sacrament bloß der Leib und das Blut sind durch die Kraft der Worte (vi verborum), wie die Schule sagt, so hindert das nicht, daß seine ganze Gottheit eben so gut als seine ganze Menschheit in Folge einer nothwendigen Verbindung darin sei (Vertheid. d. Rosenkranz. S. 217.); endlich die Eucharistie ist zugleich Sacrament und Opfer (Theol. f. d. Haus Lect. 15.) und wenn auch dieses Opfer eine Erinnerung an das Opfer am Kreuz ist, so waltet doch immer der Unterschied ob, daß das Opfer der Messe nur für die Kirche allein und für die Gläubigen, die in der Kirchengemeinschaft sind, das am Kreuz aber für die ganze Welt dargebracht ist, wie die Schrift*) sagt." (Ebd. S. 153.)

Dies reicht hin, meine Väter, um klar zu zeigen, daß es vielleicht nie eine größere Unverschämtheit gegeben hat als die Eure. Aber ich will Euch noch selbst dieses Urtheil gegen Euch selbst sprechen lassen. Denn was verlangt Ihr dazu, damit aller Schein wegfalle, daß jemand im Einverständniß mit Genf sei? Euer Vater Meynier sagt S. 83.: „Wenn Herr Arnauld gesagt hätte, daß es bei diesem verehrungswürdigen Sacrament keine Substanz des Brodes unter den Zeichen gebe, sondern allein Christi Leib und Blut, so würde ich gestehn, daß er sich ganz gegen Genf erklärt hätte." Gesteht es denn, Verläumder, und macht ihm eine öffentliche Ehrenerklärung für die öffentliche Beleidigung**). Wie viel Mal habt Ihr es in den Stellen gesehen, die ich eben citirt habe! Aber noch mehr die „Theologie für das Haus" vom Abt von St. Cyran ist von Herrn Arnauld approbirt und enthält also die Meinungen des einen wie des andern. Lesst denn die ganze funfzehnte

*) 1 Joh. 2. 2; 4. 14. Kol. 1. 20.

**) De cette injure publique. Diese Worte der Ausgabe von 1819 und 1829 fehlen in der von 1659.

Lection und vor allen den zweiten Artikel und Ihr werdet da die Worte finden, die Ihr verlangt, noch viel bestimmter als Ihr selbst sie ausdrückt: „Ist Brod in der Hostie und Wein im Kelch? Nein, denn die ganze Substanz des Brodes und die des Weins sind fort um Platz zu machen der Substanz des Leibes und Blutes Christi, die allein unter den Eigenschaften und Zeichen des Brodes und Weins darin verhüllt bleibt."

Wohlan, meine Väter, wollet Ihr noch sagen, daß Portroyal nichts lehrt, was Genf nicht annähme, und daß Herr Arnauld in seinem zweiten Briefe nichts gesagt hat, was nicht von einem Prediger zu Charenton gesagt sein könnte? Lasset doch ein Mal Mestrezat sprechen, wie Herr Arnauld in seinem zweiten Briefe S. 237ff. spricht. Lasset ihn sagen, „es sei eine schändliche Lüge ihn an zu klagen, daß er die Transsubstantiation leugne, er lege in seinen Schriften zum Grund die Wahrheit der realen Gegenwart des Sohnes Gottes, im Gegensatz zu der Calviniſchen Ketzerei; er schätze sich glücklich an einem Ort zu leben, wo man ununterbrochen den Heiligen der Heiligen gegenwärtig im Heiligthum anbete." Dieses ist noch weit mehr dem Glauben der Calviniſten entgegen als die reale Gegenwart selbst, denn, wie der Cardinal Richelieu in seinen Controversen S. 536. sagt: „die neuen Prediger in Frankreich haben sich mit den Lutheranern, welche an die reale Gegenwart Christi in der Eucharistie glauben, vereiniget und haben erklärt, daß sie in Betreff dieses Geheimnisses nur wegen der Anbetung, welche die Katholiken der Eucharistie widmen, von der Kirche getrennt bleiben."*) Lasset doch in Genf unterzeichnen alle die Stellen, die ich Ihnen aus den Schriften von Portroyal angeführt habe, und nicht bloß die Stellen, sondern die ganzen Abhandlungen über dieses My-

*) S. unten hist. Erläut. Art. Charenton.

sterium, als „das Buch von der häufigen Communion, die Erklärung der Meßgebräuche, das Exercitium bei der Messe, die Gründe der Suspension des heil. Sacraments, die Uebersetzung der Hymnen in den Horen von Portroyal" u. s. w. Und endlich machet doch, daß man zu Charenton diese heilige Einrichtung Jesum Christum, in der Eucharistie eingeschlossen, ohne Unterlaß an zu beten einführe, wie zu Portroyal geschieht. Das wird der größte Dienst sein, welchen Sie der Kirche thun können, weil dann nicht Portroyal im Einverständniß mit Genf sein wird, sondern Genf im Einverständniß mit Portroyal und mit der ganzen Kirche.

Wirklich, Väter, Ihr konntet nicht schlechter eine Anklage gegen Portroyal wählen, als daß Ihr es beschuldiget, dort werde nicht an die Eucharistie geglaubt. Aber ich will es Euch sagen, was Euch dazu veranlasst hat. Ihr wisset, ich verstehe ein wenig Eure Politik. Ihr habt sie in dieser Sache gut befolgt. Wenn der Herr Abt von St. Cyran und Herr Arnauld bloß gesagt hätten, was man glauben soll in Betreff dieses Sacraments und nicht was man thun soll um sich dazu vor zu bereiten, so wären sie die besten Katholiken von der Welt gewesen und in ihren Ausdrücken „reale Gegenwart" und „Transsubstantiation" hätte sich kein Doppelsinn gefunden. Aber weil alle die, welche Eure schlaffen Grundsätze bekämpfen, Ketzer sein müssen und eben in dem Stück, worin sie die bekämpfen, wie sollte Herr Arnauld es nicht in der Eucharistie sein, nachdem er ein Buch ausdrücklich gegen Eure Entweihungen dieses Sacraments geschrieben hat? Wie, Väter? Sollte er ungestraft gesagt haben: „daß man den Leib Christi denen, die immer wieder in dieselben Laster verfallen und bei denen keine Aussicht zur Besserung ist, nicht ertheilen dürfe und daß man sie einige Zeit vom Altar entfernen müsse, damit sie sich durch eine aufrichtige Buße reinigen und sich nachher

mit deſto mehr Nutzen ihm nahen?" Leidet das nicht Väter, daß man ſo ſpreche; Ihr würdet nicht ſo viel Menſchen in Euern Beichtſtühlen haben. Denn Euer Vater Briſacier ſagt*): „wenn ihr dieſe Methode befolgt, ſo werdet ihr die Wohlthat des Blutes Chriſti keinem Menſchen zukommen laſſen." Es iſt viel beſſer die Praxis Eurer Geſellſchaft zu befolgen, welche Euer Vater Mascarenhas in einem Buche, welches von Euern Doctoren und ſelbſt von Euerm ehrwürdigen General approbirt iſt, auf folgende Weiſe**) anführt: „Alle Arten von Menſchen und ſelbſt die Prieſter dürfen an eben dem Tage, an welchem ſie ſich durch abſcheuliche Sünden befleckt haben, den Leib Chriſti empfangen; es iſt durchaus kein Mangel an Ehrfurcht in dieſen Communionen, ſondern im Gegentheil man iſt noch zu loben, wenn man ſie ſo gebraucht; die Beichtväter dürfen ſolche Menſchen nicht davon abhalten und ſollen ihnen im Gegentheil rathen in derſelben Stunde, da ſie eben dieſe

*) Vgl. S. 328.

**) Mastar. tr. 4. disp. 5. n. 284. Dico 3. qui habuit pollutionem voluntariam mortaliter peccaminosam sive cum complice sive sine illo (i. e. sive per adulterium sive per peccatum contra naturam sive quocunque alio modo); si habeat debitum illius dolorem, praemissa confessione poterit eodem die communicare, quin in hoc peccet mortaliter, nec etiam venialiter. — n. 285. Tota hic dubitatio, utrum debeat confessarius consulere his sic voluntarie et mortaliter pollutis, ut illo die se a communione abstineant, non ex praecepto sed ex consilio? Ordinarie respondent autores affirmative; nihilominus tamen mihi magis placet opinio Joannis Sancii in suis Select. disp. 23. n. 30. asserentis hoc non esse consulendum, imo potius consulendum, quod communicent, dummodo sint per confessionem rite dispositi, ne sub velamine reverentiae erga hoc sacramentum illud defraudent excellentiore reverentia, quae ex tali sumtione illi accresceret. Et hinc infero non esse validum votum non suscipiendi eucharistiam die habitae copulae fornicarie, etiam praemissa confessione cum vero dolore. Nam tale votum est impeditivum majoris boni; et ideo non potest habere rationem voti. — — Quamvis P. Vasquez credat, antiquitus fuisse aliquam legem vel universalem vel provincialem, qua per aliquas saltem horas prohibeatur communio, hoc tamen hodie communi et universali ecclesiae consuetudine est abrogatum.

Sünden begangen haben, zu communiciren, denn wenn auch die Kirche es verboten hat, so ist dieses Verbot doch aufgehoben durch die allgemeine Praxis auf der ganzen Erde."

Da sehen wir, meine Väter, was es sagen will Jesuiten auf der ganzen Erde zu haben! Das ist die allgemeine Praxis, die Ihr auf derselben eingeführt habt und darauf erhalten wollt. Es liegt nichts daran, daß der Tisch Jesu Christi voll Gräuel ist, wenn nur Eure Kirchen voll Menschen sind. Macht also ja die, welche sich dem widersetzen, zu Ketzern im Punkt des heiligen Sacraments; das müßt Ihr, um welchen Preis es sei.

Aber wie werdet Ihr das können nach so vielen unwiderleglichen Zeugnissen, die sie von ihrem Glauben gegeben haben? Fürchtet Ihr Euch nicht, daß ich die vier großen Beweise, die Ihr von ihrer Ketzerei gebt, hier vorbringe? Ihr solltet doch, meine Väter, und ich darf Euch die Scham darüber nicht ersparen.

Laßt uns denn den ersten Beweis untersuchen. Pater Meynier sagt: „Der Abt von St. Cyran Th. 1. Br. 14. tröstet einen seiner Freunde über den Tod seiner Mutter und sagt, daß das angenehmste Opfer, welches man in solchen Fällen Gott bringen könne, die Geduld sei; also ist er ein Calvinist." Das ist sehr subtil, gute Väter, und ich weiß nicht, ob irgend jemand den Grund sieht; wir wollen ihn hören. „Denn, sagt der große Controversist, er glaubt nicht an das Meßopfer, welches doch Gott das angenehmste Opfer von allen Opfern ist." Nun sage man, daß die Jesuiten nicht Schlüsse zu machen verstehn! Sie verstehn es so gut, daß sie ketzerisch machen können alles, was sie wollen, und selbst die heilige Schrift. Denn sollte es nicht eine Ketzerei sein zu sagen, wie Sirach*) thut: „Nichts ist schändlicher

*) Sir. 10. 10. lautet nach einer andern als der von Luther befolgten richtigern Lesart in der Vulgata so: Nihil est iniquius quam amare

denn Geld lieben," als wenn Ehebruch, Mord und Abgötterei nicht noch größere Sünden wären? Und wem begegnet es nicht, alle Augenblicke Aehnliches zu sagen, z. B. daß das Opfer eines zerknirschten und demüthigen Herzens vor den Augen Gottes das angenehmste ist? In solchen Reden will man nur einige innere Eigenschaften unter einander vergleichen und denkt nicht daran sie in Vergleich zu stellen mit dem Meßopfer, welches in ein ganz verschiedenes und unendlich höheres Gebiet gehört. Seid Ihr denn nicht lächerlich, Väter, und muß ich, um Euch vollends zu beschämen, Euch noch die Worte desselben Briefs, in denen der Herr Abt von St. Cyran das Opfer der Messe das herrlichste von allen nennt, hersetzen? Er sagt: „Man bringt Gott alle Tage und an allen Orten zum Opfer den Leib seines Sohnes, der kein herrlicheres Mittel gefunden hat seinen Vater zu ehren." Und weiterhin heißt es: „Christus hat uns verpflichtet im Sterben seinen geopferten Leib zu nehmen, um Gott das Opfer unsers Leibes angenehmer zu machen und um sich mit uns zu vereinigen, sobald wir sterben, damit er uns stark mache, indem er durch seine Gegenwart heiliget das letzte Opfer, das wir Gott mit unserm Leib und Leben bringen." Thut nur, Väter, als wenn Ihr das alles da nicht gelesen habt und höret nicht auf zu behaupten, wie Ihr S. 33. thut, „daß er Leute von der Communion beim Tode abgehalten und nicht an das Opfer der Messe geglaubt habe." Nichts ist zu kühn für Verläumder von Profession.

Euer zweiter Beweis ist ein großes Zeugniß. Um den seligen Abt von St. Cyran, dem Ihr das Buch „Petrus Aurelius" beilegt, zum Calviniſten zu machen, bedient Ihr Euch einer Stelle, wo Aurelius S. 89. auseinandersetzt, auf welche Art die Kirche verfährt in Hinsicht der Priester

pecuniam, hic enim et animam suam venalem habet, quoniam in vita sua projecit intima sua.

und sogar der Bischöfe, die sie absetzen oder degradiren*) will. „Da die Kirche, sagt er, ihnen nicht die Kraft der Weihe nehmen kann, weil der Charakter unauslöschlich ist, so thut sie was sie vermag, sie löscht aus ihrem Gedächtniß den Charakter, welchen sie den Seelen, die ihn empfangen haben, nicht nehmen kann; sie betrachtet sie, als ob sie nicht Priester oder Bischöfe wären, so daß man nach dem Sprachgebrauch der Kirche sagen kann, sie sind es nicht mehr, obgleich sie es immer bleiben dem Charakter nach" (ob indelebilitatem characteris). Ihr seht, meine Väter, dieser Schriftsteller, den die allgemeinen Versammlungen der französischen Geistlichkeit approbirt haben, sagt deutlich, daß der Charakter der Priesterschaft unauslöschlich ist und dennoch laßt Ihr ihn gerade im Gegentheil an eben dieser Stelle sagen: „der priesterliche Charakter sei nicht unauslöschlich." Dies ist eine gewaltige Verläumdung, d. h. bei Euch eine kleine Erlaßsünde. Denn dieses Buch hatte Euch Schaden gethan, indem es die Ketzerei Eurer Ordensbrüder in England hinsichts der bischöflichen Autorität widerlegte. Hier aber haben wir eine merkwürdige Ungereimtheit, nämlich fälschlicher Weise habt Ihr dem Abt von St. Cyran die Meinung untergelegt, daß der Charakter auslöschlich sei, und daraus schließt Ihr, daß er also nicht an die wirkliche Gegenwart Christi im Abendmahl glaube.

Erwartet nicht, daß ich Euch darauf antworte, meine Väter. Wenn Ihr keinen Menschenverstand habt, so kann

*) Ueber die Degradation oder Weihnahme, wodurch ein Priester der geistlichen Weihen entsetzt wurde um dem weltlichen Gericht übergeben zu werden s. Concil. Trident. Sess. 13. de reform. cap. 4. — Uebrigens lehrt die katholische Kirche, daß durch die drei Sacramente der Taufe, der Firmelung und der Priesterweihe dem Empfangenden in der Seele ein Charakter d. i. ein geistliches Zeichen eingedrückt werde, welches unauslöschlich sei und daher das Sacrament unwiederholbar mache, und daß in Folge dieses characteris indelebilis jeder, der einmal ein Priester sei, niemals wieder ein Laie werden könne. Vgl. Concil. Trident. Sess. 7. can. 9. Sess. 23. can. 4.

ich Euch keinen geben. Alle Leute, die welchen haben, werden sich über Euch recht lustig machen, und eben so gut auch über den dritten Beweis, der auf folgende Worte der häufigen Communion Th. 3. Cap. 11. gegründet ist: „Gott giebt uns in der Eucharistie dieselbe Speise wie den Heiligen im Himmel, ohne einen andern Unterschied, als daß er uns hier das sinnliche Sehen und Fühlen nimmt und beides für den Himmel vorbehält.“ In Wahrheit, diese Worte, meine Väter, drücken so natürlich und einfach den Sinn der Kirche aus, daß ich es alle Augenblicke wieder vergesse, wo Ihr sie anfasst um sie zu missbrauchen. Ich sehe darin nichts als was das Trienter Concilium (Sess. 13. Can. 8.) lehrt: „Es ist kein andrer Unterschied zwischen Christo im Abendmahl und Christo im Himmel, als daß er hier verhüllt ist und dort nicht.“ Herr Arnauld sagt nicht, daß es weiter keinen Unterschied gebe in der Art Christum zu empfangen, sondern nur, daß es keinen weiter giebt in dem Christo, den man empfängt. Und doch wolltet Ihr gegen alle Vernunft ihn durch diese Stelle sagen lassen, daß man Christum hier eben so wenig mit dem Munde genieße als im Himmel, und daraus schließt Ihr auf seine Ketzerei! Ihr jammert mich, meine Väter! Ist es nöthig Euch das noch mehr auseinander zu setzen? Warum vermengt Ihr diese göttliche Speise mit der Art sie zu genießen? Es giebt, wie ich eben gezeigt habe, zwischen dieser Speise auf Erden und der im Himmel nur einen einzigen Unterschied, nämlich daß sie hier unter den Hüllen, die uns das sinnliche Sehen und Fühlen benehmen, verborgen ist; aber es giebt mehre Unterschiede in der Art sie zu empfangen hier und dort, deren hauptsächlichster der ist, daß Christus, wie Herr Arnauld (Th. 3. Cap. 16.) sagt, „hier in den Mund und die Brust der Guten wie der Bösen kommt;“ was nicht im Himmel der Fall ist.

Und wenn Ihr den Grund dieser Verschiedenheit nicht

wisst, so will ich es Euch sagen, meine Väter. Die Ursache, warum Gott diese verschiedenen Arten des Empfangens derselben Speise eingesetzt hat, ist der Unterschied, der Statt findet zwischen dem Zustand der Christen in diesem Leben und dem der Seligen im Himmel. Der Zustand der Christen hält, wie der Cardinal Duperron mit den Kirchenvätern sagt, die Mitte zwischen dem Zustand der Seligen und dem der Juden. Die Seligen besitzen Christum real ohne Bild und ohne Hülle. Die Juden besaßen von Christo nur die Bilder und Hüllen, als da waren das Manna und das Passahlamm. Und die Christen besitzen Christum in der Eucharistie wahrhaft und real, aber noch unter Hüllen verdeckt. „Gott hat sich, sagt der heilige Eucherius, drei Hütten*) gemacht: die Synagoge, die nur die Schatten ohne Wahrheit hatte, die Kirche, welche die Wahrheit und die Schatten hat, und den Himmel, wo es keine Schatten giebt, sondern allein die Wahrheit.“ Wir sind in dem Stande des Glaubens, welchen der heilige Paulus**) so dem Gesetz wie dem Schauen entgegenstellt, und wir würden aus dem Stande, in dem wir sind, heraustreten, wenn wir nur die Bilder ohne Christum besäßen, weil es das Eigenthümliche des Gesetzes ist nur den Schatten und nicht das Wesen der Dinge zu haben. Und wieder würden wir heraustreten, wenn wir Christum sichtbar besäßen, weil der Glaube, wie derselbe Apostel sagt, „nicht auf das geht, das man siehet.“ ***) So ist denn die Eucharistie vollkommen unserm Stande des Glaubens angemessen, weil sie Christum wahrhaftig und doch verhüllt in sich schließet, und daher würde also dieser Stand aufgehoben sein, wenn Christus nicht wirklich wäre unter den Zeichen des Brodes und Weins, wie die Ketzer meinen,

*) Off. Joh. 21. 3.
**) 2 Kor. 5. 7. Gal. 2. 16 ff. 3. 2 ff.
***) Hebr. 11. 1.

und der Stand wäre gleichfalls aufgehoben, wenn wir Chriſtum unverhüllt wie im Himmel empfingen; denn ſo würde man unſern Stand vermengen entweder mit dem des Judenthums oder mit dem der Herrlichkeit.

Dieſes, meine Väter, iſt der geheimnißvolle und göttliche Grund dieſes ganz göttlichen Geheimniſſes. Dies iſts, warum wir die Calviniſten fliehen, als die uns zum Stande der Juden zurückführen, und warum wir trachten nach der Herrlichkeit der Seligen, welche uns den vollen und ewigen Genuß Chriſti geben wird. Daraus ſehen Sie, daß es mehre Unterſchiede giebt zwiſchen der Art, wie er ſich den Chriſten und wie den Seligen mittheilt, und unter andern empfängt man ihn hier mit dem Munde und ſo nicht im Himmel. Aber alle dieſe Unterſchiede hangen von dem einzigen Unterſchied ab, der zwiſchen dem Stand des Glaubens, in welchem wir ſind, und dem Stande des Schauens, in welchem ſie ſind, Statt findet. Und eben dieſes hat Herr Arnauld ſo klar in den Worten geſagt: „Zwiſchen der Reinheit derer, die Chriſtum in der Euchariſtie empfangen, und der Reinheit der Seligen findet nothwendiger Weiſe kein Unterſchied weiter Statt, als ſo viel Unterſchied es zwiſchen dem Glauben und dem Schauen Gottes giebt, wovon allein die verſchiedene Art abhängt, wie man ihn auf der Erde und im Himmel genießt.“ Sie hätten, meine Väter, die heiligen Wahrheiten in dieſen Worten verehren ſollen ſtatt ſie zu verdrehen um darin eine Ketzerei zu finden, die nie darin war und die nicht darin ſein kann, nämlich daß man Chriſtum nur durch den Glauben und nicht mit dem Munde genieße, wie das Ihre Väter Annat und Meynier ſagen, indem ſie daraus das Hauptſtück ihrer Anklage machen.

Sehen Sie, meine Väter, Sie ſind alſo ſehr ſchwach in Beweiſen und deswegen haben Sie zu einem neuen Kunſtgriff Ihre Zuflucht genommen, nämlich Sie haben das Trienter

Concilium verfälſcht um zu machen, daß Herr Arnauld nicht mit demſelben übereinſtimme. So viel Mittel haben Sie die Menſchen zu Ketzern zu machen. Dies thut der Pater Meynier in funfzig Stellen ſeines Buchs und acht oder zehn Mal auf der einzigen Seite 54., wo er behauptet: um ſich katholiſch aus zu drücken ſei es nicht genug zu ſagen: „Ich glaube, daß Chriſtus real im Abendmahl gegenwärtig iſt," ſondern man müſſe ſagen: „Ich glaube mit dem Concilium, *) daß er darin mit einer wahren örtlichen Gegenwart oder örtlich gegenwärtig iſt" und dazu citirt er das Concilium Seſſ. 13. Can. 3. 4. 6. Wer ſollte, wenn er den Ausdruck „örtliche Gegenwart" aus drei Canonen eines allgemeinen Conciliums citirt ſieht, nicht glauben, daß derſelbe wirklich darin ſtände? Das konnte Euch, Väter, etwas helfen, bevor mein funzehnter Brief erſchienen, aber jetzt läßt man ſich ſo nicht mehr fangen. Man geht und lieſt das Concilium und findet, daß Ihr Verfälſcher ſeid, denn dieſe Ausdrücke „örtliche Gegenwart, örtlich, Oertlichkeit" haben ſie da geſtanden, noch mehr, ich erkläre Euch, meine Väter, ſie ſtehn auch an keiner andern Stelle des Conciliums, auch

*) Unter Concilium allein wird das Trienter Concilium verſtanden. Die an angeführten Stellen deuten wohl nicht den Worten, aber doch dem Sinne nach eine örtliche Gegenwart Chriſti im Abendmahl an. Sie lauten wörtlich ſo: Concil. Trid. Sess. 13. Can. 3. Si quis negaverit in venerabili Sacramento Eucharistiae sub unaquaque specie et sub singulis cujusque speciei partibus, separatione facta, totum Christum contineri, anathema sit. — Can. 4. Si quis dixerit, peracta consecratione, in admirabili Eucharistiae Sacramento non esse corpus et sanguinem Domini nostri Jesu Christi, sed tantum in usu, dum sumitur, non autem ante vel post, et in hostiis seu particulis consecratis, quae post communionem reservantur vel supersunt, non remanere verum corpus Domini, anathema sit. — Can. 6. Si quis dixerit, in sancto Eucharistiae Sacramento Christum unigenitum Dei filium non esse cultu latriae etiam externo adorandum, atque ideo nec festiva peculiari celebritate veneranum; neque in processionibus secundum laudabilem et universalem Ecclesiae sanctae ritum et consuetudinem solenniter circumgestandum vel ut publice, ut adoretur, populo proponendum et ejus adoratores esse idolatras, anathema sit.

in keinem andern frühern Concilium, auch in keinem Kirchenvater. Ich bitte Euch demnach zu sagen, ob Ihr alle die, welche sich dieses Ausdrucks nicht bedient haben, des Calvinismus verdächtig machen wollt? Wenn das ist, so ist das Trienter Concilium dessen verdächtig und alle heiligen Kirchenväter ohne Ausnahme. Habt Ihr kein andres Mittel Herrn Arnauld zum Ketzer zu machen ohne so viele Männer, die Euch nichts zu Leide gethan haben, zu beleidigen? Unter andern trifft das auch den heiligen Thomas, der einer der größten Vertheidiger der Eucharistie ist und der sich dieses Worts so wenig bedient, daß er es im Gegentheil verworfen hat, indem er (Th. 3. quaest. 76. a. 5.) sagt: Nullo modo corpus Christi est in hoc sacramento localiter („Auf keine Weise ist der Leib Christi in diesem Sacrament örtlich"). Wer seid Ihr denn, Väter, um aus eigner Macht neue Ausdrücke vor zu schreiben und zu befehlen, daß man sich deren bediene um seinen Glauben recht aus zu drücken? Als wenn das Glaubensbekenntniß, das von den Päbsten nach Vorschrift*) des Conciliums (wo dieser Ausdruck sich nicht findet) abgefasst worden ist, mangelhaft wäre und für den Glauben der Gläubigen eine Zweideutigkeit ließe, die Ihr allein entdeckt hättet! Welche Vermessenheit diese Ausdrücke den Doctoren**) selbst vor zu schreiben, welche Lüge sie allgemeinen Concilien bei zu legen, und welche Unwissenheit nicht die Schwierigkeiten zu kennen, welche von den erleuchtetsten Heiligen gegen deren Einführung erhoben worden sind! „Schämt Euch, Väter, Eurer Lüge und Unwissenheit," ***) wie die Schrift sagt zu den unwissenden Verläumdern wie Ihr seid.

*) Selon l'ordre du concile. Nicole übersetzt: jussu concilii.

**) d. h. der Sorbonne.

***) Pascal stellt hier neben seine Worte noch die lateinischen: Da mendacio imeruditionis tuae confundere. So übersetzt die Vulgata die letzte Hälfte des V. 30. von Sirach Cap. 4., welche Luther auf folgende We-

Versucht es also nicht mehr die Herren zu spielen, Ihr habt weder die Würde noch die Tüchtigkeit dazu. Wollt Ihr aber Eure Sätze bescheidner vorbringen, so kann man sie hören; denn obgleich das Wort „örtliche Gegenwart" vom heiligen Thomas, wie Ihr gesehn habt, verworfen worden ist, weil der Leib Christi nicht in der Eucharistie ist in der gewöhnlichen Ausdehnung der Körper an ihrem Ort, so haben dennoch einige neuere Controversisten es angenommen, weil sie darunter bloß dies verstehen, daß der Leib Christi wahrhaft unter den Gestalten da ist, daß diese an einem besondern Ort sind und daß also der Leib Christi auch dort ist. In diesem Sinn wird Herr Arnauld keine Umstände machen es zu zu geben, da der Herr Abt von St. Cyran und er so oft erklärt haben: Christus im Abendmahl sei wahrhaft an einem besondern Orte und wunderbarer Weise an mehren Orten zugleich. So fallen alle Eure Spitzfindigkeiten über den Haufen und Ihr seid nicht im Stande gewesen einer Anklage, die Ihr nur mit unwiderleglichen Beweisen vorbringen durftet, auch nur den geringsten Schein zu geben.

Doch was hilft es, Väter, Euren Verläumdungen ihre Unschuld entgegen zu stellen? Ihr schreibt ihnen diese Irrthümer nicht zu, weil Ihr glaubt, daß sie dieselben behaupten, sondern weil Ihr glaubt, daß sie Euch schaden. Das ist nach Eurer Theologie genug um sie ohne Sünde verläumden zu dürfen und Ihr könnt ohne Beichte und Buße Messe lesen zu derselben Zeit, da Ihr Priester, welche sie alle Tage lesen, fälschlich beschuldiget zu glauben, daß sie ein bloßer Götzendienst sei, was Ihr doch selbst für eine so furchtbare Entweihung des Heiligen haltet, daß Ihr Euren eignen Vater Jarrige

wiedergiebt: „Laß den Hohn über dich gehen, wo du in der Sache gefehlet hast."

im Bilde hängen ließt, weil er Messe gelesen hatte zu der Zeit, da er im Einverständniß mit Genf war.

Ich verwundre mich also nicht darüber, daß Ihr Euch so wenig ein Gewissen daraus macht ihnen so große und so erlogene Verbrechen zur Last zu legen, sondern darüber, daß Ihr so wenig Klugheit habt ihnen zur Last zu legen Verbrechen, die so wenig wahrscheinlich sind. Ihr verfügt wohl über die Sünden nach Eurem Belieben, aber denkt Ihr denn auch eben so über den Glauben der Menschen zu verfügen? In Wahrheit, meine Väter, müsste der Verdacht des Calvinismus nothwendig entweder auf sie oder auf Euch fallen, so, meine ich, stünde es schlecht mit Euch. Ihre Sprache ist eben so katholisch als die Eurige, aber ihr Thun bestätigt ihren Glauben und das Eurige verleugnet ihn. Denn wenn Ihr eben so gut wie sie glaubet, daß dieses Brod wirklich verwandelt ist in den Leib Christi, warum verlangt Ihr nicht wie sie, daß das steinerne *) und eisige Herz derer, denen Ihr rathet sich dem Sacrament zu nahen, zuvor aufrichtig verwandelt werde in ein fleischernes und liebeglühendes Herz? Wenn Ihr glaubt, daß Jesus Christus dort sei im Zustande des Gestorbenen, um die, welche herantreten, zu lehren, daß sie der Welt, der Sünde und sich selber sterben sollen **), warum bewegt Ihr heran zu treten die, in welchen die Laster und sündlichen Leidenschaften noch ganz lebendig sind? und wie erklärt Ihr für würdig das Brod vom Himmel zu essen ***) die Menschen, die nicht würdig wären das Brod der Erde zu essen?

O! große Verehrer dieses heiligen Geheimnisses, deren Eifer sich darauf legt die, welche es durch so viele reine Communionen ehren, zu verfolgen und zu schmeicheln denen,

*) Hes. 11. 19; 36. 26.
**) Röm. 6. besonders V. 11. u. m. a. Stellen.
***) Joh. 6. 51.

die es verunehren durch so viele entweihende Communionen! Solcher Vertheidiger eines so reinen und anbetungswerthen Opfers, solcher ist es würdig den Tisch Jesu mit ergrauten Sündern, die eben von ihrer Schande herkommen, zu umgeben und mitten unter sie einen Priester zu stellen, welchen sein Beichtvater selbst von seinen Schamlosigkeiten an den Altar schickt um da an Jesu Christi Statt das allerheiligste Opfer dem Gott der Heiligkeit dar zu bringen und es mit seinen unreinen Händen den ganz unreinen Lippen zu reichen! Denen, die solches Verfahren „auf der ganzen Erde" ausüben nach Grundsätzen, die ihr eigener General approbirt hat, steht es denen nicht wohl an den Verfasser der „häufigen Communion" und die Schwestern des heiligen Sacraments zu beschuldigen, daß sie nicht an das heilige Sacrament glauben?

Indessen das genügt Ihnen noch nicht; Sie müssen um Ihre Leidenschaft zu befriedigen, sie endlich auch noch anklagen sich von Christo und von ihrer Taufe losgesagt zu haben. Das, Väter, sind nicht aus der Luft gegriffene Erzählungen wie die Eurigen, das sind die traurigen Ausbrüche Eurer Wuth, mit welchen Ihr das Maß Eurer Verläumdungen voll gemacht habt. Eine solche Hauptlüge wäre nicht in geschickten Händen, die sie auch durchführen könnten, gewesen, wenn sie in den Händen Eures guten Freundes Filleau, durch den Ihr sie in die Welt kommen ließt, geblieben wäre; Eure Gesellschaft hat sie sich offen beigelegt und Euer Vater Meynier hat so eben „als eine ausgemachte Wahrheit" behauptet, daß Portroyal seit fünf und dreißig Jahren eine geheime Verschwörung, deren Häupter der Abt von St. Cyran und der Bischof von Ypern gewesen wären, anspinne, „um das Geheimniß der Menschwerdung um zu stoßen, das Evangelium zu einer apokryphischen Geschichte zu machen, die christliche Religion aus zu rotten und auf den Trümmern

des Christenthums den Deismus zu erheben." Ist das alles, meine Väter? Würdet Ihr zufrieden sein, wenn man das alles von denen glaubt, die Ihr hasst? Würde Eure Feindseligkeit endlich gesättigt sein, wenn Ihr sie zum Gräuel gemacht hättet nicht allein für alle, die in der Kirche sind, durch das Einverständniß mit Genf, dessen Ihr sie anklagt, sondern auch für alle, die wenn gleich außer der Kirche doch an Jesum Christum glauben, durch den Deismus, welchen Ihr ihnen zur Last legt?

Aber wen meint Ihr durch Euer bloßes Wort ohne den geringsten Schein von Beweis und bei allen erdenklichen Widersprüchen zu überreden, daß Priester, die nichts predigen als die Gnade Jesu Christi, die Reinheit des Evangeliums und die Pflichten des Taufbundes, sich losgesagt haben von ihrer Taufe, von dem Evangelium und von Christo? Wer wird das glauben? Glaubt Ihr selbst das, Elende? In welche Bedrängniß seid Ihr gerathen, denn Ihr müßt nothwendig entweder beweisen, daß sie nicht an Christum glauben, oder anerkannt werden als die verworfensten Lügner, die je gewesen sind! Beweist es denn, Väter! Nennt „den verdienten Geistlichen," der, wie Ihr sagt, jener Versammlung von Bourg-Fontaine im Jahre 1621 beigewohnt und Eurem Freund Filleau den dort zur Ausrottung des christlichen Glaubens gefassten Plan entdeckt hat! Nennet jene sechs Personen, von denen Ihr sagt, daß sie dort jene Verschwörung angesponnen haben! Nennet den, „welcher mit den Buchstaben A. A. bezeichnet ist," von dem Ihr S. 15 sagt, daß „es nicht Anton Arnauld ist," weil er Euch überführt hat, daß er damals nur neun Jahr alt war, sondern „ein anderer, der, sagt Ihr, noch am Leben ist und ein zu guter Freund des Herrn Arnauld, als daß er ihm unbekannt sein könnte." Ihr, meine Väter, kennt ihn also und folglich, wenn Ihr nicht selbst ohne Religion seid, habt Ihr

die Verpflichtung diesen gottlosen Bösewicht beim Könige und beim Parlament an zu geben, damit er gestraft werde nach Verdienst. Ihr müßt reden, Väter, Ihr müßt ihn nennen oder Euch die Schande gefallen lassen, daß man Euch fortan nur als Lügner betrachtet, die nicht werth sind jemals Glauben zu finden.

Dies ist die Art und Weise, die der gute Pater Valerian uns gelehrt, wie man solche Verläumder „auf die Folter legen" und aufs Aeußerste treiben muß. Euer Stillschweigen wird hier ein voller und ganzer Beweis für diese teuflische Verläumdung sein. Die Verblendetsten unter Euren Freunden werden gezwungen sein zu gestehn, „daß dies Schweigen eine Folge nicht Eurer Tugend und Geduld, sondern Eures Unvermögens sein wird." Sie werden bewundern müssen, daß Ihr so schlecht gewesen seid dies bis auf die Nonnen von Portroyal aus zu dehnen und zu sagen, wie Ihr S. 14. thut, „das geheime Gebet des heiligen Sacraments,"*) welches eine von ihnen verfaßt, sei die erste Frucht dieser Verschwörung gegen Christum gewesen," und S. 95. sagt Ihr: „alle die abscheulichen Grundsätze dieser Schrift habe man ihnen eingeflößt." Das ist nach Eurer Sprache eine Unterweisung im Deismus. Eure Anschuldigungen gegen diese Schrift hat man schon unumstößlich widerlegt in der Vertheidigung der vom seligen Herrn Erzbischof von Paris gegen Euren Vater Brisacier gefällten Censur. Ihr habt nichts darauf zu antworten und doch hört Ihr nicht auf dies zu missbrauchen in einer noch schändlichern Weise als je um diesen Jungfrauen von allgemein anerkannter Frömmigkeit die höchste Gottlosigkeit zu zu schreiben. Grausame und feige Verfolger, sollen denn die still abgeschlossensten Klöster nicht Asyle sein vor

*) Le chapelet secret du St. Sacrement — Divinissimi Sacramenti arcana precatio — ist ein von der Nonne Agnes Arnauld zu Portroyal verfaßtes Gebetbuch voll feuriger Gebete zu Christo, der sich im Sacrament mittheilt. Vgl. Reuchlin Gesch. von Portroyal Th. 1. S. 414 ff.

Euren Verläumdungen? Während diese heiligen Jungfrauen Tag und Nacht Christum im heiligen Sacrament anbeten nach ihrer Regel,*) höret Ihr nicht auf Tag und Nacht zu verbreiten, daß sie glauben, Christus sei nicht in der Eucharistie und selbst nicht zur Rechten des Vaters, und Ihr schließt sie öffentlich von der Kirche aus, während sie im Geheimen für Euch und für die ganze Christenheit beten. Ihr verläumdet die, welche kein Ohr haben Euch zu hören und keinen Mund Euch zu antworten. Aber Jesus Christus, in welchem sie verborgen sind, um nur dereinst mit ihm offenbar zu werden, er hört Euch und antwortet für sie. Man hört sie heute,**) diese heilige und furchtbare Stimme, welche die Natur in Erstaunen setzt und die Kirche tröstet. Und ich fürchte, Väter, daß die, welche ihre Herzen verstocken und sich hartnäckig weigern ihn zu hören, da er als Gott spricht,***) gezwungen sein werden ihn mit Schrecken zu hören, wenn er mit ihnen sprechen wird als Richter.

Denn, Väter, welche Rechenschaft werdet Ihr ihm geben können für so viele Verläumdungen, wenn er sie untersuchen wird nicht nach den Einfällen Eurer Väter Dicastillo, Gans und Pennalossa, die Lügen entschuldigen, sondern nach den Gesetzen seiner ewigen Wahrheit und nach den heiligen Ordnungen seiner Kirche, die weit davon entfernt, diesen Frevel zu entschuldigen, ihn vielmehr so verabscheut, daß sie ihn

*) Dieses gemeinsame Gebet konnte um so weniger auf die Jesuiten Eindruck machen, da eben ihr Orden der einzige ist, welcher das gemeinsame Gebet für überflüssig hält. Vergl. Reuchlin Gesch. von Portroyal Th. 1. S. 66.

**) Psalm 95. 7, 8.

***) Etwas auffallend ist der Gegensatz „als Gott" und „als Richter." Nicole übersetzt hier im ersten Satz: **dum miraculorum splendore Dei majestatem ostentat** — („da er durch glänzende Wunder seine göttliche Majestät zeigt") und bezieht das offenbar auf das zu Portroyal vorgefallene Wunder mit dem Dorn aus der Krone Christi, weshalb er auch die Geschichte dieses Wunders in der dritten Anm. zu Br. 16. weitläuftiger erzählt.

gerade ſo wie einen vorſätzlichen Mord beſtraft? Sie hat durch das erſte und zweite Concilium zu Arles verordnet den Verläumdern eben ſo wie den Mördern die Communion nicht eher als im Tode zu geben. Das Lateranenſiſche Concilium hat überführte Verläumder, auch wenn ſie ſich gebeſſert, für unwürdig des geiſtlichen Standes erklärt. Die Päbſte haben gedroht denen, welche Biſchöfe, Prieſter oder Diakonen verläumden würden, ſogar auch nicht die Communion beim Tode zu geben. Und die Verfaſſer von Schmähſchriften, die was ſie behaupten nicht beweiſen können, ſind vom Pabſt Adrian verdammt „ausgepeitſcht zu werden," ja, meine ehrwürdigen Väter, flagellentur! So entfernt war die Kirche alle Zeit von den Irrthümern Eurer Geſellſchaft, die in ſolcher Verderbtheit iſt, daß ſie ſo große Frevel als die Verläumdung entſchuldiget um ſelber mit mehr Freiheit ſie zu begehn.

Gewiß, meine Väter, Ihr würdet im Stande ſein dadurch großes Unglück an zu richten, wenn Gott es nicht gefügt hätte, daß Ihr ſelbſt die Mittel darbotet demſelben zu ſteuern und alle Eure Andichtungen wirkungslos zu machen; denn man braucht nur den ſeltſamen Grundſatz, wonach ſolche Lügen keine Sünden ſind, bekannt zu machen um Euch allen Glauben zu nehmen. Die Verläumdung iſt unnütz, wenn ſie nicht mit einem großen Rufe der Ehrlichkeit verbunden iſt. Wer andern Uebeles nachredet, kann nicht durchdringen, wenn er nicht in der Achtung ſteht, daß er die üble Nachrede verabſcheue als eine Sünde, deren er unfähig iſt. Und ſo bringt Euch Euer eignes Princip ins Verderben. Ihr habt es aufgeſtellt um Euer Gewiſſen zu beruhigen, denn Ihr wolltet verläumden ohne verdammt zu werden, Ihr wolltet zu jenen „heiligen und frommen Verläumdern" gehören, von welchen der heilige Athanaſius redet.*) Ihr habt alſo, um Euch

*) Oft äußert ſich Athanaſius gegen das Verläumden, z. B. Apol. c. imp. Constant. oder Epist. de sententia Dionysii adv. Arianos (init.) Ad epi-

vor der Hölle zu retten, dieſe Maxime angenommen, die Euch auf das Wort Eurer Doctoren davor rettet; aber eben indem ſie Euch nach deren Lehre ſicherſtellt vor den Uebeln, die Ihr in jener Welt fürchtet, benimmt ſie Euch in dieſer den Nutzen, den Ihr davon hofftet. Auf dieſe Art meintet Ihr das Sündhafte der Verläumdung zu vermeiden und habt ſo die Frucht davon verloren; ſo ſehr iſt das Böſe gegen ſich ſelbſt und hemmt und zerſtört ſich durch ſeine eigne Bosheit.

Ihr werdet alſo mit mehr Nutzen für Euch verläumden, wenn Ihr mit dem heiligen Paulus *) bekennt und ſagt, daß „die Läſterer nicht das Reich Gottes ererben werden.“ Dann würden wenigſtens Eure Läſterungen eher geglaubt werden, obgleich Ihr Euch allerdings ſelbſt verdammen würdet. Aber wenn Ihr ſagt, wie Ihr es thut, daß die Verläumdung gegen Eure Feinde keine Sünde iſt, ſo werden Eure böſen Nachreden nicht geglaubt werden und Ihr werdet dennoch dem nicht entgehen, daß Ihr Euch verdammt; denn es iſt gewiß, meine Väter, Eure Doctoren von Gewicht werden nimmermehr die Gerechtigkeit Gottes zu Schanden machen und Ihr könntet keinen ſicherern Beweis geben, daß Ihr nicht in der Wahrheit ſeid, als indem Ihr Eure Zuflucht zur Lüge nehmt. Wenn die Wahrheit für Euch wäre, ſo würde ſie für Euch kämpfen, für Euch ſiegen, und was für Feinde Ihr auch hättet, „die Wahrheit würde euch frei machen,“ **) wie ſie ſelbſt verheißen hat. Ihr nehmt Eure Zuflucht zur Lüge nur um die Irrthümer zu ſtützen, mit welchen Ihr den ſündigen Kindern der Welt ſchmeichelt, und um die Verläum-

scopos Aeg. et Lib. lib. 1. (init.) So ſagt er auch Oratio c. gentes (init.): Malitia in sanctis non est. Aber eine Stelle, wo er von heiligen und frommen Verläumdern ſpräche, iſt dem Ueberſetzer nicht gelungen auf zu finden.

*) 1 Kor. 6. 10.

**) Joh. 8. 32.

dungen zu begründen, mit denen Ihr die Frommen, die sich Euch widersetzen, unterdrückt. Da die Wahrheit Euren Zwecken entgegen war, mußtet Ihr „die Lügen eure Zuflucht machen," wie ein Prophet (Jes. 28. 15.) sagt. Ihr spracht: „Wenn eine Fluth daher geht, wird sie uns nicht treffen, denn wir haben die Lügen unsre Zuflucht und Heuchelei unsern Schirm gemacht." Aber was antwortet ihnen der Prophet? „Darum, sagt er (Jes. 30. 12 — 14.) weil ihr euch verlasset auf Frevel und Muthwillen *) und trotzet darauf, so soll euch solche Untugend sein wie ein Riß an einer hohen Mauer, wenn es beginnt zu rieseln, die plötzlich unversehens einfällt und zerschmettert, als wenn ein Topf zerschmettert würde, den man zerstößt und seiner nicht schonet, also daß man von seinen Stücken nicht einen Scherben findet, darinnen man Feuer hole vom Herde oder Wasser schöpfe aus einem Brunnen." Und ein anderer Prophet (Hes. 13. 22, 23.) spricht: „Darum, daß ihr das Herz der Gerechten fälschlich betrübt, die ich nicht betrübt habe, und habt gestärkt die Hände der Gottlosen, daß sie sich von ihrem bösen Wesen nicht bekehren, damit sie lebendig möchten bleiben, darum sollt ihr nicht mehr unnütze Lehre predigen noch weissagen, sondern ich will mein Volk aus euren Händen erretten und ihr sollt erfahren, daß ich der Herr bin."

Ja, meine Väter, man muß hoffen, wenn Ihr nicht Euren Sinn ändert, wird Gott Euren Händen die entreißen, welche Ihr seit so langer Zeit betrüget, indem Ihr sie durch Eure schlechte Leitung in ihrem unordentlichen Wesen lasset oder sie mit Euren Lästerreden vergiftet. Jene wird er zu der Einsicht bringen, daß die falschen Vorschriften Euer Casuisten sie nicht schirmen werden vor seinem Zorn und diesen

*) Pascal sagt: „weil ihr eure Hoffnung setzet auf Verläumdung und Tumult" und damit giebt er wörtlich wieder den Ausdruck der Vulgata: **Sperastis in calumnia et in tumultu**, welche Ueberſetzung augenscheinlich für den Zusammenhang hier noch besser paßt als die Lutherſche.

wird er die gerechte Furcht einprägen, daß sie sich verderben, wenn sie Euch anhören und Euren Anschwärzungen Glauben schenken, wie Ihr Euch selbst verderbet, indem Ihr sie erfindet und ausstreuet in die Welt. „Irret Euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten“ *) und nicht ungestraft verletzt man das Gebot, welches er uns im Evangelium**) gegeben hat, unsern Nächsten nicht zu verdammen ohne recht gewiß zu sein, daß er schuldig ist. Also wie fromm auch die Leute sein wollen, die Eure Lügen leicht und gern aufnehmen, und unter welchem Vorwande der Andacht sie es auch thun, sie müssen fürchten aus dem Reiche Gottes ausgeschlossen zu werden um der einzigen Sünde willen, weil sie ohne andre Beweise als so plumpe Verläumdungen wie die Eurigen rechtgläubige Priester und heilige Jungfrauen so großer Sünden als der Ketzerei und Kirchenspaltung fälschlich beschuldigt haben. „Der Teufel, sagt der Bischof von Genf,***) ist auf der Zunge dessen, der Uebeles nachredet, und in dem Ohr dessen, der es anhört.“ Und der heilige Bernhard (Serm. 24. in Cant.) sagt: „Die Lästerung ist ein Gift, welches die Liebe auslöscht in dem einen und in dem andern, so daß eine einzige Verläumdung für eine Unzahl von Seelen zum Tode gereichen kann, da sie nicht bloß diejenigen mordet, welche sie verbreiten, sondern auch alle diejenigen, welche sie nicht verwerfen.“

Nachschrift. Ehrwürdige Väter, meine Briefe pflegten nicht so schnell auf einander zu folgen und auch nicht so lang zu sein. Die wenige Zeit, die ich hatte, ist Ursache von dem einen wie von dem andern. Ich habe diesen Brief nur deshalb länger gemacht, weil ich nicht Muße hatte ihn kürzer zu machen. Der Grund, warum

*) Gal. 6. 7.
**) Dem Verfasser haben hier Stellen wie Luk. 6. 37. vorgeschwebt.
***) Franz von Sales.

ich zu eilen genöthigt war, ist Ihnen besser bekannt als mir. Ihre Antworten gelangen Ihnen schlecht. Sie haben wohl die Methode geändert, aber ich weiß nicht, ob Sie gut gewählt haben und ob die Leute nicht sagen werden, daß Sie Furcht gehabt haben vor den Benediktinern.

Ich höre, daß derjenige, welchen jedermann zum Verfasser Ihrer Apologie macht, sie ableugnet und ungehalten darüber ist, daß man sie ihm zuschreibt. Er hat Recht und ich hatte Unrecht ihn deshalb in Verdacht zu haben; denn wie fest man mir es auch versicherte, ich hätte doch bedenken sollen, daß er zu viel Verstand hat um Ihre Anschwärzungen zu glauben und zu viel Ehre um sie zu verbreiten ohne sie zu glauben. Wenig Weltleute sind der Frevel fähig, die Ihnen eigen sind und die zu sehr Ihren Charakter bezeichnen, als daß ich zu entschuldigen wäre Sie hier nicht erkannt zu haben. Das allgemeine Gerücht hat mich mitgerissen. Diese Entschuldigung, die für Sie gut wäre, reicht nicht hin für mich, der ich mich befleißige nichts zu sagen ohne sichern Beweis und auch nur dieses Einzige ohne Beweis gesagt habe. Ich bereue es und bekenne meine Schuld und ich wünsche, daß Sie sich mein Beispiel zu Herzen nehmen mögen.

Siebzehnter Brief.

An den ehrwürdigen Pater Jesuiten Annat.

Ueber die Rechtgläubigkeit des Jansenius und über die Unfehlbarkeit der Päbste und allgemeinen Concilien.

Den 23. Januar 1657.

Mein ehrwürdiger Vater!

Ihr Verfahren ließ mich glauben, daß Sie wünschten, wir möchten von beiden Seiten in Ruhe bleiben und ich hatte mich schon ganz darauf eingerichtet. Aber Sie haben in kurzer Zeit so viele Schriften herausgegeben, daß offenbar ist: ein Frieden ist wenig sicher, wenn er vom Stillschweigen der Jesuiten abhängt. Ich weiß nicht, ob dieser Bruch des Waffenstillstandes Ihnen vortheilhaft sein wird; aber ich für mein Theil bin nicht ungehalten, daß er mir die Gelegenheit giebt den gewöhnlichen Vorwurf der Ketzerei, womit Sie alle Ihre Schriften anfüllen, zu zerstören.

Es ist Zeit, daß ich ein für alle Male dämpfe den Uebermuth, womit Sie täglich mehr sich herausnehmen mich als einen Ketzer zu behandeln. Sie thun das in dem eben erschienenen Buch *) auf eine Weise, die nicht länger geduldet werden darf und die mich zuletzt verdächtig machen würde, wenn ich Ihnen darauf nicht antwortete, wie es ein Vorwurf dieser Art verdient. Ich hatte diese Verunglimpfung in den Schriften Ihrer Confratres verachtet, eben so gut

*) La bonne foi des Jansénistes dans la citation des Auteurs.

als eine Menge andrer, die sie dort ohne Unterschied unter einander mengen. Mein funfzehnter Brief hatte zur Genüge darauf geantwortet. Sie aber sprechen jetzt in einem andern Ton. Sie machen dies ernstlich zum Hauptstück Ihrer Vertheidigung, es ist fast das einzige, was Sie dazu benutzen; denn Sie sagen: „statt aller Antwort auf meine funfzehn Briefe, sei es hinreichend funfzehn Mal zu sagen, daß ich ein Ketzer bin und als ein erklärter Ketzer verdiene ich keinen Glauben." Kurz, Sie stellen meinen Abfall gar nicht in Frage und setzen ihn voraus als einen festen Grundsatz, worauf sie dreist weiter fortbauen. Also ganz im Ernst, mein Vater, behandeln Sie mich als Ketzer und so denn auch ganz im Ernst gehe ich daran Ihnen darauf zu antworten.

Sie wissen gar wohl, mein Vater, diese Anklage ist so wichtig, daß es eine unerträgliche Vermessenheit ist sie vor zu bringen, wenn man keine Beweise dafür hat. Ich frage Sie, welche Beweise haben Sie dafür? Wann hat man mich zu Charenton gesehn? Wann habe ich gefehlt in der Messe oder bei den geistlichen Uebungen der Christen in Ihrer Parochie? Wann habe ich irgend etwas gethan, wodurch ich mich mit den Ketzern vereinigt oder von der Kirche abgesondert hätte? Welchem Concilium habe ich widersprochen? Welche päbstliche Constitution habe ich verletzt? Sie müssen antworten, mein Vater, oder —— Sie verstehen mich wohl. Und was antworten Sie? Ich bitte jedermann darauf recht zu achten. Zuerst setzen Sie voraus: „der Verfasser der Briefe ist von Portroyal;" darauf sagen Sie: „Portroyal ist für ketzerisch erklärt," und daraus schließen Sie: „der Verfasser der Briefe ist ein erklärter Ketzer." Also nicht auf mich, mein Vater, fällt die Hauptanklage, sondern auf Portroyal und Sie erheben sie gegen mich nur, weil Sie voraussetzen, daß ich von da bin. So werde ich denn nicht

große Mühe haben mich dagegen zu vertheidigen; denn ich brauche Ihnen nur zu sagen, daß ich nicht von da bin, und Sie nur auf meine Briefe zu verweisen, wo ich mit geraden Worten gesagt habe: „ich bin allein, ich bin nicht von Portroyal.“ Das finden Sie in dem sechszehnten Briefe *), der vor Ihrem Buch erschienen ist.

Beweisen Sie denn auf eine andere Art, daß ich ein Ketzer bin oder jedermann wird Ihre Ohnmacht erkennen. Beweisen Sie durch meine Schriften, daß ich die Constitution nicht annehme. Es ist nicht eine so große Anzahl, es sind nur sechszehn Briefe zu untersuchen und ich fordere Sie heraus, Sie und alle Menschen auf der Erde, mir da die kleinste Spur davon nach zu weisen. Ich werde Ihnen aber wohl das Gegentheil darin zeigen. Wenn ich z. B. im vierzehnten **) gesagt habe: „Wer nach Ihren Grundsätzen seine Brüder in ihren Todsünden tödtet, bringt zur Verdammniß die, für welche Christus gestorben ist,“ habe ich damit nicht augenscheinlich anerkannt, Christus sei für diese Verdammten gestorben und es sei nicht wahr „daß er nur allein für die Erwählten gestorben ist,“ was in dem fünften Satz ***) verdammt wird?

Es ist also gewiß, mein Vater, daß ich nichts gesagt habe um jene gottlosen Sätze zu behaupten, die ich von ganzem Herzen verabscheue. Und wenn Portroyal sie behauptete, so erkläre ich Ihnen, daß Sie daraus nichts gegen mich schließen dürfen, weil ich Gott sei Dank! — an nichts auf der Erde hänge als allein an der katholischen Apostolischen und Römischen Kirche und leben und sterben will ich in dieser Kirche und in der Gemeinschaft mit ihrem Ober-

*) S. 337.
**) S. 309.
***) d. h. der Constitution Innocenz X.

haupt, dem Pabst, und bin fest überzeugt, daß außer derselben kein Heil ist!

Was wollen Sie einem Menschen thun, der in solcher Art spricht und von wo wollen Sie mich angreifen, da Ihnen weder meine Reden noch meine Schriften einen Vorwand zu Ihren Beschuldigungen der Ketzerei geben und ich meine Sicherheit gegen Ihre Drohungen in der Dunkelheit finde, die mich einhüllt? Ihr fühlt Euch von einer unsichtbaren Hand getroffen, die Eure Verirrungen der ganzen Welt sichtbar macht und Ihr versucht umsonst mich an zu greifen in der Person derer, mit welchen Ihr mich verbunden glaubt. Ich fürchte Euch weder für mich noch für irgend wen anders, da ich weder mit einer Gemeinschaft noch mit irgend einem Einzelnen verbunden bin. Alles Ansehn, das Ihr haben mögt,*) ist unnütz hinsichtlich meiner. Ich hoffe nichts von der Welt, fürchte nichts von ihr, will nichts von ihr; ich bedarf durch Gottes Gnade weder Gut noch Macht von irgend wem. So, mein Vater, entwische ich Euch immer, Ihr könnt mich nicht fassen, von welcher Seite Ihr es auch versuchtet. Ihr könnt wohl Portroyal treffen, aber nicht mich. Man hat wohl Männer aus der Sorbonne vertrieben, doch das vertreibt mich nicht aus meinem Zimmer. Ihr könnt wohl Gewaltthätigkeit üben gegen Priester und Doctoren, aber nicht gegen mich, der ich keins von beiden bin. Und so hattet Ihr vielleicht noch nie mit einem Mann zu thun, der so außer dem Bereich Eurer Angriffe war und so geeignet Eure Irrthümer zu bekämpfen, frei, ohne Verpflichtung, ohne Anhänglichkeit, ohne Verbindung, ohne Verhältniß, ohne Geschäfte, genugsam von Euern Maximen unterrichtet und fest entschlossen sie so weit zu verfolgen als ich glauben werde, von Gott dazu verpflichtet

*) Annat war damals Beichtvater des Königs.

zu sein, ohne daß irgend eine menschliche Rücksicht meine Verfolgungen aufhalten oder ermüden könnte.

Was hilft es Euch denn, mein Vater, da Ihr doch nichts gegen mich vermögt, daß Ihr gegen Personen, die mit unserm Streit nichts zu thun haben, so viele Verläumdungen verbreitet, wie alle Eure Väter thun? Ihr sollt durch diese Winkelzüge mir doch nicht entgehn, Ihr sollt die Macht der Wahrheit fühlen, die ich Euch entgegensetze. Ich sage Euch, *) daß Ihr die christliche Moral aufhebt, indem Ihr sie von der Liebe zu Gott trennt und von dieser die Menschen dispensirt, und Ihr sprecht mir von „dem Tode des Pater Mester," den ich in meinem Leben nicht gesehn habe. **) Ich sage Euch, ***) daß Eure Schriftsteller erlauben für einen Apfel zu tödten, wenn es Schande bringt ihn zu verlieren, und Ihr erwiedert mir, „daß man zu St. Mederic us einen Kirchenkasten geöffnet hat." Was wollt Ihr denn ferner damit sagen, daß Ihr mich alle Tage in Anspruch nehmt wegen des Buchs „von der heil. Jungfrauschaft," †) das ein Vater des Oratoriums geschrieben hat, den ich nie gesehn habe, eben so wenig als sein Buch? Ich bewundre Euch, mein Vater, daß Ihr alle die, welche Euch entgegen sind, als eine einzige Person ansieht. Euer Haß umfasst sie alle zusammen und bildet daraus gleichsam eine Gemeinde von Verdammten, von der nun, wollt Ihr, jeder für alle andern Antwort geben soll.

*) Br. 10. S. 200 f.

**) Nicole übersetzt hier erklärend: vos nescio quem Mesterum, hominem mihi penitus ignotum, qui sibi ante quindecim annos vel insania vel desperatione mortem ipse conscivit, objicitis („Ihr wendet mir ein, daß ich weiß nicht was für ein Mester, ein mir ganz unbekannter Mensch, vor funfzehn Jahren entweder aus Wahnsinn oder aus Verzweiflung sich das Leben genommen hat.")

***) Br. 14. S. 303. Br. 16. S. 336.

†) De la sainte Virginité, die Uebersetzung einer Schrift des heiligen Augustinus, von einem Oratorier, dem Pater Seguenot, verfasst und mit einigen seltsamen und verschrobenen Anmerkungen versehen.

Es ist ein großer Unterschied zwischen den Jesuiten und denen, die wider sie streiten. Ihr bildet wirklich ein Ganzes, vereinigt unter einem einzigen Haupt, und Eure Gesetze verbieten Euch, wie ich gezeigt habe,*) etwas drucken zu lassen ohne Zustimmung Eurer Obern, die für die Irrthümer jedes Einzelnen verantwortlich sind, „ohne daß sie sich entschuldigen könnten die vorgetragenen Irrthümer nicht bemerkt zu haben, weil sie dieselben bemerken sollen" nach Euern Ordnungen und nach den Briefen Eurer Generale Aquaviva, Vitelleschi u. s. w. Daher geschieht es mit vollem Recht, wenn man Euch die Verkehrungen vorwirft, die sich in den Werken Eurer Ordensbrüder finden, da diese von Euern Obern und von den Theologen Eurer Gesellschaft approbirt sind.

Aber was mich anbetrifft, mein Vater, so muß man anders darüber urtheilen. Ich habe das Buch „von der heil. Jungfrauschaft" nicht unterschrieben. Man könnte alle Gottesksasten von Paris öffnen, ohne daß ich darum weniger rechtgläubig wäre und kurz und gut, ich erkläre Ihnen laut und rund weg, daß niemand meine Briefe verantwortet als ich und daß ich nichts verantworte als meine Briefe.

Ich könnte es hiebei bewenden lassen, mein Vater, ohne von den übrigen Personen zu sprechen, die Sie als Ketzer behandeln um mich in diese Anklage mit ein zu schließen. Indessen da ich die Veranlassung dazu bin, so finde ich mich gewissermaßen verbunden eben diese Gelegenheit zu benutzen um drei Vortheile daraus zu ziehn. Es ist ein sehr bedeutender Vortheil die Unschuld von so vielen Verläumdeten offenbar zu machen. Ein zweiter noch dazu für meinen Zweck wohl geeigneter ist der, ohne Unterlaß die Kunstgriffe Eurer Politik in dieser Anschuldigung nach zu weisen. Doch der Vortheil, welchen ich als den höchsten schätze, ist

*) Br. 9. S. 165.

der, daß ich so aller Welt zeigen werde, wie unwahr das ärgerliche Gericht ist, welches Ihr nach allen Seiten ausstreut, „daß die Kirche durch eine neue Ketzerei gespalten sei.“ Da Ihr eine Menge von Menschen irreführt, indem Ihr sie glauben macht, daß die Punkte, über welche Ihr einen so großen Sturm zu erregen sucht, wesentliche Glaubenspunkte seien, so halte ich es für äußerst wichtig diese falschen Ansichten zu zerstören und hier genau aus einander zu setzen, worin sie eigentlich bestehen, um zu zeigen, daß es in der That keine Ketzer in der Kirche giebt.

Nicht wahr? Wenn man frägt, worin die Ketzerei derer besteht, die Ihr Jansenisten nennt, so wird man sofort antworten, sie bestehe darin, daß diese Leute behaupten: „die Gebote Gottes seien unmöglich zu erfüllen; man könne der Gnade nicht widerstehen und habe nicht die Freiheit das Gute oder das Böse zu thun; Jesus Christus sei nicht für alle Menschen gestorben, sondern allein für die Prädestinirten und zuletzt darin, daß sie die fünf vom Pabst verdammten Sätze festhalten.“ Gebt Ihr nicht zu verstehen, daß Ihr aus diesem Grunde Eure Gegner verfolgt? Ist es nicht dies, was Ihr in Euern Schriften, in Euern Unterhaltungen, in Euern Katechismen sagt? So thatet Ihr noch am Weihnachtsfest zu St. Ludewig, *) indem Ihr eine von Euren kleinen Schäferinnen fragtet: „Für wen ist Jesus Christus gekommen, mein Kind?“ — „Für alle Menschen, mein Vater.“ — „Wie mein Kind? Du gehörst also nicht zu jenen neuen Ketzern, die behaupten, er sei nur für die Prädestinirten gekommen?“ Die Kinder glauben Euch das und mehre andre auch; denn Ihr unterhaltet sie mit denselben Mährchen in Euern Predigten, wie Euer Vater Crasset zu Orleans, der deshalb abgesetzt wurde. Und ich gestehe Euch, daß ich Euch sonst auch geglaubt habe. Ihr hattet

*) Vgl. Br. 3. S. 55. Anm.

mir von allen diesen Personen dieselbe Idee beigebracht, so daß ich, als Ihr sie wegen jener Sätze angrifft, mit Aufmerksamkeit Acht gab, was sie antworten würden, und ich war sehr geneigt niemals mit ihnen um zu gehn, wenn sie sich nicht zuvor feierlich von diesen Sätzen als von offenbaren Gottlosigkeiten lossagten. Das thaten sie aber laut genug. Herr von Sainte-Beuve, Königl. Professor der Sorbonne, verwarf in seinen öffentlichen Schriften diese fünf Sätze lange vor dem Pabst und diese Doctoren *) gaben mehre Schriften und unter andern die „von der siegreichen Gnade" heraus, die sie zu gleicher Zeit schrieben und worin sie diese Sätze als ketzerisch und ihnen fremd verwarfen. Sie sagen in der Vorrede: „diese Sätze sind ketzerisch und lutherisch, ersonnen und geschmiedet nach Menschenwitz, und finden sich weder bei Jansenius noch bei seinen Vertheidigern." Dies sind ihre Worte. Sie beklagen sich darüber, daß man sie ihnen beilegt, und richten an Euch deshalb jene Worte des heil. Prosper, welcher der erste Schüler des heil. Augustinus, ihres Meisters, war und welchem die Semipelagianer in Frankreich gleiche Ketzereien zur Last legten um ihn verhasst zu machen. „Es giebt, sagt dieser Heilige, Menschen, die eine so blinde Leidenschaft haben, uns zu verschreien, daß sie dazu ein Mittel ergriffen haben, welches ihren eignen Ruf zerstört. Sie haben willkürlich einige Sätze voll von Gottlosigkeit und Gotteslästerung gemacht und schicken diese allenthalben umher um die Leute glauben zu machen, daß wir sie in demselben Sinne behaupten, welchen sie in ihrer Schrift angeben. Aber aus dieser Antwort wird man sowohl unsre Unschuld als auch die Bosheit derer ersehen, welche uns jene Gottlosigkeiten andichten und doch die alleinigen Erfinder derselben sind."

In Wahrheit, mein Vater, als ich sie in dieser Art re-

*) Caeteri Augustiniani doctores, übersetzt Nicole.

den hörte vor Erscheinung der Constitution, als ich sah, daß sie dieselbe mit aller möglichen Ehrfurcht annahmen, daß sie sich erboten sie zu unterschreiben und daß Herr Arnauld alles dieses weit stärker, als ich es sagen kann, in seinem ganzen zweiten Brief erklärte, so hätte ich es für Sünde gehalten an ihrer Rechtgläubigkeit zu zweifeln. Und in der That haben diejenigen Priester, welche vor dem Erscheinen des Arnauldschen Briefes den Anhängern dieser Leute die Absolution verweigern zu müssen gemeint hatten, hernach förmlich erklärt, daß es nun, nachdem er so rund heraus jene ihm zur Last gelegten Irrthümer verdammt hat, keinen Grund mehr gäbe ihn oder seine Freunde von der Kirche aus zu schließen. Ihr aber habt nicht eben so gethan und hierbei fing ich an zu fürchten, daß Ihr mit Leidenschaft handelt.

Zuerst drohtet Ihr ihnen sie zur Unterschrift der Constitution zu zwingen, als Ihr meintet, daß sie sich dem widersetzen würden, und sobald Ihr saht, daß sie von selbst dazu bereit waren, spracht Ihr nicht mehr davon. Nun, schien es doch, hättet Ihr mit ihnen zufrieden sein müssen, dennoch hörtet Ihr nicht auf, sie noch als Ketzer zu behandeln; „weil, sagtet Ihr, das Herz dieser Menschen ihre Hand Lügen straft und weil sie äußerlich Katholiken und innerlich Ketzer sind." Das haben Sie selbst gesagt in Ihrer „Antwort auf einige Fragen." S. 27. und 47.

Dies Verfahren erschien mir ein Mal wunderlich, mein Vater! Denn von wem kann man nicht eben so reden? Und welche Verwirrung könnte man nicht unter diesem Vorwande erregen? „Wenn man, sagt der heil. Gregor, der Pabst (Regist. lib. 5. ep. 15.), sich weigert ein mit den Meinungen der Kirche übereinstimmend abgelegtes Glaubensbekenntniß gelten zu lassen, so stellt man den Glauben aller Katholiken in Zweifel." Ich fürchtete daher, mein Vater, „Eure Absicht wäre diese Menschen zu Ketzern zu machen,

ohne daß sie es wären," wie derselbe Pabst (ep. 16.) in Betreff eines ähnlichen Streites seiner Zeit spricht, „denn, sagt er, das heißt nicht sich den Ketzereien entgegensetzen, sondern das heißt eine Ketzerei machen (hoc non est haeresim purgare, sed facere), wenn man sich weigert denen zu glauben, die durch ihr Bekenntniß bezeugen, daß sie im wahren Glauben stehn." Aber ich erkannte in Wahrheit, daß es in der That keine Ketzer in der Kirche gäbe, als ich sah, sie hatten sich über alle die Ketzereien so schön gerechtfertigt, daß Ihr sie keines Irrthums in Glaubenssachen mehr beschuldigen konntet und darauf zurückgeführt ward sie allein wegen Fragen über eine Thatsache in Betreff des Jansenius zu tadeln, Fragen, die denn doch nicht Gegenstand der Ketzerei sein konnten. Ihr wolltet sie zwingen an zu erkennen, „daß diese Sätze im Jansenius stünden, Wort für Wort und mit denselben Ausdrücken," wie Sie selbst das wiederum schreiben in Ihren Cavillis p. 39. Singulares, individuae, totidem verbis apud Jansenium contentae.

Von nun an begann Euer Streit mir gleichgültig zu werden. So lange ich glaubte, daß Ihr über die Wahrheit oder Unwahrheit der Sätze strittet, hörte ich Euch mit Aufmerksamkeit zu, denn das betraf den Glauben; aber sobald ich sah, daß Ihr nur darum strittet, ob sie „Wort für Wort" im Jansenius stünden oder nicht, interessirte ich mich nicht mehr dafür, denn die Religion war ja nicht mehr dabei interessirt. *)

Nicht daß es nicht allen Anschein gehabt hätte, als redeten Sie wahr, denn wenn man sagt, daß Sätze Wort für Wort in einem Autor stehen, dabei kann man sich ja nicht irren. Auch wundere ich mich nicht, daß so viele Menschen in Frankreich und zu Rom auf einen so wenig verdächtigen Ausspruch hin glaubten, daß Jansenius die Sätze in

*) Vgl. Br. 1. S. 17.

der That gelehrt habe. Und daher war ich denn nicht wenig überrascht zu erfahren, daß eben diese Thatsache, die Sie als so gewiß und so wichtig aufgestellt hatten, nicht wahr wäre und daß man sie herausforderte die Seiten des Jansenius, wo Sie diese Sätze „Wort für Wort" gefunden hätten, zu citiren, ohne daß Sie je im Stande gewesen wären das zu thun.

Ich führe diesen ganzen Verlauf an, weil mir das den Geist Ihrer Societät in dieser ganzen Sache vollkommen zu enthüllen scheint und weil man sich wundern wird, daß Ihr trotz alle dem, was ich eben gesagt, doch nie aufgehört habt zu verbreiten, sie seien und bleiben Ketzer. Ihr habt aber bloß ihre Ketzerei nach den Umständen verändert. Denn so wie sie sich wegen der einen rechtfertigten, brachten Eure Väter an deren Stelle eine andre vor, so daß sie niemals frei waren. Auf diese Weise lag ihre Ketzerei im Jahre 1653 in der Beschaffenheit der Sätze, nachher in dem „Wort für Wort," später legtet Ihr sie ins Herz. Heute aber spricht man von alle dem nicht mehr und behauptet sie seien Ketzer, wenn sie nicht unterschreiben, „daß der Sinn der Lehre des Jansenius in dem Sinn dieser fünf Sätze enthalten sei."

Das ist gegenwärtig der Gegenstand Eures Streits. Es ist Euch nicht genug, daß sie die fünf Sätze verdammen und desgleichen alles, was etwa im Jansenius stünde und mit ihnen übereinstimmen und dem heil. Augustin entgegen sein möchte; denn das alles thun sie. Es ist also nicht die Frage, z. B. „ob Jesus Christus nur für die Prädestinirten gestorben ist," — das verdammen sie eben so gut als Ihr — sondern ob Jansenius dieser Meinung ist oder nicht. Und deshalb erkläre ich Ihnen mehr als je, daß Euer Streit mich wenig rührt, weil er die Kirche wenig berührt. Denn obschon ich kein Doctor bin, eben so wenig als Sie, mein Vater, so sehe ich doch wohl, daß es sich hier gar nicht um

den Glauben handelt, da es nur gilt zu untersuchen, welches der Sinn des Jansenius ist. Wenn sie glaubten, daß seine Lehre mit dem eigentlichen und buchstäblichen Sinn dieser Sätze übereinstimmte, so würden sie dieselbe verdammen und sie weigern sich nur es zu thun, weil sie überzeugt sind, daß sie sehr verschieden davon ist, also, wenn sie ihn schlecht verstünden, so wären sie doch nicht Ketzer, weil sie ihn nur in einem katholischen Sinn verstehen.

Und um das durch ein Beispiel zu erklären, führe ich die Meinungsverschiedenheit an, die zwischen dem heil. Basilius und Athanasius in Betreff der Schriften des heil. Dionysius von Alexandrien Statt fand. In diesen glaubte der heil. Basilius die Meinung des Arius gegen die Gleichheit des Vaters und des Sohnes zu finden und verdammte sie als ketzerisch; dagegen der heil. Athanasius glaubte darin den wahren Sinn der Kirche zu finden und vertheidigte sie als rechtgläubig. Meinen Sie denn, Vater, daß der heil. Basilius, der diese Schriften für arianisch hielt, das Recht hatte den heil. Athanasius als Ketzer zu behandeln, weil er sie vertheidigte? Und was für einen Grund hätte er dazu gehabt, da es nicht der Arianismus war, was Athanasius verfocht, sondern die Wahrheit des Glaubens, die er darin zu sehen meinte? Wären diese beiden Heiligen einig geworden über den wahren Sinn der Schriften und hätten sie darin alle beide diese Ketzerei anerkannt, so hätte ohne Zweifel der heil. Athanasius sie nicht billigen können ohne ein Ketzer zu sein; da sie aber uneinig waren über den Sinn, so war Athanasius rechtgläubig, indem er sie vertheidigte, selbst wenn er sie falsch verstanden hätte, weil es nur ein Irrthum über eine Thatsache war und er in dieser Lehre nur den katholischen Glauben verfocht, den er darin voraussetzte.

Ein Gleiches sage ich Ihnen, mein Vater. Wenn Ihr

einig würdet über den Sinn des Janſenius und wenn Eure Gegner mit Euch darin übereinſtimmten, daß er z. B. behauptet, „man könne der Gnade nicht widerſtehen," ſo würden die, welche ſich weigern ihn zu verdammen, Ketzer ſein. Wenn Ihr aber über ſeine Meinung ſtreitet und ſie glauben, daß man nach ſeiner Lehre „der Gnade widerſtehen könne," ſo habt Ihr keinen Grund ſie als Ketzer zu behandeln, ihm ſelbſt mögt Ihr eine Ketzerei zuſchreiben, welche es ſei; denn ſie verdammen ja die Meinung, die Ihr ihm unterlegt, und Ihr werdet die Meinung, die ſie ihm unterlegen, nicht zu verdammen wagen. Wollt Ihr ſie denn überführen, ſo zeiget, daß die Meinung, welche ſie dem Janſenius zuſchreiben, ketzeriſch iſt, denn dann werden ſie ſelbſt es ſein. Wie werdet Ihr das aber können, da es ja nach Euerm eignen Zugeſtändniß feſtſteht, daß der Sinn, den ſie ihm beilegen, nicht verdammt iſt?

Um Ihnen das klar zu zeigen will ich von dem ausgehen, was Sie ſelbſt anerkennen, „daß die Lehre von der wirkſamen Gnade nicht verdammt worden iſt und daß der Pabſt *) ſie in ſeiner Conſtitution gar nicht berührt hat." Und wirklich als er über die fünf Sätze das Urtheil ſprechen wollte, wurde der Punkt von der wirkſamen Gnade gegen alle Cenſur ſicher geſtellt. Das erhellt vollkommen aus den Gutachten der Conſultoren, welchen der Pabſt die Sätze zu unterſuchen gab. Ich habe dieſe Gutachten in Händen eben ſo gut als mehre Perſonen in Paris und unter andern der Herr Biſchof von Montpellier **), der ſie von Rom mitbrachte. Man ſieht daraus, daß ihre Meinungen getheilt waren und daß die Vorzüglichſten unter ihnen als der Magister sacri Palatii, der Kommiſſarius des heil. Officiums,

*) Weder Innocenz in der erſten noch Alexander in der zweiten Conſtitution.

**) Franz Duboſquet.

der General der Augustiner u. a. glaubten, diese Sätze könnten in dem Sinn der wirksamen Gnade genommen werden und sie waren daher der Meinung, daß sie nicht verdammt werden durften; wogegen die übrigen allerdings zugaben, daß die Sätze, wenn sie den Sinn hätten, nicht zu verdammen wären, aber sie behaupteten doch, daß sie verdammt werden müssten, weil, wie sie erklärten, ihr eigentlicher und natürlicher Sinn von jenem weit entfernt wäre. Und dies ist der Grund, warum der Pabst sie verdammte und jedermann hat sich seinem Urtheil unterworfen.

Es ist also gewiß, mein Vater, daß die wirksame Gnade nicht verdammt worden ist. Auch ist sie so stark unterstützt vom heil. Augustin, vom heil. Thomas und von seiner ganzen Schule, von so vielen Päbsten und Concilien und von der ganzen Tradition, daß es gottlos sein würde sie für eine Ketzerei an zu sehen. Wohlan alle die, welche Ihr als Ketzer behandelt, erklären, daß sie im Jansenius nichts anders finden als diese Lehre von der wirksamen Gnade und dieses ist auch das Einzige, was sie in Rom behauptet haben. Sie selbst, mein Vater, haben das anerkannt, wenn Sie (Cavill. p. 35.) erklären: „Als sie vor dem Pabst reden sollten, sprachen sie kein Wort (ne verbum quidem) von den Sätzen und verbrachten die ganze Zeit mit Sprechen über die wirksame Gnade.“ Und also, ob sie sich in dieser Voraussetzung täuschen oder nicht, so viel ist wenigstens außer Zweifel, daß der Sinn, welchen sie voraussetzen, nicht ketzerisch ist und daß sie es folglich auch nicht sind. Um die Sache mit zwei Worten zu sagen, Jansenius hat entweder nur die wirksame Gnade gelehrt und in diesem Fall hat er keinen Irrthum, oder er hat was anders gelehrt und in diesem Fall hat er keine Vertheidiger. Die Frage ist also allein, ob Jansenius in der That was anders als die wirksame Gnade gelehrt hat, und wenn man findet, daß dem so ist,

so habt Ihr den Ruhm ihn besser verstanden zu haben, allein sie haben nicht das Unglück im Glauben geirrt zu haben.

Man muß also Gott preisen, mein Vater, darum, daß es wirklich keine Ketzerei in der Kirche giebt, da es sich hiebei nur um eine Thatsache handelt, die keine Ketzerei bilden kann. Die Kirche entscheidet die Glaubenssachen mit einer göttlichen Machtvollkommenheit und schließt von ihrer Gemeinschaft alle aus, die sich weigern ihre Entscheidungen an zu nehmen; aber sie verfährt nicht so bei Thatsachen, und der Grund ist der, daß unser Heil geknüpft ist an den Glauben, der uns geoffenbart worden ist und sich in der Kirche durch die Ueberlieferung erhält, daß es aber nicht abhängt von andern einzelnen Thatsachen, die nicht von Gott geoffenbart sind. So ist man verbunden zu glauben, daß die Gebote Gottes nicht unerfüllbar sind; aber man ist nicht verbunden zu wissen, was Janſenius über diesen Gegenstand gelehrt hat. Deswegen leitet Gott die Kirche in der Bestimmung der Glaubenslehren durch den Beistand seines heiligen Geistes, der nicht irren kann; bei Thatsachen hingegen läßt er sie durch die Sinne und die Vernunft handeln *), welche darüber die natürlichen Richter sind; Gott allein konnte die Kirche im Glauben unterweisen; aber um zu wissen, ob Sätze in Janſenius Buche sind, braucht man es nur zu lesen. Daher kommt es, daß Widerstand gegen die Entscheidungen des Glaubens eine Ketzerei ist, weil man damit seinen eignen Geist dem Geiste Gottes entgegensetzt; aber es ist keine Ketzerei, wenn gleich zuweilen eine Ver-

*) Il la laisse agir par les sens et par la raison. So lieſt die Ausgabe 1659 und ähnlich hat Nicole: sensibus et rationi humanae permittitur scil. ecclesia. Die beiden Ausgaben von 1819 und 1829 haben die schwierigere und darum vielleicht richtigere Lesart: il a laissé agir par les sens et par la raison „er hat (von jeher durch) die Sinne und die Vernunft wirken lassen.“

messenheit, gewisse einzelne Thatsachen nicht zu glauben, weil man damit bloß die Vernunft, die klar sein kann, einer Autorität, die wohl groß, aber doch hierin nicht unfehlbar ist, entgegenstellt.

Dies erkennen alle Theologen an, wie das der Cardinal Bellarmin, der zu Ihrer Gesellschaft gehört, in folgendem Satz ausgesprochen hat*): „Die allgemeinen und rechtmäßigen Concilien können nicht irren bei Bestimmung der Glaubenslehren, aber wohl bei Fragen über Thatsachen." Und ferner: „Der Pabst als Pabst, und selbst an der Spitze eines allgemeinen Conciliums, kann irren in den Zwistigkeiten über einzelne Thatsachen, die hauptsächlich von der Benachrichtigung und vom Zeugniß der Menschen abhängen." Und der Cardinal Baronius sagt zum Jahr 681 n. 39. eben so: „Man muß sich völlig den Entscheidungen der Concilien unterwerfen in Glaubenssachen; aber was die Menschen und ihre Schriften anbetrifft, so findet man, daß die über sie gefällten Urtheile nicht eben so strenge beobachtet worden sind, weil es keinen Menschen giebt, dem es nicht begegnen könnte sich hierin zu irren." Aus demselben Grund hat der Herr Erzbischof von Toulouse**) aus den Briefen der beiden großen Päbste Leo und Pelagius II. folgende Regel gezogen: „Der eigentliche Gegenstand der Concilien ist der Glauben und alles, was dort beschlossen wird außer dem Glauben, darf noch wieder aufs Neue erwogen und geprüft werden, dagegen darf man nicht mehr prüfen, was in Glaubenssachen bestimmt worden ist, weil, wie Tertullian

*) Bellarm. de summ. Pontif. Lib. 4. Cap. 11. Generale concilium legitimum non potest errare in dogmatibus fidei definiendis: tamen errare potest in quaestionibus de facto. — Cap. 2. Conveniunt omnes catholici posse Pontificem, etiam ut Pontificem et cum suo coetu Consiliariorum vel cum generali concilio, errare in controversiis facti particularibus, quae ex informatione testimoniisque hominum praecipue pendent.

**) Peter von Marca.

sagt, die Regel des Glaubens allein unbeweglich und unwiderruflich ist."

Daher kommt es, daß man niemals die allgemeinen und rechtmäßigen Concilien einander in Glaubensartikeln widersprechend findet, „weil es, wie der Erzbischof von Toulouse sagt, nicht ein Mal erlaubt ist aufs Neue zu prüfen was bereits in Sachen des Glaubens entschieden ist." Dahingegen hat man zuweilen gesehn, daß die Concilien über Thatsachen, wo es sich um das Verständniß eines Autors handelte, entgegengesetzter Meinung waren, „weil, wie der Erzbischof nach dem Vorgang der von ihm angeführten Päbste sagt, alles, was in den Concilien außer dem Glauben beschlossen wird, noch wieder aufs Neue erwogen und geprüft werden darf." In dieser Art scheinen das vierte und fünfte Concilium einander entgegen zu stehen in der Auslegung derselben Schriftsteller. Dasselbe ereignete sich zwischen zwei Päbsten in Betreff eines Lehrsatzes einiger scythischer Mönche. Der Pabst Hormisdas verdammte ihn, weil er ihn in einem üblen Sinn auffasste, und nachher prüfte sein Nachfolger Johann II. den Satz aufs Neue und weil er ihn in einem guten Sinn aufnahm, billigte er ihn und erklärte ihn für rechtgläubig. Wollen Sie deshalb behaupten, daß einer von diesen Päbsten Ketzer war? Muß denn also nicht zugegeben werden, daß man kein Ketzer ist, sobald man den ketzerischen Sinn, welchen ein Pabst in einer Schrift findet, verdammt, und die Schrift nicht verdammen mag, indem man sie in einem Sinne nimmt, den der Pabst ganz gewiß nicht verdammt hat, da sonst der eine von diesen beiden Päbsten in Irrthum verfallen wäre?

Indem ich Ihnen, mein Vater, zeigte, wie zuweilen bei Fragen über Thatsachen, welche die Auslegung eines Schriftstellers betreffen, ein Kirchenvater gegen den andern, ein Pabst gegen den andern und ein Concilium gegen das andere ist,

wollte ich Sie damit an die Widersprüche, die hierin zwischen den Katholiken vorkommen, gewöhnen um Sie von da zu andern Beispielen zu führen, in welchen eine gleiche Meinungsverschiedenheit, aber ein weniger gleiches Verhältniß der streitenden Parteien sich findet. Da sollen Sie sehen Concilien und Päbste auf der einen Seite und Jesuiten auf der andern. Diese widersetzen sich den Entscheidungen jener in Betreff der Auslegung eines Schriftstellers, ohne daß Ihr Eure Confratres, ich sage nicht der Ketzerei, sondern nicht ein Mal der Vermessenheit anklagt.

Sie wissen recht gut, mein Vater, daß die Schriften des Origenes von mehren Concilien und Päbsten und selbst von der fünften allgemeinen Kirchenversammlung verdammt wurden als Ketzereien enthaltend und unter andern die „von der Versöhnung der Teufel am Tage des Gerichts." Glauben Sie denn nun, man müsse, um rechtgläubig zu sein, nothwendig annehmen, daß Origenes in der That diese Irrthümer behauptet hat, und es sei nicht hinreichend sie zu verwerfen ohne sie ihm zu zu schreiben. Wenn das wäre, was würde aus Ihrem Vater Halloix werden, welcher die Rechtgläubigkeit des Origenes behauptet hat, desgleichen aus mehren andern Katholiken, die dasselbe versucht haben, als Pico von Mirandola und Genebrard, der Doctor der Sorbonne? Ist es nicht ferner ausgemacht, daß eben dieses fünfte allgemeine Concilium die Schriften Theodorets gegen den heiligen Cyrillus „als gottlos, dem wahren Glauben widersprechend und die Nestorianische Ketzerei enthaltend" verdammte? Und dennoch hat der Jesuit Pater Sirmond sich nicht gescheut ihn zu vertheidigen und in dem Leben dieses Kirchenvaters zu behaupten, daß eben diese Schriften „frei von der Nestorianischen Ketzerei seien."

Sie sehen also, mein Vater, wenn die Kirche Schriften verdammt, so setzt sie darin einen Irrthum voraus und den

verdammt sie und dann ist es Glaubensartikel, daß dieser Irrthum verworfen ist, es ist aber nicht Glaubensartikel, daß diese Schriften in der That den Irrthum enthalten, welchen die Kirche darin voraussetzt. Ich denke das genug bewiesen zu haben und will diese Beispiele mit der so bekannten Geschichte des Pabstes Honorius beschließen. Man weiß, daß dieser Pabst, am Anfange des siebenten Jahrhunderts, als die Kirche von der Ketzerei der Monotheleten beunruhigt wurde, um diese Streitigkeit zu beendigen, ein Decret erließ, welches diese Ketzer zu begünstigen schien und daher vielen ein Aergerniß war. Indessen ging das unter seinem Pontificat noch so hin ohne großen Lärm; aber funfzig Jahre nachher, als die Kirche in dem sechsten allgemeinen Concilium versammelt war, wo der Pabst Agatho durch seine Legaten den Vorsitz hatte, da wurde dies Decret vorgelegt, und nachdem es gelesen und geprüft worden war, wurde es als monotheletische Ketzereien enthaltend verdammt und als solches mit den übrigen Schriften dieser Ketzer in voller Versammlung verbrannt. Und diese Entscheidung wurde mit so viel Ehrerbietung und Gleichmäßigkeit in der ganzen Kirche angenommen, daß sie nachher noch von zwei andern ökumenischen Concilien und sogar von den Päbsten Leo II. und Adrian II. (der zweihundert Jahre nachher lebte) bestätigt wurde, ohne daß irgend wer diese so allgemeine und so friedliche Uebereinstimmung gestört hätte, sieben oder acht Jahrhunderte hindurch. Allein einige Schriftsteller der neuern Zeit und unter andern der Cardinal Bellarmin haben nicht gemeint sich dadurch zu Ketzern zu machen, daß sie gegen so viele Päbste und Concilien verfochten: die Schriften des Honorius seien frei von dem Irrthum, welchen jene darin gefunden hatten. „Denn, sagt Bellarmin (De summ. Pontif. lib. 4. c. 11.), da allgemeine Concilien sich in Fragen über Thatsachen irren können, so darf man mit voller Zuversicht

behaupten, daß die sechste Kirchenversammlung sich in diesem Factum getäuscht und weil es den Sinn der Briefe des Honorius nicht recht verstanden hatte, ihn mit Unrecht unter die Ketzer gezählt hat." Bemerken Sie also recht, mein Vater, das heißt nicht ein Ketzer sein, wenn man sagt, daß der Pabst Honorius keiner war, obschon mehre Päbste und Concilien es erklärt haben und das sogar nach vorhergegangener Prüfung.

Ich komme denn jetzt zu unsrer Frage und ich erlaube Ihnen Ihre Sache so gut zu führen, als Sie können. Was werden Sie sagen, mein Vater, um Ihre Gegner zu Ketzern zu machen? „Der Pabst Innocenz X. hat erklärt, daß der Irrthum der fünf Sätze im Jansenius ist." Ich lasse Sie das alles sagen. Was schließen Sie daraus? „Es ist Ketzerei nicht an zu erkennen, daß der Irrthum der fünf Sätze im Jansenius ist." Was meinen Sie, mein Vater? Ist denn hier nicht eine Frage über eine Thatsache von derselben Art wie die vorgenannten? Der Pabst hat erklärt, daß der Irrthum der fünf Sätze im Jansenius ist, eben so wie seine Vorgänger erklärt hatten, daß der Irrthum der Nestorianer und Monotheleten in den Schriften von Theodoret und Honorius wäre. Hierüber haben nun Eure Väter geschrieben, daß sie diese Ketzereien sehr wohl verdammen, daß sie aber ihr Vorhandensein bei diesen Schriftstellern nicht zugeben; ganz eben so wie Eure Gegner jetzt sagen, daß sie sehr wohl jene fünf Sätze verdammen, aber nicht zugeben, daß Jansenius sie gelehrt habe. Wahrhaftig, mein Vater, diese Fälle sind sehr ähnlich und wenn hier irgend ein Unterschied Statt findet, so gereicht er unsrer gegenwärtigen Frage zum Vortheil, wie das leicht zu sehen ist aus der Vergleichung mehrer einzelner Umstände, die von selbst klar sind und mit deren Anführung ich mich nicht aufhalte. Woher kommt es denn, mein Vater, daß in einer und derselben Lage Eure Väter

Katholiken und Eure Gegner Ketzer sind? Und durch welche ungewöhnliche Ausnahme beraubt Ihr sie einer Freiheit, die Ihr allen übrigen Gläubigen gewährt?

Was sagen Sie hierauf, mein Vater? „Der Pabst hat seine Constitution durch ein Breve bestätigt?" Ich antworte Ihnen, daß zwei allgemeine Concilien und zwei Päbste die Verdammung der Briefe von Honorius bestätigt haben. Aber was meinen Sie denn auf die Worte dieses Breve zu bauen, worin der Pabst erklärt, „daß er die Lehre des Jansenius in diesen fünf Sätzen verdammt habe." Was setzt er denn hiemit zur Constitution hinzu und was folgt daraus? Nichts weiter als dieses: wie einst das sechste Concilium des Honorius Lehre verdammte, weil es sie für eine und dieselbe mit der monotheletischen Lehre hielt, ebenso hat der Pabst gesagt, daß er die Lehre des Jansenius in diesen fünf Sätzen verdammt hat, weil er voraussetzte, daß sie einerlei mit den fünf Sätzen wäre. Und wie hätte er das nicht glauben sollen? Ihre Gesellschaft verbreitet es allenthalben und redet nichts anders und Sie selbst, mein Vater, der Sie behauptet haben, die Sätze stünden da „Wort für Wort," Sie waren zur Zeit der Censur in Rom; denn Sie treffe ich überall. Sollte er ein Mißtrauen setzen in die Ehrlichkeit und Einsicht so vieler gewichtigen Ordensgeistlichen? Wie hätte er nicht glauben sollen, Jansenius Lehre wäre einerlei mit der Lehre der fünf Sätze, bei der Versicherung, welche Sie ihm gegeben hatten, daß sie „Wort für Wort" von diesem Schriftsteller wären? Das ist also klar, mein Vater, wenn sichs findet, daß Jansenius die Sätze nicht behauptet hat, so muß man nicht sagen, wie Ihre Väter in ihren Beispielen, daß der Pabst sich in dieser Thatsache getäuscht hat — was immer unangenehm ist öffentlich aus zu sprechen *) —

*) Nicole übersetzt erläuternd: nam hoc palam praedicare catholicis Religiosis semper submolestum est.

ſondern man muß nur ſagen, daß Ihr ihn getäuſcht habt, was kein Aergerniß weiter erregt, denn man kennt Euch jetzt ſchon genug.

So kann denn dieſe ganze Sache auf keine Weiſe eine Ketzerei bilden. Da Sie aber daraus eine machen wollen um jeden Preis, ſo haben Sie verſucht die Frage von der Thatſache ab zu bringen und auf einen Glaubenspunkt zu richten und das thun Sie in folgender Art. „Der Pabſt, ſagen Sie, erklärt, daß er die Lehre des Janſenius in den fünf Sätzen verdammt, alſo iſt es ein Glaubenspunkt, daß Janſenius Lehre in Betreff der fünf Sätze ketzeriſch iſt, ſie ſei auch wie ſie ſei.“ Das, mein Vater, iſt ein recht neuer Glaubenspunkt, daß eine Lehre ketzeriſch iſt, ſie ſei wie ſie ſei. Und wie? Wenn man nach Janſenius „der innern Gnade widerſtehen kann“ und wenn es nach ihm nicht wahr iſt, daß „Chriſtus nur für die Erwählten geſtorben ſei,“ ſoll das auch verdammt ſein, weil es ſeine Lehre iſt? Soll es wahr ſein in der Conſtitution des Pabſtes, daß „man die Freiheit hat das Gute und Böſe zu thun“ und das ſoll unwahr ſein bei Janſenius? Und durch welches Verhängniß ſoll er ſo unglücklich ſein, daß die Wahrheit Ketzerei wird in ſeinem Buch? Muß man alſo nicht geſtehen: er iſt Ketzer nur in dem Fall, daß er mit den verdammten Irrthümern übereinſtimmt? Die Conſtitution des Pabſtes iſt der Maßſtab, woran man Janſenius halten muß um über ihn zu urtheilen nach dem Verhältniß, in welchem er zu ihr ſteht, und ſo muß man die Frage, ob ſeine Lehre ketzeriſch iſt, nach der andern Frage über die Thatſache, ob ſie mit den fünf Sätzen zuſammenſtimmt, entſcheiden, denn es iſt unmöglich, daß ſie nicht ketzeriſch ſei, wenn ſie mit ihnen übereinſtimmt, und daß ſie nicht rechtgläubig ſei, wenn ſie ihnen widerſpricht. Denn kurz, nach dem Pabſt und den Biſchöfen „ſind die Sätze in ihrem eigentlichen und natürlichen Sinn verdammt,“ und ſo

sind sie unmöglich im Sinn des Jansenius verdammt, außer in dem Fall, daß der Sinn des Jansenius einerlei sei mit dem eigentlichen und natürlichen Sinn der Sätze, und das ist eine Thatsache.

Die Frage bleibt also immer bei dieser Thatsache, ohne daß man sie auf irgend eine Art davon abbringen und sie auf das Recht richten könnte. Und so kann man nicht eine Sache der Ketzerei daraus machen, aber wohl könntet Ihr daraus einen Vorwand zur Verfolgung machen, wenn nicht zu hoffen stünde, daß sich nicht Menschen finden werden, die genug in Euer Interesse eingehen um ein so ungerechtes Verfahren vor zu nehmen und einen Zwang aus zu üben, damit man, wie Ihr es wünscht, unterschreibe: daß „man diese Sätze im Sinn des Jansenius verdamme" ohne auseinander zu setzen, welches der Sinn des Jansenius sei. Wenig Leute sind geneigt ein Glaubensbekenntniß wie ein Blanket zu unterschreiben. Und das hieße doch ein solches als Blanket unterzeichnen, welches Ihr nachher mit allem ausfüllen würdet, was Euch beliebte, da es Euch ja frei stünde nach Eurem Gutdünken aus zu legen, was das heißt der Sinn des Jansenius, den man nicht auseinander gesetzt. Man setze ihn erst auseinander, sonst macht Ihr uns hier noch wieder ein nächstes Vermögen abstrahendo ab omni sensu. *) Ihr wisst, das macht kein Glück in der Welt. Man hasst Zweideutigkeit und besonders in Glaubenssachen, wo es doch sehr billig ist zum Wenigsten das zu verstehn, was man verdammt. Und wie sollte das zugehn, daß Doctoren, die überzeugt sind Jansenius lehre nichts andres als die wirksame Gnade, darein willigen sollten zu erklären, sie verdammten seine Lehre ohne sie auseinander zu setzen, da dies doch bei der Meinung, die sie von ihm haben und die man ihnen nicht nimmt, nichts andres wäre, als wenn sie die wirksame Gnade ver-

*) Vgl. Br. 1. S. 29.

würfen, was niemand ohne Sünde thun kann? Wäre es alſo nicht eine unnatürliche Tyrannei ſie in die traurige Nothwendigkeit zu verſetzen, daß ſie entweder ſich ſtrafbar vor Gott machen, wenn ſie dieſe Verdammung gegen ihr Gewiſſen unterzeichnen, oder als Ketzer behandelt werden, wenn ſie ſich weigern es zu thun.

Aber alles das geſchieht geheimnißvoll. Alle Eure Schritte ſind politiſch. Es iſt nöthig, daß ich es auseinander ſetze, warum Ihr nicht die Meinung des Janſenius auseinander ſetzt. Ich ſchreibe nur um Eure Abſichten zu enthüllen und ſie dadurch zu vereiteln. Ich muß alſo diejenigen, welche es nicht wiſſen, belehren, daß es Euer Hauptzweck bei dieſem Streit iſt die zureichende Gnade Eures Molina in Aufnahme zu bringen und daß Ihr dies nicht thun könnt ohne die wirkſame Gnade, die jener ganz entgegen iſt, um zu ſtoßen. Da Ihr dieſe aber gegenwärtig zu Rom und unter allen Theologen der Kirche anerkannt ſeht und ſie nicht an ſich bekämpfen könnt, ſeid Ihr auf den Gedanken gekommen ſie an zu greifen, ohne daß man es merke, unter dem Namen der Lehre des Janſenius. So war es denn nothwendig, daß Ihr ſuchtet ihn ohne weitere Erklärung verdammen zu laſſen und daß Ihr, um dies zu erlangen, die Meinung aufbrachtet, ſeine Lehre ſei nicht die Lehre von der wirkſamen Gnade, damit man glaubte, die eine ohne die andre verdammen zu dürfen. Dies iſt der Grund, warum Ihr dies gegenwärtig denen ein zu reden ſucht, die den Autor gar nicht kennen. Und das thun Sie ſelbſt, mein Vater, in Ihren Cavillis *) mit dieſem ſcharfſinnigen Schluß: „Der

*) Cav. pag. 23. Iterum argumentor. Qui vult damnare quinque propositiones in sensu Janseniano et non vult definire controversiam de gratia per ipsam efficaci alias disceptatam, supponit esse differentes controversias. Sed Innocentius X. vult damnare quinque propositiones in sensu Janseniano et non vult definire controversiam de gratia per se efficaci alias disputatam. Ergo Innocentius supponit differentes esse controversias de gratia per se efficaci, disputatam alias, et de quinque

Pabst hat die Lehre des Janſenius verdammt, nun hat aber der Pabst die Lehre von der wirkſamen Gnade nicht verdammt, folglich iſt die Lehre von der wirkſamen Gnade verſchieden von der Lehre des Janſenius.“ Wenn dieſer Schluß richtig wäre, ſo würde man eben ſo gut beweiſen, daß Honorius und alle, die ihn vertheidigen, in dieſer Art Ketzer ſind. Das ſechſte Concilium hat die Lehre des Honorius verdammt, nun hat das Concilium nicht die Lehre der Kirche verdammt, folglich iſt die Lehre des Honorius von der Kirchenlehre verſchieden, folglich ſind alle, die ihn vertheidigen, Ketzer. Es iſt klar, daß der Schluß ganz falſch iſt; denn der Pabst hat die Lehre der fünf Sätze verdammt, weil man ihn glauben machte, dieſes ſei die Lehre des Janſenius.

Aber das thut nichts; denn Ihr wolltet Euch dieſes Schluſſes nicht auf lange Zeit bedienen. Wie ſchwach er ſei, wird er doch ſo lange dauern, als Ihr ihn braucht. Er iſt Euch dazu nöthig um zu bewirken, daß diejenigen, welche nicht die wirkſame Gnade verwerfen wollen, den Janſenius verdammen ohne Bedenken. Wenn das geſchehen iſt, wird man bald Ihren Beweis vergeſſen; aber die Unterſchriften bleiben zum ewigen Zeugniß der Verdammung des Janſenius und ſo werdet Ihr Gelegenheit nehmen geradezu die wirkſame Gnade an zu greifen durch folgenden viel richtigen Schluß, den Ihr zu ſeiner Zeit machen werdet. „Die Lehre des Janſenius, werdet Ihr ſagen, iſt verdammt worden durch die allgemeinen Unterſchriften der ganzen Kirche, nun iſt dieſe Lehre offenbar die von der wirkſamen Gnade (und das werde Ihr ſehr leicht beweiſen), folglich iſt die Lehre von der wirkſamen Gnade verdammt, ſelbſt durch die Zuſtimmung ihrer Vertheidiger.“

propositionibus. Major per se ipsam manifesta est: minoris pars prima superius demonstrata est: secunda conceditur ultro a Jansenianis: consequentia negari non potest.

Dies ist der Grund, warum Ihr den Vorschlag macht diese Verdammung einer Lehre ohne weitere Erklärung derselben zu unterzeichnen, dies der Vortheil, welchen Ihr aus diesen Unterschriften zu ziehen meint! Wenn aber Eure Gegner widerstehn, so habt Ihr eine andre Schlinge für den Fall ihrer Weigerung. Geschickt habt Ihr die Frage über den Glauben an die über die Thatsache geknüpft und wollt nicht erlauben, daß sie jene von dieser trennen, noch daß sie die eine ohne die andre unterzeichnen und da sie nun nicht beide zusammen werden unterschreiben können, so werdet Ihr allenthalben ausſprengen, daß sie sich weigern alle beide zu unterschreiben. Und so, obgleich sie sich in der That nur weigern an zu erkennen, daß Jansenius die Sätze, die sie verdammen, gelehrt habe (was keine Ketzerei machen kann), werdet Ihr keck behaupten, daß sie verweigert hätten die Sätze für sich zu verwerfen und das wäre ihre Ketzerei.

Das ist der Gewinn, welchen Ihr aus ihrer Weigerung ziehen werdet, und der wird nicht weniger groß sein als der, welchen Ihr aus ihrer Einwilligung ziehn möchtet. Auf diese Weise werden sie, wenn man diese Unterschriften fordert, immer in Eure Schlingen einfallen, sie mögen unterschreiben oder nicht, und Ihr werdet bei dem einen wie bei dem andern Eure Rechnung finden. So gewandt habt Ihr die Angelegenheiten in eine solche Stellung zu setzen gewußt, daß sie Euch immer vortheilhaft sind, sie mögen eine Wendung nehmen, welche sie wollen.

Wie gut kenne ich Euch, mein Vater, und wie schmerzt es mich zu sehen, wie Gott Euch so sehr verläßt, daß er Euch sogar bei einem so unglücklichen Unternehmen so glücklichen Erfolg gewährt! Euer Glück ist des Mitleids werth und kann nur beneidet werden von denen, die nicht wissen, welches das wahre Glück ist. Ein Werk der Liebe ist es das Glück zu hindern, welches Ihr in diesem ganzen Unter-

nehmen ſucht, denn Ihr ſtützt es ja nur auf die Lüge und Euer einziges Trachten iſt geltend zu machen eine von den beiden Unwahrheiten, entweder daß die Kirche die wirkſame Gnade verdammt hat oder daß deren Verfechter die fünf verdammten Sätze feſthalten.

Man muß alſo aller Welt zeigen, mein Vater, daß nach Euerm eignen Geſtändniß die wirkſame Gnade nicht verdammt iſt und daß Niemand dieſe Irrthümer feſthält, damit man wiſſe, daß diejenigen, welche ſich etwa weigern möchten zu unterſchreiben, was Ihr gern von ihnen gefordert ſähet, ſich nur wegen der Frage über die Thatſache weigern, aber daß ſie bereit ſind den Glaubensſatz zu unterzeichnen und daher durch jene Weigerung nicht Ketzer werden können, weil es allerdings eine Glaubensſache iſt, daß die Sätze ketzeriſch ſind, nie aber eine Glaubensſache ſein wird, daß ſie von Janſenius ſein ſollen. Sie ſind alſo frei von Irrthum, das genügt. Vielleicht legen ſie Janſenius zu günſtig aus; aber vielleicht legt Ihr ihn nicht günſtig genug aus. Ich laſſe mich darauf nicht ein. Ich weiß wenigſtens, daß Ihr nach Euern Grundſätzen glaubt ohne Sünde gegen Euer beſſeres Wiſſen zu verbreiten, daß er ein Ketzer iſt; wogegen jene nach ihren Grundſätzen nicht ohne Sünde ſagen könnten, daß er ein Katholik iſt, wenn ſie nicht davon überzeugt wären. Sie ſind alſo redlicher als Ihr, mein Vater, ſie haben den Janſenius genauer geprüft als Ihr, ſie ſind nicht weniger einſichtsvoll als Ihr, alſo ſind ſie nicht weniger rechtgläubig als Ihr. Aber wie es auch mit dieſer Thatſache ſei, ſie ſind gewiß gut katholiſch, denn um das zu ſein braucht man nicht zu ſagen, daß ein andrer es nicht ſei, und ohne irgend einen Menſchen des Irrthums verdächtig zu machen, iſt es genug ſich ſelbſt davon rein zu erhalten.

Nachſchrift. Mein ehrwürdiger Vater, wenn es Ihnen ſchwer wird dieſen Brief zu leſen, weil er nicht mit den

besten Lettern gedruckt ist, so zürnen Sie deshalb nicht auf mich. Man giebt mir nicht Privilegien wie Ihnen. Sie haben sogar welche zur Bekämpfung der Wunder; ich habe keine um mich zu vertheidigen. Man läuft ohne Unterlaß in den Buchdruckereien umher. Sie würden mir selbst nicht mehr rathen Ihnen weiter zu schreiben unter so schwierigen Umständen, denn es ist eine gar zu lästige Sache auf die Druckerei von Osnabrück verwiesen zu sein.

Anhang.

Brief an den ehrwürdigen Pater Annat, Beichtvater des Königs, über seine Schrift: die Zuverlässigkeit der Jansenisten u. s. w. *).

Den 15. Januar 1657.

Mein ehrwürdiger Vater!

Ich habe alles gelesen, was Sie in Ihrer Schrift, die den Titel „die Zuverlässigkeit der Jansenisten“ u. s. w. führt, behaupten. Ich habe darin bemerkt, Sie behandeln Ihre Gegner, d. h. die Herren von Portroyal als Ketzer auf eine so feste und bestimmte Weise, daß es nicht mehr erlaubt scheint daran zu zweifeln und Sie brauchen diese Anklage als einen Schild gegen die Angriffe des Verfassers der Briefe in die Provinz, welcher nach Ihrer Voraussetzung ein Mitglied von Portroyal ist. Ich weiß nicht, ob er zu denen ge-

*) Dieser Brief wird Nicole zugeschrieben, doch ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch Pascal einigen Theil daran hat.

hört, oder nicht, mein ehrwürdiger Vater, und ich will lieber auf sein Wort glauben, daß er nicht zu ihnen gehört, als auf Ihr Wort glauben, daß er zu ihnen gehört, weil Sie keinen Beweis dafür geben. Ich für mein Theil bin gewiß weder Einwohner noch Schriftführer von Portroyal, aber ich kann nicht umhin Ihnen wegen der Eigenschaft, die Sie ihnen beilegen, einige Schwierigkeiten vor zu halten. Wenn Sie mich in Ansehung dieser gerade heraus und ohne Doppelsinn befriedigen, so werde ich mich auf Ihre Seite stellen und glauben, daß jene Ketzer sind.

Sie wissen, mein Vater, wenn man Leuten sagt, daß sie Ketzer sind, so ist das eine unbestimmte Beschuldigung, die mehr für eine von der Leidenschaft eingegebene Verunglimpfung als für eine Wahrheit gilt, wenn man nicht zeigt, worin und wie sie Ketzer sind. Man muß anführen die ketzerischen Lehrsätze, die sie vertheidigen, und die Bücher, worin sie dieselben vertheidigen und als rechtgläubige Wahrheiten behaupten.

Ich frage Sie also zuerst, mein ehrwürdiger Vater, worin sind die Herren von Portroyal Ketzer? Ist es etwa darin, daß sie nicht die Constitution von Pabst Innocenz X. annehmen und nicht die fünf Sätze verdammen, die er verdammt hat? Wenn das ist, so halte ich sie für Ketzer. Aber, ehrwürdiger Vater, wie kann ich das von ihnen glauben, weil sie deutlich sagen und schreiben, daß sie diese Constitution annehmen und verdammen was der Pabst verdammt hat?

Wollen Sie sagen, daß sie diese Constitution äußerlich annehmen, daß sie aber im Herzen nicht daran glauben? Ich bitte Sie, ehrwürdiger Vater, führen Sie nicht mit ihren Gedanken Krieg, seien Sie zufrieden ihn mit ihren Worten und Schriften zu führen; denn diese Art zu verfahren ist unbillig und zeigt eine Feindseligkeit an, die unna-

türlich und nicht christlich ist, und wenn man sie duldet, so giebt es niemand mehr, den man nicht, wenn man will, zum Ketzer und gar zum Muhamedaner machen könnte durch die Behauptung, daß er keins von den Geheimnissen der christlichen Religion glaubt.

Worin sind sie denn Ketzer? Darin, daß sie nicht anerkennen wollen, daß die fünf Sätze in dem Buch vom Jansenius stehn? Aber ich sage Ihnen, mein ehrwürdiger Vater, daß das nie ein Gegenstand der Ketzerei war und nie sein wird, ob verdammte Sätze in einem Buche stehn oder nicht. Wer z. B. sagt, daß die Attrition, so wie das heilige Concilium von Trient sie beschreibt, *) schlecht und eine Sünde sei, der ist ein Ketzer; aber wenn jemand zweifelte, ob diese verdammte Lehre bei Luther oder Calvin vorkomme, so würde er deswegen kein Ketzer sein. Eben so würde derjenige ein Ketzer sein, der die fünf vom Pabst verdammten Sätze als katholisch vertheidigen wollte; aber ob sie im Jansenius stehn oder nicht, das ist keine Glaubenssache und darum braucht man nicht sich zu theilen und eine Spaltung zu machen. Lassen Sie uns hinzufügen, ehrwürdiger Vater, daß Ihre Gegner erklärt haben, sie bekümmerten sich wenig darum, ob die Sätze im Jansenius wären oder nicht und verdammten sie, in welchen Büchern sie auch stünden. Wo ist denn ihre Ketzerei, um mit solcher Dreistigkeit zu sagen und zu wiederholen, daß sie Ketzer sind?

Antworten Sie mir nicht, ich bitte Sie, daß es deswegen, weil der Pabst und die Bischöfe sagen, sie stehen im Jansenius, Ketzerei ist das zu leugnen. Denn ich behaupte, daß es wohl Sünde sein kann es zu leugnen, wenn man nicht vom Gegentheil überzeugt ist; ich sage noch mehr, es wäre ein Schisma sich dieserhalb von ihnen zu trennen; aber es kann nie Ketzerei sein und wenn einer, der Augen hat zu

*) Conc. Trid. Sess. 14. cap. 4. Vgl. Br. 10. S. 196. Anm.

leſen, ſie nicht darin gefunden hat, darf er ſagen: „Ich habe ſie nicht darin geleſen," ohne daß man ihn dafür einen Ketzer nennen dürfte.

Was werden Sie denn ſagen, ehrwürdiger Vater, um zu beweiſen, daß Ihre Gegner Ketzer ſind? Ohne Zweifel werden Sie ſagen, daß Herr Arnauld in ſeinem zweiten Briefe einen von den fünf Sätzen erneuert hat. Aber wer ſagt das? Einige Doctoren der Facultät, die darüber mit ihren Brüdern getheilter Meinung ſind. Und worauf ſtützten ſie dieſe Behauptung? Nicht auf ſeine Worte, denn ſie ſind Worte des heiligen Chryſoſtomus und Auguſtinus, ſondern auf eine Meinung, die, wie Sie behaupten, in Herrn Arnaulds Geiſte geweſen ſein ſoll und die Herr Arnauld je gehabt zu haben leugnet. Nun, denke ich doch, verpflichtet die Liebe jedermann einem Prieſter und Doctor zu glauben, wenn er Rechenſchaft giebt von dem, was in ſeinem Geiſte verborgen und nur Gott bekannt iſt. Ueberdies aber, mein ehrwürdiger Vater, hat die Facultät, nicht getheilter Meinung, ſondern einſtimmig, Ihre Autoren und Ihre ganze Geſellſchaft ſelbſt ſo oft verdammt, daß Sie zu viel Intereſſe dabei haben nicht zu verlangen, daß man alle die, welche ſie verdammt, als Ketzer betrachte.

Ich finde alſo nicht, worin und wie die Leute, welche Sie „Janſeniſten" nennen, Ketzer ſind. Wenn aber, ehrwürdiger Vater, „der, welcher zu ſeinem Bruder ſagt: du Narr! des hölliſchen Feuers ſchuldig iſt" nach dem Zeugniß Chriſti in ſeinem Evangelium; *) ſo begeht der, welcher den Bruder ohne Beweis und Grund „Ketzer" nennt, gewiß eine größere Sünde, die größere Strafen verdient. Alle die Anklagen auf Ketzerei, die Euch nichts koſten, als daß Ihr ſie keck vorbringt, ſind zu nichts weiter gut als um Ignoranten

*) Matth. 5. 22.

Furcht zu machen und Weiber in Erstaunen zu setzen; wisset aber, daß Männer von Geist wissen wollen, wo diese Ketzerei ist. Wie, ehrwürdiger Vater, Lessius soll gedeckt sein, wenn er zum Urheber und Bürgen dessen, was er sagt, den Victoria und Navarra hat, und Herr Arnauld soll es nicht sein wenn er spricht, wie gesprochen haben der heilige Augustinus, Chrysostomus, Hilarius, Thomas und seine ganze Schule? Und seit wann ist das Alterthum verdammlich geworden? Wann hat sich der Glaube unsrer Väter geändert?

Ihr thut alles, was Ihr könnt, um zu zeigen, daß die Herren von Portroyal Wesen und Geist der Ketzer haben; allein ehe Ihr so weit gehet, müsstet Ihr zuvor gezeigt haben, daß sie Ketzer sind und das könnt Ihr nicht und ich will es deutlich darthun, daß sie weder die äußere Form noch irgend ein Merkmal von Ketzern haben.

Als die Kirche die Arianer bekämpfte, klagte sie dieselben an, daß sie leugneten: der Sohn sei mit dem ewigen Vater gleiches Wesens. Haben die Arianer diesen Satz abgestritten? Haben sie erklärt, daß sie die Gleichheit und Wesenseinheit*) zwischen Vater und Sohn zugäben? Nie haben sie das gethan und deswegen waren sie Häretiker. Ihr klagt Eure Gegner an, daß sie behaupten: „die Gebote seien unerfüllbar." Sie leugnen es behauptet zu haben, sie bekennen, daß es Ketzerei ist es zu behaupten; sie versichern, sie hätten es weder vor noch nach der päbstlichen Constitution gelehrt; sie erklären mit Euch für Häretiker die, welche es lehren. Also sind sie nicht Ketzer.

Als die heiligen Väter Nestorius verdammten, weil er die Vereinigung des Wortes mit der heiligen Menschheit zu einer Person**) leugnete und zwei Personen in Christo an-

*) Consubstantialitas.
**) Unio hypostatica.

nahm, haben denn die Nestorianer jener Zeit und die, welche seitdem im Orient noch fortbestehn, haben sie sich losgesagt von dem, was man ihnen Schuld gab? Haben sie nicht gesagt: Es ist wahr, daß wir zwei Personen in Christo annehmen, aber wir behaupten, das ist keine Ketzerei? So sprachen sie und deshalb waren sie Häretiker und sind es noch. Aber wenn Ihr sagt, die Herren von Portroyal behaupten, „daß man der innern Gnade nicht widerstehe," so leugnen sie das. Sie bekennen mit Euch, daß es eine Häresie ist, und verwerfen den Satz, ganz im Gegentheil von jenen, welche den Satz zugeben und leugnen, daß es eine Häresie ist. Also sind sie nicht Ketzer.

Als die Väter Eutyches verdammten, weil er nur eine Natur in Christo annahm, sagte er, nein, er nähme zwei an? Hätte er das gesagt, so wäre er nicht verdammt worden; aber er sagte, es gäbe nur eine Natur und behauptete, das zu sagen wäre keine Häresie, und deswegen war er ein Ketzer. Wenn Ihr nun sagt: die Herren von Portroyal behaupten „Jesus Christus sei nicht für die ganze Welt oder für alle Menschen gestorben und habe sein Blut nur für die Erwählten vergossen," was antworten sie? Sagen sie, es sei wahr, sie seien dieser Meinung? Erklären sie nicht vielmehr ganz im Gegentheil, daß sie diese Meinung für ketzerisch halten und daß sie das nie gesagt haben und nie sagen werden? Sie erklären, daß sie im Gegentheil glauben, es sei nicht wahr, daß Christus sein Blut nur zum Heil der Erwählten vergossen, er habe es auch für die Verdammten vergossen, die seiner Gnade widerstehn. Endlich glauben sie, daß er für alle Menschen gestorben ist, wie der heilige Augustin es geglaubt, der heilige Thomas es gelehrt, das Trienter Concilium es bestimmt hat. Gilt das, mein Vater, nicht wenigstens eben so viel, als wenn man sagt, man glaube es,

wie die Jesuiten es glauben und wie Molina es erklärt? Also sind sie nicht Ketzer.

Als man gegen die Monotheleten zwei Willen und Wirkungen in Christo behauptete, sagten etwa Cyrus von Alexandrien, Sergius von Constantinopel und die übrigen, daß man ihnen etwas andichtete? Erklärten sie, daß sie zwei Willen und Wirkungen in unserm Herrn Christo zugäben? Nein, das thaten sie nicht; daher waren sie Häretiker. Wenn Ihr den Herren von Portroyal entgegnet, daß sie bei dem natürlichen Verderben „nicht die Nothwendigkeit der verdienstlichen oder unverdienstlichen Handlung, sondern allein die Nothwendigkeit des Zwangs ausschließen und verwerfen;" so leugnen sie das und lehren im Gegentheil, daß wir alle Zeit in diesem Leben bei allen unsern verdienstlichen und unverdienstlichen Handlungen die Freiheit haben zu handeln und nicht zu handeln, selbst mit der wirksamen Gnade, die uns nicht mit Nothwendigkeit zwingt, obgleich sie uns unfehlbar das Gute thun macht, wie alle Thomisten lehren. Also sind sie nicht Ketzer.

Endlich, ehrwürdiger Vater, als die Kirche Luther und Calvin tadelte, weil sie unsre Sacramente leugneten, nicht an die Transsubstantiation glaubten und dem Pabst nicht gehorchten, haben da diese Häresiarchen, mit welchen Ihr Eure Gegner so oft vergleicht, sich beklagt, daß man ihnen aufbürdete was sie nicht lehrten? Verfochten sie nicht diese Sätze und verfechten sie noch? Und deswegen sind sie Häretiker. Wenn Ihr aber den Herren von Portroyal sagt, daß „sie nicht den Pabst anerkennen, nicht das Trienter Concilium annehmen" u. s. w., so bedienen sie sich mit Recht des Mentiris impudentissime *) d. h. Ihr lügt daran, ehrwürdiger Vater, denn in Sachen von solcher Wichtigkeit ist es erlaubt und selbst nothwendig jemand Lügen zu strafen. Sie

*) Vgl. Br. 15. S. 331.

sind also nicht Ketzer, oder wenn sie es sind, haben sie wenigstens weder Sinn noch Wesen derselben. Ketzer von dieser Gattung haben wir noch nicht in der Kirche gesehen und es ist viel leichter an ihren Gegnern das Merkmal und den Sinn von Verläumdern und Lästerern, als an ihnen das Wesen von Ketzern nach zu weisen.

Ich finde wohl, ehrwürdiger Vater, daß die Häretiker oft den Rechtgläubigen Ketzereien zur Last gelegt haben. Die Pelagianer behaupteten, daß der heilige Augustinus den freien Willen leugnete; die Eutychianer sagten, die Katholiken leugneten die substantielle Einheit Gottes und des Menschen in Christo; die Monotheleten beschuldigten die Katholiken, daß sie eine Theilung und einen Widerspruch zwischen dem göttlichen und menschlichen Willen Christi setzten; die Bilderstürmer sagten, wir beteten die Bilder an mit dem Dienst, der Gott allein zukommt; die Lutheraner und Calviniſten nennen uns Pabstanbeter und sagen, der Pabst sei der Antichrist. Wir behaupten, daß alle diese Sätze ketzerisch sind, und verdammen sie zugleich und deswegen sind wir nicht Ketzer. So fürchte ich denn, mein Vater, man wird sagen, daß Ihr mehr das Wesen von Häretikern habt als die, welche Ihr der Häresie anklagt. Die Molinistischen Lehren, die sie Euch vorwerfen, gestehet Ihr ein, behauptet aber, daß sie nicht häretisch sind; dagegen die Lehre, welche Ihr ihnen vorwerft, die weisen sie zurück, nennen sie Ketzereien und thun damit was immer die Katholiken gethan haben, und Ihr, mein ehrwürdiger Vater, Ihr thut wie immer die Ketzer thaten.

Wenn Ihr Euch aber ihrer Frömmigkeit und ihres Eifers für die christliche Moral als eines Zeichens ihrer Ketzerei bedient, so treibt Ihr damit Eure Frevel aufs Aeußerste. Hättet Ihr bewiesen, daß sie Ketzer sind, so wäre es Euch erlaubt alles das Heuchelei und Verstellung zu nennen; aber

daß eins von den Mitteln, deren Ihr Euch bedient um ihre Ketzerei zu beweisen, gerade ihre Frömmigkeit und ihr Eifer für die Kirchenzucht und für die Lehre der Kirchenväter ist, das, mein ehrwürdiger Vater, kann und darf nicht geduldet werden; auch werden wir uns wohl in Acht nehmen Euch hierin zu folgen.

Jedoch wenn man Sie reden hört, mein Vater, so scheint es ausgemacht, sie sind Ketzer und man darf über sie eben so wenig in Zweifel sein als über Luther und Calvin. Indessen, mein ehrwürdiger Vater, in einer Sache von solcher Wichtigkeit erlauben Sie mir mein Urtheil darüber auf zu schieben oder lieber nichts davon zu glauben, bis ich es mit Augen sehe, daß sie sich gegen den Pabst empören und die Sätze, die er verdammt hat, behaupten und das in ihren eignen Ausdrücken, so wie sie verdammt worden sind. Denn sagen Sie, mein Vater, wenn diese Männer nicht Ketzer sind, wie ich es fest glaube, werden Sie mich vor Gott rechtfertigen, wenn ich sie für Ketzer halte? Und alle die, welche sie auf Ihr Wort für Ketzer halten und es überall aussprechen, werden sie vor dem höchsten Richterstuhl entschuldigt sein, wenn sie sagen werden, daß sie es in Euren Schriften gelesen haben?

Dies ist alles, mein ehrwürdiger Vater, was ich Ihnen zu sagen hatte, denn hinsichtlich des einzelnen der vermeintlichen Verfälschungen überlasse ich Sie dem Verfasser der Briefe. Er hat schon Ihre Confratres, die ihm ähnliche Vorwürfe gemacht hatten, sehr übel zugerichtet und er wird Sie nicht schonen; wenn es nicht am Ende sehr unnütz wäre Ihnen zu antworten, da Sie nichts Beachtenswertheres sagen, als was Ihre Confratres gesagt haben und diesen hat jener Autor ganz vortrefflich geantwortet. Das Buch, welches Sie jetzt herausgegeben, ist eine alte Schrift; Sie selbst

ſagen, Sie hätten ſie ſchon vor vier Monaten verfaſſt. Auch ſagen Sie kein Wort von den Briefen Nummer 10. bis 15., die alle vor Ihrer Schrift erſchienen ſind, und doch verſprechen Sie auf dem Titel „die ſeit Oſtern herausgekommenen Briefe der Unzuverläſſigkeit zu überführen.“ Was wird er wohl zu einem Buche ſagen, das voll Lügen iſt, ſogar auf dem Titel?

Achtzehnter Brief.

An den ehrwürdigen Pater Jesuit Annat.

Uebereinstimmung aller Gläubigen in Betreff der fünf Sätze des Jansenius. Unterschied zwischen einem Recht und einer Thatsache.

Den 24. März 1657.

Mein ehrwürdiger Vater!

Schon lange geben Sie sich große Mühe irgend einen Irrthum bei Ihren Gegnern zu finden; aber ich bin überzeugt, daß Sie am Ende gestehen werden, es sei nichts so schwierig als Leute zu Ketzern zu machen, die keine sind und die nichts so ängstlich meiden als Ketzer zu sein. Ich habe in meinem letzten Briefe gezeigt, wie viel Ketzereien Ihr ihnen aufgebürdet habt, eine nach der andern, weil es Euch nicht möglich war eine zu finden, die Ihr hättet lange behaupten können, so daß Euch nichts mehr übrig blieb als sie deswegen der Häreſie an zu klagen, weil sie sich weigerten die Meinung des Jansenius zu verdammen, die Ihr ohne Erklärung von ihnen verdammt haben wolltet. Da hat es Euch doch recht an Ketzereien, die Ihr ihnen vorwerfen könntet, gefehlt, daß Ihr darauf reducirt seid! Denn wer hat je von einer Ketzerei gehört, die man nicht ausdrücken könnte? Auch war es leicht Euch zu antworten, indem man Euch vorstellte, daß es ungerecht ist Jansenius zu verdammen, wenn er keine Irrthümer hat, und daß Ihr, wenn er welche hat, sie anzeigen müßtet, damit man wenigstens wisse,

was man verdammt. Indeſſen das wolltet Ihr nie, ſondern Ihr ſuchtet Eurer Forderung Nachdruck zu geben durch Dekrete, die Euch nichts halfen, weil darin auf keine Weiſe die Meinung des Janſenius, die in den fünf Sätzen verdammt ſein ſoll, erklärt wird. Das war aber nicht das Mittel Euern Streit zu endigen. Wenn Ihr von beiden Seiten über die wahre Meinung des Janſenius einig wäret und es beſtände zwiſchen Euch nur noch die Differenz, ob dieſe Meinung ketzeriſch iſt oder nicht, alsdann würden die Urtheile, welche ſie etwa für ketzeriſch erklärten, die wirkliche Streitfrage berühren. Da aber eigentlich darüber geſtritten wird, welches die Meinung des Janſenius ſei, und da die einen darin nichts als die Meinung des heiligen Auguſtin und Thomas ſehen und die andern darin eine ketzeriſche Meinung zu finden behaupten, aber ohne ſie mit Worten ausdrücklich an zu geben, ſo iſt klar, daß eine Conſtitution, die nicht ein Wort über dieſe Differenz ſagt und die nur im Allgemeinen ohne weitere Erklärung Janſenius Meinung verdammt, nichts über das, worüber geſtritten wird, entſcheidet.

Deswegen hat man Euch ſchon hundert Mal geſagt, da Euer Streit nur dieſe Thatſache betrifft, ſo würdet Ihr ihn nie eher zu Ende bringen, als bis Ihr erklärtet, was Ihr unter der Meinung des Janſenius verſtündet. Allein da Ihr das immer hartnäckig verweigertet, drängte ich Euch endlich in meinem letzten Briefe und zeigte, wie das nicht ohne geheimen Grund geſchähe, daß Ihr dieſe Meinung ohne weitere Erklärung verdammen zu laſſen ſuchtet und wie es Eure Abſicht wäre dieſe unbeſtimmte Verdammung dereinſt auf die Lehre von der wirkſamen Gnade zurückfallen zu laſſen, indem Ihr dann zeigen würdet, daß dieſe Lehre nichts anders als die Lehre des Janſenius iſt, was Euch nicht ſchwer werden würde. Das hat Euch in die Nothwendigkeit verſetzt zu antworten, denn hättet Ihr nach dieſem noch darauf be-

ſtanden jene Meinung nicht zu erklären, ſo wäre es auch den Kurzſichtigſten klar geworden, daß Ihr es in der That nur auf die wirkſame Gnade abgeſehen habt und dies würde doch bei der Verehrung, welche die Kirche für eine ſo heilige Lehre hat, die tiefſte Schande für Euch geweſen ſein.

Ihr waret alſo genöthigt Euch zu erklären und das haben Sie, mein ehrwürdiger Vater, ſo eben gethan in der Antwort auf meinen Brief, in welchem ich Ihnen vorſtellte, daß „Janſenius, wenn er in Betreff jener fünf Sätze etwas anders lehrt als die wirkſame Gnade, keine Vertheidiger, und wenn er nichts anders lehrt, keine Irrthümer hat.“ Sie haben das nicht leugnen können; aber Sie machen (S. 21.) eine Unterſcheidung in folgender Art: „Es reicht, ſagen Sie, zur Rechtfertigung des Janſenius nicht hin, daß man ſagt, er behaupte nichts als die wirkſame Gnade; denn man kann ſie auf zweierlei Weiſe behaupten: ketzeriſch wie Calvin, daß man ſagt, der Wille, durch die Gnade bewegt, habe nicht das Vermögen ihr zu widerſtehn, und rechtgläubig wie die Thomiſten und Sorbonniſten, daß man, geſtützt auf die von den Concilien feſtgeſtellten Grundſätze, behauptet, die wirkſame Gnade regiere durch ſich ſelbſt den Willen dergeſtalt, daß man immer das Vermögen hat ihr zu widerſtehn.“

Man giebt Ihnen das alles zu, mein Vater, und Sie ſchließen mit dem Ausſpruch: „Janſenius würde rechtgläubig ſein, wenn er die wirkſame Gnade wie die Thomiſten vertheidigte, aber er iſt ein Häretiker, weil er den Thomiſten entgegen iſt und mit Calvin übereinſtimmt, welcher das Vermögen ihr zu widerſtehen leugnet.“ Ich unterſuche hier nicht, mein Vater, dieſe Thatſache, ob Janſenius mit Calvin in der That übereinſtimmt. Es genügt mir, daß Sie es meinen und uns denn doch jetzt wiſſen laſſen, daß Ihr unter der Meinung des Janſenius nichts anders verſtanden habt als die Meinung Calvins. War es nur das, mein Vater, was Ihr

sagen wolltet? War es nur der Irrthum Calvins, den Ihr unter dem Namen von Jansenius Meinung wolltet verdammen lassen? Warum erklärtet Ihr das nicht früher? Ihr hättet Euch viel Mühe erspart; denn ohne Bullen und Breven hätte jedermann diesen Irrthum mit Euch verdammt. Wie nöthig war diese Aufklärung! und was für Schwierigkeiten hebt sie! Wir wußten nicht, guter Vater, welchen Irrthum die Päbste *) und die Bischöfe verdammen wollten unter dem Namen von Jansenius Lehre. Die ganze Kirche war darüber in größter Verlegenheit und niemand wollte ihr darüber Auskunft geben. Jetzt thun Sie das, mein Vater, Sie, den Ihre ganze Partei als ihr Haupt und als den ersten Anstifter aller ihrer Anschläge betrachtet und der das Geheimniß dieses ganzen Verfahrens weiß. Sie haben uns also nun gesagt, daß die Meinung des Jansenius nichts anders ist als die vom Concilium verdammte Lehre des Calvin. Damit sind viele Zweifel gelöst. Wir wissen jetzt: der Irrthum, den der Pabst und die Bischöfe die Absicht hatten unter dem Ausdruck „Meinung des Jansenius" zu verdammen, ist nichts anders als die Calvinische Lehre und so bleiben wir im Gehorsam gegen ihre Decrete, wenn wir mit ihnen diese Calvinische Lehre verwerfen, die sie verwerfen wollten. Wir erstaunen nicht mehr, daß die Päbste und einige Bischöfe so sehr gegen Jansenius Lehre geeifert haben, wie hätten sie nicht sollen, mein Vater, indem sie denen glaubten, die öffentlich behaupteten, daß diese Lehre einerlei mit der Calvinischen wäre?

Ich erkläre Ihnen also, daß Ihr nichts mehr an Euren Gegnern zu tadeln habt, weil sie sicherlich verwerfen was Ihr verwerfet. Ich bin bloß darüber erstaunt, daß Ihr das nicht wußtet und daß Ihr so wenig Kenntniß hattet von den Ansichten Eurer Gegner über diesen Gegenstand, da sie

*) Innocenz X. und Alexander VII. nebst der Commission.

dieselben so viel Mal in ihren Werken ausgesprochen haben. Ich bin überzeugt, wäre Euch das besser bekannt, so würde es Euch leid thun, daß Ihr Euch nicht mit friedlicher Gesinnung über eine Lehre unterrichtet habt, die so rein und christlich ist und welche die Leidenschaft Euch treibt zu bekämpfen, ohne daß Ihr sie kennt. Ihr würdet sehen, mein Vater, daß sie nicht bloß lehren, man widerstehe wirklich den schwachen, sogenannten anregenden oder unwirksamen Gnaden, indem man das Gute, was sie einflößen, nicht ausübt sondern daß sie eben so fest gegen Calvin das Vermögen des Willens selbst der wirksamen und siegreichen Gnade zu widerstehn als gegen Molina die Kraft dieser Gnade über den Willen vertheidigen und auf beide Wahrheiten gleich eifrig halten. Sie wissen nur zu gut, daß der Mensch, nach seiner eignen Natur, immer die Kraft hat zu sündigen und der Gnade zu widerstehn und daß er seit seinem Fall einen unseligen Fonds von Begierde in sich trägt, der ihm jene Kraft unendlich vermehrt. Aber dessen ungeachtet, wenn es Gott gefällt ihn mit seiner Barmherzigkeit zu rühren, macht er, daß der Mensch thut, was er will und so wie er es will, ohne daß diese Unfehlbarkeit der Wirkung Gottes auf irgend eine Art die natürliche Freiheit des Menschen aufhebe. Gott bewirkt diese Aenderung auf die geheime und bewunderungswürdige Weise, welche der heilige Augustinus so trefflich beschreibt, und so verschwinden alle die eingebildeten Widersprüche, welche die Gegner der wirksamen Gnade zwischen der unumschränkten Macht der Gnade über den freien Willen und der Kraft des freien Willens zum Widerstehn sich schaffen. Die Lehre dieses großen Heiligen haben die Päbste und die Kirche uns zur Richtschnur in diesem Artikel gegeben und nach seiner Lehre ändert Gott das Herz des Menschen mit einer himmlischen Sanftmuth, die er darin ausgießet, welche die Lust des Fleisches übersteigt und macht, daß der Mensch

von der einen Seite seine Sterblichkeit und Nichtigkeit und von der andern die Größe und Ewigkeit Gottes erkennt und gegen die Freuden der Sünde, die ihn von dem unvergänglichen Gut trennen, einen Widerwillen fasst. Er findet seine größte Freude in Gott, der ihn entzückt, unfehlbar ergiebt er sich ihm von selbst aus einer ganz freien, ganz ungezwungenen Liebe, so daß es ihm eine Pein und Strafe wäre sich von ihm zu trennen. Nicht daß er nicht immer sich von ihm entfernen könnte und sich nicht wirklich immer von ihm entfernte, wenn er wollte; aber wie sollte er es wollen, da der Willen nie nach anderm trachtet als nach dem, was ihm am Meisten gefällt, und da ihm dann nichts so sehr gefällt als dieses einzige Gut, das alle andern Güter in sich fasst? Quod enim amplius nos delectat, secundum id operemur necesse est, sagt der heil. Augustinus (Expos. Ep. ad. Gal. n. 49.)

Auf diese Art verfügt Gott über den freien Willen des Menschen ohne ihm Nothwendigkeit auf zu legen und so giebt der freie Wille, der immer der Gnade widerstehen kann, aber es nicht immer will, sich eben so frei als unfehlbar an Gott hin, sobald er ihn anziehen will durch die Süßigkeit seiner wirksamen Gnadengaben.

Dieses, mein Vater, sind die göttlichen Lehren des heil. Augustinus und Thomas, nach denen es ausgemacht ist, daß „wir der Gnade widerstehen können“ (gegen die Meinung Calvins) und daß dennoch, wie der Pabst Clemens VIII. in seinem Schreiben an die Congregation de auxiliis Art. 5. und 6. sagt, „Gott in uns die Bewegung unsers Willens lenkt und wirksam über unser Herz verfügt, mittelst der Herrschaft, welche seine höchste Majestät über die Willen der Menschen eben so gut als über alle übrigen Geschöpfe unter dem Himmel hat, wie der heil. Augustinus lehrt.“

Nach eben diesen Grundsätzen handeln wir aus uns

selbst, und dies macht, daß wir Verdienst haben, welches wahrhaft unser ist (gegen Calvins Irrthum), und daß dennoch, da Gott der erste Anfang unsrer Handlungen ist und „in uns wirket nach seinem Wohlgefallen," wie der heilige Paulus*) sagt, „unser Verdienst eine Gabe Gottes ist," wie das Trienter Concilium**) sagt.

Eben hiedurch ist die gottlose Meinung Luthers, welche dasselbe Concilium***) verdammt hat, zu Schanden gemacht:

*) Phil. 2. 13.

**) Conc. Trid. Sess. 6. Decr. de justif. cap. 16. Absit tamen, ut Christianus homo in se ipso vel confidat vel glorietur et non in Domino, cujus tanta est erga omnes homines bonitas, ut eorum velit esse merita, quae sunt ipsius dona.

***) Conc. Trid. Sess. 6. De justif. can. 4. Si quis dixerit, liberum hominis arbitrium a Deo motum et excitatum nihil cooperari assentiendo Deo excitanti atque vocanti, quo ad obtinendam justificationis gratiam se disponat ac praeparet, neque posse dissentire si velit, sed velut inanime quoddam nihil omnino agere mereque passive se habere; anathema sit. Stellen Luthers, die hieher gehören, giebt es mehre, z. B. Walch I. 150. „Wir haben zwar etlichermaßen einen freien Willen, aber in den Dingen allein, die unter uns sind (Fische, Vögel u. s. w.). In den Dingen aber, die Gott angehen und über uns sind, hat der Mensch keinen freien Willen, sondern ist gewißlich wie ein Lehmklos in der Hand des Töpfers in welchem allein gewirkt wird, er selbst aber wirket nicht, denn daselbst erwählen wir uns nichts, thun auch nichts, sondern werden erwählet, zugerichtet, werden wiedergeboren, nehmen u. s. w. wie Jes. 64. 8. sagt." — XXII. 592. „Der Wille des Menschen wirkt und thut nichts überall darzu in seiner Bekehrung und Rechtfertigung — non est efficiens causa justificationis, sed materialis tantum — sondern leidet nur und ist die Materie, in welcher der heil. Geist wirket (wie ein Töpfer aus dem Thon einen Topf macht), auch in denen, die da widerstreben und widerspenstig sind, wie in Paulo. Aber nachdem der h. Geist in solchem widerstrebenden Willen gewirket hat, alsdann macht und schaffet er auch, daß der Wille mitwillige und gleich mit ihm übereinstimme." — XI. 675. „Man muß hier nicht Vernunft noch ihre Werke ansehen, wenn man von Glauben und Gottes Werken redet. Hier wirket Gott allein und die Vernunft ist todt, blind und gegen diesem Werke wie ein unvernünftiger Block, auf daß bestehe die Schrift, die da saget: Gott ist wunderlich in seinen Heiligen." — So heißt es auch in der Kirchenpostille üb. d. Ep. am 2. Christtage: „Das sind nun alles solche Worte, die die Art des Glaubens klärlich abmalen, daß der Mensch auf ein Mal die Gnade ganz empfähet und selig gemacht wird, daß nicht die Werke dazu kommen, sondern folgen sollen: gleich als wenn Gott aus einem dürren Block einen neuen grünen Baum machte, der alsdann seine natürlichen Früchte trüge. Es ist gar ein groß, stark, mächtig und

„daß wir auf keine Weise zu unserm Heil mitwirken, eben so wenig als leblose Dinge," und gleichfalls ist hiedurch vernichtet die gottlose Meinung der Molinisten, die nicht anerkennen wollen, daß wir gerade durch die Kraft der Gnade selbst mit ihr mitwirken in dem Werk unsers Heils, womit sie den Glaubenssatz aufheben, den der heil. Paulus feststellt: „daß Gott es ist, der in uns wirket, beides das Wollen und das Vollbringen."

Auf diese Weise endlich lassen sich auch alle die Stellen der Schrift vereinigen, die sich zu widersprechen scheinen: „So bekehre Dich nun zum Herrn; Gott, bekehre uns zu Dir! Werfet von euch alle euere Uebertretung; Gott, Du hast vormals Deinem Volke die Missethat vergeben. Thut rechtschaffne Früchte der Buße; Gott, alles, was wir ausrichten, das hast Du uns gegeben! Machet euch ein neues Herz und einen neuen Geist; ich will euch ein neues Herz und einen neuen Geist in euch geben" u. s. w. *) Das einzige Mittel diese augenscheinlichen Widersprüche, die unsre guten Handlungen bald Gott, bald uns zuschreiben, mit einander in Einklang zu bringen, ist an zu erkennen, daß, wie der heil. Augustinus sagt, „unsre Handlungen unser sind wegen des freien Willens, der sie hervorbringt, und daß sie auch von Gott sind wegen der Gnade, welche macht, daß unser Willen sie hervorbringt, und daß Gott, wie Augustinus an einer andern Stelle sagt, uns thun macht was ihm gefällt, indem er uns wollen macht was wir auch konn-

thätig Ding um Gottes Gnade . . . sie trägt, sie führet, sie treibet, sie zeucht, sie wandelt, sie wirket alles im Menschen . . . sie hilft nicht allein die Werke thun, sie thuts allein.

*) Nach Vergleichung der Vulgata mit den von Nicole Lateinisch angeführten Stellen sind hier folgende Sprüche gemeint: Sir. 17. 21. und Psalm 80. 4. (wo die Vulgata: **Deus converte nos**, Luther aber: Gott, tröste aus); Hes. 18. 31. und Psalm 85. 3; Matth. 3. 8. und Jes. 26. 12; Hes. 18. 31. und 36. 26.

ten nicht wollen" (a Deo factum est, ut vellent quod nolle potuissent).

So ſind denn Ihre Gegner, mein Vater, in vollkommner Uebereinſtimmung ſelbſt mit den neuen Thomiſten, weil dieſe, wie ſie, ſowohl das Vermögen der Gnade zu widerſtehen als auch die unfehlbare Wirkung der Gnade annehmen und feſthalten. Zu dieſen Lehrſätzen bekennen ſie ſich laut nach dem Hauptgrundſatz ihres ganzen Syſtems, welchen Alvarez, einer der angeſehenſten unter ihnen, ſo oft in ſeinem Buche wiederholt und den er Disp. 72. l. 8. n. 4. mit den Worten ausdrückt: „Wenn die wirkſame Gnade den freien Willen bewegt, ſo willigt er unfehlbar ein, denn das iſt die Wirkung der Gnade, daß er, obgleich fähig zu widerſtehen, doch in der That einwilligt." Als Grund dafür giebt er folgenden von ſeinem Meiſter, dem heil. Thomas (1. 2. quaest. 112. art. 3. in corp.) an: „Der Wille Gottes muß unfehlbar erfüllt werden, alſo wenn er will, daß ein Menſch in die Gnade einſtimmt, ſo ſtimmt er unfehlbar und ſelbſt nothwendig ein, nicht abſolut nothwendig, aber nach ſeiner Untrüglichkeit nothwendig." Hierin verletzt die Gnade nicht „das Vermögen, das man hat zu widerſtehn, wenn man will;" denn ſie macht bloß, daß man ihr nicht widerſtehen will; wie Ihr Vater Petau (Theol. Tit. 1. l. 9. c. 7. p. 602.) in folgenden Worten anerkennt: „Die Gnade Chriſti macht, daß man unfehlbar in der Frömmigkeit beharrt, obſchon nicht nothwendig, denn nach dem Ausſpruch des Conciliums*) kann man, wenn man will, nicht darin einſtimmen, aber dieſelbe Gnade macht, daß man nicht will."

Dieſes, mein Vater, iſt die beſtändige Lehre des heil. Auguſtinus, des heil. Prosper, der Väter, die ihnen folgten, der Concilien, des heil. Thomas und aller Thomiſten überhaupt. Es iſt auch die Lehre Ihrer Gegner, ſo wenig Sie

*) Conc. Trid. Sess. 6. Decr. de justif. cap. 5. et Can. 4. seqq.

das auch gedacht haben mögen. Es ist endlich auch die Lehre, welche Sie selbst eben *) mit folgenden Worten gebilligt haben: „Die Lehre in Betreff der wirksamen Gnade an zu erkennen, daß man die Kraft hat ihr zu widerstehen, ist rechtgläubig, stützt sich auf die Concilien und wird von den Thomisten und Sorbonnisten behauptet." Sagen Sie die Wahrheit, Vater, hätten Sie gewußt, daß Ihre Gegner wirklich diese Lehre haben, so würde vielleicht der Vortheil Ihrer Gesellschaft Sie abgehalten haben ihr solche öffentliche Billigung zu ertheilen; da Sie sich aber einbildeten, daß sie ihr entgegen wären, so hat eben dieser Vortheil Ihrer Gesellschaft Sie bewogen Ansichten zu bestätigen, die Sie für Gegensätze der ihrigen hielten. Durch diesen Fehlgriff haben Sie in der Absicht ihre Grundsätze zu nichte zu machen, sie selber vollkommen festgestellt; und durch eine Art von Wunder sieht man heut zu Tage die Vertheidiger der wirksamen Gnade gerechtfertigt von den Vertheidigern Molinas. So bewundernswürdig ist die Leitung Gottes um alle Dinge zur Ehre der Wahrheit mitwirken zu machen! Möge denn jedermann aus Ihrer eignen Erklärung es lernen: die Wahrheit von der zu allen frommen Handlungen nothwendigen wirksamen Gnade, diese Wahrheit, der Kirche so theuer und der Preis des Blutes Christi, ist so beständig und ausgemacht katholisch, daß nicht ein einziger Katholik sie für nicht orthodox erkennt, selbst nicht die Jesuiten. Und zugleich wird man aus Ihrem eigenen Geständniß ersehen, daß nicht der geringste Verdacht von Irrthum auf denen haftet, die Ihr dessen so sehr beschuldiget; wenn Ihr ihnen heimliche Irrthümer vorwarft ohne sie entdecken zu wollen, so war es ihnen eben so schwer sich darüber zu vertheidigen als es Euch leicht war sie in dieser Art an zu klagen; aber jetzt da Ihr eben erklärt habt, daß der

*) Vgl. S. 405.

Irrthum, um deswillen Ihr Euch verpflichtet haltet ſie zu bekämpfen, die Irrlehre Calvins iſt, die ſie, meint Ihr, behaupten, ſo muß jedermann klar einſehen, daß ſie von allem Irrthum frei ſind, weil ſie dem einzigen, welchen Ihr ihnen zur Laſt legt, ſo gänzlich widerſprechen und in ihren Reden, in ihren Schriften und in allem, was ſie nur hervorbringen mögen zum Zeugniß ihrer Geſinnungen, ſo förmlich dagegen proteſtiren, daß ſie dieſe Ketzerei von ganzem Herzen verdammen und zwar in derſelben Art wie die Thomiſten, die Ihr doch ohne Anſtand für rechtgläubig anerkennt und die niemals der Ketzerei verdächtig geweſen ſind.

Was werden Sie denn jetzt gegen ſie ſagen, mein Vater? Daß ſie, obſchon nicht Anhänger der Calviniſchen Lehre, dennoch Ketzer ſind, weil ſie nicht anerkennen wollen, daß die Meinung des Janſenius eine und dieſelbe mit der Calvins iſt? Getrauen Sie ſich wohl zu behaupten, das ſei ein Gegenſtand der Ketzerei? Iſt es nicht eine rein hiſtoriſche Frage nach einer Thatſache, die doch keine Häreſie bilden kann? Es wäre eine Ketzerei zu ſagen, daß man nicht die Kraft hat der wirkſamen Gnade zu widerſtehn, aber iſt es auch eine zu zweifeln, ob Janſenius das behauptet? Iſt das eine geoffenbarte Wahrheit? Iſt es ein Glaubensartikel, den man glauben muß bei Strafe der Verdammniß? Und iſt es nicht, Ihnen zum Trotz, eine bloße Thatſache, ſo daß es lächerlich wäre um Ihretwillen zu behaupten, daß es Ketzer in der Kirche giebt?

Gebet ihnen denn nicht mehr dieſen Namen, mein Vater, ſondern irgend einen andern, welcher der Natur Eures Streites angemeſſen iſt. Saget: ſie ſind Ignoranten und Dummköpfe und verſtehen den Janſenius falſch, das ſind Vorwürfe, die für Euern Streit paſſen, aber ſie Ketzer zu nennen, das hat keinen Bezug darauf. Da dieſes nun aber die einzige Verunglimpfung iſt, gegen welche ich ſie vertheis

digen will, so werde ich mir nicht eben viel Mühe geben zu zeigen, daß sie den Jansenius gut verstehen. Alles, was ich Ihnen, guter Vater, darüber sagen will, ist dies: es scheint mir, wenn man ihn nach Ihren eignen Regeln beurtheilt, schwer ihn nicht als rechtgläubig gelten zu lassen. Sie stellen Folgendes auf um ihn zu prüfen.

„Wenn man wissen will, sagen Sie, ob Jansenius vor dem Verdacht der Häresie sicher ist, muß man sehen, ob er die wirksame Gnade vertheidigt in der Weise Calvins, welcher das Vermögen ihr zu widerstehen leugnet — dann würde er Ketzer sein — oder in der Weise der Thomisten, welche dies Vermögen zugeben — dann würde er Katholik sein." Geben Sie nun Acht, mein Vater, ob er das Vermögen des Widerstehens annimmt, wenn er in ganzen Abschnitten und unter andern Th. 3. Bd. 8. Cap. 20. sagt: „Man hat immer die Kraft der Gnade zu widerstehn (nach dem Concilium), der freie Wille kann immer handeln und nicht handeln, wollen und nicht wollen, einstimmen und nicht einstimmen, das Gute und das Böse thun, und der Mensch hat in diesem Leben immer die beiden Freiheiten, die Ihr Freiheiten des Widerspruchs nennt." Geben Sie ferner Acht, ob er nicht dem Calviniſchen Irrthum, wie Sie selbst ihn vorstellen, entgegen ist, da er in dem ganzen ein und zwanzigsten Capitel zeigt: „die Kirche habe diesen Häretiker verdammt, weil er behauptet, daß die wirksame Gnade nicht auf den freien Willen in der Art wirkt, wie man es so lange Zeit in der Kirche geglaubt hat, nämlich in der Art, daß es in der Macht des freien Willens stehe ein zu stimmen oder nicht; nach dem heil. Augustinus und nach dem Concilium habe man immer das Vermögen nicht ein zu stimmen, wenn man will, und nach dem heil. Prosper gebe Gott seinen Erwählten den Willen zu beharren, doch so daß er ihnen nicht die Kraft nimmt das Gegentheil zu wollen."

Und endlich beurtheilen Sie, ob er nicht mit den Thomisten übereinstimmt, wenn er Cap. 4. erklärt: „alles, was die Thomisten geschrieben haben um die Wirksamkeit der Gnade mit dem Vermögen des Widerstehens zu vereinigen, sei so vollkommen mit seiner Meinung übereinstimmend, daß man nur ihre Bücher zu lesen brauche um seine Ansichten kennen zu lernen" (Quod ipsi dixerunt, dictum puta).

So spricht er über alle diese Hauptstücke und eben deswegen denke ich mir, daß er an das Vermögen der Gnade zu widerstehen glaubt, daß er dem Calvin entgegen ist und mit den Thomisten übereinstimmt, weil er es sagt, und daß er also nach Ihrem Ausspruch rechtgläubig ist. Haben Sie aber ein Mittel den Sinn eines Autors anders zu erkennen als aus seinen Worten und wollen Sie, ohne eine von seinen Stellen an zu führen, gegen alle seine Worte behaupten, daß er die Kraft zu widerstehen leugne und für Calvin, aber gegen die Thomisten sei, so fürchten Sie nicht, mein Vater, daß ich Sie deshalb der Ketzerei anklage, ich werde bloß sagen: es scheine, daß Sie den Jansenius schlecht verstehen; aber wir werden darum doch nicht weniger Kinder derselben Kirche sein.

Woher kommt es denn, mein Vater, daß Ihr in diesem Zwist so leidenschaftlich verfahrt und als Eure ärgsten Feinde und als die gefährlichsten Ketzer Leute behandelt, denen Ihr keinen Irrthum noch irgend etwas anderes Schuld geben könnt, als daß sie den Jansenius nicht verstehen wie Ihr? Denn worüber streitet Ihr anders als über die Meinung dieses Autors? Ihr wollt, sie sollen ihn verdammen, aber sie fragen Euch, was Ihr damit meint? Ihr sagt, daß Ihr den Calviniſchen Irrthum meint; sie antworten, daß sie ihn verdammen, und so müsst Ihr zufrieden sein, wenn es Euch nicht um die Silben zu thun ist, sondern um die Sache, die sie bedeuten. Wenn sie sich weigern des Jansenius Mei-

nung zu verdammen, so geschieht das, weil sie glauben, sie sei die Meinung des heil. Thomas, und auf diese Weise hat dies Wort einen doppelten Sinn bei Euch beiden. In Euerm Munde bedeutet es die Meinung Calvins, in ihrem die des heil. Thomas. Da diese verschiednen Auffassungen eines und desselben Worts alle Eure Zwiespalte verursachen, so würde ich, wenn ich über Euern Streit zu entscheiden hätte, Euch auf beiden Seiten das Wort Janfenius ganz verbieten. Wenn Ihr so nur ausdrücktet, was Ihr unter diesem Wort versteht, so würde man erkennen, daß Ihr nichts weiter verlangt als die Verdammung der Calviniſchen Lehre, worin sie einstimmen, und daß sie nichts anders verlangen als die Vertheidigung der Lehre des heil. Auguſtinus und Thomas, worüber Ihr alle einig seid.

Ich erkläre Ihnen denn, mein Vater, daß ich für mein Theil sie immer für rechtgläubig halten werde, sie mögen den Janfenius verdammen, wenn sie Irrthümer darin finden, oder ihn nicht verdammen, wenn sie nichts darin finden, als was Ihr für rechtgläubig erklärt und ich werde zu ihnen reden wie der heil. Hieronymus zum Biſchof Johann von Jeruſalem, der beſchuldigt war, daß er acht Sätze des Origenes annähme: „Entweder verwirf den Origenes, ſagte der Heilige, wenn du anerkennſt, daß er dieſe Irrthümer behauptet hat, oder leugne, daß er ſie behauptet“ (Aut nega hoc dixisse eum qui arguitur, aut, si locutus est talia, eum damna qui dixerit).

Dies, mein Vater, iſt die Art, wie die handeln, welche nur gegen die Irrthümer ſtreiten und nicht gegen die Menſchen; wogegen Ihr, die Ihr mehr gegen die Menſchen als gegen die Irrthümer ſtreitet, findet, daß es nichts iſt die Irrthümer zu verdammen, wenn man nicht die Menſchen verdammt, denen Ihr ſie zur Laſt legen wollt.

Wie gewaltthätig iſt Euer Verfahren, mein Vater, aber

wie wenig im Stande etwas aus zu richten! Ich habe es Euch schon anderwärts *) gesagt und sage es Euch noch ein Mal: die Gewalt und die Wahrheit vermögen nichts, die eine über die andre. Nie waren Eure Anklagen schmähender und nie war die Unschuld Eurer Gegner mehr bekannt; nie wurde die Lehre von der wirksamen Gnade schlauer angegriffen und niemals erschien sie so fest begründet. Ihr macht die äußersten Anstrengungen um den Leuten ein zu reden, daß Eure Zwistigkeiten den Glauben betreffen und nie erkannte man besser, daß Euer ganzer Streit sich nur um eine Thatsache dreht. Ihr bringt endlich alles in Bewegung um glauben zu machen, daß diese Thatsache wahr sei, und niemals war man geneigter daran zu zweifeln. Der Grund ist leicht ein zu sehn. Er liegt darin, mein Vater, daß Ihr nicht die natürlichen Mittel erwählt um eine Thatsache glaubhaft zu machen. Dazu muß man die Sinne überzeugen und in einem Buche die Worte, die darin enthalten sein sollen, nachweisen. Aber Ihr sucht Mittel, die von dieser Einfachheit so entfernt sind, daß dies nothwendig auch den Einfältigsten auffallen muß. Warum wähltet Ihr nicht denselben Weg, den ich in meinen Briefen festgehalten habe um so viele schlechte Grundsätze Eurer Schriftsteller zu enthüllen, nämlich den: getreu die Stellen, woraus sie gezogen sind, an zu führen? So haben es die Pfarrer von Paris gemacht und das verfehlt nie den Zweck die Welt zu überzeugen. Als sie Euch z. B. den Satz des Pater Lamy **): „Ein Mönch darf den, welcher Verläumdungen gegen ihn oder seinen Orden zu verbreiten droht, umbringen, wenn er sich nicht anders dagegen wehren kann" vorwarfen, was würdet Ihr gesagt haben und was hätte man gedacht, wenn sie nicht die Stelle, wo der Satz wört-

*) Br. 12. S. 251.
**) Br. 7. S. 135.

lich ſieht, citirt hätten, wenn ſie trotz aller Aufforderung dazu es hartnäckig verweigert hätten und wenn ſie ſtatt deſſen nach Rom gegangen wären um eine Bulle zu erhalten, die jedermann befehle es an zu erkennen? Würde man nicht gewiß geſchloſſen haben, daß ſie den Pabſt getäuſcht und nur deshalb zu dieſem außergewöhnlichen Mittel ihre Zuflucht genommen hätten, weil es ihnen an den natürlichen Mitteln fehlte, welche die thatſächlichen Wahrheiten allen denen, die ſie behaupten, an die Hand geben? Auch haben die Pfarrer nur angemerkt, daß Pater Lamy dieſe Lehre Th. 5. disp. 36. n. 118. S. 544. (der Ausgabe von Douai) vorträgt und ſo haben alle, die es ſehn wollten, es gefunden und niemand hat daran zweifeln können. Das iſt eine ſehr leichte und ſehr raſche Art thatſächliche Fragen zu erledigen, wenn man Recht hat.

Woher kommt es denn, mein Vater, daß Sie dieſe Methode nicht ſo anwenden? Sie haben in Ihren „Verhöhnungen" geſagt, daß „die fünf Sätze Wort für Wort mit eben denſelben Ausdrücken (iisdem verbis) im Janſenius ſtehen." Man hat Ihnen geantwortet Nein. Was hatten Sie nun dabei anders zu thun als die Seite zu citiren, wenn Sie die Worte wirklich darin geleſen, oder zu bekennen, daß Sie ſich geirrt? Aber Sie thun keins von beiden und da Sie ſehen, daß alle Stellen, die Sie zuweilen aus Janſenius beibringen um die Menſchen zu blenden, noch gar nicht die verdammten Sätze wörtlich und mit denſelben Ausdrücken ſind, die Sie in dem Buche zu zeigen verſprochen haben, ſo legen Sie uns Conſtitutionen vor, welche behaupten, daß die Sätze aus demſelben gezogen ſind, aber nicht die Stelle bezeichnen.

Ich weiß, mein Vater, welche Achtung die Chriſten dem heiligen Stuhle ſchuldig ſind, und Ihre Gegner beweiſen zur Genüge ihren Entſchluß davon nicht zu weichen. Aber

glauben Sie nicht, daß es ein Mangel an dieſer Achtung wäre, dem Pabſt mit alle der Unterwürfigkeit, welche Kinder ihrem Vater und Glieder ihrem Haupt ſchuldig ſind, vor zu ſtellen: man könnte ihn bei dieſer Thatſache getäuſcht haben, er hätte ſie während ſeines Pontificats nicht unterſuchen laſſen und ſein Vorgänger Innocenz X. hätte bloß unterſuchen laſſen, ob die Sätze ketzeriſch und nicht ob ſie von Janſenius wären. Aus dieſem Grunde ſagte der Commiſſarius des heil. Officiums, einer der vornehmſten Examinatoren: „ſie könnten nicht cenſirt werden im Sinne irgend eines Schriftſtellers (non sunt qualificabiles in sensu proferentis), denn ſie wären ihnen vorgelegt um für ſich unterſucht zu werden, ohne darauf zu ſehen, von welchem Autor ſie ſein möchten" (in abstracto et ut praescindant ab omni proferente), wie man das in den kürzlich gedruckten Gutachten findet. Ferner könnte man dem Pabſt vorſtellen: mehr als ſechzig Doctoren und eine große Anzahl von andern klugen und frommen Männern hätten das Buch genau durchgeleſen ohne die Sätze irgendwo zu finden und hätten dafür ganz entgegengeſetzte darin gefunden; die, welche dem Pabſt jene Meinung beigebracht, könnten leicht das Vertrauen, das er in ſie ſetzte, gemiſſbraucht haben, da ſie dabei intereſſirt wären, dieſen Schriftſteller, welcher dem Molina mehr als funfzig Irrthümer nachgewieſen, in den Ruf der Ketzerei zu bringen; was dies noch glaublicher machte, wäre, daß es zu den anerkannteſten Grundſätzen ihrer Theologie gehörte, denen, die ungerechte Weiſe angegriffen zu ſein meinen, die Verläumdung zu geſtatten, und ſo, da ihr Zeugniß ſo verdächtig und das Zeugniß der andern ſo gewichtig wäre, hätte man einigen Grund Seine Heiligkeit mit aller möglichen Demuth zu bitten, daß ſie dieſe Thatſache in Gegenwart von Doctoren beider Parteien unterſuchen laſſe, um darüber eine feierliche und ordentliche

Entscheidung zu geben. „Man versammle, sagt der heil. Basilius (ep. 75.) in einem ähnlichen Fall, tüchtige Richter; jeder habe dabei seine Freiheit; man untersuche meine Schriften; man sehe, ob darin Glaubensirrthümer sind; man lese die Einwürfe und Antworten; damit dies ein mit Sachkenntniß und in aller Form gefälltes Urtheil sei und nicht ein Schmähen ohne Untersuchung."

Denken Sie nur nicht, mein Vater, ein solches Verfahren als einen Mangel an Ehrerbietung vor dem heiligen Stuhl dar zu stellen. Die Päbste sind weit davon entfernt die Christen mit dem Hochmuth zu behandeln, den man gern unter ihrem Namen ausüben möchte. „Die Kirche, sagt der Pabst, der heilige Gregor (in Job. l. 8. c. 1.), ist in der Schule der Demuth gebildet und gebietet nicht mit Strenge, sondern überredet mit Gründen zu dem, was sie ihre Kinder lehrt, wenn sie dieselben in Irrthümer verwickelt glaubt" (Recta quae errantibus dicit, non quasi ex auctoritate praecipit, sed ex ratione persuadet). Sie sind weit davon entfernt die Umänderung eines Urtheils, bei welchem man sie betrogen, für eine Unehre zu halten, vielmehr machen sie sich eine Ehre daraus, wie der heilige Bernhard (ep. 180.) bezeugt. „Der apostolische Stuhl, sagt er, hat das Achtungswerthe, daß er nicht ängstlich auf Ehre erpicht ist und gern bereit ist zu widerrufen was man mit Täuschung von ihm erlangt hat, auch ist es sehr recht, daß niemand von der Ungerechtigkeit Nutzen ziehe, besonders vor dem heiligen Stuhl."

Dieses, mein Vater, sind die richtigen Ansichten, die man den Päbsten einflößen muß, weil sie nach der einstimmigen Ansicht aller Theologen getäuscht werden können und durch ihren höchsten Stand so wenig davor gesichert sind, daß dieser sie vielmehr dem noch mehr aussetzt wegen der großen Sorgen, die ihre Aufmerksamkeit theilen. Das sagt gleich-

falls der heilige Gregor, als sich einige Leute darüber wunderten, daß ein andrer Pabst sich hatte täuschen lassen. „Warum bewundert ihr, sagt ihr (Dial. lib. 1. cap. 4.), daß wir getäuscht worden sind? Wir sind ja Menschen. Habt ihr nicht gelesen, daß David,*), der König, welcher den Geist der Weissagung hatte, den Verläumdungen Zibas Glauben beimessend, ein ungerechtes Urtheil wider Jonathans Sohn sprach? Wer mag es denn befremdend finden, daß Verläumder uns, die wir nicht Propheten sind, zuweilen täuschen? Die Menge von Geschäften erdrückt uns und unser Geist muß seine Aufmerksamkeit unter so viele Dinge vertheilen, daß er sich jedes einzelne weniger genau betrachtet und um so leichter in einer Sache betrogen wird." Wahrhaftig, mein Vater, ich glaube, die Päbste wissen besser als Ihr, ob sie getäuscht werden können oder nicht. Sie selbst erklären uns, daß die Päbste und die größten Könige mehr dem ausgesetzt sind betrogen zu werden als andre Menschen, die nicht so viel wichtige Geschäfte haben. Man muß ihnen das glauben und man kann sich leicht vorstellen, auf welchem Wege man dahin gelangt sie zu täuschen. Der heilige Bernhard beschreibt das in seinem Briefe an Innocenz II. **) folgender Maßen: „Es ist nichts Auffallendes und Neues, daß der Geist des Menschen täuschen und getäuscht werden kann. Mönche sind zu euch gekommen im Geist der Lüge und Täuschung. Sie haben zu euch von einem Bischof gesprochen, den sie hassen und der ein exemplarisches Leben geführt hat. Diese Leute beißen wie Hunde und wollen das Gute als das Böse erscheinen lassen. Aber, heiliger Vater, du zürnest gegen deinen Sohn. Warum hast du seinen Widersachern Grund zur Freude gegeben? Glaube nicht einem

*) 1 Sam. 16. 13. und 2 Sam. 16. 1. ff. 19. 17, 26.

**) S. Bernardi ep. 327. pro Aloiso Atrebatensi episcopo (ed. Picard. p. 1642.)

jeglichen Geiſt, ſondern prüfe die Geiſter, ob ſie von Gott ſind.*) Ich hoffe, wenn du erſt die Wahrheit erkannt, ſo wird alles, was auf einen falſchen Bericht gegründet iſt, zu Schanden werden. Ich bitte den Geiſt der Wahrheit, daß er dir die Gnade gebe das Licht von der Finſterniß zu ſcheiden und das Böſe zu verwerfen um das Gute zu fördern."

Sie ſehen alſo, mein Vater, die erhabene Stufe, auf welcher die Päbſte ſtehen, bewahrt ſie nicht vor Täuſchung und macht nur, daß ihre Täuſchungen gefährlicher und wichtiger ſind. Dies ſtellt der heilige Bernhard (de Consid. lib. 2. cap. ult.) dem Pabſt Eugen vor: „Es giebt einen andern Fehler, der ſo allgemein iſt, daß ich noch keinen Großen der Welt geſehn habe, der ihn vermiede. Das iſt, heiliger Vater, die zu große Leichtgläubigkeit, aus welcher ſo viel Unordnungen entſtehen; denn nur daher kommen die gewaltthätigen Verfolgungen gegen die Unſchuldigen, die ungerechten Vorurtheile gegen die Abweſenden, die ſchrecklichen Ereiferungen um nichts (pro nihilo). Das, heiliger Vater, iſt ein allgemeines Uebel und biſt du davon frei, ſo werde ich behaupten, daß du unter allen, die auf dem heiligen Stuhl geſeſſen, der einzige biſt, der dieſes Glück hat."

Ich bilde mir ein, ehrwürdiger Vater, daß dieſes alles allmählich anfängt Sie zu überzeugen, daß die Päbſte der Täuſchung ausgeſetzt ſind. Um es Ihnen aber vollkommen zu zeigen, will ich bloß wieder erinnern an die Beiſpiele, welche Sie ſelbſt in Ihrem Buch von Päbſten und Kaiſern, die wirklich von Häretikern getäuſcht wurden, anführen. Sie ſagen, Apollinaris täuſchte den Pabſt Damaſus und ſo auch Cöleſtins den Zoſimus. Sie ſagen ferner, ein gewiſſer Athanaſius betrog den Kaiſer Heraklius und bewog ihn die Katholiken zu verfolgen und Sergius endlich verlangte von Honorius jenes beim ſechſten Concilium verbrannte Decret,

*) 1 Joh. 4. 1.

indem er, wie Sie sagen, „den unterthänigen Knecht bei jenem Pabst machte.“

Es ist also durch Sie selbst ausgemacht, daß diejenigen, die so mit den Königen und Päbsten thun, sie bisweilen sehr schlau verlocken die Vertheidiger des wahren Glaubens zu verfolgen, indem sie Ketzereien zu verfolgen meinen. Daher kommt es, daß die Päbste, die nichts so sehr verabscheuen als diese Täuschungen, aus einem Briefe Alexanders III. ein Kirchengesetz gemacht haben, welches, in das kanonische Recht aufgenommen, die Ausführung ihrer Bullen und Decrete auf zu schieben erlaubt, wenn man glaubt, daß sie getäuscht worden seien. „Wenn wir, schreibt der Pabst an den Erzbischof von Ravenna (Extr. de rescript. cap. 5.) dir, lieber Bruder, bisweilen Decrete zuschicken, welche deine Ansichten verletzen, so beunruhige dich nicht darüber. Entweder führe du sie aus mit Ehrfurcht oder melde uns den Grund, welchen du zu haben glaubst es nicht zu thun; denn wir finden es gut, daß du ein Decret, welches man vielleicht durch Täuschung oder List von uns zu erlangen gewußt hat, nicht in Ausführung bringst.“

Auf solche Weise verfahren die Päbste, welche die Zwistigkeiten der Christen nur auf zu klären suchen, nicht aber der Leidenschaft derer folgen wollen, die Verwirrung an zu richten Lust haben. Sie herschen nicht, wie der heilige Petrus und Paulus nach Christo sagen,*) sondern der Geist, der in ihrem ganzen Benehmen sich offenbart, ist der Geist des Friedens und der Wahrheit. Daher setzen sie gewöhnlich in ihre Briefe die Clausel, die bei allen mit zu verstehen ist: Si ita est; si preces veritate nitantur („Wenn die Sache so ist, wie man sie uns vorgestellt hat, wenn die Facta wahr sind“). Daraus sieht man, daß die Päbste ihren Bullen nur in dem Maß Giltigkeit geben, als sie sich auf

*) 1 Petr. 5. 3. 2 Kor. 1. 24. 1 Kor. 3. 5. Vgl. Matth. 20. 26, 27.

wahre Thatsachen stützen und daß also nicht die Bullen allein die Wahrheit der Thatsachen beweisen, sondern daß im Gegentheil, nach den Canonisten selbst, erst die Wahrheit der Thatsachen die Bullen annehmbar macht.

Wodurch werden wir denn aber die Wahrheit der Thatsachen erfahren? Durch die Augen, mein Vater, diese sind hierüber die rechtmäßigen Richter, wie die Vernunft es über die natürlichen und begreiflichen Dinge und der Glaube über die übernatürlichen und geoffenbarten Dinge ist. Denn weil Sie mich darauf bringen, mein Vater, so will ich Ihnen sagen: nach den Ansichten der beiden größten Kirchenlehrer, des heiligen Augustinus und Thomas haben diese drei Principien unsrer Erkenntniß, die Sinne, die Vernunft und der Glaube, jedes seine abgesonderten Gegenstände und seine Gewißheit in diesem Bereich. Da nun Gott sich der Vermittelung der Sinne hat bedienen wollen um dem Glauben Eingang zu verschaffen (fides ex auditu) *), so hebt der Glaube durchaus nicht die Gewißheit der Sinne auf und man würde im Gegentheil den Glauben aufheben, wenn man das treue Zeugniß der Sinne in Zweifel ziehn wollte. Deswegen bemerkt der heilige Thomas ausdrücklich: „Gott habe gewollt, daß die sinnlichen Accidenzien in der Eucharistie bestünden, damit die Sinne, die nur über die Accidenzien urtheilen, nicht betrogen würden" (ut sensus a deceptione reddantur immunes).

Daraus lassen Sie uns denn also den Schluß machen, daß wir bei jedem Satz, den man uns zur Prüfung vorlegt, zuerst seine Natur erkennen und zusehen müssen, auf welches von jenen drei Principien wir uns dabei zu beziehen haben.

*) „Der Glaube kommt durch Hören." Nicole fügt hinzu: inquit Scriptura. Nämlich so lautet die Stelle Röm. 10. 17. in der Vulgata und auch Luther giebt sie mit eben diesen Worten drei Mal in seiner Kirchenpostille Pred. üb. d. Ev. 3. Epiph. wogegen er sie bekanntlich in der Bibel selbst übersetzt: „Der Glaube kommt aus der Predigt."

Wenn es sich um eine übernatürliche Sache handelt, so werden wir darüber nicht mit den Sinnen und eben so wenig mit der Vernunft urtheilen, sondern nach der Schrift und nach den Entscheidungen der Kirche. Handelt es sich um einen nicht geoffenbarten Satz, welcher der natürlichen Vernunft angemessen ist, so wird diese darüber der geeignete Richter sein. Und wenn es sich endlich um eine Thatsache handelt, so werden wir darin den Sinnen glauben, welchen es naturgemäß zukommt hierüber zu entscheiden.

Diese Regel ist so allgemein, daß man nach dem heiligen Augustinus und Thomas, wenn uns selbst in der Schrift eine Stelle vorkommt, deren erster buchstäblicher Sinn dem entgegengesetzt ist, was die Sinne oder die Vernunft mit Gewißheit erkennen, beide in diesem Fall nicht verleugnen darf um sie der Autorität dieses offenbaren Schriftsinnes zu unterwerfen; sondern man muß die Schrift auslegen und darin einen andern mit jener sinnlichen Wahrheit übereinstimmenden Sinn suchen; denn da das Wort untrüglich ist, selbst in den Thatsachen, und die Wahrnehmung der Sinne wie der Vernunft, so weit sie in ihrem Bereich thätig sind, gleichfalls gewiß ist, so müssen diese beiden Wahrheiten übereinstimmen und da die Schrift sich auf mancherlei verschiedne Weise auslegen läßt, die Mittheilung der Sinne aber nur eine einzige ist, so muß man in diesen Fällen als richtige Auslegung der Schrift diejenige annehmen, welche mit der treuen Wahrnehmung der Sinne übereinstimmt. „Man muß, sagt der heilige Thomas (Th. 1. quaest. 68. art. 1.) zweierlei beobachten nach dem heiligen Augustinus, erstens daß die Schrift immer einen wahren Sinn hat und zweitens daß sie mehre Auslegungen leidet und daß man daher, wenn man eine findet, welche die Vernunft offenbar der Unrichtigkeit überführt, nicht darauf bestehen soll zu behaupten, dies sei

die natürliche Auslegung, sondern eine andre, die mit der Vernunft übereinstimmt, suchen muß.

Dies erklärt er durch das Beispiel der Stelle aus dem ersten Buch Moses,*) wo geschrieben steht: „Und Gott machte zwei große Lichter, ein großes Licht, das den Tag regiere, und ein kleines Licht, das die Nacht regiere, dazu auch die Sterne.“ Hiemit scheint die Schrift zu sagen, daß der Mond größer ist als alle Sterne, da es aber durch unzweifelhafte Beweisführung feststeht, daß dieses falsch ist, so darf man, sagt der Heilige, nicht hartnäckig jenen buchstäblichen Sinn vertheidigen, sondern muß einen andern suchen, welcher dem erwiesenen Sachverhältniß gemäß ist, wie z. B. indem man sagt: „das Wort „großes Licht“ bezeichne nur die Größe des Mondlichts in Bezug auf uns und nicht die Größe des Mondkörpers an sich.“

Wollte man anders verfahren, so würde man damit die Schrift nicht ehrwürdig machen, sondern sie vielmehr der Verachtung der Ungläubigen aussetzen, „denn, sagt der heilige Augustinus (de Gen. ad litt. lib. 1. cap. 19.), wenn sie sähen, daß wir nach der Schrift Dinge glaubten, von denen sie gewiß wüßten, daß sie falsch sind, so würden sie über unsre Leichtgläubigkeit auch bei den übrigen Dingen lachen, die mehr verborgen sind, als die Auferstehung der Todten und das ewige Leben.“ Und der heilige Thomas setzt hinzu: „So würde man ihnen unsre Religion verächtlich machen und ihnen gar den Zugang verschließen.“

Eben so wäre es, mein Vater, auch das Mittel den Zugang dazu den Ketzern zu verschließen und ihnen die Autorität des Pabstes verächtlich zu machen, wenn man Leuten, die nicht glauben, daß Worte in einem Buch stehn, die sich nicht darin finden, deswegen die Rechtgläubigkeit absprechen wollte, weil ein Pabst, der hintergangen worden, es erklärt

*) Cap. 1. V. 16.

hat. Nur die Untersuchung eines Buchs kann ausweisen, ob gewisse Worte darin stehen. Die Thatsachen lassen sich nur mit den Sinnen beweisen. Wenn das, was Sie behaupten, wahr ist, so zeigen Sie es; wenn nicht, so quälen Sie niemand es zu glauben, das wäre umsonst. Alle Macht der Welt kann mit bloßer Autorität eben so wenig von einer Thatsache überzeugen, als sie ändern; denn nichts ist im Stande zu machen, daß das, was ist, nicht sei.

So war es z. B. vergeblich, daß Regensburger Mönche von dem Pabst dem heiligen Leo IX. ein feierliches Decret erlangten, worin er erklärte, daß der Leib des heiligen Dionysius, des ersten Bischofs von Paris (den man gemeinhin für den Areopagiten hält) aus Frankreich fortgeführt und in ihre Klosterkirche gebracht worden wäre. Das verhindert nicht, daß der Leib dieses Heiligen nicht immer geblieben wäre und nicht noch sich befinde in der berühmten Abtei, welche seinen Namen führt und in welcher es ihnen schwer werden möchte die Annahme jener Bulle zu erlangen, obgleich der Pabst darin bezeugt, daß er die Sache untersucht habe „mit aller möglichen Sorgfalt (diligentissime) und unter Zuziehung mehrer Bischöfe und Prälaten, so daß er alle Franzosen strenge verpflichte (districte praecipientes) an zu erkennen und zu bekennen, sie haben diese heiligen Reliquien nicht mehr.“ Die Franzosen aber wußten, wie falsch diese Angabe war, durch ihre eignen Augen überzeugt, sie öffneten den Reliquienkasten und fanden darin alle die heiligen Reste unversehrt, wie es die Geschichtschreiber jener Zeit bezeugen, und so glaubten sie damals, wie man seitdem immer geglaubt hat, das Gegentheil von dem, was der heilige Pabst ihnen zu glauben befohlen hatte, wohl wissend, daß selbst die Heiligen und Propheten dem ausgesetzt sind getäuscht zu werden.

Umsonst war es auch, daß Ihr gegen Galilei von Rom ein Decret erlangtet, welches seine Meinung über die Be-

wegung der Erde verdammte. Das wird nicht der Beweis dafür sein, daß sie stille steht und wenn man sichere Beobachtungen hätte,*) welche ihr Drehen bewiesen, so würden alle Menschen zusammen sie nicht abhalten sich zu drehen und sich selbst nicht abhalten sich mit ihr zu drehen.

Bilden Sie sich auch nicht ein, daß die Schreiben von Pabst Zacharias, worin er den heiligen Virgilius deswegen verdammte, weil er glaubte, es gebe Gegenfüßler, jene neue Welt vernichtet haben oder daß, wenn gleich der Pabst diese Meinung für einen höchst gefährlichen Irrthum erklärt hatte, der König von Spanien sich dabei schlecht befunden habe mehr dem Christoph Columbus, der von da kam, zu glauben als dem Urtheil jenes Pabstes, der nicht da gewesen war, oder daß die Kirche nicht einen großen Gewinn davon gehabt habe, weil dies doch so vielen Völkern, die in ihrem Unglauben untergegangen wären, die Bekanntschaft mit dem Evangelium verschafft hat.

Sie sehen also, mein Vater, welcher Natur die Thatsachen sind und nach welchen Principien man darüber urtheilen muß, und es ist leicht davon die Anwendung auf unsern Gegenstand zu machen, daß die fünf Sätze, wenn sie nicht von Jansenius sind, unmöglich aus seinem Buch ausgezogen sein können, und daß das einzige Mittel darüber zu urtheilen und die Welt davon zu überzeugen das ist: man prüfe das Buch in einer gesetzmäßigen Conferenz, wie man das seit so langer Zeit von Euch verlangt. Ehe dies geschehen, habt Ihr kein Recht Eure Gegner halsstarrig zu nennen; sie werden ohne Vorwurf sein im Punkt der That-

*) Wie Pascal die Wahrheit des Copernicanischen Systems noch dahingestellt sein ließ, darüber s. Gedank. Th. 1. Abschn. 4. §. 1. S. 119. Anm. Auch Nicole übersetzt hier: si ostendi posset (Vgl. unten histor. Erläut. Galilei). Daß Pascal hier das Beispiel anführt, lag ihm wohl sehr nahe, theils weil er selbst für sich als Mathematiker bei der Sache interessirt war, theils weil gerade Jesuiten (namentlich Cardinal Bellarmin) an dem Verfahren gegen Galilei einen Hauptantheil hatten.

sache wie ohne Irrthümer im Punkt des Glaubens, rechtgläubig in Betreff des Rechts und vernünftig in Betreff des Factums und unschuldig in dem einen wie im andern.

Wer wird sich nicht darüber wundern, mein Vater, von der einen Seite eine so vollständige Rechtfertigung und von der andern so heftige Anklagen zu sehen? Wer sollte es denken, daß zwischen Euch kein Streit weiter ist als über ein Factum von gar keiner Wichtigkeit, das ohne Beweis für glaubhaft ausgegeben wird? Wer sollte es denken, daß man durch die ganze Kirche einen solchen Lärm macht um nichts, pro nihilo, mein Vater, wie der heilige Bernhard sagt? Aber das ist eben der Hauptkunstgriff bei Euerm Verfahren, daß Ihr die Welt glauben machen wollt, es handle sich um alles in einer Sache, die nichts ist, und daß Ihr den Mächtigen, die Euch anhören, zu verstehen gebt, es handle sich in Euern Streitigkeiten um die verderblichsten Irrthümer Calvins und um die wichtigsten Grundlehren des Glaubens, damit sie in dieser Ueberzeugung allen ihren Eifer und alle ihre Macht gegen die, welche Ihr bekämpft, anwenden mögen, als ob das Heil der katholischen Religion davon abhinge. Kämen sie zu der Einsicht, daß nur um solche geringe Thatsache gestritten wird, so würde sie das gar nicht rühren und sie würden es im Gegentheil recht bereuen so viel Anstrengungen gemacht zu haben um Euern Privatleidenschaften zu dienen in einer Sache, die von keiner Wichtigkeit für die Kirche ist.

Endlich, um den schlimmsten Fall zu setzen, selbst wenn es wahr wäre, daß Jansenius die Sätze gelehrt, was für ein Unglück würde denn daraus entstehen, daß einige Leute das bezweifeln, sobald sie nur die Sätze verwerfen, wie sie es öffentlich thun? Ist es nicht genug, daß die Sätze in der ganzen Welt ohne Ausnahme verdammt werden, gerade in der Bedeutung, in welcher Ihr sie verdammt sehen wollt?

Würden sie darum mehr verdammt sein, wenn man sagte, daß Jansenius sie behauptet hätte? Wozu würde es denn also dienen diese Anerkennung zu fordern als um einen Doctor und Bischof zu verfluchen, der in der Gemeinschaft der Kirche gestorben ist? Ich sehe nicht ein, daß dieses ein so großes Glück ist, daß man es mit so viel Unruhen erkaufen muß. Welches Interesse hat dabei der Staat, der Pabst, die Bischöfe, die Doctoren und die ganze Kirche? Das berührt sie auf keine Weise, mein Vater, und allein Ihre Gesellschaft ist es, die wirklich einiges Vergnügen davon haben würde einen Schriftsteller, der Euch einigen Schaden gethan hat, mit der Schmach der Verdammung bedeckt zu sehn. Aber alles setzt sich in Bewegung, weil Ihr zu verstehen gebt, daß alles bedroht ist. Das ist die geheime Triebfeder, welche alle diese großen Bewegungen erregt und diese würden aufhören, sobald man den wahren Stand Eurer Streitigkeiten wüßte. Und deswegen, weil die Ruhe der Kirche von der Aufklärung über Eure geheimen Absichten abhängt, war es von größter Wichtigkeit sie zu geben, damit alle Eure Verstellungen entdeckt werden und alle Welt offenbar sehe, Eure Anklagen sind ohne Grund, Eure Gegner ohne Irrthümer und die Kirche ohne Ketzerei.

Sehen Sie, mein Vater, dies war der Nutzen, den ich schaffen wollte, und er scheint mir so bedeutend für die ganze Kirche, daß ich nicht begreife, wie es diejenigen, welchen Ihr so viel Ursache zu reden gebt, möglich ist im Stillschweigen zu verharren. Wenn der Schimpf, den Ihr ihnen anthut, sie nicht rührte, müßte, denke ich, der, welchen die Kirche leidet, sie antreiben sich darüber zu beklagen; überdies zweifle ich, ob Geistliche ihren Ruf der Verläumdung preisgeben dürfen, besonders in Sachen des Glaubens. Dennoch lassen sie Euch sagen alles, was Euch beliebt, so daß, wenn Sie, mein Vater, mir nicht zufällig die Gelegenheit dazu gegeben

hätten, den ärgerlichen Meinungen, die Ihr allenthalben ausstreuet, vielleicht nichts entgegengesetzt worden wäre. Daher wundre ich mich über ihre Geduld und das um so mehr, da sie mir weder der Furchtsamkeit noch des Unvermögens verdächtig sein kann; denn ich weiß wohl, daß es ihnen weder an Gründen zu ihrer Rechtfertigung noch an Eifer für die Wahrheit fehlt. Ich sehe indessen, sie schweigen aus Religiosität so gewissenhaft, daß ich fürchte, sie übertreiben es.

Ich, mein Vater, ich glaube nicht schweigen zu dürfen. Lassen Sie die Kirche in Ruhe, so werde ich Sie von Herzen gern in Ruhe lassen. Aber so lange Sie sich nur Mühe geben die Unruhe in der Kirche zu unterhalten, so zweifeln Sie nicht daran, es werden sich Kinder des Friedens finden, die sich verpflichtet halten werden alle ihre Kräfte an zu strengen um darin die Ruhe zu bewahren.

Anhang.

I.

Fragment eines neunzehnten Briefes an den Pater Annat.

Mein ehrwürdiger Vater!

Wenn ich Ihnen durch meine andern Briefe einiges Mißvergnügen gemacht habe, weil ich die Unschuld derer, die an zu schwärzen Ihnen wichtig war, offenbarte, so werde ich Ihnen durch diesen Brief Freude machen, indem ich Ihnen den Schmerz zeige, womit Sie sie erfüllt haben. Trösten Sie sich, mein Vater, die, welche Sie hassen, sind betrübt,

und wenn die Herren Bischöfe in ihren Sprengeln den Rath befolgen, den Sie ihnen geben, Schwur und Unterschrift zu erzwingen, daß man eine Thatsache glaubt, die man nicht wahrhaft glaubt und die man nicht verpflichtet ist zu glauben, so werden Sie Ihre Gegner in die tiefste Betrübniß versetzen die Kirche in solchem Zustande zu sehen. Ich habe sie gesehen, mein Vater — und ich gestehe Ihnen, daß es mir eine große Genugthuung gewesen ist — ich habe sie gesehen nicht in einer philosophischen Großmuth oder in jener unehrerbietigen Festigkeit, womit man rücksichtslos verfolgt, was man für seine Pflicht hält, auch nicht in jenem weichlichen und furchtsamen Kleinmuth, welcher hindert die Wahrheit zu sehn oder ihr zu folgen; sondern in einer milden und sichern Frömmigkeit, voll Mißtrauen gegen sich selbst, voll Achtung vor der Kirchengewalt, voll Liebe zum Frieden, voll Liebe und Eifer für die Wahrheit, voll Verlangen sie zu erkennen und zu vertheidigen, voll Furcht vor ihrer eignen Schwäche, voll Trauer in solche Prüfungen versetzt zu sein und doch voll Hoffnung, daß Gott sie gnädig darin aufrechthalten werde mit seinem Licht und seiner Kraft und daß die Gnade Christi, die sie vertheidigen und für die sie leiden, selber sein werde ihr Licht und ihre Kraft. Ich habe endlich in ihnen gesehn den Zug der christlichen Frömmigkeit, der eine Kraft zeigt — — —

Ich fand sie umringt von Bekannten und Freunden, welche dieser Angelegenheit wegen gekommen waren, um sie zu dem zu bewegen, was sie für das Beste bei dem gegenwärtigen Stand der Sachen hielten. Ich hörte die Rathschläge, die man ihnen gab, und achtete auf die Art und Weise, wie sie dieselben aufnahmen und beantworteten. In Wahrheit, mein Vater, wenn Sie dabei gegenwärtig gewesen wären, ich glaube, Sie selbst würden gestehn, daß in ihrem ganzen Verfahren nichts ist, was nicht unendlich fern

wäre von allem Anſchein von Empörung und Ketzerei. Das wird jedermann aus den Milderungen erſehn, die ſie angebracht haben um die beiden Dinge, die ihnen unendlich theuer ſind, den Frieden und die Wahrheit zugleich zu erhalten, wie ich Ihnen das hier zeigen will.

Denn nachdem man ihnen im Allgemeinen die Strafen gezeigt, die ſie ſich durch ihre Weigerung zuziehen werden, weiſt man ſie hin auf dieſe neue Conſtitution zur Unterſchrift und auf das Aergerniß, welches daraus in der Kirche entſtehen kann. Sie gaben zu bedenken — — —

II.

Brief eines Parlamentsadvocaten an einen Freund über die Inquiſition, die man in Frankreich einführen will. *)

Den 1. Juni 1657.

Mein Herr!

Sie glauben, daß alle Ihre Sachen gut ſtehen, weil Ihr Prozeß nicht ſchlecht ſteht; aber Sie ſollen bald erfahren, daß Sie wenig wiſſen was vorgeht. Sie ſind recht glücklich die Dinge von Weitem zu ſehen.

Wir befanden uns in der Gefahr einer Inquiſition, die man in Frankreich einrichten wollte, und noch ſind wir nicht ganz heraus. Die Agenten des Römiſchen Hofes und einige Biſchöfe, welche in der Verſammlung dominirten, arbeiteten gemeinſchaftlich darauf hin ſie auf den Grund der von Pabſt

*) Dieſer Brief iſt zwar nicht von Pascal, ſondern von Lemaitre, aber ſchon ſeit langer Zeit als Anhang mit Pascals Briefen verbunden.

Alexander VII. gegen die fünf Sätze erlassenen Bulle ein zu führen. Sie bewogen die Geistlichkeit die Bulle an zu nehmen und zwar indem sie daran gewisse für ihren Zweck geeignete Folgen knüpften, denn es wurde in der Versammlung beschlossen, die Bulle sollte von allen Geistlichen des Reichs ohne Ausnahme unterschrieben werden und gegen die, welche sich weigern würden sie zu unterzeichnen, sollte mit allen gegen die Ketzer verordneten Strafen eingeschritten werden, d. h. mit Verlust ihrer Pfründen und mit vielen andern Gewaltthätigkeiten, wie alle Welt das weiß.

Sie sehen wohl, was das sagen will und daß die Inquisition eingesetzt ist, wenn das Parlament nicht dem entgegentritt. Indessen spricht man davon die Bulle an das Parlament zu bringen, so daß, wenn sie da angenommen wird, Frankreich unterjocht und gezäumt ist wie die andern Völker.

Ich denke oft an dies alles und finde nichts Gutes darin. Die Welt weiß nicht, wohin das führt und was die Folgen davon sind. Das ist hier nicht eine Angelegenheit der Religion, sondern der Politik und ich bin völlig im Irrthum, wenn der Jansenismus, welcher der Gegenstand zu sein scheint, was anders als die Gelegenheit und der Vorwand ist, denn während man uns mit der Hoffnung ihn zu vernichten hinhält, macht man uns unmerklich zu Knechten der Inquisition, die uns unterdrücken wird, ehe wir es gewahr werden.

Es mag eine löbliche Absicht sein die Menschen glauben zu machen, daß die fünf Sätze von Jansenius sind; aber das Mittel gefällt mir durchaus nicht. Ich finde, daß diese Art den Leuten ihre Pfründen zu nehmen eine Neuerung ist, die ein böses Beispiel giebt und manchen trifft, der es nicht denkt; denn glauben Sie, mein Herr, daß wir dabei kein Interesse haben, weil wir keine Geistliche sind? Täuschen wir uns nicht, dies betrifft uns alle, so viele wir sind, wenn

nicht uns selbst, so doch wenigstens unsre Verwandten, Freunde, Kinder. Kann Ihr Herr Sohn, der jetzt in der Sorbonne studirt, nicht die Pfründen seines Onkels bekommen und ist mein Sohn, der Prior, nicht für sich selbst dabei interessirt? Sie werden mir sagen: sie brauchen nur zu unterschreiben um sich in Sicherheit zu setzen. Ich stimme Ihnen bei. Aber was hilft uns das, daß ihre Sicherheit davon abhängt? Wie, wenn mein Sohn sich in den Kopf setzt, daß diese Sätze nicht von Jansenius sind? Und ich fürchte, daß er das thut; denn er sieht oft seinen Vetter, den Doctor, welcher sagt: er habe sie nirgend in dem Buch finden können und so glaube er nicht, daß sie darin seien, und könne nicht unterschreiben, daß er das Gegentheil glaube, weil er sagt, das heiße lügen und er wolle lieber alles verlieren als Gott beleidigen. Wenn also mein Sohn sich das alles in den Kopf setzt, dann gute Nacht meine Pfründen, die ich ihm mit so viel Mühe verschafft habe!

Sie sehen also, daß einer, der heute kein Interesse dabei hat, morgen eins dabei haben kann und daß das nicht unbedeutend ist. Warum suchen sie nicht andere Wege zu zeigen, daß jene Sätze in dem Buch stehen, ohne ein ganzes Land in Unruhe zu setzen? Das ist auch recht eine Sache, worüber so viel Lärm zu machen ist! Wenn sie nur in Schriften streiten wollten, so ließe ich sie reden ohne mich darein zu mischen. Aber es ist eine wunderliche Art ihre Streitigkeiten zu erledigen, daß sie die Ruhe so vieler Familien, die an ihrem Zwist keinen Theil haben, stören und uns in Frankreich eine neue Inquisition pflanzen, die uns schon zu schaffen machen würde; denn Gott weiß, wie hoch sie in kurzer Zeit wachsen wird, sofern sie Wurzel fassen kann. Ja, wir werden sehn, daß in der kürzesten Zeit kein Mensch bei sich zu Hause in Sicherheit sein wird, denn Sie brauchen nur mächtige Feinde zu haben, die Sie angeben und des

Janſenismus anklagen deswegen, weil Sie Janſeniſtiſche Schriften in Ihrem Kabinet haben oder eine etwas freie Rede in Betreff der neuen Bullen führen, wie wir Advocaten, wiſſen Sie, oft genug thun; ſo wird man Ihr Hab' und Gut in Gefahr ſetzen. Und wenn man Ihnen nichts weiter thäte, als daß man Ihnen einen Prozeß machte, iſt das nicht immer ſchon ein Uebel, groß genug? Es iſt aber nichts leichter als einen Prozeß zu machen, auch denen, die am Wenigſten verdächtig iſt. Wir haben davon ſchon Beiſpiele.

Nicht ſeit heute erſt haben ſie dieſen Plan im Sinn; ſie haben ſich das gelernt die Menſchen zu quälen wegen der Bulle und der Breven Innocenz des X. und Sie wiſſen, wie ſehr die Domherren von Beauvais deshalb geängſtiget worden ſind, als man ſie zwingen wollte ſie zu unterſchreiben und ihnen androhte ihnen ihre Pfründen zu nehmen, deren ſie vielleicht gegenwärtig beraubt wären, wenn ſie nicht die Appellation wegen Miſſbrauch*) beim Parlament eingelegt hätten, welches alle dieſe Pläne vereitelte. Denn es iſt nichts ſo gut gegen die Inquiſition als die Appellation wegen Mißbrauch. Sie wiſſen das auch recht gut und verfehlen daher auch nicht dieſe Thüre zu verſchließen, ſo oft ſie jemand nach ihrem Belieben tyranniſiren wollen. So verfuhren ſie gegen den Pfarrer von Libourne in Guyenne, den ſie durch Franziskaner des Janſenismus anklagen ließen. Sie citirten ihn vor Commiſſarien, die ihm die Räthe des Herrn Erzbiſchof von Bordeaux ſetzen mußten. Indeſſen da dieſe nicht ſeine natürlichen Richter waren und überdies höchſt leidenſchaftlich erſchienen, ſo appellirte er und verlangte vor die Großvicare

*) Appel comme d'abus, ſo heißt in Frankreich die Appellation, welche man bei dem Parlament einlegt, wenn man glaubt, daß ein geiſtliches Gericht oder der Pabſt ſeine Gewalt gemiſſbraucht und gegen das kanoniſche Recht oder gegen die Freiheiten der Gallicaniſchen Kirche geurtheilt hat.

oder vor den Official des Bischofs von Bordeaux gestellt zu werden. Das verweigerte man ihm und so appellirte er an den Bischof selbst und zuletzt an den Pabst, ohne daß die Commissarien sich entschlossen hätten seinen Prozeß aus den Händen zu lassen. Er appellirte nun aber wegen Mißbrauch ans Parlament, und dieses gab ihm einen Schutzbrief, durch welchen er nahe daran war ihnen zu entgehn, als sie einen Befehl vom Rath*) erlangten, welcher dem Parlament verbot in dieser Sache zu erkennen und ihn wieder den Händen der ersten Commissarien übergab. So mißhandelten sie ihn sechs Monate lang, während welcher Zeit er genöthigt wurde seine Pfarre zu verlassen und unter vielen Mühseligkeiten und Kosten nach Paris zu kommen um bei dem Könige und bei seinem Erzbischof Recht zu suchen; ich höre, daß er von hier seit wenigen Tagen in seine Pfarre zurückgekehrt ist, nachdem seine Ankläger das Vergnügen gehabt ihm alle diese Drangsale zu bereiten ohne sich selbst der geringsten Gefahr aus zu setzen.

Finden Sie denn nicht, daß die Inquisition eine sehr sichre und sehr bequeme Weise ist seine Feinde zu plagen, wie unschuldig sie auch seien? Denn dieser konnte keines Fehlers überführt werden, und eben so wenig der Pfarrer von Pomeyrol, gleichfalls in Guyenne, den sie sofort gefangen setzen und in einen Kerker werfen ließen ohne vorangegangene Untersuchung und ohne ihm zu sagen warum, ganz nach der Art der Römischen Inquisition. Hinterher suchten sie dann Beweise um ihn des Jansenismus zu überführen. Aber die Richter, welche seinen Prozeß verhandelten, waren sehr erstaunt, als

*) Conseil, doch wohl der sogenannte grand Conseil, welcher seit 1492 von Karl VIII. eingeführt und aus den vornehmsten Großen des Reichs zusammengesetzt, eine gewisse selbstständige Jurisdiction besonders über die geistlichen Sachen in ganz Frankreich ausübte und von den Königen zur Oppositition gegen die Parlamente benutzt wurde. Vgl. S. 442. S. Moreri Dict. Conseil.

sie bei der Untersuchung die Unschuld des guten Mannes und den unglaublichen Aberglauben seiner Pfarrkinder sahen; denn einer der größten Punkte ihrer Anklage, auf welchem sie am Meisten bestanden, war der: „er hätte gepredigt, daß Jesus Christus im heiligen Sakrament sei und nicht in ihrer Fahne," denn er hätte sie getadelt, daß sie, wenn die heilige Hostie aufgehoben wurde, sich gegen ihre Fahne, auf welcher Christus gemalt war, und nicht gegen das heilige Sacrament zur Anbetung wandten. Dies erfüllte die Richter mit solcher Scham, daß sie ihn sofort aus dem Gefängniß, wo er zwei Monate gesessen hatte, entließen und wie sehr er auch darauf antrug, daß man seinen Prozeß beendigen und entweder ihn oder seine Ankläger bestrafen möchte, nie konnte er eine Genugthuung für so viele Mißhandlungen erlangen.

Wahrlich, mein Herr, das ist nicht so übel für Inquisitoren, die nur erst anfangen und wenn sie solche Gewaltthätigkeiten ausgeübt haben in Folge von Constitutionen und Breven, die nicht vom Parlament angenommen worden sind, was würden sie nicht thun, in Folge einer Bulle, welche von demselben angenommen wäre? Denn das erscheint mir höchst lächerlich, wenn man mir sagt, die königliche Verordnung zur Einregistrirung der Bulle werde dahin lauten, dies solle geschehen, ohne die Inquisition ein zu führen und unbeschadet unsrer Freiheiten.

Eben so gut könnte man uns auch todtschlagen unbeschadet unsers Lebens. Nicht das Wort „Inquisition" macht uns Furcht, sondern die Sache selbst. Mit was für einem Wort man sie nenne, dies ist eine sehr wirkliche Inquisition und eine wahre Verletzung unsrer Freiheiten, wenn man uns behandeln will, wie die Geistlichkeit es verlangt.

Und finden Sie nicht auch, daß es ein schwacher Trost ist, wenn man uns sagt: das Parlament werde immer die Appellationen wegen Mißbrauch in seiner Gewalt haben, da

es durch die Annahme der Bulle uns einen der Hauptwege zum Appelliren nimmt, den wir haben würden, wenn es sie zurückwiese? Und wenn man auch immer appelliren dürfte, wie viel Leute würde man nicht in den entfernten Provinzen verfolgen, weil sie sich dieses Mittels nicht bedienen könnten! Denn was würde nicht ein armer Pfarrer von Lyonnois oder Poitou lieber leiden, ehe er nach Paris käme!

Sie sind also stark genug, sobald diese Bulle angenommen ist, wenn auch die Appellationen wegen Mißbrauch erlaubt bleiben. Daher finde ich, daß sie schlecht berathen gewesen sind, als sie den Beschluß fasten, welcher sich in ihrem letzten Protokoll, gedruckt bei Vitré S. 2. findet: „der König solle unterthänigst gebeten werden, daß er an alle Parlamente ein allgemeines Verbot ergehen lassen möge, über die Appellationen wegen Mißbrauch, die man wegen dieser Unterschriften vor sie bringen möchte, zu erkennen.“ Was haben sie damit gewonnen, als daß sie selbst bezeugen, wie sie die Ungerechtigkeit ihres Plans wohl fühlen, weil sie die Parlamente fürchteten und ihnen die Hände binden wollten um ihn durch zu führen? Konnten sie besser zeigen, welche Leidenschaft sie haben als Herren und eigenmächtige Inquisitoren zu handeln? Sie sind also nicht listig genug, daß sie aller Welt ihre Absicht kund gethan haben. Dies war nicht das Mittel die geforderte Einregistrirung zu erlangen, daß sie so voraus zeigen, wozu sie sich deren bedienen wollen. Auch haben sie das gut erkannt, aber zu spät. Erst verbreiteten sie das gedruckte Protokoll und sandten selbst an die Bischöfe Exemplare in aller Form und von den Agenten der Geistlichkeit*) unterzeichnet. Als sie aber gewahr wurden, daß ihnen das Schaden that, kamen sie auf den Ein-

*) Les agents du clergé hießen in Frankreich die zwei Geistlichen, welchen die Besorgung aller Angelegenheiten der Gallicanischen Kirche übertragen war; sie wurden alle fünf Jahre neu erwählt. Vgl. Moreri Dict.

fall es unterdrücken zu wollen und das zeigte nur noch immer beſſer ihre Liſt.

Sie bilden ſich ein, weil ſie jetzt nichts weiter begehren als einen einfachen Vollziehungsbefehl, den unſchuldigſten von der Welt dem Anſcheine nach, ſo werde das Parlament in die Schlinge gehen und werde ſich nicht weiter aufhalten, ſondern bloß dieſe Bulle, die man ihm vorlegt, betrachten, ohne Acht zu geben auf den Zweck, zu welchem man ſie beſtimmt und welchen ſie ſo unverhüllt an den Tag gelegt haben in authentiſchen Schriften. Sie ſind merkwürdig das Parlament zum Beſten haben zu wollen! Aber ich müßte mich ſehr irren, wenn ſie ſich nicht ſelbſt betrogen haben. Ich ſehe vollkommen voraus, welchen Gang die Sache nimmt. Alle Morgen ſpreche ich Räthe beim Weggehen aus dem Pallaſt und unter ihnen iſt keiner, der nicht in alle dieſem klar ſähe. Ihr Referent ſagte mir noch dieſen Morgen, er ſähe dieſe Sache nicht wie eine gewöhnliche an und man dürfe dieſe Bulle nicht betrachten als eine bloße Bulle, die irgend einen ſtreitigen Punkt entſcheidet — das wäre nicht von großer Wichtigkeit — ſondern als die Grundlage einer neuen Inquiſition, die man ſtiften will und zu der nichts mehr fehlt als die Einwilligung des Parlaments, dann wäre ſie fertig.

Ich freue mich ſehr zu ſehen, daß das Parlament die Sachen ſo gründlich nimmt. In der That, wenn in dieſer Bulle nichts wäre, was ſie an ſich verwerflich machte (da ſie doch voll von weſentlichen Ungiltigkeiten iſt), ſo dürfte das Parlament ſie dennoch gegenwärtig nicht annehmen, bloß mit Hinſicht auf die Folgen, die man daraus herleiten will. Wie viele Dinge giebt es nicht, die man zu einer Zeit annehmen darf und zu einer andern nicht? Das ſtellte die Sorbonne ſehr gut vor, als man alle Doctoren verpflichten wollte zu verſprechen, daß „ſie nichts gegen die Decrete der

Päbste sagen würden, ohne Einschränkung und ohne den Zusatz, daß dieses unbeschadet der Rechte und Freiheiten geschehen sollte." Man versuchte sie hiezu zu bewegen, indem man sagte, daß einige Doctoren in älterer Zeit das gethan hätten. Aber sie erklärten in ihrer Prüfung dieses Falls, welche Herr Fillesac, der Dekan der Sorbonne, damals im J. 1628 drucken ließ, zuerst: „wenn einige ehemals dieses Versprechen gegeben hätten, so wäre das ein außerordentlicher Fall, der ihnen kein Gesetz auflegen könnte," und zweitens: „man möchte es zu einer andern Zeit mit gutem Gewissen haben thun können, ohne daß man es gegenwärtig thun dürfte wegen der neuen Lage der Dinge." Und die Gründe, die sie dafür S. 89. anführen, sind diese: „seit einigen Jahrhunderten hätten die Päbste eine große Menge von Decreten, Decretalen, Bullen und Constitutionen gemacht, die den alten Decreten und der heiligen Schrift selbst widersprächen." Sie geben mehre Beispiele, sowohl von solchen, die gegen die heilige Schrift sind, als auch von solchen, die den Freiheiten der Gallicanischen Kirche und der Autorität unsrer Konige zuwiderlaufen. Und unter andern führen sie das Beispiel des Pabstes Bonifacius VIII. an, welcher alle diejenigen, die nicht glauben würden, daß der König von Frankreich ihm selbst in weltlichen Dingen unterworfen wäre, für Ketzer erklärte und in seiner Bulle Unam sanctam bestimmte: „es wäre zum Heil nothwendig zu glauben, daß der Pabst Herr ist beider Schwerter, des geistlichen und des weltlichen, und daß alle menschliche Creatur ihm unterworfen ist," so daß es nach diesem Pabst Ketzerei ist das Gegentheil zu sagen. Hieran schlossen die Doctoren noch die Bulle Cum ex apostolatus, welche „jedermann ohne Unterschied, König wie Privatmann, wenn er in Häresie verfällt oder Ketzer begünstiget, aufnimmt oder verbirgt, aller Ehren, Würden und Güter ledig und für immer unfähig erklärt und dieselben

dem ersten besten preisgiebt, der sich ihrer bemächtigen kann." Sie bezeugen dem zu folge, daß es bei der gegenwärtigen Stimmung des Römischen Hofes unmöglich sei sich zum Gehorsam gegen ihn ohne Einschränkung zu verpflichten und dies belegen sie durch die Stimmung der Gemüther in jener Zeit, z. B. S. 47. mit folgenden Worten: „Wir leben in einer Zeit, wo man seit funfzig Jahren mehre Bullen hat erscheinen sehn, die ganz ähnlich sind und sich das eingebildete Recht zuschreiben über die Königreiche zu verfügen. Zu gleicher Zeit haben wir mehre Bücher dieser Art erscheinen sehn zum großen Nachtheil des Staats und selbst des Lebens unsrer Könige und unter andern das fluchwürdige Buch unter dem Titel Admonitio *) und das Werk vom Jesuiten Sanctarel, welches dazu geschrieben ist diese Maxime gegen den König und seine Staaten zu vertheidigen. Daraus sieht man klar, sagen sie S. 53. und 95., welches die Absicht derer ist, die diese neuen Zusicherungen von uns verlangen, das ist keine andre als listiger Weise die Grundgesetze dieses Staats, welche durch die Decrete der Päbste aufgehoben sind, um zu stoßen, denn es ist zu sichtlich und offenbar, daß die Kunstgriffe und heimlichen Anschläge, die sie für diese Neuerung machen, zu keinem andern Ziel und Zweck sind als um die Bullen, welche gegen die Autorität des Königs sprechen, zu bestätigen und um die Verurtheilungen der Werke von den Jesuiten Sanctarel und Mariana wie auch die Beschlüsse des Raths **) und des Parlaments, die solche als abscheulich verdammen, zu nichte zu machen." Hieraus schließen sie, was sie bereits S. 46. f. gesagt: „wenn es auch wahr wäre, was nicht wahr ist, daß man so lange Zeit darin ge-

*) Diese anonyme Schrift wurde zuerst dem Archidiakonus Boucher mit Unrecht, nachher aber wohl mit Recht dem Jesuiten Eudämon Johannes beigelegt. Vgl. hist. Erläut. Boucher und Eudämon.

**) Vgl. S. 437. Anm.

willigt hat diese Zusicherungen zu geben, so wäre es jetzt nöthig sie zu verweigern."

Dasselbe sage ich von unsrer Angelegenheit. Wenn es wahr wäre, was nicht der Fall ist, daß diese Bulle an sich betrachtet angenommen werden könnte, so dürfte man sie doch nicht jetzt annehmen, weil das eine Begünstigung sein würde für die sichtlichen Pläne derer, die ihre Annahme nur verlangen um sie zu missbrauchen und uns unter das Joch jenes nichtswürdigen Gerichts der Inquisition zu bringen, unter welchem fast die ganze Christenheit seufzet. Aber ich sage noch mehr, sie ist an sich so voll von Ungiltigkeiten, daß sie nicht angenommen werden kann ohne alle Formen des Rechts zu verletzen. Ich will Ihnen hier einige von diesen Ungiltigkeiten*) nennen, denn ich habe noch nicht ganz mein Kirchenrecht vergessen.

Lachen Sie nicht über die erste, welche nämlich in dem groben Schnitzer, der aller Welt aufgefallen ist, in dem Imprimantur besteht. Dies macht die Bulle ungiltig nach den Decreten vom Pabst Lucius III. (c. ad Audientiam, tit. de Rescript.) und so unzweifelhaft ungiltig, daß die Glosse hinzufügt: „man dürfe nach der Meinung aller Canonisten keinen Beweis für die Giltigkeit einer Bulle annehmen gegen eine solche Präsumption der Falschheit" (contra istam praesumptionem non est admittenda probatio). So sehr beweist dies, daß sie flüchtig und in Uebereilung verfasst ist. Auch hat man darüber in Flandern schönen Lärm gemacht, denn es ist klar, daß der Fehler im Original sich findet, und so hat es denn auch nichts geholfen, daß man ihn in den letzten Abdrücken verbessert hat, denn da das Original ungiltig ist, sind die Copien es auch und überdies besagt das kanonische Recht (In bulla Coenae, c. licet,

*) Die hier gerügten Ausdrücke der Bulle s. in der Einleitung.

Rebuf. in praxi): „Die geringſte Aenderung, ſelbſt eines Punkts, macht eine Bulle ungiltig und wer die Aenderung gemacht, verfällt in den Bann.“

Eine zweite Ungiltigkeit, die uns näher berührt, iſt die, daß der Pabſt darin denjenigen, welcher ſeiner Bulle nicht gehorchen, Strafen androht. Darüber mag nun das Parlament urtheilen, ob es dem Pabſt zuſteht den Unterthanen des Königs Strafen an zu drohen, sub poenis ipso facto incurrendis.

Aber eine dritte wichtige Ungiltigkeit iſt die beleidigende Art, womit darin die heilige und höchſte Weihe des Episcopats herabgewürdigt und in den Rang der niedern Weihen geſetzt wird an der Stelle, wo der Pabſt von der Zeit, da er Cardinal und Biſchof war, redet und ſagt: er wäre damals in minoribus geweſen. Dies iſt ein Ausdruck, welcher die Bulle ungiltig macht nach dem Capitel Quam gravi, tit. de crimine falsi, wo es heißt, daß, wenn ein Pabſt von einem Biſchof ſpricht und ihn ſeinen Sohn ſtatt ſeinen Bruder nennt, ſo iſt das eine Beeinträchtigung der Gemeinſchaft, die zwiſchen ihm und allen Biſchöfen der Welt im Episcopat beſteht, und das Document, worin ein ſolcher Ausdruck ſich vorfindet, iſt null und nichtig. Was ſoll man denn von dieſem ſagen, wo der Pabſt die Biſchöfe nicht Söhne, ſondern minores nennt? Dies iſt ein ſo verletzender und ſo verächtlicher Ausdruck, daß die Verſammlung der Geiſtlichkeit, welche ſonſt nicht zu viel Eifer für die Intereſſen des Episcopats gezeigt hat, ihn doch in der Ueberſetzung, die ſie von der Bulle machen ließ, abänderte und den Satz umbeſſerte, wie es ging. Aber ſie haben damit nicht die Ehre ihres Standes gerettet, der beſchimpft bleibt durch das Original und ſelbſt in dem lateiniſchen Text, den ſie vorbringen, ſo daß dieſe Verbeſſerung nur noch ſichtbarer machte den Schimpf, der ihrer Würde angethan iſt, und dieſe Schwäche, die ſie gezeigt haben, indem ſie es litten.

Wollen Sie noch andre? Was sagen Sie hiezu? Der Pabst begnügt sich nicht damit zu verbieten, man solle nichts, was wider seine Entscheidungen ist, schreiben, predigen und reden, das erkennt man an, daß er dazu die Macht hat vermöge des hohen Ranges, den er in der Kirche einnimmt; sondern er will darüber noch hinausgehn und uns auflegen zu glauben was er allein gesagt hat (teneant). Das könnten wir nicht anerkennen ohne zu bekennen, daß „wir und unsre Könige seine Unterthanen sind selbst im Weltlichen," weil ihre Bullen rund heraus erklären: „es sei eine Häresie das Gegentheil zu behaupten." Aliter sentientes haereticos reputamus, sagte Bonifacius VIII. zu unserm Könige Philipp dem Schönen. Es ist also keinem Zweifel unterworfen, wenn wir den Pabst für unfehlbar halten, so müssen wir uns für seine Sklaven erklären oder für Ketzer gelten, da wir einer untrüglichen Autorität widerstehen.

Auch hat die Kirche nie diese Unfehlbarkeit des Pabstes anerkannt, sondern bloß die des allgemeinen Conciliums, an welches man immer von ungerechten Urtheilen der Päbste appellirt hat, und statt daß sie um ihre oberste unumschränkte Herrschaft fest zu setzen oft versucht haben als Ketzer zu behandeln die, welche von ihnen an die Concilien appelliren würden, wie z. B. Pius II., Julius II. und Leo X. thaten, statt dessen hält die Kirche fest, wie es in vollem allgemeinem Concilium bestimmt worden ist, daß der Pabst demselben unterworfen sei. Deswegen haben auch unsere Könige und deren Generalprocuratoren, ganze Universitäten und Privatleute so oft von den Bullen an das Concilium appellirt, wie man das in dem ganzen dreizehnten Capitel der „Freiheiten der Gallicanischen Kirche"*) findet. Eben so ist die Hauptgrundlage unsrer Freiheiten, von welcher sie nach Herrn Pithou fast ganz abhangen, dieser alte Grundsatz: „daß der

*) Les libertés de l'église Gallicane, ein Hauptwerk Pithous.

Pabſt, wenn auch höchſter Gebieter in geiſtlichen Dingen, dennoch in Frankreich nicht unumſchränkte Macht hat, ſondern durch die Canonen und Vorſchriften der alten Concilien beſchränkt iſt, und hierin hauptſächlich beſteht die Freiheit der Gallicaniſchen Kirche (et in hoc maxime consistit libertas ecclesiae Gallicanae) nach dem Ausſpruch der Pariſer Univerſität." Daher führt Herr Dupuy in ſeinem Commentar über dieſe Freiheiten (der dem verſtorbenen Oberpräſidenten und Siegelbewahrer Herrn Molé dedicirt und bei Cramoiſy mit gutem Privilegium gedruckt worden iſt) S. 30. an, daß unſre Theologen jene volle Gewalt des Pabſtes „einen vollkommenen Gewitterſturm und ein Teufelswort" (plenam tempestatem et verbum diabolicum) nennen.

Das ſind die Anſichten unſrer Doctoren, denen gemäß wir immer behauptet haben, daß „die Entſcheidung des Pabſtes keineswegs verpflichtet zu glauben was er entſchieden hat, ſelbſt nicht in Sachen des Glaubens, weil er auch im Glauben irren kann, ſondern bloß nichts dagegen zu ſagen, wenn nicht bedeutende Gründe es geſtatten." In causis fidei determinatio solius papae ut papae non ligat ad credendum, quia est deviabilis a fide, ſagt Gerſon. Der Pabſt thut alſo einen Eingriff auf unſre Freiheiten mit dieſer Bulle, worin er uns verpflichten will ſeine Entſcheidungen an zu nehmen und folglich iſt ſie eine offenbare Ungiltigkeit.

Ferner iſt es eine andere Ungiltigkeit, die beachtenswerther iſt als es ſcheint, wenn der Pabſt ſagt „man habe um dieſe Sache zu unterſuchen die größte Sorgfalt, die man wünſchen kann, (qua major desiderari non possit) angewendet;" denn hierin liegt ein geheimer Kunſtgriff, der enthüllt werden muß. Nämlich die Päbſte wollen, wie ich ſchon geſagt, man ſoll glauben, daß ſie allein die Glaubensſachen entſcheiden können in der Art, daß man, nachdem ſie das gethan, nichts mehr wünſchen müſſe; wogegen wir behaupten,

daß nur die Concilien zum Glauben verpflichten können und nichts mehr zu wünschen übrig lassen. Und so thut der Pabst, nach seinem Sinn, sehr gut daran, daß er uns will bekennen lassen, man habe in dieser Sache alles, was man wünschen kann, angewendet, obgleich er nichts weiter gethan hat, als daß er einige Ordensleute befragte. Wir aber würden sehr übel daran thun, wenn wir darein willigten, denn damit würden wir ihn für unfehlbar anerkennen, unsere Freiheiten tief verletzen, die Berufungen auf ein allgemeines Concilium aufheben und selbst alle Concilien unnütz machen, da der Pabst allein genügen würde, wenn er unfehlbar wäre. Und zweifeln Sie nicht, daß die Parteigänger des Römischen Hofes gar wohl dereinst die Annahme dieser Bulle geltend machen würden um diese Folgen daraus zu ziehen.

Es giebt noch viele andre wesentliche Ungiltigkeiten, die an zu führen mich zu lange aufhalten würde. Nie hat eine Bulle mehr gehabt. Aber was sie am Meisten ungeeignet macht vom Parlament angenommen zu werden, ist, daß sie vom Pabst allein, ohne Concilium und selbst ohne Zuziehung des Cardinalcollegiums abgefasst ist und so nur als vom Pabst aus eigener Bewegung (motu proprio) abgefasst betrachtet werden darf, was man in Frankreich nicht anerkennt, denn die Bullen, die motu proprio über den Glauben oder über einen die ganze Kirche betreffenden Gegenstand abgefasst worden sind, hat man in Frankreich niemals angenommen, wie viel Mühe sich auch die Päbste darum gegeben. So that Innocenz X. in seiner Bulle über den Wohnsitz der Cardinäle vom Jahr 1646, worin er erklärt: „obgleich sie von ihm aus eigener Bewegung erlassen sei, so meine er, sie habe eben dieselbe Kraft, als wenn sie im Rath der Cardinäle abgefasst wäre.“ Hierüber sagt der Herr Generalanwalt Talon: „umsonst habe der Pabst mit diesem Zusatz durch einen Machtspruch die wesentliche Noth-

wendigkeit eines wichtigen Actes ersetzen wollen." Daher wurde sie auch als misbräuchlich zurückgewiesen. So war es auch mit der letzten Constitution desselben Pabstes über die fünf Sätze; obgleich sie über Glaubenspunkte entschied, die von allen Theologen ohne Ausnahme anerkannt waren, wagte man dennoch nicht ein Mal die Einregistrirung zu verlangen, so sehr man sie auch wünschte, aus demselben Grunde, weil der Pabst darin allein sprach. Wie sollte denn diese Bulle Alexanders nicht zurückgewiesen werden, da, wenn sie auch sonst nicht noch so viele Ungiltigkeiten hätte, doch der wesentliche Mangel, daß sie vom Pabst allein abgefasst ist, zur Annahme unfähig macht?

Es steht also fest, mein Herr, daß nie eine Bulle weniger annehmbar war als diese, denn sie musste verworfen werden um ihrer Ungiltigkeit willen, wenn man keinen schlechten Gebrauch davon machen wollte, und wieder müsste sie verworfen werden um des schlechten Gebrauchs willen, den man davon zu machen denkt, wenn sie auch keine Ungiltigkeiten hätte. Wie nun, wenn man alles zusammen nimmt, die Ungiltigkeiten und den Gebrauch? Ist es nicht klar, daß wenn diese durchgeht, es nie eine geben kann die man nicht annehmen müsste und daß wir so damit allen preisgegeben wären, die noch von Rom kommen können? Die Folge ist nicht unbedeutend! Denn man mag auf das, was von da kommen kann, schließen aus dem, was von da schon gekommen ist. Sehen Sie nicht, daß man die Bullen zu vervielfältigen sucht, damit das eben so viel Besitztitel seien, für die Unfehlbarkeit, die deren nöthig hat, und damit die Menschen sich allmählig daran gewöhnen einen blinden Glauben darein zu setzen? Haben sie sich erst so zu Herren über den Geist der Gemeinden gemacht, so werden die Parlamente umsonst sich den Eingriffen Roms in die weltliche Macht unsrer Könige entgegenstellen. Ihr Widerstand wird für

politische Handlung und nicht für eine Gewissenssache
en. Man wird sie selbst zu Ketzern machen, sobald es
m gefallen wird, denn wo ist das Mittel glaubhaft zu
chen, daß eine untrügliche Autorität sich getäuscht habe?
ch den Bullen Bonifacius des VIII. und derer, die ihm
ichen, ist kein Unterschied mehr dazwischen, wenn man
t: „der Pabst ist unfehlbar" und wenn man sagt: „wir
d seine Unterthanen."

Aus alle diesem sehen Sie, mein Herr, wie gefährlich
se Bulle ist durch den Zweck, zu dem sie dienen soll, und
e mangelhaft durch die Art, in welcher sie abgefasst ist.
ir bleibt noch übrig Ihnen bemerklich zu machen, wie we-
sie im Grunde beachtenswerth ist durch die Sache, die
rin entschieden wird. Diese ist nichts als eine Thatsache
d verdient nicht im Entferntesten allen den Lärm, den
n darum machen will, denn nach allen Theologen in der
elt steht es fest, daß eine solche Thatsache abzuleugnen
ne Ketzerei sein kann, sondern höchstens eine Vermessen-
t. Daß man aber um einer Vermessenheit willen die
ute ihrer Güter und Pfründen berauben und sie als Ketzer
trafen dürfe, das ist unbillig; denn warum sollte man
Ketzer behandeln Menschen, die keine Ketzer sind, weil
der ganze Streit nur um ein Factum dreht und ein
es keine Häresie machen kann? Indessen einige Bischöfe,
entschlossen sind die Beneficiarien aus dem Besitz zu
n und dazu keinen andern Vorwand finden als diese
tsache, haben in ihrem Rundschreiben vom 17. März d. J.
stellt, „daß mit denen, welche sich weigern das Factum
nterschreiben, verfahren werden soll, als wenn sie sich
rten das Recht zu unterschreiben." Vergebens thun
as. Mit aller ihrer Macht werden sie nicht die beiden
e, die von Natur getrennt sind, zusammenbringen.
bloßes Factum wird immer ein bloßes Factum bleiben

und dieſes hier wird niemals Grund geben die Leute ihre Pfründen zu berauben; denn hierauf komme ich immer wie der zurück.

Iſt es alſo nicht klarer als der Tag, daß ſie mit all dieſem durchaus nicht daran gedacht haben uns im Glauben zu unterweiſen, ſondern bloß daran uns unter das Joch de Inquiſition zu beugen? Das wollte ich Ihnen, wenn ich Muße dazu hätte, der Länge nach zeigen, ſowohl in Betre des Punktes, den ſie zum Gegenſtand ihrer Entſcheidunge gewählt haben, als der Art, wie ſie ſich dabei benehmen Denn iſt es nicht ein ſchöner Glaubensartikel zu glauben daß Sätze, die jedermann verdammt, in einem Buche ſtehn Und kann man ſich wohl denken, daß man bloß dieſen Punkt geglaubt haben will, wenn man Unterſchriften von der ganzen Kirche fordert? Da müßte man ſehr einfältig ſein. Wenn ſie ſo ſehr gewünſcht hätten, daß der Punkt geglaubt werde ſo brauchten ſie ja nur die Seiten des Buchs an zu führen und wenn ſie ganz im Ernſt die Abſicht gehabt hätten uns auf zu klären, ſo würden ſie uns jene Meinung des Jan ſenius, die ſie verdammen ohne zu ſagen, worin ſie beſteh aus einander geſetzt haben, wie das ſehr gut der achtzehnt Brief ſagt, den mir mein Sohn dieſen Morgen gezeigt ha Erkennen Sie es denn an, mein Herr. Sie haben nur a ſich gedacht und nicht an uns. Sie haben dieſen Streit punkt nur gewählt, weil er ihnen günſtig war wegen d Leidenſchaft, die man gegen Janſenius hat. Sie woll dieſe Gelegenheit benutzen, ſie drehten den Wunſch, den m ihnen bezeugte, dieſe Lehre verdammt zu ſehn nach ihr Zwecken und glaubten, wir wären darauf erpicht genug i ihre Bullen mit dem Verluſt unſrer Freiheiten zu erkaufe

Seitdem ich die letzten Zeilen geſchrieben, habe ich ei einen der klügſten Räthe geſprochen, der mir geſagt hat, ſei bei den Parlamenten eine ausgemachte Sache, daß

die rechtmäßigen und natürlichen Richter sind über thatsächliche Fragen, die in den geistlichen Sachen vorkommen, und so, da hier nur die Frage ist, ob die fünf verdammten Sätze aus Jansenius Buche gezogen sind, komme es ihnen zu die Untersuchung an zu stellen, ob sie darin stehen, im Fall, daß man ihnen die Bulle vorlegt. Gerade so war es bei der berühmten Conferenz zu Fontainebleau. Der Cardinal Duperron erhob eine Anklage und bezeichnete fünf hundert Stellen der Kirchenväter, welche Duplessis-Mornay angeführt hätte, als unächt. Da ernannte der König Heinrich IV. Laien zu Commissarien um diese Sache zu entscheiden, weil es galt zu untersuchen, ob diese Stellen wirklich in den Vätern stünden, wie es sich jetzt darum handelt, ob die Sätze im Jansenius sind. Der Nuntius machte wohl Anfangs großen Lärm, daß man nicht Geistliche nahm um über eine geistliche Sache zu erkennen, indessen die Laien blieben dennoch die Richter, weil es nur auf Untersuchung von Thatsachen ankam. Er gab mir noch andre Beispiele, aber dieses ist hinreichend um die Sache außer Zweifel zu setzen und um zu zeigen, daß wir, wenn man das Parlament in Ansehung der Bulle drängt, das Vergnügen haben werden sie in aller Form Rechtens und in voller Versammlung der Kammern untersuchen zu sehen, ob die fünf Sätze im Buch des Jansenius stehen; wir werden erfahren ob es in Wahrheit eine Vermessenheit ist es nicht zu glauben und wir werden das Urtheil des Pabstes dem Urtheil des Parlaments unterworfen sehen.

Daher kann ich es nicht genug bewundern, wie schlecht dieser Plan zur Inquisition verabredet worden ist, da er doch von so klugen Leuten betrieben wurde. Sie konnten keinen schwächern und baufälligern Grund wählen als diese Bulle, die nur ein Factum betreffend, niemals bedeutend stark genug sein konnte eine so große Unternehmung zu un-

terstützen. Denn würde es nicht schimpflich und unleidlich sein, wenn die Inquisition, welche man nicht ein Mal für die Glaubenssachen in Frankreich leiden wollte, sich gegenwärtig bei dieser thatsächlichen Frage einschliche und wenn alle Welt dazu freiwillig beiträge, die Bischöfe, sie durch ihre Autorität begründend, und das Parlament, ihnen alles ruhig zulassend?

Ich glaube nicht, daß es dazu geneigt ist. Dies ist kein Scherz. Es trifft sie selbst, wie ich oben gesagt, wenigstens hinsichtlich ihrer Verwandten und Freunde und es können nur äußerst wenige Menschen sein, die ohne alles Interesse wären bei einer allgemeinen Angelegenheit. So wenig Knechtschaft als möglich ist das Beste; wer klug ist, wird sich nicht muthwilliger Weise was davon zu ziehn. Mögen sie denn andre Wege suchen glaubhaft zu machen, daß diese Sätze in diesem Buche sind! Mögen sie schreiben, so viel sie wollen oder mögen sie lieber alle schweigen; man hat schon zu viel von alle diesem gesprochen! Mögen sie die Welt in Ruhe lassen und unsre Pfründen in Sicherheit!

Wenn das Parlament von dieser Sache Kenntniß nimmt, so habe ich sehr gute Belege um zu zeigen, welch ein großer Unterschied es ist zwischen dem Primat, welchen Gott wahrhaft dem Pabst gegeben hat zur Auferbauung der Kirche und der Unfehlbarkeit, welche seine Schmeichler ihm geben möchten zur Zerstörung der Kirche und unsrer Freiheiten.

Historische Zugabe.

Erläuterndes Register

über

die merkwürdigsten Personen und Zustände, deren in den Provinzialbriefen Erwähnung geschieht.

A.

Achokier; ſ. Chokier.

Adrian II., geb. 791 zu Rom, 867 Pabſt, von Kaiſer Lothar gegen den empörten Herzog von Spoleto geſchützt, iſt beſonders dadurch merkwürdig, daß er gegen den König von Frankreich Karl den Kahlen und gegen den Erzbiſchof Hinkmar von Rheims für den päbſtlichen Stuhl das Recht der Entſcheidung über weltliche und geiſtliche Dinge in Anſpruch nahm, dieſen Anſpruch aber noch nicht durch zu ſetzen vermochte. Er hielt 868 gegen den Patriarchen Photius von Conſtantinopel eine Synode zu Rom, auf welcher er unter andern auch die Verdammung der Monotheleten (ſ. unten) wie des Honorius (ſ. unten) wiederholte. Er ſtarb am 1. November 872. — In den Pr. Br. S. 361 wird ein Adrianus angeführt, der verordnet hat die Verfaſſer von verläumderiſchen Schriften zu geißeln. Das canoniſche Recht Decr. p. II. caus. II. quaest. III. cap. 2 verordnet: Calumniator, si in accusatione defecerit, talionem recipiat und die Anmerkung dazu ſagt: Idem ex decreto Hadriani papae in capitulis ab ipso collectis c. 52 in medio.

Agatho (heil.), wahrſcheinlich aus Palermo, von reichen und gottesfürchtigen Eltern ſtammend, vertheilte nach deren Tode all ſein Vermögen unter die Armen, und ging ins Benediktinerkloſter St. Hermas zu Palermo. Der Ruf ſeiner Frömmigkeit veranlaſſte, daß er 678 zum Prieſter geweiht und 679 zum Biſchof von Rom erwählt wurde. Er war ſanft, liebevoll, wohlthätig, aber gar ſehr eifrig für die Reinheit des Kirchenglaubens, ſ. Monotheleten. Er ſtarb am 1. December 681.

Alby, Heinrich, geb. 1590 zu Bolene in der Provence, ſeit 1606 Jeſuit, lehrte humaniora, Philoſophie und Theologie und war Rector der Collegien zu Avignon, Arles, Grenoble und Lyon, überall (wie Sotuell ſagt) wegen ſeiner gründlichen Tugend und wegen ſeines religiöſen Eifers geehrt, ein Mann von großem Geiſt, ſeltener Gelehrſamkeit und ausgezeichnet frommer Geſinnung. Anders erſcheint er freilich in der Geſchichte mit dem Pfarrer Puys

(ſ. unten). Er ſchrieb Franzöſiſch die Biographien vieler Heiligen und der franzöſiſchen Cardinäle, ferner L'art d'aimer Dieu; Du renouvellement d'esprit u. a. Die hier S. 320. berührten Schriften ſind 1) L'Anti-Théophile paroissial ou réponse au livre, qui a pour titre: Le Théophile paroissial de la messe de paroisse; 2) Apologie pour l'Anti-Théophile paroissial. Die erſte Schrift gab er anonym und die zweite unter dem angenommenen Namen „Paul von Cabiac, Regulargeiſtlicher" heraus. Er ſtarb zu Arles am 6. October 1659.

Alcozer (von), Franz, ein ſehr gelehrter Franziskaner in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu Santjago, ſchrieb 1559 Tractado contra el juego, 1572 Confessionario breve. Beide Werke führt Diana auf.

Aldretta (Alderete). Es giebt zwei ſpaniſche Jeſuiten dieſes Namens: 1) Joſeph, geb. zu Malaga, Doctor beider Rechte, Domherr von Cordova und Official, gab alle ſeine Würden auf und trat um 1600 in die Geſellſchaft Jeſu; er wurde Rector des Collegiums von Granada und ſtarb den 12. Juni 1616. Alegambe ſagt, er war „ſehr gelehrt, beſcheiden, demüthig und ein wahrer Sohn der Geſellſchaft Jeſu." Er ſchrieb De religiosa disciplina tuenda lib. III. und Allegatio pro regularium exceptione. — 2) Bernhard, geb. zu Zamora 1594, erſt Profeſſor der Philoſophie zu Compoſtella und Valladolid, nachher Prof. der Theologie zu Salamanca, ward 1613 Jeſuit und war der erſte Jeſuit, welchen die Univerſität Salamanca zum Doctor erhob. Er ſtarb am 15. September 1657. Wir haben von ihm De incarnatione Tom. II; De visione et scientia Dei; De voluntate Dei; De praedestinatione et reprobatione.

Alexander II., geb. zu Mailand, früher Biſchof Anſelm von Lucca, wurde 1061 Pabſt, mußte mit dem Gegenpabſt Honorius II. kämpfen, bis dieſer 1064 ſtarb. Er gab auf drei Synoden zu Rom verſchiedene Verordnungen in Betreff der Kirchendisciplin, erwarb mit Hilfe der Gräfin Mathilde durch ſeinen Legaten Hildebrand (der als Gregor VII. ſein unmittelbarer Nachfolger wurde und ſchon jetzt ganz die Angelegenheiten lenkte) die von den Normannen beſetzten Theile des Kirchenſtaats wieder zurück, begünſtigte Wilhelm den Eroberer 1066 in England und ſtarb am 22. April 1073 im Geruch der Heiligkeit.

Alexander III., geb. zu Siena, 1139 Pabſt, wurde ſchon als

Cardinal Roland zu mehren wichtigen Verhandlungen gebraucht. Er ist bekannt durch seine Streitigkeiten mit dem Kaiser Friedrich Barbarossa. Drei Gegenpäbste Victor IV., Paschalis III. und Calixt III. wurden nach einander ihm entgegengestellt, mehrmals mußte er landflüchtig werden und namentlich einige Jahre in Frankreich seine Zuflucht suchen, dennoch behauptete er unerschütterlich den Vorrang des Pabstes vor der weltlichen Macht und trug endlich in der Zusammenkunft mit dem Kaiser zu Venedig 1177 den Sieg davon. Er starb am 27. August 1181.

Alexander VII, früher Fabius Chigi, geb. zu Siena 1599, war Inquisitor zu Malta, nachher Nuntius in Deutschland und als solcher anwesend beim Abschluß des westphälischen Friedens, darauf Bischof von Imola, Cardinal und Secretair Innocenz X. und wurde nach dessen Tode 1655 Pabst. Bisher hatte er sich sehr thätig und geschickt bewiesen, jetzt aber zeigte er sich träge, den Geschäften abgeneigt, wohl gutgesinnt, aber schwach; er war ein Freund der Wissenschaften und ein guter lateinischer Dichter. Nach einigen Nachrichten soll er vor seiner Erhebung zum Cardinal im Begriff gestanden haben Protestant zu werden. Er starb 1667. Ueber sein Benehmen bei den Jansenistisch-Jesuitischen Streitigkeiten s. Einl. §. 8. Vgl. Ranke, Päbste III. 50 ff.

Alvarez, Diego, einer der berühmtesten Theologen des Dominikanerordens, geb. zu Medina del Rioseco in Kastilien, lehrte die Theologie erst in Spanien und nachher 30 Jahre zu Rom, bis er 1606 Erzbischof zu Trani in Neapel ward. Er starb sehr alt 1635. Im J. 1596 wurde er aus Spanien nach Rom berufen, um daselbst in Gemeinschaft mit dem P. Lemos die Sache der Dominikaner gegen die Jesuiten im Streit über die Gnade zu verfechten. Er schrieb De auxiliis divinae gratiae; Responsiones ad objectiones adversus concordiam liberi arbitrii cum divina praescientia etc. De origine Pelagianae haereseos u. a.

Ambrosius (heil.), aus einem vornehmen Römischen Geschlecht, geb. 333 oder 340 zu Trier oder Arles, wo sein Vater als Präfect von Gallien residirte, wohl erzogen und unterrichtet in aller Römischen Weisheit, wurde 369 Consular über Ligurien und Aemilien zu Mailand, ließ sich hier unter die Katechumenen der Christen aufnehmen und wurde 374, als er von Amts wegen bei der Bischofswahl in der Kirche, um die äußere Ordnung zu erhalten, zugegen war, zum Bischof von Mailand erwählt und verwaltete

(nachdem er sich zuvor hatte taufen lassen) dieses Amt bis zu seinem Tode am 4. April 397 mit ausgezeichnetem Eifer und Segen. Er war ein großer Freund des Mönchwesens, ein kräftiger Gegner des Arianismus, den sein Vorgänger im Bisthum Auxentius verfochten und befördert hatte, und überhaupt ein stets bereiter und muthiger Vertheidiger der Orthodoxie. Durch ihn wurde Augustinus (s. unten) vom Manichäismus bekehrt und der Kirche zugeführt. Seitdem er Bischof geworden war, legte er sich mit großem Eifer auf das Studium der Theologie und schloß innige Freundschaft mit den gelehrten Theologen seiner Zeit, besonders mit Basilius d. Gr. (s. unten). Zahlreich sind seine Schriften: De officiis lib. III, De fide lib. V, De Spiritu sancto lib. III, u. a. meist dogmatischen und exegetischen Inhalts. Mit welchem festen Ernst er auf Kirchenzucht hielt, davon zeugt sein Benehmen gegen den Kaiser Theodosius d. Gr. 390. Der Kaiser hatte um eines Aufruhrs willen im Zorn Thessalonich verwüsten und viele Einwohner tödten lassen und wollte darauf in Mailand von Ambrosius das heilige Abendmahl empfangen; doch dieser ermahnte ihn schriftlich zuvor Buße zu thun und trat ihm, als er dennoch zur Kirche kam, so entschieden mit Verweigerung des Sacraments entgegen, daß der Kaiser sich der Kirchenbuße unterwarf und fortan die Vollziehung jedes Urtheils 30 Tage aufzuschieben gelobte.

Ami, Amicus; s. Lamy.

Angelus Clavasius (Carletus de Clavasio), nach seinem Geburtsort Chiavasso (im Genuesischen Gebiet) zubenannt, Vicegeneral der observanten Franziskaner, ein großer Theologe und Rechtsgelehrter, wurde von mehren Päbsten und besonders von Sixtus IV, (dem ehemaligen Franziskanergeneral † 1484) sehr geachtet und schrieb Summa casuum conscientiae (die sogenannte Summa Angelica). Er starb zu Coni 1494.

Annat, Franz, geb. zu Rhodez am 5. Febr. 1590, Jesuit seit 1607, lehrte 13 Jahre zu Toulouse Philosophie und dann Theologie, fungirte darauf in Rom als Censor der Schriften seiner Gesellschaft und als Theolog bei dem General, wurde sodann Rector des Collegiums zu Montpellier und darauf zu Toulouse. Im J. 1645 kehrte er nach Rom zurück, zu der achten allgemeinen Versammlung des Ordens, wobei er sich so auszeichnete, daß er zum Assistenten für Frankreich ernannt wurde. Späterhin wurde er noch Provinzial von Frankreich. Ludwig XIV. erwählte ihn nun

zu seinem Beichtvater und entließ ihn nach 16 Jahren nur ungern, als er wegen seines hohen Alters seinen Abschied nahm. Wenige Monate nach seiner Entfernung vom Hofe starb er im Profeßhause zu Paris am 14. Juni 1670. Er war uneigennützig und fern von allem Nepotismus, aber ein eifriger Ketzerverfolger. Von seinen zahlreichen Lateinischen und Französischen Schriften werden in den Provinzialbriefen folgende erwähnt: 1) La doctrine de Jansénius contraire au S. Siége Apostolique et à S. Augustin, 2) Recueil de plussieurs faussetés et impostures sur le sujet de la Morale et de l'Apologie des Casuistes, 3) La bonne foi des Jansénistes dans la citation des Auteurs, 4) Réponse à quelques demandes touchant la première Lettre de M. Arnauld, 5) Réponse au livre qui a pour titre: La théologie morale des Jésuites. 6) Cavilli Jansenianorum contra latam in ipsos a Sede Apostolica sententiam seu confutatio libelli trium columnarum (calumniarum), 7) De scientia modia contra novos ejus impugnatores.

Apollinaris (der jüngere), erst Lector dann Bischof zu Laodicea † um 382, ein scharfsinniger und gelehrter Mann, war lange ein streng orthodoxer Anhänger des Nicäinischen Conciliums und ein Freund des Athanasius, Basilius und Gregor von Nazianz. Er suchte die Verbindung der beiden Naturen Christi zu erklären und verfiel darüber in Häresie. Indem er der damals herrschenden psychologischen Eintheilung des Menschen in Leib, Seele und Geist folgte, behauptete er, Christus habe einen wahren menschlichen Leib und eine menschliche Seele gehabt, aber die Stelle des Geistes habe die Gottheit eingenommen. Nun vertheidigten Athanasius, Gregor von Nazianz u. a. die Vollständigkeit der menschlichen Natur Christi gegen ihn und seine Lehre wurde auf mehren Concilien verdammt, zuerst auf dem Concilium zu Alexandrien im J. 362 und hauptsächlich auf dem Concilium zu Rom, welches der Röm. Bischof Damasus im J. 377 abhielt. Die Secte der Apollinaristen, die auch verschiedene Namen führte und sich in mehre Zweige theilte, hielt sich noch bis in das fünfte Jahrhundert.

Aquaviva, Claudius, dritter Sohn des Johann Anton von Aquaviva — Arragon, Herzogs von Atri, um 1542 geboren, mit großer Sorgfalt erzogen, widmete sich aus innerm Antrieb frühe dem geistlichen Stande. Seine hohe Geburt wie sein eignes Verdienst hoben ihn bald am päbstlichen Hofe; Pius V. zeichnete ihn sehr aus und machte ihn zum Kämmerer. Die glänzendsten Aus-

ſichten ſtanden ihm offen; aber er gab ſie alle auf und wurde Jeſuit am 22. Juli 1567. Schärfe und Gewandtheit des Geiſtes, ſtrenge Reinheit des Wandels, Feſtigkeit des Willens, Sanftmuth und gefällige Sitten erwarben ihm ſchnell die allgemeine Achtung ſeiner Ordensgenoſſen und ſo wurde er bald Provinzial erſt zu Neapel und dann zu Rom. Endlich 1581 erwählte man ihn zum General des Ordens. Alegambe, der weitläuftig von ihm handelt und ſeines Lobes voll iſt, ſagt: „er wurde unter großer Uebereinſtimmung der Wähler erwählt und verwaltete dieſes bedeutende, mühvolle und ſchwierige Amt 34 Jahre lang ſo, daß er von Gott erwählt zu ſein ſchien das Schiff der Geſellſchaft durch alle Stürme hindurch in den Hafen des Heils zu führen.“ Die Zeit, welche ihm von den angeſtrengten Amtsgeſchäften übrig blieb, widmete er der Andacht, die er mit aufrichtiger Frömmigkeit übte, und ſo ſind auch ſeine Schriften meiſt erbaulichen Inhalts. Wir haben von ihm 16 Briefe an die Geſellſchaft und deren Obern (alle ziemlich lang und nicht weniger erbaulich als gelehrt), Directorium exercitiorum spiritualium b. P. Ignatii, Meditationes in Psalmum XLIV et CXVIII, Industriae pro Superioribus Societatis ad curandos animae morbos u. a. Er ſtarb am 31. Januar 1615.

Ariſtoteles, der berühmte Griechiſche Philoſoph, der Stifter der peripatetiſchen Schule, geb. zu Stagira um 384 v. Chr., ein Schüler des Platon, der Erzieher Alexanders d. Großen, geſt. um 322 v. Chr. Er wurde im Mittelalter zuerſt von den Arabern hervorgezogen und geſchätzt. Aber von einem Concilium zu Paris 1210 wurden ſeine Lehren verdammt und ſeine Bücher verbrannt und nachdem mehre kirchliche Verordnungen gegen ihn ergangen waren, verbot noch 1231 Pabſt Gregor IX. ſeine Phyſik und Metaphyſik zu lehren. Dennoch verfaßten bald nachher Albert der Große und ſein Schüler Thomas von Aquino Commentare über den Ariſtoteles und er wurde immer allgemeiner geleſen und benutzt. Endlich 1366 gab Urban V. das Leſen der Ariſtoteliſchen Schriften wieder frei und 1448 ließ ſogar Nicolaus V. eine Lateiniſche Ueberſetzung derſelben anfertigen. Seitdem galt Ariſtoteles bei den Scholaſtikern als eine unbeſtreitbare Autorität und ging auch als ſolche von ihnen zu den Jeſuiten (den Fortſetzern der Scholaſtik nach der Reformation) über.

Arius, der Stifter des Arianismus, Presbyter zu Alexandrien, lehrte etwa ſeit 318, daß der Sohn in der Zeit erſchaffen

und geringer als der Vater, mit ihm nicht gleiches Wesens sei, und wurde durch seinen Bischof Alexander 321 auf einer Synode zu Alexandrien entsetzt und excommunicirt. Aber er fand einflußreiche Freunde, vor allen den Bischof Eusebius von Nicomedien und heftiger Streit entflammte und griff schnell um sich, trotz der Vermittelungsversuche des Bischofs Eusebius von Cäsarea u. a. Der Kaiser Constantin d. Gr. wollte Anfangs den Streitenden Stillschweigen auflegen, weil er das Ganze für eine unnütze Frage von bloß speculativem Werth ansah. Bald aber zeigten ihm Hosius von Corduba u. a., daß es sich hier um die ganze Lehre von der Gottheit Christi handelte und so berief er 325 das Concilium zu Nicäa (das erste ökumenische) zusammen, wo nun besonders durch Betrieb des Archidiakonus von Alexandrien Athanasius (Pater orthodoxiae, geb. zu Alexandrien um 296) in dem bekannten Nicänischen Glaubensbekenntniß die ewige Zeugung und Wesensgleichheit des Sohnes ausgesprochen und Arius nebst seinen Anhängern verdammt wurde. Der Kaiser verwies den Arius nach Illyrien und ließ seine Schriften verbrennen und seine Anhänger verfolgen. Allein später durch Eusebius, durch seine Schwester u. a. umgestimmt, nahm er 330 ein neues von Arius aufgesetztes Glaubensbekenntniß an und befahl seine Wiedereinsetzung in Alexandrien. Hier war unterdeß 326 Athanasius Bischof geworden, er verweigerte es entschieden den Arius auf zu nehmen und wurde dafür vom Kaiser 336 nach Trier verwiesen. Arius sollte nun zu Constantinopel feierlich wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen werden, aber ehe die Feier vor sich ging, raffte ihn plötzlich ein schrecklicher Tod hinweg 336. Bald starb auch Constantin 337 und Athanasius, in sein Amt nach Alexandrien zurückgekehrt, aber 341 durch die Umtriebe der Arianer und Semiarianer wieder vertrieben und abgesetzt, im Abendlande anerkannt und unterstützt, 348 nochmals zurückgekehrt, mußte endlich 356 zu den Mönchen in der Egyptischen Einöde entweichen und der Arianismus vom Orient fast überall freiwillig angenommen, dem Occident von den Kaisern mit Gewalt aufgedrungen, stand auf dem Gipfel seiner Macht. Jetzt aber trennten sich die bisher verbundenen Arianer (Anomöer) und Semiarianer (Homöusianer) und bekämpften einander und die Nicänische Partei erstarkte allmälig, so daß, als der Kaiser Julian allen Parteien gleiche Rechte gab, die Nicänische offenbar den Vortheil davon hatte. Athanasius kehrte nach Alexandrien zurück und

stellte daselbst auf einer Synode 362 die kirchliche Ordnung wieder her, und darauf von Julian wieder verbannt, von Jovinian 363 zurückberufen, von dem eifrigen Arianer Kaiser Valens 367 nochmals vertrieben, aber nach 4 Monaten schon zurückgekehrt, verlebte er seine letzten Jahre ruhig zu Alexandrien im Dienste der Kirche, bis er 373 starb. Der Arianismus wurde nun hauptsächlich durch Basilius den Großen, durch dessen Bruder Gregorius von Nyssa und durch Gregorius von Nazianz bekämpft und endlich unter dem Kaiser Theodosius auf dem (zweiten ökumenischen) Concilium zu Constantinopel 381 entscheidend und für immer verdammt; doch erhielt sich die Secte unter den Germanischen Völkern, namentlich unter den Longobarden noch bis in die Mitte des siebenten Jahrhunderts. Innerhalb der katholischen Kirche erneuerte sich der Streit über das Dogma von der Person Christi durch Nestorius (s. unten).

Arnauld, Anton, s. Einl. §. 9. Am 6. Februar 1612 zu Paris geboren, war er das zwanzigste Kind jenes berühmten Parlamentsrathes Anton Arnauld, welcher gegen die Jesuiten seine Philippica hatte ergehn lassen. Er studirte Theologie zu Paris, besonders unter Lescot, mit welchem er schon über den Artikel von der Gnade nicht einig war, und von welchem er deshalb späterhin Verfolgung zu erfahren hatte. Er wurde im December 1641 Doctor der Theologie und erklärte sich unbedingt für Jansenius und Augustinus. Er musste die längste Zeit seines Lebens in Versteck zubringen, bald da, bald dort. Nach dem sogenannten Frieden Clemens IX. 1668 zeigte er sich wieder offen in Paris, aber nur kurze Zeit. Die Behörden fürchteten, daß der Anhang, den er fand, gefährlich werden möchte, die Jesuiten verdächtigten ihn; so zog er sich wieder in die Verborgenheit zurück. Im J. 1678 oder 79 verließ er sogar Frankreich und ging nach Belgien, wo er auch an verschiedenen Orten und so verborgen lebte, daß selbst sein Todesort ungewiß ist. Er starb wahrscheinlich zu Brüssel am 9. August 1694. Er hat sehr viel geschrieben, meistens in Bezug auf die Jansenistischen Streitigkeiten.

Athanasius (heil.), s. Apollinaris und Arius. Vergl. Möhler Athanasius d. Gr. und die Kirche seiner Zeit. Mainz 1827. 2 Thle. Seine vielen Schriften sind meistens dogmatischen Inhalts und behandeln die damals schwebenden Streitpuncte. Das nach Athanasius benannte Symbol ist wohl aus dem fünften Jahrhundert und

erlangte erſt allmälig die Geltung, die es ſeit dem eilften Jahrhundert im ganzen Abendlande erhalten hat.

Auguſtinus (heil.), Aurelius, geb. zu Tagaſte in Numidien am 13. Nov. 354, ſeit 379 Lehrer der Rhetorik zu Karthago, zu Rom und zu Mailand, durch die glänzendſten Gaben des Geiſtes ausgezeichnet, lange Zeit der Wolluſt und dem Ehrgeiz fröhnend, doch zugleich immer den beſonders durch ſeine fromme Mutter Monica ihm eingepflanzten und immer neu erregten Zug nach oben in ſeiner Seele empfindend, ließ ſich endlich 387 zu Mailand von dem Biſchof Ambroſius (ſ. oben), der großen Einfluß auf ihn gehabt und ihn namentlich vom Manichäismus zurückgeführt hatte, taufen und wurde zu Hippo Regius (jetzt Bona) in Numidien 391 Presbyter, 395 Adjunctus des Biſchofs Valerius und 396 ſelbſt Biſchof. Er ſtarb am 28. Auguſt 430, während Hippo von den Vandalen belagert wurde. Sein mächtiger Geiſt, ſeine tiefe Gelehrſamkeit und ſein lebendiger, unerſchütterlicher Glauben war zum Segen für ſeine Gemeinde und für die ganze Kirche ſeiner Zeit wie aller Zeiten. Von ſeinen zahlreichen höchſt bedeutenden Schriften werden in den Prov. Br. angeführt De civitate Dei lib. XXII (das Hauptwerk für chriſtliche Apologetik) und De doctrina christiana lib. IV (ein exegetiſch-dogmatiſcher Inbegriff der chriſtlichen Lehre für Religionslehrer). Ueber ſeine Lehre von der Gnade, Prädeſtination u. ſ. w. wie über ſeinen Streit mit Pelagius und Caſſianus ſ. die Einleitung §. 8.

Azor, Johann (auch Jodocus), geb. zu Lorca in Murcia, ſeit 1559 Jeſuit, lehrte zu Alcala, Plaſencia und Rom viele Jahre Exegeſe, Dogmatik und Moral, zeichnete ſich beſonders in den alten Sprachen und in der Geſchichte aus. Er war Rector der Collegien zu Plaſencia, Ocana und Alcala und ſtarb ſehr bejahrt am 19. Febr. 1603 als Studienpräfect zu Rom. Seine Hauptwerke ſind Institutionum moralium tom. III und In Cantica cant. commentaria.

B.

Bagot, Johann, geb. zu Rennes um 1580, ſeit 1599 Jeſuit, unermüdlich thätig, lehrte lange Zeit Philoſophie und Theologie, war 3 Jahre Büchercenſor und Theolog beim General zu Rom und dann Probſt des Profeßhauſes zu Paris, wo er am 22. Au-

guſt 1664 ſtarb. Er ſchrieb Institutio theologica de vera religione, Demonstratio dogmatum christianorum, Dissertatio de poenitentia, Libertatis et gratiae defensio u. a.

Baldelli, Nicolaus, geb. zu Cortona 1572, ſeit 1589 Jeſuit, lehrte 6 Jahre die Moral und 4 Jahre die Scholaſtik zu Rom, war Rector des Collegiums zu Perugia, Pönitentiarius im Vatican und Viceprobſt des Profeßhauſes zu Rom, wo er am 16. December 1655 ſtarb. Er ſchrieb Disputationum ex morali theologia lib. V.

Baldus (de Ubaldis), Peter, einer der berühmteſten Rechtsgelehrten ſeiner Zeit, geb. zu Perugia um 1324, Profeſſor der Rechte zu Perugia, Padua und Pavia, ſtarb am 28. April 1400 oder 1403.

Bannez (Bañez), Dominikus, geb. um 1527 zu Valladolid, von einem Biscayiſchen Geſchlecht aus Mondragon oder Valmaſeda ſtammend, ſtudirte zu Salamanca. Seit 1542 Dominikaner, und bald einer der berühmteſten Ausleger des h. Thomas, lehrte er 40 Jahre lang Theologie zu Alcala, Valladolid und Salamanca und ſchrieb fünf oder ſechs Foliobände über die Summa S. Thomae, außerdem noch Commentare über den Ariſtoteles, De fide spe et charitate, De justitia et jure u. a. Er ſtarb zu Medina am 1. November 1604.

Barfüßer, ſ. Franziskaner.

Bariola, Ludwig (Aloyſius), Auguſtinermönch und Juriſt zu Mailand, ſchrieb Aphorismata utriusque juris, Consilia moralia, Flores directorii inquisitorum u. ſ. w.

Baronius, Cäſar, geb. zu Sora in Neapel am 30. October 1538, kam 1557 nach Rom und begab ſich in die von Philipp von Neri geſtiftete Congregation des Oratoriums, deren General er 1593 wurde. Clemens VIII. machte ihn zu ſeinem Beichtvater und 1596 zum Cardinal. Er ſtarb am 30. Juni 1607. Seit ſeinem dreißigſten Jahre ſammelte und arbeitete er für die Kirchengeſchichte und gab endlich 1588—1607 ſeine berühmten Annales ecclesiastici (12 Bände) heraus, welche die Geſchichte der Kirche von Jahr zu Jahr bis 1198 führen und als Urkundenſammlung höchſt wichtig ſind, aber mehr als billig die Anſprüche des Pabſtthums und der Hierarchie begünſtigen.

Barry (von), Paul, geb. 1587 zu Leucate bei Narbonne, ſeit 1605 Jeſuit, lehrte fünf Jahre Philoſophie, war dann Rector des

ollegiums zu Avignon, Aix und Nimes und endlich Provincial
u Lyon, ein großer Freund der regelmäßigen Andachtsübungen.
r schrieb sehr viele Erbauungsbücher in Französischer Sprache:
e paradis ouvert à Philagie; Dévotions à S. Josephe und a.
r starb zu Avignon am 28. Juli 1661.

Basilius (heil.), wegen seiner Gelehrsamkeit und Frömmigkeit
r Große genannt, ein Bruder des heil. Gregorius von Nyssa
. unten), des heiligen Petrus von Sebaste und der heil. Macrina,
b. zu Neucäsarea in Cappadocien um 328, studirte zu Antiochien,
onstantinopel und Athen und kehrte gegen 355 wieder nach Cap-
adocien zurück. Nachdem er hier einige Zeit Rhetorik gelehrt und
leisen zu den eben neu aufgekommenen Mönchen in Syrien, Ae-
ypten und Libyen gemacht, zog er sich in die Einsamkeit zurück,
ohin ihm seine Brüder und mehre Freunde u. a. Gregor von
lazianz folgten und wo er mit ihnen theologischen Forschungen
nd frommen Andachtsübungen obliegend, durch eine bestimmte Re-
el, die er gab, der Gründer des Mönchthums in Pontus und
appadocien wurde. Späterhin wurde er zu Cäsarea Diaconus,
resbyter, bischöflicher Adjunctus und zuletzt 372 Bischof. Er
arb 379. Groß war sein Eifer für die Rechtgläubigkeit gegen
n Arianismus, s. Arius. Vgl. Klose, Basilius d. G. nach seinem
ben und seiner Lehre dargestellt. Stralsund 1835.

Bauny, Stephan, geb. zu Mesmont bei Rheims in der Cham-
gne 1575, seit 1592 Jesuit, ein Mann von antiker Rechtlichkeit,
e Alegambe sagt, lehrte zu Paris 11 Jahre Rhetorik und schöne
issenschaften und 16 Jahre Moral. Er schrieb Manuale confes-
rum, ferner Theologiae moralis Tom. IV und vorzüglich La
mme des péchés, welche 1641 von der Sorbonne und 1642 von
r Geistlichkeit Frankreichs verdammt wurde. Vgl. La théologie
or. p. 2. pag. 165 ff. In der Entscheidung von allerlei Ge-
ssensfragen sehr gewiegt, ging er noch als Greis nach St. Pol
Leon in der Bretagne um dem dortigen Bischof Beistand zu
sten und starb daselbst am 4. December 1649.

Becan, Martin, geb. zu Hilvarenbeck in Brabant um 1561,
rte Philosophie und nachher Theologie zu Würzburg, Mainz und
ien. Hier wurde er Beichtvater Ferdinands II. und Alegambe
sichert in den drei Jahren, während er dieses Amt verwaltete,
roß er unglaubliche Liebe und Achtung vom Hofe, weil er ein
nges Leben führte, sanft und freundlich gegen jedermann, selbst

gegen die Ketzer war (insigni morum simplicitate cum spirituali prudentia temperata) und namentlich auch sich durchaus nicht in die Politik mischte. Er starb am 24. Januar 1624. Er schrieb Summa theologia scholastica und mehre Streitschriften; besonders auch eiferte er gegen die Protestanten, daher ihm auch die Namen Calvinomastyx und Calvinistarum malleus gegeben wurden.

Bellarmin, Robert, geb. zu Montepulciano in Toscana am 4. October 1542, seit 1560 Jesuit, lehrte humaniora zu Florenz und Mondovi und machte mit seinen Predigten zu Florenz, Padua und Venedig wie durch eine zwei Tage lang dauernde Disputation über Aristoteles und Thomas zu Genua so großes Aufsehn, daß ihn die Obern 1569 nach Flandern schickten als ein besondres Rüstzeug gegen den dort um sich greifenden Protestantismus. Hier wurde er nun 1570 zu Gent von Jansenius zum Priester geweiht und predigte zu Löwen Lateinisch mit solchem Beifall, daß sogar Calvinisten aus Holland und England herbeikamen ihn zu hören; zugleich lehrte er hier Theologie und Hebräisch und beschäftigte sich viel mit Studien für die Kirchengeschichte. Um 1576 nach Italien zurückgerufen, wurde er von Gregor XIII. als Controversist gegen die Protestanten im Römischen Collegium und 1590 von Sixtus V. als Theologe bei dem Cardinal Cajetan, der als Legat nach Frankreich ging, angestellt. Darnach bekleidete er auch in seinem Orden mehre Aemter und wurde 1597 Theolog des Pabstes und Consultor der Inquisition, 1599 Cardinal und 1601 Erzbischof von Capua. Doch 1605 legte er die erzbischöfliche Würde nieder, kehrte nach Rom zurück und widmete sich ganz dem Dienste Pauls V., nach dessen Tode er bald auch starb, am 17. September 1621. Er fastete strenge, bediente sich meistens selbst, gab jährlich den dritten Theil seiner Einnahme den Armen und besuchte fleißig die Kranken und Gefangenen; alljährlich zog er sich einen Monat in das Novitiat der Jesuiten zurück um sich einzig mit seinem Seelenheil zu beschäftigen. Er ist der geschickteste und gründlichste unter den Bekämpfern des Protestantismus und sein Hauptwerk De controversiis christianae fidei adversus hujus temporis haereticos, auf eine ziemlich ausgebreitete Kenntniß der protestantischen Schriften wie der Kirchengeschichte gegründet, hat vorzüglich viele Widerlegungen von Seiten der Protestanten hervorgerufen. Was er im Interesse des Pabstthums als eifriger Romanist geschrieben, ist auch von vielen Katholiken bestritten worden. Merkwürdig ist noch, daß er, seinen Ordensbrü-

ern entgegen, in der Lehre von der Gnadenwahl sich als ein guter Thomist beweiset und eben so auch ihrer schlaffen Moral durchaus nicht das Wort redet; vergl. Bayle dict. Bellarm. G. D.

Benediktinerorden, gestiftet um 529 vom heil. Benedikt von Nursia (geb. 480, gest. um 543) auf dem Monte Casino, von wo aus verbreitet in der ganzen Christenheit, zweigte sich in viele besondere Orden und Congregationen ab. Die Congregation des h. Maurus in Frankreich, seit 1621, zeichnete sich durch eine Reihenfolge von gelehrten und frommen Männern aus. Der Benediktinerorden als der ausgebreitetste und reichste wie auch wissenschaftlich gebildetste und frömmste Orden war den Jesuiten bei der allgemeinen Herrschaft, die sie erstrebten, überall im Wege und so suchten sie ihn bald mit List bald mit Gewalt zu verdrängen. Ueber diese Kämpfe vergl. Harenberg Gesch. d. Jes. §. 320. 469 ff.

Bernhard (heil), 1091 zu Fontaine bei Dijon in Burgund von edeln und frommen Eltern geboren, ging 1113 in das vor 15 Jahren gestiftete Benediktinerkloster zu Citeaux (Cistercium) und 1115 von da in das eben neu gestiftete Kloster zu Clairvaux (bei Langres in der Champagne), dessen erster Abt er ward. Bald sammelte sich um ihn eine große Anzahl von Novizen (selten weniger als 700) und sein Kloster ward eine Pflanzschule der trefflichen Männer. Er genoß der höchsten Achtung bei Hohen und Niedern, Geistlichen und Laien, so daß zu seiner Zeit fast nichts von Wichtigkeit ohne seinen Rath unternommen ward; er vermittelte die allgemeine Anerkennung der Päbste Innocenz II. und Eugen III. bewirkte die Bestätigung des Tempelherrnordens, wie die Verdammung Abälards, Peters von Bruys und Arnolds von Brescia u. a., war Haupturheber des zweiten Kreuzzuges 1147 und soll viele Wunder gethan haben. Seine Schriften (zum großen Theil Predigten und Briefe) zeugen von einer seltenen Beredsamkeit; er war ein eifriger Vertheidiger des Pabstes, sagte aber zugleich den Päbsten sehr ernstlich die Wahrheit; s. besonders De consideratione ad Eugenium pontificem maximum lib. V. Er starb am 20. Aug. 1153. Vgl. A. Neander: Der h. Bernhard und sein Zeitalter. Berl. 1813.

Bilderstürmer, Ikonoklasten. Die Griechischen Kaiser Leo III., der Isaurier, sein Sohn Constantin und dessen Sohn Leo IV., 726 bis 780, verboten durch Edicte wie durch die Synode zu Constantinopel von 754 alle heiligen Bilder und verfolgten alle Verehrer und Ver-

fertiger von Bildern (besonders Mönche) schonungslos, bis seit 780 die Kaiserin Irene den Bilderdienst wieder begünstigte und 787 das (siebente ökumenische) Concilium zu Nicäa die Bilderverehrung feierlich wieder einsetzte. Dem Concilium trat auch der Pabst Hadrian I. bei; aber Karl d. Gr. und mit ihm die Synode zu Frankfurt 794 verwarf alle Verehrung der Bilder und ließ sie nur als Schmuck und Erweckungsmittel gelten. Noch einmal unter den Griechischen Kaisern Leo V., Michael II. und Theophilus 813 bis 842 siegten die Bilderfeinde; aber unter der Kaiserin Theodora bestätigte noch 842 eine Synode zu Constantinopel die Beschlüsse des siebenten ökumenischen Concils und die Bilder wurden in glänzender Procession in die Kirche gebracht und zum Gedächtniß feiert die Griechische Kirche am ersten Fastensonntage das Fest der Orthodoxie. Im Abendlande erklärte sich nochmals die Fränkische Kirche (besonders auf der Synode zu Paris 825) feierlich gegen die Bilderverehrung, so entschieden auch die Päbste sich dafür erklärten; aber allmälig riß der Aberglauben einer völligen Bilderverehrung auch im Occident ein.

Bille, s. Milhard.

Binet, Stephan, geb. zu Dijon 1569, trat 1590 zu Novellara in die Gesellschaft Jesu, bekleidete fast 40 Jahre lang die ersten Stellen des Ordens in der Champagne, zu Rouen, Lyon und Paris. Er starb als Rector des Clermonter Collegiums zu Paris am 4. Juli 1639. Alegambe rühmt ihn außerordentlich als höchst geistreich, witzig, heiter, beredt, von gefälligen Sitten und reinem Wandel, gottesfürchtig, sanft, liebevoll, mildthätig; wie sehr aber dieses Lob Uebertreibung ist, beweist der Schluß: „Die 40 Jahre hindurch geschah zu Paris und in ganz Frankreich fast kein gutes Werk, das er nicht entweder befördert oder selbst ersonnen hätte.“ Er schrieb Französisch mehre Lebensbeschreibungen von Heiligen und verschiedene Erbauungsbücher, darunter De la marque de prédestination.

Binsfeld, Peter, geb. zu Luxemburg, studirte zu Rom, wurde Canonicus, dann Weihbischof und erzbischöflicher Großvicar zu Trier und starb daselbst an der Pest 1598. Wegen seiner Kenntniß der Theologie und des Rechts der höchsten Ehren werth, mied er in Bescheidenheit jede Auszeichnung, aller Weltlust fremd, von strengen Sitten, durchaus rechtschaffen und wahrhaft. Er schrieb eine vortreffliche Pastoraltheologie in dem Enchiridion animarum ca

atoribus elaboratum und außerdem mehre kirchenrechtliche Abandlungen De simonia, De usuris u. a. m.

Bisbe, Fructuosus (so nennt ihn Diana; nach Antonio heißt r Franz von Bisbe und Vidal), ein Doctor beider Rechte, gab 618 heraus Tratado de las comedias, en el qual se trata, si on licitas etc.

Bizozeri, Johann Baptist, gab 1622 seine Dissertatio de acramentis und 1631 seine Summa casuum conscientiae heraus, elche beide Schriften von Diana angeführt werden.

Bobadilla, Nicolaus, geb. um 1511 zu Bobadilla bei Paencia, eigentlich Nicolaus Alphonsus genannt, einer von den zehn atriarchen der Gesellschaft Jesu, studirte erst zu Alcala und dann Paris. Hier trug er hernach Philosophie vor und verband sich ald mit Ignaz von Lojola, mit welchem er nun nach Venedig nd Rom ging, sein Schicksal theilend, s. Einleit. §. 1. Der abst Paul III. verwendete ihn zu verschiedenen Sendungen und ab ihn 1541 dem Nuntius Moroni nach Deutschland mit. Hier irkte er besonders zu Wien durch Predigten und Vorlesungen für n Katholicismus, ein eifriger, kühner und geistreicher Feind der rotestanten. Er war auf den Reichstagen zu Nürnberg, Speier, orms und Regensburg, begleitete 1546 Karl V. in den Krieg gen die Evangelischen, wobei er sogar gefährlich verwundet urde. Unermüdlich, selbst bei körperlicher Schwäche, arbeitete er r der Unterdrückung des Protestantismus und stand bei vielen ürsten und Großen Deutschlands, besonders aber bei dem Röm. önige im höchsten Ansehn. Allein auf dem Reichstag zu Augsurg 1547—48 protestirte er so heftig gegen das (Augsburger) nterim, welches den Evangelischen doch einstweilen einige Rechte ib, und ließ sich so wenig zu einiger Nachgiebigkeit bewegen, daß arl V. ihn nach Rom zurücksandte und er hier selbst von Ignaz nd vom Pabste übel empfangen ward. Von jetzt an wurde er leber in Italien hin und her gesendet und kämpfte überall mit ermüdlichem Eifer und Geschick gegen die schon weit um sich eifende Reformation. Er starb zu Loretto am 23. September 90. Er schrieb Liber de christiana conscientia und mehre chriften über die Deutschen Kirchenangelegenheiten. — S. 95. gemeint der von Diana angeführte Rechtsgelehrte Hieronyus Castillo von Bobadilla, welcher um 1547 zu Medina Campo geboren in mehren Städten das Oberrichteramt führte,

zuletzt in Valladolid die Fiscalrechte verwaltete und 1597 das du
Gelehrsamkeit und schönen Stil ausgezeichnete (von Diana ang
führte) Werk Politica para Corregidores herausgab.

Boissic. Abt von Boisic nannte sich der Jesuit Pinter
(s. unten) bei Abfassung einiger Schriften.

Bonifacius VIII., früher Cardinal Benedict Cajetan,
1294 Pabst, herrschsüchtig, leidenschaftlich und schlau, bekannt du
seine Streitigkeiten mit dem König von Frankreich Philipp d
Schönen. Dieser hatte von der Geistlichkeit Abgaben gefordr
nun that der Pabst 1296 in der Bulle Clericis laïcos alle Lai
die von Geistlichen Abgaben forderten und alle Geistlichen, die
gäben, in den Bann. Der König aber verbot dagegen die Au
fuhr von Silber, Gold und Kostbarkeiten, was die Einkünfte Ro
bedeutend schmälerte. Nach den heftigsten Aeußerungen von beid
Seiten erließ Bonifaz 1302 die Bulle Unam sanctam, in welch
er die Lehre von der unabhängigen, unbeschränkten und über a
weltliche Macht erhabenen Macht des Pabstes als einen zum Th
nothwendigen Glaubensartikel aufstellte, und sprach im April 13
den Bann über den König aus. Philipp aber, im Verein mit s
nen Reichsständen, appellirte an ein allgemeines Concil und se
Kanzler Nogaret drang am 7. September 1303 mit Bewaffnetm
Anagni, wohin sich der Pabst geflüchtet hatte, ein und nahm il
unter persönlicher Mißhandlung gefangen. Zwar wurde Boni
nach drei Tagen wieder von dem Volke befreit, aber die erlit
Schmach hatte seine Kraft gebrochen; er starb zu Rom am 2. O
tober 1303.

Bosquet, s. Dubosquet.

Boucher, Johann, geb. zu Paris vor 1550, lehrte d
maniora und Philosophie auf der Universität zu Rheims, bis
1576 nach Paris kam, dort Philosophie und Theologie l
und 1580 Doctor der Sorbonne und Pfarrer zu St. Ben
wurde. Von jetzt an zeigte er sich als einen der heft
Prediger der Ligue. Im J. 1587 ließ er zuerst die Sturm
läuten und predigte offenen Aufruhr; er verfaßte die Schmäh
De justa Henrici III. abdicatione und war vielleicht Mitwisse
der That Clements, wenigstens war er einer von den Predi
die sie öffentlich lobten. Gleich heftig eiferte er gegen Heinrich
und als diesem am 21. März 1594 Paris sich ergab, zog er
folgenden Tage verkleidet mitten unter der abziehenden Spani

Garniſon aus der Stadt und begab ſich nach Flandern, wo er ein Canonicat zu Tournai erhielt und als Decan 1644 ſtarb. Er ſchrieb hier noch eine Apologie Chatels und ſo war es nicht zu verwundern, daß man ihm auch zuerſt die ſtaatsgefährliche Schrift G. R. Theologi ad regem Ludovicum XIII. admonitio beilegte, freilich mit Unrecht, ſ. Eudämon.

Bourgfontaine, ſ. Duverger.

Brifacier, Johann, geb. 1603 zu Blois, trat 1619 zu Lyon in die Geſellſchaft Jeſu, lernte und lehrte zu Avignon humaniora und Philoſophie und wurde darauf zum Feldprediger während der Bürgerkriege beſtimmt, als welcher er ſich durch Unerſchrockenheit und Thätigkeit auszeichnete. Nachher wurde er Rector der Collegien zu Aix, dann zu Blois, machte eine Viſitationsreiſe nach Portugal, regierte das Collegium zu Rouen und das Profeßhaus zu Paris, begab ſich noch einmal in den Feldbienſt, bis er ihn ſeines Alters wegen wieder aufgeben mußte, und zog ſich zuletzt nach Blois zurück, wo er am 10. September 1668 ſtarb. Von ſeinen Schriften ſagt Sotuell: scripsit idiomate Gallico 1) Jansenismum confusum in Advocato Domini Callagani Par. 1651. 2) Innocentiam et veritatem recognitas in probationibus invincibilibus malae fidei D. Callagani (quod serviret pro responso ad librum ipsius inscriptum Innocentia et veritas defensae) Par. 1553. Die erſtgenannte Schrift unter dem Titel Le jansénisme confondu par le père Brisacier avec la défense de son sermon fait à Blois le 29 Mars dernier und darin die von Paſcal S. 226 angeführte Läſterung gegen die Nonnen von Portroyal wurde am 29. December 1651 von dem Erzbiſchof von Paris, Johann Franz von Gondy, verdammt, ſ. La théol. mor. des jés. III. 185 ff.

C.

Cabrezzo (S. 95.). In Dianas Autorenverzeichniß kommt dieſer Name, der ſich in allen Franzöſiſchen Ausgaben der Provinzialbriefe wie auch in Nicoles Ueberſetzung findet, gar nicht vor und ſo iſt hier wahrſcheinlich gemeint der von Diana angeführte Peter von Cabrera, geb. zu Cordua, ein Hieronymitermönch und Profeſſor der freien Künſte und der Theologie im Seminar des Escurial und an einigen andern Orten, der 1602 Commentariorum et disp.

in tertiam partem D. Thomae Tom. II. und 1611 De sacramentis etc. ſchrieb und im Anfang des 17. Jahrhunderts ſtarb. Bekannt iſt auch deſſen Bruder Alphons, ein Dominikaner, der um 1548 geboren ein vorzüglicher Prediger war und 1598 ſtarb.

Cajetan, eigentlich Thomas von Vio, geb. zu Gaeta (Cajeta) am 20. Februar 1469, ſeit 1484 Dominikaner, zeichnete ſich durch Gelehrſamkeit und Geiſt ſo frühe aus, daß er bereits 1491 Doctor der Theologie wurde. Er lehrte jetzt zu Brescia und zu Pavia und wurde 1500 Generalprocurator und 1508 General ſeines Ordens. Dem Pabſt Julius II. leiſtete er wichtige Dienſte, indem er es bewirkte, daß das Concilium zu Piſa vereitelt und eins im Lateran gehalten wurde, wie er denn überhaupt ein eifriger Verfechter der unumſchränkten Pabſtgewalt war und auch namentlich in ſeinem von der Pariſer Univerſität verdammten Werke De auctoritate papae et concilii sive ecclesiae comparata das gänzlich unabhängige Primat Roms lehrte. Von Leo X. wurde er 1517 zum Cardinal ernannt und 1518 als Legat nach Deutſchland (wo er Luther vergebens zum Widerruf zu bewegen ſuchte), 1523 nach Ungarn geſendet. Im Jahre 1519 wurde er Biſchof von Gaeta und ſtarb am 9. Auguſt 1534. Trotz ſeiner vielen Geſchäfte widmete er an jedem Tage einige Stunden den Wiſſenſchaften und hinterließ eine große Anzahl von Schriften hauptſächlich über Exegeſe und über die Summa ſeines Lieblingsſchriftſtellers, des heil. Thomas, deſſen Namen er auch ſtatt ſeines urſprünglichen (Jakob) angenommen hatte.

Calaganus (Callagenus), S. 226, ein Gegner der Jeſuiten, vermuthlich ein Janſeniſt, mit welchem der Jeſuit Briſacier (ſ. oben) Streitſchriften wechſelte. Wer dieſer Mann eigentlich war, iſt nicht zu ermitteln möglich geweſen. Iſt der Name ein falſcher, angenommener oder gegebener? Iſt er ein Derivatum von dem Namen des Orts, in welchem dieſer Schriftſteller geboren iſt oder von welchem ſein Geſchlecht benannt wird? Auf dieſe und ähnliche Fragen hat ſich bis jetzt trotz den ſorgfältigſten Nachforſchungen noch keine Antwort gefunden. Reuchlin führt in ſeiner Geſchichte von Portroyal I. 608 die von Pascal angezogene Stelle Briſaciers an, aber aus ſeiner Ueberſetzung zu ſchließen hat er ſie aus der über Briſaciers Buch ausgeſprochnen Cenſur (ſ. oben Briſacier) entlehnt und da iſt das Wort „calaganes“ nicht mit gerügt. — Notizen, die vielleicht zur Ermittelung dienen, ſind folgende: 1) Ca-

lac oder Callac ist ein Flecken in der Bretagne; 2) Chailly, ein Dorf bei Senlis, heißt auf Lateinisch Calagum; 3) Cailly, ein Flecken in der Normandie, giebt der Familie von Cailly den Namen; 4) bekannt ist auch die Familie von Chalais; 5) Peter Cally, Professor der Beredsamkeit und Philosophie zu Caen, schrieb 1644 Doctrine hérétique et schismatique touchant la primauté du pape, enseignée par les jésuites, ferner schrieb er Durand commenté ou l'accord de la philosophie avec la théologie touchant la transsubstantiation, ein Werk, worin man gar zu freie Behauptungen finden wollte; er war ein eifriger Cartesianer und starb 1705; 6) Heinrich Calenus, erst Archidiakon zu Mecheln, dann Bischof von Roermonde, war ein großer Anhänger Jansens um Pascals Zeit; 7) das Buch L'innocence et la vérité defendues schreibt Moreri dem Anton Arnauld zu.

Canonisches Recht, s. Kirchenrecht.

Capuzinerorden, ein Zweig des Franziskanerordens, Fratres minores Eremitae, 1525 von Matthäus von Bassi gestiftet und 1528 von P. Clemens VIII. bestätigt, benannt nach der auszeichnenden spitzen Kapuze, verbreitete sich bald (seit 1573 auch außer Italien) und wirkte als Bettelorden mächtig unter der niedern Volksklasse gegen die Reformation. Er stand noch lange in Abhängigkeit von den Franziskanern und hatte nur einen Generalvicar, für welchen vom Franziskanergeneral Bestätigung eingeholt werden mußte, bis ihm Paul V. 1619 einen eigenen General gab. Ein Jahrhundert später hatte der Orden an 500 Klöster und 25,000 Mönche und außerdem Missionen in Asien und Afrika. Die Bedeutung der Capuziner erregte den Neid der Jesuiten und heftige Streitigkeiten, gegenseitige Anfechtungen und Kämpfe. Vgl. Harenberg Gesch. d. Jesuiten Cap. 3, Abschn. 18, S. 699 und Cap. 8, Abschn. 5, S. 1594.

Caramuel (von Lobkowitz, nach seiner Mutter zubenannt), Johann, geb. 1606 zu Madrid, Cisterzienser, war Abt zu Melrose in Schotland und dann zu Dissemberg in der Pfalz, zugleich Generalvicar des Ordens für Großbritanien und Professor der Theologie zu Löwen, wo er des Jansenius erster Gegner war; späterhin Suffraganbischof zu Mainz mit dem Namen eines Bischofs von Meißen. Darauf aus der Pfalz vertrieben, wurde er Oberabt der Benediktiner zu Wien und Prag, und endlich Großvicar des Erzbischofs Cardinal Harrach von Prag. Als die Schwe-

den Prag belagerten, vertheidigte Caramuel die Stadt und erwählte nun den Kriegerstand, er befehligte eine Compagnie gegen die Schweden in den Niederlanden und in der Pfalz, wurde Ingenieur und Intendant der Festungen in Böhmen und rühmt sich in seiner Theologia praeterintentionalis mehrmals 30,000 Ketzer mit dem Schwert bekehrt zu haben. Darnach trat er wieder in die geistliche Laufbahn zurück und wurde Bischof von Königgrätz, ging zuletzt mit Harrach nach Italien und erhielt daselbst nach einander erst das Bisthum zu Campagna in Neapel und dann das zu Vigevand, wo er nun noch eine Reihe von Jahren ruhig den Studien widmete und 1682 starb. Er war ein Mann von vielem Geist und wird von den Casuisten „der große Caramuel, die Fackel der Geister" genannt; er hatte sich früher viel mit Mathematik, Rhetorik und Philosophie beschäftiget, und darüber auch vieles geschrieben, aber seine theologische Gelehrsamkeit bestand meistens nur in ausgebreiteter Kenntniß der neuern Casuisten, er ist einer der Hauptverfechter der Wahrscheinlichkeitslehre, besonders in seiner Theologia fundamentalis, die er 1652 herausgab.

Carreri (auch Capreri), Alexander, geb. zu Padua 1548, einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, war früher Pfarrer, verließ aber die Pfründe um besser den Studien und der juristischen Praxis leben zu können. Er schrieb De potestate summi pontificis lib. II und mehre juristische Werke und starb als Decan der Universität zu Padua am 20. August 1626.

Castillo, s. Dicastillo und Bobadilla.

Castro Palao (von), Ferdinand, geb. 1583 zu Leon, seit 1598 Jesuit, lehrte mit vielem Beifall Philosophie zu Valladolid, Moral zu S. Jago und scholastische Theologie zu Salamanca, und wurde hernach Censor der Inquisition und Rector der Collegien zu Salamanca und Sidonia. Er schrieb ein Manuale Christianismi und sieben Bände De virtutibus et vitiis. Er starb am 1. December 1633.

Cauſſin, Nicolaus, geb. 1580 zu Troyes, seit 1596 oder 1606 Jesuit, lehrte mit vielem Beifall zu Rouen, Paris, Lasleche u. a. und machte auch als Prediger so großes Aufsehn, daß Ludwig XIII. ihn 1637 zu seinem Beichtvater erwählte; doch weil er sich in die Welthändel mischte ohne gewandt genug zu sein und namentlich für die Königinn Mutter gegen den Cardinal Richelieu

intriguirte, wurde er nach Rennes und dann nach der Bretagne verwiesen, von wo er erst nach Richelieus Tode wieder nach Paris kam. Er starb am 2. Juli 1651 und hat viel geschrieben, besonders Thesaurus Graecae poëseos, Réponses à la théologie morale, Journal chrétien u. a.; berühmt war seiner Zeit das Erbauungsbuch La cour sainte, welches vielfach übersetzt worden ist.

Cellot, Ludwig, geb. zu Paris 1588, seit 1605 Jesuit, glänzte besonders im Griechischen, war Rector zu Rouen und Lasleche und wurde Provinzial von Frankreich. Er starb zu Paris 1658. Man hat von ihm Opera poetica (Tragoediae und Carmina) u. m. a. Schriften, besonders aber ist zu nennen das Werk De hierarchia et hierarchicis, welches von der heiligen Congregatio indicis zu Rom wie von der Versammlung der Französischen Geistlichkeit verboten wurde.

Charenton, ein großer Flecken eine Stunde oberhalb Paris beim Zusammenfluß der Marne und Seine. Die Reformirten hatten hier seit 1606 eine Kirche und behaupteten sich darin trotz vielfacher Anfechtung von Seiten der Katholiken, bis nach Aufhebung des Edicts von Nantes auch diese Kirche 1685 gleich den übrigen reformirten Kirchen Frankreichs zerstört und die Gemeine aufgelöst wurde. Bekannt sind drei reformirte Synoden zu Charenton 1631, 1644 und 1645, die durch Duldsamkeit gegen die übrigen Protestanten sich auszeichnen; namentlich die von 1631 beschloß, daß auch Augsburgische Confessionsverwandte, weil in allen Hauptlehren irrthumsfrei, an der Communion in reformirten Kirchen Theil nehmen dürften.

Chatelet, das Gebäude, worin das Prevoté- und Vicomtégericht von Paris seine Sitzungen hielt. Es führte seinen Namen davon, daß es ursprünglich eine alte Burg war, welche Julian der Abtrünnige als Präfect von Gallien sich zu seinem festen Wohnsitz gebaut und erst Philipp August für das Gericht bestimmt haben soll. Nach der gemeinen Sage war es eins der alten Thore von Paris. Man nannte es den großen Chatelet zum Unterschiede von dem kleinen Chatelet, welcher eine andre alte Burg von Paris war und als Gefängniß benutzt wurde.

Chokier. Es giebt zwei Brüder a Chokier von Surlet, geb. zu Lüttich: 1) Erasmus, geb. 1569, ein großer Rechtsgelehrter, schrieb Tractatus de jurisdictione ordinaria in exemptos u. a. und starb 1625. 2) Johann, geb. 1571, studirte Rechte zu Lö-

wen, ging nach Orleans, wo er Doctor beider Rechte wurde, und dann nach Rom, wo er ſich dem P. Paul V. bekannt machte. Nach Lüttich zurückgekehrt, wurde er daſelbſt Canonicus, weltlicher Abt von Viſet und zuletzt Großvicar des Biſchofs von Lüttich. Er war ein Freund der Gelehrten und ſelbſt ein großer Gelehrter; ſeine zahlreichen Schriften betreffen Alterthumskunde, Philoſophie, Rechtswiſſenſchaft und Theologie z. B. Tractatus de permutatione beneficiorum, Paraenesis ad haereticos hujus temporis, Vindiciae libertatis ecclesiasticae u. a. — Diana führt beide Brüder an.

Chriſtine, Königinn von Schweden, die Tochter und Nachfolgerin von Guſtav Adolf, geb. am 8. Februar 1626, ſeit 1633 Königinn, eine geiſtreiche, gelehrte, ſehr frei denkende, excentriſche Frau, konnte ſich eben ſo wenig in die Regierungslaſt als in die Beſchränkungen der Sitte finden und entſagte am 24. Juni 1654 der Krone. Sie verließ ſofort Schweden, trat zum katholiſchen Glauben, den ſie ſchon längſt im Geheimen angenommen, nun öffentlich in Insbruck über und kam, nachdem ſie in Rom geweſen, 1656 nach Frankreich, wo ſie einen glänzenden Empfang (ſo auch jene Aufnahme zu Compiegne) fand. In demſelben Jahre kehrte ſie noch nach Rom zurück, wo ſie ihren bleibenden Aufenthalt nahm und am 19. April 1689 ſtarb. An ihrer Bekehrung hatten Jeſuiten großen Antheil (ſ. Einl. §. 4.).

Chryſoſtomus (heil.), eigentlich Johannes, nur wegen ſeiner Beredſamkeit Goldmund genannt, aus edelm Geſchlecht geb. zu Antiochien um 354, durch ſeine fromme Mutter Anthuſa chriſtlich erzogen, durch tüchtige Lehrer in Rhetorik und Philoſophie unterrichtet, lebte 6 Jahre als Einſiedler im Gebirge unter den Mönchen bei Antiochien, bis er durch die anhaltenden Studien und ſtrengen Bußübungen ſeine Geſundheit ſo geſchwächt hatte, daß er nach Antiochien zurückkehren mußte. Hier wurde er nun 381 Diakon und 386 Presbyter. Der Ruf ſeiner Gelehrſamkeit, ſeines klaren und innigen Glaubens und ſeiner gewaltigen Redekunſt verbreitete ſich und 397 berief ihn der Kaiſer Arcadius als Patriarch nach Conſtantinopel. Kühn und ſtrenge, allen Sündern furchtbar, ſchaffte er viele Mißbräuche ab, wurde aber bald den Weltlichgeſinnten unter den Laien uud Geiſtlichen läſtig; ſelbſt die einflußreiche Kaiſerin Eudoxia, von ihm ſchwer getadelt, begann auf ihn zu zürnen. Zur offenen Verfolgung gaben Anlaß Origeniſtiſche Mönche, die Chryſoſtomus gegen Theophilus (Patriarch von Alexan-

drien 385—410) beſchützte, er wurde von der Synode an der Eiche 403 abgeſetzt und vom Kaiſer ſofort nach Bithynien exilirt. Durch unruhige Bewegungen des Volks, das ihn hoch verehrte und liebte, und durch Erdbeben erſchreckt, bewirkte Eudoxia ſeine eilige Zurückberufung und ſeine Rückkehr glich einem Triumphzuge. Aber da er es nicht laſſen konnte ernſt alles zu rügen, was einer Rüge bedurfte, muſſte er 404 wieder ins Exil nach Cucuſus und ſollte 407 noch nach dem öden Pityus ziehen, unterlag aber den Mühligkeiten und Miſshandlungen auf der Reiſe und ſtarb zu Comenum am 14. September 407 — mit dem Loſungsworte ſeines Lebens: Δόξα τῷ θεῷ πάντων ἕνεκεν (Preis ſei Gott für alles) im Munde. Umſonſt hatten ſich der Biſchof Innocenz I. von Rom und Kaiſer Honorius für ihn verwendet; erſt 438 wurde ſein Andenken in der Griechiſchen Kirche wieder zu Ehren gebracht und ſeine Leiche im Triumph nach Conſtantinopel zurückgeführt. Vgl. A. Neander, d. heil. Chryſoſtomus und die Kirche in deſſen Zeitalter. Berl. 2 Bände. 2te Aufl. 1832. Er eiferte gegen die Ketzer damaliger Zeit, neigte ſich aber ſelbſt in der Lehre von der Gnade etwas zur Annahme der Mitwirkung des freien Willens und der Rechtfertigung durch die Werke. Dennoch wurde er von den Päbſten Augustinus Graecorum genannt und von den größten Kirchenlehrern des Abendlandes ſehr hoch geſchätzt. Wir haben von ihm viele Predigten, beſonders Homilien (für die Exegeſe höchſt wichtig), viele Erbauungsſchriften und andere treffliche Werke, unter welchen das ſchöne Buch περὶ ἱερωσύνης (vom Prieſterthum d. i. von deſſen Pflichten, Ehren, Schwierigkeiten u. ſ. w.).

Clavaſio, ſ. Angelus.

Clemens VIII., Hypolit Aldobrandini, geb. zu Fano 1536, ſeit 1592 Pabſt, unermüdlich thätig, ſtrenge in Sitten, fromm, voll Würde und Geiſt, kämpfte noch gegen Heinrich IV. von Frankreich und ertheilte ihm, der bereits 1593 katholiſch geworden war, erſt 1595 die Abſolution und zwar auf eine demüthigende Art. Er ließ auch die Vulgata berichtigen und neu herausgeben und befahl, daß nur dieſe Editio Clementina gelten ſollte. Ueber ſein Verhalten bei den Streitigkeiten der Dominikaner und Jeſuiten ſ. Einl. §. 8. Er ſtarb am 5. März 1605. Vgl. Ranke Päbſte II. 226 ff.

Clermonter Collegium der Jeſuiten zu Paris, ſ. Einl. §. 9.

Cöleſtius, ein Schotte oder Irländer aus angeſehener Familie, ein aufgeweckter, vielſeitig gebildeter Schüler des Pelagius,

mit welchem er nach Rom und Afrika ging, ſ. Einl. §. 8. Er kehrte 417 nach Rom zurück; aber als der dortige Biſchof Zoſimus, den er erſt für ſich geſtimmt hatte, durch die Afrikaner umgeſtimmt wurde, floh er aus Rom, wurde verdammt, und zog fortan unſtätt im Occident und Orient umher. Man weiß nichts von ſeinen letzten Schickſalen. Er hat mehre kleinere Schriften für den Pelagianismus (Cöleſtianismus) geſchrieben.

Comitolo, Paul, geb. zu Perugia um 1546, ſeit 1566 Jeſuit, beſonders ausgezeichnet durch die Kenntniß des Griechiſchen und Lateiniſchen, lehrte Moral und Dogmatik mit vielem Beifall und ſtarb zu Perugia am 18 Februar 1626. Er gilt für einen der beſten Caſuiſten der Geſellſchaft Jeſu und ſchrieb beſonders Consilia s. Responsa moralia und einige Abhandlungen für P. Paul V. gegen Venedig.

Concilium: 1) zu Ancyra im Jahr 314, überhaupt viel über Kirchenzucht verhandelnd; 2) zu Arles, (Arelate), das erſte 314 gegen die Donatiſten und das zweite 353 gegen Athanaſius für den Semiarianismus; 3) im Lateran (in der Lateranenſiſchen Kirche zu Rom): als allgemein gelten das erſte 1123, das zweite 1139, das dritte 1179, das vierte 1215, das fünfte 1511 bis 1517, alle viel über die Kirchenzucht und den geiſtlichen Stand verordnend; 4) das erſte ökumeniſche (allgemeine) zu Nicäa, ſ. Arius; 5) das vierte ökumeniſche 451 zu Chalcedon gegen Eutyches; 6) das fünfte ökumeniſche 553 zu Conſtantinopel, in dem ſogenannten Dreicapitelſtreit (über Juſtinians Edict gegen die tria capitula 544), verdammte die vom Chalcedoniſchen Concil für rechtgläubig erkannten und in der Kirchengemeinſchaft verſtorbenen Biſchöfe Theodoretus von Kyrrhus (ſ. unten) und Ibas von Edeſſa († 457) und damit auch den Origenes), freilich ohne ihn namhaft zu machen; 7) das ſechſte ökumeniſche 680 zu Conſtantinopel, ſ. Monotheleten; 8) zu Trient, das letzte allgemeine Concilium des Abendlandes, eröffnet am 13. December 1545, dann 1547 nach Bologna verlegt und nach einigen Unterbrechungen wieder eröffnet zu Trient am 1. September 1551, ſuspendirt am 18. April 1552, zum dritten Mal eröffnet am 18. Januar 1562, geſchloſſen am 3. December 1563, ſetzte den Glauben der Röm. Kirche im Gegenſatz gegen den Proteſtantismus feſt und hatte zur Folge das von Pius IV. gleich 1564 ausgeſprochene Tridentiniſche Glaubensbekenntniß (welches alle öffentlichen Lehrer

der Röm. Kirche unterſchreiben müſſen) und den Römiſchen oder Tridentiniſchen Katechismus.

Congregation de auxiliis ſ. Einl. §. 8.

Congregation de propaganda fide, ein Collegium von Cardinälen, welches 1622 von Gregor XV. geſtiftet, das katholiſche Miſſionsweſen unter den Heiden leitet und das 1627 von Urban VIII. gegründete Miſſionarienſeminar zu Rom unter ſich hat.

Coninck (Regius), Aegidius von Coningk, geb. zu Bailleul 1571, ſeit 1593 Jeſuit, nach Alegambe „des großen Leſſ nicht unähnlicher Schüler," einer der ausgezeichnetſten Theologen unter den Jeſuiten, lehrte 18 Jahre ſcholaſtiſche Theologie zu Löwen und ſtarb daſelbſt am 31. Mai 1636. Wir haben von ihm viele Schriften: Commentariorum in universam D. Thomae doctrinam tom. II. De Sacramentis ac Censuris; De moralitate, natura et effectibus actuum supernaturalium in genere et de Fide Spe et Charitate speciatim lib. IV. u. ſ. w.

Corduba. Drei Jeſuiten führen dieſen Namen: 1) Anton Fernandez von Cordova, aus dem berühmten alten Heldengeſchlecht, geb. zu Cordova um 1560, ein frommer und gelehrter Mann, beſonders durch Pflege der Peſtkranken ſich hervorthuend, ſchrieb 1621 Instruccion de Confessores, Summula casuum conscientiae, ſtarb zu Granada am 23. März 1634; 2) Johannes von Corduba Meſſia, geb. um 1585 zu Lima in Peru, ſeit 1601 Jeſuit, ein ſehr gelehrter Mann, Profeſſor der Philoſophie und Theologie, Cenſor der Inquiſition, bekleidete hohe Aemter in der Geſellſchaft, ſchrieb Volumen regularum et monitorum spiritualium und ſtarb zu Lima am 19. Januar 1655; 3) Johannes von Cordova, geb. zu Avila um 1602, ſeit 1617 Jeſuit, war Lector der Moraltheologie und ein eifriger Prediger. Er ſchrieb Catena in libros regum und ſtarb zu Logroño am 8. October 1655. — Den Namen Corduba führen viele Schriftſteller, bei Antonio 25; als Caſuiſten ſind zu nennen: 1) der Dominikaner Franz von Corduba aus einer edeln Familie zu Cordova, der ſich lange in Indien aufhielt, um 1620 ſein Chronicum Dominicanum und außerdem noch eine Summa moralis ſchrieb; 2) der berühmte, auch von Diana viel benutzte Caſuiſt Antonius von Corduba, vielleicht zu Cordova geboren, ein Franziskaner, Vorſteher der Provinz Caſtilien, ein Mann von ſtrenger Zucht und unglaublichem Eifer für die Theologie, der von ſeinen Zeitgenoſſen als ein Ora-

kel, bei dem alle Hülfe und Rath ſuchten, angeſehn wurde und gegen das Ende des ſechszehnten Jahrhunderts das weitverbretete Werk Quaestionarium theologicum s. sylva casuum conscientiae u. a. m. ſchrieb.

Craſſet, Johann, geb. zu Dieppe 1618, ſeit 1638 Jeſuit, lehrte humaniora und Philoſophie, und predigte mit vielem Beifall zu Orleans. Er ſchrieb Méditations, La belle mort u. a. Franzöſiſche Werke und lebte noch 1676, als Sotuell ſeine Bibliotheca ſchrieb.

Cruz, Crucius, ſ. Delacruz.

Cujas (Cujatius), Jakob, der berühmteſte Rechtsgelehrte des ſechszehnten Jahrhundert, geb. zu Toulouſe 1520, erlangte ohne eigentlichen Lehrer eine tiefe Kenntniß des Römiſchen Rechts. Von ſeiner Vaterſtadt vernachläſſigt, lehrte er zu Cahors, Valence, Turin, beſonders zu Bourges die Rechte. Er bildete die erſten Juriſten jener Zeit und verfaſſte viele und ausgezeichnete Schriften. Obgleich er regelmäßig an der Meſſe und an Proceſſionen Theil nahm, hatte man ihn doch im Verdacht des heimlichen Proteſtantismus, weil er ein Feind der Ligue und der Jeſuiten und ein eifriger Vertheidiger der Gallicaniſchen Kirche war. Er ſtarb am 4. October 1590, nachdem er trotz der angeſtrengteſten Arbeiten faſt niemals krank geweſen. In ſeinem Teſtament erwähnte er der Römiſchen Kirche nicht, ſondern verordnete, daß ſeine Tochter in der Gottesfurcht erzogen werden ſollte, „nach der Schrift ohne etwas hinzu zu ſetzen noch ab zu nehmen.“ Vergl. Jakob Cujas und ſeine Zeitgenoſſen von Spangenberg.

Curtius, ſ. Lecourt.

Cyran, ſ. Duverger.

Cyrill (heil.), ſeit 412 Patriarch zu Alexandria, ſtarb 444, ſ. Neſtorius.

Cyrus, um 620 Biſchof von Phaſis, ſeit 630 Patriarch von Alexandrien, ſtarb 640, ſ. Monotheleten.

D.

Damaſus I. (heil.), vielleicht in Spanien geboren, ſeit 366 Biſchof zu Rom, aber bis 381 im Kampf mit dem Gegenpabſt Urſicinus (Urſinius), worüber viel Volksunruhen entſtanden; er

verdammte und verfolgte die Arianer und auch den Apollinaris, der ihn anfangs für sich günstig zu stimmen wußte, verdammte er 377 (s. Apollinaris). Er veranlaßte den Hieronymus zu der Lateinischen Bibelübersetzung, die nachher unter dem Namen der Vulgata in der katholischen Kirche Autorität erhalten hat und starb am 10. December 384.

Dealkozer, s. Alcozer.

Delacruz (Crucius, Joannes a Cruce), Johann, geb. zu Talavera, aus vornehmem Geschlecht, ein Dominikaner, blühte am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts, hauptsächlich dem Studium der Moraltheologie obliegend, schrieb De statu religionis et de privilegiis quibus a summis pontificibus est decoratus 1613 und Directorium conscientiae 1620; welche Schriften beide von Diana angeführt werden, vergl. S. 95.

Desbois, ein Jesuit, lehrte Theologie im Collegium zu Rouen, wo er von den dortigen Pfarrern am 28. August 1656 bei dem Erzbischof verklagt wurde, weil er nicht um 1655 seine Schüler in besondern Vorträgen gelehrt hatte, daß man nicht verpflichtet wäre bei den Pfarrern die Messe zu hören, sondern noch 1656 als Vertheidiger und Verbreiter von Baunys und Lamys Grundsätzen über den Mord u. s. w. aufgetreten war. Vgl. La théol. mor. des jés. III. pag. 270.

Diana, Antoninus, Regulargeistlicher zu Palermo, geb. 1586, war unter Innocenz X. Examinator der Bischöfe und Consultor in der Congregation de propaganda fide. Er war als Casuist berühmt, wurde weit und breit um Rath in Gewissensfällen gefragt und schrieb die bekannten Resolutiones morales, die zuerst 1628 herauskamen und in vielen Ausgaben (schon 1638 erschien zu Lyon die zehnte) immer revidirt und vermehrt eben noch kurz vor den Provinzialbriefen 1655 zu Antwerpen erschienen waren. Die von Pascal öfters genannten Miscellanei tractatns bilden einen Theil dieser Resolutiones. Diana starb am 20. Juli 1663.

Diaz. S. 95. ist gemeint Johann Bernhard Diaz von Lugo, geb. zu Sevilla, Großvicar von Salamanca, zuletzt Bischof von Callahorra, der 1532 auf dem Trienter Concilium war, schrieb tüchtige Werke über Kirchenrecht, Practica criminalis canonica s. m. schrieb und 1556 starb. — Außerdem giebt es noch einen spanischen Jesuiten Peter Diaz, geb. zu Lupiana 1546, seit 1566 Jesuit, 1572 nach Mexiko gesendet und dort zuletzt Provinzial

sehr gelehrt und fromm, aller Hingebung und Aufopferung fähig † 1618 und drei Portugiesische Jesuiten, die sämmtlich den Namen Emanuel Diaz führen: 1) geb. 1560 zu Alpathao, seit 1576 Jesuit, Professor zu Goa, Rector zu Macao, Visitator von China und Japan † 1639, 2) des Vorigen Neffe geb. zu Alpathao, Missionar in Indien, den Anstrengungen erliegend † 1630, bekannt durch eine Abhandlung über Cometen, 3) geb. um 1584 zu Castello-branco, seit 1592 Jesuit, gleichfalls nach Indien und China gesendet und auch durch Schriften für das Missionswesen thätig, † 1659.

Dicastillo (di Castillo), Johann, geb. 1585 zu Neapel, von Spanischen Eltern, seit 1600 Jesuit, lehrte Philosophie und Theologie zu Murcia und Toledo, folgte der Oberhofmeisterinn der Kaiserinn Maria, der Gräfinn von Ciruela, als Beichtvater nach Wien. Hier lehrte er Theologie und war Hofprediger der Kaiserinn, darauf wurde er Kanzler der Universität Dillingen und endlich Studienpräfect zu Ingolstadt, wo er am 6. März 1653 starb. Er schrieb Morales quaestiones: de justitia et jure, de sacramentis, de incarnatione u. a.

Dionysius (heil.), der Areopagite („einer aus dem Rath" Apost. 17, 34) ein sonst unbekannter Mann, der auf Pauli Predigt zu Athen einer der ersten Gläubigen wurde, der erste Bischof von Athen gewesen und als Märtyrer gestorben sein soll. Gegen das Ende des fünften Jahrhunderts kamen mehre mystische Schriften zum Vorschein, welche ihm untergeschoben fälschlich seinen Namen tragen, und so verwechselt ihn auch die von dem angesehenen Abt Hilduin von St. Denys um 834 aufgebrachte und lang für wahr angenommene Legende mit dem heil. Dionysius, dem ersten Bischof von Paris, welcher unter dem Kaiser Decius um 250 nach Gallien gesandt wurde und nachher als Bischof den Märtyrertod erlitt. Der Streit über diese Verwechselung der beiden Dionyse wurde eben zu Pascals Zeit sehr heftig geführt und gerade durch eine Jesuiten, Jakob Sirmond (s. unten), zur Entscheidung gebracht.

Dionysius (heil.) von Alexandrien, ein Schüler des Origines, mit ihm ein Gegner des damals sehr verbreiteten Chiliasmus, seit 233 Lehrer an der Schule zu Alexandrien, seit 24 Bischof daselbst, mild aber fest, arbeitete (auch während der harten Verfolgungen unter Decius und Valerianus, zweimal nach Libye verbannt) unermüdlich für seine Gemeinde und für die ganze Kirch

um Lehre und Leben rein zu erhalten. Er starb 265 und hinterließ viele dogmatische und exegetische Schriften, von denen wir aber nur noch Fragmente besitzen. In seinem Kampf gegen Sabellius hob er die persönliche Unterscheidung des Vaters und Sohnes hervor, aber er that es in so unvorsichtigen Ausdrücken, daß er sich genöthigt sah sie zurück zu nehmen, weil der Bischof Dionysius von Rom sie als die Gottheit Christi aufhebend mit Recht verwerflich fand; nun nahm er sie freilich zurück, aber nichts desto weniger gingen von seinen Formeln Arianismus und Semiarianismus aus.

Dominikaner. Der Predigerorden wurde vom heil. Dominicus von Guzmann (geb. in Altcastilien 1170 gest. zu Bologna 1235) bei Gelegenheit der Albigenserverfolgung zur Aufrechthaltung des Glaubens und zur Bekehrung der Ketzer, als eine beständige Mission an das Volk 1215 gestiftet und im folgenden Jahre von Honorius II. bestätigt. Der Orden war auf diese Weise von seinem Entstehn an mit der Inquisition in Verbindung und hat denn auch diesem Institut am meisten obgelegen. Er zeichnete sich von jeher durch eine gewisse finstre Strenge aus, damit hängt auch zusammen seine Vorliebe für Augustinus und so stand denn auch aus seiner Mitte der Hauptverfechter unter den Scholastikern, der heil. Thomas von Aquino, auf und die Dominikaner sind seitdem Thomisten s. Einl. §. 8. Der Orden verbreitete sich sehr in Europa und nachher in den fremden Welttheilen; er hatte durchaus die meiste Macht unter allen Orden, als die Gesellschaft Jesu auftrat und bald den Vorrang gewann.

Dubosquet, Franz, geb. zu Narbonne 1603, einer der gelehrtesten und ausgezeichnetsten Männer Frankreichs, vorzüglich berühmt durch seine Kenntniß der kirchlichen Alterthümer und des Französischen Rechts, war erst Intendant von Guyenne und Languedoc, Generalprocurator beim Parlament der Normandie und Staatsrath, hernach Bischof, 1650 von Lodeve und 1655 von Montpellier, wo er am 24. Juni 1676 starb. Unter seinen Schriften sind hier besonders zu merken Ecclesiae Gallicanae historia und Discours sur la Régale, fait dans l'assemblée du Clergé de France en 1655.

Dumoulin (Molinäus), Peter, geb. am 8. October 1568 in dem Flecken Buhy im Vexin, ein berühmter reformirter Geistlicher, ein Mann von scharfem und hellem Geiste wie von großer Charakterstärke und Glaubensfreudigkeit, wurde als Kind den Gefahren

der Bartholomäusnacht 1572 durch die Treue einer Magd entrissen und studirte zu Sedan, Paris, Cambridge und Leyden. Im J. 1592 wurde er Professor der Philosophie zu Leyden, 1598 Prediger zu Charenton. Er eiferte sehr (namentlich gegen die Arminianer) für die Reinheit der Calvinischen Lehre und wirkte unermüdet unter manchen Gefahren für die reformirte Kirche in Frankreich, England und Holland. Da endlich die Gefahren zu Charenton immer mehr wuchsen, musste er sich in den Schutz des Herzogs von Bouillon begeben, welcher ihn 1627 zum Professor der Theologie und Prediger zu Sedan machte. Er schrieb viel über Calvinische Lehre und Kirche und starb zu Sedan 1658. — Von seinen drei Söhnen war Peter, geb. 1600, gleichfalls Theologe; er hielt sich meistens in England auf, wurde Canonicus zu Canterbury, starb daselbst 1684 und hinterließ mehre Schriften, besonders das herrliche, oft übersetzte Buch vom Frieden der Seele Treatise on peace and contentement of mind. — Außer diesen beiden Peter Dumoulin ist noch berühmt der große Rechtsgelehrte und fruchtbare Schriftsteller Carl Dumoulin (geb. zu Paris 1500, seit 1522 Parlamentsadvocat, seit 1542 reformirt, gegen sein Ende wieder katholisch, † 1566), der, obgleich ein eifriger Kämpfer gegen den Pabst und die Jesuiten, doch wohl nicht in den Prov. Br. Seite 231 gemeint sein kann.

Duperron, Jakob Davy, geb. am 25. November 1556 zu Bern, wo seine Eltern (aus einem angesehenen Geschlecht der Normandie), wegen ihres protestantischen Glaubens in Frankreich beunruhigt, sich damals aufhielten. Nach Wiederherstellung der Ruhe in Frankreich kehrten sie wieder dahin zurück mit dem Sohne, der durch seinen großen Verstand und durch seine gründlichen Kenntnisse (besonders der alten Sprachen und des Hebräischen), wie auch durch seine körperliche Schönheit und durch das Imposante seiner ganzen Erscheinung, bald am Hofe Heinrichs III. und beim Könige selbst hohes Ansehn gewann. Emsiges Studium des h. Thomas und Augustinus führte ihn in die Römischkatholische Kirche. Er trat in den geistlichen Stand und bewies den Reichthum und die Gewandtheit seines Geistes in vielen Schriften, in den einzelnen Unterhandlungen und Conferenzen und in den Disputationen gegen die Protestanten. Viele Angesehene von diesen gewann er für die Römische Kirche und so ist gleichfalls Heinrichs IV. Uebertritt hauptsächlich sein Werk, wie er auch (in Verbindung mit Offat) dessen

Aussöhnung mit Clemens VIII. bewirkte. Ueber die Conferenz zu Fontainebleau s. Duplessis. Mehrmals ward er nach Rom gesendet und stand bei den Päbsten in großer Achtung. Er wurde 1594 Bischof von Evreux, 1604 Cardinal, Erzbischof von Sens und Großalmosenier von Frankreich und starb zu Paris am 5. September 1618.

Duplessis-Mornay (Mornaeus), Philipp von Mornay, Herr von Duplessis-Marly, geb. zu Buhy 1549, Anfangs für den geistlichen Stand bestimmt, gab die glänzendsten Aussichten auf und wurde Protestant. Mit Kenntnissen und Geist hochbegabt, nahm er bei Heinrich IV. einen der ersten Plätze im Rath ein und leistete die größten Dienste; 1590 wurde er Staatsrath. Dem Uebertritt Heinrichs widersetzte er sich aufs Ernstlichste und als derselbe doch 1592 erfolgt war, zog er sich allmälig vom Hofe zurück. Nun schrieb er 1598 sein berühmtes großes Werk über das Abendmahl, De eucharistia ecclesiae antiquae lib. IV, welches den Pabst erzürnte und ihm auch, weil Heinrich jetzt mit dem Pabst Frieden haben wollte, des Königs Ungnade zuzog. Der Cardinal Duperron wollte in diesem Buche mehr als 500 Fehler entdeckt haben und so wurde 1600 die Conferenz zu Fontainebleau zwischen Mornay und Duperron veranstaltet, in welcher der letztere nach der Behauptung der Katholiken einen glänzenden Sieg davontrug, welche aber nach der Ansicht der Protestanten dem ersteren so sehr zur Ehre ausfiel, daß er fortan als das Haupt der Französischen Protestanten angesehn wurde, weshalb ihn einige den Pabst der Hugenotten nennen. Außer diesem Buche über das Abendmahl hat Mornay noch viel geschrieben zur Feststellung und Vertheidigung der reformirten Kirche u. a. auch Le mystère d'iniquité, auf welchen Büchertitel vielleicht auch S. 340 Rücksicht genommen worden ist. Er starb auf seinem Gute de la Foret am 11. November 1623.

Dupuy, Peter, königl. Staatsrath und Bibliothekar, geb. um 1583, ein höchst liebenswürdiger, frommer und rechtschaffner Mann und großer Rechtsgelehrter (dessen Vater und Großvater schon berühmte Rechtsgelehrte gewesen), der Freund De Thous und der Herausgeber von dessen berühmtem Geschichtswerke, mit den größten Gelehrten der Zeit in freundschaftlichen Verbindungen, kämpfte rüstig für das Recht der Könige und für die Freiheiten der Gallicanischen Kirche. Sehr gelehrt im Fach des Rechts und der Geschichte, besaß er die wichtigste Sammlung von Urkunden und ver-

faſſte viele Abhandlungen und Bücher, unter andern die S. 445 erwähnten Preuves des libertés de l'église Gallicane. Er ſtarb am 14. December 1652 nach Moreri, am 26. December 1651 nach Perrault.

Duval (Duvallius), Andreas, geb. zu Pontoiſe am 18. Januar 1564, ſeit 1594 Doctor der Sorbonne auch Generaldirector der Carmelüter in Frankreich, ſtarb am 9. September 1638 als Senior der Sorbonne und Dekan der theologiſchen Fakultät. Seine Theologia kam 1636 heraus Er war ein entſchiedener Anhänger der Ligue und der ultramontaniſtiſchen Grundſäße und ein Hauptgegner von ſeinem Collegen Richer (dem Verfaſſer mehrer Schriften für die Gallicaniſche Freiheit z. B. des Buchs De ecclesiastica et politica potestate, geb. 1560, † 1630), gegen welchen er auch einige Abhandlungen über das unumſchränkte Anſehn des Pabſtes in der Kirche ſchrieb.

Duverger von Hauranne, ſ Einl. §. 9. Er wird gewöhnlich St. Cyran (Sigiranuo) genannt. Lebenslang blieb er der nächſte Freund des Janſenius und ihre Verbindung war ſo innig und abgeſchloſſen, daß ihnen die Jeſuiten vorwarfen: ſie hätten geheime Pläne zur Einführung des Deismus, zur Abſchaffung des Abendmahls und des chriſtlichen Sittengeſetzes geſchmiedet. Namentlich ließen die Jeſuiten im Jahre 1654 durch ihren Freund, den Advocaten Tilleau, die Fabel aufbringen, daß im Jahr 1621, während St. Cyran ſeinen Freund zu Löwen beſuchte, eine geheime Zuſammenkunft dieſes gegen das Chriſtenthum gerichteten Bundes zu Bourgfontaine Statt gefunden habe; das Plumpe dieſer 33 Jahre hinterher erſonnenen Lüge zeigt ſich am Beſten dadurch, daß man einen der Verſchwornen mit A. A. bezeichnete, was 1654 offenbar auf Anton Arnauld gemünzt war, obgleich dieſer 1624 erſt 10 Jahr alt geweſen, vgl. S. 358. Duverger hat mehre Schriften geſchrieben, ſeine wichtigſte iſt aber der Petrus Aurelius; ſehr intereſſant und bedeutend ſind ſeine Briefe.

E.

Epikuräer, Anhänger des Epikur, des Griechiſchen Philoſophen, welcher geb. 337 v. Chr. erſt zu Lampſacus lehrte und dann zu Athen, wo er 270 ſtarb. Seine lange für verloren gehaltenen

Schriften wurden zu Herculanum wieder aufgefunden. Er lehrte den vollkommensten Eudämonismus; seine ganze Philosophie läuft auf Auswahl und Leitung der Begierden durch die Vernunft und auf Unabhängigkeit von der Natur heraus und die Tugend hat ihm nur Werth, weil sie unzertrennlich mit Vergnügen verbunden ist. Auf gleiche Weise leben nach ihm auch die Götter in seliger Ruhe und abgeschieden von der Welt, die ihren eignen Weg geht, denn daß sie die Welt sollten geschaffen haben oder regieren, das würde mit ihrer Seligkeit streiten.

Ernst, Landgraf zu Hessen-Rheinfels, Sohn des Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, geb. 1623, streng religiös erzogen im reformirten Glauben, sehr gelehrt und unablässig geistlichen Studien, aber auch den Ausschweifungen ergeben, gerieth 1648 während des Krieges in Oesterreichische Gefangenschaft und dadurch in Berührung mit Jesuiten, die in ihm wegen seines protestantischen Glaubens allerlei Zweifel erregten. Deshalb veranstaltete er 1651 zu Rheinfels ein Religionsgespräch zwischen den Protestanten (unter welchen Peter Haberkorn und Balthasar Meißner) und den Katholiken (unter denen der vorzüglichste der Capuziner Valerian, s. unten). Darauf trat er sammt seiner Gemahlinn am 6. Januar 1652 zur Römischen Kirche über und erklärte sich über diesen Schritt auch öffentlich durch eine Schrift, welche manche Gegenschriften hervorrief u. a. eine von dem berühmten reformirten Prediger zu Charenton Karl Drelincourt (geb. zu Sedan am 10. Juli 1595, gest. zu Paris am 3. November 1669). Späterhin 1666 gab er den Catholicus discretus heraus, ein Buch, worin er sich fast zu einer bloßen Naturreligion bekennt. 1658 folgte er seinem Bruder Hermann in der Regierung, er machte mehre Reisen nach Italien und starb zu Köln 1693. Durch strenge Bußübungen wollte er die Ausschweifungen seiner Jugend gutmachen, ließ aber doch nach dem Tode seiner Gemahlinn 1689 sich noch die Tochter eines Subalternofficiers (Madame Ernestine) zur linken Hand antrauen. Vgl. K. A. Menzel neuere Geschichte d. Deutschen VIII. 301 ff.

Escobar, Anton von Escobar und Mendoza, geb. um 1588 zu Valladolid, wo er ein unermüdlicher und ausgezeichneter Prediger war und am 4. Juli 1669 starb. Er trat 1604 in die Gesellschaft Jesu. Sein Name ist seit der Erscheinung der Prov. Br. als Bezeichnung der schlechten Casuistik so berüchtigt, daß die

Franzoſen ſelbſt daraus ein eignes Wort (escobarder, fein lügen, drehen ſ. François de Neufchateau Essais sur les meilleurs ouvrages écrits en prose §. 5.) gebildet haben. Im übrigen ſoll er die Kranken und Gefangenen fleißig beſucht haben und überhaupt gutmüthig, thätig und auf ſeine Art ſehr andächtig geweſen ſein, dabei aber von der Richtigkeit ſeiner caſuiſtiſchen Grundſätze ſo vollkommen überzeugt, daß man erzählt, er habe ſich recht darüber gefreut ſo oft in den Prov. Br. citirt zu ſein. Er ſchrieb außer ſehr trocknen Commentaren über das A. und N. T. beſonders die caſuiſtiſchen Hauptwerke über die ganze chriſtliche Sittenlehre, die kürzeren: Examen y practica de confessores, und Liber theologiae moralis XXIV Societatis Jesu doctoribus reseratus in Examen Confessariorum digestus, ein Buch, welches ſo allgemein verbreitet war, daß es 36 Ausgaben erlebte und auch in andre Sprachen überſetzt mehrmals herauskam, und das ausführlichere: Universae theologiae moralis receptiores absque lite sententiarum nec non controversae disquisitiones tom. VII, Lugd. 1652—63. Pascal citirt immer nur das Lateiniſche kürzere Werk, bisweilen auch unter dem Namen der Vier und zwanzig.

Eucherius. Es giebt drei Heilige dieſes Namens: 1) Eucherius, Benediktinermönch, lange Zeit als Einſiedler in Höhlen lebend, ſeit 434 Biſchof von Lyon, berühmt wegen ſeines ausgebreiteten Wiſſens und frommen Wandels, ſchrieb beſonders das Lob der Einſamkeit De vita solitaria und die Abhandlung über die Weltverachtung (De contemptu mundi) und ſtarb 454; 2) Eucherius der Jüngere, Biſchof zu Lyon in der erſten Hälfte des ſechsten Jahrhunderts, wird oft mit dem vorgenannten verwechſelt, wie denn auch die Histoire lit. de la France (II. 275) nur einen Eucherius von Lyon annimmt; 3) Eucherius, geb. zu Orleans, ſeit 721 Biſchof daſelbſt, wurde von Carl Martell, dem er nicht geſtatten wollte geiſtliche Güter an Laien zu geben, nach dem Lüttichſchen verbannt und ſtarb da im Kloſter zu St. Tron 743.

Eudämon Johannes, Andreas (Jean l'heureux), geb. zu Canea auf Candia, kam ſehr jung nach Italien, wurde zu Rom erzogen und trat daſelbſt 1581 in die Geſellſchaft Jeſu. Er lehrte zu Rom Philoſophie und zu Padua Theologie mit vielem Beifall. Urban VIII. ſchätzte ihn wegen ſeiner Sprachkenntniß, theologiſchen Gelehrſamkeit und Verſtandesſchärfe ſehr hoch, machte ihn zum Inquiſitionscenſor und gab ihn ſeinem Neffen Cardinal Barberini,

den er als Legat nach Frankreich sandte, als Theologen mit. Die Mühseligkeiten dieser Reise griffen des hochbejahrten Mannes schon ohnedies sehr geringe Kräfte so an, daß er, kaum nach Rom heimgekehrt, am 24. December 1625 starb. Er verfaßte mehre Streitschriften Castigatio Lamberti Danaei Calviniani; De antichristo lib. III, Confutatio Antico-toni, Refutatio exercitationum J. Casauboni, Apologia pro Henr. Garneto u. a. Ihm wird auch, wahrscheinlich mit Recht, beigelegt die während seiner Abwesenheit in Frankreich 1625 erschienene Schrift G. R. Theologi ad regem Ludovicum XIII. admonitio (S. 442), welche den König wegen seiner Bündnisse mit den protestantischen Fürsten scharf tadelnd und durch die staatsgefährlichsten Grundsätze allgemein empörend, mehrfach (selbst von dem Jesuiten Garasse, s. unten) widerlegt und von der Sorbonne wie vom Parlament verurtheilt, von den Jesuiten aber nicht für eine Schrift Eudämons anerkannt und daher auch weder von Alegambe noch von Sotuell unter seinen Schriften aufgeführt worden ist.

Eugen III., geb. zu Pisa, Cisterzienermönch und Schüler des heiligen Bernhard (der viele Briefe an ihn geschrieben und auch die Schrift De consideratione an ihn gerichtet hat), wurde Pabst im Februar 1145, durch Bernhards Einfluß, hatte aber lange Kämpfe mit dem Römischen Volke und mußte nochmals nach Viterbo und Pisa flüchten, er ging 1147 nach Frankreich und hielt sich dort an verschiedenen Orten, namentlich in Rheims auf, wo er über ein Jahr blieb und der berühmten Synode gegen Gilbert von Porée 1148 präsidirte. Erst 1150 machte er sich mit Gewalt zum Herrn von St Peter und starb zu Rom am 8. Juli 1153.

Eutyches, Presbyter und Archimandrit eines Klosters zu Constantinopel, ein schlichter, frommer Mann, stritt auf dem Concilium zu Ephesus 431 kräftig gegen Nestorius und erlangte einen großen Ruf; aber 448, da er schon ein Greis war, verfiel er aus übertriebenem Eifer gegen die Nestorianer selbst in Ketzerei. Er lehrte: Christus habe vor seiner Menschwerdung zwei Naturen gehabt, aber beide seien seit der Menschwerdung eine Natur geworden und bei ihm sei alles Menschliche im Göttlichen aufgegangen, auch sei Christi Leib dem Leibe andrer Menschen nicht dem Wesen nach gleich. Diese Lehre (den sogenannten Monophysitismus) faßte er in eine Art Symbol zusammen und sendete dasselbe in den Klöstern zur Unterschrift umher. Der Bischof Eusebius von Dory-

läum, der umſonſt ihn gütlich eines Beſſern zu belehren geſucht, verklagte ihn bei dem Patriarchen von Conſtantinopel, dem heil. Flavianus, welcher ihn noch 448 vor eine Synode citirte. Hier wurde nun Eutyches als Ketzer verdammt, aber durch mächtige Freunde am kaiſerlichen Hofe wirkte er eine neue Unterſuchung ſeiner Sache aus. Eine zweite Synode zu Conſtantinopel verdammte ihn gleichfalls; aber eine Synode zu Epheſus 449 (wegen des dabei vorkommenden gewaltthätigen Verfahrens die Räuberſynode genannt), unter dem Einfluß des heftigen Gegners von Conſtantinopel, des Alexandriniſchen Patriarchen Dioscurus, ſetzte Eutyches wieder ein (ohne geradezu und ausdrücklich ſeine Lehre zu beſtätigen) und entſetzte Flavianus, Theodoret u. a. Die ferneren Schickſale von Eutyches ſind unbekannt. Seine Lehre, welche ſchon von dem Römiſchen Biſchof Leo dem Großen entſchieden verworfen war, wurde endlich, als ſie mit des Kaiſers Theodoſius II. Tode ihren Beſchützer verloren hatte und Kaiſer Marcianus der Kirche freie Gewähr ließ, 451 auf dem ökumeniſchen Concilium zu Chalcedon feierlich verdammt und dagegen das Dogma von den zwei immer verſchiedenen, aber immer gemeinſchaftlich wirkenden Naturen in der einen Perſon Chriſti und von der vollkommnen Weſensgleichheit ſeiner Gottheit mit dem Vater und ſeiner Menſchheit mit den Menſchen feſtgeſtellt. Damit aber war die mächtige Partei der Monophyſiten noch nicht gedämpft und beſonders in Alexandrien währte der lebhafteſte Kampf fort. Kaiſer Zeno der Iſaurier verſuchte 482 durch ſein Vereinigungsedict (Henotikon) eine die ſtreitigen Ausdrücke vermeidende Unionsformel ein zu führen; doch ſtellte er damit weder die katholiſche noch die monophyſitiſche Partei zufrieden. Die Zwiſtigkeiten wurden immer heftiger: es miſchten ſich auch politiſche Beweggründe ein und an mehren Orten, beſonders in Conſtantinopel, erhoben ſich oft große Unruhen. Im Allgemeinen waren im Orient die Monophyſiten unter verſchiedenen Namen (Akephaler, Severianer, Julianiſten, Agnoëten u. a.) die Stärkern, auch meiſtens unterſtützt von den Kaiſern; dagegen hielt meiſtens der Occident, voran der Biſchof von Rom, an dem Dyophyſitismus feſt. Im J. 519 brachten Scythiſche Mönche, an ihrer Spitze Johann Maxentius, übrigens ein eifriger Gegner der Monophyſiten und kräftiger Vertheidiger der Auguſtiniſchen Lehre, die Formel auf: „Einer aus der Dreieinigkeit hat gelitten“ und verfochten dieſelbe zu Conſtantinopel wie zu Rom vor dem Biſchof

Hormisdas (ſ. unten), welcher ſie jedoch als monophyſitiſch verwarf. Indeſſen fand dieſe Formel unter den Katholiſchen im Orient viele Freunde (die Theopaſchiten) und ſo hielt denn Kaiſer Juſtinian ſie für geeignet als Unionsformel von beiden ſtreitenden Parteien angenommen zu werden. Er erklärte ſie 533 durch ein Edict für rechtgläubig und auf ſeinen Antrag gab der Biſchof von Rom Johann II. (ſ. unten) eine gleiche Erklärung ab. Den Anhängern des Chalcedoniſchen Conciliums zu Liebe verurtheilte nun Juſtinian 541 (und gleich darauf eine Synode zu Conſtantinopel) mehre Häreſien der (zugleich monophyſitiſchen) Origeniſten und wieder den Monophyſiten zu Liebe erließ er 544 ein Edict, worin er „drei Capitel“ nämlich die Schriften der Biſchöfe Theodorus von Mopſueſta (ſ. Neſtorius), Theodoretus von Kyrrhos (ſ. unten) und Ibas von Edeſſa verdammte. Da nun aber bloß gegen die erſten ſchon lange ein Verdacht der Heterodoxie obwaltete, die beiden letzten hingegen im Allgemeinen von dem Chalcedoniſchen Concilium als rechtgläubig anerkannt worden und alle in der Kirchengemeinſchaft verſtorben waren, ſo ſah man dieſes Edict für eine Aufhebung der Chalcedoniſchen Beſchlüſſe an und es erhob ſich darüber der heftige Dreicapitelſtreit, der die ganze Kirche zerrüttete, bis endlich 553 das allgemeine Concilium zu Conſtantinopel die Glaubensedicte des Kaiſers beſtätigte und auch bald nachher als fünftes ökumeniſches im Orient und im Occident anerkannt wurde. Die ſo von der Kirche verworfenen Monophyſiten bildeten ſich jetzt zu einer ſchismatiſchen Partei aus und beſtanden als ſolche in Aegypten, Abyſſinien, Armenien und Syrien fort. In der katholiſchen Kirche aber entflammte noch einmal der Streit über das Dogma von der Perſon Chriſti in den monotheletiſchen Händeln; ſ. unten.

F.

Fagundez, Stephan, geb. 1577 zu Viana in Portugal, ſeit 1594 Jeſuit, lehrte Moraltheologie zu Liſſabon, wo er am 13. Januar 1645 ſtarb. Seine vielen Schriften zeugen von einer großen Kenntniß beider Rechte: Quaestiones de christianis officiis et casibus conscientiae in V ecclesiae praecepta, Apologia dieſes Buchs, In decem praecepta decalogi Tom. II, De justitia u. ſ. w.

Ferdinand III., geb. am 13. Juli 1608, König von Ungarn 1625, König von Böhmen 1627, folgte ſeinem Vater Ferdinand II. in Oeſterreich und als Römiſcher Kaiſer 1637, war ganz in den Händen der Jeſuiten und kämpfte eifrig den Kampf ſeines Vaters in Deutſchland fort, muſſte aber doch 1648 im Weſtphäliſchen Frieden den Proteſtanten gleiche Rechte mit den Katholiken zugeſtehn und ſtarb am 2. April 1657.

Fernandez. Es giebt dieſes Namens viele theologiſche Schriftſteller; hauptſächlich: 1) Gaspard, geb. zu Toledo, ein Jeſuit, den Navarra ſehr lobt und den ſein General, der heil. Franz von Borgia, zum Beichtvater wählte, ſtarb 1575. 2) Anton, geb. 1558 zu Coimbra, ſeit 1572 Jeſuit, Doctor der Theologie zu Evora, lehrte mit Beifall, war eine Zeit lang in Goa Vorſteher des Profeſſhauſes, ſchrieb Commentare über die Visiones Vet. Testamenti und über Jeſaias und ſtarb zu Coimbra 1628. 3) Anton, geb. 1569 zu Liſſabon, Jeſuit, ging 1602 nach Goa und bald darauf nach Aethiopien, wo er mit Eifer die Schismatiker bekämpfte; er ſchrieb in Aethiopiſcher Sprache Libellus de immunitate ecclesiastica, Praecepta pro audiendis confessionibus u. a. und ſtarb zu Goa 1642. 4) Alphons, geb. zu Plaſencia 1572, ſeit 1587 Dominikaner, bekleidete hohe Aemter in ſeinem Orden und ſchrieb dennoch viel, u. a. eine Kirchengeſchichte ſeiner Zeit, eine oft gedruckte Geſchichte der Verehrung und der Wunder des Roſenkranzes, Concertatio praedicatoria pro ecclesia catholica contra haereticos gentiles etc. 5) Anton Fernandez von Cordova ſ. Corduba; dieſer iſt S. 95. gemeint, indem Diana ſeine Instrucion anführt.

Filleau (Fillellus), Johann, Profeſſor der Rechte und königl. Advocat zu Poitiers, ſammelte Les décisions catholiques und ſchrieb 1654 eine Rélation juridique de ce qui s'est passé à Poitiers touchant la nouvelle doctrine des Jansénistes. Er ſtarb hochbejahrt 1682.

Filleſac, Johann, ſeit 1571 Pfarrer und Doctor in der theol. Facultät zu Paris, 1586 Rector der Univerſität und viele Jahre Dekan der Sorbonne, ſtarb ſehr alt am 27. Mai 1638. Er war gleich ausgezeichnet durch Feſtigkeit, Rechtſchaffenheit, Wiſſenſchaft und frommen Sinn, und verfaſſte viele geiſtliche und weltliche Schriften, die voll Gelehrſamkeit, aber in keinem angenehmen Stil geſchrieben ſind.

Fillucci (Figlucci, Filiutius), Vincenz, geb. 1566 zu Siena, seit 1584 Jesuit, lehrte Philosophie und war Rector des Collegiums zu Siena; darauf lehrte er zehn Jahre im Collegium zu Rom, wurde Pönitentiarius des Pabstes und starb am 5. April 1622. Er schrieb Morales quaestiones de christianis officiis et casibus conscientiae und dazu einen Appendix: De statu clericorum quinque tractatus, außerdem noch Compendium suarum moralium quaestionum, Instructio pro confessionibus excipiendis und andere.

Franz (heil.), Graf von Sales, Bischof von Genf, aus einem der ältesten Grafengeschlechter Savoyens, geb. zu Sales bei Genf am 21. August 1567, bewies von Kindheit an viel Frömmigkeit und Sanftmuth und gehört zu den edlern Mystikern. Er erhielt schon von 12 Jahren die Tonsur, studirte zu Paris und Padua, wurde Doctor der Rechte und Advocat in Chambery, wählte aber bald den geistlichen Stand und machte schnell so großes Aufsehn mit seinen Predigten, daß er als Missionär in die Genfer Thäler zu den Protestanten gesendet wurde, deren er auch viele zur Römischen Kirche bekehrte. Hernach machte er Reisen nach Rom und in Frankreich und fand sich überall hochgeehrt. Heinrich IV. bemühte sich sehr ihn in Frankreich fest zu halten, aber er zog es vor in seinem Vaterlande zu bleiben, wo er 1602 den bischöflichen Stuhl von Genf (mit der Residenz Annecy) bestieg. Er arbeitete nun mit unermüdlicher Hirtentreue (freilich als Mystiker) in seinem Sprengel für Reinheit des Glaubens und Lebens, für Ordnung und Zucht in der Kirche und namentlich in den Klöstern, er stiftete 1610 mit der verwittweten Baronin von Chantal den Nonnenorden der Heimsuchung Mariä (Salesianerinnen) sammt der mit demselben verbundenen Einsiedlercongregation und schrieb viele erbauliche (mystische) Werke, vor allen das berühmte Buch: Introduction à la vie dévote, welches mit dem Nachweis, daß Frömmigkeit für alle Stände und Gewerbe geeignet ist, in weiten Kreisen (selbst unter den Protestanten) gewirkt hat und wirkt und 1727 von Collet passend abgekürzt erschienen ist. Er starb auf einer Reise zu Lyon am 28. December 1622 und wurde 1665 heilig gesprochen.

Franziskaner (Minoriten, fratres minores), vom heil. Franz von Assisi 1208 gestiftet zum Betteln und Predigen, von den Päbsten mit den ausgedehntesten Vorrechten begünstigt,

durch Betteln Hohe und Niedere in Contribution ſetzend, durch Predigen und Beichtſitzen die Parochialverhältniſſe ſtörend, verbreiteten ſich mit reißender Schnelligkeit. Mit ihnen verbunden war als zweiter Orden der Nonnenorden der heil. Clara (Clariſſerinnen) und als dritter Orden die Laienbrüderſchaft der Tertiarier. Ihre Klöſter wuchſen raſch an Zahl und an Reichthum; ſo zeigte ſich auch bald üppigeres Leben und die bisher verſchmähte Gelehrſamkeit wurde geſtattet um den Nebenbuhlern, den Dominikanern, die Spitze zu bieten. Dagegen verlangten viele bei der urſprünglichen Einfachheit und Armuth zu verbleiben und endlich im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts theilte ſich der Orden in die Congregationen der ſtrengern Obſervanten (deren Nebenzweige nach beſondern verſchiedenen Regeln die Barfüßer, Cordeliers, Recollecten u. a.) und der mildern Conventualen, welche aber ſämmtlich unter einem General (Generalminiſter) ſtehn. Eine Abzweigung des Franziskanerordens bildeten die Capuziner (ſ. oben), die ſpäterhin ſich ganz von ihm trennten. Zuletzt mußten die Franziskaner eben ſo gut als die Dominikaner einen großen Theil ihres Einfluſſes den ſich eindrängenden Jeſuiten überlaſſen.

G.

Gallilei, Galileo Galilei, geb. 1563 oder 1564 zu Florenz, ein großer Mathematiker und Aſtronom, Profeſſor zu Padua, dann zu Piſa, machte merkwürdige Beobachtungen und Entdeckungen an den Flecken der Sonne und an den Planeten und ſchrieb vortreffliche Werke über mathematiſche und aſtronomiſche Gegenſtände. Sobald ihm das Copernicaniſche Syſtem bekannt wurde, erkannte er deſſen Wahrheit und lehrte es mündlich und ſchriftlich mit ſchlagenden Gründen. Da es aber von P. Urban VIII. als ſchriftwidrig verdammt worden war, citirte die Inquiſition Galilei 1615 nach Rom und legte ohne einen Widerruf zu verlangen ihm nur Stillſchweigen auf, welches er auch 1616 verſprach. Die Congregation des heil. Officiums gab 1620 eine Art von Nachricht über Copernicus Buch De mundi revolutionibus heraus, worin ſie das Syſtem als Hypotheſe, nicht aber als ausgemachte Thatſache (Theſe) zu behaupten erlaubte. (Auf dieſe Art ſpricht auch Pascal S. 428 von dem Syſteme und Moreri ſagt noch 1740: C'est sous ce dernier

biais que la plupart des philosophes de l'université de Paris le défendent aujourd'hui). Galilei war aber nicht im Stande ſein gegebnes Wort länger zu halten als bis 1632, da gab er ſeinen Dialog über das Ptolemäiſche und Copernicaniſche Syſtem heraus und wurde ſofort nach Rom citirt. Des Ungehorſams leicht überwieſen, wurde er am 22. Juni 1633 als der Ketzerei im höchſten Grade verdächtig (te ipsum, heißt es im Urtheilsſpruch, reddidisti huic S. Officio vehementer suspectum de haeresi, hoc est quod credideris et tenueris solem esse centrum orbis terrae et eum non moveri ab oriente ad occidentem et terram moveri), aller Strafen würdig erklärt; aber aus Gnaden (placet) unter der Bedingung, daß er ſeine Irrthümer und Ketzereien (supra dictos errores et haereses) abſchwöre, verurtheilte man ihn bloß zum Kerker und zwar auf ganz unbeſtimmte Zeit, mit dem Befehl zur Buße drei Jahre wöchentlich ein Mal die ſieben Bußpſalmen zu recitiren. Der ſiebzigjährige Greis ſchwor knieend was verlangt wurde und ging ins Gefängniß. Er ſtarb 1642.

Gans (Gandius), Johann, geb. zu Würzburg 1591, ſeit 1610 Jeſuit, in der Theologie und Mathematik ſehr bewandert und als Prediger ausgezeichnet, begleitete den Römiſchen König Ferdinand III. als Beichtvater im Felde und behielt dieſe Stelle auch, als Ferdinand 1637 Kaiſer wurde. Er ſtarb zu Wien am 11. März 1662. Wir haben von ihm Deutſch mehre Predigten, Streitſchriften gegen die Lutheraner, Gynaeceum Austriacum u. a. Lateiniſch: Arboretum genealogicum u. a. Er war es, der es durchſetzte, daß alle Univerſitäten der Oeſtreichiſchen Erblande ſich eidlich verbinden mußten die unbefleckte Empfängniß Mariä zu lehren und zu vertheidigen.

Garaſſe, Franz, geb. 1585 zu Angouleme, ſeit 1601 Jeſuit, feurig und geiſtreich, beleſen und gelehrt, aber verworren, beſaß große Gaben zum Predigen, war aber ein weit beſſerer Dichter als Theolog. Mit Leidenſchaftlichkeit und überdies durchaus ohne den gehörigen Ernſt und die rechte Würde griff er 1623 mit ſeinem Buche Doctrine curieuse des beaux esprits die Freigeiſter an und erfuhr vielfache Gegenrede. Um nun zu zeigen, daß er auch ernſt und würdig über dieſe Dinge ſchreiben könnte, gab er 1625 heraus Somme théologique des vérités capitales de la religion chrétienne, ein Buch, welches St. Cyran einen Widerlegung werth hielt und welches die Sorbonne 1626 verdammte; vgl. La théol. mor.

des jés. II. p. 117. Außer den genannten und noch einigen andern heftigen Schmähſchriften gegen die Proteſtanten hat Garaſſe daneben mehre geſchätzte Gedichte (u. a. auf Heinrichs IV. Tod) verfaſſt. Nach der gefällten Cenſur zog er ſich nach Poitiers zurück und als daſelbſt die Peſt ausbrach, widmete er ſich mit chriſtlichem Eifer der Krankenpflege, ward ſelbſt von der Peſt ergriffen und ſtarb am 14. Juni 1631.

Genebrard, Gilbert, geb. um 1537 zu Riom, Benediktiner, ſeit 1563 Doctor in der theologiſchen Facultät zu Paris, königl. Profeſſor der Hebräiſchen Sprache, lange Zeit Prior von St. Denis, 1593 Erzbiſchof von Aix, ein heftiger, leidenſchaftlicher Anhänger der Ligue und Gegner Heinrichs IV., zog ſich ſpäter nach Avignon zurück und ſtarb in der Verbannung zu Semur in Burgund 1597. Er war einer der gelehrteſten Männer ſeiner Zeit und ſtand mit den berühmteſten Cardinälen, Biſchöfen und Gelehrten in Verbindung. Seiner Schriften iſt eine große Anzahl; ſie betreffen vornehmlich Exegeſe des A. T. und orientaliſche Sprache und Litteratur, Dogmatik, die Gallicaniſchen Freiheiten u. a. Er gab des Origenes Werke mit einer theilweiſe neuen Ueberſetzung heraus.

Gerſon, eigentlich Johann Charlier, nach ſeinem Geburtsort Gerſon und wegen ſeiner Frömmigkeit und Gelehrſamkeit Doctor christianissimus genannt, geb. zu Gerſon bei Rheims am 14. December 1363, ein Schüler des Cardinal von Ailly und 1395 ſein Nachfolger als Kanzler der Pariſer Univerſität; gelehrt, einſichtsvoll, beſonnen, fromm, rechtlich und feſt wußte er in den kritiſchen Zeiten, da die Häuſer Orleans und Burgund ſich bekämpften und das päbſtliche Schisma die Chriſtenheit trennte, ſeine Stellung gewandt und ſicher zu behaupten und heilſam zu wirken. Sein Hauptzweck war Aufhebung des Schisma durch ein allgemeines Concilium. Im Jahre 1409 ſehn wir ihn als Deputirten der Pariſer Univerſität auf der Kirchenverſammlung zu Piſa und 1414 in gleicher Function und als Geſandten des Franzöſiſchen Königs auf dem Concilium zu Coſtnitz. Hier hatte er den Hauptantheil an allen Verhandlungen und war gleichſam die Seele und die Zunge der Verſammlung; durch ſeinen Einfluß wurden 1415 ſämmtliche drei Gegenpäbſte abgeſetzt und Martin V. als alleiniger Pabſt anerkannt; zugleich machte er die Grundſätze geltend, daß die Päbſte unter dem Concilium ſtänden und eine reformatio ecclesiae in capite et membris dringend nothwendig wäre, und war im Ganzen

reisinnig, doch in der Verdammung des Huss und Hieronymus von Prag, welche er zum Besten der einen und heiligen Kirche betreiben zu müssen glaubte, ist er wohl nicht ganz frei zu sprechen von einem (ihm selbst vielleicht unbewussten) Vorurtheil des Geistlichen und Pariser Doctors gegen die Prager Professoren, welche die Geistlichkeit angriffen. Von Kostnitz durfte Gerson nicht wagen nach Frankreich zu gehn, weil er dort nicht sicher war vor der Verfolgung des Herzogs von Burgund, den er wegen der Ermordung des Herzogs von Orleans hart getadelt und der ihm schon ein Mal nach dem Leben getrachtet hatte; er blieb also eine Zeit lang in Deutschland verborgen als Pilger und hielt sich dann bei seinem Bruder zurückgezogen in Lyon, wo er am 12. Juli 1429 plötzlich während des Gebetes starb. Er hat sehr viel geschrieben über Dogmatik, Exegese, Moral und Kirchenrecht, zum Theil Gelegenheitsschriften.

Gnostiker. Unter diesem Namen fasst man alle diejenigen christlichen Secten zusammen, welche im zweiten Jahrhundert sich vor dem großen Haufen durch den Besitz einer tiefern esoterischen Religions-Erkenntniss (γνῶσις) ausgezeichnet hielten und durch Vermischung mit den verschiedensten Speculationen der orientalischen, jüdischen oder heidnischen Theosophen die reine Christuslehre verfälschten. Sie beschäftigten sich viel mit Philosophemen über die Erschaffung der Welt und geriethen auf Emanationstheorien und auf die Annahme eines guten und bösen Ursprungs der Dinge. Hiemit hängt zusammen, daß sie die wahre Vereinigung der Gottheit und Menschheit in Christo verkannten und ihn bald zu einem bloßen Gott, bald zu einem bloßen Menschen machten. Die meisten bewiesen einen strengen, sittlichen Ernst, doch hielten auch einige, besonders die, welche statt jenes Dualismus einen Pantheismus lehrten, die gröbsten Ausschweifungen für erlaubt. Dieser Secten gab es viele, dahin gehören die Anhänger des Cerinth, Basilides, Valentin, Saturnin, Tatian, Marcion u. a. Vgl. A. Neanders genetische Entwickelung der vornehmsten gnostischen Systeme. Berl. 1818. F. C. Baurs christliche Gnosis u. s. w. Tüb. 1835.

Gomez. Bei Diana sind zwei dieses Namens angeführt: 1) Anton, ein Rechtsgelehrter, war Präfect der Grafschaft Fuensalida bei Alcala und gab 1593 die von Diana angeführte Explanatio Bullae crutiatae heraus; er ist nicht zu verwechseln mit dem berühmten und ältern Anton Gomez, der, geb. zu Talavera

(oder in Portugal), Professor der Rechte zu Salamanca in der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war und 1552 Variarum resolutionum juris civ. lib. III schrieb. 2) Balthasar Gomez von Amesqua, geb. zu Toledo, ein Rechtsgelehrter, Beisitzer des Königl. Gerichts zu Neapel, nachher Rath beim Vicekönig von Sicilien, lebte im sechszehnten Jahrhundert und schrieb Tractatus de potestate in se ipsum.

Graffio (de Graffeis) S. 95., Jakob, geb. zu Capua in der letzten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts, Benediktinerabt zu Montecassino und Großpönitentiar der Diöcese Neapel, legte sich besonders auf Moraltheologie und schrieb Decisiones aureae casuum conscientiae lib. IV, Consilia s. responsa casuum conscientiae, De arbitriis confessariorum, De casibus reservatis u. a. m.

Granados, Jakob (Diego), geb. zu Cadix 1572, seit 1586 Jesuit, nach Alegambe „ein ausgezeichnet weiser, gelehrter und heiliger Mann, der nie durch eine Sünde sein Taufkleid befleckt hat und unter die ersten Säulen der Gesellschaft zu rechnen ist." Er hielt besonders viel auf Andachtsübungen, vor allen auf den MarienDienst und hatte öfters göttliche Offenbarungen. Er war Rector des Collegiums zu Granada und starb daselbst am 5. Januar 1632. Wir haben von ihm ein erbauliches und gelehrtes Werk De immaculata conceptione B. Virginis und Commentariorum in Summam S. Thomae Tom. VIII.

Grassalis. Diana führt an Caroli de Grassalis Regalium Franciae lib. II.

Grassis (von), Karl, geb. zu Palermo, Doctor beider Rechte, zeichnete sich als Advocat aus und stand in hoher Achtung bei den Gelehrten. Er schrieb den von Diana genannten Tractatus de effectibus Clericatus u. a. und starb gegen 1617.

Gravina, Dominicus, geb. um 1573 zu Neapel, Dominikaner, Generalprocurator und zwei Mal Vicegeneral seines Ordens, durch Gelehrsamkeit ausgezeichnet, starb am 16. August 1643. Er schrieb De catholicis praescriptionibus Tom. IV, Opuscula u. a.

Gregor I. (heil.), der Große zubenannt, geb. zu Rom um 540, Sohn des Senators Gordianus, hieß erst Amicius und war Prätor zu Rom, dann weihte er sich dem geistlichen Leben, stiftete sechs Klöster in Sicilien und ein siebentes zu Rom, in welches letztere er sich zurückzog. Pelagius II. machte ihn 581 zum Diaconus und sandte ihn als Apocrisiarius (päbstl. Nuntius) nach Constan-

inopel an den kaiserlichen Hof; 584 nach Rom zurückgekehrt wurde r Abt seines Klosters daselbst und Geheimschreiber des Pelagius, ach dessen Tode er 590 den Römischen Bischofsstuhl erhielt. Anangs weigerte er sich dieses hohe Amt an zu nehmen, führte es ber sodann kräftig und einsichtsvoll, mild und ernst zum Segen er ganzen Kirche. Gelehrt, hoch gebildet und wahrhaft fromm virkte er mächtig auf die kirchliche Gesinnung des Abendlandes und uf ihn läßt sich die Entwickelung der mittelalterlichen Kirche sowohl in ihrem tief christlichen als auch in ihrem sinnlichen Element zurückführen. Er ist es auch hauptsächlich, der die Idee des Papsthums zu einem System ausbildete und der Cathedra Petri die Leitung der ganzen Kirche vindicirte. Bei der gewissenhaftesten Treue in Verwaltung seiner vielfältigen Geschäfte fand er doch noch Zeit viel zu schreiben. Wir haben von ihm Moraliúm s. expositionum in Job Lib. XXXV, mehre Homilien über Ezechiel und die Evangelien, Dialogorum de vita et miraculis patrum Ital. et de aeternitate animarum lib. IV, Liber Sacramentorum, Liber antiphonarius; dann besonders was Pascal anführt Regula pastoralis, eine beachtungswerthe Pastoraltheologie und Registrium epistolarum lib. XIV. Er starb am 12. März 604.

Gregor XIV., früher Nicolaus Sfondrato, Doctor der Rechte, Bischof von Cremona und Cardinal, wurde am 5. December 1590 Pabst. Unschuldig begriff er nichts von den Umtrieben der Curie, ein arglosses Werkzeug der Spanischen Politik, sehr andächtig, ein großer Freund der Armen, ein gewissenhafter Feind der Ketzer, der ungeheuere Summen zur Unterstützung der Ligue in Frankreich hergab. Er erließ unterm 9. Juni 1591 die Seite 98. angeführte Bulle De immunitate ecclesiarum (welche der ganze erste Tractat des Diana paralysirt) und starb am 15. October desselben Jahres Vgl. Ranke Päbste II. 221 ff.

Gregorius (heil.) von Nyssa, geb. um 330, seit 372 Bischof von Nyssa, wirkte in inniger Verbindung mit seinem Bruder Basilius d. Gr. (s. oben) und Gregorius von Nazianz, gleich ihnen hauptsächlich durch das Studium des classischen Alterthums und der Schriften des Origenes gebildet, für den Sieg der Rechtgläubigkeit gegen den Arianismus wie für die Belebung des thätigen Christenthums. Er übte besonders großen Einfluß auf das zweite Ökumenische Concilium zu Constantinopel 381, wo das Nicänische Symbol bestätigt und mit dem Zusatz vom heil. Geist vermehrt

wurde. Er ſtarb um 400. Wir haben von ihm verſchiedene theils praktiſche, theils dogmatiſche Schriften; vgl. J. Rupp Gregors von Nyſſa Leben und Meinungen. Leipz. 1834.

H.

Hallier, Franz, geb. zu Chartres um 1596, verlebte ſeine frühſte Jugend in Unterwürfigkeit und Armuth, ſtudirte dann Philoſophie und Theologie, ward 1624 Doctor der Sorbonne und Königl. Profeſſor der Theologie und zuletzt 1656 Biſchof von Cavaillon. Er machte große Reiſen in Italien, Griechenland und England und ſchrieb mehre bedeutende Werke z. B. Vindiciae für die Pariſer Univerſität gegen die Jeſuiten, Théologie morale des Jésuites (gegen den pſeudonymen Abbé de Boisic) u. a. Sein Hauptwerk De sacris Electionibus et Ordinationibus verſchaffte ihm großes Anſehn in Frankreich wie in Rom. Card. Richelieu, der ihn zu ſeinem Beichtvater machen wollte, und Card. Barberini, der Neffe Urbans VIII., boten ihm beide Penſionen an, aber er ſchlug ſie aus um ſich nicht zu binden. Er hatte viele Streitigkeiten mit den Mönchen, weil er gegen ſie die Rechte der Geiſtlichkeit vertheidigte, mit den Jeſuiten (beſonders Bauny, Cellot und Pintereau), weil er ihre arge Moral angriff und mit den Janſeniſten, weil er eifrig die fünf Sätze des Janſenius anfocht und bei ſeiner Anweſenheit in Rom die Abfaſſung der Conſtitution Cum occasione hauptſächlich mit beförderte. Er ſtarb 1659.

Halloix (Halloſius), Peter, geb. zu Lüttich 1572, ſeit 1592 Jeſuit, in fortgeſetzten Selbſtkaſteiungen ſeine Andacht übend, war ausgezeichnet in der Kenntniß der alten Geſchichte und der alten Sprachen und ſchrieb viel: Illustrium ecclesiae orientalis scriptorum, qui Imo et IIdo saeculo floruerunt, vitae et documenta, De vita Origenis, Anthologia poetica Graeco-Latina u. a. Er ſtarb zu Lüttich am 30. Juli 1656.

Hauranne ſ. Duverger.

Henri S. 316. vielleicht 1) Heinrich Lamormain (der Bruder des bekannten Wilhelm Lamormain, des Beichtvaters von Ferdinand II.), der 1575 in den Ardennen geboren, ſeit 1596 Jeſuit, in frommen Andachtsübungen und als eifriger Seelſorger zu Wien lebte, mehre theologiſche Schriften aus dem Franzöſiſchen ins

lateinische übersetzte und 1647 starb. 2) Heinrich Philippi, der 1575 zu Luxemburg geboren, seit 1597 Jesuit, Doctor der Theologie auf den Universitäten zu Grätz, Wien und Prag, Philosophie und Theologie lehrte, dem Wiener Professhause vorstand, Ferdinands III. Lehrer und Beichtvater war, mehres über Chronologie schrieb und am 30. November 1636 zu Regensburg während des Reichstags starb. 3) Scipio Henrici, ein Jesuit zu Dillingen um 1645, der eine Kritik von Paul Sarpis Geschichte des Tridentiner Conciliums (Censura theologica et historica etc.) schrieb.

Heinrich III., König von Frankreich, geb. zu Fontainebleau am 19. September 1551, früher Herzog von Anjou, im Jahre 1574 drei Monate lang König von Polen, bestieg den Französischen Thron 1574. Er hatte früher nicht unrühmlich in den Kriegen gegen die Hugenotten gefochten, aber zum Regieren war er zu schwach. Er hatte immer seine Günstlinge und von dem Herzog von Guise, den er fürchtete und hasste, ließ er sich beherrschen. Der Krieg gegen die Protestanten entflammte mit neuer Wuth und der schwache König, der sich sogar, statt über den Parteien zu stehen, zum Mitglied der Ligue hergegeben hatte, sanctionirte alle Gewaltthaten derselben, bis er zuletzt 1588 seine Knechtschaft zu drückend fand und den Herzog von Guise ermorden ließ. Aber unselbstständig wie er war, musste er sich nun dem protestantischen Heinrich von Navarra in die Arme werfen, und wurde dafür am 1. August 1589 zu St. Cloud von dem schwärmerisch bigotten Dominikanerpriester Jakob Clement mit einem Messer durchstochen; er starb am folgenden Tage.

Heinrich IV., König von Frankreich, geb. zu Pau am 31. December 1553, als König von Navarra das Haupt und die Stütze der Reformirten in Frankreich, für die er glänzende Waffenthaten verübte, nahm 1589 nach dem Tode Karls von Bourbon die Französische Krone in Besitz, trat am 25. Juli 1593 in St. Denis zur römisch-katholischen Kirche über und erhielt 1595 die Absolution des Pabstes Clemens VIII. Er wirkte aber fortwährend zur Sicherstellung seiner bisherigen Glaubensgenossen in Frankreich und gab zu dem Ende im April 1598 das berühmte Edict von Nantes. Am 14. Mai 1610 fiel er von der Hand des Jesuitenschülers Franz Ravaillac.

Henriquez. Es giebt drei Jesuiten dieses Namens: 1) Hein-

rich, geb. zu Porto 1536, seit 1552 Jesuit, lehrte Philosophie und Theologie in dem Collegium zu Cordova und zu Salamanca. Nach erlangter Erlaubniß trat er zu den Dominikanern über und dann wieder zu den Jesuiten zurück. Unterdessen schrieb er seine (von Diana angeführte) Summa theologiae moralis Tom. III, von welcher der Anfangs im Thomistensinn gegen Molina verfaßte Theil Summa moralis Sacramentorum eine Zeit lang zu Rom verboten wurde, bis er ihn abänderte. Ferner schrieb er De clavibus ecclesiae, ein Werk, welches in Spanien mit Zustimmung des päbstlichen Nuntius verbrannt wurde. Er starb in Italien zu Tibur am 28. Januar 1608. — 2) Heinrich, geb. um 1520 zu Villaviçosa in Portugal, seit 1545 Jesuit, vertheilte sein ganzes, nicht unbedeutendes Vermögen unter die Armen und ging als Priester nach Ostindien, wo er durch Xaver am Cap Comorin als Missionar angestellt, 53 Jahre unter den größten Anstrengungen und Gefahren unermüdlich arbeitete, lange Zeit gefangen saß und endlich 1600 zu Punicale starb. Er verdiente sich den Namen des Apostels von Comorin und war nach Sotuell beinahe ein Engel unter den Menschen, ein Freund der Andachtsübungen und der Anmuth. Wunderbar schnell lernte er die Malabarische (Tamulische) Sprache und schrieb darin mehre Bücher. — 3) Ludwig, geb. zu Leon um 1578, gab das Majorat, dessen Erbe er war, auf und trat 1597 in die Gesellschaft Jesu und zeichnete sich in verschiedenen Städten als Prediger aus. Er schrieb Historia de antichristo und starb am 20. März 1634. — Außerdem ist hier noch zu nennen Gabriel Henriquez, geb. zu Madrid, einer der größten Rechtslehrer zu Salamanca, der sehr gelehrt, rechtlich und fein gebildet, in allgemeiner Achtung stand und Practica civil y criminal schrieb.

Heraklius, ein Cappadocier, entthronte den tyrannischen Kaiser Phokas und bestieg selbst den Thron zu Constantinopel 610. In dem Kriege mit den Persern, in welchem zuerst der König Kosroë Jerusalem eroberte und das heilige Kreuz wegschleppte, erfocht Heraklius große Siege und zwang die Perser zum Frieden und zur Herausgabe des Kreuzes, welches er nun selbst auf seinen Schultern in Jerusalem hineintrug 629 (seitdem das Fest der Kreuzeserhöhung). Viel beschäftigten ihn die religiösen Streitigkeiten seiner Zeit, s. Monotheleten. Er starb am 11. Februar 641.

Hereau (Herellus), Jesuit, Professor der Moraltheologie im

Harmontcollegium zu Paris, hielt 1641 Vorlesungen, welche für die Hoheitsrechte und das Leben der Fürsten so gefährliche Grundsätze enthielten, daß er dafür gefangen gesetzt und ihm der Proceß gemacht wurde, der sich bis ins Jahr 1644 hinzog. Vgl. Harenb. S. 2185. La théol. mor. II. pag. 178 ff. 266.

Hessen s. Ernst.

Hieronymus (heil.), Sophronius Eusebius Hieronymus, geb. zu Stridon in Dalmatien um 340 (nach einigen um 329), zu Rom klassisch und christlich gebildet, aber erst 360 getauft, machte große Reisen in Gallien, Italien, Kleinasien und Aegypten, hielt sich längere Zeit als Einsiedler in der Einöde von Chalcis in Syrien auf, studirte darauf in Jerusalem das Hebräische und wurde in Antiochien zum Priester geweiht, ohne das Mönchsleben zu verlassen, welches er liebte und eifrig beförderte. Er schloß überall Verbindungen mit den gelehrten und gläubigen Theologen und wurde 381 zu Rom Geheimschreiber des Bischofs Damasus. Nach dessen Tode verließ er 385 Rom, wo er für erbauliches Christenthum segensreich (besonders in einem Kreise heiliger Frauen) gewirkt, aber sich auch durch strenge Sittenpredigt viele Feinde gemacht hatte, und lebte fortan als Vorsteher eines Klosters zu Bethlehem, wo er um 420 starb. Er war im Besitz eines erstaunlichen Gedächtnisses, der gelehrteste aller Lateinischen Kirchenväter, besonders der bedeutendste Schriftausleger, verfaßte mehre wichtige Commentare, vorzüglich überlieferte er eine neue Lateinische Uebersetzung des A. T., verbesserte die schon vorhandne fehlerhafte Uebersetzung des N. T. und veranstaltete so (auf Veranlassung des Bischofs Damasus) die Erscheinung der durch Gregor d. Gr. allgemein verbreiteten und durch das Tridenter Concilium zur kirchlichen Autorität erhobnen Vulgata. Nicht ohne Leidenschaftlichkeit bestand er viele theologische Kämpfe und verfaßte viele Streitschriften, so um 388 gegen den Römischen Mönch Jovinianus und um 404 gegen den Presbyter Vigilantius zu Barcelona, welche die Verdienstlichkeit des Mönchthums, Cölibats, Fastens u. dergl. bestritten, so gegen Pelagius u. a. Selbst mit Augustinus gerieth er eine kurze Zeit in Zwist. Am Merkwürdigsten aber war sein heftiger Streit mit seinen beiden bisherigen Freunden Rufinus Toranus (oder Tyrannius) von Aquileja und Johannes Bischof von Jerusalem, welche beide die Rechtgläubigkeit des Origenes festhielten, während Hieronymus, welcher früher mit ihnen den Origenes voll Begeisterung verehrt hatte, ihn

fallen ließ und ſogar verdammte, als 394 Epiphanius (Biſchof von Conſtantia auf Cypern, 369—403) nach Jeruſalem kam und die Verdammung des Origenes zum Kennzeichen der Rechtgläubigen machte; ſ. Origenes.

Hilarius (heil.), geb. zu Poitiers (Pictavium), im Heidenthum erzogen, wurde durch das Leſen der heil. Schrift zum Chriſtenthum bekehrt, ließ ſich mit Frau und Tochter taufen und wurde um 350 Biſchof von Poitiers. Im Abendlande war er einer der größten Vertheidiger der Rechtgläubigkeit gegen den Arianismus und wurde darüber unter Conſtantius 356 verbannt. Nun hielt er ſich meiſtentheils in Phrygien auf, focht 359 auf dem Concilium zu Seleucia eifrig für die Nicäniſche Lehre und ging nach Conſtantinopel um dort am Hofe Vorſtellungen zu machen, welche die Arianiſchen Gegner ſo ſehr ſcheuten, daß ſie den Kaiſer bewogen ihn ungehört nach Gallien zurück zu ſenden. So kam er 360 nach Poitiers zurück und ſetzte nun mittelſt Conferenzen und Synoden die Kirchenlehre wieder in ihre Rechte ein. Er ſtarb um 368. Wir haben von ihm De trinitate lib. XII, Ad Constantium lib., De Synodis adv. Arianos, verſchiedene Commentare über die heil. Schrift u. a. Auch verfaſſte er einige geiſtliche Lieder und manche ſchreiben ihm (freilich ohne genügenden Beweis) das Te Deum und das Gloria in excelsis zu. — Es giebt übrigens noch zwei andere Heilige gleiches Namens: den Römiſchen Biſchof (461—467) und den Biſchof von Arles († 449); aber Pascal meint S. 220. zwei Mal nur den Hilarius Pictaviensis.

Hildebert (heil.) von Lavardin, geb. um 1056, Cluniacenſermönch, ſeit 1098 Biſchof von Mans (daher Hildebertus Cenomanensis), hatte in den Kriegen des Grafen von Mans mit England vielen Wechſel des Schickſals zu erfahren, wurde 1125 Erzbiſchof von Tours und ſtarb 1132 oder 1136. Wir haben von ihm 83 gut geſchriebene Briefe über Sittenlehre, Kirchenzucht und Geſchichte, auch ausgezeichnete geiſtliche Gedichte, mehre Biographien u. a. m. Er war einer der größten Gelehrten ſeiner Zeit und ein Hauptbeförderer der Lehre von der Transſubſtantiation, welches Wort er zuerſt gebraucht haben ſoll.

Honorius I., aus der Römiſchen Campagna gebürtig, wurde 626 Biſchof von Rom, war eifrig zur Beſeitigung des durch den Dreicapitelſtreit entſtandenen Schismas der Iſtriſchen Biſchöfe, trug große Sorge für die Kirche in England und Schottland und

ließ sich durch seine Liebe zum Frieden wie durch seinen Eifer für die allgemeine Herrschaft der Römischen Kirche selbst zu einer ungehörigen Nachgiebigkeit gegen Sergius von Constantinopel bewegen; s. Monotheleten. Er starb am 12. October 638.

Hormisdas, geb. zu Frosilone in der Römischen Campagna, seit 514 Bischof von Rom, beschäftigte sich eifrig mit Beilegung der Eutychianischen Streitigkeiten (s. Eutyches) und hinterließ viele Briefe. Er starb 523.

Hurtado: 1) Caspar, S. 122 u. a., geb. 1575 zu Monderar, Professor der Philosophie zu Alcala, verließ glänzende weltliche Aussichten, zu denen ihn Talent und Gelehrsamkeit berechtigten und trat 1607 in die Gesellschaft Jesu. Sotuell rühmt seine Sittenstrenge, Armuth und Andächtigkeit. Er lehrte Theologie zu Murcia, Madrid und Alcala und starb als Dekan der theol. Facultät und Inquisitionscensor zu Alcala am 5. August 1646. Wir haben von ihm 7 Bände Disputationes theol. de matrimonio, de incarnatione, de sacramentis u. s. w. — 2) Thomas, S. 81., ein Regulargeistlicher, geb. zu Toledo um 1589, lehrte Theologie zu Rom, Alcala, Salamanca und endlich zu Sevilla mit sehr großem Beifall, ebenso gelehrt als geistreich; auch erwarb er sich durch seine Schriften einen großen Ruf. Er schrieb außer einer Philosophie und einer Theologie nach dem h. Thomas (Praecursor philosophiae assecla Aristotelis et D. Thomae; Praecursor theologus assecla D. Thomae) noch Resolutionum moralium lib. V, De congrua sustentatione ecclesiasticorum, Resolutiones de unico Martyrio fidei (gegen des Jesuiten Raynaud Tractatus de Martyrio per pestem) u. a. m. Er starb zu Sevilla 1659.

Hurtado von Mendoza, Peter, geb. zu Valmaseda in Biscayen um 1578, seit 1595 Jesuit, Professor der Theologie, Studienpräfekt in den Collegien zu Valladolid und Salamanca, und Censor der Inquisition, war (nach Sotuell) ein Mann von scharfem Verstande, hoher Gelehrsamkeit und reinem Wandel, allgemein verehrt und so andächtig, daß er nie schlafen ging ohne zuvor gebeichtet zu haben und auf Reisen öfters noch einige Meilen weiter zog, bis er ein Nachtquartier antraf, wo ein Priester zum Beichten war. Er schrieb Commentarii in universam philosophiam, De Fide, Spe et Charitate Tom. II, De incarnatione Verbi Divini, Commentarii in S. Thomae Summam und starb zu Madrid am 10. November 1651.

J.

Jakobiner hießen die Dominikaner in Frankreich nach ihrem erſten Kloſter St. Jakob zu Paris in der Jakobsſtraße gelegen, welches übrigens nicht verwechſelt werden darf mit dem andern bei der Straße St. Honoré am Marktplatz von St. Jakob gelegenen Kloſter, von dem 1793 die Jakobiner ihren Namen haben.

Janſenius, Cornelius, geb. 1585 zu Ackoy bei Leerdam, ſtudirte zu Utrecht, Löwen und Paris. An dem letztern Orte traf er mit Duverger (ſ. oben) zuſammen, ſchloſſ mit ihm den Freundſchaftsbund und hielt ſich längere Zeit bei ihm zu Bayonne auf, wo beide beſonders den Auguſtinus ſtudirten. Nach 12 Jahren kehrte er nach Löwen zurück, wo er 1617 Doctor und Profeſſor der Theologie wurde. Zwei Mal war er als Deputirter der Univerſität in Spanien beim Könige. Im J. 1635 wurde er Biſchof von Ypern, wo er heilſame Reformen vornahm und am 6. Mai 1638 ſtarb. Er hatte ſein Leben der Wiederherſtellung der reinen Auguſtiniſchen Kirchenlehre gewidmet und hinterließ nun ſein großes Werk Augustinus (ſ. Einl. §. 8), das von ſeinen Freunden Libertus Frommond und Heinrich Calenus 1640 herausgegeben wurde. Unter ſeinen übrigen Schriften iſt beſonders merkwürdig die pſeudonyme Schrift Alexandri Patricii Armacani theologi Mars Gallicus 1635, welche ausführt, daß Frankreich unrecht gethan den Reformirten in Holland gegen Spanien Beiſtand zu leiſten, ein Werk, welches das Franzöſiſche Nationalgefühl verletzte und mit dazu beitrug die Sache des Janſenismus in Frankreich unpopulär zu machen.

Jarrige, Peter, geb. zu Tulle, lebte zu Bordeaux, war einer der berühmteſten Prediger unter den Jeſuiten, aber unruhig und ehrſüchtig. Da er ſich von ſeinem Provinzial gekränkt und von der Geſellſchaft nicht gehörig befördert ſah, wurde er Proteſtant und ſchwor ſeinen Glauben am Weihnachtstage 1647 zu Rochelle ab. Der dortige reformirte Prediger Vincent verſchaffte ihm die Mittel zur Flucht nach Holland und hier bewilligten ihm die Generalſtaaten ein Jahrgeld. Er ſchrieb Les Jésuites mis sur l'échaffaud, worin er die ärgerlichſten Dinge von der Geſellſchaft wie von einzelnen Ordensgliedern an den Tag brachte. Die Jeſuiten zettelten einen Proceß gegen ihn bei dem Gericht zu Rochelle an und bewirkten, daß er verurtheilt wurde gehangen und verbrannt zu werden. Der Jeſuit Beaufés ſchrieb gegen ihn mit den ärgſten Läſte-

rungen und er antwortete eben so. Aber von den Reformirten auch nicht so rasch, als er wünschte, zum Predigtamt befördert und vielleicht auch wegen Unzüchtigkeit verachtet, fühlte er sich bald missgestimmt und ließ sich um 1650 durch die Künste des Jesuiten Ponthelier im Haag, der ihm Wiedereinsetzung in seine vorige Stelle versprach, zum Rücktritt in die katholische Kirche bewegen und ging zu den Jesuiten nach Antwerpen, wo er sofort einen Widerruf seiner Schriften gegen den Orden herausgab und dann spurlos verschwand, entweder aus Scham und Reue sich bis an sein Ende vor der Welt verbergend, oder, wie eine verbreitete Meinung ist, für immer unschädlich gemacht durch Einmauerung. Jöcher giebt an (doch ohne Gewährsmann), daß er sich nicht wieder in die Societät begab, sondern weltlicher Domherr wurde und am 26. September 1670 zu Tulle starb. — Er ist nicht zu verwechseln mit Peter Jarric, der, geb. 1565 zu Toulouse, seit 1582 Jesuit, gleichfalls im Collegio zu Bordeaux Philosophie und Theologie lehrte, den Trésor de l'histoire des Indes verfaßte und 1616 zu Saintes starb.

Ignaz (heil.) von Loyola s. Einl. §. 1. 2. 4. Er schrieb außer dem, was in den Constitutiones Societatis Jesu sein ist, noch Epistola de religiosa obedientia, Epistola de religiosa perfectione u. a. vorzüglich aber die Exercitia spiritualia, s. Einl. §. 8.

Innocenz II., geb. zu Rom, wurde 1088 Cardinal und 1130 Pabst. Er hatte mit seinem Gegenpabst Anaclet II. († 1158) den härtesten Kampf zu bestehen und mußte nach Frankreich flüchten, bis er unterstützt durch Bernhard von Clairvaux, welcher den folgenden Gegenpabst Victor IV. zur Abdankung bewog, endlich 1139 allgemein anerkannt wurde. Noch in demselben Jahre verdammte er auf dem zweiten Lateranensischen Concilium Arnold von Brescia, welcher der Geistlichkeit allen weltlichen Besitz absprach und späterhin dessen Lehrer, den durch seine speculativen Angriffe auf die Orthodoxie bekannten Pariser Doctor Peter Abälard († 1142). Innocenz führte Krieg gegen König Roger von Neapel, wurde gefangen und erlangte seine Freiheit nur dadurch, daß er dem Könige das Recht der Investitur zugestand. Er starb am 24. Sept. 1143.

Innocenz III., früher Cardinal Lothar, geb. um 1161 zu Anagni, aus dem Hause der Grafen Segni, studirte zu Rom, Paris und Bologna und gab frühe Zeichen seines großen Geistes. Am 9. Januar 1198 wurde er zum Pabst erwählt und regierte die Kirche 18 Jahre mit seltner Kraft und Klugheit, in der festen Ue-

berzeugung von dem Recht der unumschränkten Obergewalt des Pabstes über alle geistliche und weltliche Macht. Um das kaiserliche Ansehn in Deutschland zu unterdrücken, nahm er gegen den Hohenstaufen Philipp von Schwaben die Partei von dessen Gegenkaiser Otto IV. und als dieser, nach Philipps Tode 1208 allgemein anerkannt, sich ihm nicht willig genug unterwerfen wollte, that er ihn 1210 in den Bann und beförderte 1212 die Wahl Friedrichs II. Auf gleiche Weise machte er das päbstliche Ansehn geltend in Frankreich, Spanien und Portugal, am meisten aber in England. Hier belegte er den König Johann (der 1207 das Erzbisthum Canterbury wider des Pabstes Willen besetzt hatte) 1209 mit dem Bann, entsetzte ihn 1212 des Throns und gab sein Land an Frankreich, bis er ihn nach den größten Demüthigungen 1213 wieder einsetzte. Innocenz hatte überall sein Auge und arbeitete unermüdlich, rasch, entschlossen und daher mit so nachhaltiger Wirkung. Er wachte strenge über der Kirche Recht, Glauben und Zucht, namentlich in dem glänzenden vierten Lateran-Concilium 1215 wurden viele weise Verordnungen gegeben; von Innocenz ist ein großer Theil der in den Decretales Gregorii IX. gesammelten Gesetze; auch fällt in seine Zeit die Gründung mehrer Orden, besonders der höchst wichtigen und für die kirchlichen und päbstlichen Zwecke höchst thätigen Bettelorden der Franziskaner 1208 und der Dominikaner 1215. Aber es stellte sich jetzt schon allmälig heraus, daß in dem damaligen Kirchenglauben mancher Irrthum und Menschensatzung eingeschlichen war und als die Waldenser (Albigenser) dieses eben recht sichtbar machten, hätte Innocenz sie wohl gern als Mittel einer neuen Erweckung in der Kirche benutzt, da sie sich aber nicht in den kirchlichen Gehorsam unbedingt fügen wollten, ließ er 1209 den Kreuzzug gegen sie ergehn. Er starb am 16. Juli 1216. Wir haben von ihm viele Briefe, Predigten, Erbauungsschriften, als De contemptu mundi, De officio Missae lib. VI, Commentare über die sieben Bußpsalmen u. a. Auch schreibt man ihm einen Commentar über Petrus Lombardus zu. Vgl. F. Hurter, Gesch. P. Innocenz III. und seiner Zeitgenossen. 2 Bde. Hamburg 1834.

Innocenz X., geb. zu Rom, als Cardinal Johann Baptist Pamfili, wurde zu verschiednen Malen als päbstlicher Nuntius nach Neapel, Frankreich und Spanien gesendet und endlich 1644 zum Pabst erwählt. Indem er sich von seines Bruders Wittwe Olympia Maidalchina von Viterbo (s. Münchs Denkwürdigkeiten zur polit.

Reform. und Sittengesch. d. 3 letzt. Jahrh. No. V.) vollkommen beherrschen ließ, machte er sich zum Gegenstand der Verachtung und des Hasses. In Deutschland sah er die Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken im Westphälischen Frieden 1648 und erklärte feierlich durch die Bulle Zelo Domus Dei vom 26. November 1648 alle dem katholischen Interesse nachtheiligen Bestimmungen dieses Friedens für nichtig und verdammlich. In Frankreich sah er die Streitigkeiten über Jansenius und gab darüber die Constitution Cum occasione, s. Einl. §. 8. Er starb am 7. Januar 1655. Vgl. Ranke Päbste III. 38ff.

Inquisition, das Glaubensgericht, das heil. Officium. In den drei ersten Jahrhunderten bestrafte die Kirche die Ketzer nur mit Excommunication. Unter den christlichen Kaisern ging man schon weiter, das geistliche Gericht der Synoden entschied über die Ketzerei und excommunicirte und darnach sprach das weltliche Gericht nach den kaiserlichen Gesetzen die Verbannung und Güterconfiscation aus. Seit dem neunten Jahrhundert erlangten allmälig im Abendlande die Bischöfe eine größere Jurisdiction über die Ketzer, sie durften zu Gefängniß, Fasten u. dergl. verurtheilen. Als aber im zwölften Jahrhundert mit dem wachsenden Verderben der Kirche auch die verschiedenen Gegner (die noch dazu zum Theil Recht hatten, weil sie nicht immer gegen die Kirche, sondern nur gegen die Mißbräuche der Gewalthaber in der Kirche stritten) immer mehr an Zahl wuchsen, als vorzüglich im nördlichen Italien und südlichen Frankreich die Waldenser und Albigenser eine immer stärkere Opposition bildeten und die neu gestifteten Predigerorden der Dominikaner und Franziskaner nicht dem Uebel zu steuern vermochten, so verordnete 1229 die bekannte Synode zu Toulouse, daß die Bischöfe in jeder Parochie ein regelmäßiges von Geistlichen und Laien gemischtes Tribunal zur schärfsten Untersuchung (Inquisitio) gegen die Ketzer einsetzen sollten und als dieses dem eifrigen Pabst Gregor IX. noch nicht genug wirkte, so bestellte er 1232 (zuerst zu Toulouse und Carcassone) eigene, unter päbstlicher Autorität handelnde und mit unbeschränkten Vollmachten versehene Inquisitores haereticae pravitatis. Dergleichen Gerichte wurden hernach mehr oder weniger auch in der übrigen Christenheit eingeführt. Die Inquisitoren waren nur Mönche, bald ausschließlich Dominikaner, bis späterhin auch Jesuiten Beisitzer des heil. Gerichts wurden. Einige von ihnen hießen Qualificatoren oder Censoren; sie gaben ihr Gut-

achten darüber, ob ein Verdächtiger zur Gefangennehmung oder zur Verurtheilung sich qualificirte. Eine große Menge von Laien, oft aus den ersten Häusern des Landes, diente der Inquisition als Diener (Familiares), indem sie die Ketzer aufspürten und ergriffen oder durch Angeberei wie durch geschäftige Hilfleistung die Reinheit und den Eifer ihres eignen Glaubens zu beweisen sich beeilten; in Spanien zählte man späterhin solcher Familiares 200,000. Das Tribunal, unter dem Generalinquisitor des Landes stehend, hatte das Recht und die Gewalt alle der Ketzerei verdächtigen Personen, gleichviel welches Standes, ein zu ziehn, zu foltern, zu beliebigen Strafen, selbst zu lebenslänglicher Gefangenschaft, zu verurtheilen und der weltlichen Obrigkeit zur Verhängung des Feuertodes zu überantworten. Es entschied nach Gutdünken, ohne Appellation. Dem Angeklagten wurde weder der Inhalt der Anklage bekannt gemacht, noch der Kläger und Zeuge genannt; er blieb so lange im Gefängniß, bis er angab, wessen er sich schuldig hielt. Die grausamste Folter preßte wahre und falsche Geständnisse aus und selbst die, welchen es gelang ihre Unschuld zu beweisen, wurden oft noch als Verdächtige im Gefängnisse behalten. Wer es wagte sich für einen Angeklagten zu verwenden, wurde als Verdächtiger mit ergriffen. Vgl. Biener Beiträge zur Gesch. d. Inquisitionsprocesses. Lpz. 1827. Viele Unschuldige wurden getödtet oder ihrer Güter beraubt, nicht nur die Freiheit des Denkens und Sprechens wurde immer mehr unterdrückt, sondern alles Vertrauen im gesellschaftlichen und häuslichen Leben gemordet und schlecht gesinnten Angebern die Bahn zu allen Ränken der Bosheit geöffnet. Anfangs vertrieb das Volk die Inquisitoren von Toulouse und ermordete viele von ihnen; aber von 1249 an befestigte sich das Gericht aufs Neue und wüthete nun ungescheut. Allmälig mit dem Verschwinden der Opposition gegen die Kirche sank die Inquisition in Toulouse schon am Ende des dreizehnten Jahrhunderts zur Unbedeutendheit herab und konnte auch in den Hugenottenkriegen trotz dem Bestreben der Ligue nicht wieder recht ins Leben gerufen werden; indessen erhielt sie sich als eine äußere Form und noch zu Pascals Zeit ernannte der König von Frankreich immer einen Dominikaner zum Titular-Inquisitor des Reichs. In Deutschland wüthete als Inquisitor der furchtbare Dominikaner Konrad von Marburg, der 1233 erschlagen ward, und Friedrich II. nahm noch 1244 die Inquisitions-Tribunale in Schutz; jedoch wollten sie auf deutschem Boden nie

recht gedeihen, außer daß sie eine Zeit lang (seit 1484) unter der Form der Hexengerichte ihre Opfer würgten. In Italien wurde das heil. Officium von Neapel zurückgewiesen und zu Venedig in eine sehr beschränkende Abhängigkeit vom Staate gesetzt; nur in Rom erlangte es (seit 1251) Geltung. Die Albigenser, Waldenser, Katharer u. a. wurden glücklich durch die Inquisition unterdrückt und damit verlor das Institut allmälig seine Bedeutung. Als aber im sechszehnten Jahrhundert der Protestantismus sich durch ganz Italien (vorzüglich im Norden) reißend verbreitete, begann die Inquisition aufs Neue ihre Blutarbeit. Durch Ignaz von Loyola u. a. vornehmlich aber durch den finstern, rücksichtslosen Dominikaner, Cardinal Johann Peter Caraffa (seit 1555 Pabst Paul IV.), angetrieben, eröffnete Paul III. mittelst einer Bulle vom 21. Juli 1542 das Tribunal in Rom, setzte 1545 eine Congregation zur Verbesserung der Sitten des Clerus nieder und gab damit Veranlassung zu der nachher sogenannten Congregation des h. Officiums, welche Sixtus V. 1588 bestätigte. Sie bestand aus 12 Cardinälen (Generalinquisitoren), die über die Rechtgläubigkeit in der ganzen Christenheit wachen sollten, aber nur in Italien Einfluß hatten, hier aber wirklich allen Protestantismus und jede freiere Geistesrichtung im Keime mit Gewalt erstickten (s. Galilei). Vgl. Ranke Röm. Päbste I. 205 ff. Die größte Gewalt hat die Inquisition in Spanien gehabt, wo die Könige gemeinschaftlich mit der Geistlichkeit sie zum Mittel benutzten sich Reichthum (durch Güterconfiscationen) und Macht (durch Erdrückung der Großen und Freigesinnten) gewaltthätig zu erwerben. Sie wurde 1478 unter Ferdinand und Isabella dem Namen nach vorzüglich zur Bekehrung oder Ausrottung der Maurischen und Jüdischen Ketzer über das ganze Land ausgedehnt und namentlich von dem Generalinquisitor Thomas von Torquemada († 1498) aufs Furchtbarste ausgeübt; späterhin erneuerte Philipp II. wieder ihre gräßliche Wirksamkeit und hin und wieder ist sie noch bis in die neuesten Zeiten angewendet worden. Im J. 1808 wurde das Glaubensgericht durch Napoleon aufgehoben, 1817 durch Ferdinand VII. wieder eingesetzt und 1820 durch die Cortes zum zweiten Male aufgehoben. Vgl. Llorente histoire critique de l'inquisition de l'Espagne. Par. 1817, 4 T. Deutsch von Höck. Gmünd 1819. 2 Bde.

Johann, Bischof von Jerusalem, der zweite dieses Namens, früher Mönch und Anhänger des Macedonius, wurde 386 Bischof.

Er war ein inniger Verehrer des Origenes und kam dadurch in genaue freundschaftliche Verbindung mit Rufinus und Hieronymus und später in Streit mit dem letztern und mit Epiphanius, s. Hieronymus. Ihm wird von Hieronymus vorgeworfen mit Origenes zu glauben, daß der Sohn nicht den Vater und der Geist nicht den Sohn sehn könne, daß die Seelen im Leibe wie in einem Gefängnisse wären, vorher aber im Paradies gelebt hätten, daß die Teufel und Verdammten noch Buße thun und gleich den Heiligen selig werden würden u. a. m., s. Origenes. Er starb 416. Die Aechtheit der ihm beigelegten Briefe und Schriften ist zweifelhaft.

Johann II., genannt Mercurius, geb. zu Rom, folgte Bonifaz II. als Bischof von Rom 532 und starb am 26. Juni 535, s. Eutyches.

Irenäus (heil.), etwa um 130 in Kleinasien, vielleicht in oder bei Smyrna geboren, ein Schüler des Polycarp und Papias, wurde von Polycarp nach Gallien geschickt, blieb zu Lyon und wurde daselbst Presbyter, nachher 178 Bischof. Er verwaltete seine Diöcese mit Eifer für Reinheit des Glaubens und Wandels, indem er immer bei aller Duldsamkeit gegen Irrende unerschütterlich festhielt an dem, was für den Christen praktische Wichtigkeit hat. Während eines kurzen Aufenthalts zu Rom fand er Gelegenheit mit dem Gnostiker Valentin zu disputiren und schrieb nachher gegen die Gnostiker sein ursprünglich Griechisch verfasstes, und bis auf wenige Bruchstücke nur noch in einer Lateinischen Uebersetzung vorhandenes Hauptwerk Refutatio et eversio ejus quod falso dicitur Cognitio (γνῶσις) oder Adversus haereses lib. V. Außerdem haben wir nur noch einzelne Bruchstücke von seinen Schriften, deren er mehre verfasste. Er hatte die Schrift inne und war in Philosophie, Geschichte und Kirchenzucht wohl bewandert (omnium doctrinarum curiosus explorator, wie Tertullian sagt) und mit seinem Wissen verband er Besonnenheit, Demuth, Kraft und Liebe. Im Jahre 202, 203 oder 205 litt er, wie Gregor von Tours erzählt, während der Christenverfolgung des Kaisers Severus, mit einer großen Zahl von Gläubigen in Lyon den Märtyrertod.

Iribarne (Yribarne), Johann von Irivarne und Iraburu, ein Franziskaner von der strengen Observanz zu Saragossa, Lector der Theologie und Censor der Inquisition, wegen seiner großen Gelehrsamkeit allgemein geehrt, schrieb 1614 In IV. librum sententiarum Jo. Duns Scoti commentarii und 1635 De actibus humanis.

Isaak, zubenannt der Gute, 849 Diaconus des Bischofs Par-

bulus von Laon, seit 859 Bischof von Langres, that viel für die Verbesserung der Klöster und für die Erhebung der einzelnen Kirchen seiner Diöcese. Er trug aus den alten Canonen (besonders der vom heil. Bonifaz, dem Apostel der Deutschen, gehaltenen Synoden) und aus den Capitularen der Fränkischen Könige seine bekannte Collectio canonum zusammen und starb um 884 zu Chalons.

Julius II., früher Julian von Rovera, geb. um 1443 zu Albizola bei Savona, 1471 durch seinen Oheim P. Sixtus IV. zum Cardinal, Bischof von Bologna und Erzbischof von Avignon ernannt, wurde 1503 Pabst. Ehrgeizig und kriegerisch gesinnt, mischte er sich theils nothgedrungen, theils aus Neigung in die Kriege Ludwigs XII. mit Venedig, Mailand und Neapel und erregte, wenn Frieden war, neuen Streit; er selbst führte die Truppen im Felde an und focht zugleich mit weltlichen und mit geistlichen Waffen, durch ein ungeistliches, rein politisches und selbstsüchtig willkürliches Treiben und wüstes Leben die päbstliche Würde entweihend, aber freilich auch durch Wiederherstellung und Erweiterung des Kirchenstaats die päbstliche Macht politisch fester begründend. Ludwig den XII. belegte er mit dem Bann und Frankreich mit dem Interdict; dafür beförderte Ludwig die Kirchenversammlungen zu Tours 1510 und zu Pisa 1511, welche letztere dem Pabst förmlich den Proceß machte, der aber Julius 1512 eine Lateransynode entgegensetzte. Er starb am 18. Februar 1513. Vgl. Ranke Päbste I. 52 ff.

Ivo (Yvo) Bischof von Chartres (Carnotensis), geb. um 1035 bei Beauvais, der eifrige Verfechter der Kirchenzucht, gleich ehrwürdig durch Gelehrsamkeit wie durch frommen Sinn, ein Schüler Lanfrancs, wurde um 1092 oder 1093 Bischof von Chartres. Bekannt ist sein festes Benehmen gegen König Philipp I., der mit der Zustimmung vieler Bischöfe seine Gemahlinn Bertha verstoßen hatte und die Frau des Grafen Fulco von Anjou, Berthrade, darauf heirathen wollte. Ivo allein, weder durch die Versprechungen noch durch die Drohungen bewegt, widerstand dem Könige und dieser setzte ihn dafür gefangen, bis ihn der von P. Urban II. ausgesprochene Bann zum Nachgeben zwang. Wir haben von Ivo die erste bedeutendere Sammlung der Kirchengesetze, eine Art von Kirchenrecht unter dem Titel Excerptiones ecclesiasticarum regularum, ferner 287 Briefe, 22 Predigten, Sententiae de divinis officiis, Martyrologium de Sanctis u. a. Er starb im December 1115 oder 1116.

K.

Kirchenrecht, canonisches Recht, gesammelt in dem Corpus juris canonici. Es enthält 1) das Decretum Gratiani (bestehend aus 3 partes: 1. Distinctiones, 2. Causae, 3. De consecratione), eine um 1143 von dem Camaldulensermönch Gratianus zu Bologna († 1158) herausgegebene Sammlung aller zu der Zeit als rechtskräftig anerkannten Kirchengesetze, eine Sammlung, welche wegen ihrer Vollständigkeit und wissenschaftlichen Ordnung wie auch wegen der geschickten Ausgleichung zwischen den alten und neuen (pseudoisidorischen) Canonen (daher der eigentliche Titel: Concordia discordantium canonum lib. III) bald auf den Universitäten und in der ganzen Kirche des Abendlandes sich ganz von selbst ohne päbstliche Bestätigung das Ansehn eines allgemeinen Gesetzbuches verschaffte; 2) die Decretales Gregorii papae IX. lib. V, eine auf Befehl dieses Pabstes aus seinen Rescripten und aus seiner Vorgänger Verordnungen durch den Dominikaner Raymund von Pennaforte († 1275) systematisch zusammengestellte Compilatio, 1234 zu Bologna und Paris publicirt; 3) Sextus Decretalium liber Bonifacii papae VIII., auf Befehl dieses Pabstes hinzugefügt und 1298 publicirt; 4) Clementinarum lib. V, eine von Clemens V. veranstaltete Sammlung seiner meist auf dem Concilium zu Vienne erlassenen Verordnungen, 1313 und 1317 publicirt. Hiermit ist eigentlich das Corpus juris canonici geschlossen, es folgen aber noch einige Nachträge (Extravagantes), die indessen nie ein vollkommen gesetzliches Ansehn gehabt haben: 1) Extravagantes Joannis XXII., 20 Constitutionen dieses Pabstes und 2) Extravagantes communes a diversis Romanis Pontificibus post sextum editae, lib. V. Zu allen diesen einzelnen Stücken des Corpus hat sich aus der Menge von Commentaren endlich eine allgemeine, auch rechtsgiltige Auslegung (Glossa ordinaria) gebildet. Nachdem eine von mehren Päbsten verordnete Revision endlich unter dem Pabst Gregor XIII., einem tüchtigen Juristen, ausgeführt worden war, edirte derselbe 1582 das ganze Gesetzbuch mit dem ausdrücklichen Befehl, daß hinfort nichts mehr hinzugethan, verändert oder weggenommen werden sollte (jubemus, ut nihil addatur, mutetur aut imminuatur).

L.

Laimann (Laymann), Paul, geb. zu Insbruck um 1575, seit 1594 Jesuit, lehrte zu Ingolstadt, München und Dillingen Philosophie, Casuistik und Kirchenrecht, in welchem letztern er so bewandert war, daß man aus entfernten Gegenden herbeikam seine Meinung zu befragen. Sotuell rühmt ihn als einen tiefgelehrten und dabei sehr bescheidenen Mann voll Weltverachtung und Selbstverleugnung. Er starb zu Kostnitz an der Pest am 13. November 1635. Wir haben von ihm eine Theologia moralis in lib. V partita; Quaestiones Canonicae de praelatorum ecclesiasticarum electione; Justa defensio S. Romani Pontificis, Aug. Caesaris etc. demum minimae Societatis Jesu in causa monasteriorum etc. Jus canonicum u. a.

Lamy (Amicus), Franz, geb. zu Consenza um 1578, aus einem edeln Geschlecht, seit 1596 Jesuit, war Doctor und Professor der Theologie zu Neapel, Aquileja, Grätz und Wien, fünf Jahre Kanzler der Universität Grätz und neun Jahre Studienpräfect zu Wien. Sotuell rühmt ihn als einen Mann von reinem Wandel, alter Einfachheit und evangelischer Klugheit, der außer Gott und den Wissenschaften alles Uebrige vergessen zu haben schien. Er schrieb vorzüglich Cursus theologici juxta cholasticam huj. temp. Societatis Jesu methodum Tom. IX, von denen jeder Theil unter besonderem Titel erschienen ist. Die Universität Löwen sprach die Verdammung über einen seiner Sätze aus. Vgl. S. 283. Anm. Nicoles Anm. zu Prov. Br. 13. §. 2—4. La théol. mor. des jés. II. pag. 187 ff. Er starb zu Grätz am 31. Januar 1651. — Uebrigens giebt es noch einen Jesuiten Amicus, mit Vornamen Bartholomäus, der lange Studienpräfect in Neapel war und daselbst 1649 starb; von diesem spricht aber Pascal nicht.

Lara s. Perez.

Lechantre s. Petrus Cantor.

Lecourt (Curtius, Curtzius). Es giebt zwei Jesuiten dieses Namens 1) Albert, geb. zu München 1600, seit 1616 Jesuit, lehrte Mathematik und Moralphilosophie, war Rector der Collegien zu Eichstädt, Luzern und Neuburg und starb zu München am 19. December 1671. Er schrieb Historia coelestis ex comm. Tychonis de Brahe, Novum Coeli systema, Conjuratio Alberti Fried-

landiae Ducis u. a. — 2) Johann Jakob, geb. zu Prag 1585, war Ferdinands II. Gesandter in Italien, Frankreich, Polen und Türkei, gab die weltlichen Geschäfte auf und trat 1626 in die Gesellschaft Jesu. Er studirte nun zu Rom und war bald ein großer Theologe und Prediger, durch eine seltene Frömmigkeit und Tugend ausgezeichnet, wie Alegambe versichert. Er wurde Rector des Collegiums zu Linz, schrieb eine Italienische Uebersetzung von Wilhelm Lamormains Fernandi II. Rom. Imp. virtutes und starb zu Wien am 31. October 1645.

Lemaitre, Anton, geb. zu Paris 1608, zeichnete sich schon im Alter von 21 Jahren als Redner und Anwalt aus, s. Einl. §. 9. Sein Wesen war durchaus excentrisch, so auch seine Andacht und Askese, als er sich nach Portroyal begab. Hier starb er am 4. November 1658 voll Glaubensfreudigkeit. Von ihm ist der Brief eines Parlamentsadvokaten, welcher sich am Schluß der Provinzialbriefe befindet.

Lemoine (Lemonius, Moynius, Monachus), Peter, geb. zu Chaumont 1602, seit 1619 Jesuit, lehrte Philosophie im Collegium zu Dijon, zeichnete sich als Prediger aus und starb am 22. August 1671 im Professhause zu Paris, nachdem er eine lange schmerzliche Krankheit mit erbaulicher Geduld ertragen. Er war der erste unter den Französischen Jesuiten, der als Dichter einigen Ruf erlangte; seine vorzüglichsten Gedichte sind Saint Louis und Peintures morales 2 Vol., Le triomphe de Louis XIII., Les hymnes de la Sagesse et de l'amour de Dieu, Recueil de vers théologiques, héroïques et moraux u. a. In Prosa schrieb er La vie du Card. Richelieu und La dévotion aisée.

Leo I. (heil.) der Große, geb. zu Perugia in Toscana oder zu Rom, verlebte seine Jugend in Rom und wurde daselbst 440 Bischof. Einer der größten Menschen, durch ehrwürdig christlichen Sinn, ächt wissenschaftliche Tiefe und seltene Energie des Charakters gleich ausgezeichnet, war er der erste, welcher die Idee des Römischen Primats mit Bewusstsein erfasste und deren Realisirung während seiner ein und zwanzigjährigen Verwaltung planmäßig verfolgte. Hilarius von Arles wollte sein oberrichterliches Ansehn nicht anerkennen, aber er erlangte es, daß Kaiser Valentinian III. durch ein Gesetz 445 den Bischof von Rom zum Regenten (rectorem) der Kirche erklärte und alle Bischöfe des Abendlandes seinem Richterstuhl unterwarf. Eifrig für die Reinheit des Glaubens, hielt

er 444 ein Concilium gegen die Manichäer, rottete (besonders mit Hilfe seines Geheimschreibers Prosper von Aquitanien, s. unten) die Pelagianer in Italien aus, ordnete die Verhältnisse der Kirche in Gallien und stritt wider die Eutychianer, s. Eutyches. Im Jahr 452 drang der Hunnenkönig Attila verwüstend in Italien ein und zog auf Rom los; das ganze Land lag wehrlos vor ihm, der Kaiser dachte schon an die Flucht, sandte aber zuvor dem Attila den Leo mit zwei Senatoren bis Mantua entgegen und vor des Bischofs gewaltiger Rede wich der wilde Eroberer zurück, so daß er umkehrte und heimzog. Auch als 454 der Vandalenfürst Genserich Rom eroberte, rettete Leos Beredsamkeit die Stadt von der gänzlichen Verwüstung. Er starb am 11. April 461 und hinterließ Schriften, die überall von Scharfsinn und christlichem Geiste zeugen; wir haben außer 96 Festpredigten und vielen Briefen (unter welchen die berühmte Epist. ad Flavianum) das Hauptwerk De vocatione gentium, welches (gegen die Pelagianer) den scheinbaren Widerspruch von Gnade und freiem Willen in Augustins Lehre zu heben versucht, welches aber noch nicht ausgemacht von Leo geschrieben ist (s. Oudin Suppl. de script. eccles. p. 95). Vgl. W. A. Arendt Leo d. Gr. u. s. Zeit. Mainz 1835.

Leo II. (heil.), geb. zu Cedella in Abruzzo, seit 682 Pabst, war sehr gelehrt und ein großer Kenner der Musik. Er beeilte sich gleich nach seiner Erhebung die Beschlüsse der sechsten allgemeinen Kirchenversammlung zu bestätigen (s. Monotheleten) und verdammte auch seinen Vorgänger Honorius (s. oben) in sechs Briefen, die wir noch haben und die Baronius wohl mit Unrecht eben wegen der Aeußerungen gegen Honorius für unächt hält. Er starb am 24. Mai 683.

Leo IX. (heil.), früher Bruno, aus dem gräflichen Geschlecht von Dagsburg im Elsaß, geb. zu Egesheim bei Colmar am 21. Juni 1002, stand wegen seiner ausgezeichneten Geisteskraft und frommen Demuth in großem Ansehn, namentlich bei dem Kaiser Konrad dem Salier, seinem nahen Verwandten, unter welchem er auch eine Zeit lang Heerführer war. Im J. 1026 wurde er zu Toul, wo er Mönch und Diakonus gewesen war, Bischof und beförderte mit Eifer die Disciplin in der Kirche und den Klöstern seines Sprengels. Endlich im J. 1048 wählte ihn der Kaiser Heinrich III. in Worms zum Pabst; er nahm aber diesen Titel nicht eher an als bis er dazu auch in Rom 1049 erwählt worden

war. Von nun an bewegte er sich viel im politischen und kriegerischen Leben und unter ihm tritt zuerst der Cardinal Hildebrand (nachher Gregor VII.) einflussreich auf. Er starb am 19. April April 1054, nachdem er erst kurz zuvor von den Normannen aus der Gefangenschaft freigegeben war.

Leo X., früher Johann von Medici, geb. 1475 zu Florenz, wurde 1488 im vierzehnten Jahre seines Lebens Cardinal und 1513 im 38sten Jahre Pabst. Er machte bald Frieden mit den Monarchen und betrieb emsig einen neuen Kreuzzug nach dem Morgenlande. Von Politian und andern großen Gelehrten wohl erzogen und mit den gebildetsten Geistern seiner Zeit in inniger Verbindung, lebte er ohne viel Sorge um das Wohl der Kirche, ohne eigenen Glauben, eigentlich nur den Wissenschaften und Künsten, die er verschwenderisch pflegte, er dichtete, schrieb schöngeistige Briefe, liebte frohe, geistreiche Gesellschaft und fröhnte der Ueppigkeit und Wollust. Seine ungezügelte Weltliebe war ein Gräuel für die Christenheit und in seiner sorglosen Lust übermüthig den errungenen Sieg des Pabstthums genießend, beschloss er das schon von seinem Vorgänger 1511 eröffnete fünfte allgemeine Lateranconcilium am 16. März 1517 damit, daß er die Festsetzungen des Kostnitzer und Baseler Conciliums verdammte und die unumschränkte Macht des Pabstes von neuem bestätigte, nicht ahnend, wie eben in demselben Jahre schon das ganze mühsam errichtete Gebäude von Grunde aus erschüttert werden würde. Die durch seine Verschwendungen erzeugte Geldnoth veranlasste ihn (vorgeblich zum Ausbau der Peterskirche und zur Veranstaltung eines Kreuzzuges) den allgemeinen Ablass auszuschreiben, welcher noch im October 1517 Luther hervorrief. Anfangs wollte er sich auch durch die ersten Schritte Luthers nicht aus der sorglosen Gleichgiltigkeit stören lassen und nachher meinte er übermüthig mit gewaltthätigem Durchgreifen alles leicht beseitigen zu können; er schleuderte am 15. Juni 1520 die Bannbulle gegen Luther, erlebte aber noch dessen Ehrentag zu Worms am 17. April 1521 und ließ den Kampf in voller Flamme, als er am 2. December 1521 starb. Vergl. W. Roscoe Life and Pontificate of Leo X. 1804. übs. von Glaser Lpz. 1806. 3 Bde. L. Ranke Röm. Päbste Bd. 1. S. 80 ff.

Leopold Wilhelm, Erzherzog von Oestreich, Sohn Ferdinands II., geb. 1614, trat frühe in den geistlichen Stand, erhielt schon 1625 von Urban VIII. die Erzbisthümer Magdeburg und

Halberſtadt, 1636 die Bisthümer Straßburg und Paſſau, 1637 das Bisthum Olmütz, wurde 1641 Hochmeiſter des Deutſchen Ordens und 1655 Biſchof von Breslau. Zwiſchenein 1639—1646 befehligte er die kaiſerlichen Truppen als General gegen die Schweden nicht ohne Glück und nahm von 1646—56 als Spaniſcher Statthalter in den Niederlanden an dem Deutſchen und Franzöſiſchen Kriege Theil. Erſt 1656 nahm er ſein Bisthum Breslau in Beſitz und ſtarb am 20. November 1662.

Leſſ, Leonhard, einer der ausgezeichnetſten Jeſuiten, geb. zu Brechta in Brabant am 1. October 1554, Anfangs dem Kaufmannſtande gewidmet, nachher mit Eifer der Philologie, Geſchichte und Philoſophie obliegend, trat 1572 in die Geſellſchaft Jeſu und lehrte Philoſophie im Collegium zu Douai, bis die Jeſuiten 1578 durch einen Aufſtand aus Douai vertrieben wurden. Leſſ begab ſich nun nach Rom und ſtudirte dort unter Franz Suarez die Theologie mit ſolchem Erfolg, daß er als Profeſſor in das Collegium zu Löwen geſandt wurde um dort Theologie zu lehren. Funfzehn Jahre war er dort Profeſſor und ſiebzehn Jahre darnach Studienpräfect. Sehr arbeitſam, haushälteriſch mit der Zeit, von einem bewundernswürdigen Gedächtniſſ unterſtützt, in fortgeſetztem literariſchen Verkehr mit Suarez, Basquez, Molina u. a. häufte er eine große Maſſe von encyclopädiſchem Wiſſen (ſelbſt in Recht, Mathematik und Medicin) zuſammen und ward von allen Seiten um Rath gefragt, dabei aber war er äußerlich voll Beſcheidenheit, Demuth und Selbſtverleugnung. Alegambe erzählt viel von ſeinem Andachtseifer und Gehorſam wie von ſeiner unendlichen Geduld bei den anhaltenden körperlichen Leiden und beſchwerlichen Bußübungen und berichtet namentlich, wie die Verdammung ſeiner Sätze durch die Univerſitäten Löwen und Douay ihn gar nicht gerührt und die darauf folgende Losſprechung durch P. Sixtus V. ihn eben ſo wenig zur ſtolzen Erhebung bewegt habe. Indeſſen von einer Losſprechung kann hier nicht eigentlich die Rede ſein. Denn als 31 von ſeinen Sätzen 1587 durch die Univerſität Löwen und 1588 durch die Univerſität Douay verdammt worden waren, gebot Sixtus V. Stillſchweigen und behielt ſich vor ein Urtheil zu ſprechen, doch iſt nie ein päbſtliches Urtheil erfolgt, auch nicht, als noch 1679 die Löwener die gegen Leſſ ausgeſprochene Cenſur aufs Neue Innocenz dem XI. vorlegten. Er ſtarb am 15. Januar 1623, als ein Heiliger verehrt. Wir haben von ihm mehre Schriften: De justitia

et jure caeterisque virtutibus cardinalibus lib. IV; De perfectionibus moribusque divinis s. de attributis divinis lib. XIV; De potestate summi pontificis; De gratia efficaci etc; De praedestinatione u. a. m.

Llamas (von), Hieronymus, geb. zu San Clemente bei Cuença, Cisterzienserabt zu Carracedo in Galicien, war einige Zeit am Hofe zu Madrid und stand daselbst als Prediger in hohem Ansehn, zog sich aber, um Gott besser dienen zu können, wieder in seine Abtei zurück und lebte hier im Geruch der Heiligkeit, selbst im Ruf von Wundern, voll christlicher Geduld jahrelange Schmerzen ertragend. Er schrieb De methodo curationis animarum und die von Diana angeführte Summa ecclesiastica und starb 1610.

Lopez. Es giebt sehr viele theologische Schriftsteller dieses Namens; der S. 95. gemeinte ist Ludwig Lopez, ein Dominikaner zu Madrid, der mehre Jahre als Missionar in Indien arbeitete und am 27. September 1596 zu Madrid starb; er schrieb zwei Geist, Gelehrsamkeit und Fleiß beurkundende Werke: Instructorium conscientiae und Tractatus de contractibus et negotiationibus s. Instructorium negotiantium.

Lorca (von), Peter, geb. zu Belmante um 1554, Cisterzienser zu Salamanca, darnach erster Professor der Theologie zu Alcala und Provinzial seines Ordens, schrieb Commentaria et disputationes in S. Thomam und starb zu Alcala 1606. (Moreri sagt nach Bisch: er sei 1612 gestorben nur 32 Jahre alt.)

Loyola s. Einl §. 1. 2. 4.

Lucius III., geb. zu Lucca aus edler Familie, seit 1142 Cardinal Humbaldo Allicingoli, längere Zeit Legat in Sicilien, nachher Bischof von Ostia und Legat bei Friedrich Barbarossa den er zum Frieden mit Alexander III. bewog, wurde 1181 Pabst. Er besiegte die aufrührerischen Römer, sprach zuerst den Bann über die Waldenser aus, betrieb eifrig einen Kreuzzug gegen die Saracenen und starb am 25. November 1185.

Lugo. Es giebt zwei Jesuiten aus dem edeln Geschlecht von Lugo, leibliche Brüder, beide zu Madrid geboren, obgleich sie mitunter sich selbst Hispalenses (Seviller) nennen, weil ihr Vater, ein angesehener Beamter, eigentlich zu Sevilla wohnte und nur als Deputirter sich in Madrid aufhielt, während seine Söhne dort geboren wurden. 1) Franz, geb. 1580, seit 1600 Jesuit, lehrte Philosophie und Theologie zu Valencia und Santjago und wurde

dann als Professor der Theologie nach Santafe in Mexiko gesendet. Immer nach seiner Meinung zu hoch geehrt mit diesen Aemtern, kehrte er nach Europa zurück und verlor auf der Reise den besten Theil seines Commentars über den h. Thomas. Bald wurde er nun von der Provinz Castilien zur Generalversammlung des Ordens nach Rom deputirt, blieb daselbst zurück und bekleidete das Amt eines Büchercensors und eines Generaltheologen. Je mehr sein Ansehn stieg (besonders seitdem sein Bruder Cardinal geworden war), desto mehr fühlte er sich erdrückt von den Ehren; er ging nach Spanien zurück, ward Rector der beiden Collegien St. Ignaz und St. Ambrosius zu Valladolid und starb am 17. December 1652. Er schrieb Commentarii in I. partem S. Thomae; De Sacramentis; Quaestiones morales de sacramentis; Decursus praevius ad theologiam moralem. — 2) Johann (eine besondre Zierde unsrer Gesellschaft, sagt Sotuell), geb. am 25. November 1583, zeigte sehr frühe einen aufgeweckten und scharfen Geist, folgte dem Beispiel seines Bruders und wurde 1603 Jesuit. Er studirte zu Pampelona und Salamanca und als sein Vater zu Sevilla starb, vertheilte er in Uebereinstimmung mit dem Bruder die ganze reiche Erbschaft unter den Collegien von Sevilla und Salamanca. Fünf Jahre lehrte er Philosophie und ebenso lange Theologie zu Valladolid, als er von seinem General Vitelleschi nach Rom berufen wurde, wo er denn im Juni 1621 eintraf und zwanzig Jahre als Professor der Theologie im Collegium wirkte. Er lebte ganz still für sich ohne den Cardinälen oder den fremden Gesandten den Hof zu machen; auch dachte er nicht daran etwas von seinen Arbeiten in Druck zu geben, aber es wurde ihm befohlen und sein Gelübde des Gehorsams erlaubte ihm nicht zu widerstehen. Es erschienen nun sieben dicke Foliobände: I.) De incarnatione dominica, II.) De sacramentis et de eucharistia, III.) De virtute et sacramento poenitentiae, IV. V.) De justitia et jure, VI.) De virtute divinae fidei, VII.) Responsa moralia. Den vierten Band dedicirte er P. Urban VIII. und kam dadurch zuerst mit diesem Pabst in Berührung, der ihn von jetzt an in Geschäften brauchte und ihn 1643 unerwartet zum Cardinal erhob, eine Würde, welche er nur mit Widerstreben und bloß aus Gehorsam annahm. Einen großen Theil seiner Einkünfte gab er an die Armen und als er am 20. August 1660 starb, hinterließ er sein ganzes Vermögen dem Professhause der Jesuiten zu Rom.

M.

Manden s. Mauden.

Marca (von), Peter, eine der größten Zierden der Gallicanischen Kirche, wie Bayle sagt, gleich groß als Rechtsgelehrter, Politiker und Theolog, ebenso gelehrt als gewandt, voll schmiegsamen Ehrgeizes, am 24. Januar 1594 zu Gant in Bearn geboren. Seine Eltern, aus einem altadeligen ursprünglich Spanischen Geschlecht, standhaft in dem katholischen Glauben, dessen Ausübung damals seit 1569 in Bearn untersagt war, beharrend, brachten den neugebornen Knaben nach dem Kloster St. Peter bei Tarbe zur Taufe und der Priester sprach bei der Handlung prophetisch die Worte: „Du bist Petrus und auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen.“ Kaum war er auch (nachdem er humaniora und Philosophie bei den Jesuiten zu Auch und Toulouse erlernet und drei Jahre zu Toulouse die Rechte studirt hatte) 1615 Rath im Obergericht zu Pau (der einzige katholische Rath in diesem Collegium) geworden, so wendete er sein eifrigstes Bestreben darauf hin die katholische Kirche in Bearn wieder ein zu setzen, was er auch unterstützt vom Hofe glücklich ins Werk richtete. Zur Belohnung wurde er 1621 Präsident des Parlaments zu Pau und 1639 Staatsrath zu Paris. Jetzt schrieb er 1640 seine geschätzte Geschichte von Bearn und 1641 auf Veranlassung des Königs oder vielmehr des Cardinals Richelieu das berühmte Werk De concordia sacerdotii et imperii. In der letzteren Schrift verfocht er die Freiheiten der Gallicanischen Kirche mit großer Offenheit; deswegen, als er, der nun nach dem Tode seiner Gattinn in den geistlichen Stand trat und vom Könige 1643 zum Bischof von Conserans erwählt wurde, verweigerte ihm P. Urban VIII. (auch durch Spanischen Einfluß bestimmt) die Bestätigung und er erhielt dieselbe erst 1648 von Innocenz X., nachdem er 1646 in einer besondern Schrift (Libellus quo editionis librorum de concordia sacerdotii et imperii consilium exponit, opus apostolicae sedis censurae submittit et reges canonum custodes non vero auctores esse docet Petrus de Marca) seine Grundsätze zum Theil widerrufen, zum Theil auf eine dem Pabst genügende Weise ausgelegt und sich unbedingt dem Römischen Stuhl unterworfen hatte. Seit 1644 befand er sich bereits als Königlicher Generalvisitator in Catalonien, welches

sich damals unter Französischen Schutz begeben hatte, und nahm erst 1651 von seinem Bisthum Besitz. Schon im folgenden Jahre wurde er zum Erzbischof von Toulouse ernannt, musste aber wieder zwei Jahr auf die Bestätigung des Pabstes warten, weil dieser ihn wegen des Jansenismus in Verdacht hatte und so nahm er erst 1655 Besitz von seinem erzbischöflichen Stuhl. Aber er residirte hier nur kurze Zeit. Im J. 1656 wohnte er der Generalversammlung der Französischen Geistlichkeit zu Paris bei und suchte durch Eifer gegen die Jansenisten sich wieder fester in die Gunst des Pabstes zu setzen; wie denn (nach Reuchlin) seine halbweltliche Stellung nicht nur, sondern seine ganze Natur und seine Absichten ihn zu einem gefährlichen Gegner der Jansenisten machen mussten. Die Länge der Sitzung und dann eine schwere Krankheit hielten ihn fortwährend in Paris fest und als er eben nach Toulouse zurückkehren wollte 1658, zog ihn der König an den Hof und machte ihn zum Staatsminister. Von jetzt an befand er sich fast fortwährend auf Reisen, er durchstreifte ganz Frankreich und starb endlich zu Paris am 29. Juni 1662, als ihn so eben der König zum Erzbischof von Paris ernannt hatte. Er verfasste außer den beiden genannten Werken noch viele andre Schriften, meistens geschichtlichen und kirchenrechtlichen Inhalts. Vgl. Reuchlin Gesch. von Portroyal I. S. 800 ff.

Mariana, Johann, geb. zu Talavera 1537, seit 1554 Jesuit, studirte zu Alcala, zeichnete sich in den schönen Wissenschaften, in der Kenntniss der Geschichte und der Sprachen wie in der Theologie aus und ward 1561 nach Rom, dann nach Sicilien und endlich 1569 nach Paris gesandt. Hier docirte er fünf Jahre Theologie mit großem Beifall, doch musste er 1574 wegen Kränklichkeit seine Professur niederlegen. Er kehrte nun nach Spanien zurück und verblieb den übrigen Theil seines Lebens zu Toledo, wo er, außer daß bei wichtigen Fällen das Inquisitionstribunal oder der König und selbst auswärtige Fürsten seinen Rath erfragten, in geschäftsloser Ruhe sich allein schriftstellerischen Arbeiten widmete und am 17. Februar 1624 starb. Von seinen vielen und bedeutenden, meist historischen und politischen Schriften ist zu nennen die mehrmals aufgelegte übersetzte Historia de rebus Hispaniae, ferner De ponderibus et mensuris, Tractatus VII theologici et historici und vor allen De rege et regis institutione libri III, das berüchtigte Buch, welches 1598 zu Toledo, dann 1605 zu Mainz mit kaiser-

lichem Privilegium gedruckt und dem Könige Philipp III. von Spanien dedicirt von mehrern Obern des Jesuitenordens und selbst von dem General Aquaviva approbirt und gelobt, späterhin freilich von mehren Jesuiten verworfen, den Königsmord gestattend und namentlich den an Heinrich III. von Frankreich verübten Mord vertheidigend, die staatsgefährlichsten Grundsätze von der Obergewalt des Volks über die Fürsten entwickelte und, nach Heinrichs IV. Ermordung, am 8. Juni 1610 zu Paris vom Henker verbrannt und von der theologischen Fakultät verdammt wurde.

Martinez. Es giebt eine Menge von Schriftstellern dieses Namens; aber S. 95. ist gemeint Gregor, geb. zu Segovia 1575, Prior in den Dominikanerklöstern zu Cuença und Medina, Inquisitionscensor zu Valladolid und Cuença, lehrte zu Segovia und Valladolid Theologie mit vielem Beifall und starb zu Valladolid am 15. Mai 1637. Er war ein sehr gelehrter und geistreicher Mann und schrieb die von Diana angeführten Commentarii in D. Thomae summam Vol. III.

Mascarenhas (Mascarenia). Es giebt zwei Jesuiten dieses Namens, beide Portugiesen: 1) Petrus, wurde zu Goa 1557 Jesuit und arbeitete als Missionar zu Salsate, Amboina, Celebes u. a. mit der größten Selbstverleugnung, einige Male den Nachstellungen der Heiden wunderbar entgehend, starb endlich am 7. Januar 1570 (nach Sachini erst 1583) auf einer von den Molukken an Gift, das ihm die Gegner des Christenthums gegeben. Von ihm gibt es eine Epistola de rebus Molucensibus. — 2) Emanuel, geb. 1594 zu Lissabon, seit 1608 Jesuit, war im Collegium St. Anton zu Lissabon Professor der Theologie, mußte aber seiner Schwächlichkeit wegen die Professur niederlegen, wurde Rector des Irländischen Collegiums zu Lissabon und Gehilfe des Provinzials und starb im Collegium zu Braga am 28. November 1654. Nach seinem Tode erschien im October 1656 das S. 346 angeführte Werk De sacramentis.

Mauden (von). Diana führt in seinem Bücherverzeichniß zwei Schriftsteller dieses Namens und zwei verschiedene Werke an: Adami a Mauden Discurs. in decalog. und Davidi a Mauden in praecepta decalogi; es scheint aber als ob hier nur ein Werk gemeint sein könne und als ob in den Pr. Br. S. 95 statt Adam (was Pascal hat) David gesetzt werden müsse. David von Mauden, geb. um 1575, Pfarrer an St. Marien zu Brüssel und Dekan der

Collegiatkirche St. Peter zu Breda, schrieb Discursus morales in praecepta decalogi (welcher Titel beide bei Diana angegebene Titel vereinigt), Speculum aureum vitae moralis u. a. und starb am 13. April 1641.

Mendoza (von). Aus der Unzahl von Schriftstellern dieses Namens sind hier (außer Escobar und Hurtado s. oben) als Jesuiten folgende zu nennen: 1) Ferdinand, geb. 1561 zu Torecilla, seit 1579 Jesuit, Beichtvater des Grafen Lemos, Vicekönigs von Neapel, wurde von Clemens VIII. zum Erzbischof von Cusco in Peru ernannt und starb daselbst, nachdem er seinem Amte mit vielem Segen vorgestanden. Er schrieb Tres tratados de las gracias, officios y tratas, zum Gebrauch für den Vicekönig. — 2) Ferdinand, geb. um 1576 zu Baeza (nicht zu Valladolid, wie Alegambe und Antonio angeben), seit 1597 Jesuit, lehrte 26 Jahre lang Philosophie zu Frexenale und Sevilla, dann theologische Dogmatik und Moral zu Ecija, Cordova, Sevilla und Madrid und war 12 Jahre lang Studienpräfect, Rector der Collegien zu Baeza, Malaga und Sevilla und Deputirter der Spanischen Provinz in Rom. Durch die tiefste Erniedrigung, durch tägliches Geißeln und strenges Fasten, durch gänzliche Armuth und durch sonstige gute Werke erwarb er sich ein hohes Ansehen und starb am 16. Juli 1648. Er schrieb De judiciis et judicibus; Fundamenta juris et morum; Principia et fundamenta theologicae doctrinae scholasticae; Apologia pro societate Jesu. — 3) Franz, geb. zu Lissabon um 1572, seit 1587 Jesuit, aus edelm Geschlecht, durch allseitige Bildung und große Frömmigkeit ausgezeichnet, lehrte zu Lissabon und Coimbra Rhetorik, zu Evora Theologie, war Rector der Collegien zu Coimbra und zu Evora und wurde 1625 von der Provinz Portugal nach Rom deputirt, wo er durch seine Predigten wie durch Geist und Gelehrsamkeit großes Aufsehn erregte. Von dort zurückkehrend, erkrankte er zu Lyon und starb daselbst eines sehr erbaulichen Todes am 3. Juni 1626. Er schrieb Commentaria in libros regum Tom. III, Viridarium sacrae et profanae eruditionis und mehre Predigten.

Mestrezat, Johann, einer der größten reformirten Geistlichen Frankreichs, geb. 1592 zu Genf, Sohn des ersten Syndicus der Stadt, studirte zu Saumur und erregte schon frühe durch Geistesstärke, Kraft der Rede und muthige Festigkeit allgemeine Bewunderung. Er wurde noch sehr jung 1614 Pfarrer zu Paris und

ſtand da als ein Hort der Reformirten, kräftig wirkend durch ſeine Predigten wie durch ſeine Schriften. Am glänzendſten aber bewährte er ſeinen hohen Geiſt und ſeinen ſchönen Glaubensmuth in den öfters wiederkehrenden Fällen, wo er als Deputirter vor der Regierung ſeine Glaubensgenoſſen vertrat oder wo er in den Conferenzen mit Römiſchkatholiſchen Theologen ſeine Lehre verfocht. Bei einer ſolchen Gelegenheit war es, wo Richelieu ihm einſt auf die Schulter klopfte und ſprach: „das iſt der kühnſte Prediger in Frankreich!“ Er ſtarb am 2. Mai 1657. Wir haben von ihm mehre Predigten, ferner Traité de l'église, Traité de l'écriture sainte, Traité de la communion à Jesus-Christ dans le sacrement de l'eucharistie u. a. Mehre Manuſcripte ſollen noch in den Händen ſeiner Familie geblieben ſein, namentlich ein Werk über die allgemeine Gnade. — Berühmt iſt auch ſein Neffe Philipp Meſtrezat, erſt Profeſſor der Philoſophie, dann Paſtor und Profeſſor der Theologie zu Genf, ein Mann von Geiſt und Kenntniſſen, durchweg originell, ein vortrefflicher und ſehr beliebter Prediger, der einige Abhandlungen gegen Socinus, über die Wirkſamkeit des h. Abendmahls u. a. ſchrieb und 1714 ſtarb.

Meynier, Bernhard, geb. 1604 zu Clermont, ſeit 1625 Jeſuit, lehrte ſieben Jahre humaniora, hernach Philoſophie und wirkte darauf viele Jahre als Prediger und Miſſionar „zum großen Gewinn der Seelen, ein ſcharfer Bekämpfer und Hammer der Ketzereien, ſagt Sotuell,“ zu deſſen Zeit er noch lebte. Von ihm erſchien 1655 Le vrai Augustin, 1656 Le Portroyal et Genève d'intelligence contre le très-saint Sacrement de l'autel (mit Bezug auf Arnaulds zweiten Brief) und ſpäterhin viele andre (franzöſiſche) Schriften gegen die Janſeniſten wie gegen die Reformirten.

Milhard, Peter, Prior des Benediktinerkloſters St. Dode, ſchrieb La grande guide des curés, vicaires et confesseurs, ein Buch, welches 1619, als vor einigen Jahren erſchienen, von der theologiſchen Facultät zu Paris wegen ſeiner ſittenverderblichen Grundſätze verdammt wurde. Viele hielten es für ein Machwerk der Jeſuiten, weil es deren caſuiſtiſche Anſichten theilt; deshalb citirten die Jeſuiten es auch öfters als Autorität, ſo namentlich Erhard Bille, Profeſſor der Moral im Jeſuiter-Collegium zu Caen, welcher 1644 die von Pascal angeführten Lehren über Simonie ſeinen Schülern dictirte und in einer öffentlichen Disputation

zu Caen vertheidigte. Vgl. La théologie morale des jésuites et nouveaux casuistes. part. 2. pag. 119—124.

Molé, Matthias, Herr von Lassy und Champlatreux, stammte aus einem alten, parlamentarischen Hause von Troyes, geb. 1584, wurde 1606 Parlamentsrath, späterhin Generalprocurator und zuletzt 1641 erster Präsident. Er verwaltete dieses Amt 10 Jahre mit großer Treue und Umsicht, das Gemeinwesen, besonders während der Unruhen in Paris, kräftig und besonnen leitend. Ludwig XIV. machte ihn 1651 zum Großsiegelbewahrer und als solcher starb er am 3. Januar 1656.

Molina, Ludwig, geb. zu Cuenca um 1535, seit 1553 Jesuit, lehrte auf der Universität Evora Philosophie und Theologie und legte mit vielem Beifall den heil. Thomas aus. Er wird besonders seiner Armuthsliebe, Andächtigkeit und Demuth wegen gepriesen. Am 12. October 1600 starb er und hinterließ Commentarii in 1 partem D. Thomae, eine Schrift De justitia et jure und vor allen das 1588 erschienene Buch De concordia gratiae et liberi arbitrii.

Molinäus, s. Dumoulin.

Monophysiten, s. Eutyches.

Monotheleten, Häretiker, welche nur einen Willen und eine Wirkung in Christo annehmen. Nachdem die Griechischen Kaiser lange vergeblich versucht hatten die (besonders im Orient) mächtige Partei der Monophysiten (s. Eutyches) mit der katholischen Kirche zu vereinigen und endlich den Frieden im Innern des Reichs wieder her zu stellen, meinte Heraklius (s. oben) das geeignete Auskunftsmittel gefunden zu haben in der von einigen Bischöfen vorgeschlagenen Formel: Christus habe als Gott und Mensch in einer Person alle seine Werke vollbracht durch eine gottmenschliche Wirkung (μία θεανδρική ἐνέργεια). Der Patriarch Cyrus von Alexandrien (s. oben) erklärte sich 633 offen dafür und der Patriarch Sergius von Constantinopel (s. unten) und Honorius, Bischof von Rom (s. oben), stimmten ihm bei; aber Sophronius (aus Damascus, erst Mönch, dann seit 634 Patriarch von Jerusalem † 637) erkannte in jener Formel den versteckten monophysitischen Sinn und erklärte, daß zwei Naturen in Christo auch zwei ihnen entsprechende Willen und Wirkungen, einen göttlichen und einen menschlichen, erfordern und daß also Dyophysitismus nothwendig auch Dyotheletismus bedinge, ohne daß dadurch die Einheit des Wollens und

Wirkens in Christo beeinträchtigt werde. Der Streit wurde heftig und allgemein. Im Orient führte seit des Cyrus Tode 640 hauptsächlich der Bischof Theodor von Pharan (im steinigten Arabien) das Wort für den Monotheletismus und dagegen verfocht den Dyotheletismus der heil. Maximus, ein edler Constantinopolitaner, geb. 580, erst kaiserlicher Geheimschreiber und selbst Monothelet, dann Mönch im Kloster Chrysopolis bei Constantinopel. Im Abendlande galt der Dyotheletismus von jeher allgemeiner und wurde nun auch von Honorius Nachfolgern Severinus (seit 638), Johann IV. (seit 640) und Theodorus (seit 642) mit allen Kräften vertheidigt. Kaiser Heraklius wollte 638 durch sein Edict, Ekthesis genannt, und Kaiser Constans II. 648 durch das Edict, Typus genannt, die Duldung des Monotheletismus von den Rechtgläubigen mit Gewalt erzwingen. Der Römische Bischof Martin I. (seit 649), welcher es gewagt hatte auf einem Concilium zu Rom, auf der ersten Lateranensischen Synode, 649 den Dyotheletismus fest zu setzen und den Monotheletismus, den Patriarchen von Constantinopel und die beiden kaiserlichen Edicte zu verdammen, wurde 653 gefangen, unter den unwürdigsten Misshandlungen nach Constantinopel geschleppt und dann 654 nach Cherson exilirt, wo er 655 im Elende starb. Maximus, der auf Reisen in Afrika und Rom eifrig gegen die Monotheleten gewirkt hatte, wurde gleichfalls von Rom, wo er der Lateransynode beigewohnt, nach Constantinopel abgeführt und von einem Ort zum andern im Exil herumgestoßen, bis er 662 in Colchis starb. Nichts desto weniger hielt die Römische Kirche und mit ihr das ganze Abendland am Dyotheletismus fest und auch im Orient gewann die Rechtgläubigkeit allmälig wieder die Oberhand. Endlich 680 wurde der völlige Frieden geschlossen auf dem (sechsten ökumenischen, ersten Trullanischen) Concilium zu Constantinopel, welches vorzüglich von dem Römischen Bischof Agathon (s. oben) geleitet, alle Monotheleten (die jetzt selbst ihr eifrigster Vertheidiger der Patriarch Georgius von Constantinopel verließ) verdammte, selbst des Römischen Bischofs Honorius Brief an Sergius als ketzerisch verbrannte und zum Symbol festsetzte: In Christo seien zwei den beiden Naturen entsprechende Willen und Wirkungen, ohne Zwiespalt, ohne Vermischung, aber mit Unterordnung des menschlichen Willens unter den göttlichen. Dieser Synodalbeschluß wurde von dem Römischen Bischof Leo II. (s. oben) sofort nach seiner Erhebung 682, dann

noch ein Mal 692 durch das zweite Trullanische Concilium (welches das concilium quinisextum, das fünfsechste, genannt wird, weil es die dogmatischen Bestimmungen des fünften und des sechsten ökumenischen Conciliums bestätigte und beide durch Hinzufügung von Gesetzen über Verfassung und Recht der Kirche ergänzte) und zuletzt noch 868 von Pabst Adrian II. (s. oben) auf einer Synode zu Rom bestätiget. Die Monotheleten verloren sich allmälig; doch erhielt sich ein Häuflein unter dem Namen der Maroniten auf dem Libanon in sichrer Unabhängigkeit, bis auch diese endlich als Partei verschwanden, indem sie sich 1182 mit der Römischen Kirche unirten.

Mornay, s. Duplessis von Mornay.

Moynius, s. Lemoine.

N.

Navarra (Navarro, Navarrus). Diesen Beinamen führen bei Antonio 27 Schriftsteller, die vorzüglichsten unter diesen sind die zwei von Pascal S. 89 u. a. angeführten: 1) Peter von Navarra, ein Theolog von Toledo, der noch sehr jung und dabei sehr kränklich 1594 De ablatorum restitutione in foro conscientiae herausgab, ein Werk, welches nach Antonio in aller Händen ist. — 2) Martin von Azpilcueta, aus einem der edelsten Geschlechter von Navarra, daher gemeinhin Doctor Navarrus genannt, geb. 1491 zu Barasayn bei Pampelona, wurde sehr jung Regulargeistlicher zu Ronceval, studirte zu Alcala und folgte dann dem vertriebenen König von Navarra Johann Albret nach Frankreich, wo er die Rechte studirte und darauf erst zu Toulouse und dann zu Cahors das canonische Recht vortrug. Darauf kehrte er nach Spanien zurück und wurde erster Professor des Kirchenrechts zu Salamanca. Nach 14 Jahren berief ihn König Johann III. von Portugal auf die eben gegründete Universität Coimbra, wo er sechszehn Jahre wirkte. Jetzt machte er sich von Aemtern frei, verweilte noch zwölf Jahre, theils am Hofe von Castilien, theils bei seiner Familie in Navarra und ging dann nach Rom, wo er siebzehn Jahre hindurch die auszeichnendsten Ehren von Pius V., Gregor XIII. und Sixtus V. empfing und als Propönitentiarius am 21. Juni 1586 starb. Scharfer Verstand und tiefe Gelehrsamkeit waren bei ihm mit einem aufrichtig frommen, rechtlichen

und liebevollen Sinn gepaart; in seinen Andachtsübungen war er sehr genau und den Armen immer zum Beistand gewärtig; man erzählt, daß sein Maulthier auf der Straße, so oft ein Armer entgegen kam, immer schon von selbst still stand. Sein Haus war die Zuflucht der Hilfsbedürftigen und des Abends, nachdem er den Tag über in seinem Beruf gearbeitet, sah man ihn in den Hospitälern die Kranken warten. Seine sehr zahlreichen Schriften, die seinen Namen in der ganzen gelehrten Welt verbreitet haben, beziehn sich auf Moral und Kirchenrecht; sein Hauptwerk ist das Manuale s. Enchiridion confessariorum et poenitentium, welches allerdings viele schlaffe casuistische Grundsätze entwickelt; ferner schrieb er De horis canonicis et oratione, De homicidio casuali, Commentarius, in quo de gloria, honore etc. tractatur u. a. m.

Nestorius, geb. zu Germanicia am Euphrat, auferzogen im Kloster St. Euprepii zu Antiochien, Mönch und Presbyter daselbst, seit 428 Patriarch von Constantinopel, ein gelehrter, beredter und frommer Mann, eiferte sehr für die Rechtgläubigkeit, verfolgte die Arianer, Novatianer und Pelagianer und bewog den Kaiser zu einem Edict gegen alle Ketzer. Dabei führte er selbst ein strenges Leben und war so treu in der Verwaltung seines Amts, daß er für einen großen Heiligen gegolten haben würde, wenn er sich nicht selbst zur Häresie hätte verleiten lassen. Nämlich nachdem die Kirche durch den Streit wieder Arius (s. oben) und Apollinaris (s. oben) die Gottmenschheit Christi festgestellt hatte, war die Frage entstanden: ob und wie die Eigenschaften der göttlichen Natur Christi auf die menschliche und umgekehrt die der menschlichen auf die göttliche übertragen werden dürften. Die Alexandrinische Kirche, an deren Spitze seit 412 der Patriarch Cyrill (s. oben) stand, liebte es in den manichfaltigsten Wendungen jene Uebertragung anzuwenden und warf den Gegnern eine Spaltung der Person Christi vor; dagegen die Antiochenische Kirche, an deren Spitze seit 407 Theodorus, Bischof von Mopsuesta († 429), und sodann dessen Schüler Nestorius stand, mied sorgfältig die Uebertragung und beschuldigte die Alexandriner einer Vermischung beider Naturen. Der Streit glimmte schon lange, bis endlich die Erhebung des Nestorius zur Constantinopolitanischen Patriarchenwürde, welche die Alexandrinischen Patriarchen schon seit langer Zeit mit Eifersucht betrachteten, einen neuen Zündstoff herzutrug. Cyrill, voll aufrichtigen Eifers für die Reinheit der Lehre, aber auch ehrgeizig und

leidenſchaftlich, lauerte nur auf eine Gelegenheit gegen Neſtorius beſtimmt hervor zu treten und dieſe Gelegenheit fand ſich bald. Ein Antiocheniſcher Mönch, Anaſtaſius, mit Neſtorius nach Conſtantinopel gekommen, nahm Anſtoß daran, daß er hier Maria oft Gottesgebärerin nennen hörte; ein Conſtantinopolitaniſcher Presbyter Proklus vertheidigte den Ausdruck, Neſtorius erklärte ſich dagegen, Cyrill dafür und der Römiſche Biſchof Cöleſtinus, an welchen ſich beide als an den Schiedsrichter wandten, verdammte auf einer Synode zu Rom 430 die Neſtoriſche Meinung und forderte von ihm binnen 10 Tagen Widerruf bei Vermeidung der Excommunication. Aber die ganze Antiocheniſche Kirche, in welcher jetzt hauptſächlich der würdige und gelehrte Biſchof Theodoret von Kyrrhus (ſ. unten) das Wort führte, nahm für Neſtorius Partei, ſeitdem Cyrill geradezu ausgeſprochen hatte, in Chriſto ſeien die zwei Naturen nur in abstracto, nicht aber in concreto zu unterſcheiden. Nun berief der Kaiſer Theodoſius II. 431 eine allgemeine Kirchenverſammlung nach Epheſus, wo Cyrill mit ſeinen Freunden, noch vor der Ankunft der Antiocheniſchen und Conſtantinopolitaniſchen Biſchöfe, den Neſtorius verdammte und entſetzte. Dagegen erklärten die ſpäter angekommenen Biſchöfe unter dem Vorſitz des Patriarchen Johann von Antiochien wieder Cyrills Lehre für ketzeriſch und entſetzten ihn. Cyrill wuſſte ſich durch mächtige Freunde am kaiſerlichen Hofe zu erhalten und unterzeichnete endlich 433 ein mit dem Antiocheniſchen faſt gleichlautendes Glaubensbekenntniſſ. Neſtorius aber beharrte bei einer genauen Trennung beider Naturen Chriſti; immer entſchiedener leugnete er die Mittheilung ihrer gegenſeitigen Eigenſchaften und die Vereinigung beider in einer Perſon Chriſti (unio hypostatica), ſtellte immer mehr Chriſtum nur als ein mit Gott in beſondrer Verbindung ſtehenden Menſchen dar und da er nicht im Geringſten nachgeben wollte, wurde er endlich auch von den Antiochenern verlaſſen. Er zog ſich in ein Kloſter zurück, aber Feinde, die er ſich am Hofe durch Strafpredigten gemacht hatte, ließen ihm dort keine Ruhe; er wurde auf die große Aegyptiſche Oaſe verwieſen, dann in Thebais von einem Verbannungsorte zum andern geſchleppt und ſtarb 440 in Elend. Seine Schriften wurden verbrannt und nur Weniges iſt auf uns gekommen. Seine Lehre aber pflanzten der Biſchof Ibas von Edeſſa (436—457) und Thomas Barſumas, Biſchof von Niſibis (435—485), fort und verfolgt trugen ſie dieſelbe nach Perſien hinüber. Endlich 499 er-

klärte ſich die ganze Perſiſche Kirche für die Neſtorianiſche Lehre, erhielt ſeitdem den Namen der Kirche der Neſtorianer oder der chaldäiſchen Chriſten (in Oſtindien Thomaschriſten) und nahm unter dem als Katholikus anerkannten Biſchof von Seleucia einen beſtimmtern Lehrbegriff und eine feſtere Verfaſſung an. In der katholiſchen Kirche erneuerte ſich der Streit bald wieder, nur in andrer Form durch Eutyches (ſ. oben) und die Monophyſiten.

Nicolaï, Johann, geb. 1594 zu Monza bei Verdun, ſeit 1606 Dominikaner, ſtudirte zu Paris und wurde daſelbſt 1632 Doctor der Theologie. Er docirte 20 Jahre Theologie bei den Dominikanern in der Jakobsſtraße und wurde 1661 Prior in dieſem Kloſter, wo er am 7. Mai 1673 ſtarb. Er ſchrieb mehre Abhandlungen über die Kirchendisciplin und Kirchengeſchichte, Judicium s. censorium suffragium de propositione A. Arnaldi; Theses sur la grace u. a. m., beſonders ſchrieb er mehre Commentarien über die Summa D. Thomae, worin er des Thomas Lehre von der Gnade mehr, als ſonſt ſeine Ordensbrüder zu thun pflegten, dem jeſuitiſchen Semipelagianismus näher zu bringen verſuchte. In der zweiten Anmerkung zum erſten Provinzialbrief weiſet Nicole auf dieſe Abweichung Nicolaïs von den übrigen Dominikanern hin, er meldet aber, daß dieſe ſich erſt ſpäter ſo herausgeſtellt habe und daß es daher Pascal nicht zu verargen ſei, wenn er Nicolaï als einen der angeſehenſten Theologen unter den Pariſer Dominikanern (Jakobinern) gleichſam zum Repräſentanten der neuen Thomiſten machte.

Nicole, Peter, geb. zu Chartres 1625, ein reichbegabter Geiſt, in der Philologie und Philoſophie ganz einheimiſch, ein tüchtiger Lateiner und großer Theologe, kam 1642 nach Paris, wo er 1644 Magiſter, 1649 Baccalaureus wurde. Jetzt trat er in Verbindung mit Portroyal, ſ. Einl. §. 9. 10. Er lebte in Portroyal, Paris, Grenoble, Chartres und entwich endlich 1679 den Verfolgungen nach Brüſſel und Lüttich. Nach verſchiedenen Wanderungen ſtarb er endlich am 16. November 1695. Er hat nebſt Arnauld das Meiſte der Streitſchriften von Portroyal verfaſſt; die Zahl ſeiner Schriften iſt ſehr groß.

O.

Oratorium, eine Congregation von Prieſtern zum gemeinſamen Gebet. Die erſte urſprüngliche Congregation wurde von

dem heil. Philipp von Neri zu Rom gestiftet. Philipp, geb. zu Florenz am 23. Juli 1515, Anfangs dem Kaufmannsstande gewidmet, ergab sich in Rom der Theologie und den geistlichen Uebungen mit größtem Eifer; oft verharrte er 40 Stunden in andächtiger Meditation. Er starb am Frohnleichnamstage 1595. Ein großer Freund gemeinschaftlicher Andacht, stiftete er noch als Laie die Dreifaltigkeitsbrüderschaft und seitdem er 1551 die Priesterweihe empfangen, hielt er auf seinem Zimmer geistliche Zusammenkünfte, zu welchen sich bald so viele Menschen einfanden, daß er sich ein eignes Bethaus (Oratorium) erbitten mußte. 1575 wurde ihm die Kirche der Vallicella eingeräumt und Gregor XIII. bestätigte seine Congregation, deren Mitglieder kein Gelübde ablegen und ihren General alle drei Jahre wählen. Von Rom aus verbreitete sich die Congregation über ganz Italien. — In Frankreich wurde nach dem Muster des Römischen Oratoriums von dem Cardinal Peter von Berulle das Oratorium Jesu gestiftet. Berulle, geb. 1575, ein großer Theologe und sehr andächtiger Mann, ein eifriger und gewandter Streiter gegen den Protestantismus, ein genauer Freund des heil. Franz von Sales, seit 1627 Cardinal, starb am 2. October 1629, während er die Messe las. Auf Veranlassung des Cardinals Retz trat er 1611 in Paris mit fünf Priestern zu einer Congregation zusammen, die unter dem Namen des Oratoriums Jesu von Paul V. 1613 bestätigt, sich rasch vermehrte und sich durch Frankreich und die Niederlande verbreitete. Die Väter des Oratoriums beschäftigten sich außer den Zeiten der gemeinschaftlichen Andacht mit Unterricht der Jugend, mit Erziehung der Geistlichen in den Seminaren und mit Predigten und Missionen unter dem Volk und aus ihrem Verein gingen viele der ersten Theologen und Schriftsteller Frankreichs hervor. In der Lehre von der Gnade hielten sie immer an Augustinus fest und wurden daher von den Jesuiten mit den Jansenisten in eine Reihe gestellt.

Origenes, wegen der Reinheit und Festigkeit seines Sinnes der Demantene (Adamantius), wegen seines eisernen Fleisses der Eherne (Chalcenterus) zubenannt, einer der größten Griechischen Kirchenlehrer, der bleibenden Einfluss auf die Entwickelung der christlichen Theologie gehabt hat, geb. um 185 zu Alexandrien, von seinem trefflichen Vater Leonidas und dann von Clemens (dem berühmten Vorsteher der berühmten Alexandrinischen Katechetenschule) classisch und geistlich gebildet, war schon als siebzehnjähriger Jüng-

ling der geiſtliche Beiſtand ſeines den Märtyrertod ſterbenden Vaters (202 während der Chriſtenverfolgung durch Kaiſer Septimius Severus) und die Stütze ſeiner Mutter wie ſeiner ſechs jüngern Brüder. Erſt 18 Jahre alt wurde er 203 an Clemens Stelle Katechet der Schule, welche durch ihn zu ihrer höchſten Blüthe gebracht wurde; aber dieſes Amt warf kein Gehalt ab und ſo ernährte er ſich und die Seinigen durch mühſames Abſchreiben alter Autoren. Als Lehrer bewundert und geliebt, ſtudirte er ſelbſt mit größtem Eifer noch fort, eignete ſich immer mehr den ganzen Reichthum der Griechiſchen Bildung (Philoſophie, Rhetorik, Naturwiſſenſchaft, Mathematik) an und verſenkte ſich immer tiefer in das Studium der chriſtlichen Lehre. Die Zahl ſeiner Schüler und Verehrer wuchs immer mehr: in der ganzen Chriſtenheit breitete ſich der Ruhm ſeines Namens und die Wirkſamkeit ſeiner wiſſenſchaftlichen Anregung aus; viele wurden durch ihn aus dem Kaltſinn zum Glauben, viele aus Häreſien zur Rechtgläubigkeit geführt (z. B. Beryllus 244). Auf Reiſen in Italien, Arabien und Paläſtina genoſſ er den glänzendſten Erfolg ſeiner Beſtrebungen. Aber dadurch, daß er 228 zu Jeruſalem die Prieſterweihe annahm, beleidigte er ſeinen bisherigen Gönner, ſeinen Patriarchen Demetrius (189—231), und dieſer hörte nun willig auf allerlei von verſchiedenen Seiten laut werdende Beſchuldigungen gegen ſeine Rechtgläubigkeit, verſammelte eine Synode zu Alexandrien, entſetzte ihn ſeines Amts und verwies ihn aus Alexandrien 231. Im folgenden Jahre wurde er durch eine zweite Synode zu Alexandrien der Presbyterwürde entſetzt und excommunicirt, welchem Beſchluſſ die meiſten andern Biſchöfe (auch der von Rom), nur nicht die Syriſchen, Achäiſchen und Arabiſchen beitraten. Er begab ſich nun nach Cäſarea in Paläſtina, wo er mit allen Ehren aufgenommen, ſein Lehramt eben ſo wirkſam und ſegensreich wie zu Alexandrien fortſetzte. In der Chriſtenverfolgung durch Kaiſer Maximinus 235 rettete er ſich durch eine einſtweilige Flucht nach Cappadocien; aber bei der großen Verfolgung durch Decius 249 wurde er ins Gefängniſſ geworfen und litt geduldig die ſchwerſten Miſſhandlungen, in Folge deren er 252, 254 oder 256 zu Tyrus ſtarb. Seine zahlreichen, höchſt wichtigen Schriften ſind meiſt dogmatiſchen, apologetiſchen und exegetiſchen, einige auch praktiſchen Inhalts; vier Bücher von den Grundlehren (περὶ ἀρχῶν, die erſte chriſtliche ſyſtematiſche Dogmatik), acht Bücher gegen Celſus, Commentarien

und Homilien besonders über das N. T, De oratione u. a. In dem Streben mit metaphysischer Schärfe die Kirchenlehre zu vergeistigen hat er wohl mitunter der Speculation und Allegorie zu viel Ansehn über die Offenbarung eingeräumt, besonders in seiner Deduction der Trinität, worin er dem Vater den Sohn und beiden den Geist unterordnete und in seiner Erlösungstheorie, die auf eine endliche Wiedervereinigung aller gefallener Wesen mit Gott (Apokatastasis) hinausläuft, hat er sich wohl von der Einfachheit der Kirchenlehre entfernt; aber überall zeigt er den heiligsten Ernst und die tiefste Innerlichkeit des lebendigen Glaubens und seine Wirksamkeit auf Belebung des christlichen Sinnes und auf Durcharbeitung der christlichen Dogmen ist der höchsten Anerkennung werth. Auch leiden seine Sätze zum Theil eine der Orthodoxie mehr verwandte Auslegung, so daß er zu den verschiedensten Zeiten und in den verschiedendsten Punkten von den ausgezeichneten Kirchenlehrern eben so gut als orthodox verehrt wie als heterodox angegriffen worden ist. Athanasius, Eusebius, Basilius d. Gr., Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa, Hieronymus und viele andre große Kirchenväter verdankten dem Studium der Werke des Origenes ihre theologische Bildung und das ganze vierte Jahrhundert hindurch war der Streit für und gegen Origenes heftig; s. oben Hieronymus.

P.

Palao s. Castro Palao.

Paul V., geb. zu Rom, früher Camillo Borghese, als Rechtsgelehrter in großem Ruf, ein unbeugsamer Mann, 1605 einstimmig zum Pabst erwählt, arbeitete mit dem größten Eifer an Wiederherstellung der geistlichen Macht, indem er die Ansprüche der Kirche rücksichtslos mit juristischer Schärfe als ihre Rechte geltend zu machen strebte aus Gewissensdrang, denn ihm galt das canonische Recht für das Gesetz Gottes. Darüber entstanden bald von allen Seiten Reibungen, besonders heftig mit der mächtigen Republik Venedig, welche den Zehnten der Geistlichkeit, die Criminalgerichtsbarkeit über die Geistlichen, das Recht der Bestätigung von Kirchen und Klosterbauten wie von kirchlichen Vermächtnissen und Geschenken aufgeben sollte und bei hartnäckiger Weigerung mit dem Interdict belegt wurde, die Jesuiten verwies, vorzüglich unter Mitwirkung

des hellsehenden Serviten Paul Sarpi (geb. 1552 † 1623) furchtlos ihre Rechte behauptete und zuletzt den Pabst zur vollständigsten Nachgiebigkeit zwang. Paul V. war es, der 1610 Ignaz von Loyola und den Bischof Karl Boromäo von Mailand, die beiden größten Eiferer für Pabstthum und Katholicismus, anonisirte; aber die Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und den Dominikanern zu schlichten gelang ihm nicht; s. Einl. §. 8. Er starb am 28. Januar 1621. Vgl. Ranke Päbste II. 319ff.

Pedrezza oder richtiger (wie ihn auch Diana nennt) Pedrazza (von Pedraça), Johann, ein Dominikaner, Doctor der Theologie und Professor zu Coimbra, gab im höhern Alter sein Amt auf und schrieb nicht lange vor seinem Ende 1567 die von Diana angeführte Summa de casos de consciencia, auch bekannt in der Italienischen Uebersetzung unter dem Titel Instruzzione per confessori.

Pelagius (vielleicht Uebersetzung des ursprünglichen Namens Morgan), ein brittischer Mönch, kam einige Zeit vor 405 nach Rom und begann dort seine Irrlehren zu verkündigen, ging mit Cölestius 409 nach Sicilien und 411 nach Afrika und dann allein nach Jerusalem, wo ihn der Patriarch Johann sehr wohl aufnahm; s. Einl. §. 8. Seine sonstigen Lebensschicksale sind unbekannt. Er schrieb Expositio in epistolas Paulinas, Libellus fidei, De libero arbitrio u. a.

Pelagius II., geb. zu Rom, wurde zwischen 577 und 579 Römischer Bischof. Er fand die Kirche in schwerer Bedrängniß. Von der einen Seite verwüsteten die Lombarden ganz Italien und belagerten selbst Rom; Pelagius rief den Kaiser Tiberius herbei. Von der andern Seite hatten in Folge des Dreicapitelstreits (s. oben Eutyches) die Bischöfe von Istrien und viele andre abendländische Bischöfe sich von Rom losgesagt. Pelagius ermahnte Elias und Severus von Aquileja und die übrigen erst in Güte zur Rückkehr (durch drei Briefe, die wir noch haben), und als das nicht wirkte, unterwarf er sie 586 mit Hilfe des Exarchen Smaragdus von Ravenna durch Waffengewalt. Im J. 589 legte der Patriarch Johann von Constantinopel auf einer Synode daselbst sich den Namen eines allgemeinen Bischofs (ἐπίσκοπος οἰκουμενικός) bei; sogleich protestirte Pelagius dagegen und drohte mit der Excommunication, ein Streit, welcher sich noch bis in die Verwaltung seines Nachfolgers, Gregors d. Gr., hineinzog und endlich erfolglos aufgegeben werden

muſſte. Pelagius machte, als die Peſt in Rom ausbrach, ſein Haus zu einem Hospital für die Armen und ſtarb ſelbſt von dieſer Krankheit angeſteckt am 7. Februar 590.

Pennaloſſa (von Peñaloſa), Ambroſius, geb. um 1589 zu Monderar, ſeit 1605 Jeſuit, gelehrt und geiſtreich, mit vielen der erſten Gelehrten befreundet, unermüdlich in der Seelſorge bei Hohen und Niedrigen, ein eifriger Verehrer Mariä, war zuerſt in Spanien, nachher zu Wien erſter Profeſſor der Theologie, zugleich Hofprediger Philipps IV. von Spanien und ſeiner Schweſter der Kaiſerinn Maria, Gemahlinn Ferdinands III. (ſ. oben Dicaſtillo). Späterhin kehrte er nach Spanien zurück, wurde Rector des Collegiums zu Cuença, Präfect des Profeſſhauſes zu Toledo und Provinzialdeputirter zu Rom und ſtarb zu Madrid am 6. März 1656. Er ſchrieb ein Werk (opus egregium ſagt Alegambe) gegen die Ketzer aller Art: De Christi et Spiritus Divinitate nec non S. Trinitatis mysterio, und außerdem Vindiciae Deiparae Virginis de peccato originali.

Perez von Lara, Alphons (Illephonsus bei Diana), geb. zu Toledo, ein großer Rechtsgelehrter, gab 1608 die von Diana angeführte Schrift De anniversariis et capellaniis heraus, die ihm ſo großen Ruhm erwarb, daß ihm der König das Amt eines Criminalrichters zu Lima in Peru ertheilte. Nachher wurde er Beiſitzer des Gerichts erſt zu Granada, dann zu Valladolid. Noch 1629 erſchien von ihm das Compendium vitae hominis in jure fori.

Perron, ſ. Duperron.

Petau (Petavius auch Paetus) Dionys, geb. 1583 zu Orleans, der Sohn eines wiſſenſchaftlich gebildeten und ſtreng katholiſchen Kaufmanns, frühe zum Studium wie zum Haſſ gegen die Evangeliſchen angehalten, ſeit 1605 Jeſuit, ein wunderbar begabter Mann, ausgezeichnet durch Gedächtniſſ, Geiſt und Fleiß, ein gelehrter Theolog, tüchtiger Geſchichtsforſcher, gründlicher Sprachkenner, verſtändiger Kritiker, anregender Lehrer, beredter Prediger und geiſtreicher Dichter, trug ſeit 1609 zu Rheims und ſeit 1613 zu Laſleche Rhetorik vor und lehrte ſeit 1618 zu Paris 11 Jahre Rhetorik und 24 Jahre Exegeſe unter großem Zulauf. Dabei verrichtete er unausgeſetzt regelmäßig die frommſten Andachtsübungen, verſäumte nie die Stunden, die er ſich täglich zur Verehrung Mariä feſtgeſetzt hatte, und pflegte oft zu ſagen: lieber wollte er alle

Wissenschaft missen als irgend etwas von seiner täglichen Andacht unterlassen. Er war so demüthig, daß er alle Ehren ausschlug, selbst den Cardinalshut, und gegen jedermann sanft und liebevoll, nur freilich nicht gegen die Protestanten, die er leidenschaftlich hasste. Gegen sich selbst übte er die größte Strenge, ja seine Kasteiungen gingen nicht selten, sagt Alegambe, so weit, daß er zur Heilung seiner Wunden die Hilfe des Arztes brauchte. In langwierigen Körperleiden bewies er glaubensvolle Geduld und starb sehr erbaulich am 11. December 1652. Er hat sehr viel geschrieben: De theologicis dogmatibus; De hierarchia ecclesiastica; Diatribe de potestate consecrandi; außerdem viele Streitschriften, Predigten, Gedichte, chronologische Forschungen (das Hauptwerk De doctrina temporum verschaffte ihm ausgebreiteten und bleibenden Ruhm), Uebersetzungen des Synesius, Nicephorus, Epiphanius u. a. m. In der Lehre von der Gnade war er mehr Jansenistisch gesinnt, als den Jesuiten gefallen mochte, aber dennoch ließen sie ihn, der die Zierde ihrer Gesellschaft war, gern deshalb in Ruhe; wie er denn auch ausdrücklich erklärte den Punkt von der Uebereinstimmung der Gnade mit der Freiheit nicht berühren zu wollen, weil der Pabst Stillschweigen darüber geboten. Vgl. Bayle Dict. Petau C. und Niceron Mem. 37 p. 143. Gegen Arnaulds Buch von der häufigen Communion schrieb er 1643 das Werk De la pénitence publique etc. Petau war ein großer Freund des Hugo Grotius, für den er auch bei seinem Tode 1645 eine Seelenmesse gelesen haben soll, weil er ihn für einen im Herzen rechtgläubigen Katholiken hielt.

Petrus Cantor (Lechantre), Vorsänger an der Hauptkirche und Doctor der Theologie an der Universität zu Paris, stand als ein in der heil. Schrift so wie in der Weltweisheit sehr bewanderter Mann viele Jahre dem theologischen Collegium vor und bildete viele tüchtige Schüler. Er schlug das ihm angebotene Bisthum von Tournay aus und wurde Mönch im Cisterzienserkloster zu Longpont bei Compiegne, wo er um 1197 starb. Er schrieb das nach den Anfangsworten benannte Werk Verbum abbreviatum, welches als ein Handbuch der Glaubenslehre sich die folgenden Jahrhunderte hindurch in großem Ruf erhielt und den Grundsatz aufstellt, daß alle zum Heil nothwendige Lehre aus der Schrift ab zu leiten sei. Außerdem verfasste er noch viele andre Schriften, von denen nur das brauchbare exegetische Handbuch Grammatica theologorum,

Sermones varii, De Sacramentis lib. III, De quibusdam miraculis lib. und Distinctionum lib., auf uns gekommen sind.

Philipp IV. der Schöne, geb. 1268 zu Fontainebleau, folgte 1285 seinem Vater Philipp III. auf dem Thron von Frankreich und war schon früher durch seine Gemahlinn König von Navarra. Er eroberte Guyenne und auch Flandern, was aber bald wieder verloren ging. Durch Begünstigung des Bürgerstandes unterdrückte er den Adel und stärkte die königliche Macht. Seiner vielen Kriege wegen besteuerte er auch die Geistlichkeit und dieses veranlasste die Kämpfe mit Bonifaz VIII. (s. oben), in welchen der König fest und schlau sich immer auf die Nation, besonders auf den von ihm so begünstigten dritten Stand stützte, selbst das Interesse des Adels und des Französischen Clerus ins Spiel zu ziehen wusste und den vollständigsten Sieg erfocht. Nachdem bald nach Bonifaz noch im J. 1304 auch sein Nachfolger Benedict XI. gestorben war, bewirkte Philipp 1305 die Wahl Clemens des V., der nun in Avignon seinen Sitz nahm und so in beständiger Abhängigkeit vom König blieb, wie er ihm denn auch zu der ungerechten Vernichtung des Tempelordens (1307—1314) gutwillig die Hand bot. Philipp starb am 29. November 1314.

Philipp IV., König von Spanien, geb. 1605, bestieg 1621 den Thron, als weise geachtet, aber äußerst unglücklich in seinen Unternehmungen. Die langen Kriege mit Holland und Frankreich fielen zu seinem Nachtheil aus; Catalonien und Portugal rissen sich los und auch Neapel war in fortwährenden Unruhen. Er starb am 17. September 1665.

Pico, Johann, souveräner Fürst von Mirandola, geb. am 24. Februar 1463, erwarb sich eine bewundernswürdige Masse des höchsten Wissens in einem kurzen Leben. Scaliger nennt ihn ein Monstrum sine vitio und Bellarmin meint: ihm habe nichts gefehlt als Alter; wegen seiner Gestalt und seines Geistes hieß er allgemein der Phönix. Vierzehn Jahre alt studirte er zu Bologna die Rechte und bereiste dann alle Universitäten Italiens und Frankreichs. Als achtzehnjähriger Jüngling wusste er 22 Sprachen. Im Alter von 24 Jahren vertheidigte er zu Rom 900 Sätze über Dialektik, Theologie, Mathematik, Magie, Cabbalistik und Physik, alle aus Lateinischen und Griechischen, Hebräischen und Chaldäischen Autoren gezogen; man machte ihm über die Rechtgläubigkeit einiger Behauptungen den Proceß, aber er vertheidigte sich und Alexander VI.

ſprach ihn frei. Er war ein großer Freund des durch Marſilius Ficinus neuerweckten Platonismus, den er freilich mit Scholaſtik und Cabbaliſtik verſetzte. Späterhin legte er ſich ganz auf das Studium der heil. Schrift, bekämpfte die Juden, Muhamedaner und Aſtrologen, entſagte ſeiner Herrſchaft und vertheilte allen ſeinen Beſitz unter die Armen. Er ſtarb zu Florenz am 17. November 1494. Die Zahl ſeiner Schriften iſt groß; wir haben von ihm außer jenen 900 Sätzen ſechs Bücher über die Geneſis, Abhandlungen über das Weſen und die Einheit, über die Würde des Menſchen, über das Reich Chriſti, über die Eitelkeit der Welt u. a. m. — Auch ſein Bruderſohn Johann Franz Pico, Fürſt von Mirandola, der ein unruhiges Leben führte, ein Mal durch ſeinen Bruder Ludwig und ein zweites Mal durch die Franzoſen aus ſeinen Ländern vertrieben, endlich 1533 von Ludwigs Sohne Galeotti ermordet wurde, hat ſich als Schriftſteller ausgezeichnet; ſeine Werke ſind nicht ſo geiſtreich, lebhaft, wohlgeſchrieben und gelehrt, aber gründlicher und gleichmäßiger als die ſeines Oheims. Er ſchrieb das Leben ſeines Oheims, ferner De studio divinae et humanae philosophiae, De morte Christi et proprio cogitanda u. a.

Pilliceroli (ſo in der Ausgabe von 1659, 1819 und 1829), ein Jeſuit. Nicole nennt ihn Vitalis Pelliceroli, Doctor der Theologie und Profeſſor auf den Univerſitäten Wien und Grätz.

Pintereau (Pintherellus), Franz, geb. um 1603 zu Chaumont, ſeit 1621 Jeſuit, lehrte die ſchönen Wiſſenſchaften, Philoſophie und ſcholaſtiſche Theologie mit vielem Beifall, war Rector des Collegiums zu Caen und ſtarb zu Paris am 31. Januar 1664. Er ſchrieb (auch unter dem falſchen Namen des Abts von Boiſic vgl. Pr. Br. S. 196.) hauptſächlich Streitſchriften gegen die Janſeniſten und andere Jeſuitenfeinde: Theologia Petrii Aurelii, De attritionis sufficientia in Sacramento poenitentiae, Impostures et Ignorances du livre intitulé Théologie morale des Jésuites (von Hallier ſ. oben), Reliques de M. l'Abbé de St. Cyran, Anti-Aurelianus u. m. a.

Pithou (Pithoeus), Peter, geb. zu Troyes am 1. November 1539, aus einem edeln Geſchlecht der Normandie, wurde Calviniſt und wäre beinahe in der Bartholomäusnacht 1572 umgekommen. Nachher trat er zur Römiſchen Kirche zurück, wurde Unterrichter (baillif) zu Tonnere und Subſtitut des Generalprocurators beim

Gerichtshof von Guyenne. Darauf begab er sich als Advocat nach Paris und wirkte eifrig dafür, daß Paris sich Heinrich IV. unterwarf. Er verließ diese Stadt während der Pest und starb zu Nogent an der Seine an seinem Geburtstage 1596. Er wurde von den ersten Geistern seiner Zeit hochgeachtet und war selbst einer der ersten; seine Kenntnisse waren ausgebreitet und gründlich; seine Einsicht und Umsicht machten ihn zu den wichtigsten Geschäften brauchbar und seine Rechtlichkeit und strenge Tugend nöthigten jedermann Ehrfurcht ab. Seine unzähligen Schriften sind meistens philologischen, historischen und juristischen, einige auch theologischen Inhalts; mehre betreffen die kirchenrechtlichen Verhältnisse seiner Zeit, u. a. das in den Pr. Br. S. 445. angeführte Werk Les libertés de l'église Gallicane. Das kleine Buch Comes theologus ist eine schöne Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter über die Hauptpunkte des christlichen Glaubens und Lebens. — An den meisten seiner Schriften arbeitete sein jüngerer Bruder Franz mit, so daß der Antheil, den jeder einzelne an der Abfassung gehabt hat, durchaus nicht an zu geben ist. Franz Pithou, geb. 1544 zu Troyes, Parlamentsadvokat zu Paris, war einer der gelehrtesten und geistreichsten Männer seiner Zeit, besonders gewiegt in der Rechtskunde und in den schönen Wissenschaften, dabei ein Mann von seltener Tugend und exemplarischer Bescheidenheit. Er wurde vom Könige mit vielen wichtigen Aufträgen geehrt, wie er denn auch zu der Conferenz von Fontainebleau (s. oben) beordert war, und starb am 7. Februar 1621.

Pitigiani (von), Franz, ein Franziskaner zu Arezzo, schrieb um 1580 die von Diana angeführten Schriften In quartam sententiarum partem lib. und Practica criminalis canon

Pius II., früher Aeneas Sylvius Bartholomäus Piccolomini, geb. zu Corsignano (später nach ihm Pienza genannt) bei Siena am 14. October 1405, machte frühe große Fortschritte in den Wissenschaften. Ausgezeichnet als Philosoph, Redner, Dichter, Historiker und Staatsmann, trat er 26 Jahre alt in das öffentliche Geschäftsleben, als Schreiber mehrer Cardinäle bei dem Concilium zu Basel, wobei er die Rechte der Concilien gegen die Päbste aufs eifrigste durch Schriften verfocht. Nachher wurde er Geheimschreiber des Gegenpabstes Felix V. und des Kaisers Friedrich III., der ihn zu verschiedenen Gesandtschaften verwandte. Auch die Päbste, gegen die er die Rechte der Concilien und der Fürsten vertheidigte, Eugen IV.

und Nicolaus V. ehrten ſeinen hohen Geiſt und der letztere machte ihn zum Biſchof erſt von Trieſt, bald darauf von Siena und zu ſeinem Nuntius in den Oeſtreichiſchen Staaten. Calixt III. machte ihn 1456 zum Cardinal und 1458 wurde er Pabſt. Von der Zeit an ſah man ihn mit aller Gelehrſamkeit, Klugheit, Beredſamkeit und Thätigkeit, wobei ihm wenige Päbſte gleich gekommen ſind, die päbſtlichen Anſprüche gegen die Concilien und Fürſten eben ſo eifrig verfechten als er ſie früher angefochten hatte. Durch eine Bulle (bulla retractionum) widerrief er förmlich alle ſeine frühern Behauptungen als verdammliche Irrthümer und die Appellation an ein allgemeines Concilium belegte er mit dem Bann. Ein Lieblingswunſch ſeines Lebens war die Chriſten zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu bewegen, er warb ſelbſt Truppen und ſtand im Begriff dieſe nach dem Morgenlande zu führen, als ihn zu Ancona, wo er ſich einſchiffen wollte, der Tod ereilte am 14. Auguſt 1464. Er ſchrieb Liber de situ et origine Prutenorum; Commentaria rerum memorabilium quae temporibus ejus contigerunt; De miseriis curialium; De concilio Basiliensi; De praescientia Dei u. a. m.

Pius V. (heil.), früher Franz Michael Ghislieri, Cardinal von Aleſſandria, geb. 1504 zu Bosco bei Aleſſandria, ſeit 1518 Dominikaner, wurde Profeſſor der Theologie zu Pavia, Prior in verſchiedenen Klöſtern, dann Inquiſitor zu Como und Bergamo, ſehr geachtet von dem Cardinal Caraffa, dem Generalcommiſſarius des Inquiſitionstribunals. Dieſer als Paul IV. machte Ghislieri zum Biſchof von Sutri und 1557 zum Cardinal und General-Inquiſitor. Unter Pius IV. wurde er Biſchof von Mondovi und endlich 1566 Pabſt. Voll mönchiſcher Strenge gegen ſich ſelbſt, den gewöhnlichſten Bequemlichkeiten des Lebens entſagend, einzig in inbrünſtigen Andachtsübungen ſein Glück findend, demüthig alles aufopfernd, aufrichtig und ſchwärmeriſch begeiſtert für Pabſtthum und Katholicismus, gütig und leutſelig gegen die Freunde des Glaubens, unerbittlich im Zorn gegen deſſen Feinde, immer die gerade Straße unbeſorgt und rückſichtslos einherſchreitend, ein ernſter Inquiſitor ſein Leben lang, ſo war er der Pfeiler der Kirche und der Schrecken ihrer Feinde. In Rom ſtellte er ſcharf die ſehr geſunkene Zucht und polizeiliche Ordnung her und alle Aufmerkſamkeit verwendete er darauf die verdorbenen Sitten der Geiſtlichkeit zu reformiren. (Dahin gehört denn auch die von Pascal

angeführte Bulle Contra clericos sodomitas, welche die Casuisten wie Escobar und Diana völlig zu Schanden machen.) Sein Eifer vor allen bewirkte, daß die in Italien um sich greifende Reformation im Keime erstickt wurde; die Inquisition wüthete grausam, oft gegen die trefflichsten Menschen. Die schon ältere Nachtmahlsbulle (In coena domini), welche gegen alle Ketzer eifert, erneuerte Pius 1568 und schärfte sie mit den härtesten Flüchen, namentlich auch gegen die Lutheraner und mit den kühnsten Anmaßungen des Pabstthums; sie wurde alljährlich am Gründonnerstage verlesen, bis zuerst Clemens XIV. 1770 es unterließ (vgl. Huth Vers. e. Kirchengesch. II. S. 48.). Pius V. ließ 1566 in dem Römischen (Tridentinischen) Katechismus (Catechismus ex decreto concilii Tridentini Pii V. jussu editus) den gesammten Inbegriff der Römischen Kirchenlehre (besonders im Gegensatz gegen den Protestantismus) für den allgemeinen Gebrauch zur Lehrnorm niederlegen. Gegen die Hugenotten sandte er der Ligue Hilfstruppen zu. Auch gegen die Türken wandte sich sein Eifer und er vereingte seine eigenen Galeeren mit den Spanischen und Venetianischen zu der Flotte, die am 7. September 1571 den großen Sieg bei Lepanto erfocht. Er starb am 1. Mai 1572 nnd wurde 1712 von Clemens XI. heilig gesprochen. Vgl. Ranke Päbste I. 350ff.

Plessis s. Duplessis von Mornay.

Ponce, Basilius Ponce von Leon, geb. um 1570 zu Granada, aus einem vornehmen Geschlecht, ein Mann von seltner Gelehrsamkeit und Rednergabe, trat zu Salamanca in den Augustiner-Orden. Er war zu Alcala Professor der Theologie und des Kirchenrechts und dann zu Salamanca erster Professor der scholastischen Theologie und Kanzler der Universität. Auch zeichnete er sich als Prediger aus. Wir haben von ihm De sacramento confirmationis; De impedimentis matrimonii; De sacramento matrimonii; Variae disputationes ex utraque theologia scholastica et ex positiva sive quodlibetiae quaestiones u. a. Er starb zu Salamanca am 4. September 1629.

Portroyal, eine Abtei in einem Thale bei Chevreuse, sechs Lieues von Paris, ein Kloster der Cisterzienserinnen, 1204 gestiftet, stand zur Zeit Pascals unter der besondern Leitung von Angelica Arnauld. Die Gegend des Klosters war durch Sümpfe sehr ungesund, daher verließ Angelica mit ihren Nonnen das Kloster im Felde (Portroyal des champs) und siedelte sich 1626 mit sämmt-

lichen Nonnen nach dem neu errichteten Kloſter in Paris (Portroyal de Paris) über. Nachher aber 1648 und 1653 kehrte ſie wieder nach dem Kloſter im Felde zurück. Von dieſem Kloſter ging der Sacramentsorden hervor, eine Stiftung Zamets, des Biſchofs von Langres, welche die Nonnen zu einer beſtändigen Andacht vor dem Sacrament verpflichtete. Vgl. Reuchlin Geſch. von Portroyal Th. 1. S. 290 ff.

Prosper (heil.) von Aquitanien (Tiro Prosper), Notarius Leos I., von demſelben zu verſchiednen Geſchäften gebraucht, war vielleicht nur ein Laie, nach der gemeinen Sage Biſchof von Riez in Provence. Er bekämpfte den Semipelagianismus, ſ. Einl. §. 8. und ſtarb nach 455. Bis zu dieſem Jahre führte er ſein Chronicon; außerdem ſchrieb er De promissionibus et predictionibus Dei, De vita contemplativa, Contra collatorem liber s. de gratia Dei et libero arbitrio u. a.

Puy ſ. Dupuy.

Puys, Benedict, war Doctor der Theologie, Canonicus, Oberpfarrer an der Collegiat- und Pfarrkirche St. Niſier zu Lyon und Beiſitzer des Primasgerichts von Frankreich. Der Capuziner Bonaventura von Labaſſée (Basseanus, eigentlich Ludwig Lepippre, gebürtig von Labaſſée, früher Königlicher Profeſſor der Philoſophie zu Douay, hernach Capuzinermönch Bonaventura, Guardian und Lector der Philoſophie und Theologie im Kloſter zu Lüttich) hatte ein Werk geſchrieben, welches zuerſt 1635 zu Antwerpen unter dem Titel Theophilus parochialis seu de quadruplici debito in propria parochia persolvendo concionis, missae, confessionis paschalis paschalisque communionis und dann 1637 zu Paris unter dem Titel Parochophilus herausgekommen war. Den Theil dieſes Buchs, welcher die Pfarrmeſſe betrifft, überſetzte Puys 1649 ins Franzöſiſche unter dem Titel Le Théophile paroissial de la messe de paroisse und erklärte, daß er dieſe Arbeit übernommen „um damit gewiſſen Predigern, Gliedern einer geiſtlichen Geſellſchaft, vor der er alle Achtung hätte, entgegen zu arbeiten, indem ſie es ſich hätten einfallen laſſen öffentlich gegen die Pfarrmeſſe zu eifern.“ Hierauf antwortete ſogleich Alby (ſ. oben) mit ſeinem anonymen Anti-théophile, gegen welchen Puys wieder ſchrieb: Réponse chrétienne à un libelle anonyme honteux et diffamatoire, intitulé Anti-théophile paroissial und dieſer Antwort ſetzte Alby endlich entgegen die pſeudonyme Apologie pour l'Anti-théophile. Alle

dieſe Schriften kamen noch im J. 1649 zu Lyon heraus; der ganze Streit aber wurde erſt durch die Verhandlung vom 25. September 1650 beendigt, wie das Pascal berichtet und wie es auch La théol. mor. part. III. pag. 323. erzählt. Vgl. Nicéron. Mém. 33. p. 404 ff.

Q.

Quaranta, Stephan, aus einem edeln Neapolitaniſchen Geſchlecht, ein Regulargeiſtlicher, erſt Rath beim Inquiſitionsgericht zu Neapel, dann 1650 Erzbiſchof von Amalfi, ſchrieb die von Diana angeführte Summa bullarii, ferner Tractatus de concilio provinciali u. a.

Quiroga, ein Capuziner, ein frommer Mann von exemplariſchem Wandel.

R.

Raynaud, Theophilus, geb. zu Sospello in der Grafſchaft Nizza, war 16 Jahre alt, als er zu Avignon 1592 (nach Sotuell) oder 1602 (nach Alegambe) in die Geſellſchaft Jeſu trat. Er war einer der erſten Gelehrten und fruchtbarſten Schriftſteller der Jeſuiten, aber ſehr leidenſchaftlich; daher lag er immer im Streit und führte ein Leben voll Unruhe. Er ſchrieb und ſtudirte unausgeſetzt und ließ ſich kaum Zeit zur viertelſtündigen Mahlzeit oder zu den nöthigen Andachtsübungen und zum Umgange mit Menſchen. Die Frauen vermied er ſo viel irgend möglich. Seine Schriften füllen 20 dicke Foliobände und verbreiten ſich über die verſchiedenſten Fächer der Theologie. Die Streitſchriften gegen die Janſeniſten, Calviniſten und Vertheidiger der Gallicaniſchen Freiheiten ſind ſo bitter und ſatyriſch, daß ſelbſt Jeſuiten es tadeln müſſen. Nicole berichtet in der zweiten Anmerkung zum zweiten Provinzialbrief, daß Raynaud unter dem Namen Delaviere das Buch Calvinismus religio bestiarum geſchrieben habe. Bei allem Eifer für das Pabſtthum konnte er mit einigen Schriften doch nicht der Inquiſitionscenſur entgehn, was ihn ſehr betrübte und ſofort zur Abänderung der gerügten Stellen bewog. Er ſtarb zu Lyon am 31. October 1663.

Rebuffe, Peter, geb. um 1487 bei Montpellier, ein ſehr berühmter Rechtsgelehrter, war Profeſſor der Rechte zu Montpellier,

Toulouse, Cahors, Poitiers, Bourges und Paris. Sein Ruf verbreitete sich weit umher und die Päbste wie die Fürsten boten ihm verschiedene Stellen an, die er aber alle aus Bescheidenheit und aus Liebe zur Wissenschaft ausschlug. Er blieb einfacher Professor und Parlamentsadvocat, trat noch 1547 in den Priesterstand und befleißigte sich besonders des Hebräischen um die heil. Schrift gründlicher studiren zu können. Er starb am 2. November 1557. Wir haben von ihm mehre geachtete juristische Werke, u. a. die S. 443. angeführte Praxis beneficiorum.

Reginald, Valerius, geb. 1543 zu Usez bei Besançon, der Sohn einfacher Landleute, trat zu Paris, wo er studirte, in die Gesellschaft Jesu, lehrte zu Bourges, Pontamousson und Paris Philosophie und dann 20 Jahre Moraltheologie zu Dole. Nach Sotuell war er überall hochgeehrt, hielt sich aber aller Ehre unwürdig, war strenge in Beobachtung seiner Andachten und Kasteiungen, eifrig in der Sorge für die Seelen seiner Beichtkinder, liebevoll gegen jedermann, der Gesellschaft Jesu völlig ergeben. Er starb zu Dole am 14. März 1623. Wir haben von ihm Praxis fori poenitentialis ad directionem confessarii in usu sacri sui muneris T. II. De prudentia et caeteris in confessario requisitis; Compendiaria praxis difficiliorum casuum conscientiae u. a.

Richelieu, Armand Johann Duplessis, Herzog von Richelieu und Fronsac, Kardinal, Generalabt von Clugny, Citeaux und mehren Klöstern, Pair und Admiral von Frankreich, Commandeur der königlichen Orden, Staatsminister, Chef des Handels und der Schifffahrt u. s. w., geboren zu Paris am 5. September 1585, machte frühe große Fortschritte, war überall in den Studien wie in den Leibesübungen der Erste und wurde im ein und zwanzigsten Lebensjahre schon von Heinrich IV. zum Bischof von Luçon ernannt; wegen seiner Jugend machte Paul V. Umstände ihn zu bestätigen, aber er ging selbst 1606 nach Rom und bewies sich hier, wo eben der Streit über die Gnade (s. Einl. §. 8.) waltete, so scharfsinnig und einsichtsvoll, daß er allgemeines Aufsehn machte und leicht mit päbstlicher Dispensation die Weihen empfing. So kehrte er 1607 nach Frankreich zurück und erwarb sich durch Predigten großen Beifall, besonders bei der Königinn Maria von Medici, der nachherigen Regentinn, der er sich bald durch sein tüchtiges und zugleich geschmeidiges Wesen unentbehrlich zu machen wußte; er wurde ihr Großalmosenier und kurze Zeit darauf Staatssecretär.

Bei dem plötzlichen Aufheben der Regentschaft durch den König 1617 zog sich Richelieu für einige Zeit nach Avignon zurück, wurde aber wieder vom Könige an den Hof gerufen. Im Jahre 1620 brachte er eine Versöhnung zwischen der Königinn und ihrem Sohne Ludwig XIII. zu Stande und empfing dafür zum Lohne 1622 den Kardinalshut. Von jetzt an beherrschte er den König ganz, verwaltete mehre der obersten Staatsämter zugleich, bezähmte die Macht der Großen mit nachsichtsloser Strenge und erhob Frankreich durch seine schlaue, feste Politik (besonders während des dreißigjährigen Krieges) zu einer noch nicht gekannten Höhe im Europäischen Staatensystem. Er erlangte viel, weil er wollte was er wollte und weil er ein geistiges Uebergewicht über die Mehrzahl der Menschen ausübte. Die Hugenotten brachte er mit Waffengewalt zur Unterwerfung, nachdem er ihren Hauptplatz Rochelle 1628 erobert hatte; jedoch ließ er ihnen die durch das Edict von Nantes ihnen eingeräumte freie Religionsübung, obgleich nur unter der Form eines „Gnadenedicts" 1629. Im Ganzen war er tolerant und bei aller Aufrichtigkeit seines Katholicismus stand er zur Kirche doch eigentlich mehr im Verhältniß der Politik; er wollte nur Gehorsam und gewährte Freiheit des Glaubens. Große Aufmerksamkeit verwendete er darauf würdige und tüchtige Geistliche an zu stellen. Ueber sein Verhältniß zu den Jesuiten und deren Gegnern s. Einl. §. 9. Er baute das Gebäude der Sorbonne, so wie es jetzt ist, und stiftete die Académie Française 1635, deren Protector er blieb; wie er denn auch ein großer Freund der schönen Literatur und namentlich der dramatischen Poesie war. (S. Pascals Leben S. 24. Anm.) Er schrieb, während er sich nach Avignon zurückgezogen hatte, gegen die Reformirten seine S. 344. angeführten Controversen: Les principaux points de la foi de l'église catholique, défendus contre l'écrit addressé au Roi par les quatre ministres de Charenton und fand auch noch Zeit zur Abfassung einiger Erbauungsschriften. Er starb am 4. December 1642.

Ripalda, Johann Martinez von Ripalda, geb. zu Pampelona 1595, seit 1609 Jesuit, lehrte Philosophie zu Montfort und Theologie zu Salamanca, und Alegambe versichert: die Gesellschaft Jesu habe wenige Glieder gehabt, deren Rede und Vorlesungen höher geschätzt worden wären; scharfsinnig im Disputiren, gründlich im Vertheidigen, höchst geistreich und klar im Schreiben, von

dem glücklichſten Gedächtniſſ unterſtützt, vor allen den Auguſtinus und Thomas innehabend, ſei er am ſtärkſten in der Moraltheologie geweſen und habe für alle Gewiſſensfälle (deren ihm mehre von verſchiedenen Orten vorgelegt wurden) ſofort Auskunft zu geben gewuſſt. Zuletzt lehrte er Moral im Collegium zu Madrid und wurde Qualificator der Inquiſition und ſtarb am 28. April 1668. Er ſchrieb De ente super naturali Tom. III. und nach ſeinem Tode 1651 kam noch das Buch De fide, spe et charitate heraus.

S.

Sa (Saa). Antonio führt zehn Schriftſteller dieſes Namens an; der berühmteſte iſt der von Pascal oft genannte Jeſuit Emmanuel, geb. um 1530 zu Villa-de-Conde in Portugal. Er trat 1545 zu Coimbra in die neu gegründete Geſellſchaft Jeſu, widmete alle ſeine Zeit lebenslang den Andachtsübungen und den Studien, lehrte ſeit 1547 ſchon Philoſophie zu Gandia und war daſelbſt Privatlehrer des Herzogs von Gandia, Franz Borgia, des nachherigen Jeſuitengenerals. Von 1557 an docirte er Exegeſe und Dogmatik in dem eben geſtifteten Collegium zu Rom. Hier trug ſeine Disputirkunſt, Gelehrſamkeit und Demuth viel zur Verherrlichung und Vermehrung des noch jungen Ordens bei; viel wirkten auch ſeine in Einfachheit gewaltigen Predigten und die Andacht und Selbſtverleugnung, die er unausgeſetzt an den Tag legte. Pius V. übertrug ihm nebſt dem Jeſuiten Peter Parra die neue Herausgabe der Bibel. Nun wurde er zur Begründung des Ordens in Italien mehrfältig umhergeſendet; zehn Jahre war er in Mailand, einige Zeit in Loretto und dann in Genua. An dieſem letztern Orte wurde er ſoviel von Menſchen überlaufen und mit Geſchäften überhäuft, daß ſeine ohnehin ſchon ſehr geſchwächten Kräfte nicht mehr ausreichen wollten. Er muſſte ſich nach Arona in die Stille zurückziehn und brachte hier den Reſt ſeiner Tage damit zu, daß er Beichte ſaß und auf den Dörfern umherzog unter dem Volk den Glauben zu erwecken, bis er am 30. December 1596 ſtarb. Er ſchrieb Scholia in IV. Evangelia, Notationes in totam s. scripturam und vor allen die oft aufgelegten und überall verbreiteten Aphorismi confessariorum ex doctorum sententiis collecti, ein Werk, wovon er nach Alegambes Verſicherung vierzig Jahre mit größtem Fleiße gearbeitet hat.

Sacramentsorden s. Portroyal.

Saint Cyran s. Duverger von Hauranne.

Saint Beuve (Sanbovius, von), Jakob, geb. zu Paris 1613, seit seinem dreißigsten Jahre Doctor der Sorbonne und königlicher Professor der Theologie, war ein Theolog von tiefer Gelehrsamkeit und einer der tüchtigsten Casuisten seiner Zeit, so daß aus allen Provinzen Anfragen an ihn gemacht wurden. Dabei war er in der Lehre von der Gnade ein vollkommner Anhänger des Augustinus und einer der berühmtesten Verfechter des Jansenius und so eifrig er die fünf von Innocenz X. verdammten Sätze verwarf, so fest behauptete er auch, daß sie weder bei Jansenius vorkämen noch aus seiner Lehre folgten. Deshalb konnte er auch nicht Arnauld in der Sorbonne verdammen und gab, als man in ihn drang es zu thun, lieber seine Stelle auf. So lebte er nun seit 1656 mitten in Paris einsam für sich, nur dem Studium und der Andacht ergeben; ohne Amt hatte er dennoch gleichsam einen öffentlichen Charakter und Beruf und war vollauf beschäftigt mit Antworten auf die verschiedensten ihm zugehenden Fragen über Gewissensfälle und über Gegenstände der Lehre oder Zucht. Bischöfe, Capitel, Ordensgeistliche, Fürsten, Beamte und Personen aller Stände consultirten ihn und er war das Orakel von ganz Frankreich. Die Geistlichkeit des Landes hatte so hohe Achtung vor ihm, daß sie ihm eine lebenslängliche Pension gab und ihn zu ihrem Theologen wählte, nachdem er sich doch zuletzt bequemt hatte das päbstliche Formular zu unterschreiben. Er starb zu Paris am 15. December 1677 und nach seinem Tode erschienen von ihm zwei Abhandlungen über die Confirmation und die letzte Oelung, und drei Bände von Entscheidungen über Gewissensfälle.

Sanchez (auch Sanctius), Thomas, geb. 1557 zu Cordova, aus edelm Geschlecht, seit 1567 Jesuit, war sehr gelehrt, in der Theologie und in den Rechten sehr bewandert; er wurde von vielen Fürsten und Beamten um Rath gefragt und die Entscheidungen seiner Schriften über Moral galten den Gerichten und den Rechtsgelehrten als Autorität. Er schrieb De sacramento matrimonii T. III, und nach seinem Tode erschienen noch Operis moralis in praecepta decalogi Tom. II und Consilia s. opuscula moralia (worunter die Abhandlung De jure et justitia). Das genannte Buch De sacramento matrimonii ist ein Werk, welches so vielfältig die Schamhaftigkeit verletzt und sich so sehr in der Betrach-

tung der unzüchtigsten Gegenstände vertieft, daß es von St. Cyran, ein Kloak genannt und von den würdigsten Menschen perhorrescirt wurde. Dennoch versichert Alegambe: „Sanchez sei jungfräulich keusch und züchtig gewesen und von reinen Sitten. Ferner sagt er von ihm: „er habe ängstlich genau seine Andacht, Fasten und Entbehrung geübt und voll Strenge gegen sich selbst seit seinem Eintritt in die Gesellschaft bis an seines Lebens Ende ein genaues Tagebuch über seinen Seelenzustand geführt; es gäbe keine Tugend, die er nicht im höchsten Grade besessen und nur das heilige Sacrament, der gekreuzigte Jesus und die Jungfrau Maria, die drei seien seine einzige Liebe gewesen. Er starb zu Granada am 19. Mai 1610, von Hohen und Niedern wie ein Vater geehrt.

Sancius (bei Antonio auch Sanchez), Johann, geb. zu Avila in Altcastilien, Doctor der Theologie, Pfarrer zu Madrid, schrieb 1624 ein zu seiner Zeit sehr berühmtes casuistisches Werk Selectae et practicae Disputationes de rebus in administratione sacramentorum praesertim Eucharistiae et Poenitentiae passim occurrentibus, welches Diana in seinem Bücherverzeichniß sehr lobt, welches aber 1646 die Congregation des Index zu Rom verbot bis gewisse gegen den Kirchenglauben streitende Stellen abgeändert wurden. — Nicole in der vierten Anmerkung zum fünften Provinzialbrief eifert sehr darüber, daß die Jesuiten diesen Schriftsteller, der alle moralischen Begriffe umkehre, so oft und gern rühmend als Autorität anführen und allerdings sind die Stellen, welche er von ihm beibringt und welche über die Gestaltung der Concubinen u. dergl. handeln, so schändlich und gefährlich als nur irgend eine andere Stelle aus den andern Casuisten.

Sanctarel, Anton, geb. 1569 zu Adria im Samniterlande, wurde 1586 zu Rom Jesuit, lehrte einige Zeit humaniora, dann acht Jahre Moraltheologie und hielt sich den größten Theil seines Lebens im Professhause zu Rom auf, wo er am 5. December 1649 starb. Er war fleißig im Beichtsitzen, war auch vielen Großen als Beichtiger sehr werth. In den letzten Jahren wurde er blind, er trug das mit Geduld und freute sich nur, nicht taub geworden zu sein und so das Beichthören und die Seelsorge fortsetzen zu können. Er schrieb Italienische Abhandlungen über das Jubeljahr, über das Leben Jesu und Mariä, über Häresie, Schisma u. m. a.

Scarcia s. Scortia.

Scophra (eigentlich Scroffa), Remigius, geb. 1583 zu Vicenza,

ein Dominikaner, wurde 1627 Professor der Metaphysik zu Padua, 1629 Doctor der Theologie und Prior zu Vicenza, hernach Provinzial zu Venedig und starb 1645. Er schrieb das von Diana angeführte Werk De invaliditate professionis ante legitimam aetatem, ferner Constitutiones fratrum s. ordinis praedicatorum und Quaestiones morales.

Scortia (von), Johann Battista, geb. zu Genua 1553, aus dem berühmten Genuesischen Patriciergeschlecht, seit 1572 Jesuit, lehrte Rhetorik, Philosophie und Moraltheologie, war Rector der Collegien zu Piacenza und Genua und starb in seiner Vaterstadt am 4. April 1627. Er schrieb De natura et incremento Nili lib. II und die beiden von Diana genannten Werke De sacrificio missae und In selectas summorum Pontificum constitutiones epitomae et theoremata.

Scythische Mönche s. Eutyches.

Seguenot, Claudius, geb. 1596 zu Avalon in Burgund, studirte erst Theologie in der Sorbonne, lebte einige Zeit als Advocat zu Dijon und Paris, erhielt dann ein Richteramt, welches er 1624 wieder aufgab um in die Congregation des Oratoriums zu treten. Von jetzt an studirte er eifrig den Augustinus, erhielt 1626 die Weihe und wurde seit 1629 nach einander Vorsteher der Häuser von Nancy, Dijon, Rouen und Saumur. Seine Verehrung für Augustinus verband ihn mit Duverger, Arnauld und deren Freunden. Im Jahre 1638 gab er die von Pascal angeführte Uebersetzung von Augustinus Buch über die heilige Jungfrauschaft heraus und zwar mit weitläuftigen Anmerkungen, die sehr fälschlich von einigen für St. Cyrans Arbeit angesehen wurden, die aber zum Theil so sonderbar und ungehörig waren, daß die Sorbonne sie verdammte, und selbst seine eigne Congregation sie verwarf; außerdem erhoben die Mönche verschiedener Orden ein Geschrei über sie (besonders der Kapuziner Joseph), weil sie sich durch sie beleidigt hielten und da nun Seguenot bereits wegen seiner Verbindung mit St. Cyran und dessen Freunden sich viele Feinde gemacht hatte, so nahm man diese Gelegenheit wahr zu bewirken, daß er in die Bastille gesetzt wurde, von wo er erst nach Richelieus Tode 1642 heraus kam. Jetzt schrieb er eine Vertheidigung seiner Anmerkungen, die aber nie gedruckt worden ist. Sonst schrieb er noch Conduite d'oraison; Elévation à Jesus-Christ au très-saint Sacrement u. a. Er wurde 1661 Assistent des Generals

tung der unzüchtigsten Gegenstände vertieft, daß es von St. Cyran, ein Kloak genannt und von den würdigsten Menschen perhorrescirt wurde. Dennoch versichert Alegambe: „Sanchez sei jungfräulich keusch und züchtig gewesen und von reinen Sitten. Ferner sagt er von ihm: „er habe ängstlich genau seine Andacht, Fasten und Entbehrung geübt und voll Strenge gegen sich selbst seit seinem Eintritt in die Gesellschaft bis an seines Lebens Ende ein genaues Tagebuch über seinen Seelenzustand geführt; es gäbe keine Tugend, die er nicht im höchsten Grade besessen und nur das heilige Sacrament, der gekreuzigte Jesus und die Jungfrau Maria, die drei seien seine einzige Liebe gewesen. Er starb zu Granada am 19. Mai 1610, von Hohen und Niedern wie ein Vater geehrt.

Sancius (bei Antonio auch Sanchez), Johann, geb. zu Avila in Altcastilien, Doctor der Theologie, Pfarrer zu Madrid, schrieb 1624 ein zu seiner Zeit sehr berühmtes casuistisches Werk Selectae et practicae Disputationes de rebus in administratione sacramentorum praesertim Eucharistiae et Poenitentiae passim occurrentibus, welches Diana in seinem Bücherverzeichniß sehr lobt, welches aber 1646 die Congregation des Index zu Rom verbot bis gewisse gegen den Kirchenglauben streitende Stellen abgeändert wurden. — Nicole in der vierten Anmerkung zum fünften Provinzialbrief eifert sehr darüber, daß die Jesuiten diesen Schriftsteller, der alle moralischen Begriffe umkehre, so oft und gern rühmend als Autorität anführen und allerdings sind die Stellen, welche er von ihm beibringt und welche über die Gestaltung der Concubinen u. drgl. handeln, so schändlich und gefährlich als nur irgend eine andere Stelle aus den andern Casuisten.

Sanctarel, Anton, geb. 1569 zu Adria im Samniterlande, wurde 1586 zu Rom Jesuit, lehrte einige Zeit humaniora, dann acht Jahre Moraltheologie und hielt sich den größten Theil seines Lebens im Professhause zu Rom auf, wo er am 5. December 1649 starb. Er war fleißig im Beichtsitzen, war auch vielen Großen als Beichtiger sehr werth. In den letzten Jahren wurde er blind, er trug das mit Geduld und freute sich nur, nicht taub geworden zu sein und so das Beichthören und die Seelsorge fortsetzen zu können. Er schrieb Italienische Abhandlungen über das Jubeljahr, über das Leben Jesu und Mariä, über Häresie, Schisma u. m. a.

Scarcia s. Scartia.

Scophra (eigentlich Scroffa), Remigius, geb. 1583 zu Vicenza,

ein Dominikaner, wurde 1627 Professor der Metaphysik zu Padua, 1629 Doctor der Theologie und Prior zu Vicenza, hernach Provinzial zu Venedig und starb 1645. Er schrieb das von Diana angeführte Werk De invaliditate professionis ante legitimam aetatem, ferner Constitutiones fratrum s. ordinis praedicatorum und Quaestiones morales.

Scortia (von), Johann Battista, geb. zu Genua 1553, aus dem berühmten Genuesischen Patriciergeschlecht, seit 1572 Jesuit, lehrte Rhetorik, Philosophie und Moraltheologie, war Rector der Collegien zu Piacenza und Genua und starb in seiner Vaterstadt am 4. April 1627. Er schrieb De natura et incremento Nili lib. II und die beiden von Diana genannten Werke De sacrificio missae und In selectas summorum Pontificum constitutiones epitomae et theoremata.

Scythische Mönche s. Eutyches.

Seguenot, Claudius, geb. 1596 zu Avalon in Burgund, studirte erst Theologie in der Sorbonne, lebte einige Zeit als Advocat zu Dijon und Paris, erhielt dann ein Richteramt, welches er 1624 wieder aufgab um in die Congregation des Oratoriums zu treten. Von jetzt an studirte er eifrig den Augustinus, erhielt 1626 die Weihe und wurde seit 1629 nach einander Vorsteher der Häuser von Nancy, Dijon, Rouen und Saumur. Seine Verehrung für Augustinus verband ihn mit Duverger, Arnauld und deren Freunden. Im Jahre 1638 gab er die von Pascal angeführte Uebersetzung von Augustinus Buch über die heilige Jungfrauschaft heraus und zwar mit weitläuftigen Anmerkungen, die sehr fälschlich von einigen für St. Cyrans Arbeit angesehen wurden, die aber zum Theil so sonderbar und ungehörig waren, daß die Sorbonne sie verdammte, und selbst seine eigne Congregation sie verwarf; außerdem erhoben die Mönche verschiedener Orden ein Geschrei über sie (besonders der Kapuziner Joseph), weil sie sich durch sie beleidigt hielten und da nun Seguenot bereits wegen seiner Verbindung mit St. Cyran und dessen Freunden sich viele Feinde gemacht hatte, so nahm man diese Gelegenheit wahr zu bewirken, daß er in die Bastille gesetzt wurde, von wo er erst nach Richelieus Tode 1642 heraus kam. Jetzt schrieb er eine Vertheidigung seiner Anmerkungen, die aber nie gedruckt worden ist. Sonst schrieb er noch Conduite d'oraison; Elévation à Jesus-Christ au très-saint Sacrement u. a. Er wurde 1661 Assistent des Generals

Facultät gehörten und die sich durch eigene Wahl ergänzten. Es gab zwei Arten von Doctoren der Sorbonne, solche, die im Hause wohnten und in den Versammlungen Stimme hatten (Docteurs de la société) und solche, die nur aggregirt waren (Docteurs de l'hospitalité). Richelieu errichtete dem Collegium eine Kirche und ein prächtiges Gebäude worin 36 Doctoren (des Hauses und der Societät) Wohnung hatten; außerdem hingen damit von verschiedenen Gönnern fundirte Schulen zusammen, worin sechs Professoren Theologie docirten.

Soto (von), Franz, geb. um 1568 zu Marchena bei Sevilla, seit 1584 Jesuit, als Prediger und Beichtvater mächtig wirkend, hat, wie Sotwell versichert, für das Heil der Seelen viel gethan und viel gelitten, so daß mit der Erzählung davon ein ganzer Band angefüllt werden könnte. Bei einer zu Cadix herrschenden Seuche eifrig mit der Seelsorge beschäftigt, wurde er angesteckt und starb am 30. Januar 1634. Wir haben von ihm außer Predigten und andern Gelegenheitsschriften hauptsächlich das Confessionarium generale et instructio pro examinanda conscientia de peccatis totius vitae. Uebrigens giebt es mehre Spanische Schriftsteller, welche den Namen Soto führen; Antonio zeichnet fünfzehn auf.

Squillanti, Paul, ein Rechtsgelehrter, Canonicus und päbstlicher Protonotarius zu Neapel, schrieb 1629 die von Diana angeführten Tractatus de obligationibus clericorum.

Strevesdorff, S. 95., Wolther Henrich, Doctor der Theologie zu Cöln, lebte um 1624 und schrieb u. a. das von Diana angeführte Werk In D. Thomam de justitia et jure.

Suarez (Soarez, Soarius) S. 84. u. a. Es giebt viele Spanische Schriftsteller dieses Namens, Antonio führt 34 auf; unter diesen sind zwei Jesuiten: 1) Cyprianus, geb. um 1521 zu Ocana bei Toledo, seit 1549 Jesuit, lehrte sieben Jahre Rhetorik und mehr als 20 Jahre Exegese und zeichnete sich durch seine Disputirkunst, wie durch seine Kenntniss der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, der Geschichte und der Patristik aus. Er war Rector des Collegiums zu Braga, nachher lange Zeit Studienpräfect zu Evora, Professor der Theologie zu Alcala und starb zu Plasencia am 19. August 1593. Von seinen Schriften haben folgende zwei De arte dicendi lib. III und Tabulae rhetoricae durch die Jesuitenschulen allgemeine Verbreitung gefun-

den und werden von Moreri als sehr tüchtige und brauchbare Compendien der Rhetorik beschrieben. — 2) Franz, geb. zu Granada am 5. Januar 1548, aus alt adeligem Geschlecht, trat zu Salamanca, wo er die Rechte studirte, 1564 in die Gesellschaft Jesu. Er erregte Anfangs nicht große Erwartungen, nachher aber ward er eines der strahlendsten Lichter seines Ordens. Bald umfasste er den ganzen Bereich der Philosophie und Theologie und mehre Jahre lehrte er beide Wissenschaften in den Collegien zu Segovia, Valladolid, Rom, Alcala und Salamanca, bis ihn Philipp II. zur ersten theologischen Professur in Coimbra berief. Nachdem er zu Evora als Doctor der Theologie promovirt hatte, lehrte er zu Coimbra mit dem größten Beifall. Seine Gelehrsamkeit und Lehrkunst wie seine persönliche Würde und Demuth zogen alle Gemüther an und erregten die höchste Bewunderung, wie Sotuell sagt. Man nennt ihn „den Meister aller, den Pabst der Metaphysiker, den Anker der Päbstlichen, den gewichtigsten Autor, den berühmtesten Doctor, den zweiten Augustinus," selbst Paul V. gab ihm in vier Briefen, die er ihm schrieb, Ehrennamen, wie den eines „vorzüglichen Lehrers (doctor eximius)." Auch der König und die Großen des Landes besuchten eigens Coimbra um „den großen Suarez, das Wunder des Zeitalters, das Licht der Philosophie und Theologie, den Koryphäen der Theologen und den Riesen unter den Scholastikern dieser Zeit" zu sehen. „Und doch war man, fährt Sotuell fort, in Zweifel, ob seine Gelehrsamkeit oder seine Heiligkeit größer war, er ging seinem Lobe gern aus dem Wege, unterwarf sich oft der Kritik seiner Schüler, zog niemand herab, stritt nie mit Heftigkeit; dabei war er äußerst enthaltsam und sehr streng in seinen Andachtsübungen und Kasteiungen, ja oft erflehte er sich im Gebet von Maria Aufklärung über schwierige Punkte der Speculation, die ihm eben in seinen Arbeiten aufstießen." Nachdem er ungefähr 20 Jahre zu Coimbra gelehrt hatte, zog er sich zurück um seine Schriften zu vervollständigen und zu ordnen und starb zu Lissabon am 25. September 1617 im Geruch der Heiligkeit. Seine Werke füllen 24 Bände und umfassen so ziemlich den ganzen Kreis der christlichen Dogmatik und Moral, der Jesuit Noël gab 1732 einen gedrängten Auszug von diesen Schriften in 2 Bänden heraus. Die im 21. Bande befindliche „Vertheidigung des katholischen Glaubens gegen die Irrthümer der Anglicanischen Secte" enthält die gefährlichsten Grundsätze der Gestattung des Fürsten-

morbes, wurde daher auf der (letzten) Versammlung der Generalstaaten von Frankreich 1614 vom Parlamente verdammt und auch in England (zur großen Freude des Verfassers) öffentlich verbrannt. — Der S. 95. genannte Suarez kann der vorstehende Franz sein, weil dessen Werke in Dianas Autorenverzeichniß vorkommen, aber in diesem steht noch ein Johann Franz Suarez, welchen Antonio auch nennt, von welchen er aber auch nichts weiter sagt als daß er das oben von Diana angeführte Buch Enchiridion casuum conscientiae geschrieben hat.

Sylvius (eigentlich Dubois), Franz, geb. 1581 zu Braine-le-Comte im Hennegau, lehrte zu Douay, wo er Canonicus war, länger als 30 Jahre Theologie und starb am 22. Februar 1649. Wir haben von ihm viele Schriften, Commentare über Thomas und über die Genesis, Resolutiones casuum variae, Enchiridion P. Binsfeldii notationibus illustratum u. m. a. — Der Name Sylvius kommt häufig vor. Nach S. 89. soll Sanchez, der 1610 starb, einen Sylvius angeführt haben, das kann allerdings der vorstehende sein, weil derselbe früh zu schreiben anfing und Sanchez sein Werk so spät schrieb, daß es erst nach seinem Tode herauskam. Möglich ist es auch, daß Sanchez den Flandrischen Jesuiten Peter Sylvius meint, der zu Houthem geboren, 1551 zu Löwen in die Gesellschaft Jesu trat, dann nach einander zu Löwen, Rom, Florenz, Tibur, Prag, Ingolstadt, Cöln, Trier und Mainz Rhetorik, Philosophie und Theologie lehrte, Disputationes de Deo et sacramento poenitentiae schrieb und am 10. Juli 1592 starb.

T.

Talon, Omer, aus einer alten ursprünglich Irischen Familie, die sich schon seit mehren Generationen im Französischen Staatsdienste ausgezeichnet hatte, wurde 1632 Generaladvokat des Pariser Parlaments und war einer der größten öffentlichen Charaktere des siebzehnten Jahrhunderts. Ebenso geschickt und einsichtsvoll als wohlgesinnt und rechtlich, glänzte er in schwierigen Zeitverhältnissen durch ächte Bürgertugend, erwarb sich die Achtung selbst derer, welchen er entgegenhandeln zu müssen glaubte, und ward allgemein für das Orakel der Gerichte angesehn. Er starb 1632.

Tamburini, Ascanius Tamburini von Marradio, Doctor

der Rechte, Abt zu Passignano, Gewissensrath bei dem Kardinal Karl von Medici im Anfange des siebzehnten Jahrhunderts, schrieb die von Diana angeführte Schrift De jure abbatum et aliorum praelatorum.

Tanner, Adam, geb. zu Innsbruck 1572, seit 1590 Jesuit, lehrte zwei Jahre lang Exegese zu Ingolstadt und dann fünf Jahre Polemik und Moral zu München. In diese Zeit fiel das 1601 zu Regensburg vor den Kurfürsten von Bayern und Neuburg gehaltene Religionsgespräch zwischen katholischen und evangelischen Geistlichen, in Folge dessen der Herzog Wolfgang Wilhelm von Neuburg später katholisch wurde. Tanner zeichnete sich dabei durch Gelehrsamkeit und Gewandtheit des Geistes vor andern aus; er veröffentlichte nachher die Acten dieses Gesprächs und wechselte darüber einige Streitschriften mit den Protestanten. Von Regensburg zurückgekehrt, promovirte er zu Ingolstadt als Doctor der Theologie und lehrte nun daselbst 15 Jahre Dogmatik. Sein Ruf verbreitete sich immer mehr und so wurde er von Kaiser Matthias an die Universität Wien berufen und nachher von Ferdinand II., welcher die Universität Prag ganz der Gesellschaft Jesu übergab, als Kanzler dahin versetzt. In Prag blieb er jedoch kaum ein Jahr und seine Schwächlichkeit nöthigte ihn die vaterländische Luft wieder auf zu suchen. Während Gustav Adolf in Bayern eindrang, floh Tanner eilig nach Tyrol und starb, noch ehe er Innsbruck erreichte, in dem Dorfe Unken am 25. Mai 1632. Er wird als eins der größten Lichter der Gesellschaft angesehn, und besonders wird neben seiner Kenntniß der alten Sprachen und der Kirchengeschichte die Kürze seiner Rede und die Tiefe seiner Gedanken gerühmt. Er schrieb sehr viel: De verbo Dei scripto et non scripto; De bonorum operum necessitate; Defensio ecclesiasticae libertatis; Disputationes theologicae in omnes summae S. Thomae partes lib. IV; Theologia scholastica, speculativa, practica Tom. IV u. m. a. besonders auch eine große Zahl von (zum Theil Deutschen) Streitschriften gegen die Lutheraner (Hunnius, Mylius u. a.), unter welchen polemischen Sachen die Anatomia confessionis Augustanae und der Antichristus proscriptus die bedeutendsten sind. — Zu bemerken ist, daß es noch zwei Jesuiten Tanner giebt, beide aus Pilsen: 1) Johann, geb. 1623, seit 1645 Jesuit, lehrte viele Jahre Philosophie und Theologie, war Kanzler zu Olmütz, Professor zu Prag und Beichtvater des

dortigen Erzbischofs und schrieb Fons Marianus centum devotionis rivulis irriguus u. a. — 2) **Matthias**, geb. 1616, seit 1646 Jesuit, lehrte lange Philosophie und Theologie, war Rector des Collegiums St. Clement zu Prag und wurde 1675 als Procurator von der Provinz nach Rom gesandt. Er schrieb Cruentum Christi sacrificium in incruento missae sacrificio explicatum u. a.

Tertullian, Quintus Septimius Florens Tertullianus, geb. zu Carthago um 160, der Sohn eines Centurio Proconsularis, wurde, nachdem er alle classische Bildung erlangt und besonders sich eine genaue Kenntniß des Römischen Rechts erworben, sich auch als Rhetor und Sachwalter bereits hervorgethan, aber, wie er selbst bekennt, den unsittlichsten Wandel geführt hatte, ungefähr 185 Christ und 192 Presbyter der Kirche zu Carthago. Brennender Eifer für Christum und glühende Phantasie machten ihn, den ersten Lateinischen Schriftsteller unter den Christen, zu einem Verfechter der christlichen Wahrheit, zu einem stets bereiten Kämpfer wider die Häretiker und die Heiden. Dahin gehören seine Schriften Exhortatio ad martyres; Apologeticus; Lib. II ad nationes; De idololatria; De patientia, De oratione u. a. Seine Worte sind feurig, hinreißend, voll Glaubenskraft, Schwung und Glanz; aber sein Stil ist schwer und unrein, in der Tiefe der christlichen Anschauung ringt er noch erst nach der Erschaffung einer neuen Ausdrucksweise für die neuen Gedanken, welche der Lateinischen Litteratur bisher fremd gewesen. Tertullians Schriften waren die tägliche Lieblingsbeschäftigung Cyprians und auch Hieronymus schätzte sie sehr hoch. Aber zu weit gehende asketische Strenge und ungezügelte Einbildungskraft, vielleicht auch leidenschaftliche Erzürnung über Anfangs ungerechte Verketzerungen, von Seiten derer, welchen sein sittlicher Ernst lästig fiel, führten ihn etwa um 200 in die Arme der Montanisten, welche die sichtbare Kirche aufhoben und nur durch überstrenge Zucht und durch immer neue Wundergaben die unsichtbare aufbauen wollten. Tertullian war es, der in seinen spätern Werken den Montanismus mehr systematisch ausbildete; dahin gehören die Schriften De fuga in persecutione, De exhortatione castitatis, De pudicitia, Lib. V adv. Marcionem u. a. Gegen das Ende seines Lebens scheint er jedoch sich wieder mehr zur katholischen Kirche hingeneigt zu haben. Er starb um 220.

Theodoret, geb. zu Antiochien um 386, seit 420 Bischof von

Kyrrhos (Cyrus) am Euphrat, ein Schüler des Theodor von Mopsuestia und des Chrysostomus, durch Einfachheit und Reinheit des Lebens ehrwürdig, ein freigiebiger Wohlthäter und Verschönerer der Stadt Kyrrhos, ein großer Eiferer für Rechtgläubigkeit, von großem Ansehn in der Antiocheniſchen Kirche, vertheidigte zuerſt den Neſtorius (ſ. oben) gegen die ungerechte Behandlung, die er 431 zu Epheſus erfuhr und verfaſſte bei dieſer Gelegenheit die nachher 544 vom Kaiſer Juſtinian durch das Dreicapiteledict verurtheilten und von dem fünften allgemeinen Concilium 553 verdammten Schriften gegen Cyrill (ſ. Eutyches). Nachher aber ſtritt er gegen die Häreſie des Neſtorius und erſchien noch 451 auf dem Concilium zu Chalcedon ſehr einflußreich. Seitdem tritt er nicht mehr hervor und ſcheint ſich den Wiſſenſchaften allein gewidmet zu haben. Er ſtarb um 458 (nach andern erſt 470). Wir haben von ihm über das A. T. verſchiedene Quaestiones und Commentarii, ferner Commentarii in XIV D. Pauli epistolas, fünf Bücher einer historia ecclesiastica (Fortſetzung von Euſebius) u. m. a. Gegen die Eutychianer verfaßte Theodoret das wichtige aber faſt ganz verloren gegangene Werk De incarnatione Dei.

Thomas (heil.) von Aquino, aus dem berühmten Geſchlecht der Grafen von Aquino, geb. 1227, wurde in Montecaſſino erzogen und trat 1243 zu Neapel in den Dominikanerorden. Er ſtudirte zu Paris und zu Cöln unter dem berühmten Lehrer Albertus dem Gr. Darauf lehrte er ſelbſt zu Cöln und Paris Theologie. Im J. 1260 kehrte er nach Italien zurück, hielt ſich in der Begleitung der Päbſte, bis er von 1271 an wieder in Paris und nachher in Neapel das Lehramt übernahm. Er ſtarb auf einer Reiſe im Ciſterzienſerkloſter Foſſanova am 7. März 1274 und wurde 1313 heilig geſprochen. Sein Hauptwerk iſt die Summa Theologiae, ſ. Einl. §. 8.

Turrian (Torrianus, von Torres). Es giebt viele Spaniſche Schriftſteller dieſes Namens, unter ihnen ſechs Jeſuiten: 1) Anton, geb. 1534 zu Gumiel bei Burgos, ſeit 1556 Jeſuit, als Prediger und Beichtvater wie als Beförderer der Miſſionen ausgezeichnet, ſchrieb Manual del christiana und ſtarb zu Palencia 1596; 2) Cosmus (Cosmas), geb. zu Valencia um 1500, reiſte 1538 nach Weſtindien und dann nach den Molukken, wo er 1546 mit dem heil. Xaver zuſammentraf. Der große Eindruck, den dieſer Mann auf ihn machte, hatte zur Folge, daß er 1548 zu Goa in

die Gesellschaft Jesu trat. Er wurde nun nach Japan als Missionär geschickt und arbeitete hier unter den größten Gefahren, die ihm beständig drohten, mit unerschütterlicher Freudigkeit, nicht ohne gesegneten Erfolg, bis er im October 1570 starb. Er schrieb Briefe über die Angelegenheiten Japans und über die Indiens. — 3) Diego von Torres Bollo, geb. zu Villalpanda in Leon 1580, wirkte die meiste Zeit seines Lebens in Peru und Paraguay, schrieb Brevis relatio historica rerum in provincia Peruana a patribus S. J. gestarum und starb zu Plata 1638. — 4) Franz, geb. 1505 zu Herrera bei Valencia (nicht zu Leon, wie Alegambe fälschlich angiebt), ein berühmter Kenner und Forscher des kirchlichen Alterthums, lehrte zu Ingolstadt und Rom, wurde vom Pabst auf das Concilium von Trient gesandt und trat, schon ein Greis, 1566 zu Rom in die Gesellschaft Jesu, wo er, der angesehene und bewunderte Gelehrte, sich aufs Tiefste in Demuth und Gehorsam erniedrigte. Nach Duperrons Urtheil war er sehr gelehrt, wußte aber wenig um sich. Er edirte mehre Griechische Kirchenväter und die Zahl seiner übrigen Schriften, die theils dogmatischen, theils kirchenrechtlichen und historischen Inhalts sind, ist sehr groß. Er war eine Zeit lang in Deutschland, wo er mit den Evangelischen Streitschriften wechselte, befand sich auch auf dem Concilium zu Trient als eifriger Vertheidiger der katholischen Abendmahlslehre und starb endlich zu Rom am 21. November 1584. — 5) Johannes, geb. 1547 zu Medina, seit 1562 Jesuit, verwaltete mehre Aemter des Ordens, reiste zweimal nach Afrika, schrieb Filosofia moral und starb am 10. November 1599 zu Medina. — 6) Luisius (Ludwig bei Antonio, Aloysius bei Diana), geb. zu Alcala 1562, seit 1582 Jesuit, lehrte 40 Jahre Philosophie und Theologie im Collegio zu Alcala mit großem Beifall, wurde daselbst Rector und Qualificator der Inquisition und ist als einer der gelehrtesten Männer Spaniens zu achten. Er starb zu Madrid am 13. Februar 1635. Wir haben von ihm Disputatio in 2. 2. D. Thomae (de fide, spe, charitate et prudentia), De justitia, Tractatus de gratia, Selectarum disputationum partes II u. a. m. Aus der letztgenannten Schrift ist die in den Pr. Br. S. 180. angeführte Stelle.

U.

Ugolino (Hugolinus), Bartholomäus, geb. zu Montescutuli in der Lombardei, lehrte zu Bologna beide Rechte und stand in großem Ansehn bei den Päbsten Sixtus V., Clemens VIII. und Paul V., von welchem letztern er eben zum Bischof von Barcelona ernannt wurde, als er starb. Er war ein großer Vertheidiger des Pabstthums und der geistlichen Rechte gegen den Staat und schrieb De sacramentis novae legis (Sixtus V. dedicirt), De censuris ecclesiasticis, De justitia et validitate monitorii Romani Pontificis contra Venetos u. m. a. Werke, von denen Diana viele benutzt.

Ulpian, Domitius, geb. zu Tyrus, ein berühmter Römischer Rechtsgelehrter, Geheimschreiber des Kaisers Alexander Severus, wurde zuletzt zum Prätoriumspräfect gemacht und 226 von den aufrührerischen Prätorianern ermordet. Er verfolgte die Christen mit großem Haß.

V.

Valentia (von), Gregor, einer der ersten Controversisten der katholischen Kirche, geb. zu Medina del Campo, trat 1565 zu Salamanca in die Gesellschaft Jesu, wurde 1571 nach Rom gerufen, lehrte dort Philosophie und zeichnete sich bald durch theologische Gelehrsamkeit, Gewandtheit und Eifer so aus, daß man ihn 1575 nach Deutschland sandte um dem dort mächtigen Protestantismus entgegen zu wirken. Er arbeitete nun 23 Jahr zu Dillingen und dann zu Ingolstadt in Vorlesungen, Disputationen und Schriften unermüdlich, so daß er allgemein die Liebe der Katholiken und den Haß der Protestanten erlangte. Im Jahr 1598 wurde er nach Rom zurückgerufen und blieb nun auch hier in unausgesetzter Arbeit, die von Clemens VIII., von den Cardinälen und den größten Gelehrten anerkannt wurde, bis seine Kräfte so sehr geschwächt waren, daß er zur Erholung nach Neapel entlassen werden musste. Nach andern Nachrichten soll er bei den Streitigkeiten der Jesuiten mit den Dominikanern über die Gnade so leidenschaftlich aufgeregt gewesen sein und wegen dieser Leidenschaftlichkeit so häufig sich vergriffen haben, daß er mehrmals der deutlichsten Versehen überwiesen endlich einmal bei einer ähnlichen Gelegenheit vom Pabst aus-

gelacht, vor Aerger vom Schlage gerührt und deshalb nach Neapel gebracht worden sei. In Neapel starb er am 25. April 1603. Die Angaben über sein Alter sind ganz verwirrt; nach den meisten wurde er 54 Jahre alt. Seine Schriften sind dogmatischen Inhalts mit polemischer Beziehung auf den protestantischen Lehrbegriff; ihre Zahl ist groß. Am wichtigsten sind Commentariorum theologicorum et disputationum in D. Thomae summam tomi IV.

Valerian (Magnus), Graf von Magni, geb. 1587 im Mailändischen, ein Capuziner, stand allgemein in großer Achtung und bekleidete die höchsten Aemter in seinem Orden. Urban VIII. machte ihn 1626 zum apostolischen Missionar für Deutschland, Polen und Ungarn und zum Chef der Missionen des Nordens. Kaiser Ferdinand III. bediente sich seiner zu den verschiedensten Unterhandlungen und sandte ihn bald an den Churfürsten, bald an den Pabst, bald an den König von Frankreich. In Deutschland hatte er viele Kämpfe, indem er dafür wirkte, daß mehre 1629 den Protestanten genommene Klöster, welche die Jesuiten gern an sich gebracht hätten, den ursprünglichen Besitzern wieder zurückgegeben wurden. König Wladislaus von Polen, der ihm sehr wohl wollte, begehrte für ihn den Cardinalshut, aber die Jesuiten, welche er sich verfeindet und mit heftigen Schriften angegriffen hatte, klagten ihn der Ketzerei an, so daß er gefangen gesetzt wurde. Zwar kam er auf Verwendung Ferdinands III. bald wieder los, doch zog er sich nun still nach Salzburg zurück, wo er 1661 starb. Er hat sich den Ruhm eines großen Theologen in der katholischen Kirche erworben durch seine Controversen, besonders durch die 1628 erschienene Schrift Judicium de catholicorum regula credendi; auch hat er viele philosophische Werke geschrieben, Atheismus Aristotelis u. m. a. Ueber die in den Pr. Br. erwähnte Bekehrung des Landgrafen Ernst zu Hessen-Rheinfels hat er Acta Rheinfildensia herausgegeben.

Vasquez. Es giebt vier Jesuiten dieses Namens: 1) Augustinus, geb. zu Cadix, wurde 1630 Jesuit, ward Rector des Collegiums zu Xeres und dann zu Cadix und schrieb einiges Spanisch über die Gerechtsame seines Ordens. — 2) Dionysius, geb. 1528 zu Toledo, wurde 1550 zu Alcala Jesuit, bekleidete hohe Stellen seines Ordens in Spanien, Italien und Deutschland und war Geheimschreiber des Jesuiten-Generals Franz Borgia, Rector des Collegiums zu Rom und Vicepropinzial der Provinz Neapel,

kehrte endlich nach Spanien zurück, ward Rector zu Segovia und starb zu Toledo 1590. Er überſetzte das Martyrologium Romanum ins Spaniſche. — 3) Gabriel, geb. 1551 zu Belmonte bei Cuença, ſeit 1569 Jeſuit, lehrte Philoſophie und Theologie in den Collegien zu Ocana, Madrid, Alcala und Rom und wirkte zuletzt als Profeſſor auf der Univerſität zu Alcala, wo er am 23. September 1604 ſtarb. Durch regelmäßige Andachtsübungen und demüthigen Gehorſam wie durch eiſernen Fleiß und große Kenntniß der ſcholaſtiſchen Theologie erwarb er ſich eine hohe Achtung in ſeinem Orden; er wird als eine Zierde deſſelben betrachtet (vgl. S. 84.) und Alegambe ſelbſt, ſeines Lobes voll, führt eine ganze Reihe von den ihm geſpendeten Lobeserhebungen an. Seine Werke füllen 10 Foliobände und enthalten Commentarii et disputationes in D. Thomae summam, Paraphrasis et compendiaria explicatio ad VIII D. Pauli epistolas, Opuscula moralia, Metaphysicae disquisitiones u. a. — 4) Michael Vasquez von Padilla, geb. 1559 zu Sevilla, ſeit 1572 Jeſuit, lehrte ſcholaſtiſche Theologie zu Cordova, Rom, Salamanca und Granada und ſchrieb Tractatus de S. Trinitatis mysterio und Commentarii in primam S. Thomae und ſtarb zu Sevilla am 25. Juli 1624.

Vecchis (von), Bartholomäus, ein Capuziner, geboren zu Bologna, ein eifriger Prediger daſelbſt, ſchrieb das von Diana genannte Werk Praxis observanda in admittendis novitiis und ſtarb 1628.

Veracruz, Alphons Gutierrez, geb. zu Caspuennas bei Toledo, war Profeſſor der freien Künſte zu Salamanca oder nach Antonio zu Alcala, begab ſich darauf nach Mexiko, trat zu Veracruz in den Auguſtinerorden und nannte ſich fortan Alphons von Veracruz. Später wurde er Provinzial von Mexiko und Cenſor. In Amtsgeſchäften nach Spanien zurückgekehrt, ſchlug er alle Anerbietungen zu Biſchofswürden aus und zog es vor wieder nach Mexiko zu gehen, wo er an der neu gegründeten Univerſität die erſte theologiſche Profeſſur verwaltete. Er ſchrieb einiges über Philoſophie und Rhetorik, das von Diana genannte Speculum conjugiorum und ſtarb um 1564, nach andern 1580. — Er iſt nicht zu verwechſeln mit dem Franziskaner Alphons Gutierrez, der um 1573 das Memoriale pro defensione religionum Mendicantium ſchrieb.

Verger ſ. Duverger von Hauranne.

Victoria (von), Franz, ein berühmter Theologe des ſechszehn-

ten Jahrhunderts, geb. 1480 zu Vittoria, kam als Knabe nach Burgos und trat daselbst in den Dominikanerorden, dessen Zierde und Schmuck er nachher genannt wurde. Er studirte zu Paris und ward dann zu Valladolid Professor und Studienpräfect im Gregorianischen Collegium. Darauf wurde er erster Professor der Theologie zu Salamanca und erhob diese Universität zum höchsten Glanz durch den großen allgemeinen Ruf, welchen er sich erwarb, besonders indem er das fast vergessene Studium des Thomas von Aquino wieder aufbrachte und die Scholastik mit den humanioribus in engere Verbindung setzte. Er dictirte seinen vielen Schülern (unter denen die ersten Geister Spaniens) aus sehr umständlichen Heften, doch wollte er sich niemals dazu bewegen lassen etwas davon in den Druck zu geben und so sind denn alle seine vielen Schriften erst nach seinem Tode herausgekommen. Wir haben von ihm Theologicae relectiones XII (worunter auch die im dreizehnten Pr. Br. angeführte Relectio de homicidio), Summa sacramentorum, In univ. Summam S. Thomae Commentaria u. a. Er starb am 14. August 1549 oder 1546. — Ranke Röm. Päbste II. 31. führt einen weder von Antonio noch von Sotuell genannten Johann Victoria an, der, ein Spanier, der erste jesuitische Rector zu Wien (1551) war, ein Mann, welcher vorher seinen Eintritt in die Gesellschaft Jesu dadurch bezeichnete, daß er während des Carnevals mit einem Sack bekleidet durch den Corso ging und sich geisselte, bis ihm das Blut auf allen Seiten herunterströmte.

Villagut, Alphons, geb. zu Neapel, Benediktinerdecan, ein berühmter Rechtsgelehrter zu Venedig, schrieb gegen das Ende des sechszehnten Jahrhunderts die von Diana angeführten Schriften Tractatus de rebus ecclesiae non rite alienatis, Quaestiones de usuris u. a.

Villalobos (von), Heinrich, geb. zu Zamora, lehrte volle 22 oder nach Wadding 30 Jahre mit großem Eifer und Erfolg Moraltheologie zu Salamanca, wo er 1637 starb. Er schrieb 1622 Suma de la Theologia moral y canonica und 1625 Manual de Confessores.

Virgilius (heil.), geb. in Irland, aus einem edlen Geschlecht, kam nach Frankreich, erwarb sich großes Ansehn am Hofe Pipins und ging darauf nach Bayern, wo er mit dem Apostel der Deutschen Bonifaz, dem Erzbischof von Mainz, im großen Streit gerieth, weil er die Taufe eines unwissenden Priesters, der sich der

Formel In nomine patria et filia et spiritua sancta bedient hatte, für gültig erklärte, während Bonifaz sie verwarf. Die Sache kam 754 an den Pabst, der für Virgilius entschied. Weiter wird erzählt, Bonifaz habe ihn aufs Neue verklagt wegen der Behauptung, daß es eine andre Welt und andre Menschen unter der Erde gäbe (wahrscheinlich die unschuldige Lehre von den Antipoden) und diese Behauptung wurde vom Pabst Zacharias (s. unten) als Ketzerei verdammt; indessen beruht diese ganze Nachricht auf einem vielleicht untergeschobenen Brief des Zacharias und ist von Katholischen Schriftstellern zweifelhaft gemacht worden. Virgilius wurde gegen Bonifazens Wunsch 764 Bischof zu Salzburg, wo er die Bekehrung von Kärnthen bewerkstelligte, die schöne Ruprechtskirche baute und am 27. November 780 starb.

Vitelleschi, Mucius, s. Einl. §. 4. Er war zu Rom 1563 geboren, aus edler Familie, wider deren Willen er 1583 Jesuit wurde. Erst lehrte er Philosophie und Theologie zu Rom und wurde dann nach einander Rector des Englischen Collegiums daselbst, Rector des Collegiums zu Neapel, Provinzial von Neapel, Provinzial von Rom, 1608 Assistent von Italien und 1615 General. Friedliebend und dienstwillig, „der Engel des Raths und die Zuflucht der Bedrängten" genannt, vermochte er nicht die im Orden ausgebrochnen Leidenschaften zu zügeln. Er starb am 9. Februar 1645. Wir haben von ihm außer einer Passionspredigt mehre amtliche Briefe an die Ordensglieder voll ernster, herzlicher Ermahnungen.

Vorburg (von) S. 95., Wolfgang, aus dem adeligen Hause von Vorburg am Rhein, schrieb am Anfang des siebzehnten Jahrhunderts die von Diana genannten Rudimenta juris canonici. — Wolfgang Siegmund von Vorburg, ein Jurist, lebte 1634 zu Frankfurt an der Oder und schrieb Asylum adflictorum et spoliatorum debitorum.

Vosthery s. S. 97. Anm

Z.

Zacharias, aus Syrien gebürtig, erst Mönch, dann 741 Pabst, hielt mehre Concilien zur Feststellung der Glaubensreinheit und Kirchenzucht, wobei er auch namentlich mit dem heil. Bonifaz zusammenwirkte (s. oben Virgilius). Er war es, der 752 durch

seine oberrichterliche Autorität den letzten Merovinger Childerich absetzte und Pipin auf dessen Thron erhob, ein Act, zu welchem er sich gern von Pipin gebrauchen ließ, weil dadurch die angestrebte Oberherrlichkeit des Pabstes über die Fürsten eine gewünschte Anerkennung fand. In neuerer Zeit ist übrigens diese Erzählung zweifelhaft gemacht worden und noch mehr die von der sogenanten Pipinschen Schenkung, wonach Pipin zum Dank das den Longobarden abgenommene Exarchat von Ravenna an den Pabst geschenkt und damit den hauptsächlichsten Grund zum nachherigen Kirchenstaat gelegt haben soll. Zacharias starb am 15. Mai 752. Er war ein sehr gelehrter Mann, übersetzte die Dialogen und andere Schriften Gregors I. ins Griechische mit Anmerkungen und schrieb schöne Lateinische Briefe, von denen wir noch 18 haben.

Zosimus, ein Grieche von Geburt, seit 417 Bischof von Rom, ein gelehrter, frommer, gutmüthiger, aber schwacher Mann, ließ sich täuschen, daß er Pelagius und Cölestius für orthodox erklärte, aber nachher, von Augustinus eines Bessern belehrt, verdammte er sie und ihre Anhänger; s. Einl. §. 8. Er drang eifrig auf die Anerkennung der päbstlichen Oberherrlichkeit über die ganze Kirche und gerieth darüber mit den Gallischen und den Afrikanischen Bischöfen in heftige Streitigkeiten, die noch nicht ausgefochten waren, als er am 24. December 418 starb. Wir haben von ihm dreizehn Briefe.

Gedruckt bei den Gebr. Unger.

Verbeſſerungen.

Seite 4. Z. 13. von oben ſtatt davon lies daran.
— 10. — 4. " " " hatte l. hat.
— 39. — 5. " " " haben l. habe.
— 98. — 6. von unten und S. 107. Z. 4. v. u. ſt. Princ. l. Escob.
— 123. — 1. " oben ſtatt S. l. Th.; Z. 1. v. u. l. lib. 3. tr. 3. pars 3. cap. 3. n. 2 u. 3.
— 151. Anmerk. l. Lib. 2. c. 14. d. 8. n. 52. Si solum jus naturae (nach n. 56. ſogar auch jus positivum) spectetur, acceptum etc.
— 165. Z. 1. von oben ſtatt Stellen l. Zeilen.
— 176. — 6. " unten " quomodo l. quandonam.
— 180. — 4. " " l. distrahatur.
— 191. — 12. " oben ſtatt Peter l. Pater.
— 263. — 11. 12. v. " l. ſagen. Daß
— 285. — 2. von unten ſtatt allgemeiner l. alleiniger.
— 287. — 2. " oben " auch l. Euch.
— 302. — 4. " unten l. Si tamen tibi (ohne vita).
— 306. — 8. " " l. widerſtreben.
— 321. — 1. " " ſtatt gegen l. nebſt.
— 372. — 2. " oben l. Gerücht.
— 392. — 7. " unten ſtatt rechtgläubig l. glaubwürdig.
— 410. — 2. " " " aus l. uns.
— 421. — 3. " oben " ihr l. er.
— 422. — 3. " unten l. erlangte.

Hier ſei noch in Beziehung auf Bd. I. erwähnt, daß daſelbſt S. 268. Z. 14. v. o. (in Folge der bei der Correktur verglichenen falſchen Lesart in der Eichlerſchen Ausgabe: on ne le donne) nicht ſt. auch gedruckt worden iſt.

AUG 11 1920